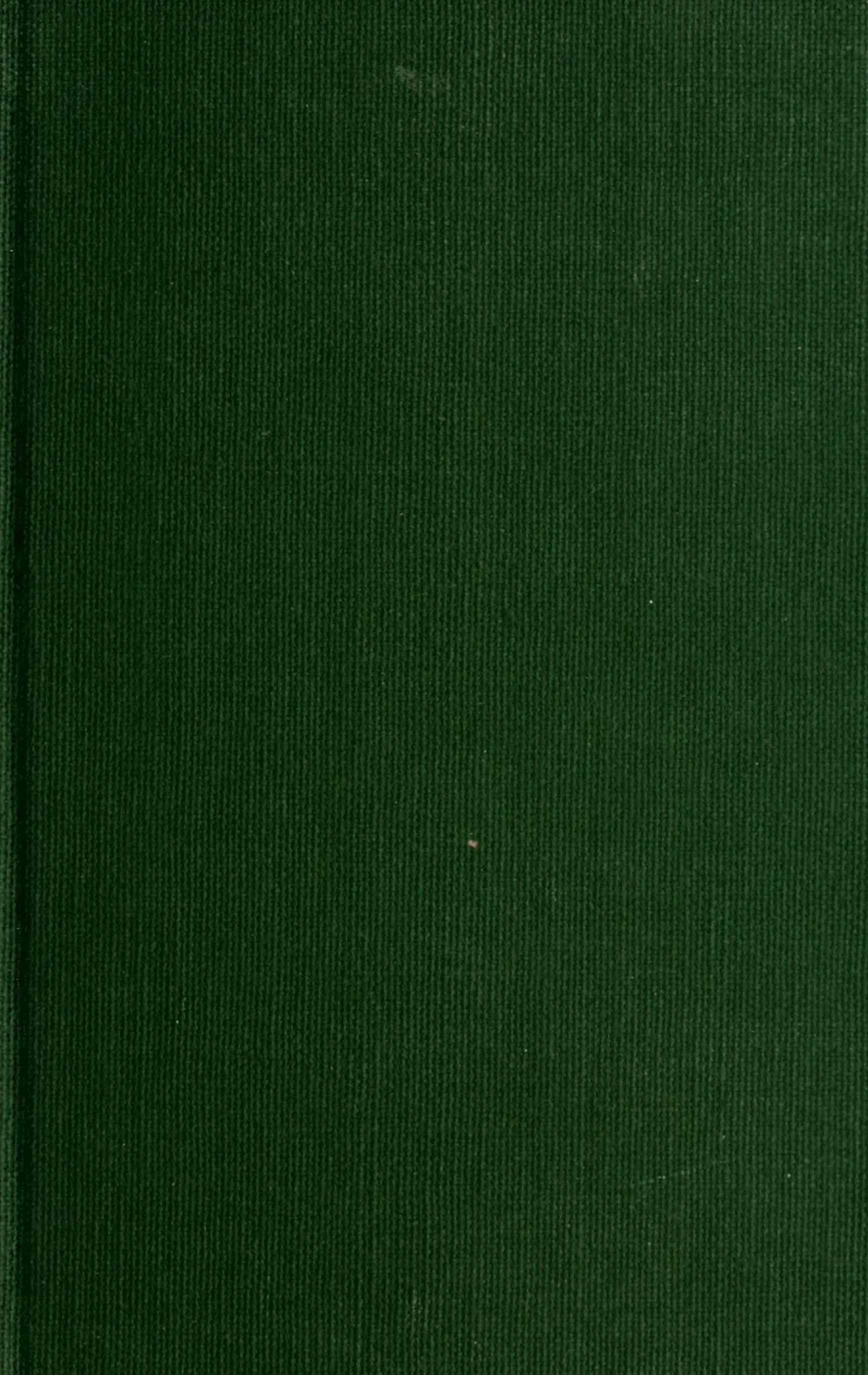
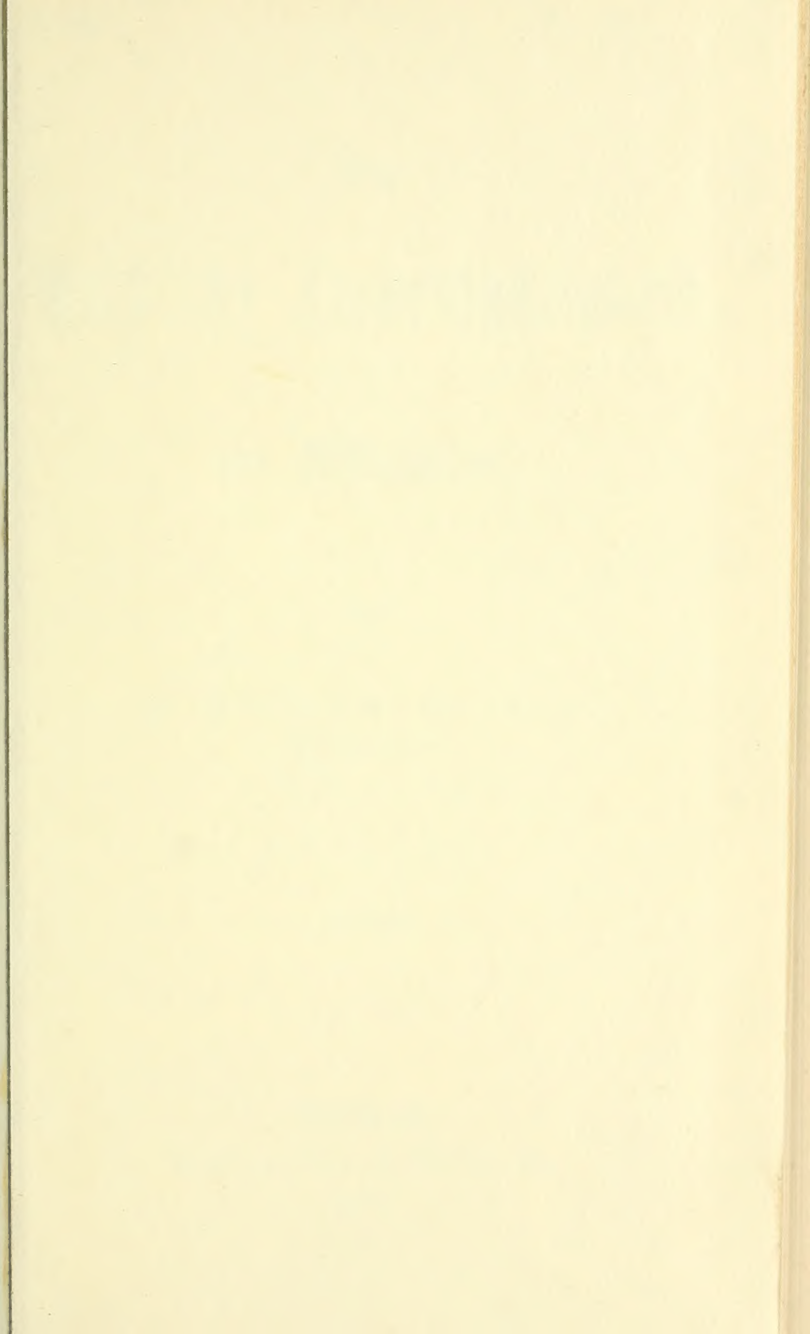










Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter.

Von

~~erhard~~ G. Uhlhorn, Dr. theol.,
Abt zu Loccum.

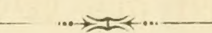
Stuttgart.
Verlag von D. Gundert.
1884.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch: Die Zeit des Werdens.

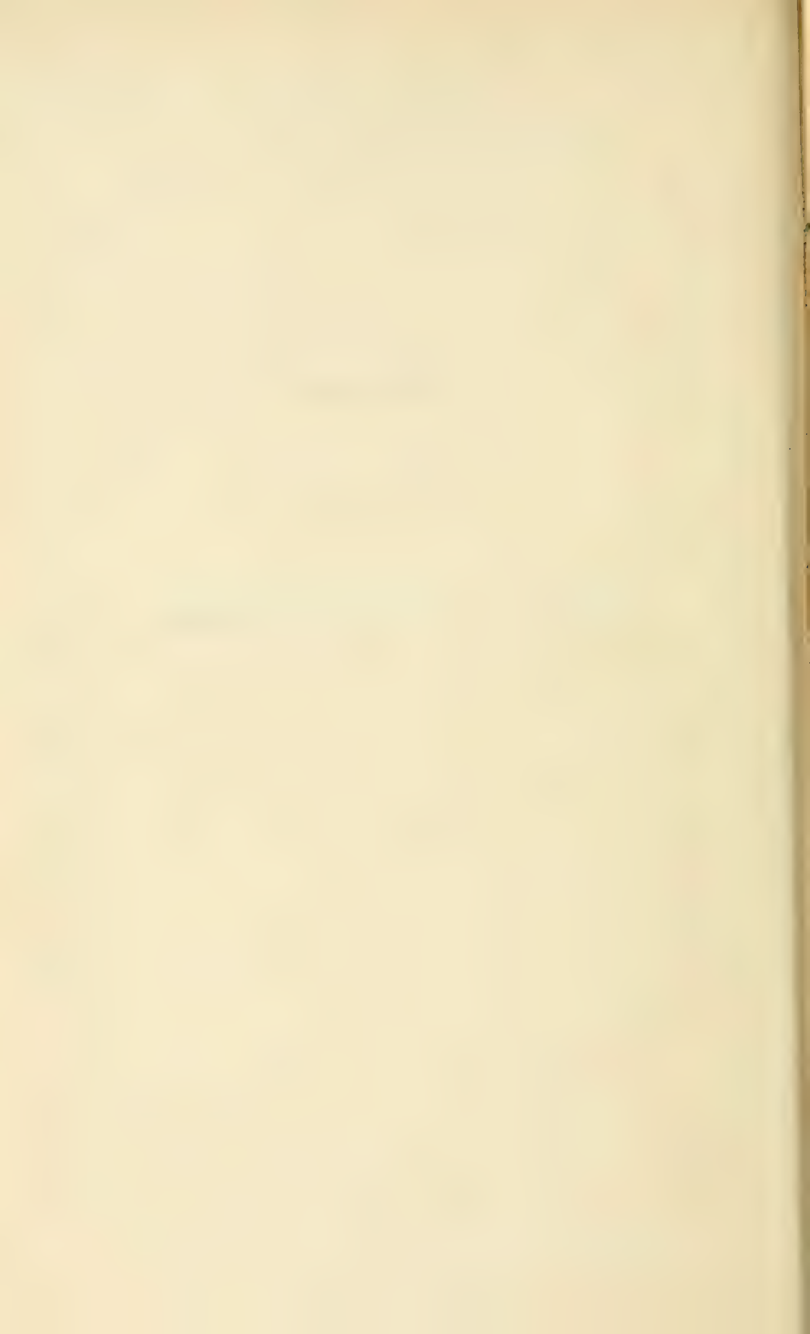
Zweites Buch: Die Blütezeit.

Drittes Buch: Verfall und neue Anfänge.



Erstes Buch.

Die Zeit des Werdens.



Erstes Kapitel.

Übergänge.

So tief der Einschnitt ist, den die Völkerwanderung in das Kulturleben unseres Erdteils macht, eine genauere Erforschung der Übergangszeiten hat doch immer deutlicher gezeigt, daß der Faden der Entwickelung auf keinem Lebensgebiete ganz abgerissen ist. Er läßt sich ebenso in der Geschichte der Kunst und der Wissenschaft wie in der Geschichte der Landwirtschaft und des Handwerks verfolgen. Nirgends haben wir etwas völlig Neues vor uns, überall knüpft die werdende mittelalterliche Kultur an die der alten Welt an. Die germanischen Völker wurden wirklich, was sie nach Gottes Rat zu werden berufen waren, die Erben des römischen Reiches und dessen, was in ihm an Ergebnissen der Kulturarbeit langer Jahrhunderte niedergelegt war.

Vermittelt wurde den Germanen diese Kultur durch die Kirche. Die blieb bestehen, als das römische Reich zerfiel. Mitten unter den das Reich überschwemmenden Barbaren, in den neu entstehenden germanischen Reichen, lebte Rom in der Kirche noch Jahrhunderte fort. Erst allmählich vollzog sich die Mischung

zwischen den Siegern und den Besiegten, und in dieser Übergangszeit teilte die Kirche den jungen Völkern mit, was sie an Bildung besaß und durch den Völkersturm hindurchgerettet hatte. Es konnte das freilich nicht geschehen, ohne daß viel verloren ging, ohne daß durch die Vermischung mit barbarischen Elementen der ganze Bestand des Kulturlebens auf ein tieferes Niveau zurücksank. Das ist selbst da der Fall, wo, wie in Südgallien und Italien, eine stärkere römische Bevölkerung übrig blieb. In noch viel höherem Maße haben wir in unserem deutschen Vaterlande, wo die Bevölkerung rein germanisch blieb, oder doch nur etwa an den Grenzen dünne Reste der ehemaligen römischen Bevölkerung mit den Germanen verschmolzen, auf allen Lebensgebieten einen neuen, wenngleich auch hier durch die alte Kultur befruchteten Lebensanfang vor uns. Maßgebend und führend sind denn auch für lange Zeit noch und eigentlich das ganze Mittelalter hindurch die Länder geblieben, in denen sich römische und germanische Elemente zu einem neuen Volkstum, dem romanischen, verbunden hatten, während Deutschland selbst mit seiner unvermischt oder doch annähernd unvermischt germanischen Bevölkerung, trotzdem daß es durch die Verbindung der römischen Kaiserwürde mit dem deutschen Königtum politisch die erste Stelle einnimmt, sich mehr rezeptiv verhält. Namentlich ist das auf dem Gebiete des christlichen Lebens und insbesondere der Liebesthätigkeit der Fall. Fast alle Anregungen, mit denen eine neue Entfaltung des christlichen Lebens beginnt, sind von romanischen Ländern ausgegangen; die Stifter und Begründer von Clügny, Gregor VII. und Bernhard von Clairvaux, Franziskus und Dominikus sind Romanen. So reich Deutschland im Mittelalter an Stiftungen und Werken der christlichen Liebe ist, auch da verhält es sich mehr aufnehmend und nachahmend als produktiv. Von den Spitalorden ist nur der Deutschorden deutschen Ursprungs,

alle anderen haben Romanen zu Stiftern, und der Deutschorden selbst ist nur eine Stiftung sekundärer Art, eine Nachahmung einerseits des Johanniter-, andererseits des Templerordens. Erst gegen Ende des Mittelalters stoßen wir auch in Deutschland auf eigentümliche Bildungen und Ausgestaltungen der Liebesthätigkeit, aber diese sind auch bereits Vorboten der nahenden Reformationsepoche, mit der Deutschland die geistige Führung übernimmt. Auf das christliche Leben gesehen könnte man das Mittelalter geradezu als die romanische Zeit der Kirche bezeichnen.

Auch auf dem Gebiete der christlichen Liebesthätigkeit ist der Faden der Entwickelung während der Völkerwanderung nicht abgerissen; durch alle Umwälzungen hindurch reicht er von der alten Kirche zur mittelalterlichen herüber. Ja was wir in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters davon finden, ist eigentlich nichts als die Fortsetzung dessen, was schon vorhanden war; Jahrhunderte vergehen, ehe die christliche Caritas in der germanisch gewordenen Welt neue eigentümliche Blüten treibt. Das war erst möglich, als unter der Erziehung der Kirche die neuen Völker mit dem Sauerteig des Evangeliums durchsäuert waren. Lange hat es gedauert, bis es dahin kam, aber dann ist die germanische Welt auch viel tiefer vom christlichen Geiste durchdrungen, als es die alte Welt je war. Der alten Welt als ganzes und abgesehen von einzelnen christlichen Persönlichkeiten blieb das Christentum im Grunde immer etwas Äußerliches. Die heidnische Vergangenheit, das ganze vom Heidentum durchzogene und gesättigte Kulturleben der alten Völker erwies sich doch zuletzt als für den christlichen Geist undurchdringlich. Erst die germanischen Völker sind in Wahrheit christliche Völker geworden. Noch in ihrer Jugend vom Christentum ergriffen, sind sie selbst mit ihm aufgewachsen, alle Kultur ist ihnen erst durch die Kirche vermittelt; und wie

sie selbst das Christentum tiefer erfaßten, als es die im Heidentum alt gewordenen Griechen und Römer vermochten, so hat auch bei ihnen das Christentum ihr Volksleben mit allen seinen Äußerungen in einem Maße beherrscht, wie das in Rom und Byzanz niemals der Fall war.

Zwar zunächst konnte ja das Christentum der germanischen Stämme nur ein sehr äußerliches sein. Vollzog sich doch ihr Eingang in die Kirche ganz anders, als der der alten Welt. Hier traten zunächst nur einzelne aus persönlicher Glaubensüberzeugung in die Kirche ein, und die Christen bildeten noch Jahrhunderte lang die Minorität im Volke. Bei den Germanen vollzieht sich der Übergang in Massen. Ganze Völker oder doch ganze Stämme geben unter Vorantritt ihrer Fürsten plötzlich und fast mit einem Schlage ihren väterlichen Glauben auf und werden Christen. So bedurften sie denn einer langen Erziehung, um erst allmählich auch innerlich das zu werden, was sie äußerlich bereits waren. Ein solcher Umwandlungsprozeß konnte sich nur langsam vollziehen und nicht ohne zeitweilige starke Reaktionen des alten heidnischen Wesens. Mehr als ein edler germanischer Stamm ist zu Grunde gegangen, ehe diese Umwandlung geschehen war, und eben deshalb zu Grunde gegangen, weil es nicht dazu kam. Ostgoten und Vandalen haben es zu keinen dauernden Staatsgebilden gebracht und sind fast spurlos aus der Geschichte verschwunden; sie starben an der Berührung mit der römischen Kulturwelt. Aber auch nachdem im fränkischen Reiche die neue Volks- und Staatenbildung schon festere Gestalt angenommen hatte, kommen doch noch mehr als einmal Zeiten, in denen es aussieht, als sollte es dem Christentum nie gelingen, die germanischen Völker innerlich mit seinem Geiste zu durchdringen. Die Greuel der Merowingerzeit und dann wieder der Verfall unter den letzten Karolingern zeigen deutlich, wie langsam dieser Durchdringungs-

prozeß vor sich ging, und eigentlich erst die von Clügny im 10. Jahrhundert ausgehende Erweckung bezeichnet den Wendepunkt zum entschiedenen Siege des Christentums. Erst in den Kreuzzügen traten die neuen Völker voll und ganz als christliche auf, und von da an erst entfaltete sich auch die christliche Liebesthätigkeit in neuen und eigentümlichen Formen. Bis dahin ist alles noch im Werden, und was wir an Liebesthätigkeit finden, erweist sich teils noch als Nachwirkung der früheren Zeit, teils erst als Vorbereitung dessen, was werden sollte.

Die Durchdringung des germanischen Lebens mit christlichem Geiste wurde auch dadurch aufgehalten und verzögert, daß die Germanen das Christentum zunächst als arianisches überkamen. Man hat wohl behauptet, der Arianismus sei dem germanischen Geiste innerlich verwandter gewesen, als das orthodoxe Christentum, und dadurch, daß sie ihn zunächst in einer einfacheren Form kennen lernten, sei den Germanen die Aufnahme des neuen Glaubens erleichtert; ja, man hat darin, daß er ihnen zunächst in dieser Form geboten wurde, eine besondere Veranstaltung der göttlichen Vorsehung erkennen und verehren zu müssen geglaubt. Daran ist nur wahr, daß es den Germanen in der That leichter werden mußte, eine Religionsform anzunehmen, die nicht mehr die ihrer Todfeinde, der Römer, war. Im übrigen möchte es schwer sein, irgend einen Punkt nachzuweisen, in welchem der Arianismus dem germanischen Wesen näher stünde, als das orthodoxe Christentum, oder, worauf es doch zuletzt ankäme, darzuthun, inwiefern jener fähiger gewesen wäre, die germanischen Stämme sittlich umzuwandeln, als dieser Im Gegenteil hat sich gerade der Arianismus durchaus unfähig erwiesen, eine gründliche Umwandlung der ihm ergebenen germanischen Stämme zu vollbringen. Der Arianismus ist nicht etwa ein wenn auch anders geartetes, doch ebenso lebenskräftiges Christentum, wie

das orthodoxe, oder hat gar vor diesem den Vorzug größerer Einfachheit und Verständlichkeit; richtiger wird man ihn als ein zurückgebliebenes Christentum bezeichnen, zurückgeblieben vielleicht hie und da auch in der Veräußerlichung und dem unleugbaren Verderben der orthodoxen Kirchen, und so verhältnismäßig reiner, aber zurückgeblieben zugleich an religiöser Energie. Wenn z. B. die Arianer in der unter dem Könige Gundebald angestellten Disputation [1] es ablehnen, auf das von den Orthodoxen vorgeschlagene Gottesurteil, wonach durch ein am Grabe des h. Justus zu erbittendes Wunderzeichen entschieden werden sollte, welcher Glaube der rechte sei, einzugehen, weil das heiße, sich der Sünde Sauls, der die Toten fragte, schuldig machen, so wird man nicht verkennen können, daß sich hier das Christentum der Arianer sittlich reiner erweist, als das der Orthodoxen. Scheinen sie aber damit den Orthodoxen überlegen, daß bei ihnen nicht eine solche Wundersucht grassiert, wie bei jenen, so darf man dabei doch nicht übersehen, daß ein gut Teil des religiösen Lebens der Zeit eben in diesen Wundern steckte, deren die orthodoxe Kirche voll war. Daß sie bei den Arianern fehlten, ist doch auch ein Zeichen geringerer religiöser Begeisterung. Ihr Christentum war durchweg nüchterner, aber auch matter, und solch ein nüchternes aber mattes Christentum vermag in Zeiten, wie jene waren, doch weniger als eine wenn auch mit mancherlei Aberglauben versetzte religiöse Begeisterung. Noch bezeichnender ist in dieser Beziehung eine Geschichte, die Gregor von Tours erzählt. [2] Ein arianischer Westgote hatte, auf einer Reise begriffen, die katholische Kirche in Tours besucht. Daran knüpfte sich ein Gespräch mit Gregor, in welchem dieser den Arianismus heftig angriff. Der Westgote äußerte: „Lästere doch nicht eine Religion, die du nicht teilst. Wir, obwohl wir nicht glauben, was ihr glaubt, lästern es doch nicht, denn es kann nicht als Verbrechen beurteilt werden,

wenn der eine dieses, der andre jenes verehrt. Pflegen wir doch in unserer Sprache zu sagen: Es kann nicht schaden, wenn jemand an den Altären der Heiden und an einer Kirche Gottes vorübergehend beiden seine Verehrung beweist." Auch hier werden wir, was den ersten Teil seiner Rede anlangt, den Goten zweifellos sittlich höher stellen müssen, als den berühmten Bischof von Tours, aber die zweite Hälfte zeigt wieder einen bis zum Indifferentismus gesteigerten Mangel an religiöser Energie.

In diesem Mangel lag ohne Zweifel die Ursache, weshalb es der arianischen Kirche nicht gelang, das Heidentum in den germanischen Stämmen, die sich ihr zugewendet hatten, auch nur äußerlich zu unterdrücken. Unter den Longobarden gab es, als das Volk längst das Christentum angenommen hatte, noch viele Heiden, und dieses Heidentum war noch so lebenskräftig, daß seine Anhänger in dem eroberten Italien neue Tempel und Götzen aufzurichten unternehmen konnten. Noch viel weniger war ein solches zurückgebliebenes, mattes und deshalb auch rasch mit heidnisch-germanischen Anschauungen durchsetztes Christentum imstande, eine wirkliche Wiedergeburt der germanischen Völker hervorzurufen. Zwar die erste Generation germanischer Bischöfe und Priester arianischen Glaubens hatte einen kräftigen viel versprechenden Anfang gemacht, aber die folgenden Generationen, durch ihren Gegensatz gegen die orthodoxe Kirche isoliert und von der Entwickelung der kulturüberlegenen Römer abgeschnitten, zeigen sich, statt weiter gefördert zu sein, im Gegenteil sittlich tiefer stehend. Es geht in der arianischen Kirche nicht vorwärts, sondern rückwärts eben deshalb, weil das Zurückgebliebensein zu ihrem Charakter gehört; und wenn auch bei dem Untergange der Vandalen und Goten noch andere Faktoren mitwirkten, die Hauptschuld an ihrem tragischen Geschick ist doch dem Arianismus beizumessen,

der es nicht vermochte, ihnen das Maß von religiöser und sittlicher Kraft zuzuführen, dessen sie bedurften, um den Gefahren Widerstand zu leisten, welche das weichere Klima, der rasch erworbene Beutereichtum, die neuen Genüsse der eroberten Länder und nicht zum wenigsten die Berührung mit den sittlich verkommenen Römern für sie in sich schlossen.

Wir sind über das christliche Leben in der arianischen Kirche zu wenig unterrichtet, um sagen zu können, wie es dort mit der Liebesthätigkeit bestellt gewesen sein mag. Ganz gefehlt haben wird eine solche auch dort nicht. Übernahmen die Germanen den Kultus, wie er sich im römischen Reiche unter der Herrschaft des Arianismus ausgebildet hatte, so werden auch bei ihnen Oblationen dargebracht und Almosen gegeben sein. Ich finde auch nicht, daß die Orthodoxen, so oft und mit so großem Nachdruck sie sich im Streit mit den Arianern darauf berufen, daß bei ihnen so viele Wunder geschehen, bei den Arianern dagegen keine, je darauf hingewiesen hätten, daß bei ihnen eine Liebesthätigkeit vorhanden sei, die bei den Arianern fehle. Dennoch dürfen wir annehmen, daß die Arianer auch in diesen Stücken ihren Glauben nicht so energisch bethätigten, wie das in der orthodoxen Kirche geschah. Man kann das schon daraus abnehmen, daß die äußere Mission bei den Arianern, nachdem sie anfangs kräftig betrieben zu sein scheint (die rasche Bekehrung mancher deutscher Stämme deutet darauf hin), bald völlig nachließ. Der Ostgotenkönig Theodorich war dem thüringischen Königshause nahe verwandt, zwischen den Goten in Italien und den Thüringern bestand ein reger Verkehr; dennoch zeigt sich bei den letzteren keine Spur von Christentum, das auf arianischen Ursprung zurückwiese. Was an Christentum in Thüringen vorhanden ist, ist von orthodoxer Seite gepflanzt. Die Alemannen gehörten zum Reiche der längst christlich gewordenen Goten und blieben doch Heiden. Wo sich

so wenig Energie in Ausbreitung der Kirche zeigt, kann es nicht bloß Mangel an Nachrichten sein, wenn wir von einer Liebesthätigkeit unter den arianischen Deutschen nichts hören.

Eine tiefer gehende Einwirkung des Christentums auf das Leben der germanischen Völker beginnt erst, als diese den Arianismus aufgaben und sich der orthodoxen Kirche zuwendeten. Damit erst war die Scheidewand weggenommen, welche der römischen Kultur den freien Zugang zu den Germanen verwehrte; damit erst eine Verschmelzung von Römern und Germanen möglich geworden. Freilich auch jetzt kam es zu einer solchen noch nicht so schnell. Auch im Frankenreiche bleiben, obwohl die Franken sich der orthodoxen Kirche angeschlossen haben, Römer und Franken noch lange gesondert, zwei Völker in demselben Staate, wenn man überhaupt schon von einem Staate reden darf.[3] Wir dürfen uns nicht vorstellen, als ob die Eroberer die römische Bevölkerung ganz ausgerottet oder auch nur unterdrückt hätten. Sie begnügten sich mit der Einziehung eines Teils des Grundbesitzes, der Hälfte oder Zweidrittel, ließen dann aber den Römern nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch das römische Recht und die römische Munizipalverfassung. Was am bedeutsamsten war, die Kirche behielt selbst da, wo die Eroberer noch Heiden waren oder Arianer, ihre bisherigen Ordnungen, und nur vorübergehend kam es zu Verfolgungen der Kirche. Während die erobernden Germanen, dem städtischen Leben abhold, sich vorwiegend auf dem platten Lande ausbreiteten, blieben die Städte, namentlich die, welche der Sitz eines Bischofs waren, Mittelpunkte des römischen Lebens, gleichsam Inseln inmitten der allgemeinen Überflutung. Hier pflegte man nach wie vor, so gut man konnte, römische Sitte und Bildung; hier fanden die Reste des römischen Adels in den Munizipalämtern noch ein Feld politischer Thätigkeit, die ihnen sonst gänzlich abgeschnitten war.

hier bot sich den Männern, die sich immer noch als Römer fühlten und sich ihrer geistigen Überlegenheit über die fremden Barbaren lebhaft bewußt waren, ein noch reicheres und fruchtbareres Arbeitsfeld im Dienste der Kirche. Noch auf Jahrhunderte hinaus sind die Bischöfe fast ausnahmslos Römer, und viele der hervorragendsten unter ihnen gehören senatorischen Geschlechtern an, die im Dienst der Kirche und in dem Einfluß, den dieser Dienst gab, Ersatz suchten für das, was sie durch den Untergang des alten Staatswesens eingebüßt hatten. Ja oft vereinigen sie in ihrer Hand das bischöfliche Amt mit städtischen Ämtern und nehmen dann in der Bischofsstadt eine fast souveräne Stellung ein. Gerade während der Völkerwanderung und unter den ersten Merowingern weist Gallien eine große Zahl von hervorragenden Bischöfen auf, und so viele im Ruf der Heiligkeit stehende Männer hat wohl kaum je ein anderes Land gehabt. Waren doch z. B. unter den 19 auf dem Konzil von Orleans im Jahre 538 versammelten Bischöfen 12, denen von den Zeitgenossen das Prädikat „heilig" beigelegt wurde. Der Gegensatz gegen den Arianismus verschärfte und steigerte noch das kirchliche Bewußtsein; man wußte sich nicht bloß im Besitz der reinen Lehre gegenüber den arianischen Ketzern, man strebte auch darnach, auf diesem Grunde das kirchliche und sittliche Leben reicher zu entfalten. War dasselbe auch stark veräußerlicht, nahm darin Zeremoniendienst auch einen breiten Raum ein, grassierte auch eine oft kaum glaubliche Wundersucht, und geben die unzähligen Wunder, die uns berichtet werden, auch keinen hohen Begriff von dem sittlichen Stande der Gemeinden, immerhin war es doch von großer Bedeutung, daß in einer Zeit wie der damaligen, in der die Sittenlosigkeit der verkommenen Römer mit der Roheit der Barbaren zusammentraf, eine solche Schar von Bischöfen, Mönchen und heiligen Männern in strenger Askese

einem Ideal von Heiligkeit nachstrebte, das zwar nicht das echt christliche war, aber doch immer geeignet, den sittlich verkommenen Römern und den rohen Franken zu imponieren und ihnen wenigstens zu zeigen, wie weit entfernt ihr eigenes Leben noch von dem war, was die Kirche von ihren Gliedern forderte.

In diesen Kreisen fehlte es auch nicht an barmherziger Liebe zu den Armen und Notleidenden. Was noch von Resten der altkirchlichen Liebesthätigkeit vorhanden war, wurde nicht bloß erhalten und sorgsam gepflegt, in einzelnen Punkten selbst weiter gebildet, die ungeheure Not der Zeit drängte auch zu Außerordentlichem. Gerade aus den letzten Zeiten der Römerherrschaft in Noricum ist uns in der Lebensbeschreibung des heil. Severin [1] ein Bild aufbewahrt, welches zeigt, was einzelne von christlicher Liebe erfüllte und begeisterte Männer auch unter dem Zusammensturz aller Verhältnisse zu leisten vermochten. Über der Gestalt des h. Severin liegt ein eigentümliches Dunkel; wir wissen weder wer er war, noch woher er stammte. Selbst den ihm am nächsten Stehenden gegenüber hat er den Schleier nie gelüftet. Unbekannt tritt er plötzlich in der Provinz Noricum auf, und ohne dort irgend ein Amt in Kirche oder Staat zu bekleiden, wird er bald, durch nichts als seine Thatkraft und die Fülle seiner barmherzigen Liebe legitimiert, die maßgebende und leitende Persönlichkeit. Die Römerherrschaft in Noricum liegt bereits in den letzten Zügen, das Land ist den beständigen Überfällen der Barbaren ausgesetzt, nur die festen Mauern der Städte bieten dem kümmerlichen Reste der römischen Bevölkerung noch Schutz; die stark zusammengeschmolzenen römischen Besatzungen sind mutlos; ohne Sold, schlecht bewaffnet, ohne Hoffnung auf Ersatz wagen sie im offenen Felde keinen Widerstand mehr. Eine Stadt nach der andern fällt in die Hände der Barbaren, und die Einwohner flüchten von Kastell zu Kastell die Donau abwärts. Überall

herrscht Mangel, Not und Hunger. Und dazwischen zieht nun Severin umher tröstend und ermutigend, aber auch strafend und warnend. Er legt Fasten auf und mahnt zum Gebet, aber er rüstet auch zum Widerstand und verhandelt mit den Germanenfürsten. Überall ist er der Helfer in der Not und weiß durch seine Liebe mitten in der allgemeinen Bedrängnis noch Liebe zu wecken. Selbst bedürfnislos, viel fastend, auch im Winter barfuß, in dürftiger Kleidung einhergehend gilt alle seine Sorge nur den Armen. „Durch alle Städte und Kastelle hin wurden die Armen durch seinen Eifer ernährt, und er selbst glaubte nur dann satt zu sein, wenn er sah, daß die Armen ihren Unterhalt hatten.“ Durch sein Wort weiß er es dahin zu bringen, daß ihm von allen Seiten freiwillig der Zehnte geliefert wird, und davon teilt er den Hungrigen Brot, den Nackten Kleider aus. Er befreit Gefangene aus den Händen der Barbaren, und mehr als einmal gelingt es ihm, die Eroberer zur Milde zu stimmen; selbst auf die arianischen Rugierfürsten übt er einen großen Einfluß. Bei dem allem, und das giebt seinem Wirken noch einen eigentümlichen Charakter, sieht Severin deutlich das Ende der Römerherrschaft in jenen Landen vor Augen. Kurz vor seinem Ende läßt er noch einmal den Rugierkönig Feva und dessen Gemahlin Gisa, eine fanatische Arianerin, zu sich kommen, warnt sie vor Gewaltthat und mahnt zur Milde. Zuletzt tröstet er seine Gefährten und verheißt ihnen, Gott werde sie aus ihren Drangsalen erlösen wie Israel aus Ägypten, dann sollen sie seinen Leib mitnehmen wie die Israeliten den Leib Josephs.

Gestalten wie die Severins sind zwar für die Zeit charakteristisch, sie zeigen auch in bewunderungswertester Weise die Macht der in solchen Persönlichkeiten verkörperten christlichen Liebe, die um so unermüdlicher arbeitet, je höher die Not steigt. Aber dauernden Einfluß hatte sein Wirken nicht. Sechs

Jahre nach seinem Tode (etwa 487 oder 488) zogen sich die Römer völlig aus den Donaugegenden zurück, und diese mußten später für das Christentum ganz neu wieder gewonnen werden. Für die weitere Entwickelung ungleich bedeutender als solch Heldentum auf verlorenem Posten war die Liebesarbeit der Kirche da, wo sie an der Erziehung der germanischen Völker arbeitete. Namentlich in Gallien finden wir gerade in den Zeiten des Übergangs eine herrliche Nachblüte altchristlicher Liebesthätigkeit, und gerade hier hat sie unzweifelhaft die spätere Entfaltung der eigentümlich mittelalterlichen Liebesthätigkeit vorbereitet. Es ist nicht zufällig, daß eben das südliche Frankreich später der Ausgangspunkt für eine neue Blüte des christlichen Lebens und der christlichen Caritas geworden ist.

Soweit sie nicht bloß privaten Charakter trug, war die Liebesthätigkeit noch immer in den Händen des Bischofs konzentriert. Das natürlich um so mehr, wenn der Bischof neben den Mitteln der Kirche auch seine Privateinkünfte zu Zwecken der Armenpflege verwendete. In Gallien und dann im fränkischen Reiche kommt das sehr oft vor. Man entnahm die Bischöfe, wie wir schon hörten, gern den angesehenen und begüterten Familien, und ihre noch erhaltenen Testamente zeigen uns, über welche Reichtümer einzelne von ihnen verfügten. Desiderius von Auxerre vermacht verschiedenen Kirchen Silbergeschirr im Gesamtwert von 420 Pfund 7 Unzen, er schenkt 1000 Leibeigenen die Freiheit und stattet sie mit Landbesitz aus. Außerdem testiert er noch über einen großen Grundbesitz. Desiderius von Cahors vermacht an Kirchen und Klöster Grundstücke in 55 Villen. Auch von den Bischöfen Remigius von Rheims, Nicetius von Trier, dem Abte Aredius u. a. hören wir, daß sie ein großes Privatvermögen besaßen. Ohne Zweifel wurde das schon bei der Wahl des Bischofs mit in Betracht gezogen, denn sein reicher Besitz war geeignet, die

Stellung des Bischofs auch in den Augen der Barbaren zu heben, und man durfte erwarten, daß je reicher der Bischof war, um so reicher auch seine Almosenspenden ausfallen würden. Darin täuschte man sich auch nicht. Von allen bedeutenden Bischöfen der Zeit wird uns erzählt, daß sie mit vollen Händen aus dem Schatze der Kirche wie aus ihren eigenen Mitteln den Armen austeilten. Welche herzliche Liebe zu den Armen spricht sich in manchen ihrer Testamente aus. „Deine Armen aber," sagt z. B. Desiderius von Cahors in seinem letzten Willen (635), „die ich bisher immer mit Aufmerksamkeit und Sorge ernährt habe, befehle ich dir (der Kirche) und bitte, daß sie durch deine Fürsorge weiter ernährt und fromm regiert werden mögen." Nirgends tritt die Liebe zu den Armen schöner hervor als in dem Testamente des Bischofs Perpetuus von Tours. Nachdem er zuerst einige andere Verfügungen getroffen, Legate ausgesetzt, Leibeigene freigelassen hat, fährt er fort: „Euch aber, mein innerstes Leben, meine geliebten Brüder, meine Krone, meine Freude, meine Teuren, meine Kinder, ihr Armen Christi, ihr Bedürftigen, ihr Bettler, ihr Kranken, ihr Witwen und Waisen, euch, sage ich, setze ich zu meinen Erben ein. Nach Abzug des oben erwähnten soll alles, was ich besitze an Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Weinbergen, Gärten, Wassern, Mühlen oder an Gold, Silber, Kleidern und alles, worüber ich sonst nicht verfügt habe, euch als Erbe zufallen." Dann bestimmt er noch genauer, daß nach seinem Tode alles zu Gelde gemacht und in drei Teile geteilt werden soll. Zwei Teile soll der Priester Agrarius mit dem Grafen Agilo zusammen armen Männern nach ihrem Gutdünken spenden, einen Teil die Jungfrau Dadolena armen Frauen und Witwen. Eine solche Gesinnung, wie sie hier sich ausspricht, steht auch keineswegs vereinzelt da, im Gegenteil haben wir Grund anzunehmen, daß sie, Ausnahmen, die es

immer giebt, abgerechnet, unter dem Episkopat jener Zeit die herrschende war, und von den meisten Bischöfen und Äbten wird man rühmen können, was Gregor von Tours dem Abte Aredius nachsagt: „Er war der Fuß der Lahmen, das Auge der Blinden, der Vater der Waisen, der Tröster der Witwen“[5]

Schon aus der römischen Zeit hatte die Kirche ein nicht unerhebliches Vermögen herübergebracht, aber es war doch nur gering im Vergleich zu dem, was jetzt die Freigebigkeit der neubekehrten Völker ihr darbot. Niemals hat die alte Kirche auch nur annähernd über einen solchen Besitz verfügt wie im Mittelalter, und zu diesem Besitz wurde schon in der fränkischen Zeit der Grund gelegt. Schenkungen an die Kirche bilden bei den jungen christlichen Völkern den Anfang ihrer Liebesthätigkeit. Auch zu dieser mußten sie ja erst erzogen werden, und eben diese Schenkungen sind, so geneigt man sein mag, ihnen, auf die Beweggründe gesehen, keinen hohen sittlichen Wert beizulegen, doch auch ein Stück solcher Erziehung. Es war immerhin schon ein Schritt vorwärts, daß diese beutesüchtigen Germanen, die mit solcher Gier nach den Schätzen Roms getrachtet hatten, nun lernten, für einen idealen Zweck auf einen Teil ihrer Güter zu verzichten. Denn dem heidnischen Germanen ist die Nächstenliebe etwas ebenso Fremdes, wie sie es den Griechen und Römern war; auch die germanische Welt ist eine Welt ohne Liebe. Allerdings Freigebigkeit wurde auch hier als Tugend des hochstehenden, begüterten Mannes geachtet. Der König teilte reichlich Gaben und Geschenke aus, es gehörte zur königlichen Würde, daß er keinen unbeschenkt ließ von denen, die ihn umgaben. Aber die Empfänger waren in ihrem Kreise wieder Geber, und so abwärts bis zu denen, die nichts zu geben hatten. Den Armen, den Unfreien zu geben, wurde nicht als Pflicht angesehen. Denn alles Geben hatte die Erwartung einer Gegenleistung zur Voraussetzung; die Em-

pfänger wurden durch die Gabe an den Geber gebunden, sie standen zu ihm wie die Seinen. Selbst der fahrende Mann, der als Gaukler, als Sänger oder auch mit einem bunt gekleideten tanzenden Affen durch die germanischen Gaue zog, bot doch in der Ausübung seiner Kunst, in der Schaustellung eine Gegenleistung für die empfangene Gabe, und es diente auch dem Glanze des Herrenhauses, wenn solcher fahrenden Leute dort viele ab und zu gingen und den Ruhm des Herrn und seiner Freigebigkeit weiter trugen. Aber der Arme, der nichts zu geben, nichts zu leisten hatte, wurde auch nicht beachtet. Man gab ihm wohl aus Gutmütigkeit, aber wenn man ihm aus Hartherzigkeit nichts gab, so gereichte das auch nicht zum Vorwurfe und schmälerte den Ruhm der sonst geübten Freigebigkeit nicht. Der Gedanke, daß es Pflicht sei, den Armen zu helfen ohne jede Rücksicht auf Wiedervergeltung, lag dem heidnischen Gedankenkreise auch hier völlig fern. Dazu kam, daß die milderen Seiten des germanischen Charakters, auch die ihm eigene natürliche Gutmütigkeit, in den Zeiten der Wanderung und der wilden Kämpfe mit den Römern stark gelitten hatten. Die Germanen, die sich jetzt im römischen Reiche häuslich niederließen oder die in Deutschland leer gewordenen Räume ausfüllten, waren ganz andere als die, welche seiner Zeit Tacitus geschildert hatte, ein viel wilderes, härteres und roheres Geschlecht. Die Freigebigkeit war trotzdem geblieben, ja sie war eher noch durch die leicht gewonnenen Schätze gesteigert. Geiz gehört nicht zu den germanischen Nationalsünden. Der Römer war nach seiner Volksanlage geizig, und der Geiz war mit der steigenden Kultur noch schlimmer geworden. Wie alternde Menschen, neigen auch alternde Völker zum Geiz. Habsüchtig war der Germane, der Franke zumal, beutegierig streckte er die Hände nach den langersehnten Schätzen Roms aus und raffte an sich, was er

nur erlangen konnte, aber geizig nicht; was er leicht gewonnen, gab er auch leicht wieder hin mit einer Freigebigkeit, in der Naivität und Noblesse sich mischten. Christ geworden, übte er diese Freigebigkeit auch in reichem Maße gegen die Kirche, um so mehr als diese ja noch reichere Gegengabe zu bieten hatte.

Vergessen wir nicht, daß in der Kirche der Satz längst feststand und in unzähligen Variationen gepredigt wurde, daß dem Almosen sündentilgende Kraft beiwohne, und daß nichts so geeignet sei, die Gunst Gottes und seiner Heiligen zu erwerben, als Almosen. Als Almosen galt aber auch, was man der Kirche schenkte, denn Kleriker und Mönche waren ja die Armen im eminentesten Sinne, und noch wurde das Kirchengut unterschiedslos zugleich als Armengut angesehen. Was man der Kirche schenkte, kam wirklich den Armen zu gute. Gerade solche Sätze mußten aber den neubekehrten Germanen am verständlichsten sein. So unverständlich ihnen sonst auch das meiste war, was der Bischof und der Priester lehrte: daß Almosen Sünden tilgen, daß man durch reiche Gaben Gottes Huld erwerbe, das begriffen sie, weil es ihren Anschauungen nahe lag; und eben je weniger sie sonst von den Geheimnissen des Christenglaubens noch faßten, desto stärker drängten sich diese Gedanken in den Vordergrund; je weniger sie in andern Stücken den sittlichen Anforderungen der Kirche entsprachen oder auch nur zu entsprechen geneigt waren, desto mehr strebten sie diesen Mangel durch reichliche Schenkungen zu ergänzen. Jetzt erst unter den neubekehrten Völkern gewinnt der Gedanke, daß man durch Schenkungen sein Seelenheil fördern kann, eine Bedeutung und wirkt sich in einem Maße aus wie in der alten Kirche niemals.

Zunächst freilich stand den Schenkungen, soweit es sich nicht bloß um Schenkungen aus der fahrenden Habe, sondern um Vergabung von Grundbesitz (und das war doch allein von

bleibender Bedeutung für die Kirche) handelte, in der altgermanischen Rechtsanschauung ein Hindernis entgegen, welches das römische Recht nicht kannte, und gerade die sich jetzt vollziehende Umwandlung der Rechtsanschauung zeigt am deutlichsten, wie stark die oben entwickelten Gedanken sich auswirkten, während auch umgekehrt wieder die germanischen Rechtsanschauungen im Unterschiede von den römischen auf die Art des Gebens und Schenkens einen bedeutenden Einfluß geübt haben. Nach römischem Rechte stand dem Eigentümer völlig freie Verfügung über sein Eigentum zu, er konnte es bei Lebzeiten oder auf den Todesfall durch Testament vergeben wie er wollte. Der Kirche war das in höchstem Maße zu gute gekommen, seit ihr Konstantin das Recht eingeräumt hatte, daß zu ihren Gunsten testiert werden konnte, und kam ihr noch immer zu gute, denn im fränkischen Reiche lebte ja die Kirche mit ihren Geistlichen noch immer nach römischem Rechte. Ganz anders lag es bei den Germanen. Bei ihnen wurde das Eigentum als Eigentum der ganzen Familie angesehen.[6] Stand es dem Eigentümer auch zu, Geschenke aus der fahrenden Habe zu machen, bei Vergabung von Grundbesitz, namentlich des Erbguts, hatten die Verwandten mit drein zu reden, die ja schon wegen ihrer Verpflichtung zur Gesamtbürgschaft und zur teilweisen Aufbringung des Wergeldes, dann auch wegen des ganzen Ansehens der Familie, das wesentlich auf dem Grundbesitz beruhte, ein Interesse daran hatten, nicht erblos zu werden. Testamente waren darum auch ganz unbekannt; das Gut erbte ohne Testament in der Familie weiter, und es galt als schwerste Verletzung der Pflicht, Kindern und Blutsfreunden das Vermögen durch Schenkungen an Fremde zu entziehen oder auch nur zu schmälern. Eine Ausnahme bildete nur der Fall echter Not, und so als einen Fall echter Not sah man es jetzt an, wenn jemand der Kirche um seines Seelenheils willen etwas schenkte. Die Ge-

bundenheit des Eigentums lockerte sich insoweit, daß es bei Vergabungen an Kirchen und kirchliche Anstalten um des Seelenheils willen der Zustimmung der Erben nicht mehr bedurfte. Selbst Testamente wurden jetzt gestattet, wenn es sich um Verfügungen zu frommen Zwecken und zu Gunsten der Kirche handelte. Umgekehrt hatte das aber auch zur Folge, daß das Motiv der Schenkung um des Seelenheils willen, um Vergebung der Sünden zu erlangen, um so stärker hervortrat, viel stärker noch als früher. Immer häufiger begegnen wir jetzt den stehenden Formeln bei Schenkungen „um des Heils der Seele willen“ und ähnlichen (in remedium animae, ad remissionem peccatorum), schon auch den Anfängen der Seelmessenstiftungen. Man bedingt sich als Gegenleistung für die Schenkung die Fürbitte der Kirche oder des Klosters aus, es soll an bestimmten Tagen für den Verstorbenen eine Oblation dargebracht werden, oder die Freigelassenen werden verpflichtet, eine solche im Namen des Verstorbenen jährlich an dessen Todestage darzubringen.[7] Auf die Gestaltung der Liebesthätigkeit im Mittelalter hat gerade diese jetzt schon beginnende Kombination von Almosen mit der Fürbitte und dem Meßopfer für die Verstorbenen, wie wir später sehen werden, den größten Einfluß geübt.

Zunächst im westlichen Teile des Frankenreiches strömten der Kirche bald Schenkungen massenhaft zu. Die Könige gingen voran. War doch der königliche Fiskus sehr reich; ihm war bei der Eroberung ein großer Grundbesitz zugefallen, und wohlgethan schien es den Königen, die Gunst des Christengottes und seinen Schutz für das Reich damit zu gewinnen, daß sie einen Teil desselben der Kirche zuwiesen; im Interesse des Staates selbst schien es ihnen zu liegen, die Gotteshäuser und die Gräber der Heiligen reich auszustatten, um sich ihre Hülfe und Fürbitte zu sichern. So großartig waren die

Schenkungen der Merowingischen Könige, daß schon Chilperich (561—84) klagen mußte: „Unser Fiskus ist arm geworden, siehe, unsere Reichtümer sind der Kirche zugefallen.“[8] Die fränkischen Großen blieben nicht zurück, und man geht wohl kaum zu weit, wenn man annimmt, daß zu Ende des 7. Jahrhunderts ein Drittel alles Grundbesitzes in Neustrien (in Austrasien, dem jetzigen deutschen Gebiete, stand es anders) der Kirche gehörte. Was ihr einmal zugeflossen war, das hielt sie auch fest, jede Veräußerung von Kirchengut war untersagt; noch vermochte sie auch ihr Eigentum gegen Eingriffe räuberischer Hände zu schützen. So wuchs ihr Besitz von Tage zu Tage und wurde um so wertvoller, als nicht am wenigsten durch die Bemühung der Kirche selbst die Landwirtschaft sich wieder hob, und überhaupt die Kultur Fortschritte machte.

Die Kirche bedurfte aber auch großer Mittel. Der Gottesdienst war prächtig ausgestattet mit einem Glanze, der darauf berechnet war, den Franken zu imponieren. Die zahlreiche Geistlichkeit, die Bauten, der Kultus mit seinem Pompe, das alles nahm schon einen bedeutenden Teil der Einkünfte in Anspruch. Dazu kam dann noch die Armenpflege. Denn noch bildete das Kirchengut der Diözese eine ungeteilte Masse, aus der sämtliche Bedürfnisse bestritten wurden. Bei der nur sehr losen Verbindung, in welcher die fränkische Kirche mit Rom stand, war die römische Vierteilung hier nicht durchgedrungen, und ein gesondertes Armenvermögen gab es noch nicht. Das Konzil von Orleans im Jahre 511 rechnet noch als unterschiedslos dem gesamten Kirchenvermögen obliegend die Ausgaben für Kirchenbauten, für den Unterhalt der Geistlichkeit und daneben für die Unterstützung der Armen und den Loskauf von Gefangenen. So lange nun die Verwaltung des gesamten Vermögens in den Händen des Bischofs lag, so lange konzentrierte sich auch in seinen Händen nach alter Weise die

gesamte Armenpflege. Er bestimmte, wie viel von den kirchlichen Einkünften und wie dieses zu Zwecken der Liebesthätigkeit verwendet werden sollte. Gab es auch neben der bischöflichen Kirche bereits zahlreiche andere Gotteshäuser in der Diözese, eigentliche Parochien mit gesondertem Vermögen gab es noch nicht, und die den einzelnen Gotteshäusern vorstehenden Priester hatten so wenig einen selbständigen Anteil an der Vermögensverwaltung wie an der Armenpflege. Im wesentlichen ist es unter den Merowingern auch so geblieben, aber die Anfänge einer selbständigen Parochialbildung fallen doch bereits in diese Periode, und schon damals fing man an, die Parochialgeistlichen, wie sie einen wenn auch zunächst noch sehr beschränkten Anteil an der Vermögensverwaltung erhielten, auch für die Armenpflege mit heranzuziehen.

Daß diese Anfänge sich gerade in der fränkischen Kirche finden, gereicht ihr zu besonderem Ruhme. Die Synodalakten zeigen, wie eifrig man sich hier der Armenpflege annahm. Auf den Synoden bildet sie sozusagen einen stehenden Gegenstand der Tagesordnung, und zahlreiche Synodalbeschlüsse, zahlreicher als sie sonst irgendwo vorkommen, geben davon Zeugnis, wie sehr den Bischöfen die Versorgung der Armen am Herzen lag. Das Bedürfnis war groß genug. Hatte sich die wirtschaftliche Lage der übrig gebliebenen Römer auch wohl etwas verbessert, seit mit dem Abschluß der fränkischen Eroberung wieder verhältnismäßig ruhigere Zeiten gekommen waren, die große Ungleichheit des Besitzes, die doch immer noch herrschende Unsicherheit, der geringe Verkehr, nicht zuletzt auch die Härte des von den Franken beibehaltenen römischen Steuersystems erzeugten fort und fort ein zahlreiches Proletariat. Auch bei den Franken fehlte es nicht an Armen. Es gab deren viele, die es trotz der Beute und der Okkupation fremden Grundbesitzes zu nichts gebracht hatten oder durch die Ungunst der Verhältnisse wieder

verarmt waren. Dazu kam eine nicht geringe Zahl von Freigelassenen, denn nicht jeder, der Leibeigene freiließ, gab ihnen, wie der Bischof Desiderius von Auxerre, ein Ackergut zum Lebensunterhalt mit. Die meisten Freigelassenen vermehrten nur die Zahl der Bettler. Haufenweise durchzogen diese das Land und drängten sich massenhaft zu, wo die Kirche mit freigebiger Hand Almosen austeilte, freilich ohne im stande zu sein, namentlich wenn Dürre, Mißwachs oder andere Kalamitäten hinzukamen, der Not Herr zu werden. Spendete sie auch manchem Unglücklichen wenigstens für den Augenblick Trost und Hülfe, im ganzen mehrte sie das Übel eher, als daß sie es minderte.

Die altkirchliche individualisierende Armenpflege, wie sie früher der Bischof mit seinen Diakonen geübt hatte, war ja längst untergegangen. Sie wäre auch diesen Scharen von Armen ohne festen Wohnsitz gegenüber nicht mehr durchführbar gewesen. Der einzige Rest derselben, den man noch aus römischer Zeit überkommen hatte, war die sog. matricula, und aus dieser war jetzt etwas ganz anderes geworden, als was das Wort ursprünglich bezeichnet hatte. Ursprünglich versteht man unter matricula das Verzeichnis der von der Kirche regelmäßig unterstützten Armen,[9] jetzt dagegen das Haus, in welches man die zu Verpflegenden aufnahm. Hatte man die in der Matrikel eingetragenen Armen früher in ihren Häusern unterstützt, so fand man es jetzt zweckmäßiger, sie in besonders dazu bestimmte Häuser aufzunehmen, und auf diese ging dann der Name matricula über.[10] Die Matrikel lag meist vor der Kirche, Orte mit mehreren Kirchen hatten auch mehrere Matrikeln, bei jeder Kirche eine, die dann auch bestimmte Namen wie Matricula S. Martialis, S. Juliani, S. Martini führten. Bischöfliche Kirchen hatten auch Matrikeln auf dem Lande.[11] In der allerdings einer etwas späteren Zeit angehörenden

Regel des Bischofs Chrodegang von Metz[12] über das kanonische Leben, die aber in dieser Beziehung zweifellos schon länger bestehende Verhältnisse abspiegelt, werden drei Arten von Matricularii unterschieden, die auf dem bischöflichen Hofe (qui in domo sunt), die bei den übrigen Kirchen in der Stadt (qui per ceteras ecclesias in civitate) und die auf den Landgütern (in vicis oder villis). Sie empfangen bestimmte Lieferungen an Brot, Speck, Brennholz, an den Festtagen auch Wein. Chrodegang weist dafür bestimmte Einkünfte de Metzer Kirche an. Für jede Brotverteilung werden 8 Scheffel Getreide bestimmt. Rechne ich nach dem später üblichen Maße, daß aus einem Scheffel 30 Brote gebacken wurden, so hätte darnach die Metzer Kirche 240 Matricularii unterhalten. Die einzelnen Matrikeln waren von sehr verschiedener Größe. Es finden sich solche, in denen nur 4 Arme lebten, z. B. die Matrikel bei dem Oratorium des h. Leodegar in Autun. In der matricula S. Martini waren 16 arme Frauen, außerdem Blinde und Lahme.[13] Ganz unterhalten wurden sie übrigens in der Matrikel nicht. Auch die von Chrodegang aufgezählten Lieferungen reichten dazu nicht aus. Sie waren darauf angewiesen, zur Ergänzung des Gelieferten an den Kirchthüren Gaben zu erbitten. Vielfach brachten auch die Gläubigen, die zur Kirche gingen, namentlich wenn sie mit einer besonderen Bitte um Hülfe in Krankheitsfällen u. dgl. kamen, Nahrungsmittel oder Geldgeschenke in die Matrikel.[14] Die matricularii waren verpflichtet, an gewissen Tagen dem Gottesdienste beizuwohnen, auch niedere Kirchendienste, Läuten, Reinigen der Kirche u. s. w. zu versehen. Deshalb werden sie nicht bloß als die Armen der Kirche bezeichnet, sondern häufig ist auch der Ausdruck, die Armen, „welche bei der Kirche dienen".[15] So kam es, daß sie später ganz zu Kirchendienern wurden und matricularii der Name für niedere Kirchendiener. Übrigens

klagt Chrodegang über ihre geistliche Vernachlässigung. Er ordnet deshalb an, daß sämtliche matricularii jeden zweiten Sonntag in die bischöfliche Kirche kommen sollen. Dort hält ihnen der Bischof eine Homilie, und dann erst werden die Gaben ausgeteilt. Wer nicht kommt, wird zunächst ermahnt und, wenn er sich nicht bessert, ausgestoßen, „um einem solchen Platz zu machen, der Gottes Wort lieb hat". Größere Matrikeln hatten einen besonderen Geistlichen zum Vorsteher, der primicerius oder auch martyrarius hieß. Sie wurden dann mehr und mehr selbständige Anstalten, denen auch andere Aufgaben der Armenpflege zufielen. Namentlich kommt es vor, daß Findelkinder in die Matrikel gebracht und dort versorgt werden.[16] In dieser Gestalt waren sie eine Art von Xenodochien, führten auch wohl geradezu diesen Namen. Übrigens gab es neben den Matrikeln auch eigentliche Xenodochien. Sie waren zum Teil schon ältere Stiftungen, und mochte auch das eine oder andere in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen sein, manche hatten diese auch dank der Sorgfalt der Bischöfe überstanden. Neue Stiftungen kamen hinzu; namentlich stifteten die Schottenmönche in Verbindung mit ihren Klöstern eine Reihe von Hospitälern. Selbst Aussätzigenhäuser kommen schon vor. So kehrt z. B. der heil. Lupicinius in einem hospitiolum ein, in dem 9 Aussätzige zusammenleben, und heilt sie alle neune.[17]

In diesen Anstalten konnte freilich nur ein kleiner Teil der Armen versorgt werden, die große Masse war aufs Betteln angewiesen und zog auf gut Glück auch wohl mit Bettelbriefen ausgerüstet im Lande umher.[18] Es ist ein gutes Zeugnis für den Eifer der fränkischen Kirche in der Armenpflege, daß sie wenigstens versucht hat, dem zu wehren. Schon das Konzil von Orleans 511, das überhaupt für die fränkische Kirche grundlegend war, wies den Bischöfen die Pflicht zu, die Armen

und Kranken, die aus Schwachheit ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können, mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Genauer bestimmt das 2. Konzil von Tours 567, daß jede Diözese ihre armen und dürftigen Einwohner mit Nahrungsmitteln zu versorgen hat, damit sie nicht in andern Diözesen bettelnd umherziehen, und das 3. Konzil von Lyon 583 legt den Bischöfen noch besonders die Pflicht auf, die Aussätzigen ihres Sprengels mit Nahrung und Kleidung zu versehen, wieder mit dem Zusatze, damit sie nicht in andern Diözesen betteln. Dabei wird dann, und das ist im höchsten Maße bemerkenswert, auch den Landpriestern aufgegeben, sich ihrer Armen anzunehmen. Inzwischen hatten nämlich die Bischöfe angefangen, den Landpriestern Teile des Kirchenvermögens zum Nießbrauch zu überlassen, und wenn dabei auch immer das Eigentumsrecht der ganzen Diözese vorbehalten blieb, so bestimmten doch bald Synodalbeschlüsse, daß der Bischof solche einer Lokalparochie überwiesene Vermögensteile nicht wieder willkürlich zurückziehen dürfe. Sie wurden also faktisch Parochialkirchengut. Auch wurde bestimmt, daß Schenkungen, die den einzelnen Kirchen gemacht wurden, nicht mehr wie bisher zum Gesamtkirchenvermögen gezogen werden, sondern der besonderen Kirche belassen werden sollten; ebenso der Nachlaß der an diesen Kirchen angestellten Priester. Natürlich wurde auch dieser Teil des Kirchenguts wie das Kirchengut überhaupt zugleich als Armengut angesehen und bot dem Landpriester, abgesehen von dem, was die Parochianen an Almosen ihm anvertrauten, Mittel, auch seinerseits den Armen zu Hülfe zu kommen.[19]

Das waren Anfänge von der höchsten Bedeutung. Die altkirchliche Armenpflege war durchaus auf städtische Verhältnisse angelegt. Ihre Voraussetzung ist die römische Stadtverfassung, und daß jede Stadt ihren Bischof hat, dessen Gemeinde die ganze Stadt bildet. Sie war deshalb im Grunde

nur so lange haltbar, als die Kirche vorwiegend in den Städten ihren Sitz hatte. Sobald die Landbevölkerung der Kirche sich zuwandte, wurde ihr Rahmen zu enge, und noch weniger konnte sie in den germanischen Ländern genügen, in denen die Städte so geringe Bedeutung hatten. Es hätte jetzt zur Zerlegung der Gesamtparochie des Bischofs und im Anschluß daran zu einer Parochialarmenpflege kommen müssen. Anfänge dazu waren, wie gezeigt, in der fränkischen Kirche vorhanden, und hätten diese sich in gesunder Weise weiter entwickelt, so hätte die Geschichte der Armenpflege im Mittelalter eine ganz andere Wendung nehmen können; denn das ist ihr größter Mangel, daß es eben an einer parochial geordneten Armenpflege fehlt. Aber zu einer solchen Entwickelung kamen diese Anfänge nicht. Der mit dem 7. Jahrhundert in erschreckendem Maße hereinbrechende Verfall der fränkischen Kirche erstickte sie und machte überhaupt dieser Nachblüte der christlichen Liebesthätigkeit in Gallien ein Ende.

Es wäre ungerecht, die Schuld dieses Verfalls diesen oder jenen Persönlichkeiten aufbürden zu wollen, und kleinlich, seine Ursachen in allerlei Einzelheiten zu suchen. Der Grund liegt viel tiefer, er liegt in einer Reaktion des heidnischen Wesens gegen das zunächst noch sehr äußerliche Christentum, einer Reaktion, die um so mehr die ganze Kirche ergreifen mußte, als bereits die Verschmelzung der Römer mit den Franken begonnen hatte, und so nicht bloß das nicht innerlich überwundene heidnische Wesen der Franken die Römer mit erfaßte, sondern auch umgekehrt die römische Korruption die Franken ansteckte. Ohne Schuld war dabei die Kirche nicht. Zwar das wird man ihr nicht zum Vorwurf machen können, daß sie nicht in wenigen Generationen aus den Franken ein Volk von Heiligen gemacht hat (sittliche Umwandlungen ganzer Völker gehen nur langsam vor sich), auch nicht, daß sie anfangs mit

den Neubekehrten große Geduld hatte und ihnen vieles nachsah. Das durfte sie, ja das mußte sie wie jeder Erzieher, wenn sie nur daneben die sittlichen Forderungen des Christentums als unwandelbare und alle verpflichtende Normen hingestellt und sie den jungen Christen als das zu erreichende Ziel aufgerichtet hätte. Aber daran ließ sie es mangeln. Es fehlte an Unterweisung und Zucht. Was noch schlimmer war, die Männer der Kirche maßen mit verschiedenem Maße. Es ist äußerst charakteristisch, daß Gregor von Tours alle Schandthaten Chlodwigs ganz offen erzählt und dann doch nichtsdestoweniger hinzusetzt: „Gott gab alle seine Feinde in seine Hand, und mehrte sein Reich deshalb, weil er mit rechtem Herzen vor ihm wandelte und that, was seinen Augen wohlgefiel.“ König Guntram nennt er einen sehr guten König und lobt ihn besonders, setzt dann aber mit naiver Offenheit hinzu, er sei geizig gewesen und habgierig, geneigt zum Meineid, allen schwörend, keinem etwas haltend. Was die Kirche an dem niedern Volk getadelt haben würde, das schmälerte den Königen und den Großen nicht den Ruhm der Christlichkeit. Wie konnten aber die Könige sittliche Fortschritte machen, wenn die Kirche ihnen gar nicht einmal zum Bewußtsein brachte, wie sie hätten wandeln sollen, und welche Frucht konnte die Arbeit der Kirche bei der großen Menge schaffen? Hat doch das Volk zu allen Zeiten einen scharfen Blick dafür, wenn die Kirche mit zweierlei Maß mißt. Nach Ablauf des ersten Jahrhunderts seit ihrem Eintritt in die Kirche sind die Franken denn auch sittlich nicht fortgeschritten, sondern zurückgegangen, und in erschreckendem Maße steigert sich das Verderben, je weiter die Verschmelzung von Römern und Franken fortschreitet. Hatten sie bis dahin nur jeder seine besonderen Sünden für sich gehabt, so tauschen sie jetzt nicht ihre guten, sondern ihre schlechten Seiten aus, und die nachwachsenden Geschlechter ver-

einigen in sich die Sünden beider. Namentlich ist es die Grundsünde des verkommenen Römertums, die Unkeuschheit, die jetzt die früher wie alle germanischen Stämme keuschen und züchtigen Franken vergiftet, nur daß bei ihnen diese Sünde nicht wie bei den Römern unter glatten und eleganten Formen sich versteckt, sondern in widerlicher Offenheit und Roheit zu Tage kommt. Auch in der Lüge übertrafen sie bald ihre Meister und versetzten dazu noch die nur zu gut erlernten Künste der Falschheit und Intrigue mit einem guten Stück von Gewalt und Brutalität. Es ist auffallend und hat sich schwer gerächt, daß die Kirche gerade gegen diese Sünden so wenig angekämpft hat. Unter allen Kanones der fränkischen Synoden findet sich auch nicht ein einziger, der gegen die Unzuchtssünden der Laien gerichtet ist, und wie lax selbst ein Mann wie Gregor von Tours über den Meineid urteilt, wenigstens wenn ein König sich dessen schuldig macht, hörten wir schon.

Der Herd des Verderbens war der königliche Hof, und doch lag da im Grunde der Mittelpunkt der Kirche; von da wurde sie regiert, von da erhielt sie ihre Bischöfe. Zwar die althergebrachte Form der Bischofswahl durch das Volk hatte man bestehen lassen, aber aus dem dem Könige zustehenden Bestätigungsrechte war bald ein Besetzungsrecht geworden. In Wirklichkeit kam auf die Wahl wenig oder nichts an, der König ernannte die Bischöfe nach seinem Belieben d. h. diejenigen, von denen er am sichersten hoffte, daß sie ihm ganz ergeben sein und in den beständigen Kronstreitigkeiten und den blutigen Familienfehden auf seiner Seite stehen würden, beziehungsweise auch die, welche die beste Protektion, und wäre es auch die eines königlichen Kebsweibes, fanden, oder ganz einfach, die am meisten boten. Denn unter der Form von dem Könige dargebrachten Geschenken war die gröbste Simonie eingerissen.

Gewiß unter den vom Könige ernannten Bischöfen waren manche würdige und treue Hirten, aber es waren auch ganz unwissende darunter, Laien, die des Königs Befehl sofort auf den Bischofsstuhl brachte, und was noch schlimmer war, völlig unwürdige, die am Hofe in alle Laster eingeweiht waren. Was für Leute saßen jetzt auf den bischöflichen Stühlen, die vor ihnen Heilige eingenommen! So Cantinus, Bischof von Clermont, ein Schwelger und Säufer, streitsüchtig, mit jedem Händel suchend. Einen seiner Priester, nach dessen Vermögen er lüstern war, ließ er in ein Grabgewölbe einsperren, damit er dort unter faulenden Leichnamen verhungere. So der berüchtigte Bischof Badegisel von Mans, dessen Wahlspruch lautete: „Soll ich mich etwa deswegen nicht rächen, weil ich geistlich geworden bin?“ dessen Frau voll teuflischer Bosheit und greulicher Habsucht Dinge trieb, die selbst der sonst doch nicht gerade prüde Gregor von Tours zu erzählen sich scheut, und die das Kirchenvermögen durchaus wie ihr Privatvermögen behandelte. Oder die beiden Brüder Salonius und Sagittarius, die in Helm und Panzer zu Krieg aber auch zu Raub auszogen und ihren eigenen Mitbischof Viktor von Trois Chateaux überfielen, mißhandelten und plünderten. Auch das Verhältnis der Bischöfe unter einander und der untergebenen Geistlichkeit zu ihren Bischöfen war aufs tiefste zerrüttet. Es kommt vor, daß ein Bischof gegen seinen Mitbischof, ein Archidiaconus gegen seinen Bischof Meuchelmörder aussendet. Der Sklave, der ausgesandt war, den Bischof Prätertatus zu töten, war dazu von der Königin Fredegunde mit 100, von dem Bischof Melanius mit 50 Solidis gedungen.[20]

Daß in einer solchen Kirche die Liebesthätigkeit nicht gedeihen konnte und, was davon noch vorhanden war, verkümmern mußte, bedarf nicht erst der Ausführung. Almosen wurden noch immer reichlich gegeben, aber in welchem Sinne und

Geiste, dafür mag Ein Beispiel genügen. Als die Königin Fredegunde Meuchelmörder aussandte, um den König Siegbert aus dem Wege zu räumen, versprach sie ihnen: „Wenn ihr lebend davon kommt, werde ich euch und eure Kinder hoch ehren, wenn ihr aber umkommt, will ich für euch viel Almosen an den Stätten der Heiligen austeilen lassen.“ [21]

Auch die Mittel, welche der Kirche für Zwecke der Armenpflege zu gebote standen, gingen jetzt zu einem großen Teile verloren. Man kann sagen: Woran die Kirche gesündigt hatte, daran wurde sie gestraft. Gerade die Häufung irdischen Gutes, der Reichtum und mehr noch die Sorge, diesen Reichtum sicher zu stellen, hatte die Kirche in solche Abhängigkeit von der weltlichen Macht gebracht. Denn um des königlichen Schutzes sicher zu sein nnd die Gunst der Könige zu gewinnen, von denen neue Schenkungen zu hoffen waren, hatte sie diesen so manches nachgesehen; und je reicher sie wurde, desto tiefer wurde sie auch in weltliche Händel verflochten, desto mehr freilich zogen ihre angehäuften Güter auch die habgierigen Augen der Mächtigen auf sich. Die spätere Zeit hat Karl Martell zum eigentlichen Kirchenräuber gestempelt. Dafür kam er aber auch nach Hincmars Erzählung in die tiefste Hölle, und die sein Grab öffneten, fanden es schwarz ausgebrannt, und ein greulicher Drache starrte ihnen aus dem leeren Grabe entgegen.[22] In Wirklichkeit hat Karl Martell nur in größerem Maßstabe durchgeführt, was schon vor ihm in kleinerem Umfange versucht war. Der Grundbesitz der Könige stammte zum großen Teile aus dem alten römischen Domaniallaud, das als solches an die fränkischen Könige übergegangen und von diesen der Kirche verliehen war. Über diese Ländereien beanspruchte der Staat immer noch eine Art von Obereigentum, und wie der König einem weltlichen Großen, dem er Grundbesitz verliehen, diesen wieder entzog, wenn der Inhaber seinen Erwartungen

nicht entsprach, so lag es nahe, wenn man dessen bedurfte, auch auf den überreichen Grundbesitz der Kirche zu greifen. Schon früh kommt es vor, daß Grundbesitz der Kirche von Bischöfen und Äbten an Laien unter der Form der Prekarie, einer Art von Erbpacht, verliehen wurde.[23] Es geschah das auch wohl auf Bitten oder richtiger auf Befehl des Königs, und derartige Fälle mehrten sich, je mehr der fiskalische Grundbesitz zusammenschmolz, und den Königen selbst keine Ländereien zur Belohnung ihrer Freunde mehr zu gebote standen. Auf den Gipfel kam dieses Übel, als Karl Martell in seinen Kämpfen zur Rettung des fast aufgelösten Frankenreiches alle Mittel rücksichtslos zusammenfassen mußte. Wie früher im römischen Reiche die Ländereien der Staatsdomäne an die Soldaten der siegreichen Partei zur Belohnung ausgeteilt wurden, so machte es jetzt Karl Martell mit dem Kirchengut, das ja wie bemerkt großenteils aus der ehemaligen Staatsdomäne stammte. Nicht nur drängte er der Kirche seine Soldaten als Kolonen und Erbpächter auf, er vergab auch ausgedehnten Grundbesitz an die fränkischen Großen, die auf seiner Seite standen, ja er überwies ihnen ganze Bistümer, Abteien, Kirchen und Hospitäler. So gab es denn Bischöfe wie jener Milo, der Tonsur nach ein Kleriker, in seinen Sitten ein irreligiöser Laie, der trotzdem die beiden Bistümer Reims und Trier in seiner Hand vereinigte. Sein Stiefneffe Hugo hatte sogar 3 Bistümer, Paris, Bayeux und Rouen und die Abteien St. Wandeville und Fumièges. So gab es nun Laienbischöfe und Laienäbte, die das Kirchengut mit ihrem Troß verschlangen und in Üppigkeit vergeudeten. Andere Bistümer und Abteien büßten wenigstens einen großen Teil ihres Besitzes ein. St. Denys verlor 47 Güter, le Mans 19 Klöster und 70 Güter, Auxerre behielt nur etwa 200 Hufen. Die Geistlichen und die Mönche mußten darben, für die Armen war nichts vorhanden, die

Matrikeln standen leer oder zerfielen, die Güter der Xenodochien und Hospitäler wurden von weltlichen Herren verzehrt. An die Stelle der ehrwürdigen Männer früherer Zeiten, die lieber selbst hungerten, als daß sie die Armen hungern ließen, die, selbst bedürfnislos mit dem geringsten zufrieden, Almosen mit vollen Händen austeilten, waren rohe Söldner getreten oder ein völlig verwahrloster Klerus, der seine Freuden bei der Tafel suchte oder auf der Jagd, aber nicht im Dienst der Armen und Kranken.[24]

In der That, es schien, als sollte es der katholischen Kirche so wenig wie der arianischen gelingen, die germanischen Völker mit christlichem Geiste zu durchdringen, als sollte es mit den Franken gehen wie mit den Vandalen und Ostgoten vor ihnen. Und doch stand es ganz anders. Die arianischen Kirchen waren in ihrer Isoliertheit zu Grunde gegangen; die fränkische Kirche stand aber als katholische nicht isoliert da, und wenn ihr selbst die Kräfte fehlten, sich aus dem Verfall wieder emporzuarbeiten, so konnten ihr die Kräfte von anderswoher, aus den Teilen der Kirche, in denen noch mehr lebendiges Christentum vorhanden war, wieder zuströmen.

Zweites Kapitel.

Unter den Karolingern.

Eben hatte Karl Martell die ersten Schritte gethan, um das zerfallene Reich der Franken mit starker Hand wieder zusammenzufassen und den Grund zu legen zur Größe des Karolingischen Hauses, als der Mann fränkischen Boden betrat, den Gott berufen hatte, gleichzeitig die fränkische Kirche aus ihrem Verfall wieder aufzurichten, der Angelsachse Wynfrith-Bonifatius. Die Karolinger und Bonifatius gehören unzertrennlich zusammen. Waren Staat und Kirche mit einander und durch einander in Verfall geraten, so konnten sie auch nur mit einander und durch einander aus diesem Verfall sich wieder erheben. Ohne Hülfe der Karolinger hätte Bonifatius sein Werk nicht vollbringen können, das weiß er selbst. In einem Briefe an seinen Freund, den Bischof Daniel, klagt er einmal, wie schwer es ihm werde, an den Hof zu gehen, „aber", setzt er hinzu, „ohne den Schutz des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch Presbyter und Diakonen, Mönche und die Mägde Christi verteidigen".[1] Umgekehrt aber auch, ohne daß die Arbeit des Bonifatius vorangegangen, wäre das Reich Karls des Großen nicht möglich gewesen.

Was der fränkischen Kirche fehlte, das war vor allem Ordnung und Zucht. Deshalb war es ihr nicht gelungen, die germanischen Stämme wirklich innerlich zu christianisieren. Der Glanz und der Reichtum der Kirche, ihr prächtiger Kult, das imposante Auftreten ihrer Bischöfe, die Menge der heiligen Stätten, die Fülle von Wundern, die da geschahen, das alles konnte wohl für den Augenblick Eindruck machen, aber es konnte nicht den Mangel an eigentlicher Erziehung des Volkes, den Mangel an Lehre und Unterweisung und an strenger sittlicher Zucht ersetzen. Es ist bezeichnend, daß die fränkische Kirche keine Bußbücher kannte, die doch in England aus dem Bedürfnis der Volkserziehung heraus bereits so mannigfaltig ausgestaltet waren. Columban, der Vorläufer des Bonifatius, brachte sie erst ins Frankenleich. Auch die sonst so zahlreichen Synodalstatuten sind an Zuchtbestimmungen arm, noch ärmer freilich an Bestimmungen, welche die Unterweisung des Volks betreffen. Gerade was der fränkischen Kirche fehlte, brachte Bonifatius als angelsächsisches Erbe mit. Bonifatius hat etwas Nüchternes, Verstandesmäßiges; mystische Frömmigkeit, Tiefe der Gedanken darf man bei ihm nicht suchen. Während z. B. die Schriften Gregors von Tours von Wundergeschichten wimmeln, kann man die Briefe des Bonifatius durchlesen und stößt kaum hie und da auf etwas ähnliches. Bonifatius ist ein vorwiegend gesetzlicher Charakter, oft enge, ja man könnte, wenn man sieht, über was für Dinge er in Rom anfragt, ob die Frauen sich am Gründonnerstag gegenseitig die Füße waschen dürfen, wann man rohen Speck essen dürfe, geneigt sein, ihn für kleinlich zu halten. Aber er ist ein Mann von eisernen Willen, der darum auch bei andern auf den Willen und das Thun dringt. Er hat, man möchte fast sagen, etwas militärisches an sich; nicht Wunder und Zeichen, strammes Regiment, Zucht und Ordnung sind bei ihm die Hauptsache. Mit dem gesetzlichen Wesen paart

sich aber bei ihm eine Fülle aufopfernder Liebe, und, was für die Lösung der ihm gestellten Aufgabe besonders wichtig war, ein hohes Maß von Lehrgabe, von Erziehungstalent. Welche Schar von Schülern und Schülerinnen hat Bonifatius um sich gesammelt, und wie hängen sie an ihm! Besonders auf jüngere Leute übt er, das rechte Zeichen eines geborenen Lehrers, eine unwiderstehliche Anziehung aus. Freudig nimmt Sturm, der Sohn eines edlen bayrischen Hauses, von den weinenden Eltern Abschied, um dem Lehrer auf seinen Pilgerfahrten zu folgen, und eine einzige Schriftauslegung, die Bonifatius im Kloster Pfalzel bei Trier hält, genügt, um den Enkel der Äbtissin Adula, den jungen Gregor, für immer an ihn zu fesseln. In manchen Stücken hat Bonifatius etwas Geistesverwandtes mit dem großen Kaiser, der nachher ernten sollte, was er gesäet, mit Karl dem Großen. Auch Karl hat etwas Nüchternes und Verstandesmäßiges, auch er ist ein Mann des Willens, der in seinem weiten Reiche auf Zucht und Ordnung hielt, auch er hat, wenn der Ausdruck erlaubt ist, etwas vom Schulmeister an sich, wenn er darauf dringt, daß in seinem Reiche jedermann den Katechismus ordentlich lernt, oder wenn er, dem die Sorge für ein Weltreich auf den Schultern lag, doch zugleich sich darum kümmert, welche Obstsorten auf seinen Gütern gebaut werden, oder wie es mit der Aufzucht der Fohlen steht. Aber das wars gerade, was dem fränkischen Reiche und der fränkischen Kirche not that.

Zunächst galt es das Kirchenregiment wieder aufzurichten. Die fränkische Kirche kannte keine Metropoliten oder Erzbischöfe, jeder Bischof war in seinem Sprengel selbständig; Synoden, das einzige Einheitsband der Kirche, waren seit Jahrzehnten nicht mehr gehalten; die Verbindung mit Rom war eine sehr lockere. Da setzt Bonifatius ein. Als Angelsachse gewohnt, in dem Papste das Haupt der ganzen Kirche zu sehen, knüpft

er auch die fränkisch-deutsche Kirche an Rom, und als Legat des Papstes beginnt er, die Hierarchie zuerst in Bayern, dann in Franken neu zu ordnen. Aus beidem hat man ihm einen Vorwurf gemacht, aber das kann man doch nur, wenn man die damalige Lage der Kirche verkennt oder unbeachtet läßt. Nur die engere Verbindung mit dem Zentrum, mit Rom konnte die fränkische Kirche vor dem Schicksal der germanisch-arianischen Kirchen bewahren; nur eine fest gegliederte Hierarchie, nur eine sicher geleitete und streng beaufsichtigte Geistlichkeit konnte auf das Volk den Einfluß gewinnen und die Zucht ausüben, die nötig war, sollte der mit Bonifatius beginnende zweite Versuch, die germanischen Völker zu christianisieren, nicht ebenso ergebnislos verlaufen, wie der erste.

Daneben fangen die Synoden jetzt an, in viel höherem Maße als es früher geschehen war, das christliche Leben auch der Laien ins Auge zu fassen. Zwar die ersten Reformsynoden, die Bonifatius hielt, die von 742, deren Ort wir nicht kennen, die zu Soissons und die zu Leftines berühren diesen Punkt nur beiläufig. Sie haben es noch vorwiegend mit der Ordnung der Hierarchie, dem Leben und der Amtsführung der Geistlichen zu thun. Ausführlicher gehen erst die weiteren unter Pippin gehaltenen Synoden zu Verneuil 755 und Verberie 756 darauf ein, und zwar sind es zwei Stücke, über welche sie Bestimmungen treffen, das eheliche Leben und die Sonntagsfeier, also die beiden Pfeiler des christlichen Volkslebens. Karl der Große dringt dann besonders auf Unterweisung und Predigt für das Volk. Gleich sein erstes Kapitulare von 769 enthält eine Mahnung an die Geistlichen, sich die nötige Bildung zu verschaffen, und von da an ist er nicht müde geworden, immer wieder auf die Notwendigkeit der Predigt und des Unterrichts hinzuweisen. Ein Kapitulare von 789 giebt eine förmliche Anleitung, was gepredigt werden soll. Es sind die

einfachsten Sätze aus dem ersten und zweiten Glaubensartikel, dann aber wird der stärkste Nachdruck auf den Satz von der Vergeltung gelegt, daß die Gottlosen mit dem Teufel in das ewige Feuer geworfen, die Gerechten mit Christo in das ewige Leben eingehen werden. Zuletzt sollen dem Volke die Sünden vorgehalten werden, die in die Verdammnis bringen, und es zu guten Werken, darunter neben der Keuschheit auch Güte und Mitleid, Almosen und Beichte, eindringlich ermahnt werden.[2] Die Zusammenstellung der Almosen mit der Beichte ist bezeichnend. Wir werden später sehen, wie eng beides nach den Anschauungen der Zeit zusammenhängt.

Zur Predigt kam dann die kirchliche Zucht, die nach den jetzt auch im fränkischen Reiche allgemein verbreiteten Bußbüchern geübt wurde. Geistliche und weltliche Macht wirkten zusammen, der Zucht Nachdruck zu geben. Nicht nur fragte der Priester in der Beichte nach den Übertretungen der göttlichen und der kirchlichen Gebote, auch beim Sendgericht wurden ähnliche Fragen wie in der Beichte vorgelegt, und das Leben der Gemeindeglieder, die sämtlich erscheinen mußten, einer Prüfung unterzogen. Das alles hatte einen vorwiegend gesetzlichen Zug, aber anders konnte es nicht sein. Die Kirche mußte zunächst als Zuchtmeisterin auftreten, und wenn dabei fast ausschließlich die Motive der Furcht vor der Hölle und des Verlangens nach Lohn in Bewegung gesetzt wurden, so vergesse man, um gerecht zu urteilen, nicht, es war bei den noch immer rohen Völkern auch das schon von Wert, daß sie überhaupt erst lernten, sich einer höhern geistigen Gewalt zu beugen und aus Motiven zu handeln, die, so wenig sie schon die voll christlichen sind, doch höher lagen, als alle die Motive, aus denen sie bisher zu handeln gewohnt gewesen. Es ist das auch nicht aus der Acht zu lassen, wenn man die Liebesthätigkeit dieser Zeit richtig schätzen will.

Auf den Reformsynoden unter Karlmann und Pippin war übrigens von Liebesthätigkeit noch keine Rede. Es waren zuvor andere Aufgaben zu lösen, ehe die kirchliche Gesetzgebung, wie es unter Karl d. Gr. geschah, sich diesem Gebiete wieder zuwenden konnte. Wohl aber haben einzelne Bestimmungen dieser Synoden mittelbar für die Armenpflege Bedeutung, nämlich die über das Kirchengut. Wir werden es um so weniger unterlassen dürfen, auf das Kirchengut hier einen Blick zu werfen, als sich gerade in dieser Periode Änderungen anbahnen, welche auf die Liebesthätigkeit des Mittelalters stark bestimmenden Einfluß geübt haben.

Wir entsinnen uns, daß eine große Menge Kirchengüter der Kirche entfremdet und in die Hände von Laien gekommen war. Diese Güter wieder zu erlangen, war für die Kirche nicht bloß eine Ehrensache, es war ein Bedürfnis. Sobald die Kirche wieder zum Bewußtsein ihrer selbst kam, mußte sie die Forderung der Restitution erheben, und in der That bringt Bonifatius diese Angelegenheit sofort auf der ersten in Austrasien gehaltenen Synode, der von 742, zur Sprache. Karlmann, mehr für das Kloster als für den Thron geschaffen, gab sofort alles zu. „Die der Kirche entfremdeten Güter haben wir restituiert und zurückgegeben,“ heißt es ganz kurz und einfach. Damit hatte er freilich mehr versprochen, als er halten konnte. Pippin gesteht lange nicht so viel zu. Auf der neustrischen Synode in Soissons wird nur bestimmt, daß die Kirchengüter soweit zurückgegeben werden sollen als nötig, um die Mönche und Nonnen keine Not leiden zu lassen; die übrigen sollen in den Händen der Laien bleiben, diese jedoch der Kirche davon einen Zins zahlen; und zu einer entsprechenden Regelung kommt es dann auch für Austrasien auf der Synode von Lestines. Mit Rücksicht auf die drohenden Kriege und die Bedürfnisse des Heeres soll ein Teil des Kirchengutes zurückbehalten werden.

Es bleibt als Prekarium in den Händen der jetzigen Inhaber, aber nur bis zu deren Tode, dann fällt es an die Kirche zurück. Doch behält sich der Fürst vor, wenn die Not es erfordern sollte, auch nach dem Tode der jetzigen Inhaber die Prekarie zu erneuern. Der Inhaber zahlt, so lange er das Gut behält, der Kirche einen Zins von jährlich 1 Solidus für jede Haushaltung. Unter Umständen, wenn Mönche und Nonnen ohne das Mangel leiden würden, soll übrigens das ganze Gut zurückgegeben werden. Damit war zwar das Recht der Kirche im Prinzip anerkannt, die Inhaber von Kirchengütern besaßen sie jetzt nur als Prekarie und bezahlten davon einen Zins, wie von anderen Prekariegütern, die die Kirche freiwillig ausgethan hatte, aber andererseits hatte die Kirche auch ihrerseits eigentlich in eine Teilung des Kirchenguts (divisio heißt es ausdrücklich) gewilligt.[3] In einzelnen Fällen wurde wirklich das ganze Gut zurückgegeben, namentlich von Ludwig d. Fr., finden sich eine Menge solcher Restitutionsurkunden,[4] auch wurden in manchen Klöstern die Laienäbte und fast überall die Laienbischöfe durch kanonisch gewählte ersetzt. Aber es blieben noch fort und fort Klöster und Hospitäler in großer Zahl in Laienhänden, es gibt königliche Abteien und königliche Hospitäler, selbst das Bistum Trier gilt unter Karl d. Gr. noch als königliches Bistum. In den meisten Fällen wurde die Prekarie beim Tode des ersten Inhabers verlängert, oder das Gut an andere gegeben, ja die Könige nahmen keinen Anstand, auch noch mehr Kirchengüter über die bisher genommenen hinaus an Laien zu vergeben. Beispiele davon lassen sich aus der ganzen karolingischen Periode und darüber hinaus beibringen. Noch 1023 nahm Heinrich II. der Abtei Maximin bei Trier 6656 Hufen Land, um sie an weltliche Große zu vergaben.[5]

Dazu kam, daß viele Inhaber von Kirchengütern sich den Verpflichtungen, die ihnen die Synode von Lestines auferlegt

hatte, zu entziehen wußten. Sie nahmen keinen Prekariebrief und zahlten keinen Zins. Karl der Große mußte hier von neuem einschreiten.[6] Er ordnete an, daß die Inhaber von Kirchengütern neben dem allgemeinen Zehnten noch einen zweiten Zehnten (die decima und nona) entrichten sollten und dazu noch einen Zins. Außerdem trifft er Maßregeln, welche eine Verdunkelung des Eigentumsrechtes der Kirche verhüten sollen. Aber auch Karl verfügt über Kirchengut wie über Staatsgut. In den königlichen Klöstern gilt er entweder selbst als Abt, wie z. B. in Murbach, oder er verleiht sie weltlichen Großen. Kirche und Staat sind unter Karl so eng mit einander verbunden, daß auch der Unterschied von Kirchengut und Staatsgut nur ein fließender ist. Vergebens bestritten die Vertreter der Kirche, wie Hincmar von Reims, Agobard von Lyon, das Verfügungsrecht des Staates und machten den alten Satz des Prosper von Aquitanien geltend, daß die Kirchengüter „die Geschenke der Gläubigen, das Lösegeld der Sünder, das Erbe (Patrimonium) der Armen" seien; sie selbst mußten zugestehen, daß einen Teil derselben für die Bedürfnisse des Staats zu verwenden unvermeidlich sei.[7] Mochte es ihnen auch gelingen, den schwachen Ludwig für sich zu gewinnen, die Verhältnisse waren mächtiger als der Kaiser. Gesetze, die er gab, blieben ohne Erfolg, unter Ludwig selbst war die Mehrzahl der Klöster noch in Laienhänden und unter seinen Söhnen wurde es noch schlimmer.

Diese ganze Entwickelung konnte nicht ohne Einfluß auf die Armenpflege der Kirche bleiben. Das geringere waren noch die materiellen Verluste, welche die Kirche erlitt; diese wurden ihr durch neue Schenkungen und namentlich den ihr jetzt zugestandenen Zehnten reichlich ersetzt. Wichtiger ist es, daß die alte Anschauung des Kirchengutes als Armengut verloren geht. Selbst bei Hincmar und Agobard ist das mehr eine Reminis-

cenz der Vergangenheit, die man in die hergebrachte Formel kleidet, als ein lebendig die Gegenwart beherrschender Satz. Das Kirchengut folgt mit Notwendigkeit der Entwickelung, die das Staatsgut nimmt. In der Ausbildung des Lehenswesens, die gerade durch die Vergabung des Kirchengutes an Laien so mächtig gefördert wurde, geht die alte Anschauung des Kirchenguts als Armengut unter. Auch in dieser Beziehung bildet die karolingische Zeit die Grenzscheide zwischen der alten und der mittelalterlichen Kirche.

Ersatz für das Verlorene wurde wie gesagt der Kirche reichlich. Gerade unter den Karolingern nahmen die Schenkungen an die Kirche einen großen Umfang an. Wie reich bedenken die Karolinger selbst ihre Lieblingsstätten Epternach, Prüm u. a. Namentlich die deutschen Kirchen und Klöster, deren Besitz bis dahin, verglichen mit den Gütern der Kirche in Neustrien, nur ein geringer gewesen war, legen jetzt den Grund zu ihrem späteren Reichtum. Die Traditionsbücher liefern den Beweis mit Zahlen. So zählt z. B. das Traditionsbuch von Freising bis zum Jahr 784 nur 96 Nummern, dagegen 755—811 deren 190, 811—835 sogar 301. Dann nimmt es wieder ab, die Jahre 835—53 bringen nur 115 hinzu. Das Traditionsbuch von St. Gallen zählt bis 768 nur 50 Nummern, 768—800 ihrer 110, von 801—900, also in Einem Jahrhundert, 550. Von den Schenkungen an das Kloster Lorsch fallen vor Karls des Großen Regierung nur 284, in diese allein 266, unter Ludwig dem Frommen 233.[8] Das treibende Motiv ist, sich durch Almosen Gnade bei Gott, Vergebung der Sünden, himmlischen Lohn zu erwerben. Nahm doch in der Predigt der Kirche gerade der Satz von der Vergeltung im Jenseits, wie wir schon sahen, eine so hervorragende Stellung ein, malte sie doch den Gläubigen die Qualen der Hölle und die Freuden des Himmels mit lebhafter Farbe vor

die Augen. „O wie unglücklich wird der sein," schreibt einmal Alcuin,[9] „der für immer im Feuer brennen wird, der von schrecklicher Finsternis umgeben nichts hört als die Stimmen der Heulenden und das entsetzliche Zähnklappen, der nichts fühlt als fressende Flammen und ungeheure Kälte und die Giftzähne der Schlangen. Damit du diesem Schrecklichen entgehest, o Freund, müsse dir keine Mühe zu schwer erscheinen." Als Hauptmittel gelten aber Almosen, denn, daß ich wieder Alcuins Worte gebrauche, „die Erlösung des Mannes sind seine eigenen Reichtümer. Wenn wir das Gold lieb haben, so laßt es uns voranschicken in den Himmel, wo es uns aufbewahrt werden wird!" „Laßt uns in der gegenwärtigen Welt Schätze hingeben, daß wir sie in der zukünftigen besitzen. Denn die Hand der Armen ist die Schatzkammer Christi. Es giebt keinen bessern Hüter des Reichtums als Christus".[10] Wie sollte nicht jemand, der dieser Welt Güter hatte, bereit sein, einen Teil derselben hinzugeben, um jenen Qualen zu entgehen und die ewigen Freuden zu erlangen, zumal der Besitz der Güter damals so unsicher war.

Zwar die Eingangsworte der unzähligen Schenkungsurkunden, mit denen die Schenkung begründet wird, drücken nicht direkt die persönlichen Gedanken der Schenkgeber aus. Es sind Formeln, welche der Schreiber der Urkunde einem Formelbuche entnahm. Wohl aber zeigen sie im allgemeinen, wie solche Schenkungen damals angesehen wurden und aus welchen Motiven sie hervorgingen. Ist die gebräuchlichste Formel im 6. Jahrhundert noch einfach und kurz „zum Heil der Seele" (in remedium animae, pro salute animae), so sieht man an der Erweiterung dieser Formel schon im 7. Jahrhundert und dann in fortwährend steigendem Maße, wie der Gedanke an die verdienstliche, sündentilgende Wirkung der Almosen an Macht gewinnt. „Indem ich die Last meiner

Sünden erwäge, und wie ich Vergebung verdienen möchte," so leitet das älteste uns erhaltene Dokument des karolingischen Hauses, eine Urkunde des Arnulfingers Grimoald von 605, die beabsichtigte Schenkung ein.[11] Der ältere Pippin beginnt eine Urkunde von 706 mit den Worten: „Indem ich die menschliche Gebrechlichkeit bedenke, wie ich meine Sünden abwaschen und, wenn es Gott giebt, zur ewigen Freude gelangen möchte."[12] Dieselbe Formel begegnet uns bei Karl Martell; ein anderes Mal weist er nur auf die Belohnung im Jenseits hin: „Wenn wir etwas von unserem Eigentum an Orte der Heiligen schenken, so wird uns das ohne Zweifel in der ewigen Seligkeit wiedererstattet werden."[13] „Es ist nötig, daß bei dem ungewissen Ausgang dieses Lebens jeder einen Teil seiner Güter Gott anvertraut, damit er dadurch Vergebung erlange," heißt es in einer Urkunde von 709, und kürzer und kräftiger in einer andern desselben Jahres: „Für meine begangenen bösen Thaten und um die Rache meiner Sünden abzukaufen."[14] Besonders ausführlich sind die Formeln eines Reichenauer Formelbuchs aus dem 8. Jahrhundert.[15] „Denn," so lautet beispielsweise eine derselben, „das verkündigt die ganze Reihe der heiligen Schriften mit frommer Mahnung den Christen, das thut auch die Donnerstimme des Evangeliums auf Eingeben des heiligen Geistes kund, daß den Armen Almosen geben muß, wer den Strafen der Hölle entgehen will, weshalb der Herr auch sagt: Verkaufe alles was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben. Dieser heilbringenden Mahnung vertrauend schenke ich" u. s. w. Oder: „Vieles finden wir auf den Seiten der heiligen Schriften, was dazu dienen soll, die Wunden der Sünden zu heilen, aber kein Ausspruch ist so wichtig wie der, welcher sagt: „„Wie Wasser Feuer auslöscht, so tilgen Almosen die Sünden."" Was ist also wahrer und wem kann man mehr vertrauen, was ist klarer als jener heil-

bringende Spruch. Der löscht wirklich, wer den Brand der Sünden der göttlichen Verheißung entsprechend mit Almosen auszulöschen eilt." Eine gewisse Erkanfriede, die 835 dem Kloster St. Maximin bei Trier eine Schenkung macht, leitet dieselbe mit den Worten ein:[16] „Unser frommer Heiland, bedacht auf den Nutzen aller, stellte unter den vielen Werken der Barmherzigkeit, die er dem Heil des menschlichen Geschlechts bestimmte, vor allen dieses als das hervorragendste hin, daß durch Almosen die Sünden derer, die sich vergangen haben, ausgetilgt und die Seelen der Bußfertigen losgekauft werden, indem er selbst mit seiner Autorität bezeugt und sagt: Gebt Almosen, so ist euch alles rein."

Erleichtert wurden die Schenkungen durch den Umstand, daß inzwischen das Grundeigentum schon viel beweglicher geworden war. Die alte Gebundenheit des Familienbesitzes hörte allmählich auf, und von den Beschränkungen, die in der Feldgemeinschaft und der Markgenossenschaft lagen, war nur noch wenig übrig.[17] Noch mehr erleichterte die Kirche die Schenkungen dadurch, daß sie nicht bloß Schenkungen annahm, die erst nach dem Tode des Schenkgebers verwirklicht wurden, sondern auch das geschenkte Land oder anderes an Stelle desselben, ja oft sogar noch einen durch Hinzufügung von Gütern aus ihrem sonstigen Eigentum vermehrten Grundbesitz dem Schenkgeber als Prekarie gegen mäßigen Zins zurückgab. Es lag das in ihrem eigenen Vorteil.[18] Selbst bearbeiten konnte die Kirche nur einen geringen Teil ihres Grundbesitzes, noch mehr als die weltlichen Großen mußte sie ihre Wirtschaft darauf stützen, daß sie Land gegen Zins ausgab, sich so eine Einnahme sicherte und zugleich den Kreis der von ihr abhängigen Personen erweiterte. Im Jahre 812 hatte z. B. das Bistum Augsburg nur 8 Hufen in Eigenbetrieb, dagegen 1041 Hufen an Freie und 466 Hufen an Hörige ausgethan. Eine

etwas ausgedehntere Wirtschaft führten die Klöster, denen in den Mönchen mehr Arbeitskräfte zu Gebote standen; aber auch sie benützten den größten Teil ihres Grund und Bodens als Zinsgut. So wurde es den Schenkenden bequem genug gemacht. Sie verzichteten für ihre Lebenszeit auf nichts, erhielten oft sogar noch mehr, und konnten doch mit den Almosen ihre Sünden tilgen und den Himmel verdienen.

Freilich großen Grundbesitz schenken konnte nicht jeder. In viel weitere Schichten des Volks greift der Satz von der sündentilgenden Kraft der Almosen ein durch die Kombination desselben mit der Bußordnung. Diese Kombination vollzieht sich eben jetzt, und auch in der Hinsicht wird diese Zeit grundlegend für die Liebesthätigkeit des Mittelalters.

Die älteren Bußbücher [19] geben einfach für jede Sünde die Bußzeit an, welche der Sünder behuf seiner Aussöhnung mit der Kirche durchmachen mußte, z. B. das weit verbreitete Poenitentiale Theodori für Trunkenheit 15 Tage, wer einen andern trunken macht 40 Tage, für Mord aus Haß 7 Jahre, im Zorn 3 Jahre, für das Essen von unreinem Fleisch oder von einem erstickten Tiere 40 Tage. Während dieser Zeit war der Büßende von der Kirche ausgeschlossen und wurde erst wieder aufgenommen, wenn er die angegebene Zeit mit Bußübungen, namentlich Fasten zugebracht hatte. Die Bußzeit war lang, und das Fasten, wie es im Pönitentiale des Beda ausdrücklich heißt, eine harte Sache. Man strebte daher die Bußzeit abzukürzen und die bisher üblichen Bußwerke mit bequemeren und leichteren zu vertauschen. An die Stelle treten Psalmensingen, Messen und vor allem Almosen. Beda giebt den Rat, statt einer Woche Buße 300 Psalmen knieend oder 420 ohne Knieen zu beten, für einen Monat 1500 knieend, 1820 nicht knieend. Oder es konnte auch die Bußzeit durch Almosen kompensiert werden, dann

werden für ein Jahr Buße 26 Solidi gerechnet. Egbert giebt als Preis eines Tages an, zwei oder drei Arme speisen und einen Psalter beten. Das Pönitentiale von Reims hat ein förmliches Preisverzeichnis: Für einen Tag 50 Psalmen, für eine Woche 300, für einen Monat 1200. Wer die Psalmen nicht kann, kann dafür jeden Tag für 1 Denar Wert den Armen geben und dann an zwei Tagen in der Woche, am ersten bis zur Non, am andern bis zur Vesper fasten. Ein Jahr Buße kann man auch mit 26 Sol. abkaufen, drei Jahre damit, daß man im ersten 26, im zweiten 20, im dritten 18 Sol. als Almosen giebt. Das ist freilich eine Ausgestaltung des Satzes von der sündentilgenden Kraft der Almosen, wie sie die alte Kirche nicht kannte. Sie war erst auf germanischem Boden möglich, wo man an dem Wergelde eine Analogie hatte, die ohne Zweifel stark mitgewirkt hat. War doch das Wergeld auch eine Sühne durch Geld. Aber auch abgesehen davon lag diese Entwickelung nahe. Bisher hatte man die Sünden durch Fasten gesühnt. Fasten und Almosengeben liegen aber nahe beisammen, beides schließt ein Entsagen in sich, und gerade darin sollte ja die Sühne bestehen. So war es kein großer Schritt, an die Stelle der einen Entsagung die andere, an die Stelle des Fastens Almosen zu setzen. Auch sonst kommt es vor, daß Fasten durch Geld abgekauft werden kann. Nach dem Siege über die Avaren schrieb Karl d. Gr. 791 ein dreitägiges Fasten aus. Jeder, so wird bestimmt, soll sich des Fleisches und des Weines enthalten. Wer das seiner Jugend oder seines Alters wegen nicht kann, erhält die Erlaubnis Wein zu trinken, wenn er, sofern er reich ist, 1 Solidus für jeden Tag, sonst nach seinem Vermögen, wenigstens aber für jeden Tag 1 Denar giebt. Ähnlich ist es, als 817 bei Mißwachs und Seuche ein neuntägiges Fasten ausgeschrieben wird.[20]

Es wäre nicht billig geurteilt, wollten wir der Kirche vorwerfen, sie habe bei dieser Kompensation eigennützige Zwecke verfolgt. Brauchte doch das Geld gar nicht ihr selbst gezahlt zu werden. Vielmehr stand es in dem freien Willen des Büßenden, wie er es verwenden wollte, ob zum Loskauf von Gefangenen, zu Almosen an Arme oder zum Geschenk an irgend ein Gotteshaus. Man darf auch nicht ohne weiteres sagen, sie habe damit den Reichen die Lösung von der Sünde leichter gemacht als den Armen. Ausdrücklich wird auf die Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen, und den Wohlhabenden eine größere Buße auferlegt. Umgekehrt stand es in diesem Stücke eigentlich schlimmer, als noch Fasten das Hauptstück der Buße war. Denn da konnte der Reiche sich, wie die Synode von Chalons betont, durch ausgesuchte Fastenspeise schadlos halten. Überhaupt hatte es die Kirche nicht so sehr auf Erleichterung der Buße als auf Beschleunigung der Aussöhnung abgesehen. Es war wirklich ein Übelstand, daß der Büßende für so lange Zeit ausgeschlossen und damit auch teilweise der Einwirkung der Kirche entrückt war. Eben im Zusammenhange mit der Permutation der Buße kommt denn auch die neue Sitte auf, den Büßenden nicht erst wie bisher nach vollbrachter Buße, sondern vorher zu absolvieren. Als Zweck der Almosen giebt die Synode von Cloveshove 747 an,[21] „daß denen, die sündigen und dann mit Fasten Buße thun, die begangenen Sünden von Gott desto schneller erlassen werden", und lehnt sehr bestimmt die Ansicht ab, als ob die, welche Almosen geben, dann die Freiheit hätten zu sündigen. Aber ein Fall, der auf derselben Synode vorkam,[22] zeigt deutlich, wie ganz anders die Sache im Volke aufgefaßt wurde. Ein reicher Mann, der die Synode um seine Aussöhnung mit der Kirche bat, begründete die Bitte, wie soll man sagen, naiv oder frech genug mit der Versicherung, er habe so viele Almosen gegeben, daß

wenn er auch noch 300 Jahre lebe, die Almosen ausreichten, für alle Sünden genugzuthun. Davon nimmt dann die Synode zwar Anlaß, sich ernstlich dagegen zu verwahren, als sollten die Almosen dienen, die Buße zu mindern, und ruft entrüstet aus: „Wenn Gott so versöhnt werden könnte, warum wird dann in dem Worte der Wahrheit von den Reichen, die für ihre Sünden unzähliges Fasten mit Geld abkaufen können, gesagt, es sei für sie schwerer ins Himmelreich zu kommen, als daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe?" Aber was halfen solche Exklamationen und Verwahrungen? Das Volk sah es doch so an, als ob die Buße, welche die Kirche auferlegte, mit Geld abgemacht werden könnte. Eigentlichen Ablaß im späteren Sinne kennt übrigens diese Zeit noch nicht, wohl aber ist die Ausbildung der Ablaßpraxis nur die Fortsetzung der hier beginnenden Entwickelung.

Daß die Wirkung der Almosen sich auch ins Jenseits erstreckt, ist ein Gedanke, der ebenso wie die Sitte, für die Verstorbenen Oblationen darzubringen, dem Mittelalter aus der alten Kirche überliefert ist. Unter dem Einfluß der in steigendem Maße die Gemüter beschäftigenden Lehre vom Fegefeuer entwickelt sich jetzt aber daraus die eigentliche Seelmesse, die dann für das christliche und Kultusleben des Mittelalters und im Anschluß daran auch für die Liebesthätigkeit die eminenteste Bedeutung gewinnt. Wenn Gregor von Tours gelegentlich von einer Ehefrau erzählt, die täglich eine Oblation zum Gedächtnis ihres Mannes darbringt in dem Vertrauen, daß der Entschlafene in Kraft dieser Oblation an dem Tage Ruhe haben werde, so ist dabei noch nicht an eine Seelmesse im späteren Sinne, sondern nur an eine Oblation beim Gemeindegottesdienste zu denken. Messen außerhalb des Gemeindegottesdienstes waren noch unbekannt. Inzwischen steigerte sich aber das Vertrauen auf die Wirkung der Messe zusehends. Man las

Messen in allerlei Not, bei Mißwachs, bei häufigem Regen, in Krankheitsfällen, namentlich aber suchte man sich eine Anzahl von Messen nach seinem Tode zu sichern. Auffallend stark tritt das in dem Briefwechsel des Bonifatius und seiner angelsächsischen Freunde hervor, und die Vermutung hat etwas für sich, daß es angelsächsische Sitte war, die Bonifatius wie so manches andere ins Frankenreich herüberbrachte. Die Nonne Bugga überschickt ihm den Namen einer verstorbenen Schwester, damit er für sie eine Messe lese; er selbst sendet dem Abte Aldher ein Verzeichnis verstorbener Brüder zu demselben Zwecke und schließt mit dem Abte von Monte Cassino einen Bund, der nicht bloß auf gegenseitige Fürbitte, sondern auch auf Messen nach dem Tode abzielt, zu welchem Behuf die Namen der heimgegangenen Brüder ausgetauscht werden;[24] ebenso Lullus mit mehreren Bischöfen und Äbten. Der Bischof Cimheardus zeigt ihm an, daß er die übersandten Namen an alle Kirchen und Klöster seiner Diözese gesandt habe. Aufbehalten ist uns das Dokument eines Totenbundes, den 762 44 Prälaten, Bischöfe und Äbte zu Attigny schlossen.[25] Sie verabredeten, daß beim Tode eines Genossen jeder andere 100 Messen lesen und 100 Psalter beten lassen sollte. Außerdem hat jeder Bischof noch 30 Messen für den Verstorbenen persönlich zu lesen oder, wenn er krank ist, sowie die Äbte, die nicht zugleich die Bischofsweihe haben, durch einen andern Bischof stellvertretend lesen zu lassen.[26] Einen ähnlichen Bund schloß die bayrische Geistlichkeit in Dingolfing 769.[27] Wenig später ist das Lesen solcher Messen bereits eine amtsmäßige Einrichtung.[28]

Es sind zunächst Geistliche und Klosterleute, die sich so mit Messen versorgen, aber nahe genug lag es, daß auch Laien sich solche zu sichern suchten. Theodor handelt in seinem Poenitentiale bereits von den Seelmessen. Dabei stellt er die für die Geistlichen und Mönche voran, ein Zeichen, daß sie

in diesem Kreise zuerst aufkamen, fügt aber hinzu: „Messen für weltliche Verstorbene drei im Jahre, am 3., 9. und 30. Tage, weil der Herr am 3. Tage auferstanden ist, um die 9. Stunde seinen Geist aufgab, und die Kinder Israel Mosen 30 Tage betrauerten". Für so viele Messen war innerhalb der bisherigen Ordnung, die nur Messen im Gemeindegottesdienste kannte, kein Raum, deshalb fing man an, Messen ohne Teilnahme der Gemeinde, sog. Privatmessen zu lesen. Diese Sitte, im 8. Jahrhundert noch neu und vielfach bekämpft, im Anfange des 9. Jahrhunderts sogar noch von Synoden verworfen, wurde bald allgemein, und Walafried Strabo, der Abt von Reichenau (gest. 849), rechtfertigte sie [29] zuerst mit dem Gedanken, daß der Segen der Oblation und Kommunion auch den Nichtkommunizierenden, namentlich denen, für welche der Priester die Messe halte, als Kooperatoren der Handlung zu teil werde. Damit war für ungezählte Messen Raum geschafft, die bereits vorhandene Praxis war durch die Theorie gerechtfertigt, und umgekehrt steigerte die theoretische Rechtfertigung die Praxis. Vom 9. Jahrhundert an werden Seelmessen namentlich am 3. und 30. Tage nach dem Tode und dann jährlich bei der Wiederkehr des Todestages üblich. Schon 817 bestimmt das Konzil von Aachen, [30] daß für einen verstorbenen Abt am Jahrestage seines Todes eine Messe im Kloster gehalten werden soll. Für Weltliche hatten die Angehörigen die Messen zu besorgen, bald aber wird es Sitte, sich selbst durch Schenkungen an eine Kirche oder ein Kloster die Abhaltung einer Messe (das Anniversar, die Memorie) zu stiften. Mit den Seelmessen verbinden sich dann zugleich, und das ist es, was dieser Entwickelung solches Interesse für uns giebt, Almosen. Einmal setzte man Mittel aus, um am Tage des Anniversars den Mönchen oder Nonnen des Klosters oder den Geistlichen der Kirche, bei der man seinen Jahrestag stiftete, irgend eine Erquickung

(refectio), eine Extramahlzeit, später Pitanz genannt, zu reichen, und dann auch, um Almosen oder Brot und sonstige Gaben zum Gedächtnis des Stifters zu verteilen. Derartige Stiftungen lassen sich schon im 9. Jahrhundert nachweisen. So vermacht Ludwig d. Fr. 833 der Kirche S. Maria in S. Denis einen Teil einer Villa, mit der Verpflichtung, bei seiner und der Kaiserin Judith Memorie den Mönchen und den Armen ein Mahl zu bereiten.[31] Im 10. und 11. Jahrhundert werden dann solche Stiftungen immer häufiger, namentlich seit unter dem Einfluß von Clügny die Sorge, dem Fegefeuer und seinen Qualen zu entgehen, immer stärker die Herzen ergriff. So bestimmt der Erzbischof Bruno von Köln († 965), daß während seines ganzen Sterbejahrs täglich 1 Pfund Pfennige an die Armen verteilt werden soll; 993 vermacht Graf Siegfried dem Kloster St. Maximin bei Trier Güter zu einem Anniversar, bei dem auch Almosen ausgeteilt werden; 1018 macht Dodiko der Kirche in Paderborn eine Schenkung unter der Bedingung, daß sein Jahrestag ebenso begangen wird, wie der des Bischofs; 1057 schenkt Heinrich IV. der Kirche in Speier ein Gut, wofür der Jahrestag des Kaisers Konrad und der Kaiserin Gisela begangen, und dabei Almosen ausgeteilt werden sollen; Adalbert von Bremen macht 1072 zum Gedächtnis seiner Vorgänger eine Stiftung dahin, daß jährlich einstweilen am Tage nach dem Feste des h. Willehad, später an dem Tage, den ihm Gott zum Todestage bestimmt, zu einer caritas, einem Liebesmahl für die Geistlichen, und zu Almosen für Arme 30 Weizenbrote, 2 Schweine drei Jahre alt, ein einjähriges Schwein, 4 Hühner, 50 Eier, 5 Eimer Meth und 20 Eimer Bier verwendet werden sollen; die Äbtissin Theophanie von Essen bestimmt 1054 ganz genau, was an jedem Tage ihres Sterbejahrs bis zum Anniversar an die Armen verteilt werden soll.[32] Wir werden auf diese Almosen in

Verbindung mit den Begräbnisfeierlichkeiten noch zurückkommen müssen. An dieser Stelle führe ich, etwas über die Zeit der Karolinger hinausgreifend, diese Beispiele nur an, um zu zeigen, welche reiche Quelle von Almosen sich hier erschloß.

Für den Augenblick noch wichtiger war es, daß es der Kirche jetzt gelang, ihre Ansprüche auf den Zehnten durchzusetzen. Seit Jahrhunderten hatte sie diesen schon als nach göttlichem Rechte auf Grund des alttestamentlichen Gesetzes ihr zustehend gefordert, aber diese Forderung war, abgesehen davon, daß einzelne besonders fromme und eifrige Kirchenglieder den Zehnten aus freien Stücken gegeben hatten, nicht durchzusetzen gewesen. Erst die Karolinger haben ihr den großen Dienst geleistet und sie mit mächtiger Hand in den Besitz dessen gesetzt, was sie so lange vergeblich erstrebt hatte. Das erste bestimmte Zehntgebot, welches wir kennen, ist das von Pippin 765 erlassene. Nach einigen sehr dürftigen Jahren hatte dieses Jahr eine überreiche Ernte gebracht. Deshalb fordert Pippin das Volk auf, Gott zu danken, der nach der Trübsal solchen großen, wunderbaren Trost gespendet hat, diesen Überfluß an Früchten der Erde. Jeder Bischof soll Prozessionen halten zum Lobe Gottes, und jedermann seine Almosen geben und die Armen speisen. Dann aber soll der Bischof auch darauf sehen, daß jedermann, „er mag wollen oder nicht wollen", seinen Zehnten gebe.[33] Überhaupt das erste war dieses Gebot wohl schwerlich, das letzte auch nicht. Ungern nahm das Volk die neue schwere Last auf sich; noch Karl d. Gr. mußte das Gebot wiederholt einschärfen und seine Beamten anweisen, den Zehnten nötigenfalls mit Gewalt einzutreiben. Namentlich widerstrebten die Sachsen, und das Zehntgebot war eine der Hauptursachen ihrer Feindschaft gegen die Kirche. Vergebens warnte Alcuin[34] den Kaiser, den aus den Heiden gewonnenen jungen Christen nicht gleich dieses harte Joch auf den Nacken zu legen. Freilich an

dem göttlichen Rechte des Zehnten zweifelte auch Alcuin nicht. Auch ihm gilt er als göttliches Gebot, nur, meint er, solle man den Heiden nicht gleich feste Speise, sondern erst Milch geben. So zeige es das Beispiel der Apostel, die auch nicht gleich den Zehnten eingefordert haben. „Wir, die wir im katholischen Glauben geboren, auferzogen und unterwiesen sind, ertragen es kaum, daß unser Vermögen ganz gezehntet wird, wie viel mehr wird sich der zarte Glaube und der kindliche Sinn jener weigern." Daß dieses Gebot noch in ganz anderer Weise dem Sinne und Geiste der Apostel zuwider war, daß man nun aus den freien Gaben der Liebe einen unwillig ertragenen Zwang gemacht hatte, das sah selbst ein Mann wie Alcuin nicht.

Übrigens befahl der Kaiser nicht bloß, er that auch selbst, was er befahl, und unterwarf die kaiserlichen Einkünfte der Zehntpflicht ebenfalls. In dem Capitulare de villis weist er seine Beamten an, von den Erträgen der Güter den vollen Zehnten an die betreffenden Kirchen abzuliefern, ja in Sachsen wurde nicht bloß der Zehnte von dem Ertrage der Grundstücke, sondern auch von allen sonstigen Einkünften, Strafgeldern u. s. w. gegeben.[35] Ebensowenig schlossen sich die Geistlichen aus. Von den Zehnten, die sie empfingen, gaben sie wieder den Zehnten an die Armen. Ausdrücklich schreibt die Aachener Regel das vor, und ebenso geschah es in den Klöstern. Von Ansgar erzählt sein Biograph: „Durch sein ganzes Bistum gab er den Zehnten von Tieren und allen Renten, sowie den Zehnten von dem Zehnten, der ihm zufiel, zu Gunsten der Armen her, und von allem Gelde oder, was er irgend an Zinsen einnahm, gab er zum Vorteil der Armen wieder den Zehnten."

Noch ein anderer Teil der Zehnten kam unmittelbar der Armenpflege zu gute. Die Klöster und Stifter wurden nämlich sehr oft von der Pflicht, auch von ihren Grundstücken, soweit

sie diese selbst bewirtschafteten (masi dominicati), den Zehnten zu geben, befreit, dann aber dieser Zehnte für die Armen, namentlich zur Ausübung der Hospitalität bestimmt, weshalb dieser Zehnten oft geradezu Hospitalitätszehnte heißt. So befreit z. B. Karl das Kloster Fulda 810 von der Zehntpflicht, verfügt dann aber, daß die Zehnten gebraucht werden sollen, dasjenige zu beschaffen, was nötig sei, um jederzeit Gäste und Arme aufzunehmen.[36] Dem Kloster Corvey bestätigt 873 Ludwig II. die ihm verliehene Zehntfreiheit mit der Bestimmung, daß die Zehnten vom Herrenlande des Klosters nicht den Bischöfen gegeben, sondern an der Pforte des Klosters zu Almosen verwendet werden sollen.[37] Ähnlich verfügt 985 Otto III. für die Abtei Cornelimünster.[38]

Bemerkenswert ist sodann, daß der Zehnte nicht dem Bischofe, sondern der einzelnen Pfarrkirche zufällt. Jede Kirche hat einen abgegrenzten Bezirk, aus dem sie den Zehnten bezieht. Dem Bischofe wird davon nichts abgeliefert. Dieser hat nur die Aufsicht, aber der Ertrag des Zehnten selbst wird von dem Priester zum Nutzen seiner Kirche und der Armen verwendet.[39] Die alte Anschauung, daß alles Kirchengut in der Verwaltung des Bischofs steht und von diesem für die ganze Diözese verwendet wird, ist bereits stark zurückgetreten. Auch sonst ist die Dezentralisation fortgeschritten, es giebt jetzt wirkliches Parochialkirchengut. Wo die Kirche ganz neu organisiert wurde, wurden die Parochialkirchen von Anfang an mit einer bestimmten Dotation ausgestattet. Das Kapitulare von 803, welches das Kirchenwesen in Sachsen ordnete, bestimmt, daß jede Kirche mit einem Hofe und zwei Hufen Landes auszustatten ist; außerdem haben je 120 Parochianen ihr einen Knecht und eine Magd zu schenken.[40] Auch in den übrigen Teilen des Reiches erhalten die Pfarren jetzt eine eigene Dotation. Die Patrone haben jeder eine von allen Lasten freie Hufe Landes zuzu-

weisen.[41] Konsequenterweise mußte diese Dezentralisation des Kirchengutes auch zur Dezentralisation der Armenpflege führen. Auch die Priester der Landkirchen bekommen jetzt Teil an ihr. Sie mußten den Zehnten und zwar, um jedes Mißtrauen und jede Täuschung zu verhüten, vor Zeugen in drei Teile zerlegen. Der erste wurde zur Erhaltung der Kirche und zur Bestreitung der Kultuskosten verwendet, der zweite für den Geistlichen selbst, endlich den dritten hatte er für Arme und Fremde zu gebrauchen.[42] Eine Teilung der sonstigen Einkünfte verlangte man nicht mehr. Die römische Vierteilung, die in der fränkischen Kirche, seit diese römische Ordnungen angenommen hatte, ebenfalls eingeführt war, blieb nur für die begüterten Kathedralkirchen bestehen, und es fehlt nicht an Symptomen, daß sie auch dort im Abkommen war. Brachte doch auch die Einführung des kanonischen Lebens ganz andere Ordnungen mit sich. So sind die Grundlagen der altkirchlichen Armenpflege allenthalben im Weichen. Der Versuch Karls d. Gr., eine auf ganz andern Grundlagen ruhende und ganz anders gestaltete Armenpflege zu schaffen, mußte ihr vollends den Todesstoß geben.

Es entspricht durchaus dem genial schöpferischen Geiste Karls, daß sich seine Anordnungen über Armenpflege durchaus nicht in den alten Bahnen bewegen, sondern sich ganz eng an die völlig veränderten wirtschaftlichen und sozialen Zustände seiner Zeit anlehnen. Wir werden daher nicht unterlassen dürfen, auf diese zunächst einen Blick zu werfen.[43]

Ein unermeßlicher Schatz unbebauten herrenlosen Landes und wenig Menschen zum Anbau, das ist es, was wenigstens in Deutschland der ersten Zeit, nachdem die Völkerwanderung vorüber ist und die Fluten wieder zum Stillstand gekommen sind, ihr wirtschaftliches Gepräge giebt. Größere Wirtschaften gab es noch wenige, die Gemeinfreien saßen in der Markgenossenschaft und bebauten mit ihren Familien bezw. ihren

Hörigen und unfreien Knechten ihre Hufe, wobei ihnen die Markgenossenschaft, der sie angehörten, sowohl wirtschaftlich als sozial genügenden Halt bot. Reichte die Hufe bei anwachsender Familie nicht mehr aus, so wurde eben mit Hülfe derselben ein neues Stück Land gerodet und der Acker vergrößert. Für landlose Freie boten die weiten Strecken völlig herrenlosen Staatslandes Raum zum Anbau genug, oder sie konnten auch leicht Land auf Prekarie gegen mäßigen Zins erhalten. Es waren Zustände etwa denen in den westlichen Gebieten der Vereinigten Staaten ähnlich, nur noch freier und ungebundener. Das alles hat sich aber zur Zeit Karls des Großen bereits stark geändert, die Verteilung des Grund und Bodens ist im ganzen und großen zu Ende. Während bis dahin zwischen den einzelnen Markgenossenschaften und den noch wenig zahlreichen großen gutsherrlichen Besitzungen noch weite Strecken lagen, die keinem gehörten, sind jetzt die Grenzen allenthalben einander näher gerückt, und was etwa noch dazwischen lag, nahm der Landesherr kraft des ihm als solchem zustehenden Rechtes als Bannforst in seinen Besitz. Die beliebige Ansiedelung im Walde hatte ein Ende. Der landlose Freie fand keine Stätte mehr, wo er sich ohne jemanden zu fragen anbauen konnte, und der in der Markgenossenschaft sitzende konnte seinen Acker auch nicht mehr nach Bedürfnis vergrößern. Während so aber die Hülfsquellen zu versiegen anfingen, wurden die Lasten immer größer, vor allem die Last des Kriegsdienstes. Der Gemeinfreie mußte mit ausziehen, wenn der Heerbann aufgeboten wurde, er mußte jetzt gegen die Sachsen, jetzt gegen die Avaren zu Felde liegen, oder weit weg in der spanischen Mark die Kriege des großen Kaisers führen helfen. Monate lang war er abwesend, einen großen Teil der Kosten des Feldzuges, der Bewaffnung und des Unterhaltes mußte er selbst tragen, seine Wirtschaft daheim ging notwendig zurück.

Anderen brachte die Höhe des Wergeldes plötzlichen Ruin. Verfiel ein Freier in eine Buße, so konnte er sie in den seltensten Fällen zahlen. Auch der Zehnte drückte schwer; es war doch hart, Jahr für Jahr ein Zehntel dessen, was man mit saurer Mühe erarbeitet, ohne Entgelt weggeben zu müssen. Kam nun noch irgend eine außerordentliche Kalamität hinzu, Dürre, Mißwachs, Seuche, dann pochte die Not an jede Thür, und mancher freie Mann sah sich vor die Frage gestellt, ob er nicht lieber seine Freiheit daran geben wollte, um nur das zum Leben Notwendige zu gewinnen. Dazu wirkte noch ein Umstand bedeutend mit. Es ist ein Gesetz des wirtschaftlichen Lebens, daß jeder Aufschwung der Kultur eine Verschiebung, und je rascher er erfolgt, eine um so stärkere Verschiebung des Besitzstandes in der Richtung zur Folge hat, daß der Besitz sich in wenigeren Händen konzentriert. Denn immer nur einzelne gehen auf die neuen Anregungen ein, beuten die neue Lage aus und kommen vorwärts; die andern bleiben zurück, ja, indem sie trotzdem die neuen Bedürfnisse und die neuen Genüsse, welche die gestiegene Kultur bietet, sich angewöhnen, kommen sie statt vorwärts wirtschaftlich zurück. Die Zeit der ersten Karolinger ist eine solche Zeit, die Kultur ist in raschem Steigen, die Folge davon ist eine starke Verschiebung des Grundbesitzes, die kleinen Grundbesitzer, die Gemeinfreien gehen als solche unter, und es bildet sich der große Grundbesitz aus. Durch die Not gedrängt geben zuerst die ökonomisch schwächeren unter den Gemeinfreien, dann auch die besser situierten eine Freiheit und einen Grundbesitz auf, den sie nicht mehr zu behaupten vermögen. Sie übergeben ihr Land der Kirche oder einem großen Grundbesitzer und empfangen es als Zinsgut zurück, büßen damit ihre Freiheit ein, aber erkaufen damit auch den Schutz und die Unterstützung des Grundherrn. Redlich hat Karl der Große die Gemeinfreien da zu schützen gesucht, wo die großen Grund-

herrn, wie es leider oft geschah, sie mit Gewalt und List zu unterdrücken trachteten, um ihren eigenen Besitz zu vermehren und ihre Herrschaft auszudehnen; aufhalten konnte selbst ein so mächtiger Kaiser den Prozeß nicht. Schon zu seiner Zeit war von den ökonomisch schwächern Freien wenig mehr übrig; solche, die einen größeren Grundbesitz, 4 Hufen oder mehr, hatten, waren wohl noch vorhanden, aber auch diese schwanden gegen das Ende der Karolingerzeit sichtlich zusammen. Die ehemals Freien verschmolzen allmählich mit den Liten, den Freigelassenen und hörigen Zinsbauern, und im ganzen und großen (einzelne freie Bauern und einzelne freie Bauerngemeinden haben sich immer erhalten) teilt sich die Gesellschaft in die zwei großen Klassen der großen Grundbesitzer und der Abhängigen. Die dazwischen liegende Schicht ist verschwunden, das Mittelalter bekommt bis zum Aufblühen der Städte das stark aristokratische Gepräge, welches auch für die Ausgestaltung des christlichen und kirchlichen Lebens ein noch viel zu wenig gewürdigter mitwirkender Faktor geworden ist.

Andererseits brachte die Abhängigkeit auch große Vorteile mit sich. Wer seine persönliche Freiheit aufgegeben hatte, war vom Kriegsdienst frei, die Lasten des öffentlichen Wesens trug der Grundherr, und der Anschluß an diesen, gab denen, die ökonomisch zu schwach waren, um auf eigenen Füßen zu stehen, einen starken Rückhalt, namentlich wenn Zeiten der Not kamen. In zahlreichen Fällen wurde der Anspruch auf Unterstützung bei der Kommendation oder der Ergebung in den Dienst des Grundherrn geradezu ausbedungen, und auch wo das nicht geschah, galt es doch als allgemeines Recht, daß der Grundherr verpflichtet war, den Hofdienern oder, wer sonst zu seiner Familie gehörte, und ebenso denen, welche als Zinsbauern unter seinem Mundium standen, die nötigen Subsistenzmittel zu geben.

Hier setzen die Verfügungen Karls d. Gr. ein. Er schafft

eigentlich nicht etwas Neues, sondern bildet nur das Vorhandene zu einer Art von allgemeinen Armenpflege aus. Er gebietet allen Grundherrn, ihre abhängigen Leute, Hörige und Hofgesinde zu unterstützen, und schärft diese Pflicht namentlich in Teurungszeiten ein. Eben dann lag für die Grundherrn die große Versuchung nahe, ihre abhängigen Leute hungern zu lassen, um ihren Vorrat von Getreide zu verkaufen und so die hohen Kornpreise auszunützen. So heißt es in dem Kapitular von 805: „Jeder soll die Seinen nach Kräften unterstützen und sein Getreide nicht teuer verkaufen."[44] Weiter noch konnte der Kaiser da gehen, wo er auf die Wirtschaft einen direkten Einfluß übte, also bei den Krongütern und allen denen gegenüber, die königliche oder kirchliche Benefizien hatten, denn gerade in diesem Stücke wird Kirchengut ganz wie Krongut behandelt. Alle die Vorschriften, welche Karl in so umsichtiger und den Ertrag so erheblich förbernder Weise für die Krongüter gab, gingen auch an die Bischöfe und Äbte. Aber diesen schrieb er nicht nur bestimmter vor, die abhängigen Leute zu ernähren, damit keiner Hungers sterbe oder zum Betteln gezwungen würde, er setzte ihnen auch ein Maximum des Preises, wofür sie das dann noch übrig bleibende Korn verkaufen durften, nämlich den Scheffel Hafer nicht teurer als 2, Gerste und Spelt 3, Roggen 4, Weizen 6 Denar.[45] Das waren schon ziemlich hohe Kornpreise, denn durchschnittlich gilt damals der Scheffel Hafer nur 1, Gerste, Roggen, Spelt 2 bis 2 ½, Weizen 3 bis 3 ½ Denar, aber gewiß Preise, welche an die der Aufkäufer und Kornwucherer namentlich in dem Hungerjahr 806 bei weitem nicht hinanreichten. Derartige Geschäfte geradezu zu verbieten versucht der Kaiser nicht, er bezeichnet sie nur als einen „ehrlosen Gewinn" und begnügt sich damit, daß die Krongüter einen starken Einfluß übten, um die Preise allgemein herabzudrücken.

Karl forderte aber von den seiner wirtschaftlichen Aufsicht unterstellten Grundherrn noch mehr. Auch über den Kreis der von ihnen abhängigen Leute hinaus nimmt er ihre Hülfe in Anspruch. In dem Notjahre 779, das die Annalen als ein Jahr der Teurung und der Seuche kennzeichnen, verordnet er, daß die reicheren Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen je 1 Pfd. Silber als Almosen geben sollen, die weniger begüterten $1/2$ Pfd., die geringeren 5 Solidi, und eine ähnliche Beisteuer legt er den Grafen und seinen Vasallen, je nach dem Maße ihres Grundbesitzes, auf. Außerdem sollen alle, wieder je nach ihrem Besitze, 4, 2 oder 1 Armen bis zur Erntezeit unterhalten.[46] Es war eine förmliche Armensteuer, die, weil sie neben der Verpflichtung, für die eigenen Hörigen zu sorgen, auferlegt wurde, offenbar dazu bestimmt war, auch für diejenigen Notleidenden Mittel zu beschaffen, deren Grundherr nicht im Stande war, für sie zu sorgen, oder die keinen dazu verpflichteten Grundherrn hatten. Dagegen wird dann aber das Betteln ausdrücklich verboten. Kein Grundherr soll leiden, daß seine Armen bettelnd im Lande umherziehen, und keiner soll einem Bettler, der nicht arbeiten will, etwas geben.[47]

Daneben nahm der Kaiser dann noch die allgemeine Wohlthätigkeit in Anspruch. In dem Kapitular von 802, das eine Art von Predigt des Kaisers an das ganze Volk ist, ermahnt er eindringlich:[48] „Liebet euren Nächsten wie euch selbst und reicht nach euren Kräften den Armen Almosen dar. Die Fremden nehmet in eure Häuser auf, besucht die Kranken, übt an den Gefangenen Barmherzigkeit.“ Die Geistlichen sollen mit gutem Beispiele vorangehen. Viermal im Jahre, am Sonnabend vor Palmsonntag, vor Pfingsten, am 3. Sonnabend des 7. Monats, und am Sonnabend vor Weihnachten, soll jeder Geistliche Almosen austeilen, und zwar öffentlich um des guten Beispiels willen und gern, nach seinen Kräften, weil Gott

nicht fragt wie viel, sondern mit welcher Gesinnung gegeben wird und den guten Willen für die That rechnet.[49] Der Kaiser selbst war im höchsten Maße wohlthätig, er gab viel, oft vielleicht mehr, als gut war. An seinem Hofe sammelte sich eine solche Menge von Bettlern, daß, wie Einhard sagt,[50] nicht bloß dem Palaste sondern auch dem Reiche eine Last daraus erwuchs. Es waren eigene Aufseher bestellt, die für sie zu sorgen, aber auch darauf zu achten hatten, daß sich keine Heuchler und Betrüger einschlichen.[51]

Überhaupt betrachtet sich Karl als Beschützer der Witwen und Waisen; kraft seines Amts weiß er sich verpflichtet zu sorgen, daß ihnen kein Unrecht geschieht.[52] Kinder, die ihrer Eltern beraubt sind, sollen die Bischöfe und Priester ehrbaren älteren Frauen zur Erziehung übergeben.[53] Ganz besonders wendet er seine Fürsorge Fremden und Reisenden zu. Es war das erforderlich, weil gerade jetzt der Verkehr sich steigerte, während doch im übrigen der Kulturstand des Reiches das Reisen noch sehr erschwerte. Zwar förmlichen Anspruch an Aufnahme hatten nur die im kaiserlichen Dienst reisenden und die Pilger, aber Karl ermahnte doch, daß keiner einem Reisenden Unterkommen, Feuer und Wasser weigern solle, und erinnert daran, daß wer mehr thut, sich damit einen Gotteslohn verdient nach dem Wort: „Wer aufnimmt dieser Geringsten einen, die an mich glauben, der nimmt mich auf."[54] Selbst über das Reich hinaus erstreckte sich seine Freigebigkeit. Den angelsächsischen Kirchen und Klöstern ließ er, wie Alcuins Briefwechsel zeigt, reiche Gaben zukommen. Es war gleichsam der Dank für das, was dem fränkischen Reiche von Angelsachsen an geistlicher Gabe geworden war. Er unterstützte die Christen in Karthago und Alexandrien und ließ in seinem Reiche für Jerusalem Gaben sammeln.[55] Der Patriarch von Jerusalem hatte ihm die Schlüssel des heiligen Grabes über-

sandt. Auch da galt er als Herr, wenn es auch mehr nur ein Akt der Höflichkeit war, daß selbst Harun Alraschid ihn als solchen anerkannte. Bei der heiligen Grabeskirche stiftete Karl ein Hospital für deutsche Kaufleute, dem er auch eine Bibliothek verehrte.[56] Was Karl sonst für Hospitäler und Hospize gethan hat, wird später zur Sprache kommen müssen; hier genügt es darauf hinzuweisen, daß der große Kaiser sich auch darin als das Haupt der Christenheit erwies, daß er für jede Not ein offenes Herz und eine offene Hand hatte, und überall in seinem großen Reiche und darüber hinaus, soweit der Christenname reichte, zu helfen und zu dienen bereit war.

Wie die ganze Regierung Karls des Großen, so waren freilich auch seine Anordnungen über die Armenpflege im Grunde nur eine Episode in der Geschichte der Armenpflege, aber doch eine Episode, die unser ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Die Armenpflege Karls ist keine rein kirchliche, sie ist in gewissem Sinne der erste Versuch einer bürgerlichen Armenpflege, und kommt als solche 700 Jahre zu früh; sie ist aber auch keine rein bürgerliche, sondern trägt wie die Regierung Karls überhaupt einen gemischten, staatlich-kirchlichen Charakter. Eng schließt sie sich an die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zeit an. Die alte kirchliche Armenpflege durch den Bischof mit seinen Diakonen paßte dafür nicht mehr. Sie war auf städtische Gemeinden und einen ganz anderen Kulturstand berechnet. Karls Anordnungen haben überall ein ackerbauendes Volk im Auge und wissen die gegebenen wirtschaftlichen Faktoren trefflich zu verwenden. War die kirchliche Armenpflege mehr und mehr in ein bloßes Almosengeben ausgeartet, so erstrebt Karl ein höheres, eine wirkliche Versorgung der Armen und, was damit immer Hand in Hand geht, eine Beseitigung des Bettels. Die Anfänge, die damit gegeben waren, fortzusetzen, dazu hätten Kaiser wie

Karl selbst gehört. Mit dem Reiche selbst mußten auch diese Anfänge wieder zerfallen, und konnten wie jeder derartige Ansatz zu etwas Neuem, das dann doch nicht erscheint, nur zerstörend wirken. Was von der altkirchlichen Armenpflege noch vorhanden war, hat damit den Todesstoß empfangen. Wohl sind der Liebeswerke im Mittelalter viele gethan und große, wohl hat auch nachher manch edler Bischof versucht die Armen seiner Diözese zu versorgen, aber die altkirchliche Armenpflege ist jetzt zu Grabe getragen, und eine neue wird nicht geschaffen. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten des Mittelalters, daß es eine geordnete Armenpflege überhaupt nicht kennt.

Drittes Kapitel.

Das klösterliche Hospital.

Nicht, wie in der alten Kirche, die Gemeindearmenpflege, das Hospital bildet im Mittelalter den Ausgangs- und Mittelpunkt der Liebesthätigkeit.

Auch das Hospital hat das Mittelalter von der alten Kirche überkommen. Schon der in der Zeit der Karolinger noch gebräuchlichste Name Xenodochium oder Xinodochium deutet auf den Ursprung des Instituts in der griechischen Kirche zurück. Hieronymus, für so vieles der Vermittler zwischen Morgenland und Abendland, hat das neue Institut nach Italien verpflanzt, und von da hatte es sich weiter verbreitet, namentlich nach Gallien.[1] Im Sturm der Völkerwanderung mögen einzelne Xenodochien untergegangen sein, aber viele überdauerten, dank der Fürsorge treuer Bischöfe, den Sturm und erstanden, oft verwüstet, immer wieder aus der Asche. Neue kamen hinzu, sobald die Zeiten wieder etwas ruhiger wurden, und zum Beginn der karolingischen Epoche müßen sie sehr zahlreich gewesen sein. Es gab deren in den Städten und auf dem Lande, namentlich an den besuchten Straßen. Auch die Alpenpässe hatten

bereits ihre Hospize. Auf dem Mons Jovis, dem großen St. Bernhard, lag ein Kloster, das zugleich Xenodochium war, auf dem damals sehr viel begangenen Septimerpasse ein Xenodochium St. Petri. Auch solche, die bestimmten Zwecken dienen wie der Pflege kleiner Kinder, auch Aussätzigenhäuser, kommen vor.[2]

Die Xenodochien teilten nun aber das Schicksal der übrigen kirchlichen Institute, sie gerieten vielfach, man darf nach den darüber erhobenen Klagen einerseits und den dagegen erlassenen Verordnungen andrerseits wohl annehmen, der Mehrzahl nach in Laienhände. Hatte die Kirche nicht einmal ihre Bistümer und Abteien vor der Säkularisierung zu schützen vermocht, viel weniger noch die Xenodochien, auf deren Verwaltung die Laien von vornherein mehr Einfluß gehabt hatten. Soweit sie sich nicht an Klöster anlehnten oder selbst eine Art von Klöstern waren, wurden sie als selbständige Anstalten nach den Ordnungen verwaltet, die ihnen von ihren Stiftern gegeben waren, und meist hatten diese sich auch die Besetzung der Ämter vorbehalten. Nach den allgemeinen Regeln der Kirche stand dann allerdings dem Diözesanbischofe eine Oberaufsicht zu, aber die bischöfliche Macht reichte, selbst wenn alle Bischöfe bereit gewesen wären, sie zu üben, nicht aus, nur zu verhindern, daß viele Xenodochien ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen wurden. Bei manchen wurden die Einkünfte ganz oder teilweise nicht zur Armenpflege verwendet, sondern von den Erben des Stifters hingenommen, wenn diese nicht gar das ganze Vermögen der Anstalten einzogen. Andere wurden wie sonstiges Kirchengut als Prekarie an Laien vergeben, viele kamen auch in den Besitz des königlichen Fiskus oder in die Hände der Grafen.

Karl der Große suchte auch hier zu bessern. Schon in einem Kapitular von 781 ordnete er die Herstellung der Xenodochien an. Genauere Bestimmungen traf ein Kapitular von 783 und ein ähnliches für Italien erlassenes von 803.[3] Die

gegenwärtigen Inhaber der Xenodochien sollen sie behalten, wenn sie die Armen so versorgen wollen, wie es früher geschehen. Wollen sie das nicht, so müssen sie die Xenodochien aufgeben, damit solche Verwalter angestellt werden, wie sie Gott und dem Könige gefallen. Ganz ohne Erfolg werden diese Verordnungen nicht gewesen sein, im ganzen ging es mit den Xenodochien wie mit den Kirchengütern. Einzelne wurden ihrem Zwecke zurückgegeben,[4] die meisten blieben in weltlichen Händen. Gab doch Karl selbst die fiskalischen Xenodochien nicht zurück, sondern behielt sich vor, sie als Benefizium zu verleihen,[5] und es fehlt nicht an Beispielen, daß sie zu ganz andern Zwecken, als wozu sie ursprünglich bestimmt waren, verliehen wurden.[6] Noch günstigere Verordnungen erließ Ludwig d. Fr. Er schärft nicht nur wiederholt ein, daß die Xenodochien den Testamenten der Stifter gemäß verwendet werden sollen, und restituiert selbst einzelne, er bestimmt sogar, daß alles, was seit dem Tode Pippins aus den Gütern der Xenodochien nicht für Arme verwendet ist, von den Inhabern ersetzt werden soll.[7] Ausgeführt wurden diese Verordnungen gewiß noch weniger als die früheren. Die stets sich erneuernden Klagen ebenso gut wie die immer auch von den Nachfolgern Ludwigs wiederholten Befehle und den Sendgrafen gegebenen Aufträge, auf die Herstellung der Xenodochien zu achten, beweisen, daß sie nicht befolgt wurden. Muß doch Ludwig selbst seine Anordnungen schon durch ein „soweit möglich“ einschränken, und Lothar I. begnügt sich dann in einem Kapitular von 830 mit der Vorschrift, daß, falls die ordnungsmäßige Herstellung eines Xenodochiums nicht zu erreichen ist, wenigstens $^1/_5$ der Einkünfte für die Armen verwendet werden soll.[8] Das war wenig genug, aber auch dieses wenige wurde schwerlich erreicht. Im Gegenteil in den wirren Zeiten des Verfalls der karolingischen Macht wurde es noch schlimmer. In einer Zuschrift an

Karl II. von 846 klagen die Bischöfe bitter über die Zerrüttung der Xenodochien. Sie sind geradezu vernichtet. Kein Fremder wird mehr aufgenommen. Selbst die von den Schottenmönchen gestifteten Hospitäler liegen wüste; die Religiosen, die dort Arme und Fremde versorgten, sind vertrieben.[9] Mag das etwas reichlich schwarz gemalt sein, um auf den König zu wirken, im ganzen und großen war es so, und vergebens blieben die Anstrengungen der Bischöfe, es zu ändern. Vergebens beriefen sie sich auf einen Kanon des Konzils von Chalcedon, welcher jeden, der ein Xenodochium beraubt, für einen Mörder der Armen erklärt; vergebens beschlossen sie auch, mit kirchlichen Zuchtmitteln einzuschreiten.[10] Die Zeit des Xenodochiums alter Ordnung war vorüber; als selbständige Anstalt geht es, wie so manches, was die Kirche aus früherer Zeit übernommen hatte, unter, um in Anlehnung an die Klöster und Stifter als klösterliches Hospital wieder zu erstehen und sich dann zu der eigenen, dem Mittelalter eigentümlichen Gestalt des Ordensspitals zu entfalten.

Die Reformbestrebungen der Karolinger richteten sich von Anfang an auch auf die Reform der Klöster. Bonifatius hatte sie im Auge und, selbst ein Mönch edelster Art, schuf er in den von ihm gegründeten Klöstern, namentlich Fulda, zugleich Kulturmittelpunkte für Deutschland. Karl d. Gr., obwohl seiner ganzen Natur nach nichts weniger als Mönch, erkannte doch die Bedeutung der Klöster als Bildungsstätten für die damaligen Völker und suchte sie zu der ursprünglichen Ordnung zurückzuführen. Er ließ sich aus Monte Cassino eine Abschrift der Regel Benedikts kommen,[11] der auch das Gewicht beim Abwiegen der täglichen Brodration der Mönche und das Maß ihrer Weinportion beigefügt war, um ganz sicher die alte Ordnung zu treffen. Denn Herstellung der ursprünglichen Regel Benedikts und allgemeine Durchführung derselben auch

da, wo bisher andere zum Teil sehr willkürliche Regeln gegolten hatten, war das Ziel dieser Reform, die dann unter Ludwig d. Fr. auf dem Konzil von Aachen 817 zum Abschluß kam. Die Seele der Versammlung von Mönchen, welche hier die Klosterreform beriet, war Benedikt von Aniane, der Freund Ludwigs, dem dieser gleich nach Antritt seiner Regierung ganz in der Nähe von Aachen das Kloster Inden hatte bauen lassen, um jederzeit mit ihm verkehren und seinen Rat einholen zu können. Benedikt legte den versammelten Äbten und Mönchen die ursprüngliche Benediktiner-Regel aus, und daraus gingen dann die Capitula monachorum [12] hervor, die Ludwig als Gesetz für alle Klöster proklamierte. Sie sind eine Auslegung und Ergänzung der alten Benediktinerregel, die hie und da jedoch etwas gemildert und den veränderten Zeit- und Ortsverhältnissen mit Weisheit und Besonnenheit angepaßt wird, eine zweite Regel, der ersten bald an Ansehen fast gleich geachtet. Ist sie auch nicht allenthalben zur strikten Durchführung gekommen, brach vielmehr trotz aller Reformen unter den Wirren, die das Absterben des karolingischen Hauses begleiteten, neuer Verfall herein, immer ist ihr Einfluß doch ein bedeutender gewesen. Sie gab weithin dem Klösterleben eine neue Anregung, sie schuf in demselben eine größere Einheit und bereitete damit die tiefer gehende und für das gesammte christliche Leben noch viel wichtigere Reform von Clügny vor.

Doch der Reformreichstag von Aachen that noch einen zweiten für die weitere Entwickelung bedeutsamen Schritt, er dehnte die klösterliche Zucht und Ordnung durch die allgemeine Einführung des sog. kanonischen Lebens auch auf die Geistlichen aus. Daß die Kleriker einer Kirche in einer klosterartigen Gemeinschaft zusammen lebten, war nichts Neues. Schon Augustin galt darin als das große Vorbild. Sah man im Mönch den eigentlich vollkommenen Christen, so war es natür-

lich, daß man das mönchische Leben, soweit es der besondere Beruf des Klerikers gestattete, auch auf diesen übertrug. Die der Kirche neu gewonnenen Gebiete in Deutschland waren an eine solche Kombination bereits gewöhnt. Die Missionare waren wie Bonifatius Mönche, und die Würden des Abts und des Bischofs flossen hier mannigfach in einander. Ein doppeltes Bedürfnis drängte jetzt zu einer allgemeineren Ordnung. Einmal war es nötig, die Geistlichen und namentlich gerade die an den größeren Kirchen, an denen eine sehr zahlreiche, oft über Bedarf zahlreiche, Geistlichkeit stand, in strenge Zucht zu nehmen. Sodann aber, und das ist neben jenem ersten Punkte bisher wohl noch zu wenig beachtet, war es auch ein Bedürfnis, den Unterhalt derselben sicherer zu regeln. Bildete sich jetzt bei den Parochialkirchen ein eigenes Parochialkirchengut heraus, dem der Pfarrer das zu seinem Unterhalt Nötige entnahm, so waren die Geistlichen an den bischöflichen und den mit einer größern Zahl von Geistlichen besetzten städtischen Kirchen immer noch auf das vom Bischofe verwaltete allgemeine Kirchengut angewiesen. Der Bischof hatte sie zu unterhalten, und es fehlt nicht an Zeichen, daß dieses oft in ungenügender Weise geschah, sei es, weil bei den mannigfachen Beraubungen der Kirche die Mittel fehlten, sei es, weil der Bischof aus Geiz oder andern Gründen seinen Geistlichen nicht das Nötige zukommen ließ. Schon als Chrodegang von Metz[13] 754 sein „kleines Dekret" zur Regelung des kanonischen Lebens zunächst für die Geistlichen der Stadt Metz ergehen ließ, geschah es, wie das auch im Vorwort deutlich gesagt ist, in der doppelten Absicht, die Zucht herzustellen, damit die Geistlichen „eines Sinnes, eifrig im Gottesdienst, dem Bischof gehorsam, in Liebe unter einander verbunden, glühend von Eifer, Streit aber und allen Ärgernissen fremd" sein sollten, aber auch, um für ihre leiblichen Bedürfnisse zu sorgen. Beides wollte er dadurch erreichen,

daß er das Leben der Kleriker zu einem gemeinsamen machte. Sie wohnten zusammen, sie schliefen und aßen zusammen, alles unter der Aufsicht des Bischofs, und während der erste Teil des Dekrets die Zucht behandelt, giebt der zweite genaue Vorschriften über Essen, Trinken, Kleidung u. s. w. und deren Beschaffung, offenbar ebenso sehr in der Absicht, auch hier überall Mäßigkeit und gute Ordnung zu fördern, dagegen allem Luxus und der stark eingerissenen Üppigkeit zu wehren, als auch den Geistlichen das ihnen zukommende Maß an Lebensunterhalt sicher zu stellen.[14]

Die von Chrodegang in Metz getroffene Einrichtung fand bald Nachahmung; auch ohne schon Gesetz zu sein, wurde sie in vielen Städten eingeführt. In Aachen wurde sie dann 817 allgemein verbindlich gemacht. Auch in der Aachener Regel tritt die angegebene doppelte Absicht deutlich hervor. In der begleitenden Encyklika an die Erzbischöfe werden diese ausdrücklich angewiesen, darauf zu achten, ob die Prälaten der Regel gemäß verfahren, oder ob „einer aus Geiz die, welche er in Christi Dienste vernünftiger Weise ernähren könnte, vertreibt.“[15] Auch schickt sie da, wo sie mit der Regelung des kanonischen Lebens beginnt, einen allgemeinen Abschnitt vorauf, der vom Kirchengut handelt und den Bischöfen die Pflicht einschärft, dieses zum Unterhalt der Geistlichen und zum Almosen für Arme zu verwenden. Dann aber giebt sie, die ursprünglichen Bestimmungen Chrodegangs teils mildernd, teils erweiternd, genaue Vorschriften nicht bloß über die Verpflegung und das Einkommen der Geistlichen, sondern auch über die von der klerikalen Gemeinschaft zu übende Armenpflege und legt hier den Grund zu dem, was die Stifter in dieser Beziehung geleistet haben. Bald nahmen auch andere Männer- und Frauenvereinigungen die Aachener Regel an, neben dem Kloster entsteht das Kanonikatstift, und Klöster und Stifter werden die

Herde des christlichen Lebens, auf denen auch in den wüsten Zeiten des ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts das Feuer der christlichen Liebe nie ganz erlosch. In ihrem Schutze und unter ihrer Pflege wuchs, als Ersatz einerseits für die zerfallene Gemeindearmenpflege, andrerseits für das alte Xenodochium, das mittelalterliche Spital auf.

Auch nach dieser Seite hin gab die karolingische Reform neue Anregungen. Schon Karl d. Gr. hatte auf die Wohlthätigkeitsübung in den Klöstern, die gastfreie Aufnahme von Fremden und die Versorgung Armer großes Gewicht gelegt. In dem Mönchsstatut von Aachen, 817, wurde bestimmt, daß von allem, was dem Kloster geschenkt werde, der zehnte Teil zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet werden solle.[16] Dürfen wir auch annehmen, daß in der wüsten Zeit, die bald hereinbrach, in manchem Kloster das Statut gar nicht oder nur unvollständig durchgeführt wurde, es gab doch eine Reihe von Klöstern, die sich durch reiche Barmherzigkeitsübung auszeichneten, und in der Regel besaß jedes Kloster neben dem Krankenhause für die Klosterangehörigen nicht bloß ein Hospiz für Fremde, sondern auch ein Armenspital.

Man muß diese verschiedenen Anstalten wohl auseinander halten. Jedes Kloster hatte ein Krankenhaus (infirmaria) für die Mönche und Nonnen und die sonst zum Kloster Gehörenden. Anfangs aus dem gesamten Klostervermögen unterhalten, hatte die Infirmarie später, als sich die wirtschaftliche Ordnung der Klöster mehr ausgestaltete, ihre eigenen Einkünfte, und oft hören wir, daß der Infirmarie speziell etwas geschenkt oder vermacht wird.[17] Verwaltet wurde sie in einigen Klöstern durch den Prior oder den Cellerarius,[18] meist aber von einem eigenen magister oder einer magistra infirmorum, einem Siechenmeister oder einer Siechenmeisterin.[19] Nach den Konstitutionen von Hirschau soll der Siechenmeister immer ein Priester sein.[20] Die Verpflegung war eine sehr sorgsame, doch sollen auch in der

Infirmarie die Regeln des Klosterlebens so viel als möglich befolgt werden. In Clügny, dessen Ordnungen für viele Klöster das Vorbild boten, hatte die Infirmarie ihren eigenen Koch und ihre besondere Küche. Morgens berät der Siechenmeister mit dem Cellerarius, womit die Kranken wohl am besten zu erquicken sind. Dann geht er in die Küche, das Nötige anzuordnen. Was die Kranken übrig lassen, setzt er in einen Schrank, in dem er auch Obst, Pfeffer, Zimt, Ingwer und heilsame Kräuter aufbewahrt, um sie für die Kranken bereit zu halten, wenn diese ein plötzliches Leiden ankommen sollte. Nach der Complet trägt er Weihwasser hinein, besprengt damit die Betten und sieht noch einmal nach, ob die Kranken etwas bedürfen. Zur Hülfe hat er drei Diener. Zwei schlafen vor der Thür und dienen bei Tisch, müssen sich aber, wenn die Kranken essen, zurückziehen, damit sie das Gespräch nicht hören. Der dritte hackt Holz und heizt ein. In Hirschau besteht die Infirmarie aus mehreren Häusern unter Einem Dache, in denen die Kranken, je nach ihrer Krankheit gesondert, untergebracht werden, damit nicht einer dem andern durch seine Krankheit lästig werde. Aufgenommen wurden in die Infirmarie allerdings nur Klosterangehörige.[22] Aber abgesehen davon, daß diese Regel doch wohl nicht ganz ausnahmslos inne gehalten wurde,[23] kam es der Umgebung eines Klosters doch auch zu gute, daß dort Ärzte[24] (Mönche und Kleriker damals noch die einzigen Vertreter der ärztlichen Kunst) und Heilmittel zu finden waren. Wichtiger noch war es, daß die wohl eingerichteten Infirmarien der Klöster auf die Spitalpflege einen fördernden Einfluß übten, wie er in den aus dem klösterlichen Spital hervorgegangenen Ordensspitälern unverkennbar vorliegt.

Von der Infirmarie des Klosters ist nun das Hospital (hospitale pauperum) wohl zu unterscheiden.

Fremde klopften zahlreich an die Klosterpforte, reiche und arme, zu Pferde und zu Fuß reisende, Geistliche, Ordensbrüder,

die irgend einen Auftrag auszurichten hatten, Boten mit Briefen, Pilger und dann wieder wandernde Händler, Leute, die auf gut Glück in der Welt umherzogen, Bettler und Bedürftige aller Art. Alle wurden freundlich empfangen, und je nach ihren Bedürfnissen erhielten sie eine Unterstützung oder wurden auch gastfrei aufgenommen. Vornehmere, die in den Klosterordnungen immer als solche bezeichnet werden, die zu Pferde ankommen, und denen dann Geistliche, Mönche und Boten gleichgestellt werden, fanden im Hospiz Aufnahme, die übrigen im hospitale pauperum oder, wie es auch heißt, der Eleemosynaria. Beide waren oft große Gebäude, da der Zufluß von Fremden, namentlich wenn das Kloster an einer besuchten Straße lag, stark war. Eine für italienische Klöster gegebene Ordnung[25] schreibt vor, daß die Eleemosynaria 45 Fuß lang und 10 Fuß breit sein, und daß beim Portikus des Klosters ein Palatium 155 Fuß lang und 30 Fuß breit gebaut werden soll, um die Fremden, die zu Pferde ankommen, aufzunehmen. In der Mitte soll ein großer Eßsaal mit Tischen sein, und auf einer Seite desselben Räume mit 40 Betten für Männer, auf der andern mit 30 Betten für Frauen und Kinder. Dem Hospiz steht der Custos hospitii vor. Er hat die Fremden mit aller Güte zu empfangen und der Cellerarius ist gehalten, ihm alles was zur Verpflegung der Fremden nötig ist, unweigerlich zu liefern. Ja wenn der Cellerarius etwa nicht da ist, so schreiben die Hirschauer Konstitutionen dem Kustos das Recht zu, die Gefäße, in denen er, was er nötig hat, vermutet, zu zerbrechen und es zu nehmen, „damit die Mangellosigkeit der Liebe bei Erweisung der Gastfreundschaft in allen Stücken gewahrt bleibe“ Auch die übrigen Vorschriften geben eine bis ins einzelnste gehende Fürsorge für die Gäste kund. Für sie brennt die ganze Nacht Licht, und ehe sie abreisen, werden (damals gewiß eine doppelt nötige Vorsicht) die

Eisen ihrer Pferde nachgesehen und nötigenfalls diese neu beschlagen.[26]

In dem hospitale pauperum wurde eine Anzahl von Bedürftigen (meist sind ihrer 12) dauernd verpflegt. Dorthin werden dann auch die täglich ankommenden Armen und Kranken und die Reisenden geringeren Standes gebracht. Dem Spital stand der Eleemosynarius oder Hospitalarius vor, und auch ihm ist durch die Klosterordnung genau vorgezeichnet, wie er alle, die seine Hülfe in Anspruch nehmen, zu versorgen hat.

Wir besitzen eine Beschreibung des Hospitals beim Kloster Corvey (dem alten Corvey an der Somme) aus der Zeit des Abts Adelhard (etwa 822), die uns zeigt, wie es in einem solchen Hospital zuging. In demselben sind als ständige Insassen 12 Arme, außerdem sind die täglich ankommenden zu verpflegen. Jeden Tag werden an das Spital 45 Brote von gemischtem Korn, jedes zu 3 1/2 Pfund, und 5 Brote von Spelt geliefert. Der Hospitalarius giebt den Fremden, die über Nacht bleiben, jedem ein Brot und Morgens als Wegzehrung ein halbes. Die Speltbrote erhalten fremde Kleriker, wenn der Hospitalarius aber unter den Ankommenden Abgemattete findet oder Kinder, so bekommen diese das Speltbrot. An Wein werden täglich 6 Sextar geliefert. Davon erhalten die 12 ständigen Insassen des Spitals jeder zwei Becher, den Rest die Kranken und Armen. Auch die abgelegten Kleider und Schuhe der Mönche werden verteilt und außerdem an Geld täglich 4 Denar. Bestritten wird der Aufwand dadurch, daß den Bestimmungen des Konzils von Aachen gemäß von allen Einnahmen des Klosters der Zehnte gegeben wird.[27]

Einen nicht minder interessanten Einblick in die Wohlthätigkeitsübung der Klöster jener Zeit läßt uns ein Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahr 893[28] thun. Das Kloster besitzt im ganzen 118 Höfe, deren Insassen teils Ar-

beit zu leisten haben (die eigentlich Hörigen 3 Tage in der Woche), teils Naturalien liefern müssen. Einer dieser Höfe, der in Wetellendorp, ist dem Hospital des Klosters zugewiesen, „damit Christi Arme darin erquickt und getröstet werden". Das Hospital soll zur Verwaltung einem Greise anvertraut werden, dessen Gewissen Furcht und Liebe zu Gott regieren. Als Pfründner sind beständig 12 Arme darin. Nur wirklich Arme und Kranke sollen aufgenommen werden, nicht aber Gesunde und Wohlhabende. Sie erhalten täglich ein Roggenbrot und ein der Jahreszeit entsprechendes Gemüse, an Festtagen Weißbrot, Fleisch und Wein. Alle Jahr werden ihnen zur Kleidung 12 Ellen Sarcil (eine Art groben Tuches) gegeben, 2 Ellen breit, welches Zeug die Höfe zu liefern haben, denen das von Alters her obliegt. Von den übrigen Einkünften hat der Hospitalarius die täglich kommenden Armen und Fremden zu versorgen, damit sie in dem Hause allezeit Liebe und Menschenfreundlichkeit finden. Wird von diesen Jemand krank, so giebt er ihn in die Pflege der 12 Pfründner des Hauses, stirbt er, so wird er bei St. Benedikt begraben, und der Hospitalarius hat für alles dabei Erforderliche zu sorgen. „Kurz," schließt das Verzeichnis, „der Abt soll bedenken, was der Apostel sagt: „„Die brüderliche Liebe bleibe bei euch, und vergesset nicht gastfrei zu sein, denn dadurch haben etliche Engel beherbergt; Geben ist seliger denn nehmen""; denn auch der Herr selbst wird im Gerichte sprechen: Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt, ich bin krank und gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen; was ihr gethan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan".



Auch sonst läßt sich bei einer ganzen Reihe von Klöstern aus älterer Zeit der Bestand eines Armenspitals in der Art wie die beschriebenen nachweisen. Von der Verwendung der Hospitalitätszehnten in Fulda, Corvey an

der Weser, Kornelimünster war schon die Rede. Das Kloster Epternach, eine uralte Stiftung Willibrords aus dem Jahre 698, hat wahrscheinlich von Anfang an ein Spital gehabt, jedenfalls besaß es ein solches unter dem Abte Siegfried, mit dem das Kloster um 971, nachdem es lange in weltlichen Händen gewesen war, wieder einen geistlichen Abt erhielt.[29] Pfäffers in der Diözes Chur besaß ein Hospital, das Gregor V. 998 in Schutz nimmt.[30] Ebenso, um nur noch einige Klöster zu nennen, Laach, Siegburg, Prieflingen, Weihenstephan u. a. m.[31]

Durch die von Clügny ausgehende Reform des Klosterlebens nahm auch die Liebesthätigkeit der Klöster einen neuen Aufschwung. Clügny selbst ging darin allen voran. Auch hier bestand ein Hospiz für die Reisenden höheren Standes, während die Versorgung der großen Menge von Unbemittelten und Armen, die beim Kloster anklopften, dem Eleemosynarius zufiel, dem 6 Diener zur Seite standen, ein Zeichen, wie ausgedehnt seine Arbeit war. Jeder, der kam, erhielt 1 Pfund Brot und Morgens bei der Abreise $1/2$ Pfund, dazu $1/2$ justitia (das den Mönchen täglich gereichte Quantum) Wein. Zu diesem Zwecke wurde, was an Brot und Wein im Refektorium der Mönche übrig blieb, dem Eleemosynarius abgeliefert, sodann täglich so viele vollständige Präbenden an Brot, Wein, Bohnen und was sonst jedem einzelnen Mönche täglich zukam, als für Brüder an dem betreffenden Tage das Anniversar (das jährliche Gedächtnis am Todestage) gehalten wurde. Für jeden im Kloster selbst verstorbenen Bruder wurde ebenso seine Präbende noch 30 Tage nach seinem Tode dem Eleemosynarius zu Almosen ausgehändigt, dauernd auch für einige besondere Wohlthäter des Klosters, namentlich für den Kaiser Heinrich und den Abt Odilo, den eigentlichen geistlichen Vater Clügnys. Von den in der Kirche gegebenen Oblationen fällt dem Eleemosynarius der Zehnte zu. Davon schafft er Fleisch

an und giebt jedem bedürftigen Reisenden 1 Denar, jedoch unter der Bedingung, daß jeder nur einmal im Jahre kommen darf. Für Witwen, Waisen, Lahme, Blinde und für alte Leute, denen das gewöhnliche Brot zu grob ist, werden im Kloster täglich 12 Striezel (Tortae) jede 3 Pfund schwer gebacken. Außer den einkehrenden Fremden wohnen im Hospital ständig 18 Arme, deren jeder alle Tage 1 Pfund Brot und eine Justitia Wein erhält, einmal in der Woche Bohnen, sonst Kohl, an den Festtagen (es waren 25 im Jahre) statt der Bohnen Fleisch. Für Kleidung werden ihnen jährlich 9 Ellen Wollenzeug geliefert und zu Weihnachten ein Paar Schuhe. Erhalten die Mönche bessere Speisen als gewöhnlich (die sog. Pitanzen, die Wohlhabende zu ihrem Jahresgedächtnis stifteten), so haben die Armen auch daran teil. Vom Anfang der Fasten bis in den November vollziehen täglich drei Brüder an den Armen das Mandatum, d. h. die Fußwaschung, im Winter thun es die Diener des Eleemosynarius. Aber auch über die Mauern des Klosters hinaus erstreckt sich dessen Wohlthätigkeit. Wöchentlich einmal geht der Eleemosynarius von seinen Dienern, die in Körben Brot und Fleisch und Wein in Krügen tragen, begleitet, in den Dörfern umher und sucht die Armen und Kranken auf. Zu den Männern geht er selbst, zu den Weibern, denen zu nahen dem Mönche nicht gestattet war, einer der Diener und bringt ihnen, was sie bedürfen. Die Zahl der im Kloster unterstützten Armen war sehr groß. Man rechnete im Jahre auf 17 000, und nur für sie wurden jährlich im Kloster 150 Schweine geschlachtet.[32]

Die Gewohnheiten von Clügny wurden von vielen Klöstern sowohl in Frankreich als in Deutschland angenommen. So finden wir z. B. im Kloster des heiligen Remigius in Reims genau dieselben Vorschriften für den Eleemosynarius wie in Clügny. Nur sind sie hie und da noch eingehender. Abends, so wird hier vorgeschrieben, nach dem Completorium, hat der

Eleemosynarius sich nochmals zu überzeugen, ob alle Fremden versorgt sind. Dann läßt er seinem Famulus 3 Brote und 3 Maß Wein zurück, um etwa in der Nacht ankommende Fremde zu versorgen. Morgens legt der Famulus Rechnung darüber ab, wie er den Vorrat verwendet hat.[33] In Deutschland wurden die Gewohnheiten von Clügny durch den Abt Wilhelm von Hirschau eingeführt[34] und verbreiteten sich auch über den von ihm gestifteten Klosterverband, die Hirschauer Kongregation, hinaus. Es lassen sich eine ganze Reihe von Klöstern aufführen, bei denen das Bestehen eines Hospitals mit Sicherheit nachzuweisen ist. So giebt ein Güterverzeichnis der Abtei Brauweiler aus den Jahren 1095—99 an, der Abt Wolfram († 1091) habe ein Armenhaus gestiftet und mit Einkünften ausgestattet. Wenn die Brüder eine Caritas (eine außerordentliche Mahlzeit) erhalten, wird auch den Armen ihr Anteil daran gereicht. Bei St. Pantaleon in Köln stiftet Abt Herimann um 1100 ein Hospital für 12 Arme. In Deutz fließt ganz nach den Bestimmungen des Aachener Statuts dem Armenspital der Zehnten aller Präbenden und, was im Refektorium übrig bleibt, zu. In Ilsenburg, in Arnsberg, in Liesborn und bei vielen anderen Klöstern finden wir Hospitäler, so daß man den Bestand eines solchen als Regel für jene Zeit ansehen darf.[35]

Ganz besonders eifrig auch in der Wohlthätigkeitsübung erwiesen sich die Cistercienser. Bei ihren Klöstern sprachen zahlreiche Arme vor und wurden freundlich und reichlich versorgt. Selbst auf den Klosterhöfen, den sog. Grangien, mußte die ganze Nacht hindurch ein Licht brennen, um dem Wanderer den Weg zu zeigen, wo er Obdach und Pflege fand. Ausdrücklich werden Spitäler für Arme erwähnt, um nur einige Klöster dieses Ordens namentlich aufzuführen, in Baumgarten ob der Ens, Himmenrode (Diözese Trier), Walkenried, Volkerode (dem Mutterkloster von Loccum), Herrnalb. Bei Michael-

stein gründete 1208 Siegfried von Blankenburg ein Hospital; Pforta hatte ein solches in Naumburg, Celle in Freiberg. Ganz besonders segensreich hat Ebersbach im Rheingau für seine Umgebung gewirkt durch Landkultur, Weinbau und die von ihm angelegten Wasserbauten. Ein früher regulierten Chorherrn gehörendes Gebäude wurde in ein Armenspital umgewandelt, in dem auch viele Kranke Aufnahme fanden. Von Klöstern der Cistercienserinnen, die ein Armenspital unterhielten, seien nur Meer und Schönau genannt.[36]

Fast wichtiger noch als die klösterlichen Spitäler sind für die Entwickelung des Spitalwesens überhaupt die Spitäler der Kanonikatstifter geworden, deshalb, weil sie meist in Städten lagen und so den Anfang des Spitalwesens in den Städten bilden. Viele der später als städtische weiter ausgebauten Spitäler sind ursprünglich als stiftische gegründet.

So sehr betrachtete man die Wohlthätigkeitsübung und namentlich die Hospitalität als ein notwendiges Stück des klösterlichen Lebens, daß bei der Übertragung der klösterlichen Lebensordnung auf die Gemeinschaft der Geistlichen diesen ähnliche Verpflichtungen wie den Klöstern auferlegt wurden. Wie das Monasterium der Mönche soll auch das Monasterium der Geistlichen ein Mittelpunkt der Liebesthätigkeit werden, ja auf dieses geht nun ein großer Teil der Armenpflege über, die bisher der Bischof allein geübt hatte. Die Aachener Regel bestimmt im Kanon 141 ausdrücklich, daß in Befolgung des Herrnwortes: „Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt“ jedes Stift ein Hospital zur Aufnahme Armer haben soll. Aus dem Vermögen der Kirche sind die dazu nötigen Mittel bereit zu halten, und die Kanoniker haben von ihren Einkünften für die Unterhaltung des Spitals den Zehnten beizusteuern. Einer der Brüder soll mit der Verwaltung des Hospitals beauftragt werden; er hat die Armen aufzu-

nehmen und zu versorgen. Wenigstens während der Quadragesimalfasten vollziehen die Kleriker an den Armen das Mandatum, die Fußwaschung. Strenge ist darauf zu halten, daß die für die Armen bestimmten Güter nur für diese verwendet werden, denn das Kirchengut ist das Erbe der Armen. Auch hier sehen wir, wie jetzt aus der ganzen Masse des Kirchenguts, das früher in seiner Gesamtheit als Armengut angesehen wurde, ein besonderes Armengut ausgeschieden wird.[37] Ähnliche Bestimmungen giebt das Konzil für die Kanonissen. Auch sie sollen bei ihrem Stift ein Hospital halten und zum Besten desselben den Zehnten geben. Während aber in dieses außerhalb des Monasteriums der Frauen gelegene Hospital auch Männer aufgenommen werden, die das Monasterium selbst nicht betreten dürfen, soll innerhalb desselben ein Raum hergerichtet werden zur Aufnahme und Verpflegung von Witwen und armen Frauen.[38]

Wir dürfen allerdings nicht annehmen, daß diese Bestimmungen, so wie sie dastehen, auch alsobald bei allen Stiftskirchen und Kanonikatstiftern verwirklicht wären. Aber von Bedeutung war es doch, daß das Vorhandensein eines Hospitals bei jeder Stiftskirche als Regel galt, und bei sehr vielen läßt sich ein solches auch thatsächlich nachweisen. Nicht nur werden in den Lebensbeschreibungen älterer Bischöfe, z. B. Heriberts von Köln, des heiligen Ulrich in Augsburg, des heiligen Godehard in Hildesheim, des Bischofs Konrad von Konstanz, Hospitäler der Domkirchen erwähnt,[39] auch der Umstand, daß so viele der ältesten Hospitäler in den Städten den Namen der Stiftskirchen führen, von diesen auch später noch abhängig sind, deutet darauf hin, daß wir in ihnen die ursprünglich nach der Aachener Regel von den Stiftskirchen gegründeten und unterhaltenen Hospitäler vor uns haben. Das Hospital bei der Margarethenkapelle in Köln hängt vom Dom ab, das Hospital der Gereon von der Gereonskirche, auch St. Andraes hat noch

später sein Hospital.[40] Ebenso ist es in Trier. Dort finden wir Hospitäler St. Maximini, St. Matthiae, St. Simeonis, St. Jakobi ganz den Stiftskirchen entsprechend; 1110 gründet Erzbischof Bruno ein Hospital bei der Stiftskirche St. Florin in Koblenz.[41] In Mainz hat die Kirche St. Petri ihr Hospital.[42] Das Kapitel der Domkirche in Reims unterhält während des ganzen Mittelalters ein Hospital, dessen Güterverwaltung von ihm abhängig ist, und dessen Insassen ihm Treue schwören;[43] selbst das berühmte Hotel-Dieu in Paris hat keinen andern Ursprung, es ist das stiftische Hospital der Kirche Notre-dame.[44] Und um neben diese Beispiele aus alten Bistümern, die sich leicht noch vermehren ließen, auch einige aus den erst neu gewonnenen Gebieten der Kirche zu stellen: Adam von Bremen erzählt von Ansgar,[45] er habe an vielen Orten Hospitäler gegründet, namentlich ein solches in Bremen, in dem er oft selbst den Kranken diente. In Halberstadt stiftete Bischof Burkhard 937 ein Hospital (das spätere Pfortenkloster[46]), und in Hildesheim finden wir Hospitäler sowohl beim Dom als bei St. Godehard und beim Moritzstifte.[47] Daß man auch später noch die Aachener Regel als bindend anerkannte und darnach handelte, zeigt besonders klar die Gründung eines Hospitals bei dem Stifte der hh. Cassius und Florinus in Bonn. Hier hatte früher schon ein Hospital bestanden, war aber in weltliche Hände geraten, wie die Urkunde[48] sagt, „von den Gottlosen zu weltlichem Gebrauch geraubt“, so daß das Stift kein Hospital mehr besaß, „wie es doch die Regel der Kanoniker fordert.“ Erzbischof Friedrich I. von Köln schenkte deshalb im Jahre 1112 dem Stifte ein Grundstück, um darauf mit Gottes Hülfe ein Hospital für Arme, Kranke und Fremde zu erbauen. Wir sehen, damals befolgte man noch die Aachener Regel und betrachtete es als unerläßlich, daß jedes Stift auch ein Hospital habe. Auch in der Schlußermahnung, welche der Erzbischof

an den zum Provisor des Hospitals zu erwählenden Bruder richtet, klingt die Aachener Regel durch. Er soll bei Aufnahme der Armen nicht die Person ansehen, keinen Lohn für sich suchen, die Gebote des Herrn nicht gering achten, auch nicht den Beutel tragen, wie Judas ihn trug, sondern sich bemühen, ein so treuer Haushalter zu sein, daß er einmal aus dem Munde des Herrn das Wort zu hören verdiene: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen".

So sind zunächst Klöster und Stifter die Mittelpunkte der christlichen Liebesthätigkeit. An ihren Pforten werden Almosen ausgeteilt, in ihren Hospitälern findet der Wanderer Aufnahme, der Kranke Pflege, der Arme ein Unterkommen. Es entspricht das durchaus dem Charakter der Zeit. Noch trägt die Kirche durchaus hierarchisches Gepräge. Aktiv ist nur die Hierarchie, die klerikale und die mönchische, die Laien verhalten sich noch passiv, an ihnen wird gearbeitet, aber noch arbeiten sie nicht selbst mit. Dazu ist die Durchdringung des Volkslebens mit christlichem Geiste noch nicht weit genug fortgeschritten. Nicht als ob die Laien überhaupt keine Liebeswerke vollbracht hätten. Waren es doch ihre Gaben, welche die Stifter und Klöster in den Stand setzten, eine so ausgedehnte Barmherzigkeit zu üben. Aber eigentlich handelnd sind doch nur die Geistlichen und Mönche. Darum eben kann es noch nicht zur vollen Entfaltung der Liebesthätigkeit kommen, denn diese ist nur da möglich, wo auch die Laien mitarbeiten. Erst als die Laienwelt zu selbstbewußtem religiösen Leben erwachte, erst als sie in die Arbeit mit eintrat, begann die Blütezeit der Liebesthätigkeit. Erweckte Laien waren es, die in dem Drange, auch dem Herrn zu dienen in seinen notleidenden Brüdern eine neue, die dem Mittelalter eigentümliche Form des Spitals ins Leben riefen, das Ordensspital.

Viertes Kapitel.

Die Anfänge der Spitalorden.

Schwerlich wird man zum zweiten Male zwei aufeinander folgende Jahrhunderte finden, deren Anfänge so verschieden sind, wie der Anfang des 9. und der des 10. Jahrhunderts. Wie glänzend bricht das 9. Jahrhundert an! Am ersten Tage desselben nach der damaligen Rechnung, am Weihnachtstage 800, wird Karl in Rom mit der Kaiserkrone geschmückt. Die germanischen Stämme sind unter seiner mächtigen Hand geeint, das alte Imperium ist zum zweiten Male, jetzt als germanisches, erstanden; die Kirche hat einen hoffnungsvollen Anfang gemacht, die jungen Völker zu erziehen und mit christlichem Geiste zu durchdringen; wohin man sieht, auf dem Gebiete des Staats wie der Kirche, in der Kultur und Gesittung, in der Wirtschaft des Volks, im Handel, in Kunst und Wissenschaft, überall stößt man auf Keime, die eine gesegnete Zukunft verheißen. Als dagegen das 10. Jahrhundert anbricht, ist das stolze Reich zerfallen, die Zukunftskeime sind zertreten. Zwar daß sich Germanen und Romanen, Deutsche und Franzosen geschieden haben, darf man als einen Fort-

schritt ansehen; die Trennung gewährte erst beiden Theilen die Möglichkeit einer freien Entfaltung ihrer Eigentümlichkeiten; aber wie sah es unter den letzten Ausläufern des karolingischen Hauses in beiden Reichen aus! Während von außen Normannen und Magyaren sengend, plündernd und mordend hereinbrachen, ohne daß die schwachen Nachkommen des großen Karl ihnen zu wehren vermochten, herrschte im Innern nur noch die rohe Gewalt. Das ohnmächtige Königtum ist nicht mehr im stande, die ihm über den Kopf gewachsenen Großen im Zaume zu halten. Jeder nimmt, was er an sich zu reißen die Macht hat, jeder besitzt nur, was er mit dem Schwert in der Faust zu verteidigen stark genug ist. Selbst Klöster müssen, wollen sie Sicherheit haben, zu Burgen werden, mit Mauern und Türmen bewehrt. Ärger fast noch als zu Karl Martells Zeiten strecken sich die gierigen Hände nach dem Kirchengut aus. Was die Kirche inzwischen wieder erlangt oder neu angesammelt hat, geht abermals massenhaft verloren; ohne Wirkung häufen die Synoden Beschluß auf Beschluß wider die Kirchenräuber, und vergeblich ruft jede Schenkungs- oder Kaufsurkunde auf die, welche das geschenkte oder verkaufte Gut antasten, die furchtbarsten Flüche herab, daß sie wie Dathan und Abiram umkommen, wie Judas und Pilatus zur Hölle fahren sollen.

Alle Frucht der an das Volk gewendeten Erziehungsarbeit ist aufs neue in Frage gestellt, das Volk verwildert wieder völlig und die Geistlichkeit mit. Das kanonische Leben ist an vielen Orten untergegangen, die Klosterzucht aufs tiefste verfallen. Wieder begegnen uns zahlreiche Laienäbte, die geistlichen Stellen werden offen verkauft; so weit ist es gekommen, daß selbst der päpstliche Stuhl für Geld zu haben ist und von den unwürdigsten Menschen geschändet wird. Es ist ein ergreifendes aber gewiß nicht übertrieben schwarz gemaltes Bild, das im Anfang des 10. Jahrhunderts der Erzbischof Heri-

däus von Reims entwirft, wenn er seine auf dem Konzil zu Trosley bei Soissons im Jahre 909 versammelten Geistlichen anredet:[1] „Entvölkert sind die Städte, die Klöster zerstört und verbrannt, die Äcker zur Wüste geworden. Es steht so, daß wir in Wahrheit sagen können, das Schwert geht uns an die Seele; unsere Sünden gehen über unser Haupt, und unsere Missethaten sind bis in den Himmel gewachsen. Unzucht und Ehebruch, Schändung des Heiligen und Mord überschwemmt das Land, Blut rührt an Blut, die Gesetze gelten nichts, die Dekrete der Bischöfe werden verachtet, jeder thut, was er will. Daher kommt, was wir vor Augen haben, durch die ganze Welt hin werden die Armen beraubt, das Kirchengut geplündert. Deshalb fließen die Thränen ohne Ende, Witwen und Waisen jammern, wie bei Sodom ist das Geschrei über uns in den Himmel gedrungen. Jede Ordnung ist verwirrt, der ganze Bestand der Kirche erschüttert. Wir sind Bischöfe und erfüllen nicht die Amtspflicht eines Bischofs, wir versäumen die Predigt, wir schweigen zu dem, was Böses gethan wird." Diese offenbar aus dem blutenden Herzen eines Seelenhirten kommende Klage mag genügen, um zu zeigen, wie es damals in der Christenheit aussah. Zum zweiten Male stehen wir an einem Punkte, wo es wie in den letzten Zeiten der Merowinger den Anschein gewinnt, als sollte alle bisher an die germanischen Stämme gewendete Arbeit vergeblich sein, als sollte es nie gelingen, sie innerlich zu Christen zu machen, ja als sollten Christentum und Kirche mit einander in kurzem den Weltmächten völlig erliegen.

Aber Bonifatius und Karl, Chrodegang von Metz und Benedikt von Aniane hatten doch nicht vergeblich gearbeitet. Genauer angesehen stand es doch anders als in den letzten Zeiten der Merowinger. Mitten in dem allgemeinen Verfall waren so viel Keime des neuen Lebens vorhanden, daß die

Hülfe nicht wie damals von außen zu kommen brauchte, daß ein neuer Anfang von innen heraus möglich war. Die abendländische Christenheit erlebt eine Erweckung, die im 10. Jahrhundert beginnend, im 11. mächtig anschwellend weithin das Volk ergreift, so daß dieses nun zum ersten Male nicht mehr wie bisher bloß ein Erziehungsobjekt für die Hierarchie ist, sondern selbsthandelnd mit eingreift. Wir stehen an der Grenzscheide, wo das eigentliche Mittelalter beginnt und damit zugleich eine neue, von der früheren sich wesentlich unterscheidende, Periode der Liebesthätigkeit. Kaum ein Jahr, nachdem jene herzbrechende Klage über das Elend der Kirche auf dem Konzil von Trosley erschollen war, gründete Wilhelm von Aquitanien das Kloster Clügny, das der Ausgangspunkt jener Erweckung und für die nächsten zwei bis drei Jahrhunderte der Mittelpunkt des christlichen Lebens werden sollte.

Die Bewegung geht, beachten wir das wohl, von den Romanen aus, sie trägt von Anfang an romanisches, nicht deutsches Gepräge. In Südfrankreich war das germanische Element von Anfang an nur schwach und wurde bald von dem römischen aufgesogen. Römisches Wesen, römische Kultur behielt hier die Oberhand. Niemals war hier das städtische Leben untergegangen, mit höchstens zeitweiligen Unterbrechungen bildete es die unmittelbare Fortsetzung des römischen. Der gemeinfreie Bauer hatte hier gar keine Bedeutung, weit mehr als anderswo war der Grundbesitz in wenigen Händen konzentriert, und auf dieser Grundlage hatte sich eine starke Aristokratie ausgebildet. Das giebt der Bewegung den aristokratisch ritterlichen Zug. Man kann sagen, auch das Rittertum ist in Clügny geboren.[2] Gerade in den Kreisen der großen Grundherren fand die Bewegung den stärksten Wiederhall, aus diesen Kreisen drängte man sich in die Cluniacenserklöster, unter ihren Laienbrüdern ist kein Stand so stark vertreten. Von Clügny aus

wurde dem Rittertum der geistliche Charakter aufgedrückt. Als die wildeste Fehde- und Rauflust gerade in Frankreich alles unsicher machte, und dort keines kräftigen Herrschers Hand, wie in Deutschland, die wilden Geister im Zaume hielt, brach sich der Gedanke Bahn, mit kirchlichen Mitteln Frieden zu stiften. Die Hungerjahre vor 1031 hatten die Not aufs Höchste gesteigert, und als dann der Sommer von 1031 eine reiche Ernte brachte, gelang es unter dem Eindruck derselben, den Gottesfrieden, die Treuga Dei, ins Leben zu rufen. Vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen sollte jede Fehde ruhen, und unter dem Schutze Gottes und seiner Kirche das Land Frieden haben. Eidlich gelobten die Ritter diesen Frieden zu halten, und der Eid auf die Treuga Dei bildete den Anfang zu der eigentümlichen Kombination von Christentum und Rittertum, die für das christliche Leben und nicht zum wenigsten auch für die Liebesthätigkeit im Mittelalter so bedeutungsvoll geworden ist. Den ritterlichen Kreisen fällt auch auf diesem Gebiet zunächst die Führung zu. Die ersten Spitalorden sind zugleich Ritterorden. Erst später folgen die bürgerlichen Kreise nach, und bürgerliche Spitalorden nehmen die Arbeit der ritterlichen auf.

Neben dem ritterlichen Zuge der Bewegung tritt stark der asketische hervor. Die Südfranzosen sind leichtlebig, von starker Sinnlichkeit, aber der üppige Lebensgenuß schlägt auch leicht und plötzlich in maßlose Askese um. Männer, die das Leben nach allen Seiten hin ausgekostet haben, werden oft mit Einem Schlage die strengsten Mönche. Gerade da, wo die Verweltlichung den höchsten Grad erreicht hatte, gewinnt nun die energischste Weltentsagung Raum. In Clügny wird nicht bloß die Regel Benedikts in vollster Schärfe hergestellt, sie wird noch verschärft, und zwar charakteristisch genug durch das Gebot des Schweigens und durch die strammste Unterordnung

Ist die Rede das Band, das uns mit unserer Umgebung verknüpft, in Clügny sucht man dieses Band möglichst zu durchschneiden. Nur zu gewissen Stunden darf geredet werden, sonst hört man im Kloster kein Wort. Wo durchaus eine Verständigung nötig ist, geschieht sie durch Zeichen; eine ausgebildete Zeichensprache, fast wie in einer Gemeinschaft von Taubstummen, tritt an die Stelle der Lautsprache. Ein echter Jünger Clügnys hört die ärgsten Schmähungen an, ohne zu antworten; er redet selbst kein Wort, während ein Dieb die Pferde stiehlt, die er durch Ein Wort retten könnte, bloß weil es nicht die Zeit des Redens ist.[3] Auch die stramme Unterordnung ist ein romanischer Charakterzug. Nicht wie bei den Deutschen das genossenschaftliche Prinzip ist bei den Romanen das die Organisation bestimmende, sondern das Prinzip der Herrschaft. Der Orden mit seiner straffen Über- und Unterordnung, mit dem völligen Aufgehen des Einzelnen in die Zwecke des Ganzen ist ein romanisches Gebilde. Clügny wird inmitten einer aus Rand und Band gegangenen Welt die Pflegstätte eines unbedingten Gehorsams. Hier und in den mit Clügny verbundenen Klöstern gilt nur der Wille des Abtes, dem jeder sich mit völliger Aufgabe seiner Persönlichkeit unterzuordnen hat. Strenge Zucht, Schweigen und Arbeiten, fleißiges Gebet, eine unermüdliche Wohlthätigkeitsübung, innige Verbindung der Gleichgesinnten soll das Kloster wieder zu einem wirklichen Kloster und zu dem Mittelpunkt machen, von dem die Reform des Klosterlebens und weiter die Reform der Kirche ausgeht.

Dahin, auf eine Reform der Kirche, gehen offenbar schon bei der Gründung von Clügny die Gedanken seines Stifters. Deshalb wird das Kloster gleich in der Stiftungsurkunde von jedem andern Einfluß befreit und nur dem heiligen Stuhle in Rom unterworfen, mit diesem aber auch durch das Band

des strengsten Gehorsams verknüpft. So ist Clügny vom ersten Tage an sein Weg bestimmt gewiesen, und eine Reihe von großen Äbten hat ihn in folgerichtigem Streben und rastloser Arbeit unverrückt verfolgt. Zunächst wird von Clügny aus eine Reihe französischer Klöster reformiert. Sie werden dabei nicht bloß mit dem in Clügny herrschenden Geiste erfüllt, sondern auch, dem monarchischen Zuge der Stiftung entsprechend, dem Mutterkloster völlig unterworfen. Dann greift die Bewegung nach Italien hinüber. Auch dort fehlte es nicht an Reformbestrebungen. Unabhängig von Clügny hatte Romualdus den Orden der Camaldulenser, Gualbert den von Vallombrosa gestiftet. Die Gedanken nahmen hier eine etwas andere Richtung. Das Mönchtum sollte zum Einsiedlerleben zurückgeführt werden. Aber bald gewannen die Gedanken von Clügny die Oberhand, die selbständig begonnene Bewegung mündet in die von Clügny ausgehende ein. In Rom selbst gewann Clügny das Kloster St. Maria auf dem Aventin, in dem später Hildebrand, Gregor VII., erzogen wurde. Auch in Deutschland hatte Clügny schon Fuß gefaßt, namentlich stand St. Emmeran bei Würzburg unter seinem Einfluß. Völlig übertrug dann Wilhelm, Abt von Hirschau, die Ordnungen Clügnys auf sein Kloster und machte dieses zum Mittelpunkt der Bewegung, die von da aus eine große Zahl von Klöstern bis nach Thüringen hin in ihre Kreise zog. Was noch bedeutsamer war, sie ergriff jetzt auch die Laien. Zahlreich drängen diese jetzt zu den Klöstern, die nach Cluniacenser Weise leben. Unter der Leitung dieser Mönche stehen, an ihren guten Werken Teil haben, gilt als der sicherste Weg in den Himmel. In Schwaben entstehen zahlreiche Bruderschaften, die von Hirschau aus geleitet werden, ja ganze Dorfschaften schließen sich zu Bruderschaften zusammen, die sich ihre Ordnungen von Hirschau geben lassen und diesem affiliiert sind. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts sind Clunia-

censische Frömmigkeit und Cluniacensische Reformgedanken weithin in der Kirche zu einer Macht geworden, und der Reform der Kirche selbst sind die Wege gebahnt.[4]

Anfangs schien es, als sollte diese vom Kaiser ausgehen. Hatte sich doch Deutschland zuerst und früher als Frankreich und Italien aus dem Verfall wieder aufgerichtet. Hier war das kirchliche Verderben nie so weit fortgeschritten, hier, namentlich im sächsischen Stamme, war noch ein reicher Schatz gesunden Lebens vorhanden. Viele tüchtige Bischöfe walteten in den deutschen Diözesen, und an der Spitze nicht bloß des Staates, man kann ebenso gut sagen auch der Kirche, standen Kaiser, die, das Vorbild Karls d. Gr. erneuernd, die Reform der Kirche, und zwar zunächst des gänzlich verkommenen Papsttums, kräftig in die Hand nahmen. Auch dabei ist der Zusammenhang mit Clügny leicht erkennbar. Schon Otto d. Gr. steht mit Clügny in lebhaftem Verkehr. Noch inniger werden die Beziehungen unter Heinrich III. Er gilt dort als Bruder, er wählt den Abt Odilo zum Paten seines Sohnes. Die energischen Bestrebungen Heinrichs, den päpstlichen Stuhl zu reinigen, die Simonie zu unterdrücken, waren ganz im Geiste Clügnys und fanden nirgends freudigere Zustimmung als dort. Aber zur vollen Durchführung konnte ein Kaiser die Reformgedanken Clügnys nicht bringen. Gingen diese doch auf Unabhängigkeit der Kirche von der Welt, also auch vom Kaiser, ja auf Herrschaft über die Welt. Sobald das Papsttum so weit erstarkt war, daß es die Reformen selbst in die Hand nehmen konnte (und daß es erstarkte, dankte es den Kaisern), mußte der Konflikt zwischen Papsttum und Kaisertum ausbrechen. Jetzt sind es nicht die Kaiser, sondern die Cluniacenserpäpste, wie man die Päpste vor und nach Gregor VII. wohl bezeichnen darf, welche die Reform der Kirche im Kampfe mit dem Kaiser durchführen. Als Heinrich IV., der schwerste Fehler seiner

Regierung, sich mit den bereits zu einer Macht gewordenen Reformbestrebungen in Widerspruch setzte, mußte es zum Kampfe kommen, und in diesem Kampfe sind die Cluniacenserklöster die eigentlichen Burgen der Gregorianer. Der Sieg des Papsttums war im Grunde der Sieg Clügnys; im Investiturstreite ist auch dem christlichen Leben für lange Zeit sein Gepräge, das Gepräge Clügnys aufgedrückt.

In den Kreuzzügen findet dann die ganze Bewegung ihren welthistorischen Ausdruck. Zwar haben bei den Kreuzzügen noch viele Faktoren weltlicher Art, politische, soziale und wirtschaftliche mitgewirkt, ja der erste Gedanke ist in Kreisen entstanden, in denen man nichts weniger als kirchliche Interessen verfolgte, bei den Normannen in Sizilien, die bereits den Kampf gegen den Islam aufgenommen und schon angefangen hatten, diesen wieder zurückzudrängen. Aber die dort wirkenden Faktoren hätten für sich auch nie einen Kreuzzug hervorgerufen, wäre nicht die religiöse Begeisterung hinzugekommen, und diese hat ihren Herd in Südfrankreich, diese stammt zuletzt aus Clügny, sie wurzelt in dem Gedanken der Weltherrschaft des Christentums, den man dort pflegte.

Jede tiefer gehende Erweckung des christlichen Lebens drängt mit Notwendigkeit nach außen, ihre erste Frucht ist immer in irgend welcher Gestalt äußere Mission. Ist ein Volk oder auch nur ein Kreis im Volke sich dessen bewußt geworden, was es am Christentum hat, so kann es gar nicht anders als dieses auch hinaustragen zu denen, die den Schatz noch nicht besitzen. Man kann nicht lebendig im Christentum stehen, ohne das Bewußtsein seiner Universalität, ohne das Streben, diese seine Universalität, seinen Beruf zur Weltherrschaft auch geltend zu machen Es kann auffallen, daß ich die Kreuzzüge mit der Mission in Parallele stelle, und doch waren sie für jene Zeit wirklich dasselbe, was heute die Heiden-

mission ist. Es galt, den Anspruch des Christentums und der Kirche auf die Weltherrschaft durchzukämpfen, sein Gebiet zu erweitern, vor allem sein Geburtsland, das Land, das der Herr durch sein Erdenleben geweiht und für alle Christen zum heiligen Lande gemacht hatte, wieder zu erobern. Ist das, wenigstens auf die Dauer, nicht gelungen, so darf man nicht vergessen, daß an die Kreuzzüge nach dem Morgenlande sich als deren Fortsetzung die Kreuzzüge nach dem Osten Europas anschließen, und hier sind in der That der Kirche neue Gebiete, Preußen, die Ostseeländer hinzugefügt. Hier tritt die Ähnlichkeit der Kreuzzüge mit der Mission noch stärker hervor. Ja die Parallele greift nun noch weiter. Wie in unseren Tagen die äußere Mission die innere hervorgerufen hat, so damals auch. Die Spitalorden sind eine Frucht der Kreuzzüge. Mögen Anfänge derselben auch schon vorher vorhanden gewesen sein, erst in den Kreuzzügen gewinnen sie Bedeutung. Von den sieben größten Spitalorden, den Johannitern, dem Deutschorden, den Lazaristen, den Antoniusherrn, den Trinitariern, dem h. Geistorden und den Kreuzträgern, sind die drei ersten im h. Lande selbst entstanden, die drei folgenden in Südfrankreich, dem Herde der Kreuzzugsbegeisterung, der letzte in den italienischen Seestädten, die ebenfalls bei den Kreuzzügen in hervorragender Weise beteiligt sind. Auch die nicht im h. Lande entstandenen Orden streben doch, und das ist bezeichnend, dort Boden zu gewinnen. Die Trinitarier führt ihr Beruf, Gefangene zu befreien, dorthin, die Antoniusherren, die Kreuzträger, der h. Geistorden haben sämtlich auch Stationen im Morgenlande.[5] Dahin zieht es sie, weil dort in der That die Wurzeln ihrer Kraft und die Mächte liegen, die sie ins Dasein gerufen haben.

Die ersten Anfänge der Spitalorden liegen im Dunkel. Aus geringen Anfängen erwachsen, haben sie die Augen der

Zeitgenossen zu wenig auf sich gezogen, um irgendwo genügende und ausführliche Nachrichten über sie niederzulegen, und als sie bedeutend geworden waren, hatte die Sage bereits die Anfänge mit ihrem phantastischen Gewebe umsponnen. Fast jeder Spitalorden hat seine Ordenssage, die seinen Ursprung möglichst weit, am liebsten bis in die ersten Zeiten der Kirche oder gar in vorchristliche Zeiten zurückdatiert. So soll das Mutterhaus des Johanniterordens schon in der Zeit der Makkabäer mit den aus Davids Grabe geraubten Schätzen gegründet sein.[6] Die Lazaristen wollen natürlich von Lazarus abstammen, ja sie sehen ihr grünes Kreuz bereits in dem Ölblatt vorgebildet, das Noahs Taube mitbrachte.[7] Die Kreuzträger führen ihren Ursprung auf einen der ersten römischen Bischöfe, auf Cletus, zurück.[8] Hier ist das Sagenhafte bald zu erkennen, aber auch vieles, was man bisher als Geschichte anzunehmen geneigt war, z. B. der Bericht von der Entstehung des Ordens des h. Antonius, erweist sich bei näherer Betrachtung als Sage, die entstand, als der Orden groß und mächtig geworden war, und man im Orden selbst keine Vorstellung mehr hatte von seinen schwachen Anfängen.

So schwer es aber auch ist, hier im einzelnen Sage und Geschichte zu sondern und den geschichtlichen Kern aus der sagenhaften Umhüllung herauszuschälen, so deutlich läßt sich im allgemeinen der Boden erkennen, aus dem die Spitalorden aufwuchsen. Es ist eben die von Clügny ausgehende Erweckung, die auch sie ins Leben rief, namentlich aber müssen wir auf eine mit dieser Erweckung zusammenhängende Neuerung im Klosterleben zurückgehen, die, bisher noch immer nicht genug beachtet, doch für die Entwickelung nicht bloß des Mönchtums, sondern des ganzen christlichen Lebens von tief eingreifender, geradezu epochemachender Bedeutung geworden ist. Das ist die Aufnahme von Laien in den Verband des Klosters,

die Aufnahme der Laienbrüder und Schwestern, der fratres conversi und sorores conversae.

Bis dahin war das Kloster so streng wie möglich gegen die Laienwelt abgeschlossen. Dem klösterlichen Verbande gehörten nur die Mönche selbst an, und diese waren, abgesehen von den ihnen obliegenden verschiedenen Diensten und Ämtern, unter einander gleich. In Folge der Erweckung, welche auch die Laienwelt ergriff, boten jetzt viele, die sich gedrungen fühlten, die Welt zu verlassen, ohne doch eigentlich Mönche werden zu wollen, den Klöstern ihre Dienste an, in der Hoffnung, durch die Verbindung mit einem Kloster nicht nur vor den Versuchungen der Welt desto sicherer bewahrt zu bleiben und in ihrem christlichen Leben gefördert zu werden, sondern auch an den Verdiensten des Klosters teil zu haben. Dieser Zug in die Klöster kam einem Bedürfnis derselben entgegen. Es gab doch im Kloster und für das Kloster manches zu besorgen, was Mönchen nicht geziemte, was der Strenge der Regel widersprach. Für diese Geschäfte hatte man auch bisher schon Laien als Knechte und Diener im Kloster gehabt. Jetzt aber gewann man für diese äußerlichen Geschäfte (officia exteriora) in den freiwillig sich anbietenden, religiös erweckten Laien, die oft noch dazu dem Kloster nicht unerhebliche Güter mitbrachten, ein viel zuverlässigeres Personal. Sie wurden sozusagen eine zweite Klasse von Mönchen, die zwar auch der Regel unterworfen und dem klösterlichen Leben eingegliedert waren, am Gottesdienst teilnahmen, ihr Kapitel hatten; aber für die doch die Teilnahme am Gottesdienst nicht so unerläßlich, die Regel nicht so bindend war, denen man schon eher etwas nachsehen konnte, die deshalb für die Geschäfte geeigneter waren, und deren Dienste es dann ermöglichten, die eigentlichen Mönche der Regel desto strenger zu unterwerfen, weil ihnen nun alle Geschäfte abgenommen waren, bei deren Ausrichtung

die Regel nicht so strenge inne zu halten war. Eben dieser äußerlichen Geschäfte wegen, die ihnen oblagen, und weil sie nicht im Kloster sondern neben dem Kloster wohnten und nur an gewissen Tagen ins Kloster kamen, hießen sie „äußere Brüder“ (fratres exteriores), oder auch, weil sie im Unterschiede von den Mönchen selbst einen Bart trugen, „bärtige Brüder“. Der gewöhnlichste Name ist aber Conversen. Auf sie ging jetzt der sonst für die Mönche übliche Name Conversi, „Bekehrte“, über, ein Name, der uns noch einen Blick in die Entstehung der ganzen Institution aus der Erweckung der Laienwelt gestattet.

Die Neuerung ist nicht von Clügny selbst ausgegangen, sondern dahin erst übertragen.[9] Der erste, der Laienbrüder aufnahm, war Gualbert, der Stifter des Cönobitenordens von Vallombrosa. „Gott schickte ihm,“ so erzählt sein Biograph,[10] „auch gottesfürchtige Laien zu, die das Gesetz Gottes in allen Stücken zu halten wünschten, und in guten Sitten fast gar nicht hinter den Mönchen zurückstanden, abgesehen von der Tracht und dem Schweigen, das sie, mit äußerlichen Dingen beschäftigt, nicht immer so ganz halten konnten. Solche bewährte Leute konnte der Vater nun auf den Handel und zu äußerlichen Geschäften sicher aussenden.“ In Deutschland ist es Wilhelm von Hirschau, der zuerst Conversenbrüder aufnimmt „Von Eifer um das Seelenheil glühend, ordnete er an, daß die Mönche in äußerlichen Geschäften den treuen Dienst bekehrter Laienbrüder benützten, und dafür umgekehrt die Mönche sich der Sorge für ihre Seele annahmen, daß sie die klösterliche Disziplin so viel möglich außerhalb des Klosters behuf Besserung ihrer Sitten nachahmten.“[11] Auch Frauen boten sich als sorores conversae an und fanden in den Nonnenklöstern eine ähnliche Stellung. Gerade in den Jahrzehnten vor den Kreuzzügen ist der Drang, so im Kloster zu dienen

und sein Seelenheil zu schaffen, sehr groß, namentlich aber sind es die höheren Stände, die selbst den niedrigsten Dienst im Kloster nicht verschmähen, um nur unter der Aufsicht und in der Nähe irgend eines gefeierten Abtes desto sicherer den Himmel zu erwerben. Berthold von Konstanz erzählte in seiner Chronik zum Jahre 1083:[12] „Unzählige, Männer und Weiber, ergaben sich zu der Zeit dieser Lebensart, daß sie unter der Aufsicht der Klöster und Mönche ein gemeinsames Leben führten und ihnen als Knechte und Mägde dienten.“ Er erwähnt, daß man in den Klöstern damals Grafen und Markgrafen sehen konnte, die „in der Küche oder in der Bäckerei den Brüdern dienten, oder auf dem Felde arbeiteten und die Schweine hüteten.“ Besonders zahlreich finden wir dann die Conversen in den Cistercienserklöstern. Die großartige Kulturarbeit dieses Ordens wäre gar nicht möglich gewesen ohne diese willigen, wohldisziplinierten Arbeiterscharen, die in der Bäckerei und Brauerei, als Handwerker im Kloster, auf den Außenhöfen und auf dem Hofe, den das Kloster in dieser oder jener Stadt besaß, die Geschäfte des Klosters treu und gewissenhaft um des Herrn willen besorgten und keinen andern Lohn beanspruchten als den, im Schatten des Klosters leben zu dürfen und unter dessen Aufsicht im christlichen Leben gefördert zu werden. Wie oft und mit welcher Liebe erzählt uns Cäsarius von Heisterbach auch von Conversenbrüdern und rühmt deren Frömmigkeit und treue Arbeit.

Wir sehen, die Laienwelt wacht auf und fängt an, selbstthätig am christlichen Leben teilzunehmen, die Ausschließlichkeit der Hierarchie geht zu Ende; die Scheidewand, die bisher Kloster und Welt völlig schied, ist durchbrochen; und wenn die ganze weitere Entwickelung des Mönchtums sich dahin charakterisieren läßt, daß das Mönchtum wieder anfängt in die Welt einzugehen, so liegt hier der Wendepunkt. Nahmen die Clunia-

censer und Cistercienser die Laien in den klösterlichen Verband auf, so thun dann die Bettelorden ganz konsequent den weiteren Schritt, die klösterliche Ordensregel thunlichst auch auf die Laien außerhalb des Klosters auszudehnen, das Kloster sozusagen in die Welt hinauszutragen. Die Tertiarier der Bettelorden sind nur die Fortsetzung der Conversenbrüder. Der Unterschied zwischen vollkommenen und unvollkommenen Christen fängt an sich auszugleichen, das christliche Lebensideal, das bisher nur im Kloster verwirklicht war, soll wenigstens annäherungsweise auch in der Welt zur Erscheinung kommen.

Von hier aus versteht man erst die Bildung der Spitalorden, und hier lassen sich ihre Anfänge und Wurzeln erkennen. Sie sind in ihren Anfängen eben nichts anderes als Verbrüderungen von Laien zum Zwecke der Armen- und Krankenpflege. Darin liegt das Neue, daß, während bis dahin die Liebesthätigkeit ganz in den Händen der Geistlichkeit, des Klerus und der Mönche, lag, jetzt die Laien anfangen mitthätig zu werden.



Entsinnen wir uns, daß jedes Kloster oder Stift der Regel nach auch sein Hospital, Hospital, e pauperum, Eleemosynaria, hatte. Es lag nahe, den Dienst in dieser Anstalt, welcher die Mönche mit der Welt in mancherlei Berührung brachte und eine strenge Befolgung der Regel nicht immer zuließ, Conversenbrüdern und Schwestern zu übertragen. Bessere Diener der Armen und Kranken konnte man ja nicht finden, als diese Laien, die an Eifer den Mönchen gewiß nicht nachstanden, sie oft wohl noch überboten, und die doch in diesem Dienst nicht wie die eigentlichen Mönche durch den Horendienst, durch das Verbot aus dem Kloster zu gehen, und so manches andere der klösterlichen Disziplin gehindert waren, sondern so viel freier dastanden und ihr Leben mehr dem Bedürfnis des Spitals anpassen konnten. Ausdrücklich wird uns von Wilhelm,

dem Abte von Hirschau, erzählt,[13] er habe angeordnet, daß einige von den Laienbrüdern, die zur Bekehrung kamen, in dem Armenspital des Klosters in Laienkleidung dienen sollten. Ihren Unterhalt und ihre Kleidung erhielten sie vom Kloster. Sein Nachfolger hatte das abgeändert und bestimmt, daß sie ihn aus dem Einkommen des Spitals erhalten sollen, eine Bestimmung, durch welche die Armen verkürzt wurden. Offenbar erregte das großen Anstoß; Wilhelm selbst erschien einem alten Mönche, tadelte es und befahl es zu ändern. Wie in Hirschau verfuhr man in vielen Klöstern und Stiftern. Das Spital kam in Laienhände und wurde mehr oder minder eine selbständige Anstalt neben dem Kloster. Die Laienbrüder bildeten einen Konvent für sich, galten anfangs als Laien, gestalteten sich dann aber mehr und mehr ordensartig aus, nahmen eine Regel an, meistens die, eine etwas freiere Bewegung gestattende, sog. Augustinische, erhielten einen Meister und eine Meisterin; aus dem klösterlichen Spital entwickelte sich das Ordensspital. Auch in dieser Gestalt blieben viele Spitäler unter der Aufsicht des Klosters oder Stifts, wie z. B. das Hotel-Dieu in Paris, die alte Eleemosynaria der Kirche unserer lieben Frau, das Hospital in Reims, das Spital St. Johannis in Hildesheim, St. Gereon in Köln, St. Leonhard in Basel u. v. a. Andere aber erlangten mit der Zeit auch völlige Selbständigkeit, sie wurden selbst wieder das Mutterhaus für neue Spitäler, die mit ihm zu einem Verbande vereinigt wurden, und entwickelten sich so zum förmlichen Spitalorden. So ist z. B. der Antoniusorden aus der Eleemosynaria des Klosters Mons major in Vienne, der Orden der Kreuzträger mit dem roten Stern aus dem Klosterspital des h. Franziskus in Prag herausgewachsen.[14] Die Ordenssage hat das Verhältnis später oft verdunkelt. Sie suchte die Stiftung des Ordens möglichst weit hinaufzurücken und er-

zählte die Anfänge desselben so, als hätte ihr angeblicher Stifter den Orden sofort fertig hingestellt, während dieser doch das Ergebnis einer allmählichen Entwickelung war. Allerdings sind nicht alle Ordensspitäler so aus klösterlichen oder stiftischen erwachsen. Es giebt auch solche, die von Anfang an selbständige Anstalten waren. Auch sind später, als es bereits Spitalorden gab, neue gestiftet, die nicht erst eine solche Vorgeschichte haben, wie die älteren, sondern sozusagen gleich fertig ins Leben treten wie der Deutschorden und der heilige Geistorden, aber diese sind dann auch sekundärer Natur, Nachahmungen der schon bestehenden Orden, wie denn bei beiden genannten die Nachahmung des Johanniterordens leicht nachweisbar ist.

Zweifellos bestanden schon vor den Kreuzzügen solche von einer Laienbruderschaft geleitete Spitäler, aber erst die Kreuzzugsbegeisterung rief den ersten großen Spitalorden, den der Johanniter, ins Leben.[15] Gerade in Jerusalem waren Spitäler für arme und kranke Pilger in besonderem Maße ein Bedürfnis. Daß schon zu Karls d. Gr. Zeit ein solches bestand, wurde bereits oben erwähnt. Auch mit den Klöstern, deren im 10. Jahrhundert auch nach lateinischem Ritus lebende entstanden, wie das schon vor 993 wahrscheinlich von Normannen gestiftete S. Maria de Latina,[16] waren Spitäler verbunden. Als dann im 11. Jahrhundert die Züge der Pilger immer zahlreicher wurden, auch die italienischen Seestädte, unter ihnen namentlich Amalfi, einen lebhaften Handelsverkehr mit dem Orient unterhielten, genügten die alten Stiftungen nicht mehr. Etwa um 1065—70 gründete ein reicher Amalfilaner, Maurus, ein Spital für Männer und Frauen,[17] das von einer Laienbruderschaft unter einem Meister geleitet wurde. Schon 1083, also mehr als ein Jahrzehnt vor dem ersten Kreuzzuge, war dieses hospitale Hierosolymitanum als eine selbständige Anstalt unter einem

Meister, Anzelinus, im Abendlande bekannt und hatte Besitzungen in Südfrankreich. Als die Kreuzfahrer Jerusalem, 1099, eroberten, stand dem Hause ein Meister Namens Gerhard vor, den man gewöhnlich als den Stifter des Johanniterordens ansieht. Das ist freilich nur insofern richtig, als sich unter ihm das Haus wesentlich erweiterte. Manche Ritter, welche die Begeisterung in den heiligen Krieg getrieben hatte, glaubten, ihr Werk, nachdem Jerusalem erobert war, nicht besser fortsetzen zu können, als indem sie dem Herrn in den Armen und Elenden dienten, und traten als Brüder in das Haus ein. Mehr noch als früher bedurfte es ja jetzt einer Pflegstätte für die aus dem Abendlande herbeiströmenden Scharen. Wie es scheint, führte Gerhard auch ein neues Gebäude für das Spital in der Nähe der Kirche St. Johannis d. T. auf, von der es dann später den anfangs nicht gebräuchlichen Namen Spital St. Johannis d. T. erhielt.

Sowohl im h. Lande als in Europa mehrten sich die Besitzungen des Spitals rasch. Als Paschalis II. im Jahre 1113 das Haus in Schutz nahm,[18] ihm seine Besitzungen und das Recht der freien Wahl des Meisters durch die Brüder bestätigte, hatte es bereits Filialhospitäler in St. Giles bei Arles, in Asti, Pisa, Otranto und Tarent. Es sind zunächst die Seestädte am Mittelmeere, in denen der Orden sich festsetzt. Von hier gingen die Pilgerzüge aus, und deshalb war es natürlich, daß eine Genossenschaft, die es als ihre Aufgabe ansah, den Pilgern zu dienen, ihnen Schutz und Pflege zu gewähren, da zuerst Fuß zu fassen suchte. Eine förmliche Regel hatte die Genossenschaft damals noch nicht; diese gab ihr erst Raymund de Puy, der 1121 nach Gerhards Tode zum Meister erwählt wurde.

Unter Raymund tritt auch zuerst die Verbindung des Waffendienstes mit dem Spitaldienst deutlich hervor. Nicht als ob, wie man gewöhnlich sagt, Raymund ritterlichen Kampf

gegen die Ungläubigen als ein zweites Neues dem Spitaldienste hinzugefügt hätte. Davon findet sich keine Spur; selbst in der von ihm gegebenen Regel begegnet uns keine Andeutung. Der Waffendienst gehörte vielmehr vom Anfang an zum Dienst der Brüder an den Pilgern. Hören wir nur, wie Innocenz II. in einer Bulle aus dem Jahre 1130 denselben beschreibt: „Dort, in dem Hospitale, werden die Dürftigen und Armen erquickt, den Kranken werden mancherlei Dienste der Humanität geleistet, die von den Strapazen und Gefahren Ermatteten werden wieder gestärkt, und damit sie zu den heiligen, durch die leibliche Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi geheiligten Orten pilgern können, schützen die Brüder des Hauses sie beim Kommen und Gehen gegen die Angriffe der Heiden mit Bewaffneten und Reitern, die zu diesem Zwecke auf ihre Kosten unterhalten werden, indem sie sich nicht scheuen, ihr Leben für ihre Brüder einzusetzen." Waffendienst und Spitaldienst lag für das Mittelalter gar nicht so weit auseinander wie für unsere Gedanken. Die Sorge für die Pilger umfaßte nicht bloß deren Verpflegung in den Spitälern, sondern auch die Sorge für Wege und Brücken und die Beschützung der Pilger auf den Wegen. Der Orden von St. Jacob de haut pas, den wir noch kennen lernen werden, rechnet Brückenbau zu seiner Hauptaufgabe, das Hospital St. Nikolas in Metz hatte die Verpflichtung, sämtliche Brücken in und außer der Stadt imstande zu erhalten, dem Hospital des h. Franciscus in Prag lag die Unterhaltung der Moldaubrücke ob. Mehr als anderswo bedurfte aber der Pilger im h. Lande nicht bloß der Pflege, sondern auch des Schutzes. Waren doch nur die Städte und die festen Plätze im Besitze der Christen, das dazwischen liegende Land hatten meist noch die Ungläubigen inne, und diese machten auch noch nach der Errichtung des Königreichs Jerusalem den Weg von den Häfen zur h. Stadt unsicher. So lag es durchaus innerhalb der Aufgabe des

Hospitals in Jerusalem, den Pilgern auch bewaffneten Schutz mitzugeben, sie auf dem Wege zur h. Stadt hin- und hergeleiten zu lassen, ja es hätte seine Aufgabe nicht erfüllt, wenn es das nicht gethan hätte. Nehmen wir hinzu, daß die Brüderschaft des Hauses sich nach der Eroberung der Stadt eben aus den Kreuzrittern rekrutierte, daß diese, des Waffendienstes gewohnte Leute, mit ihrer glühenden Begeisterung zweifellos bald maßgebenden Einfluß gewannen, so wird uns die Kombination von Spitalpflege und Ritterdienst nicht mehr so befremdlich vorkommen. Ja, man kann sagen, sie war in der ganzen Erweckung präformiert und ist nur der entsprechende Ausdruck derselben. Nicht ohne Absicht habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß die von Clügny ausgehende Erweckung im Unterschiede von der so zu sagen demokratischen, die später von Franz von Assissi ausgeht, einen aristokratisch ritterlichen Zug trägt. Ihre Grundstimmung ist die des Kampfes, des Kampfes wider die ungläubige Welt, zur Ausbreitung des Reiches Christi. Mit dem Kreuze bezeichnet, weiß sich jeder als ein Ritter Christi, berufen zu Kampf und Sieg, und dann doch wieder als ein Diener Christi, dem kein Dienst zu gering ist, welcher dem Herrn in den Seinen geleistet wird. So gestimmten Gemütern war die Verbindung von Spitalpflege und Ritterdienst, wie sie durch die Bedürfnisse gefordert wurde, nur natürlich. Leicht fanden sie den Übergang aus der einen Situation in die andere, jetzt mit dem Schwert in der Faust gegen die Ungläubigen zu kämpfen und dann wieder im linnenen Kittel an den Betten der Pilger als Krankenpfleger Handreichung zu thun. Freilich für die weitere Entwickelung der Spitalorden lag in dieser Kombination, so erklärlich sie damals war, etwas Verhängnisvolles. Sobald die Erweckungsperiode vorüber war, sobald die Stimmung des religiösen Lebens von ihrer Höhe herabsank, mußte der Schwerpunkt für die Thätigkeit der Orden

in den Ritterdienst fallen. Der Ritter scheidet sich von dem Spitalbruder, und dieser tritt in die zweite Linie. Die ritterlichen Spitalorden werden vorwiegend Ritterorden. So stark ist dieser Zug, daß sogar diejenigen Spitalorden ihm unterliegen, die ursprünglich lediglich Spitalpflege zum Zweck haben. Alle streben sie dahin, Ritterorden zu werden. Die Lazarusbrüder werden Lazarusritter, die Antoniusbrüder Antoniusherren, die Kreuzträger mit dem roten Stern nehmen ritterlichen Rang für sich in Anspruch, ja selbst die Ordensbrüder vom h. Geiste werden, wenn auch erst nach der Reformation, Ritter des h. Geistes.

Doch jetzt liegt das noch fern. Die Regel Raymunds enthält noch nichts von Waffendienst, noch weniger kennt sie einen Unterschied von Rittern und dienenden Brüdern. Sie unterscheidet nur Kleriker und Laienbrüder und kennt für alle nur eine Aufgabe, den Armen zu dienen. Kein Bruder soll auf mehr Anspruch machen, als auf Brot und Wasser und ein einfaches Kleid, „denn unsere Herren, die Armen, deren Diener zu sein wir bekennen, kommen nackt und schmutzig in das Haus, und schändlich wäre es, wenn der Knecht stolz wäre und sein Herr geringe". Bezeichnend ist es, daß die Armen „unsere Herren" heißen. So sah man es an, ihnen gehört das Haus und alles, was dem Hause gegeben wird, die Brüder sind nur Diener im Hause. Feierlichen Ausdruck fand dieser Gedanke in der Sitte, daß die mit dem Einsammeln von Gaben beauftragten Brüder bei ihrer Rückkehr den ganzen Ertrag der Sammlung in den Krankensaal trugen und hier vor den Herren des Hauses, den armen Kranken, niederlegten. Alle Brüder legten die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Einem Bruder, bei dem Eigentum gefunden wird, soll ein Denar um den Hals gehängt, und er so durchs Haus geführt werden. Dann wird er gegeißelt und muß

40 Tage lang von der Erde essen. Brüder, die ausgesandt werden, um Almosen zu sammeln, sollen ehrbare Leute um das bitten, was sie bedürfen. Nur wenn sie auf ihre Bitte nichts erhalten, dürfen sie sich Speise kaufen, aber nur Ein Gericht und nur so viel, um leben zu können. Die Almosen sind unverkürzt an das Spital in Jerusalem abzuliefern; ebenso haben alle Vorsteher auswärtiger Häuser $^2/_3$ der Einkünfte dorthin zu senden. Alle Brüder tragen am Mantel auf der Brust das Kreuz zur Ehre Gottes und des h. Kreuzes, „damit Gott durch dieses Kennzeichen uns Glauben und Gehorsam gebe und uns mit allen unsern christlichen Wohlthätern vor der Macht des Teufels bewahre“.[19]

An Wohlthätern fehlte es dem Hause nicht, Almosen und Schenkungen flossen ihm reichlich zu. Hatte doch Calixt II. schon 1122 erklärt,[20] wer den Pilgern auf der Wallfahrt nach Jerusalem Hülfe leiste, erhalte denselben Lohn, als ob er persönlich dahin pilgere, und allen die dem Hospital im irdischen Jerusalem Mittel zuwendeten, die Freuden des himmlischen Jerusalem verheißen. Als Raymund Magister geworden war, erließ er 1121 ein Dankschreiben an die ganze Christenheit, alle Bischöfe und Äbte, den Klerus und alles Volk, das Gott fürchtet und den Nächsten liebt, für die reichen Almosen, die dem Hospital von überall her zur Unterhaltung der „Armen Christi“ zugeflossen waren. „Ehre und Ruhm und ewiges Leben sei allen Männern und Frauen, die in ihren Almosen sich unserer Bedürftigkeit aus Liebe zu Gott erinnert haben. Ihr sollt aber wissen und könnt in Wahrheit glauben, daß wir jedesmal, wenn eure Almosen zu uns gelangen, Gott viel loben und preisen und für euer aller Heil Gott und alle Heiligen bitten. Wir empfehlen euch aber, teuerste Brüder, daß ihr nicht müde werdet, Gutes zu thun, Almosen zu geben, den Armen Christi zu Hülfe zu kommen, damit sie euch, wenn

ihr darbet, aufnehmen in die ewigen Hütten. Seid auch gewiß, daß alle, die unsere Boten freundlich aufnehmen, und durch sie uns ihre Almosen schicken, aller guten Werke teilhaftig werden und aller Gebete, die in Jerusalem geschehen. Die aber in unsere Brüderschaft eintreten, die können der göttlichen Barmherzigkeit gewiß sein, ebenso, wie wenn sie selbst in Jerusalem im Kriegsdienst stünden." [21] Das waren allerdings Motive, die damals eine besondere Kraft hatten. Hier war dem, der selbst den Kreuzzug nicht mitmachen konnte, die Möglichkeit geboten, doch dasselbe Verdienst zu erwerben, wie wenn er die Waffen gegen die Ungläubigen führte.

Und wie mancher, der von Jerusalem zurückkehrte, hatte viel zu rühmen von der Liebe und der sorgsamen Pflege, die er in dem Spital erfahren. Denn in der That, die Anstalt war eine großartige. Johann von Wizburg, giebt um 1160 als Augenzeuge eine Schilderung derselben. [22] Darnach bestand sie aus mehreren Häusern, in denen eine Menge von Kranken, Männern und Weibern, verpflegt wurden. Johann versichert uns, ihm sei die Zahl der dort Verpflegten bei seinem Besuche von den Krankenpflegern auf mehr als 2000 angegeben. Während eines Tages und einer Nacht kämen oft 40 Todesfälle vor, und auch außer dem Hause würden noch reichliche Almosen ausgeteilt. Damit stimmt, was wir sonst aus den Statuten des Ordens über den Dienst an den Kranken erfahren. Man sieht hier, wie sehr die sorgsame Pflege derselben dem Orden Herzenssache war, und wie die Oberen sich bemühten, die Krankenpflege immer vollkommener zu gestalten. Namentlich gewähren die von dem Meister Roger de Moulins 1181 erlassenen Anordnungen einen interessanten Einblick in die Spitalpflege. [23] Es sollen darnach 4 Ärzte im Hospital angestellt werden, die fähig sind die Krankheiten richtig zu unterscheiden und die nötigen Arzneien zu bereiten. Die eigent-

liche Pflege liegt den Brüdern ob, die Tag und Nacht bei den Kranken Wache zu halten haben. Ihnen stehen Diener zur Seite, je 9 für jede Abteilung des Hospitals. Sie waschen die Kranken, reichen ihnen die Speisen und haben ihnen sonst in allen Stücken zu helfen. Für die Betten ist ein bestimmtes Maß vorgeschrieben, sie sind mit reinen Tüchern zu bedecken. Je zwei Kranke haben für den Fall, daß sie aufstehen müssen, einen Pelz und ein Paar Stiefel. Wöchentlich dreimal bekommen die Kranken Fleisch, Schweine- und Hammelfleisch, oder wenn sie das nicht essen dürfen, und man es haben kann, Hühnerfleisch. Als Brot wurde Weißbrot gegeben. Der Meister Jobert hatte für die Lieferung desselben zwei Landgüter angewiesen und dabei bestimmt, daß falls dort die Ernte gering ausfiele oder das Korn schlecht wäre, gutes von dem Kornboden des Spitals genommen werden solle.[24] Für die Kinder, die im Hause geboren werden, sollen Wiegen bereit sein, damit sie für sich liegen und nicht durch die Schwachheit ihrer Mütter Schaden leiden. Auch ausgesetzte Kinder wurden aufgenommen und verpflegt. Die für den Bedarf des Hauses nötigen Sachen wurden zum Teil von den auswärtigen Häusern geliefert. Der Prior von Frankreich und der von St. Giles haben jährlich 100 Stück Baumwollenzeug zu liefern, um die Bettdecken zu erneuern, die Prioren von Italien, Pisa und Venedig liefern jährlich jeder 2000 Ellen Parchent, der von Mons Pelerinus bei Tripolis und der von Tiberias jeder 2 Zentner Zucker zu den Arzneien. Von Konstantinopel kamen 200 mit Pelz gefütterte Röcke. Neben der Krankenpflege im Hause wurde auch außerhalb desselben eine großartige Wohlthätigkeit geübt. Die alten Kleider und Schuhe der Brüder wurden durch die im Hause befindlichen Handwerker für die Armen hergestellt und an diese durch den Eleemosynarius verteilt. Dieser hatte auch jedem Gefangenen, der aus der Ge-

fangenschaft zurückkehrte, ein Almosen von 12 Denar zu reichen. Alle Tage aßen 30 Arme um Gotteswillen am Tische des Hauses mit, und jeden dritten Tag wurde an alle, die kamen, Brot, Wein und Gemüse ausgeteilt. In den Fasten wurde alle Sonnabend an 13 Armen das Mandatum vollzogen, und die 13 erhielten jeder ein neues Hemd, Hosen und Schuhe. Für die geistliche Pflege war eine große Zahl von Geistlichen im Hause, die unter dem Prior standen, dem es oblag, den kirchlichen Dienst zu ordnen. Jede Nacht beten die Priester den Psalter für die Wohlthäter des Hauses. Die aufgenommenen Armen beichten und kommunizieren, ehe sie zu Bett gebracht werden. Wenn sie das Abendmahl austeilen, sollen die Geistlichen von einem Diakon oder Subdiakon mit brennendem Lichte begleitet zu den Kranken gehen, ihnen den Leib des Herrn zu bringen. Gestorbene werden auf Bahren gelegt, in die Kirche getragen und erst, nachdem die Messe gelesen ist, begraben. Ausdrücklich wird bestimmt, daß die Bahren denen der Brüder ganz gleich sein sollen, darüber liegt ein rotes Tuch mit weißem Kreuz. Jeden Armen deckt zuletzt das Kreuz des Ordens zu, er wird auch im Tode als Bruder behandelt, als Glied, ja als Herr des Hauses.

Was man den Brüdern im Dienst der Kranken zutraute, spiegelt sich schön ab in der Sage von dem Besuch Saladins in dem Hospital.[25] Saladin hatte viel gehört von der Liebe und Sorgfalt mit der die Kranken dort behandelt wurden und beschloß, sich selbst davon zu überzeugen. Verkleidet klopfte er an der Pforte des Hospitals an und begehrte Aufnahme. Liebevoll wird ihm diese gewährt, er wird zu Bett gebracht, und die Brüder erkundigen sich nach seinen Wünschen. Saladin antwortet, er wünsche etwas, was sie ihm doch nicht schaffen könnten. Das betrübt die Brüder, sie dringen in ihn, seinen Wunsch doch nur auszusprechen, denn, „so liebreich ist dieses Hospital, daß,

was ein Kranker wünscht, ihm gegeben wird, wenn es nur für Gold oder Silber zu haben ist." So spricht denn Saladin seinen Wunsch aus, er könne nur genesen, wenn ihm der rechte Fuß Moriels, des Lieblingspferdes des Großmeisters, gebraten und zu essen gebracht werde. Die Brüder erschrecken und bringen den seltsamen Wunsch des Kranken mit Zagen zur Kenntnis des Großmeisters. Aber dieser antwortet ohne Zögern: „Nehmt mein Pferd und erfüllet seinen Wunsch; es ist besser, mein Pferd sterbe als ein Mensch". Saladin, so schließt die Erzählung, begnügte sich dann, als er das hörte, mit Hammelfleisch, und stattete nachher dem Hause, dessen Liebe und Opferfreudigkeit er so kennen gelernt hatte, seinen Dank damit ab, daß er ihm 1000 Goldbyzantiner jährlich aussetzte und dabei ausdrücklich bestimmte, daß diese auch in Kriegszeiten gezahlt werden sollten.

Langsames Werden, dann rasche, fast plötzliche Entfaltung der Blüte, aber nur kurze Blütezeit, so ist's überall im Leben des Mittelalters und seiner Institutionen. Es ist der jugendliche Charakter der Zeit, der sich auch darin ausprägt. Wie manche Jahrhunderte hat es gewährt, bis die jungen germanischen Völker soweit vom Christentum durchdrungen waren, daß eine neue Blüte der Liebesthätigkeit aufsprießen konnte. Jetzt ist sie da und entfaltet sich rasch in reichster Fülle, aber freilich nur um nach kurzer Blütezeit bald wieder zu welken.

Zweites Buch.

Die Blütezeit.



Erstes Kapitel.

Das christliche Leben.

Auf der Höhe des Mittelalters steht Innocenz III. Sein Name bezeichnet auch die Zeit, in der das christliche Leben des Mittelalters und, aus seiner Wurzel erwachsend, die Liebesthätigkeit den Aufschwung nimmt zur höchsten Entfaltung.

Die von Clügny ausgegangene Erweckung hatte sich ausgelebt, die Hochflut der Kreuzzugsbegeisterung längst einer bedenklichen Ebbe Platz gemacht, ja die Begeisterung war in Gleichgültigkeit umgeschlagen. „Der Weg ins Paradies", so läßt ein Gedicht dieser Zeit einen Ritter antworten, der zur Teilnahme an einem Kreuzzug aufgefordert wird, „führt nicht notwendig übers Meer. Die reichen Herren Prälaten, welche sich die Schätze der ganzen Welt angeeignet haben, mögen ein Interesse an dem Kreuzzuge haben; ich lebe mit allen meinen Nachbarn in Frieden und habe gar keine Lust, am Ende der Welt einen Krieg aufzusuchen." [1] Ja gerade infolge der Kreuzzüge waren weithin Zweifel an der Wahrheit des Christentums geweckt oder doch Zweifel an seiner Bestimmung zur Weltherrschaft. Eben da wo die Kreuzzugsbegeisterung am

höchsten gestiegen war, in Südfrankreich, zeigte sich nachher großer Abfall von der Kirche, Albigenser und Waldenser hatten an manchen Orten die katholische Kirche fast verdrängt. Ins Volk war die Erweckung von Clügny nie recht gedrungen. Wie der Adel noch durchaus der herrschende Stand war, neben dem Bürger und Bauern noch nichts bedeuteten, so war er auch der eigentliche Träger der ganzen Bewegung. Wohl nahmen auch die Bürger der Seestädte an den Kreuzzügen teil, und Massen niederen Volks fuhren mit übers Meer, aber es waren andere als religiöse Motive, die sie in Bewegung setzten, Handelsgewinn und Abenteurerlust, die Hoffnung, im heiligen Lande sein Glück zu machen, oder doch schlimmsten Falls dort sozusagen als Pensionär der Christenheit von den zu Gunsten des heiligen Landes überall zusammengebettelten Geldern zu leben. Auch die Cisterzienser und Prämonstratenser, durch welche die wieder verweichlichten Cluniacenser längst abgelöst waren, hatten mit der Masse des Volks nie rechte Fühlung gewonnen. Immer waren es doch nur einzelne, die sie als Conversen dem Kloster angliederten, und so in ihrem religiösen Leben beeinflußten, gegen die übrige Welt blieben auch ihre fern von den Städten liegenden mit hohen Mauern umgebenen Klöster in der alten Abgeschlossenheit. Auch die Cisterzienser suchen ihre Hauptstütze noch im Adel, mit dem gemeinen Volk kommen sie nicht gern in Berührung; Kirchen- und Pfarrämter zu übernehmen verboten ihre Statuten in früherer Zeit ausdrücklich. Die Laienwelt ist wohl lebendig geworden, aber nur erst in ihren Spitzen, in ihren niederen Schichten liegt sie noch religiös so ziemlich tot. Diese geraten erst in Bewegung durch die eben in den Tagen Innocenz III. von Franz von Assisi ausgehende neue Erweckung. Diese hat im Unterschiede von der früheren einen, man möchte fast sagen, demokratischen Zug, sie ergreift viel mehr die niederen, namentlich die bürgerlichen Schichten

des Volks, und ist dauernd für die Entwickelung des christlichen Lebens, wenn sie auch keine so glänzende und weltbewegende Erscheinung hervorgerufen hat wie die Kreuzzüge, noch ungleich wirksamer geworden. Sie erst hat der mittelalterlichen Frömmigkeit voll und ganz das ihr eigentümliche Gepräge aufgedrückt. Die Bettelorden sind für das christliche Leben bis zur Reformation hin leitend und führend gewesen.

Man würde die Gedanken des heil. Franziskus schlecht verstehen und sein Wirken in keiner Weise genügend würdigen, dächte man sich, er habe nur beabsichtigt, einen neuen Orden zu stiften, wie andere vor ihm auch. Er ist viel mehr als bloß Ordensstifter, er ist Reformator. Das Evangelium herzustellen betrachtete er als seine Aufgabe. „Die ganze Regel", sagt Bonaventura, darin gewiß der richtige Dolmetscher seines Meisters, „ist ihrer Substanz nach aus der Quelle des reinen Evangeliums geflossen, deshalb ist die Regel und das Leben nach der Regel gar nicht eine neue Sache, sondern nur eine erneuerte".[2] Nach der Franziskanerregel leben heißt gar nichts anderes, als nach dem Evangelium leben. Der Orden ist nur das Mittel, dieses Evangelium in der Christenheit wieder aufzurichten. Ganz wie die Apostel gehen die Brüder ohne Stab und Tasche hinaus in alle Welt, dieses Evangelium zu predigen. Hatten die früheren Mönche sich scheu von der Welt zurückgezogen und hinter ihren Klostermauern ein wenn auch oft arbeitsames Stillleben geführt, die Franziskaner und die anderen Bettelorden, die alle im Grunde nur Modifikationen des Franziskanerordens sind, nehmen ihren Sitz in den Städten, gehen mitten unter das Volk, gewinnen als Prediger und Seelsorger einen Einfluß, der den der anderen Orden rasch überflügelte, ja bald genug auch den regelmäßigen, pfarramtlichen überwog. Hatten die Cluniacenser und Cisterzienser nur einzelne Laien als Conversen in den Verband des klösterlichen

Lebens hineingezogen, so tragen nun die Bettelorden das Kloster in die Welt hinaus. Denn nach der Regel des h. Franziskus leben heißt ja nach dem Evangelium leben, und wenigstens annäherungsweise soll dieses Leben auch außerhalb des Klosters, auch bei denen, die in der Welt verbleiben und verbleiben müssen, verwirklicht werden. Es wird Ernst gemacht mit dem Satze, daß das Ideal des Christenlebens der Mönch ist. Dem dient vor allem die sog. dritte Regel. Aber nicht bloß Scharen von Tertianern und Tertianerinnen schließen sich an diese Orden an, auch allerlei sonstige fromme Genossenschaften begeben sich unter die Leitung dieser Mönche, deren die frühere weit übertreffenden Weltverachtung nicht verfehlen konnte, eine starke Anziehungskraft auszuüben, bei denen man, je ernster sie es damit nahmen, seiner Seligkeit um so sicherer sein durfte. Die vier Bettelorden, die Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter sind jetzt, wie man ihnen nachrühmte, die vier Schäferhunde, die den Schafstall der Kirche bewachen.[3] Aus ihnen gehen die großen Dogmatiker hervor, die den christlichen Glauben zu einem geschlossenen Systeme verarbeiten, aus ihnen die tiefsinnigen Mystiker wie Eckart, Suso und Tauler, aus ihnen die Dichter der Sequenzen, die wie das Dies irae, das Stabat mater zu den Perlen der Poesie gehören, aus ihnen die Volksprediger, die wie Bruder Berthold von Regensburg mit beredtem Munde das Evangelium vor Tausenden in den Gotteshäusern und auf freiem Felde verkündigen. Sie geben der Frömmigkeit des Mittelalters ihr eigentliches Gepräge. Für die Liebesthätigkeit haben sie zwar direkt weniger gethan, als die früheren Orden; ihre eigene Wohlthätigkeitsübung war bei weitem nicht so umfassend, und Spitäler findet man nur selten in ihrer Verwaltung, wohl aber haben sie im Volke für eine reiche Entwicklung der Liebesthätigkeit den breiten Grund gelegt, Gebens- und Opferfreudigkeit in allen Schichten des

Volks geweckt und überhaupt in der Frömmigkeit, die sie pflegten, den Boden bereitet, aus dem nun eine Fülle von Anstalten und Werken christlicher Barmherzigkeit aufschießt, wie sie die Christenheit noch nicht gesehen. Versuchen wir es zunächst, uns diese Frömmigkeit in ihrer eigentümlichen Art, besonders nach Seiten der von ihr bestimmten sittlichen Anschauungen zu vergegenwärtigen. Nur so wird es möglich sein, ein zutreffendes Bild der Liebesthätigkeit zu entwerfen und diese nach ihrem sittlichen Werte richtig zu würdigen.

Von Innocenz III. besitzen wir ein kleines Buch unter dem Titel: „Von der Verachtung der Welt.“ [4] Kaum je möchte das Elend der Welt mit so düsteren Farben geschildert sein, wie es hier von dem Manne geschieht, der auf der höchsten Höhe seiner Zeit stand. Alles ist eitel, alles ist nichtig. Der Reiche wie der Arme, der Vornehme wie der Geringe, der Verheiratete wie der Unverheiratete, alle sind sie elend. Hier auf Erden ist nichts als Jammer und Not. Um so sehnsüchtiger gehen die Blicke ins Jenseits. Aber was erwartet da den Menschen? Da ist der Himmel mit seiner Seligkeit, da ist aber auch die Hölle mit ihrer Verdammnis, und zwischen beiden das Fegefeuer mit Qualen, gegen welche die schlimmsten irdischen Qualen nichts sind. Bezeichnend ist es, daß Innocenz, nachdem er das Elend der Erde geschildert hat, mit noch glühenderen Farben das Elend der Hölle ausmalt. Für das Mittelalter ist aber das Jenseits gar nicht etwas völlig Jenseitiges, von dem man nur Ahnungen haben kann; es ragt viel stärker ins Diesseits hinein, als wir denken, und der Verkehr zwischen dort und hier ist ein überaus lebhafter. Es giebt Menschen, die dort gewesen sind und erzählen können, wie es da aussieht, und von vielen Verstorbenen weiß man, wie es ihnen dort ergangen. Hatten doch die Teufel mit der Seele eines Abtes von Morimund schon Ball gespielt, indem sie, auf

zwei Bergen stehend, die arme Seele unter furchtbaren Qualen über das Thal hinüber einander zuwarfen, bis sie durch Gottes Gnade noch einmal in ihren Leib zurückkehren durfte, und der so Geängstigte nun der Welt entsagte, Mönch und später Abt von Morimund wurde.[5] Wie jämmerlich hatten die armen Seelen im Fegefeuer die Seefahrer, die bei Sizilien dem Eingang in die Unterwelt nahe gekommen waren, angeschrieen und gebeten, die Mönche in Clügny um ihre Fürbitte anzugehen, worauf dann Abt Odilo das Allerseelenfest anordnete.[6] Was weiß Cäsarius von Heisterbach, der gewiß nur wiedergiebt, was man sich in den Cisterzienserklöstern erzählte, wenn man nach der sauren Tagesarbeit zusammensaß, und das strenge Gebot des Schweigens auf kurze Zeit geistlichen Gesprächen Raum ließ, nicht alles zu berichten von dem Ritter, der hier einem Bauern die Kuh geraubt hat und dafür nun dort ununterbrochen auf einer wilden Kuh reiten muß, die ihn mit den Hörnern stößt; von dem Wucherer, der zur Strafe dafür, daß er hier ohne zu arbeiten auf dem Stuhle sitzend Geld zusammengescharrt hat, nun dort auf einem glühenden Stuhle sitzen muß; von dem Landgrafen von Hessen, der, weil er Kirchengut an sich genommen, dort tief im Feuerpfuhl steckt.

Vergessen wir nicht, daß das alles, was für uns nur ein Gebilde mönchischer Phantasie ist, für die Gemüter der Zeitgenossen volle Realität besaß. Und wie schwer war es, diesen Qualen zu entgehen. Erzählte man sich doch, daß ein allgemein geachteter Mann, der Kanonikus Raimund bei Notre-Dame in Paris, als man ihm das Totenamt las, sich plötzlich im Sarge aufgerichtet und mit markdurchdringender Stimme gerufen hatte: „Durch das gerechte Gericht Gottes bin ich verdammt!“[7] Sollte doch der große Papst Innocenz III. selbst der Verdammnis nur durch die besondere Fürbitte der h. Jungfrau entgangen sein, aber das Fegefeuer hatte auch

er zu erdulden, die h. Lutgardis hatte ihn dort gesehen.[8] Der h. Norbert ist zwar in die Seligkeit gekommen, aber in den Worten, mit welchen er einem seiner Schüler Nachricht über sein Schicksal giebt, zittert noch etwas von der Angst, die er durchgemacht hat, nach: „Ich bin in Frieden und in der Ruhe, aber die Angst des schrecklichen Gerichts habe ich noch nicht verloren!“[9] Gleich die Seligkeit zu erlangen, war nur Wenigen beschieden, wie dem h. Bernhard oder dem Grafen von Kappenberg, der seine Burg in Westfalen in ein Prämonstratenserkloster verwandelt hatte, und nach seinem Tode der Äbtissin Gerbergis mit der Krone geschmückt erschien.[10] Glücklich wer nur ins Fegefeuer kam und so doch ein Ende seiner Qualen hoffen durfte. Aber auch das erreichten nur wenige. An demselben Tage mit dem h. Bernhard starb ein Kanonikus von Lincoln in England, der hernach seinem verweltlichten Bischofe erschien, um ihn zu warnen und zu ermahnen, auf sein Seelenheil bedacht zu sein. Mit ihm, so berichtet er, seien an demselben Tage 30 000 Menschen gestorben, und von diesen 30 000 seien nur er und der h. Bernhard in den Himmel gekommen, außerdem drei Seelen in das Fegefeuer; die übrigen alle habe die Hölle verschlungen.[11] Wenn es so stand, wie hätte man da nicht alles aufbieten, auch dem Liebsten entsagen und die schwersten Opfer bringen sollen, um nur sein Seelenheil im Jenseits sicher zu stellen; wie mußte da das ganze irdische Leben zurücktreten, und nur die Eine Sorge alles bestimmen, die Sorge, der Hölle zu entgehen und die Qualen des Fegefeuers wenigstens abzukürzen und zu lindern.

Das zweifellos Sicherste war, sich zu bekehren, das heißt, im Sinne des Mittelalters die Welt zu verlassen und ins Kloster zu gehen. In jedem einzelnen Orden war man davon überzeugt, daß der Eintritt gerade in diesen Orden der direkteste Weg zum Himmel sei. Die Prämonstratenser erzählten sich,

der h. Augustin sei ihrem Stifter Norbert erschienen und habe ihm selbst die Ordensregel überreicht mit dem Bedeuten: „Siehe, das ist die Regel, welche ich aufgeschrieben habe; wenn deine Mitbrüder unter dieser Regel ihren Kriegsdienst vollbringen, dann werden sie sicher Christo zur Seite stehen unter den Schrecken des jüngsten Gerichts.“ [12] Denselben Ruhm nehmen die Cisterzienser für sich in Anspruch. Von zwei Brüdern, die schwarze Kunst getrieben, starb der eine und kam in die Hölle. Er erschien dem andern, ihn zu warnen, und gab ihm den Rat, in den Cisterzienserorden einzutreten, denn aus keinem Orden kämen so wenige in die Hölle, wie aus diesem. Ja, ein Cisterzienserbruder hatte, in den Himmel verzückt, gesehen, daß seine Ordensbrüder dort noch einen besondern Ehrenplatz einnahmen. Maria selbst hatte sie unter ihrem Mantel geborgen. [13] So strebte man, möglichst viel Klöster zu gründen, um möglichst vielen diese Berge- und Zufluchtsstätten zu öffnen. Dahin konnten die fliehen, welche „die Furcht vor der Hölle und das Verlangen nach dem ewigen Leben“ die Welt zu verlassen trieb. [14] Als gegen Otto von Bamberg der Vorwurf erhoben wurde, er gründe zu viele Klöster, rechtfertigte er das mit den Worten: „Diese Welt ist ein Verbannungsort. Darum bedürfen wir der Herbergen und Zufluchtsörter, und wenn die in der Welt leben, von Räubern überfallen und halb tot geschlagen werden, erfahren sie es, wie gut es ist, wenn die Herberge nahe ist.“ [15]

Aber freilich alle konnten doch nicht Mönche und Nonnen werden. So sucht man denn das klösterliche Leben dem Leben in der Welt, so gut es geht, anzupassen, und denen, die nun einmal notgedrungen in dieser Welt bleiben müssen, es zu ermöglichen, auch in der Welt annäherungsweise mönchisch zu leben. Die Zweiteilung, welche das Mönchtum in die Christenheit hineingetragen hatte, der Unterschied von vollkommenen

und unvollkommenen Christen, mußte ja auf die Dauer unerträglich werden und zu einer Ausgleichung drängen; die Kluft zwischen Kloster und Welt mußte irgendwie überbrückt werden. Sie wird es durch eine Menge von Mittelstufen zwischen beiden. Es giebt jetzt Halbmönche und Halbnonnen der verschiedensten Art. Schon die Conversen der Cisterzienser und Prämonstratenser waren solche, dann die Halbbrüder oder Halbschwestern der Johanniter, der Deutschritter, bis zu den Beginen und Begharden, den Celliten oder willigen Armen und den Brüdern vom gemeinsamen Leben hin. Epochemachend ist in dieser Hinsicht die Entstehung des dritten Ordens durch Franziskus, einer Institution, die dann von den übrigen Bettelorden nachgeahmt wurde. Alles ist hier darauf berechnet, das Kloster in die Welt hineinzutragen. Wer in den dritten Orden eintreten will, hat eine Probezeit durchzumachen und ein Gelübde abzulegen, das dann freilich, weil er ja in der Welt bleibt, nicht so weit geht wie das der Mönche. Er kann der Welt nicht ganz entsagen, soll aber Schauspiele, Tanz und Weltlust meiden; er kann nicht auf das Eigentum verzichten, soll aber vor dem Eintritte sein Testament machen, um sich so innerlich von dem Eigentum loszusagen. Auch tragen die Tertiarier nur dunkelfarbige Kleidung und haben sich durch Eifer in kirchlichen Werken vor andern Christen auszuzeichnen. Anstatt der Hora beten sie täglich eine bestimmte Zahl Vaterunser.[16] Und wenn selbst die Ausdehnung dieses Halbmönchtums auf alle noch nicht durchführbar war, dann blieb denen, die das Ganzopfer (den Eintritt ins Kloster) oder dieses Halbopfer (den Anschluß an den Orden) nicht bringen konnten, immer noch der Weg, ihr Eigentum stückweise zu opfern, indem sie Almosen gaben. Ausdrücklich sagt Thomas von Aquino, das „völlige Aufgeben des Eigentums verhalte sich zum Almosen wie das Ganzopfer zum Stückopfer.“[17]



Von hier aus werden wir uns die mittelalterlichen Gedanken über Eigentum und Besitz, Reichtum und Armut, Arbeit und Gewinn klar machen können, von hier aus auch die Motive erkennen, welche zu dieser Fülle von Almosen, diesen zahllosen Stiftungen und, übersehen wir das nicht, zu dieser aufopfernden persönlichen Hingabe im Dienste der Armen und Elenden trieben, die man dem Mittelalter vor anderen Zeiten nachrühmen muß. Das alle Anschauungen beherrschende ist immer der Blick ins Jenseits, das alles Thun bestimmende Motiv ist immer die Sorge, sein Heil im Jenseits sicher zu stellen. Das Seligkeitsideal ist ein durchaus jenseitiges, deshalb kann das Lebensideal nur das mönchische sein. Man verzichtet darauf, das Diesseits in christlichem Geiste umzugestalten und das Leben auf Erden mit christlichem Geiste zu durchdringen. Das Diesseits ist nur ein Verbannungsort für die Seele, das Diesseits ist nur die ungöttliche Welt. Für unmöglich achtet man es oder doch für zu schwierig, diese göttlichen Zwecke dienstbar zu machen, es bleibt nichts übrig, als ihr zu entsagen. Sehr bezeichnend sagte Bonaventura: „Reichtum haben und lieben ist unfruchtbar, ihn lieben und nicht haben gefährlich, ihn haben und nicht lieben schwer und mühsam; dagegen Reichtum weder haben noch lieben, das ist nützlich, das ist sicher, das ist süß. O selige Armut, wie liebenswert machst du, die dich lieben, und wie sicher in der Welt."[18] Weltflucht nicht Weltbeherrschung hält man für die Aufgabe des Christen; das kontemplative Leben ist besser als das aktive, Armut ist besser als Reichtum, Sterben ist besser als Leben. Die irdischen Güter sind gar keine Güter; hier giebt es überhaupt nichts, was wirklich erstrebenswert wäre, erstrebenswert ist nur das Eine, dem Elend dieses Lebens entnommen zu werden und den Qualen des Jenseits zu entgehen, dagegen die Seligkeit des Himmels zu erlangen. Aber

dieses Eine erstrebt man dann auch mit einem Eifer, einer Glut, einer rücksichtslosen Aufopferung, wie sie keine Zeit wieder gesehen hat.

In der Unterkirche zu Assisi findet sich von Giotto gemalt ein Bild, welches die Vermählung des heiligen Franziskus mit der Armut darstellt. Diese erscheint als ein zerlumptes Weib mit nackten Füßen auf Dornen wandelnd, während hinter ihr Rosen aufsprießen. Christus selbst giebt das Paar zusammen, seitwärts stehen Glaube und Liebe, der Glaube reicht den Trauring dar. Unter dem Bilde der Armut steht als Unterschrift St. Paupertas. Was Giotto hier im Bilde verkörpert dargestellt hat, tritt uns in unzähligen Äußerungen als die Anschauung des Mittelalters entgegen. Die Armut ist zur Heiligen geworden, heilige Armut. Gott liebt sie, Christus liebt sie, sie ist gottverwandt, die freudige, die ruhige, die reine Mutter, die Ernährerin, die Beschirmerin der Religion. Sie ist der eine von den Flügeln, mit denen das Weib in der Offenbarung Johannis (Kap. 12) in die Wüste flieht, mit diesem Flügel steigt man schnell in den Himmel; den andern Tugenden wird das Heil nur verheißen, der Armut wird es gegeben. Während aber so die Armut mit einem Glorienschein umgeben wird, steht der Reichtum mindestens unter dem Verdacht der Sünde. Er ist, wenn auch nicht selbst und an sich schon Sünde, doch Veranlassung zur Sünde, und wer mit seinem Seelenheil Ernst machen will, muß diese Veranlassung abthun. Er ist der Strick, an dem unzählige Menschen zum höllischen Galgen geschleppt werden, er ist der Mühlstein, der den Menschen in die Tiefe zieht, wer Reichtum ansammelt, sammelt selbst die Dornen, in denen er verbrennt.[19]

Dabei sucht man allerdings das Recht des Eigentums festzuhalten. Eigentum besitzen ist keine Sünde. Aber das ist im Grunde doch nur eine Konzession, die man dem that-

sächlichen Zustande macht, das Ideal ist nicht persönliches Eigentum, sondern gemeinsamer Besitz. Gemeinsamer Besitz ist der ursprüngliche Naturzustand, der durch die Sünde gestört ist. Gäbe es keine Sünde, so gäbe es auch kein Eigentum; die Sünde erst hat das Mein und Dein hervorgerufen, dem natürlichen Recht zuwider, das alles gemeinsam gemacht hatte.[20] In der Urkirche tritt dieser ursprüngliche Zustand wieder hervor, hier in der Gütergemeinschaft der jerusalemitischen Gemeinde ist das Ideal für einen Augenblick verwirklicht, aber nur um bald genug wieder dem unvollkommenen Zustande des Privatbesitzes Platz zu machen. Nur in den Klöstern und am vollkommensten bei den Bettelorden, die selbst den gemeinsamen Besitz verwerfen, ist auch in diesem Stücke der ursprüngliche Zustand hergestellt, für die übrigen Christen ist das Eigentum nach den Verhältnissen dieser Welt unvermeidlich. Die Sünde macht es zur Notwendigkeit, denn wenn es kein Sondereigentum gäbe, würden die Menschen, eben weil sie Sünder sind, sorglos damit umgehen und weniger fleißig arbeiten, es würde auch kein Friede zu halten sein, weil keiner zufrieden wäre. So bleibt denn der gemeinsame Besitz in dieser unvollkommenen Welt ein unerreichbares Ideal, aber immer doch ein Ideal, das über allem schwebt als das, was eigentlich sein sollte, und das man wenigstens annähernd in die Wirklichkeit zu übertragen sich bestrebt. Genauer angesehen wird denn auch das Recht des einzelnen an das Eigentum nicht in seinem ganzen Umfange anerkannt; in Wirklichkeit kommt ihm nur das Recht zu, sein Eigentum zu verwalten, dagegen das Recht, es auch für sich zu gebrauchen, nur so weit, als er dessen zum Leben notwendig bedarf. Was er über den Bedarf hinaus besitzt, ist er verpflichtet, im Falle der Not andern auszuteilen, es gehört gar nicht ihm, sondern den Armen, deshalb darf auch, wer in äußerster Not ist, selbst

ohne Wissen und Willen des Eigentümers fremdes Gut, soweit er dessen zum Leben bedarf, sich aneignen, denn in der äußersten Not sind alle Dinge gemein, da kehrt eben der Urstand von selbst wieder.

Erkennt das Mittelalter das Eigentumsrecht in Wirklichkeit nur so weit an, als das notwendige Lebensbedürfnis reicht, so folgt, daß auch das Streben nach Gewinn nur innerhalb dieser Grenze sittlich erlaubt ist. Mehr haben wollen, als man zum Leben notwendig braucht, gilt als Habsucht und ist Sünde, allerdings so lange man keine unrechten Mittel anwendet, nur läßliche Sünde, aber immer doch Sünde. Deshalb wird der Handel sittlich so niedrig geschätzt; jeder Kaufmann gilt eigentlich schon als der Sünde verdächtig. Höher steht schon das Handwerk, am höchsten der Ackerbau, denn hier am wenigsten kann sich der Trieb nach Gewinn geltend machen, hier erscheint der Erwerb am unmittelbarsten als Gottesgabe. Als oberste Regel für jeden Handel gilt die Gleichheit des Gegebenen und Empfangenen; der Verkäufer darf dem Käufer nicht mehr abnehmen als er ihm giebt; das Geschäft soll im Grunde nur ein Tausch sein, bei dem jeder das Gleiche wiederempfängt. Der Preis der Ware muß deshalb so bestimmt werden, daß man zunächst nur den innern Wert der Sache an sich berechnet und dann hinzufügt, was man selbst an Kosten, z. B. Transportkosten der Ware, hat auslegen müssen, endlich auch eine mäßige Belohnung für die gehabte Arbeit. Für unrecht gilt es dagegen, den Preis irgendwie durch den Gebrauchswert, durch irgend welche Rücksicht auf die Lage des Käufers bestimmen zu lassen. Damit ist jede Spekulation abgeschnitten oder doch in enge Grenzen gebannt. Besonders sündhaft ist es, Lebensmittel aufzukaufen, um sie teuer zu verkaufen, überhaupt jedes Streben, den Markt zu beherrschen und den Preis auf einer bestimmten

Höhe zu halten, um sich seinen Gewinn zu sichern. Deshalb nimmt die Obrigkeit auch ein sehr weitgehendes Recht in Anspruch, den Markt zu regeln, die Verkäufer zu zwingen, daß sie zu einem bestimmten Preise verkaufen, oder die Reihe der Käufer zu bestimmen, erst Stadtangehörige, dann Fremde. Lebensmitteltaxen und sehr genaue Marktordnungen gelten als unentbehrlich, sie dienen eben dazu, den überall zur Ungerechtigkeit neigenden Verkehr in den richtigen Bahnen zu erhalten.

Die schlimmste Sünde endlich ist der Wucher, das heißt aber im mittelalterlichen Sinne jedes Zinsnehmen, daß man demjenigen, der das Geld angeliehen hat, unter irgend welcher Form mehr abverlangt als eben das Kapital selbst. Der Wucherer gilt als von selbst exkommuniziert, und nicht genug weiß man sich zu erzählen von den furchtbaren Strafen, die seiner warten. Begründet wird das Zinsverbot zunächst mit dem als statutarisches Gesetz aufgefaßten Worte des Herrn: „Leihet, daß ihr nichts dafür hoffet“ (Luk. 6, 35), dann aber auch aus der Natur des Geldes mit dem aristotelischen Satze, daß das Geld „keine Junge kriegt“. Man kennt, das ist der Sinn, nur zwei Faktoren der Gutererzeugung, die Naturkräfte und die Arbeit. Der dritte, heute so übermächtige Faktor, das Kapital, fehlt noch oder ist doch erst in schwachen Anfängen vorhanden. Zinsnehmen erscheint darum so verwerflich, weil der Zins weder Lohn für gethane Arbeit ist noch Erzeugnis der Naturkraft. Wie oft straft Berthold von Regensburg den Wucherer darüber, daß er sitzt und nichts thut und doch wächst sein Gewinn mit jedem Augenblick; mag es Sonnenschein sein oder regnen, mag es unfruchtbar sein oder Mißwachs kommen, sein Kornfeld bringt Frucht, ja dann am meisten, wenn es andern schlecht geht.[21] Eben aus dieser Erwägung heraus macht man dann auch einen so großen uns

kaum verständlichen Unterschied zwischen Zins und Rente. Während es als eine große Sünde gilt, ein Kapital auszuleihen und sich für dessen Benützung einen Zins auszubedingen, gilt es als völlig sittlich erlaubt, für das Kapital einen Acker zu kaufen und den dann gegen eine Fruchtrente auszuthun, oder auch ganz direkt für das Kapital eine Fruchtrente, Sülzrente, Hausgült u. s. w. zu kaufen. In Wirklichkeit wird ja auch auf diesem Wege das Kapital zinstragend, nur daß es den Umweg durch den Grundbesitz hindurch macht.[22] Hie und da hat man übrigens auch die Rente verworfen. Die Cisterzienser haben es in ihrer früheren Zeit verschmäht, Renten ohne Arbeit zu ziehen, sie wollten nur von ihrer Hände Arbeit leben.

Denn allerdings davon legt das Zinsverbot auch kräftig Zeugnis ab, wie hoch im Mittelalter die Arbeit geschätzt wurde. Wahrhaftig, man muß Respekt haben vor der Arbeit, die jene Zeit geleistet hat, und deren Früchte wir noch heute genießen. Welches Stück Kulturarbeit haben die Klöster gethan, allen voran die Cisterzienser, dieses schweigsame Geschlecht, das mit Recht den Spruch von der „männererzeugenden Armut" auf sich anwenden konnte, das bedürfnislos und entsagungsbereit vor keiner Mühe zurückschreckte und mit seinen unermüdlichen, straff, man möchte sagen militärisch straff organisierten Arbeiterscharen so manchen Wald gerodet und so manchen Sumpf ausgetrocknet und in lachende Felder und Wiesen verwandelt hat. Wie blühte das Handwerk in den Städten auf, wie geehrt und geachtet stand es da. Und doch, so seltsam es lautet, haben wir auch hier im Grunde nur eine Konzession vor uns, die man notgedrungen der diesseitigen Welt, wie sie einmal ist, machte. Thomas weiß die Arbeit doch nur damit zu begründen, daß um der gegenwärtigen Not willen, d. h. weil man sonst nicht leben kann, das aktive Leben, obwohl es an

sich unvollkommener ist als das kontemplative, vorzuziehen sei. Besser wäre es, alle Menschen könnten ein kontemplatives Leben führen, sie würden dann ihre eigentliche Lebensaufgabe, für ihr Seelenheil zu sorgen, desto sicherer erfüllen. Aber das geht einmal nicht, der Mensch muß essen, und das nötigt zur Arbeit. „Von Christo," sagt Bonaventura, „der doch das Vorbild aller Vollkommenheit ist, lesen wir nicht, daß er irgend eine Art von Arbeit gethan habe,"[23] und ausdrücklich behauptet Thomas, mit der Erzeugung und dem Erwerb irdischer Güter erwerbe der Mensch kein Verdienst. Eben weil das Mittelalter die irdischen Güter nicht als wirkliche, wenn auch relative und dem höchsten Gute untergeordnete, doch wirkliche Güter zu würdigen weiß, kann es auch den Wert der Arbeit nicht darin sehen, daß sie Güter erzeugt. Wohl aber hat die Arbeit noch einen anderen Wert, und es ist wieder der beständige Blick auf das Jenseits, der dahin führt, diese Seite besonders zu betonen, sie ist eine Form der Kasteiung. So wird sie namentlich bei den Mönchen gewürdigt. Nicht daß sie Wälder und Sümpfe in fruchttragendes Land verwandeln, nicht daß sie den Ackerbau fördern und als Pioniere der Kultur dieser neue Gebiete erobern, weiß das Mittelalter an ihnen zu rühmen, sondern daß sie sich so kasteien mit ihrer Arbeit. Ja, in sofern als die Arbeit Gewinn bringt, ruht auch auf ihr, wenn auch nicht in demselben Maße, wie auf dem Handel der Verdacht der Sünde, des Eigennutzes. Eigentlich sollte jeder ohne Lohn arbeiten, weil das aber wieder undurchführbar ist, wendet man den Satz an: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert," aber nicht ohne sofort hinzuzusetzen, daß er auch verpflichtet ist, den Armen von seinem Lohne mitzuteilen. Wo nur von Gewinn die Rede ist, fürchtet man gleich auch den Egoismus. Daß die Arbeit, ganz abgesehen davon, ob jemand den Erwerb zu seinem Lebensunterhalt braucht oder

nicht, allgemeine Pflicht ist, daß jeder berufen ist, für seinen Teil an der Gütererzeugung der Gemeinschaft mitzuarbeiten, ist dem Mittelalter ein ebenso fremder Gedanke, wie der, daß durch die Arbeit das materielle Wohl, der Nationalreichtum gemehrt wird, und daß sie auch darin sittlichen Wert hat.[24] Man sieht gar nicht auf den Ertrag und den Gewinn, sondern nur auf die Arbeit selbst, und der Ertrag kommt nur insoweit in Betracht, als er einerseits den notwendigen Lebensunterhalt gewährt und andererseits die Möglichkeit bietet, Almosen zu geben.

Die Einseitigkeiten und Schwächen dieser ganzen Anschauung darzuthun, wird sich später Gelegenheit finden, zunächst gilt es, einmal anzuerkennen, welch einen ungeheuren Fortschritt über die antike Anschauung sie dokumentiert. Man kann sagen, die antike Anschauung ist durch und durch egoistisch. Die Liebe zum Nächsten ist kein mitzählendes Motiv zum Handeln, am wenigsten zum wirtschaftlichen Handeln. Nach römischer Rechtsanschauung ist das Privateigentum das ursprüngliche und erste Naturrecht. Jeder kann über sein Eigentum unbeschränkt verfügen, es gebrauchen oder mißbrauchen, wie er will; er ist in keiner Weise verpflichtet, auf seine Mitmenschen dabei Rücksicht zu nehmen. Die Arbeit kennt kein anderes Ziel als den Gewinn und den daraus folgenden Genuß. An sich und abgesehen von dem damit zu erzielenden Gewinn, hat die Arbeit keinen Wert, im Gegenteil, sie ist ein Übel, eine Schande. Glücklich ist, wer nicht zu arbeiten braucht. Deshalb das rastlose Jagen nach Gewinn, und je gewinnreicher die Arbeit ist, desto höher ist sie geachtet; Geldgeschäfte, den schnödesten Wucher nicht ausgeschlossen, gelten als anständig, Handwerk und Ackerbau werden gering geachtet. Es fehlt die Hingabe an den wirtschaftlichen Gesamtzweck, jeder hat nur seine Person im Auge; die Arbeit kennt aber ein höheres

Ziel im tiefsten Grunde deshalb nicht, weil das ganze Erdenleben kein höheres Ziel, keinen über diese Erde hinausgehenden Zweck hat. Es ist eine Weltanschauung der reinen Diesseitigkeit.

Wie anders im Mittelalter. Da gehen die Gedanken ins Jenseits; sein Seelenheil zu schaffen, das ist die große Aufgabe, die dem ganzen Leben seine Richtung giebt und alles im Leben beherrscht. Da ist nicht der Egoismus, sondern die Liebe die im tiefsten Grunde bestimmende Macht, deshalb nicht das Individuum, sondern die Gemeinschaft der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Anschauungen und des wirtschaftlichen Strebens. Nicht das Privateigentum, das gemeinsame Eigentum gilt als das ursprüngliche, das Privateigentum nur als etwas Unvollkommenes, dieser unvollkommenen Welt Entsprechendes. Da ist nicht der Ertrag und Gewinn der Arbeit die Hauptsache, sondern diese selbst, jedes Streben nach Gewinn gilt schon als des Egoismus verdächtig. Darum steht in der alten Welt der Handel oben an, im Mittelalter ganz unten an, dort ist Geld am höchsten, hier am niedrigsten gewertet, dort das ganze wirtschaftliche Leben ohne Kredit, ohne Zinsnehmen undenkbar, hier das Zinsnehmen schwere Sünde. Was der alten Welt das Höchste war, Gewinn, Geld, Reichtum, Genuß, das wird jetzt verachtet, freiwillig weggeworfen, das gilt jetzt nichts; den idealen Gütern, der Seligkeit ist der Ärmste gerade am nächsten, sie zu erreichen, ist freiwillige Armut der Weg. Darum die Armut dort ein schweres, ja das schwerste Übel, hier ein Stand der Vollkommenheit, darum die Armen dort verachtet, hier, daß ich einen im Mittelalter beliebten Ausdruck gebrauche, „als Patrone geehrt". Wir haben in allen Stücken eine völlige Umkehrung vor uns, und diese Umkehrung hat das Christentum hervorgerufen. Jetzt erst hat das Christentum, wozu es in der alten Welt nie kam, das ganze Leben des Volks, auch

sein ganzes wirtschaftliches Leben durchdrungen und umgestaltet, und auf diesem Boden erwächst nun auch eine ungeahnte Fülle von Werken der christlichen Caritas.

Es könnte freilich scheinen, als wäre diese Umwandlung an Einem Punkte und gerade da, wo wir sie am ersten wahrnehmen zu können erwarten dürften, nicht durchgedrungen. Während die Kirche ihre Glieder anweist, auf Reichtum zu verzichten und diesen Verzicht als den Weg zur Vollkommenheit preist, ist sie selbst von diesem Verzicht weit entfernt. Im Gegenteil, sie hält ihre Güter aufs zäheste fest und wendet unbedenklich alle ihre geistlichen Machtmittel an, um jede Schmälerung ihres Eigentums zu verhüten. Während sie bei ihren Gliedern jedes Streben nach Gewinn als Sünde verurteilt, häuft sie selbst Schätze auf Schätze. Das ist wirklich eine Inkonsequenz. Wollte Gregor VII. die Kirche von den weltlichen Mächten frei machen, so hätte die Konsequenz dieses Strebens zu einem Verzicht der Kirche auf Eigentum, das sie ja immer mit der Welt verbindet und selbst zu einem Stück Welt macht, führen müssen. Es war auch im Investiturstreite einmal nahe daran, daß diese Konsequenz gezogen wurde. Urban II. war einen Augenblick bereit, die Lehensgüter der Prälaten dem Kaiser zurückzugeben, um diese so am sichersten von der Macht des Lehnsherrn zu befreien. Die von St. Franziskus erstrebte Reform ist in diesem Stücke konsequenter, zeigt aber eben darin auch ihre Undurchführbarkeit. Die Kirche konnte, wollte sie anders in dieser Welt existieren, nicht auf ihr Eigentum verzichten, und das starre Festhalten an der konsequent durchgeführten Besitzlosigkeit mußte die strengen Franziskaner zuletzt zur Opposition gegen die Kirche treiben. Und doch nach einer andern Seite hin stimmte der reiche Besitz der Kirche sehr wohl zu den oben dargelegten Anschauungen. Erinnern wir uns, das Ideal ist Gemeinbesitz, die Grundanschauung ist, im Gegensatze gegen den

antiken Individualismus, kommunistisch. Zwar völlig zu verwirklichen ist auch dieses Ideal nicht, es bleiben immer Reiche und Arme, aber die Kirche erkennt es nun als ihre Aufgabe, zwischen Reichen und Armen auszugleichen; ihr strömen die Gaben zu, und sie teilt an die Armen aus; sie nimmt, was die Einen zu viel haben, und giebt es denen, die zu wenig haben. Gerade ihr unermeßlicher Reichtum macht es ihr möglich, eine unendliche Fülle von Almosen auszuteilen, unzählige Arme zu nähren, zu kleiden, in ihren Anstalten zu versorgen und so doch eine Art von theokratischem Kommunismus herzustellen. Was sie besitzt, ist eigentlich nicht Privateigentum, sondern der Idee nach gemeinsamer Besitz, aus dem sie jedem Armen, jedem Bettler sein Teil zufließen läßt.[25]

Hier tritt uns einer der charakteristischen Züge der mittelalterlichen Liebesthätigkeit entgegen, daß sie nämlich fast ausschließlich durch die Hand der Kirche geht, oder doch mit dem kirchlichen Leben in der engsten Verbindung steht. Schon der Umstand nötigte, die Vermitteluug der Kirche in Anspruch zu nehmen, daß nur ihre Anstalten genügende Sicherheit boten für eine dem Willen des Schenkgebers entsprechende Ausführung einer beabsichtigten Stiftung. Wer eine solche machen wollte, überwies das dazu bestimmte Kapital in Geld oder in Grundstücken oder Renten einer Kirche, einem Kloster, Stift oder Hospital, und dieses übernahm dann die Ausführung dessen, was der Schenkgeber anordnete. Einige Beispiele aus den Hunderten, welche die Urkundenbücher darbieten, mögen das erläutern. Johann Ritter von Waldecke schenkt der Kirche in Lorch eine Rente von 5 Mark jährlich (die Güter, von denen die Rente zu zahlen ist, werden angegeben), dafür soll seine Jahreszeit gehalten und dabei 2 Schilling an Arme ausgeteilt werden. Eine Mark Pfennige werden für Schuhe bestimmt, die am Tage Allerheiligen verschenkt werden, 3 Mark für Tuch

zu Weihnachten. Der Kirchenmeister bekommt 4 Pfennig für seine Arbeit, der Pfarrherr zu Lorch 2 Pfennig und der Kastellan 1 Pfennig, „daß sie sein Seelgerät jährlich abkündigen“.[26] Im Jahre 1100 überträgt der Kanonikus Burchard dem Domstift in Straßburg ein Gut. Aus den Einkünften desselben sind jährlich am Tage St. Michaelis dem Pförtner 15 Pfund auszuhändigen. Davon teilt dieser am Tage nach Allerheiligen 3 Pfund an Arme aus, 2 für Brot, 1 für Käse oder irgend ein Muß. Die übrigen 12 Pfund verwendet er zu einem Mahle für die Vikarien des Domstifts und zwar so, daß er für 10 Schilling 3 Frischlinge, 20 Hühner und 40 Eier anschafft, für 10 Denar Essig und Pfeffer, für 4 Schilling Semmel, für 4 Schilling Wein, für 2 Schilling Schüsseln und Trinkgeschirr. Fällt der Tag auf einen Sonntag, Montag, Dienstag oder Donnerstag, so besteht das Mahl aus vier Gängen, das erste ein Salsamentum, das zweite gekochtes Fleisch, das dritte Hühner, das vierte gebratenes Fleisch; fällt er auf einen Mittwoch, Freitag oder Sonnabend, so werden nur Fischgerichte aufgesetzt. Ist einer der Brüder nicht gegenwärtig, so fällt sein Teil den Armen zu.[27] Im Jahre 1281 vermacht Reylindis, die Tochter Reinhers von Godelahen, dem Kloster Arnsberg 60 Joch Landes. Von dem Ertrage behält der Hofmeister des Klosters 2 Malter Roggen für seine Mühe, das übrige theilt er Sonntags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche in Broten an die vor der Thüre bettelnden Armen aus. Versäumt er das, so fallen für das Jahr die Einkünfte an die St. Katharinenkirche in Oppenheim, die 2 Malter an den Pleban dieser Kirche.[28] Das Kloster Segeberg verkauft 1305 dem Kanonikus Hermann von Morun in Lübeck eine Rente von 20 Mark lübisch. Davon werden 18 Mark den vor der Thür des Klosters sitzenden Armen außer den sonst bräuchlichen Almosen ausgeteilt, 2 Mark für eine refectio caritativa

(eine Extramahlzeit im Kloster) verwendet. Nur wenn die Gegend durch Krieg und Brand verwüstet wird, ist das Kloster nicht schuldig, die Almosen zu geben.[29] Derselbe Kanonikus Hermann kauft von dem Kloster Cismar zwei Renten von 30 und 20 Mark. Nach seinem Tode bleiben sie dem Kloster, und dieses schafft dafür 40 Röcke, jeden zu 6 Schilling, und 60 Paar Schuhe an, die je zur Hälfte am Feste des h. Nikolaus und der Reinigung Mariä an Arme verteilt werden. Für seine Mühe erhält der Kamerarius des Klosters 10 Schilling.[30] Das Kloster Hude hat aus dem Nachlaß des Bremer Bürgers Johann v. d. Vechta ein Kapital von 100 Mark empfangen. Dafür verspricht es, jedes Jahr am Feste Peters und Pauls für 9 Verding Weizenbrot anzuschaffen und durch einen seiner Brüder in der Vorhalle der Liebfrauenkirche in Bremen an Arme verteilen zu lassen, so daß jeder dahin kommende Arme ein Brot für einen Heller bekommt.[31] Bei dem Kloster der Cisterzienserinnen Himmelgarten bei Alzei hat ein Abt Jakob zu einer Brotspende 104 Malter Korngült gestiftet. Das Kloster giebt alle Wochen 2 Malter Korn in die Mühle, der Müller liefert das Mehl in das Backhaus des Klosters, wo der Bäcker es umsonst verbackt und zwar 80 Brote aus jedem Malter. In dem Backhause ist eine besondere Stube für das Almosen, dahin liefert der Bäcker die 160 Brote zur Verfügung des Pfarrers und Kirchmeisters zu St. Gorien, „daß die die almuse geben sollent uf Got, uf ihre seele und uf ihre eid allen armen Leuten, die des notturftig sind“.[32]

Dieses Verfahren hatte nach manchen Seiten hin große Vorteile. Der dauernde Bestand der kirchlichen Anstalten bot die Garantie auch für die Dauer der Stiftung; die wohl geordneten finanziellen Verhältnisse derselben ließen erwarten, daß auch, wenn der Stifter längst heimgegangen war, seine Gaben dem Bedürftigen noch immer pünktlich zuflossen. Zu

noch mehrerer Sicherheit wird oft festgestellt, wohin das Kapital oder doch die Einkünfte eines Jahres fließen sollen, wenn die Ausrichtung versäumt wird. Meist werden dann die Einkünfte oder bei dauernder Vernachlässigung auch die ganze Stiftung einem Hospital zugewiesen oder, wenn die damit bedachte Anstalt selbst ein Hospital ist, einem andern Hospital, einem Kloster oder einer Kirche. Damit gewann man zugleich in der einfachsten Weise eine wirksame Kontrolle. Das Kloster oder das Hospital, welches für den Versäumnisfall substituiert war, erhielt eine Abschrift der Stiftungsurkunde, und seine Organe wachten nun mit darüber, daß alles dem Willen des Schenkgebers gemäß ausgerichtet wurde, um sich, falls es nicht geschah, die zu seinen Gunsten vorgesehene Strafe nicht entgehen zu lassen. Kam hinzu, daß, wie es meist war, die Verteilung der Gaben öffentlich geschah in der Kirche, vor der Kirchthür, auf dem Kirchhofe oder im Kreuzgang, so lag in dieser Öffentlichkeit noch eine weitere Kontrolle. Auch den Erben des Stifters wird wohl eine Aufsicht vorbehalten.

Sodann erleichterte der Haushalt des Klosters oder Spitals eine dem Willen des Schenkgebers entsprechende Ausführung noch nach einer andern Seite hin. Die Gaben waren meist Naturalgaben; man gab selten Geld und die Naturalien nicht in rohem, sondern in bearbeitetem zum Gebrauch fertigen Zustande, nicht Korn, sondern Brot, nicht Zeug, sondern fertige Kleidungsstücke, Schuhe, Röcke u. s. w. Dabei ist dann (die oben gegebenen Beispiele liefern den Beweis) alles, was gegeben werden soll, wenn es ausgeteilt werden soll, und wo, bis ins einzelnste und kleinste genau bestimmt. Nun erzeugten die Klöster, die Spitäler die dazu erforderlichen Naturalien meist selbst. Sie nahmen das Korn von ihrem Kornboden, ließen es in ihrer Mühle mahlen und in ihrer Bäckerei zu Brot verbacken; im Hause selbst wurde das Zeug gewebt und

die Schuhe angefertigt. „Und soll man geben ein Scheffel wyßbrods von des spitals kornhuß“ heißt es in einer Stiftungsurkunde, oder in einer andern, daß man das Korn nehmen soll vom Kornboden des Kapitels, denn auch die Kapitel hatten Kornböden für ihre Zinsfrüchte. Ausdrücklich wird anderswo wegen des Backens die Vorschrift gegeben: „Wer es, daß man in dem vorgenannten Stift nicht buche, so soll man es in einem andern Stift nehmen, welich Stift dann becket; wer es, daß kein Stift buchet, so sollent sie die vorgenannten Spelßen verkaufen und sollent sie zu einem Bäcker an weissem Brode nehmen, an wecken oder an simmelen, daz sich darumb gebürte.“[33] Damit war um so mehr die Garantie gegeben, daß auch alles in guter Qualität geliefert wurde. Wenigstens so lange die Klöster und Spitäler in kräftigem Leben waren, würde man es für eine große Sünde gehalten haben, nicht alles so gut wie irgend möglich zu liefern und dabei irgend etwas zu sparen. Andererseits brachten ja derartige Stiftungen auch den betreffenden Anstalten Vorteile. In vielen Fällen ist denen, welche die Stiftung ausrichten sollen, eine Gabe ausgesetzt. Auch das ist für das Mittelalter charakteristisch. Wir rechnen heute vielmehr darauf, daß jeder, dem etwas derartiges anvertraut wird, es ohne Lohn ausrichten wird. Im Mittelalter wendet man auch denen, die ein Ehrenamt verwalten, doch gern eine „Ergötzlichkeit“ zu, irgend eine besondere Gabe, ein Festmahl u. dgl. Man läßt nicht gern jemanden, der anderen giebt, selbst leer ausgehen. Bestimmt doch z. B. die Speiseordnung der Kapitel oft, daß der Diener, der den Braten schneidet, sich auch selbst ein Stück abschneiden darf. So bekommt auch der Austeiler der Almosen sehr oft seine Ergötzlichkeit, und namentlich, wenn die Stiftung auch Seelmessen umfaßt, fehlt selten die Extramahlzeit für die Mönche und Nonnen oder die Geistlichen. Sodann lag auch darin ein Vorteil, daß das

Kloster oder Spital auf diese Weise seine Naturalien, die es oft im Überfluß hatte, verwerten konnte und dafür an Kapitalien und Grundstücken reicher wurde, und endlich, was nicht unwichtig war, mehrte die Menge der Almosenausteilungen sein Ansehen im Volke.

Man wird den kirchlichen Anstalten das Zeugnis nicht versagen können, daß sie derartige Stiftungen treulich und gewissenhaft verwaltet haben. Es war in dieser Beziehung alles wohl geordnet. Vergessen konnte die Stiftung nicht leicht werden; sie stand im Jahrszeitbuche, dem Verzeichnis der zu haltenden Anniversarien, verzeichnet, und in großen Klöstern hatte ein eigener Beamter darüber zu wachen, daß alle darin verzeichneten Jahrszeiten pünktlich, so wie sie gestiftet waren, gehalten wurden. Am bestimmten Tage lieferte der die Aufsicht über den Kornboden, die Bäckerei oder den Hof, dem die Lieferung oblag, führende Beamte das zur Spende Nötige an den Eleemosynarius ab, und dieser teilte dann der Stiftungsurkunde gemäß das Almosen oder die Spende aus. Fälle, in denen eine Vernachlässigung sich nachweisen läßt, sind mir sehr selten aufgestoßen. Wo etwas derartiges vorkam, war eine Remedur durch die kirchlichen Oberen leicht zu erlangen.[34] Erst als die Finanzen der Klöster und Stifter vielfach in Unordnung gerieten, dagegen die Städte auch finanziell aufblüten, erwuchs den kirchlichen Anstalten eine Konkurrenz. Man fing, wie wir sehen werden, an, Stiftungen in der Weise zu machen, daß man das dazu bestimmte Kapital der Stadt überwies, und diese dann die Ausrichtung übernahm. Es ist das aber bereits ein Symptom einer anbrechenden neuen Zeit, auch einer der Ansätze zur bürgerlichen Armenpflege.

Doch der eigentliche Grund, weshalb man die Kirche zur Vermittlerin der Gaben macht, liegt noch tiefer. Sie ist die Spenderin beziehungsweise die Vermittlerin der erwarteten

Gegengabe und deshalb die rechte Empfängerin der Gaben. Vergessen wir nicht, die treibende Macht ist, wie immer, so auch hier, die Sorge um das Seelenheil. Man giebt „in Fürsorge um sein zukünftiges Heil", „weil man gern auf Erden säen möchte, was man im Himmel ewig zu ernten hofft", „um nach Kräften für das zukünftige Leben zu sorgen, in der Hoffnung, daß Almosen den Gläubigen bei der Auferstehung am jüngsten Tage viel nützen werden", „in der Hoffnung, daß die göttliche Vergeltung am Tage des letzten Gerichts diese unsere Schenkung in Gnaden annehmen wird", „in dem Wunsche, dem Himmelreich Gewalt anzuthun mit Werken der Frömmigkeit"; man giebt, um es kurz zusammenzufassen, was die Schenkungsurkunden [35] in unzähligen Variationen wiederholen, in erster Linie nicht, um den Armen zu helfen, sondern um sein eigenes Seelenheil zu fördern, und in der Erwartung, für die hingegebenen irdischen Güter himmlische wieder zu erlangen. Date und Dabitur (Gebet und Es wird euch gegeben) sind, nach Cäsarius von Heisterbach, zwei Brüder, die immer beisammen sind, wo der eine ist, da ist der andere auch. [36] Das Wort Eleemosyna leitet Innocenz III. in seinem Büchlein von den Almosen [37] seltsamer, aber sehr bezeichnender Weise von Eli (Gott) und moys (was Wasser heißen soll) ab, weil Gott durch Almosen die Flecken der Sünden abwäscht. So sehr gehört die sündentilgende Macht der Almosen zu ihrem Wesen, daß selbst ihr Name von dieser Eigenschaft abgeleitet wird. „Almosen reinigt," sagt Innocenz, „Almosen befreit, Almosen erlöst, Almosen beschützt, Almosen erreicht das Ziel, Almosen macht vollkommen, Almosen segnet, Almosen macht gerecht, Almosen erweckt neues Leben, Almosen macht selig." Zwölferlei Güter zählt ein mittelalterlicher Spruch auf, die man vom Almosen erwarten darf, darunter: „Sie versöhnen Gott, sie mehren die zeitlichen Güter, bewahren die Gnade,

erlangen Erhörung des Gebets, sie lassen nicht zu, daß ein Mensch in die Hölle fährt, erlangen am jüngsten Gericht den Segensspruch, weisen dem Menschen einen Platz im Himmelreich an.“ [38]

Das alles sind ja keine neuen Gedanken, aber man bringt sie jetzt in ein geschlossenes System, und damit gewinnen sie allerdings einen noch stärkeren Einfluß auf das Leben und die Praxis. Almosengeben, so erörtert man jetzt die Frage, ob Almosen für den Christen Pflicht sind, ist teils geboten (de præcepto), teils nur geraten (de consilio). Geboten ist es, wenn jemand Überfluß an irdischen Gütern hat, und sein Nächster sich in Not befindet, in allen andern Fällen ist es nur geraten. Wer im ersteren Falle kein Almosen giebt, begeht eine Todsünde; wer im andern Falle giebt, thut mehr als geboten ist und erwirbt damit Verdienst, und die Wirkung der Almosen ist dann einmal die, daß der Mensch damit seine Sünde abbüßt und die Strafe tilgt, beziehungsweise eine Mehrung des Lohns, der himmlischen Herrlichkeit, sich erwirbt, sodann die, daß ihm die Fürbitte der Armen zu gute kommt.

Doch es wird nötig sein, in diese Gedankenreihen noch etwas tiefer einzugehen. Die Beantwortung der Frage, ob es in einem gegebenen Falle Pflicht ist, Almosen zu geben, hängt von zweierlei ab, von der Lage des Gebenden und des Nehmenden. Auf den Gebenden gesehen, ist es nur dann Pflicht, wenn er Überfluß hat, denn maßgebend ist hier das Wort des Herrn Luc. 11, 41, das in der lateinischen Bibel lautet: „Quod superest date eleemosynam“, d. h. „was drüber ist, davon gebt Almosen.“ Überfluß ist aber nur dann vorhanden, wenn jemand mehr hat, als er braucht, und zwar nicht bloß für sich, sondern auch für die Seinen, auch nicht bloß zum Leben überhaupt, sondern zum standesgemäßen Leben. Ja, es ist auch durchaus erlaubt, dabei in vernünftiger Weise

auf die Zukunft Rücksicht zu nehmen, und von Überfluß kann erst geredet werden, wenn jemand mehr hat, als zur standesgemäßen, sichern und dauernden Existenz nötig ist. Auf den Nehmenden gesehen, ist Almosengeben nur dann Pflicht, wenn er in Not ist, und zwar, da man unmöglich allen Notleidenden geben kann, wenn er in äußerster Not ist, so daß er umkommen oder doch schweren Schaden leiden würde, wenn ihm nichts gegeben würde. Wir sehen, das Gebiet, innerhalb dessen Almosengeben Pflicht ist, ist sehr enge bemessen, ja es liegt im Wesen der gesetzlichen Auffassung, aus der alle diese Erörterungen hervorgehen, daß die Schranken immer sorgsamer ermittelt, sozusagen feiner ausgetüftelt werden und sich dabei immer mehr verengen.[39] Bis wohin, zeigt die Moral der Jesuiten, die selbst dann keine Pflicht, zu helfen, anerkennt, wenn ein Notleidender in äußerster Not, also in der Gefahr des Umkommens ist, aber an einem öffentlichen Wege liegt. Denn dann darf man darauf reflektieren, daß andere vorbeigehen, ihn sehen und ihm helfen werden, und darf also selbst, ohne eine Pflicht zu verletzen, wie der Priester und Levit vorübergehen.[40]

Innerhalb dieser eng und immer enger gezogenen Schranken ist nun die Pflicht zu helfen eigentlich keine Liebespflicht mehr, sie ist zur Rechtspflicht geworden, die von der Kirche nötigenfalls erzwungen werden könnte. Was der Mensch über seinen nötigen Lebensunterhalt hinaus besitzt, ist ja gar nicht sein Eigentum im vollen Sinne, es gehört nicht ihm, sondern den Armen, und diese dürfen im Falle der äußersten Not sich davon auch, ohne daß es ihnen gegeben wird, nehmen, was sie brauchen, um ihr Leben zu fristen, denn „in der äußersten Not sind alle Dinge gemein“. Umgekehrt liegt dann aber über diese Grenze hinaus gar keine eigentliche Pflicht, Almosen zu geben, mehr vor; thut es jemand doch, so erfüllt er nicht ein Gebot, sondern befolgt

einen Ratschlag, und darf erwarten, daß ihm das als besonderes Verdienst angerechnet wird. Dieses Verdienst liegt nun aber nicht darin, daß dem Armen geholfen, daß die Not gelindert, die Armut als ein Übel überwunden wird, sondern wesentlich in dem Verzicht auf das hingegebene irdische Gut. Vergessen wir nicht, Armut gilt ja gar nicht als ein Übel, das man bekämpfen müßte. Armsein ist ja ein sittlich höherer Stand als Reichsein, und wer etwas von seinem irdischen Gute als Almosen weggiebt, der kommt damit dem vollkommeneren Stande „ohne Eigentum leben" wenigstens einen Schritt näher, er thut wenigstens stückweise, was der Religiose, der auf sein Eigentum verzichtet und in einen Orden tritt, ganz thut. Deshalb fragt man im Mittelalter so wenig danach, wem man giebt, und noch weniger, was man mit der Gabe erreicht. Das gute Werk liegt ja in dem Geben selbst. Hier offenbart sich der tiefste Grund, weshalb es im Mittelalter zu keiner geordneten Armenpflege kommt, am wenigsten zu einer vorbauenden, die das Armwerden zu verhüten sucht. Der Zweck ist ja gar nicht, wie in der alten Kirche, zu schaffen, daß es in der Gemeinde keine Armen gebe; das Streben geht deshalb nicht dahin, die in Gefahr sind, zu verarmen, davor zu bewahren, und die es geworden sind, zu versorgen. Betteln ist ja gar keine Schande, Betteln ist, man möchte fast sagen, ein Beruf. Es giebt förmliche Bruderschaften und Gilden der Bettler, in denen mit Genehmigung der Obrigkeit das Betteln geordnet ist; Bettler zahlen von ihrer Einnahme Steuer wie andere Bürger auch, selbst der Vogt des Kaisers nimmt von ihnen eine Abgabe, und sie haben so gut ihr Standesrecht wie andere. Ja noch mehr, nicht wer ein Almosen giebt, leistet dem Armen einen Dienst, sondern umgekehrt, dieser leistet dem Reichen einen Dienst, wenn er ihn um eine Gabe anspricht. St. Franziskus giebt seinen Brüdern, die er auf den Bettel anweist, die Worte mit auf

den Weg: „Den ihr um ein Almosen bittet, dem bietet ihr die Liebe Gottes.“ [41] „Kann dein Almosen dich von allen deinen Sünden und vom ewigen Tode erlösen,“ heißt es in einer Predigt aus dem 13. Jahrh., „und kann deine Seele beschirmen, daß sie nicht kommt in die Finsternis, so sollst du Gott immer loben, daß du arme Leute findest, denen du es geben magst, und so oft sie zu deinem Hause kommen, so grüße sie freundlich und gieb ihnen fröhlich dein Almosen.“ [42]

Von den drei satisfaktorischen Werken, dem Beten, Almosengeben und Fasten, ist Almosengeben das wirksamste. Es schließt die beiden andern Werke in sich, das Fasten, weil der Verzicht auf einen Teil seiner irdischen Güter auch eine Art von Fasten ist, und das Gebet, nicht nur weil das Almosen ein Gott dargebrachtes Opfer ist und deshalb die Kraft des Gebetes hat, sondern auch weil man sich damit die Fürbitte der Armen erwirbt.[43] Die Almosenempfänger sind zur Fürbitte für ihre Wohlthäter verpflichtet. Nicht wie heute nimmt der Arme die Gabe ohne Gegenleistung hin, höchstens mit einem Dank oder einem Vergelts-Gott! Bestimmt erwartet man von ihm als Gegenleistung die Fürbitte. Wer einem Kloster oder einem Spital etwas schenkt, tröstet sich dessen, daß die Mönche, die Nonnen, die Insassen des Spitals für ihn noch beten werden, wenn er längst nicht mehr auf Erden weilt. Jeder Bettler vergilt die im Namen irgend eines Heiligen erbetene Gabe auch durch Anrufung dieses Heiligen für seinen Wohlthäter, jede Spitalordnung schreibt tägliches Gebet für die Wohlthäter des Hauses vor, in vielen Spitälern ist es Ordnung, daß neu Aufgenommene sofort nach ihrer Ankunft in die Kapelle des Hauses gehen, dort für ihre Wohlthäter zu beten. So sehr legt man auf diese Gegenleistung Gewicht, daß man Testamentsexekutoren, die aus dem Nachlaß des Verstorbenen Gaben zu verteilen haben, für verpflichtet erachtet,

als Empfänger Gute auszuwählen, weil diese im Beten fleißiger sind und ihr Gebet wirksamer ist. Ja, man wirft die Frage auf, was besser sei, einen Hungrigen speisen oder einen Nackten kleiden? und beantwortet sie dahin, daß das letztere vorzuziehen ist, denn ein Hungriger vergißt, wenn er satt geworden ist, leicht die erfahrene Wohlthat und versäumt das Beten, während der andere durch die Kleidung, die er an sich trägt, beständig an die Pflicht der Fürbitte erinnert wird. Nach dieser Seite hin steigert sich denn auch die Wirkung der Almosen mit der Menge derselben. Während sonst die Wirkung nicht von der Größe der äußerlichen Gabe abhängt, sondern von der Größe des innerlichen Affektes der Liebe, die so intensiv sein kann, daß eine geringe Gabe eine große Schuld tilgt, gilt hier die Regel: Je größer die Gabe desto mehr Gebete, und man strebt daher, durch massenhafte Almosen sich möglichst viel Fürbitter zu verschaffen.[43]

Man würde übrigens jener Zeit Unrecht thun, wenn man es so darstellte, als habe sie das äußere Werk für sich, ohne die Gesinnung, aus der es hervorgeht, die Almosen ohne die Liebe, als wirksam, also als genugthuend anzusehen. Thomas sagt ausdrücklich: „Werke ohne Liebe gethan sind nicht satisfaktorisch,"[44] und Innocenz III. schreibt nur den Almosen, „die aus der Liebe hervorgehen," die Kraft zu, von Sünden rein zu machen.[45] Aber völlig wert- und wirkungslos sind darum Almosen ohne Liebe doch nicht. Erwerben sie auch kein Verdienst, so wirken sie doch vorbereitend. Sie machen den Menschen geschickt zum Empfang der Gnade, er nähert sich damit dem Quell derselben. Und sodann verdienen sie doch auch in diesem Falle Mehrung der zeitlichen Güter und selbst, wenn der Mensch verloren geht, Minderung der Strafe.[46] Es braucht auch niemand zu fürchten, die Gebete, die er mit seinen Almosen erwirbt, könnten wertlos sein, weil die Mönche und



Nonnen sie ohne Andacht sprechen, oder weil die Armen, die er mit Gaben bedacht hat, vielleicht in Todsünden befangen sind. Denn auch für den Fall, daß derjenige, welcher betet, das thut ohne die erforderliche sittliche Disposition, kommen doch die Gebete dem, der sie veranlaßt hat, zu gute, wenn er selbst nur die Erhörung verdient. So ist denn gar nicht denkbar, daß die Almosen nicht irgendwie dem, der sie giebt, zu gute kommen sollten, und wir verstehen jetzt, weshalb gerade dieses gute Werk so hoch gepriesen wird. Man darf geradezu sagen, nach der Anschauung des Mittelalters können die Almosen alles, sie befreien den Sünder von Sünde und Schuld, sie mehren dem Frommen die Gnade, sie bringen zeitlichen Segen und ewigen, ihre Wirkungen greifen weit hinaus über diese Zeit in die Ewigkeit hinein, sie mindern die Qualen des Fegefeuers, ja vielleicht sogar die der Hölle.

Das letztere ist freilich zweifelhaft. Thomas von Aquino leugnet es, andere erklären wenigstens für möglich, daß selbst den Verdammten in der Hölle durch für sie gesprochene Gebete, gelesene Messen, gespendete Almosen eine Erleichterung der Qual zuteil wird.[47] Ganz unzweifelhaft steht dagegen fest, daß man damit den Seelen im Fegefeuer zu Hülfe kommen kann. So schließt sich denn eine Fülle von Almosen, man kann sagen, ein großes Stück der Liebesthätigkeit überhaupt, an die Seelmessen an.

Sich selbst und den Seinigen eine Seelmesse, eine Jahreszeit, ein Seelgerät, wie die Seelmesse mit allem, was dazu gehört, auch genannt wird, zu stiften, gilt als heilige Pflicht. So notwendig wird das erachtet, daß dem einzelnen zu diesem Zwecke freie Verfügung über sein Gut zusteht, auch wenn er sonst darin beschränkt ist. Behuf eines Seelgeräts darf er auch ohne Zustimmung seiner Familie testieren.[48] Tritt jemand in ein Hospital, und fällt diesem der Ordnung nach

sein Nachlaß zu, so wird davon doch ausgenommen, was er zur Stiftung eines Seelgeräts verwendet. Ebenso bei Erbverträgen. Burkhard und Konrad von Lustenau setzen sich gegenseitig als Erben ein, machen dabei aber die Bedingung: „Will er aber bei lebendem Leibe, gesund oder siech, ein Seelgerät, Almosen oder seinen Freunden Gaben geben nach gewöhnlichen Dingen, das soll er thun, als ziemlich ist und redlich ohne Gefährde, und soll ihn der andere darin nicht irren.“[49] Bei den Kapiteln hat das seit Friedrichs I. Zeit aufkommende Gnadenjahr denselben Zweck. „Bei den geringen Aufkünften der einzelnen Präbenden,“ heißt es in einer Urkunde des Johannisstifts in Mainz, „kommt es oft vor, daß die Kanoniker keine Memorie und ihren Brüdern im Chor keine Consolatio bei ihrem Anniversar zurücklassen, und also an ihnen erfüllt wird, was geschrieben steht: „„Ihr Gedächtnis geht unter, und ihre Stätte kennt man nicht mehr.““ Deshalb soll für jeden Kanonikus die Präbende noch ein Jahr lang nach seinem Tode gezahlt und für sein Anniversar verwendet werden.“[50] Selbst in Klöstern wird zu diesem Zwecke ein Gnadenjahr bewilligt.[51] Ganz besonders notwendig erschien die Seelmesse für die, welche plötzlich aus dieser Welt abgerufen waren, „ungebeichtet und ungebüßt,“ wie auf der See Verunglückte oder Ermordete, „de van angestes wegen nene bede noch ruwe umme ere sunde hebben konen.“[52] Deshalb gehört zur Sühne für einen Erschlagenen jedesmal auch die Stiftung einer Anzahl von Seelmessen. Graf Eberstein muß für den erschlagenen Bodo von Homburg 5000 Seelmessen lesen lassen und ihn bei 50 Klöstern in die Gemeinschaft der guten Werke einkaufen.[53] Noch mehr müssen die Lübecker für einen erschlagenen Knappen leisten. Sie müssen ihn begehen (d. h. seine Exequien halten) lassen in allen Pfarrkirchen, ihn in die Gemeinschaft der guten Werke aller Klöster

in den drei Bistümern Lübeck, Ratzeburg und Schwerin einkaufen, und für ihn Pilger nach Compostella, nach Rom, nach Mariaeinsiedeln und mehreren andern Gnadenorten schicken.[54] Für die in ihrem Dienste Gefallenen sorgte die Stadt. So stiftete der Rat zu Lüneburg für die in Verteidigung der Stadt gegen Herzog Magnus Gefallenen ein Memorie am Tage der heiligen Ursula und ließ ihnen jährlich eine Spende nachgeben, jedem armen Menschen einen Pfennig.[55] In den Jahrszeitbüchern der Schweizer Kirchen und Klöster sind die bei Granson und Murten Gefallenen alle mit Namen genannt und mit einer Memorie bedacht.[56] Am 10 000 Rittertag wird in Uri eine Memorie für alle in diesen Kämpfen für die Freiheit der Schweiz Gefallenen gefeiert, und dabei 24 Pfund Pfennige in Brot ausgeteilt.[57] In Lübeck wird der Siegestag von Bornhövt ähnlich begangen.[58] So wurde am einfachsten die Erinnerung an besondere Ereignisse, am Tage großer Not oder Tage besonderer göttlicher Durchhülfe festgehalten. Selbst die Feinde schloß man von der Wohlthat der Seelmesse nicht aus. Nach dem blutig niedergeschlagenen Weberaufstande vom Jahre 1373 stiftet der Rat von Köln bei St. Georg eine Jahrszeit für die im Aufstande gefallenen Weber.[59] Überhaupt ist es ein schöner Zug, daß man auch für die sorgt, die keine Mittel haben, sich selbst eine Memorie zu stiften. Es hat etwas Rührendes, wenn man im Jahrszeitbuch der Kirche in Schächdorf, Kanton Uri, unter dem 23. Okt. liest: „Ein Bilgry ward funden in der Schlafkammer.“[60] Der arme fremde Pilger, der dort verlassen gestorben, hat doch, obwohl man nicht einmal seinen Namen weiß, eine Memorie, und jährlich wird seiner bei der Messe gedacht. Aus dem Nekrologium von St. Michaelis in Hildesheim sieht man, daß dort auf Grund einer Stiftung auch die Hörigen des Klosters ihr Anniversar hatten.[61] Die Deutschherren in Nürnberg sind verpflichtet, auch für die

„vergessenen Seelen“, d. h. solche, die kein Seelgerät haben, Seelmessen zu lesen,[62] und der Rat von Villingen stiftet 1354 für die im Bereiche der Stadt verstorbenen Fremden, die sich keine besondere Seelmesse stiften können, ein allgemeine Jahrszeit, „darumb daz der seelen jarzit nit so gar vergessen werd und sie elend blieben![63] Hatten nach dem allgemeinen Glauben zwar alle Seelen im Fegefeuer von Sonnabend Abend bis Sonntag Abend Ruhe, so kam ihnen doch eine für sie gelesene Messe noch besonders zu gute, denn so lange die Messe dauerte, hörte die Qual auf,[64] und je mehr Messen für sie gelesen, je mehr Gebete für sie gesprochen, je mehr Almosen für sie gegeben wurden, desto eher wurden sie der Qual ganz entnommen. War es doch, um nur ein Beispiel anzuführen, einem Bischofe, wie Cäsarius erzählt, gelungen, seinen Bruder, der 2000 Jahre hätte im Fegefeuer sein müssen, durch zahlreiche Messen und große Almosen in zwei Jahren zu erlösen.[65] Was man den Seelen Gutes nachthut, „das schlägt Gott, unser Herr, alles ab an ihrer Buße, die sie da im Fegefeuer brennen sollten; und man möchte einer Seele so kräftig helfen, da sie 10 Jahre brennen sollte, daß sie innerhalb sechs Wochen erlöset würde,“ predigt Bruder Berthold.

Jedes Urkundenbuch, jedes uns noch erhaltene Jahrszeitbuch läßt uns einen Blick thun in die Fülle und Mannigfaltigkeit solcher Seelgerätstiftungen. Das Jahrszeitbuch ist eben das Verzeichnis der zu haltenden Seelmessen unter genauer Angabe, wie sie zu halten sind, was dabei den Priestern, den Mönchen und Nonnen oder den Insassen des Spitals oder den Armen zu leisten ist. Die Sorge daß alles pünktlich innegehalten wird, hat der „Seelwärter“ oder die „Seelmeisterin“. Öfters kommt auch ein eigenes Pitanzamt (auch officium remediale genannt) vor.[66] Ausgezeichnet werden zunächst die ersten 30 Tage nach dem Tode, und darunter wieder der 2. und 3.,

der 7. und der 30. An diesen Tagen werden Messen gelesen und Almosen verteilt. So bestimmt z. B. Heinrich, Bischof von Lübeck, daß am Tage nach seinem Tode eine allgemeine Spende gegeben werden soll, zu der die Armen zusammenzurufen sind. Außerdem wird ein Jahr lang jede Woche 1 Mark in einzelnen Denaren an Arme verteilt.[67] In Hildesheim giebt beim Tode eines Domherrn der Bischof 3 Schilling zur Spende, der Domprobst 18 Den., jeder Bruder die Hälfte seiner täglichen Präbende, ebenso die Vikare; die übrigen Kapitel der Stadt schicken für jede Präbende 1 Denar. Jeden Tag bis zum 30. werden Seelmessen gelesen und das Grab mit Kreuz und Weihwasser besucht. Am 30. wird abermals eine Spende gegeben, zu welcher der Bischof 4 Sch., die anderen wie zu der ersten Spende beisteuern.[68] Auch Privatpersonen lassen an diesen Tagen Spenden austeilen. Jakob Heller in Frankfurt vermacht 10 Gulden, die an seinen Dreißigern in ¼ Schillingen an Arme vor seiner Thür verteilt werden sollen, dazu 6 Achtel Mehl zu Brot. Nikolaus Uffsteiner verordnet, daß während der Dreißiger in seinem Hause 10 Arme „mit ziemlicher redlicher Kost und Trank“ gespeist, und 10 Gulden hellerweise ausgeteilt werden sollen, „damit vil lude Gott den Allmächtigen für myne seel zu bidden haben“.[69] Damit tritt die Absicht hervor; gerade in den ersten Tagen ist der in die Ewigkeit hinübergegangenen Seele die Fürbitte besonders nötig, darum sucht man sie durch reichliche Spenden zu gewinnen.

Dauernd wird dann der Jahrestag des Todes begangen, vor allem mit einer oder mehreren Messen. In vielen Fällen wird dabei nur dem Priester, der die Messe liest, eine Gebühr gezahlt und den gegenwärtigen übrigen Mitgliedern des Kapitels oder Konvents die sog. Präsenzgelder. Aber auch davon kam den Armen mitunter schon etwas zu gute. Der Präsentarius stellte die Liste der Gegenwärtigen auf; darnach wurde bezahlt,

wer nicht erschienen war, erhielt nichts, sein Anteil fiel den Armen zu. Auch die armen Schüler erhielten ihr Teil, sei es in Gelde, so daß sie an der Verteilung der Präsenzgelder teilnahmen, sei es in Naturalien. Bei der Seelmesse des Pförtners Eberoldus am Dom zu Speier werden 11½ Mud Weizen unter sie verteilt; Bischof Heinrich († 1272) ordnet an, daß ihnen an seinem Anniversar 10 vocantiae (Vizen, kleine Weißbrote in runder Form) und 10 canei (Wecken, mit Wasser gebackene Weißbrote, je zwei aneinander) ausgeteilt werden sollen. Dafür müssen sie nach der Messe auf dem Grabe des Bischofs ein de profundis singen.[70] Sehr häufig umfaßt nun aber die Stiftung mehr als bloß die Seelmesse. Um dem Kloster oder Stifte den Tag recht einzuprägen und in guter Erinnerung zu halten und zugleich denen, die an der Seelmesse teilnahmen, sich dankbar zu erweisen, stiftete man zugleich eine Extramahlzeit oder zu der gewohnlichen Mahlzeit ein Extragericht und einen Trunk. Diese Extramahlzeit heißt mit einem, so viel ich weiß, noch nicht genau erklärten Namen Pitanz, in Norddeutschland, wo das Wort Pitanz selten vorkommt,[71] gewöhnlich Dienst (servitium) auch Trost (consolatio). Meist besteht die Pitanz aus Weißbrot, Fischen und Wein oder Bier; auch wohl aus gebratenem Fleisch, Käse und Eiern. Öfter wird ausdrücklich bestimmt, daß es guter Wein sein soll oder „besseres Bier", und daß den Betreffenden das alles neben ihrer Pfründe gegeben werden soll.[72] Eberhard von Frickenweiler vermacht dem Kloster Wald sogar einen ganzen Weingarten. Von dem darin erzielten Wein sollen die Nonnen die eine Hälfte an seinem, die andere an seiner Frau Jahrestag zu trinken anfangen und dann die folgenden Tage fortfahren, bis er zu Ende ist, und zwar „zu ir pfrund win, den man inen gewonlich zu tische git."[73]

Schon diese Stiftungen galten als Almosen, denn die

Mönche und Nonnen sind ja die wahrhaft Armen, dazu kommen nun aber noch wirkliche Almosenstiftungen. Mit sehr vielen Seelmessen war eine Spende (larga) verbunden. Heinrich IV. macht eine Stiftung bei St. Maximin in Trier, wonach am Tage seines Regierungsantritts und nach seinem Tode beim Anniversar 300 Arme gespeist und 12 gekleidet werden sollen, und eine ähnliche Stiftung in Prüm, wo 300 Arme gespeist und 30 gekleidet werden sollen.[74] Ezelin, Probst des Mariengradenstifts in Köln, läßt bei seinem Anniversar Brote aus 2 Maltern Roggen, einen Ohm Bier und Gemüse zum Werte von 12 Denaren spenden.[75] Herimann, Abt von Siegburg bestimmt, daß an seinem Jahrestage 6 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, ein Fuder Bier und 1600 Häringe verteilt werden sollen.[76] Erzbischof Johann zu Trier stiftet eine Spende von 10 Malter Weizen, 10 Schinken und 1 Fuder Wein.[77] In Hannover wird jährlich am Johannistage die Memorie aller Ratsmitglieder gefeiert und dabei ebenfalls Spendbrot ausgeteilt.[78]

Solche Stiftungen gab es unzählbare. Es war kein Stift, kein Kloster, kein Spital, keine Kirche, die ihrer nicht eine ganze Reihe besaß. Das Nekrologium des Stifts Beromünster führt 38 Spenden für Arme an, das Nekrologium des deutschen Hauses in Hitzkirch 27,[79] und das waren durchaus keine hervorragenden Gotteshäuser. Die Armen, welche die Spende begehrten, mußten der Seelmesse beiwohnen, für den Verstorbenen beten, oft auch das Grab besuchen und auf dem Grabe beten oder mit Gebet über das Grab gehen. Sehr oft wird gesagt, daß die Spende auf dem Kirchhofe ausgeteilt werden soll, ja die Spendbrote werden aufs Grab gelegt und müssen von den Armen dort abgeholt werden.[80] Auch hier ist die Gabe an eine Gegenleistung geknüpft, die Fürbitte; das Almosen ist in gewissem Sinne eine Bezahlung für einen ge-

leisteten Dienst. Der Stifter konnte sich dessen trösten, daß auch nach seinem Tode noch viele für ihn beten, und daß ihm also die Frucht seines Almosens noch lange zu gute kommen werde, und die Armen durften sich sagen, daß sie die Spende nicht umsonst, nicht ohne wertvolle Gegengabe empfangen hatten.

Gewiß wäre es ein ungerechtes Urteil, wollten wir die ganze Liebesthätigkeit des Mittelalters unter diesem Gesichtspunkt Leistung und Gegenleistung auffassen. Dagegen würden Gestalten wie Franz von Assisi und Elisabeth von Thüringen, um nur diese beiden zu nennen, lauten Protest erheben. Welche Fülle, welche Glut der Liebe tritt uns bei Franz entgegen, welch herzliches Mitleid hat er, der selbst freiwillig Arme, mit den Armen! Er steigt vom Pferde, um einen ihm begegnenden Aussätzigen zu umarmen, er nimmt einer armen Frau ihr Holzbündel ab, um es selbst in ihre Hütte zu tragen, er giebt im strengsten Winter einem Nackten seinen Mantel und antwortet einem Bruder, der ihn an seine Kränklichkeit erinnernd es ihm wehren will: „Ich würde es für einen Diebstahl an dem großen Almosenier achten, wenn ich, was ich habe, nicht den Dürftigen gäbe“. Und Elisabeth, dieses Prototyp mittelalterlicher Barmherzigkeit, eine Fürstin, die doch jedes Armen Magd ist, die alles hingiebt und nichts begehrt, als zu dienen, ihre Kräfte im Dienst der Elenden verzehrt und dann bei ihren Armen stirbt. Gewiß bei ihnen und bei tausend anderen, die in den Spitälern gedient, die Aussätzigen gepflegt, die Geringsten und Verkommensten versorgt haben mit Aufopferung ihrer ganzen Person, kann davon keine Rede sein, daß das nur geschehen sei, um sich irgend welche Gegenleistungen zu verdienen. Aber wie viele derer auch sein mögen, die so Liebe geübt haben im tiefsten Grunde nur, weil sie selbst Liebe erfahren hatten, auf das Ganze gesehen haben doch die oben erörterten Gedanken, oder richtiger gesagt, hat

doch die oben geschilderte Eigentümkeit des christlichen Lebens der Liebesthätigkeit des Mittelalters ihren Charakter gegeben.

Es zeigt sich das besonders deutlich auch in den Predigten jener Zeit, in denen mehr noch als in den dogmatischen und ethischen Systemen uns das entgegen tritt, was auf das Volk Einfluß übte. Viel und oft, mit ergreifenden Worten wird da zur Liebesübung ermahnt, werden die Hörer zum Almosengeben, zu Werken der Barmherzigkeit aufgefordert, denn „diese Werke sind Gott vor anderen lieb“. „Wer reich ist“, predigt Bruder Berthold,[81] „der soll Almosen geben und Messen stiften und Wege und Stege machen und Klöster aufrichten und Spitale und den Hungrigen speisen, den Durstigen tränken, den Nackten kleiden, den Elenden herbergen und die sechs Werke der Barmherzigkeit alle vollbringen. Denn darnach wird er sonderlich fragen am jüngsten Tage, nach den sechs Werken der Barmherzigkeit. Und alle Dienste, mit denen man Gott dienen mag, die sind ihm alle lieb und wert, jedoch stehen ihm die sechs Dienste allen voran bei dem Urteil am jüngsten Tage, daß er nach den andern so sehr nicht fraget.“ Wie oft redet Berthold von der Tugend der Minne, die wie die Sonne ist, die scheinet und doch nicht abnimmt. Es ist auch keineswegs bloß das äußere Werk, das gefordert wird, sondern die liebreiche Gesinnung, nicht tote Almosen, sondern persönliches Dienen. Wie schön tröstet eine Predigt aus dem 13. Jahrhundert den Armen, der wenig oder gar kein Almosen geben kann, mit dem Hinweis auf die Geschichte vom Scherflein der Wittwe: „Nun sieh, seliger Mensch, wie sehr dankbar unser Herr ist, und wie genehm ihm armer Leute Opfer ist. Bist du arm, opfertest du gern, gäbest du gern viel Almosen, du armer Mann, du arme Frau, ja quält dich deine Armut, darum verzage nicht. Nimm ein Bild von der armen Wittwe. Und kannst du keinen Pfennig geben, gieb eine Schnitte Brot,

kannst du die auch nicht geben, gieb einen Trunk Wassers im Namen des Herrn. Sieh dafür will dir Gott doch lohnen. Er will nicht ansehen deine Armut, er will vielmehr ansehen dein mildes Herz und deinen guten Willen." Dann wendet sich der Prediger an die Reichen und hält ihnen den Spruch vor: „Wer seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Heide". „Nun höre das, du reicher Mann oder du reiche Frau, ein so schweres Wort, als je gesprochen ist, und setze es heute in dein Herz und denke daran bis an deinen Tod. Es spricht St. Paulus, der heilige Lehrer: Wer der ist, dem Gott Ehre und Gut hat verliehen, und damit seinem Nächsten nicht zu Hülfe kommt, so ihm sein Not ist, der soll das wissen, daß er den heiligen Glauben hat verleugnet und ist noch viel böser, denn kein Jude oder kein Heide. Schließt du die Thür zu vor dem armen Menschen, daß er in dein Haus nicht kommt, Gott der beschließt vor dir die Thür seiner Barmherzigkeit und seines herrlichen Himmelreichs, daß du nimmer darein kommst. Willst du dem Armen nicht geben, so versage es ihm in Güte und heiß ihn sänftiglich gehen, denn er hat doch Leides genug."[82] Auf persönliches Dienen legt Berthold oft Gewicht, das rechnet er zur wahren Heiligung des Feiertages. „Also sollt ihr den Feiertag zubringen mit Gebet, mit Almosengeben, mit Kirchfahrten, mit Venien (Kniebeugüngen), zur Predigt gehen und, wo ihr die Predigt suchen mögt und wo ihr Ablaß und andere Gnade findet. Und sollt zu den Siechen gehen, die unkräftig liegen, und sollt die laben, ob es ihnen Not ist, und ob ihr die Mittel dazu habet. Ist das nicht, so beklaget sie treulich und bittet Gott, daß er sie friste auf Besserung oder ihnen ein gutes Ende gebe. Ihr sollt auch gehen, da gefangene Leute liegen und die trösten."[83] Bertholds Worten fühlt man das herzliche Mitleid mit den Armen an, „deren

wohl mancher hergelaufen ist in diesem Reif barfuß und mit dünnem Rocke". Aber freilich die Art, wie er sie tröstet, zeigt deutlich genug die bedenkliche Auffassung des irdischen Gutes, die wir vorhin als Lehre des Mittelalters kennen lernten. Eigentlich hätten alle Menschen genug, aber die ursprüngliche Gleichheit ist durch die Sünde der Menschen gestört. „Als Gott alle Dinge mit Weisheit schuf, da hat er mit Weisheit geordnet, daß alle diese Welt Gewand genug gehabt hat, und Fleisch und Brot, zu trinken Meth und Wein und Bier, und Fisch, wild und zahm, das hat er alles gleich genug geschaffen über alle Welt. Gleich als er die Sterne geschaffen hat am Himmel, daß ihr weder zu viel noch zu wenig, sogleich hat er auch auf Erden geschaffen Gold, Silber, Speise und Gewand. „„O weh, Bruder Berthold, so hat er's gar ungleich geteilt! Denn ich und mancher arme Mensch haben selten, das da gut ist, zu beißen, und haben weder Silber noch Gold, noch Gewand!"" Sieh da hat dir's der Abbrecher abgebrochen, der mit Wucher, der mit Raube. Darum ist auch der Geiz aller Sünden schlimmste; denn sie brechen eurer Armut mit Unrecht ab, was Gott euch mit Recht gegeben hat, und während ihr es kaum erarbeitet mit saurem Schweiße, so legen sie es übereinander, daß zehn daran genug hätten. Ja mancher legt es mit Geiz übereinander, es hätten tausend daran genug, wenn es recht zuginge. Denn unser Herr hat sein alles genug geschaffen, und davon, daß Ein Geiziger zu viel hat, haben hundert andere zu wenig." „Es sitzt hier mancher vor meinen Augen, der jetzo hundert Pfund sollte haben von seiner Arbeit, der hat so viel nicht, daß er sich des Frostes erwehren möge." Mit unrechtem Raube, mit unrechter Vogtei, mit unrechten Zöllen und Ungeld und mit Trügenheit, mit Wucher und Verkauf wird es euch abgenommen, „und davon habt ihr so wenig an, und habt gelebt so manchen bösen Tag mit Ar-

beit früh und spät und müßt es alles erarbeiten, dessen die Welt bedarf, und wird euch kaum so viel dafür, daß ihr wenig besser esset als eure Schweine, und doch hat es Gott ebensowohl um euretwillen geschaffen als um ihretwillen". „Gott hat es alles gleich genug geschaffen, und alle den Mangel, den wir in der Welt haben, den haben wir von den Abbrechern, von den getzigen Leuten. Wir hätten alle genug, wenn man es gleich teilte, und darum ihr seligen Gotteskinder, gehabt euch viel wohl. Habt ihr zu wenig und sie zu viel, so habt ihr im Jenseits gar genug, wo sie zu wenig haben. Und dann spricht Gott selber: Selig sind die Armen, denn das Himmelreich ist ihr." „O! wohl euch wahrlich, ihr seligen Gotteskinder! leidet jetzo gütlich eure Arbeit und Not, die nimmt ein Ende, eure Armut da nimmt schier ein Ende, aber eure Freude und euer Reichtum nimmt nie ein Ende." „Und darum ihr armen Leute sollt ihr gar froh sein. Wollen die Reichen das Himmelreich haben, sie müssens von euch kaufen mit der Tugend, die da heißt Mildigkeit. Und thun sie das nicht, sie sehen das Himmelreich nimmermehr."[84]

Gewiß Berthold kennt auch andere Motive, die zum Almosengeben bewegen sollen, er hebt auch hervor, daß wir alle Brüder sind. „Du sollst deinen Nächsten lieb haben in Gott. Wenn wir sprechen „Vater unser", so hat uns Gott damit bezeuget, daß wir alle Geschwister sind, und sollen alle einander lieb haben wie Geschwister, und sollen einander lieb haben um Gottes willen."[85] Aber das eigentlich durchschlagende Motiv ist doch auch hier die Sorge für das eigene Seelenheil, im Hintergrunde liegt auch hier die Angst vor der Hölle und die Frage, wie man der entgehe. Es ist kaum eine Predigt, in der er nicht von der Hölle redete und der Höllenqual. Gegen das Feuer der Hölle ist das irdische Feuer nur ein gemaltes Feuer. Er schildert mit den lebhaftesten Farben die

Qualen, die der Mensch dort erleidet, wie der Mensch, selbst durch und durch brennend, mitten in der brennenden Welt sitzt. Und je mehr Sünden, desto mehr Qual. Wer zwei Todsünden begeht, muß zweifach leiden, wer 30 begeht, 30fach, wer 1000, 1000fach. Die allerschlimmsten Sünder hat der Teufel unmittelbar bei sich in der allertiefsten Hölle; aber auch wer nur das geringste Maß von Qual leidet, wie z. B. Herr Cato, der sonst ein guter Mann war, leidet doch mehr, als ein Mensch hier fassen kann. Gleich nach dem Tode beginnt die Qual, aber wenn die Verdammten am jüngsten Tage in die Hölle geworfen werden, wird ihnen doch sein, wie wenn einer aus dem kühlen Tau plötzlich in einen Feuerofen geworfen wird. In die Hölle kommt, wer Todsünde thut und diese nicht mit wahrer Reue abgebüßt hat. Läßliche Sünden bringen keinen in die Hölle und ob er alle läßlichen Sünden gethan hätte, die je in der Welt gewesen sind. Wirft man auch noch so viel Fuder Stroh in einen Teich, das schwimmt alles oben, aber der kleinste Stein geht unter.[86] Alle läßlichen Sünden haben nur zur Folge, daß der Mensch sie im Fegefeuer büßen muß, in die Hölle kommt er darum nicht, aber die kleinste Todsünde bringt in die Hölle. „Buße nehm ich immer aus,“ oder „Beichte und Reue versagen wir niemand,“ setzt Berthold immer hinzu, wenn er von Todsünden geredet und bezeugt hat, daß die in die Hölle bringen. Zur Buße gehören aber gute Werke, und unter den guten Werken nehmen eben Mildigkeit und Almosen eine hervorragende Stelle ein. Die helfen aus dem Fegefeuer, die erwerben Verdienst. Darin haben die Lebenden einen Vorzug selbst vor den Seligen, daß sie noch mehr gute Werke thun können. „Was St. Peter hat im Himmel, das hat er; ihm wird nicht mehr. Er mag den Haufen nicht größer machen. An dem Teile haben wir es besser, daß wir mit Tugenden den Haufen alle Tage mehren

mögen, heute mehr denn gestern; morgen mehr denn heute, und also je von Weile zu Weile, von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr, so mögen wir den Haufen immer größer machen." [87] Freilich wer mit tötlichen Sünden umgehet ohne wahre Reue, dessen Seele wird nimmer Rat, ob er noch so viel Gott dient. „Faste so viel du willst, fahr gen Rom, gieb große Almosen, sei Gottes Diener mit allem, das du kannst und magst: so lange du den Willen hast, daß du mit Sünden willst umgehen, mit großen Sünden, deiner Seele wird nimmer Rat." [88] Und doch auch dann ist das gute Werk nicht vergeblich gethan. „Bruder Berthold," so macht sich der Prediger jetzt selbst einen Einwurf, „nun bekennt man doch, daß Gott nie keine Gutthat unbelohnt läßt" und antwortet dann darauf: „Das ist auch wahr, du sollst es darum nicht lassen, du sollst das allerbeste thun, das du magst. Ob du auch die tötliche Sünde nicht lassen willst, sollst du doch das beste thun, das du magst. Das ist zu vier Dingen gut. Das erste ist, daß dich der Teufel desto weniger verleiten mag zu Hauptsünden, daß er desto weniger Gewalt an dir hat. Das andere ist, daß es dir desto glücklicher auf Erden geht: so ein anderer ein Bein abfället, daß dir das nicht geschieht, oder einem ein Stein auf den Kopf fällt, oder einem sein Gut verbrennt oder gestohlen oder geraubt wird, daß dir das nicht in dem Maße geschieht wie einem andern, der auch ein Hauptsünder ist und Gott nicht vor Augen hat und ihm nicht dient wie du, und Gott läßt dir's an deinem irdischen Himmelreiche desto besser gehen, das ist weltlich Gut und weltliche Ehre, das hast du dir zum Himmelreich erkoren. Das dritte ist, daß dich Gott desto eher von deinen Sünden bekehrt, ob du dich bekehren willst, ob du der Leute einer bist, die bekehrt sollen werden. Das vierte ist, ob du nicht bekehrt würdest, daß dir deine Marter da in der Hölle desto minder wird."

Das ist ja freilich ein geringer Trost. Aber, meint Berthold, „wenn die Gült schlecht ist, muß man auch mit Haferstroh vorlieb nehmen.“ Immer wird doch die Marter geringer, denn wie im Himmelreich der eine mehr Freude hat als der andere, so auch in der Hölle der eine mehr Marter als der andere, hundertfach, sechszigfach, sechzigtausendfach. „Und darum sollst du das Beste thun, auch wenn du tötliche Sünde nicht lassen willst. Das ist dir zu diesen vier Dingen gut. Die aber wahre Reue haben und zur aufrichtigen Beichte gekommen sind und sind in der Buße, denen mehrt, was sie Gutes thun, ihr Verdienst.“

Die mittelalterliche Frömmigkeit, den Eindruck bekommen wir auch aus den Predigten der Zeit, dreht sich ganz um den Gedanken an Himmel, Fegefeuer und Hölle,[89] und ihr eigentlich treibendes Motiv ist der Wunsch, der Hölle zu entgehen, die Qualen des Fegefeuers möglichst zu mildern und bald in das Himmelreich einzugehen. Das giebt der Frömmigkeit diesen eudämonistischen Zug, zuletzt sucht man doch in der Frömmigkeit sein eigenes Wohl. Welches aber das Schicksal des Menschen im Jenseits sein wird, das hängt von seinem Thun ab. Nicht was er persönlich ist, nicht der ganze Bestand seines Lebens als ganzes entscheidet, sondern die einzelnen von der Person losgelöst beurteilten Thaten. Begeht er auch nur Eine Todsünde, „so wird ihm kein Rat, er muß in die Hölle als lang, als Gott ein Herr im Himmel ist.“ Dagegen kann er alle läßlichen Sünden begehen, die in der Welt sind. Die bringen keinen in die Hölle. Andererseits kann er, obwohl er unbußfertig ist und nicht den Willen hat, die Sünde zu lassen, doch gute Werke thun, und diese werden ihm auch als gute Werke angerechnet. Selbst ein Mensch, der in Todsünden lebt und also der Hölle verfallen ist, kann in diesem Zustande Gott vor Augen haben und ihm dienen, und Gott vergilt ihm

das wenigstens soweit, daß er ihm hier auf Erden Gutes widerfahren läßt und in der Hölle seine Qual mindert. Es ist eine durchweg juridische Auffassung. Nach einem bestimmten Strafkodex gelten diese Sünden als Todsünden, auf welche die Höllenstrafe gesetzt ist, jene als läßliche Sünden, die nur mit Fegfeuer bestraft werden. Auch das Maß der Strafe richtet sich nach der Zahl der begangenen Sünden. Wer zwei Todsünden begeht, hat doppelte, wer hundert begeht, hundertfache Strafe zu gewärtigen. Wie die Sünden Strafe nach sich ziehen, so erwerben gute Werke Lohn, und auch hier kommt es auf die Menge an. Der Mensch kann, so lange er hier lebt, sich den „Haufen" immer noch vergrößern und damit den Lohn vermehren. Das giebt der Frömmigkeit diesen werklichen Charakter. Alles was der Fromme thut, zielt darauf ab den „Haufen" der guten Werke recht groß zu machen. Endlich, das ist eine unausbleibliche Folge, wo das Seligkeitsideal durchaus jenseitig ist, kann das Lebensideal nur das mönchische sein. Da liegt der Maßstab, nach dem die guten Werke gemessen werden. Je näher das Thun des Menschen diesem Ideal kommt, desto verdienstlicher ist es. So bekommt die Frömmigkeit diese durchweg mönchische, weltflüchtige, asketische Färbung.

Es ist nicht schwer, diese Grundzüge der mittelalterlichen Frömmigkeit auch in der Liebesthätigkeit der Zeit wieder zu erkennen. Da ist derselbe eudämonistische Zug. Man giebt, um zu empfangen; man bringt Opfer, um mit dem Opfer sich die Garantie der Seligkeit zu schaffen oder wenigstens die Schmerzen der Unseligkeit zu mildern. Da ist der werkliche Charakter. Das Schwergewicht fällt immer auf die einzelne That, deshalb zersplittert die Liebesthätigkeit in unzählige einzelne Gaben, Spenden, Stiftungen, Anstalten. Wie das christliche Leben nie als Ganzes gefaßt wird, so kommt es auch

hier zu keinem einheitlichen Ganzen. Da ist auch der mönchisch asketische Charakter. Als Hauptsache gilt das Opfer, das man bringt. Das erstrebte Ziel ist gar nicht und kann nicht sein, die Armut zu bekämpfen, das Elend aus der Welt zu schaffen. Was wollte man beginnen, wenn das gelänge? Dann hätte man ja keine Gelegenheit mehr, Verdienst zu erwerben. Man muß Gott danken, daß es Arme giebt. Auch die Liebesthätigkeit ist, fassen wir's darin zusammen, ganz jenseitig gerichtet, alles spitzt sich auf den Einen Punkt zu, seine Seligkeit zu schaffen. Das ist ein starkes Motiv, und wir werden sehen, welche Fülle von Liebeswerken diesem Motiv entsprungen ist, aber wir werden auch sehen, wie wenig in Wahrheit mit dieser Fülle von Liebe erreicht ist, daß das Mittelalter am Schlusse von dem Ziele, dem eine christliche Armenpflege nachstrebt, Versorgung aller armen und notleidenden Gemeindeglieder, weiter als je entfernt ist.

Zweites Kapitel.

Ritterliche Spitalorden.

Das war ein düsterer Tag für die Christenheit, der 3. Oktober 1187, an dem Jerusalem wieder in die Hände der Ungläubigen fiel. An der Spitze seiner Scharen hielt Saladin seinen Einzug in die heilige Stadt, das große goldene Kreuz, das den Tempel schmückte, wurde herabgerissen und im Kot umhergeschleift, die Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und selbst an der Stätte, wo der Herr gelitten hatte und auferstanden war, hörte man wieder das Bekenntnis des Islam von Allah und seinem Propheten Muhammed. Durch die ganze Christenheit fühlte man den harten Schlag, der die Kirche getroffen, bejammerte man den Verlust. Aber vergebens forderten die Päpste zu neuen Anstrengungen auf, die Zeit der Kreuzzugsbegeisterung war vorüber. Wurde Jerusalem auch nachher, weniger durch Waffengewalt als auf dem Wege des Vertrags, für einige Zeit noch wiedergewonnen, die Macht der Christen im Morgenlande war doch für immer gebrochen, und unaufhaltsam ging ein Stück nach dem andern verloren, bis Jerusalem zum zweiten Male fiel, und im Jahre 1291 auch Accon, der letzte Platz im h. Lande, geräumt werden mußte.

Und doch lag in dem Verluste, so schwer er empfunden wurde, ein Gewinn für die abendländische Kirche. Von jetzt an erst begannen die durch die Kreuzzüge gegebenen Anregungen sich innerhalb der Christenheit selbst stärker auszuwirken, und die im Morgenlande vielfach unnütz verbrauchten Kräfte konnten für das Abendland dienstbar gemacht werden. Die Blüte der Spitalorden datiert erst von dieser Zeit an, freilich so, daß die ritterlichen Orden in der Krankenpflege mehr und mehr den bürgerlichen Platz machen.

Man muß den Johannitern nachrühmen, daß sie in jenen schweren Tagen, als der Halbmond in Jerusalem das Kreuz wieder verdrängte, gethan haben, was sie konnten. Willig gaben sie die bei ihnen aufgehäuften Schätze her, um eine möglichst große Zahl von Gefangenen loszukaufen; mit der größten Aufopferung pflegten sie die Kranken und Verwundeten und traten überall für die der Macht des Siegers preisgegebene Menge mutig ein. Saladin selbst erkannte ihre Thätigkeit an; er gestattete ihnen noch ein Jahr lang in der Stadt zu bleiben, bis die von ihnen verpflegten Kranken genesen seien. Dann mußten auch sie Jerusalem verlassen. In steigendem Maße vollzieht sich nun aber die schon angebahnte innere Umwandlung des Ordens; der ritterliche Dienst drängt den Spitaldienst in die zweite Linie. Man sieht das schon an den Beschlüssen des Generalkapitels.[1] Bestimmungen über Krankenpflege werden seltener, alles ist auf die militärische Durchbildung des Ordens gerichtet. Ritter und dienende Brüder scheiden sich, jene erhalten eine eigene Tracht und bekommen einen höheren Rang, sowie manche sonstige Privilegien. Zur Krankenpflege sind sie nicht mehr verpflichtet, diese bleibt den dienenden Brüdern und den Geistlichen überlassen, während alles darauf abzielt, die Ritter möglichst kriegstüchtig zu machen. Im Zusammenhange damit tritt auch das Mönchische zurück,

die Fasten werden weniger streng, der Horendienst beschränkt, die Verpflegung reichlicher. Führt der Orden auch noch immer das Bild eines auf dem Bette liegenden Kranken mit einem Kreuz zur Seite und einer über ihm hängenden Lampe im Siegel, in Wirklichkeit ist er von jetzt an weniger Spitalorden als eine militärisch-politische Macht. Denn auch nach dem Fall Jerusalems gebot er noch über weite Gebiete und konnte gerade jetzt den Versuch machen, im Norden des heiligen Landes, im Gebiet von Antiochien, einen förmlichen Ordensstaat zu gründen. Seine Einnahmen waren überaus beträchtliche. Im 13. Jahrhundert berechnet man[2] sie auf etwa 29000000 ℳ. jährlich, was nach dem heutigen Geldwert ungefähr 252000000 ℳ. betragen würde. Sie überstiegen die Einnahmen des Königs von Frankreich, die sich nur auf etwa 1700000 ℳ. beliefen, um das 18fache. Den Mittelpunkt des Ordens bildete die stolze Feste Margat, von der die Sarazenen sagten, der Teufel selbst habe sie auf ihre unersteigliche Höhe erbaut. Als auch Margat 1285 fiel, und der Orden nach der vergeblichen Verteidigung von Tripolis 1289, bei der er schwere Verluste erlitt, das heilige Land ganz räumen mußte, fand er seine Heimat nach einander in Cypern, auf Rhodus, zuletzt auf Malta. Mit dem höchsten Mute und der zähesten Ausdauer hat er hier den Kampf gegen den Islam fortgeführt, Jahrhunderte hindurch ist er die Vormauer der Christenheit gewesen, und ihm vor allem ist es zu danken, daß die jetzt beginnende Rückströmung des Islam das Abendland nicht überflutet hat.

Übrigens hörte der Spitaldienst nie völlig auf. In Jerusalem hatte der Orden auch später noch ein Spital, das in der Nähe der Grabeskirche lag, vielleicht ein Rest der alten;[3] ebenso in Ramleh, einer Hauptstation für die Pilger.[4] Auch in Deutschland stößt man auf mehrere von ihnen verwaltete

Spitäler, in Villingen, Adenau, Steinfurt, Freiburg im Breisgau.[5] Das älteste Spital in Braunschweig ist ebenfalls ein Johanniterspital.[6] Viel hören wir von der Thätigkeit des Ordens auf diesem Gebiete nicht mehr. Seine Mittel und seine Kraft sind ganz von dem Kampfe gegen den Islam in Anspruch genommen. Matthäus Paris klagt, daß die aus der ganzen Christenheit zusammengebrachten großen Summen davon verschlungen werden.[7]

Wie andere Orden suchte auch der der Johanniter seine Macht und seinen Einfluß dadurch auszudehnen, daß er sich auch solche, die in der Welt blieben, zu affiliieren strebte. Sie traten zu dem Orden in eine Art von Schutzverhältnis, indem sie ihm Treue gelobten, ohne doch förmlich einzutreten. Auch Fürsten und Vornehme schlossen sich ihm als confratres an, und gewannen dadurch Teilnahme an seinen Privilegien. Namentlich gehörten sie als confratres auch zur kirchlichen Gemeinde des Ordens. Ähnlich wird das Verhältnis der Frauen gewesen sein, die als Mitschwestern (consorores) dem Orden affiliiert waren. Daß sich die Schwestern in irgend erheblicher Weise bei der Krankenpflege des Ordens beteiligt hätten, finde ich nicht.[8] Eine Bestimmung des Generalkapitels von 1262 deutet auch nicht darauf hin. Damals wurde beschlossen, daß, im Hinblick auf den Nutzen, welcher dem Orden aus der Aufnahme solcher Schwestern erwachse, und auf den Schaden, den ihre Abweisung bringen könne, die Ordensprioren befugt sein sollen, Schwestern aufzunehmen, jedoch nur solche, die in keiner Weise mehr in jugendlichem oder in verdächtigem Alter sind.[9] Die Johanniterinnen in Villingen, wo sie einen Konvent haben, sind mehr Pfründnerinnen als Krankenpflegerinnen, und bei den stolzen Ordensfrauen in Sixena in Spanien, denen der Orden nur ungern eine selbständige Stellung eingeräumt hatte, ist von Krankenpflege noch weniger die Rede.[10]

Ist so der Orden vom Spital des heiligen Johannes in Jerusalem seinem nächsten Zwecke, Spitalorden zu sein, auch ziemlich früh entfremdet, das große Verdienst bleibt ihm, auf dem Gebiete der Spitalpflege die erste weithin wirkende Anregung gegeben und in seinen Regeln und Ordnungen, vor allem in seinen Spitälern selbst ein musterhaftes Vorbild aufgestellt zu haben. Alle späteren Spitalorden sind eigentlich nur Nachahmungen des Johanniterordens, dessen Regeln man in den ihrigen überall durchschimmern sieht. Auch der Deutschorden oder, wie er mit seinem vollen Titel heißt, der Orden der Brüder vom deutschen Hause St. Mariä in Jerusalem, ist eine solche Nachahmung. Er ist überhaupt eine sekundäre Bildung; im Ritterdienst ist der Templerorden, im Spitaldienst der Johanniterorden sein Vorbild.[11] Derartige sekundäre Bildungen haben oft größern Halt und längere Dauer als die primären. Sie übernehmen schon erprobte Ordnungen und Regeln, und das ganze Leben in ihnen hat zwar nicht den Schwung wie das der ersten Schöpfungen, ist aber auch nicht solchen Gefahren der Ausartung ausgesetzt; sie haben gewöhnlich etwas nüchterneres, dafür aber um so solideres. Der Deutschorden hat denn auch in der Spitalpflege, wenigstens in Deutschland, mehr geleistet und länger daran festgehalten, als der Johanniterorden.

Mag man nun den Ursprung des Ordens in dem deutschen Hospital S. Mariä in Jerusalem suchen, das bereits 1142 vom Papste bestätigt wurde, oder erst in den Zelten, in denen Bürger von Bremen und Lübeck mit dem Grafen Adolf von Holstein vor Accon Kranke pflegten,[12] immer ist der Satz des Ordensbuches richtig, daß „dieser Orden Spitale eher hatte denn Rütterschaft, als is schinet an dem namen, want her das Spital heisset“,[13] woran dann das Ordensbuch die Erinnerung knüpft: „Wir wollen auch, daß man das behalte festiglich,

daß an allen Stätten, da man Spitale hält, welchem Bruder befohlen wird die Sorge der Siechen beide an Seele und Leib, daß er sich befleißige, ihnen zu dienen demütiglich und andächtiglich." Wenn den neu eintretenden Brüdern vorgehalten wird, was das Haus von ihnen erwartet, steht auch der Spitaldienst voran, „daß sie den Siechen geloben zu dienen und das h. Land zu beschirmen" Dann leistet der Bruder den Eid. „Ich verheiße und gelobe Keuschheit meines Leibes und ohne Eigenschaft (Eigentum) zu sein und Gehorsam Gott und Sante Marien und euch dem Meister des Ordens des deutschen Hauses und euren Nachkommen nach der Regel und der Gewohnheit des Ordens des deutschen Hauses, daß ich will gehorsam sein bis in den Tod", worauf ihm zugesagt wird, was der Orden zu leisten verspricht: Wasser und Brod und alte Kleider.[14]

Wie der Spitaldienst voransteht, so knüpft sich auch die weitere Entwickelung des Ordens fast überall an Spitalstiftungen. Seine erste Besitzung in Europa ist ein Spital, das zu Barletta in Sizilien, welches Heinrich VI. dem Orden schon 1197 schenkte.[15] Auch in Deutschland faßt der Orden immer zuerst in Spitälern Fuß. Die Ballei Thüringen beginnt mit der Stiftung des Spitals der h. Kunigunde in Halle um 1100, die Ballei Östreich mit der Überweisung des Spitals zu Friesach in Kärnthen an den Orden, die Ballei Koblenz mit der Übernahme der Kirche und des Spitals in Wiesbaden und dann des Hospitals St. Florin in Koblenz, das schon 1110 gegründet, aber schlecht verwaltet, dem Orden 1216 übergeben wurde; die Ballei Hessen findet ihren Mittelpunkt in dem von der h. Elisabeth gestifteten Hospitale in Marburg.[16] Gerade damals bestand in Deutschland das Bedürfnis, die Spitäler, deren Verwaltung den größer gewordenen Ansprüchen nicht genügte, in bessere Hände zu legen. Die vom h. Geistorden etwa gleichzeitig ausgehende Anregung zur Gründung von Spitälern mit einer

Pflegerschaft von Brüdern und Schwestern hatte sich noch nicht so weit ausgewirkt. So bot sich keine bessere Gelegenheit, die Spitäler zu versorgen, als die Übergabe an den deutschen Orden, der noch in der Begeisterung der ersten Liebe stand und Ausgezeichnetes in der Spitalpflege leistete. Dazu kam, daß gerade dieser Orden, im Unterschiede von den mehr aristokratischen Johannitern, von Anfang an einen mehr bürgerlichen Zug gehabt und bewahrt hat. Wie Bürger der Hansestädte bei seiner Stiftung mitgewirkt haben, so ist er auch allezeit den Städten befreundet geblieben und hat gerade im Bunde mit ihnen seine größten Erfolge im Osten errungen. Er bildet nach dieser Seite hin schon den Übergang zu den bürgerlichen Spitalorden. Außer den schon genannten lassen sich denn auch noch viele Spitäler aufführen, die der Verwaltung des Ordens anvertraut wurden. Friedrich II., ein besonderer Gönner des Ordens, schenkte ihm 1214 das Spital in Altenburg mit der ausdrücklichen Ermächtigung, die Überschüsse für die Brüder in den überseeischen Ländern verwenden zu dürfen,[17] 1216 das dem Stift Berchtesgaden gehörige Spital in Ellingen,[18] 1222 das von Konrad von Minzenberg gestiftete und reich dotierte Spital in Sachsenhausen.[19] In Saarburg hatte der Graf von Metz 1208 ein Spital gestiftet, dessen Verwaltung er in die Hände des Deutschordens legte.[20] In Speier bestand schon länger ein Spital bei der Stephanskapelle, in dem aber die Kranken nachlässig verpflegt wurden. Bischof Konrad übertrug es 1220 dem Orden, damit dieser durch seine Sorgfalt wieder gut mache, was die Nachlässigkeit in der Fürsorge für die Armen versäumt.[21] Andere ihm übertragene Spitäler sind die in Vilvorde, Sterzing, St. Mariä in Wibetal bei Sterzing, Neuß.[22] Doch wurde in Neuß ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß nichts von den jetzigen oder künftigen Gütern des Hauses für die Zwecke des Ordens im Morgenlande verwendet werden

solle. Nicht überall ging die Ausbreitung des Ordens ohne Widerspruch vor sich. Als in Köln ein Bürger Halverogge 1219 ein Spital gründete und dem Orden übertrug, erhob die Parochialgeistlichkeit gegen den Bau einer Kapelle Einsprache, während der Rat auf Seiten des Ordens stand. Ein vom Papst ernanntes Schiedsgericht beließ den Orden im Besitz, doch wurden ihm gewisse Beschränkungen auferlegt. Der Priester in der Kapelle darf den im Spital befindlichen Kranken die Sakramente reichen, sie auch begraben, aber nur mit Erlaubnis des Parochus und muß auswärtige Parochianen an den hohen Festen zurückweisen.[23] Auch sonst war die Geistlichkeit der Ausbreitung des Ordens nicht hold. In Bremen war ein Spital St. Spiritus auf stiftischem Grund und Boden entstanden, und, man sieht nicht recht wie, in den Besitz des Ordens gekommen. Das Domkapitel bestritt dem Orden den Besitz, doch kam es 1236 zu einem Ausgleich. Der Orden behielt das Spital unter der Bedingung, daß er darin Kranke und Schwache verpflege, wie er es zu thun gewohnt sei, auch jährlich den Armen in Bremen eine Spende austeile.[24] Auch hier steht er mit der Bürgerschaft auf gutem Fuße, wie die vielen Zuwendungen beweisen, die dem Hause zu teil wurden, und nicht minder der interessante Vertrag, den der Orden mit der Zunft der Schuhmacher (Cordowaner) 1240 abschloß. Genossen dieser Zunft haben das Haus mit stiften helfen; deshalb verspricht der Kommendator des Ordens, daß jeder Meister der genannten Zunft, der wegen Krankheit oder Armut und Alter nicht mehr arbeiten und sich selbst erhalten kann, in das Haus aufgenommen und dort ernährt werden soll.[25] Weniger glücklich war der Orden in Lübeck. Dort hatte ihm der Rat ebenfalls das Hospital St. Spiritus übergeben, er mußte aber dem Proteste des Domkapitels wieder weichen.[26] Dagegen gewann er in Nürnberg in dem Spital der h. Elisabeth eines der

größten Hospitäler in Deutschland, das, durch reiche Schenkungen noch vergrößert, das Hauptspital des Ordens in Deutschland wurde, ähnlich wie es in Preußen das in Elbing war.[27]

Regel des Ordens war, daß in dem obersten Hause, dem Sitze des Landkomthurs, ein Spital sein soll, in den andern Häusern bedarf es dazu der Genehmigung des Meisters. Wird dem Orden ein bereits gegründetes Spital mit seinen Gütern angeboten, so hat der Landkomthur mit den Brüdern zu überlegen, ob es angenommen oder abgelehnt werden soll.[28] Man wollte den Orden nicht mit Spitälern überladen, deren Einkünfte für ihre Erhaltung nicht ausreichten. Die Spitäler des Ordens standen unter der Aufsicht des Spittlers, zu welchem angesehenen Amte man Brüder auswählte, die volles Vertrauen verdienten. Dann aber schenkte man ihnen auch Vertrauen. Ausdrücklich wird der Spittler von den sonst sehr strengen Vorschriften bezüglich der Rechnungsablage entbunden, „auf daß er desto freier an den Siechen üben möge das Amt der Mildigkeit". Ein ankommender Kranker soll zunächst beichten und den Leib des Herrn empfangen, falls der Beichtiger das anrät. Dann wird er erst zu Bett gebracht. Sein Hab und Gut nimmt der Spitalpfleger in Empfang und setzt darüber ein Verzeichnis auf. Auch soll dieser den Kranken ermahnen, „daß er sorgfältig sei um das Heil seiner Seele". Etwaige Verfügungen des Kranken über sein Gut sind, soweit irgend möglich, pünktlich zu erfüllen. Die Verpflegung war reichlich, die Kranken bekamen dasselbe Brot wie die Brüder, „das schönste, das gebacken wird", morgens zwei Gerichte von Milch oder Gemüse, mittags drei Gerichte. Dürfen die Kranken das nicht essen, so hat der Spittler ihnen Speisen und Getränke reichen zu lassen, wie es ihm gut dünkt. Im obersten Hause, da das Haupt des Ordens ist, sollen immer Ärzte sein, ob in den andern Häusern, entscheidet der Komthur. Sonntags

wird den Kranken die Epistel und das Evangelium vorgelesen, und sie werden mit Weihwasser besprengt, im obersten Hause mit Prozession, in den andern ohne eine solche. Die Bestimmungen über die Spitäler schließen im Ordensbuche mit dem Satze: „Der Komthur und auch die andern Brüder sollen merken, daß, da sie zum ersten diesen heiligen Orden empfingen, daß sie ebenso festiglich zu dienen gelobt haben den Siechen, als zu halten den Orden der Ritterschaft“.[29] Die regelmäßigen Visitationen, mit denen es besonders streng genommen wurde, erstreckten sich namentlich auch auf die Verwaltung der Spitäler.

Die Wohlthätigkeit des Ordens beschränkte sich übrigens nicht auf die Spitäler. Almosen wurden reichlich gegeben. In jedem Hause kommt $^1/_{10}$ des Brotes, „das man in dem Ofen des Hauses bäckt“, den Armen zu. Nach dem Tode eines Bruders giebt man diesen auch sein bestes Kleid und 40 Tage lang, was ihm an Essen und Trinken zukommt. „Denn,“ setzt das Ordensbuch hinzu, „Almosen lediget vom Tode und gestattet nicht, daß die Seelen, die in Gnaden von hinnen geschieden sind, die Länge in der Pein gehalten werden.“[30]

Das alles erforderte erhebliche Mittel. Deshalb sollen mit des Meisters oder des Landkomthurs sonderlichem Urlaub „Bitter der Almosen“ ausgesendet werden, Leute, die gutes Lebens sind, damit sie nicht mit bösem Bilde, wie Elis Söhne thaten, die Leute von Gottes Opfer und der Siechen Almosen abschrecken, in der Kost nicht unmäßig, in den Häusern mit dem zufrieden, was man ihnen reicht. Wohin sie kommen, verkünden sie des Papstes Ablaß und ermahnen das Volk zum reichlichen Geben.[31] An Ablaß fehlte es dem Orden nicht; die Päpste, deren besonders liebes Kind er allezeit gewesen ist, hatten ihn damit sowie mit sonstigen Privilegien reichlich ausgestattet. Schon unter Honorius III. hatte der Orden 558

Jahre Ablaß, für jeden, der die Gotteshäuser des Ordens besuchte und diesem mit Rat und That Hülfe leistete. War über einen Ort das Interdikt ausgesprochen, so durften die Geistlichen des Ordens dort dennoch Gottesdienst bei verschlossenen Thüren halten, und wer in der Bruderschaft des Ordens war, dem durfte auch dann das kirchliche Begräbnis, wenn er nur nicht persönlich im Banne war, nicht verweigert werden. Die Bruderschaft des Hauses war denn auch sehr gesucht. Fürsten und Ritter wandten dem Orden Besitzungen zu und erlangten dafür die Konfraternität. Sie blieben in ihrem weltlichen Stande, trugen auch nicht das Kleid des Ordens, sondern übernahmen nur an gewissen Tagen zur Ehre Gottes und der h. Jungfrau eine bestimmte Zahl von Vaterunser und Avemarias zu beten, und erlangten dafür Teil an den Gnaden und Privilegien des Ordens. Unbemittelte traten für Lebenszeit in den Dienst des Ordens als Halbbrüder oder Halbschwestern. Sie trugen Kleider von geistlicher Farbe und darauf das halbe Kreuz. Sie müssen sich ehrbar halten, offenbare Sünde meiden, auch unrechten Gewinn und Geschäft. Beim Tode fällt ihr Hab und Gut dem Hause zu, bei Verheirateten (denn auch solche nahm man auf) erst die eine Hälfte, dann die andere.[32] Sie dienten im Hause, in der Kirche, in der Bäckerei und auch bei der Krankenpflege.[33]

In größerem Maße als die Johanniter hat der Deutschorden auch Frauen zur Krankenpflege herangezogen. Zwar vollständige Schwesternkonvente kommen selten vor, aber in den meisten größeren Häusern z. B. Bremen, Sachsenhausen, Hitzkirch waren Schwestern vorhanden,[34] die zwar außer dem Hause wohnen und schlafen mußten, aber im Hause mancherlei Dienste versahen. Sehr bezeichnend ist die betreffende Bestimmung in den Statuten: „Über das setzen wir, daß man keine Weibsnamen zu dieses Ordens voller Gesellschaft empfahe. Denn

es geschieht oft, daß männlicher Mut von weiblicher Heimlichkeit schändlich wird erweichet. So man jedoch etlichen Dienst in den Spitälern und auch des Viehes mit Weibsnamen besser als mit Mannsnamen berichtet, so sei erlaubt, daß man zu solchem Dienste Weibsnamen zu Halbschwestern aufnehme".[35] Diese Bestimmungen geben keinen hohen Begriff von der Bedeutung und Stellung der Schwestern im Orden. Man hätte sie am liebsten gar nicht gehabt, denn zu den ritterlichen Aufgaben des Ordens stimmte ihre Aufnahme nicht, aber man konnte ihrer namentlich bei der Krankenpflege nicht entraten. So nahm man sie als Halbschwestern auf und offenbar mit großer Zurückhaltung. Um eine Schwester aufzunehmen bedurfte es der Zustimmung des Komthurs. Groß kann ihre Zahl nicht gewesen sein. Die ritterlichen Spitalorden waren überhaupt nicht dazu angethan, dem Weibe die ihm zukommende Stellung in der Krankenpflege zuzuweisen. Das ritterliche wie das mönchische Element im Orden waren dem hinderlich. Etwas mehr Raum haben sie in den bürgerlichen Spitalorden gewonnen, und die verglichen mit den Johannitern immerhin doch schon weitergehende Verwendung der Frauen beim Deutschorden ist auch ein Symptom, daß dieser bereits den Übergang zu den bürgerlichen Spitalorden bildet. Doch mag die Bemerkung schon hier Platz finden, auch bei den bürgerlichen Spitalorden ist das Weib zu seinem vollen Recht nicht gekommen. Eine solche Bedeutung für die Krankenpflege wie in der Gegenwart hat das Weib im Mittelalter nirgends gewonnen.

Drittes Kapitel.

Bürgerliche Spitalorden.

Der nicht ritterbürtige Mann, der sich gedrungen fühlte, seinem Herrn Christo an den Armen und Kranken zu dienen, fand in den ritterlichen Spitalorden doch immer nur eine untergeordnete Stellung als Halbbruder oder dienender Bruder, der als solcher an der Leitung der Ordensangelegenheiten keinen Anteil hatte, und dem die höheren Ämter verschlossen blieben, ähnlich wie bei den Cluniacensern und Cisterziensern den Conversen. Das mochte ohne Anstand ertragen werden, so lange die aristokratischen Kreise wirklich die eigentlichen Träger des christlichen Lebens waren, es genügte aber nicht mehr, seit durch die von Franziskus ausgehende Erweckung auch die bürgerlichen Kreise zu regerem christlichen Leben erwachten und dieses ihr Leben auch bethätigen wollten. Es ist eine beachtenswerte Erscheinung, daß etwa seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die älteren Orden und namentlich die Cisterzienser, die am zahlreichsten Conversenbrüder hatten, mit diesen mehr und mehr in allerlei Schwierigkeiten geraten. Mehrfach zeigt sich Unbotmäßigkeit, die bisher durchaus unter-

würfigen Brüder wollen nicht mehr bloß regiert werden, sie streben nach einer selbständigen Stellung, und als sie diese nicht erlangen, wird es für die Klöster immer schwerer die nötige Anzahl von Conversen zu finden. Während diese ihnen früher in Menge zuströmten, müssen sie jetzt vielfach Lohnarbeiter annehmen und einen immer größeren Teil ihrer früher selbst kultivierten Grundstücke auf Zins austhun. Die Zeit ist vorüber, in der die Laien auch mit einer untergeordneten Stellung zufrieden waren, wenn sie nur im Schatten des Klosters leben und sterben konnten. Das war nur natürlich, denn wer wollte noch bei den Cisterziensern Halbmönch sein, wenn er bei den Bettelordern, die nach keinem Stammbaum fragten und keine Mitgift begehrten, Ganzmönch, gleichberechtigtes Glied des Ordens, werden konnte. Ganz die entsprechende Erscheinung zeigt sich auch auf unserem Gebiete. Neben den ritterlichen Spitalorden gewinnen auch bürgerliche Raum, und während bei den Ritterorden der Spitaldienst mehr und mehr in die zweite Linie tritt, fällt den bürgerlichen die Hauptarbeit zu, gewinnen sie aber auch in steigendem Maße das Herz des Volkes. Ihre Blütezeit beginnt mit dem 13. Jahrhundert, und ihr Aufkommen steht offenbar einerseits mit dem Aufblühen der Städte, andererseits mit den Anregungen im Zusammenhange, die von den Bettelorden ausgingen und sich gerade in den bürgerlichen Kreisen auswirkten.

Alle derartigen Orden aufzuzählen ist unmöglich, wenigstens wenn man unter die Spitalorden jede Kongregation von Männern oder Frauen oder auch Männern und Frauen zu Zwecken der Kranken- und Armenpflege begreift. Sehr viele dieser Kongregationen sind nur für Ein Spital gestiftet und auch auf dieses beschränkt geblieben; andere haben neben dem Hauptspital noch eine Reihe von Filialen, nur wenige sind zu einem völlig gegliederten über ganze Länder oder über die

ganze Christenheit ausgebreiteten Orden ausgestattet. Wir werden auf jene kleineren Kongregationen weiter unten noch zurückkommen müssen. Für die Spitalpflege sind sie von fast noch größerer Bedeutung als die großen Orden. Namentlich in Deutschland haben die letzteren, etwa den der Antoniter ausgenommen, nie rechten Fuß gefaßt. Andererseits sind die großen Orden insofern von hervorragender Bedeutung, als von ihnen die hauptsächlichste Anregung zur Stiftung von Spitälern ausging, und sie für deren Einrichtung und Ordnung das Vorbild boten.

Lassen wir auch die Orden, die ein ganz bestimmt abgegränztes Arbeitsfeld haben, wie Loskauf von Gefangenen, Pflege der Aussätzigen, noch bei Seite, so werden wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf drei zu richten haben, die Kreuzträger, die Antoniter und den h. Geistorden.

Der Orden der Kreuzträger (Cruciferi)[1] ist in Italien entstanden und hat sich auch wohl nur dort verbreitet. Ihrer Ordenssage nach wollen sie von dem h. Cletus, dem Nachfolger des Petrus auf dem römischen Stuhle, gestiftet sein, und ihr ältester Name bezeichnet sie als „Brüder, die nach der Ordnung des h. Cletus leben" [2] Nach einer andern Sage soll Cyriacus, Bischof von Jerusalem, der unter Julian den Märtyrertod starb, ihr Stifter sein. Daß beides Sage ist, bedarf nicht erst des Beweises. Die Anfänge des Ordens lassen sich mit Sicherheit unter dem Pontifikat Alexanders III. nachweisen, der 1160 das Hospital in Bologna, das Mutterhaus des Ordens, in Schutz nahm. Schon 1185 ist von mehreren Häusern die Rede, die unter dem Hause in Bologna stehen, dessen Prior (der erste heißt Gerhard de Rocha, und dieser würde also als Stifter des Ordens anzusehen sein) das Haupt des ganzen Ordens ist. In dem letztgenannten Jahre verlieh Urban III. demselben eine Reihe von Privilegien, Frei-

heit vom Zehnten, das Recht Brüder aufzunehmen, Oratorien und Kirchhöfe zu besitzen; gegen eine Abgabe von 12 Sol. jährlich wird der Orden direkt dem h. Stuhle unterstellt.[3] Auch Innocenz III., der so viel für die Spitalorden gethan hat, war den Kreuzträgern günstig und unterstützte sie.[4] So breiteten sie sich weiter aus, aber wohl nicht außerhalb Italiens, doch hatte der Orden ein Haus im h. Lande, wo alle Orden sich festzusetzen bestrebt waren, in Accon, auch in Konstantinopel und Negroponte.[5] Clemens IV. rühmt ihnen großen Eifer nach. Sie nehmen die Gäste nicht bloß auf, sondern ziehen sie in ihr Haus.[6] Abzeichen des Ordens war ein eisernes Kreuz, das dem Novizen nach Bestehen der Probezeit in die Hand gegeben wurde mit den Worten: „Nimm, mein Sohn, das Kreuz, das du im Herzen und in den Händen immer bei dir führen sollst. Wenn du es wohl trägst, wirst du einmal teil haben mit dem, der durch sein Kreuz und sein eigen Blut dich erlöset hat, Jesus Christus, der mit dem Vater und dem h. Geiste lebt und regiert in Ewigkeit".[7]

Auch in Böhmen und Schlesien begegnen uns Kreuzträger, aber trotz des gleichen Namens ist ein Zusammenhang mit den Kreuzträgern in Italien nicht nachzuweisen. Von diesen unterscheiden sie sich durch das Zeichen eines roten Sterns unter dem Kreuze, deshalb heißen sie Kreuzträger mit dem roten Stern, auch wohl kurz Sternträger (stelliferi). Wenigstens in späterer Zeit wollen sie Ritter sein und aus Palästina stammen. Jeder urkundliche Beweis fehlt,[8] im Gegenteil die Urkunden weisen einen ganz anderen Ursprung nach. In Prag hatte Agnes, die Tochter des Böhmenkönigs Ottokar Preczmislav, ein Kloster St. Francisci gegründet, mit welchem ein Hospital St. Francisci verbunden war, dem Laienbrüder vorstanden, und das vom Kloster abhängig war. Es lag neben der früher dem Deutschorden gehörenden Kirche St. Petri,

welche die Königin Konstanze den Deutschherrn 1233 abgekauft und nebst andern Gütern dem Spital geschenkt hatte. Später wurde das Hospital von da an die Moldaubrücke verlegt, und 1238 resignierte das Kloster auf seinen Besitz, so daß das Spital eine selbständige nur dem h. Stuhle unterstellte Anstalt unter einem eigenen Meister wurde.[9] Ein förmlicher Orden war auch jetzt noch nicht da, sondern nur, wie deren ja viele vorkommen, ein einzelnes Hospital mit einer Brüderschaft. Erst 1252 gab der Bischof im Auftrage Innocenz IV. den Brüdern das Signum, das Kreuz mit dem roten Stern.[10] Von dieser Zeit an wurde ihnen auch eine Reihe von auswärtigen Spitälern übertragen, namentlich gewannen sie in Schlesien Boden. Im Jahre 1253 stifteten die Herzöge Heinrich und Wladislaw mit Zustimmung ihrer Mutter Anna in Breslau ein Spital der h. Elisabeth. Die Brüder für dasselbe kamen aus dem Spital St. Franzisci in Prag, von wo ihm auch der Meister gegeben werden sollte.[11] Dieses Spital wuchs zu einem der größten und reichsten auf und wurde, in Verbindung mit dem stolzen Matthiasstifte, seinerseits wieder das Haupt einer Reihe von Spitälern in Schlesien und Polen. Von ihm aus geleitet finden wir Kreuzträger mit dem roten Stern in den Spitälern von Bunzlau (1260), Münsterberg (1276), Liegnitz (1280), Schweidnitz (1283), Inowraclaw und Brzsc (1260—70).[12] Von dem inneren Leben des Ordens ist wenig zu sagen. Seine Häuser, namentlich St. Matthias in Breslau, wurden sehr reich, und unter dem Einflusse des Reichtums riß bald Verweichlichung ein.[13] Die Brüder, die sich aus dem hohen schlesischen und böhmischen Adel rekrutieren, wollen als Ritter gelten, der Meister in Breslau und noch mehr der diesem noch übergeordnete oberste Meister in Prag sind große Herren mit zahlreicher Dienerschaft.[14] Schon im 14. Jahrhundert gerieten einzelne seiner Spitäler in städtische Verwaltung.[15]

Der beim Volke beliebteste und zugleich am weitesten verbreitete Spitalorden ist der des h. Antonius. Wohin der Gaben sammelnde „Tönniesherr" mit dem Zeichen des Heiligen, dem blauen Antoniuskreuz (einem Kreuz mit Weglassung des oberen Arms in der Gestalt eines T) kam, thaten sich die Hände freigebig auf. Wollte man sich doch gern die Gunst des großen Heiligen verschaffen, der die Gesundheit bei Menschen und Vieh schützte, und bei dem man Hülfe hoffte gegen die furchtbare Entzündungskrankheit, die seinen Namen führte, das Feuer des h. Antonius. Als Stifter dieses Ordens wird ein französischer Edelmann Gaston genannt, der für seinen von der gedachten Krankheit befallenen Sohn Guerin bei dem h. Antonius Hülfe suchte und gelobte, falls sein Sohn genese, sich selbst und seine Güter dem h. Antonius zu weihen. Als der Sohn wirklich genas, stiftete er dann bei der Kirche St. Didier la Mothe, wo die Gebeine des h. Antonius ruhten, ein Hospital, in das er selbst mit seinem Sohne und 8 Gefährten eintrat. Der Heilige selbst erschien ihm und übergab ihm seinen Stab, das Antoniuskreuz, als Zeichen seiner Gunst und Hülfe, und Urban II. bestätigte auf der Synode von Clermont die Genossenschaft als Orden des h. Antonius.[16] Was man damit erzählt, ist die Ordenssage, die vielleicht einen historischen Kern enthält, den herauszuschälen aber kaum der Mühe lohnen möchte. Geben wir lieber gleich die wirkliche Geschichte der Anfänge des Ordens, die uns nach mehreren Seiten hin interessante Blicke in die Entwicklung der Spitalorden thun läßt.[17]

In der Diözes Vienne lag bei der Stadt Mota (später St. Didier la Mothe) ein Kloster des Benediktinerordens S. Petri montis majoris oder kurz Mons major genannt, dem auch die der h. Maria geweihte Pfarrkirche des Ortes gehörte. In den Besitz dieses Klosters kamen gegen Ende des 11. Jahr-

hunderts kostbare Reliquien, die Gebeine des Vaters der Mönche, des h. Antonius. Ein französischer Edelmann soll sie im Morgenlande aufgesucht und in Konstantinopel gefunden haben. Anfangs behielt er sie selbst und zog mit ihnen im Lande umher. Da das Anstoß erregte, schenkte sein Erbe Guigio Desiderius sie den Benediktinern in Mons major, diese bauten die Pfarrkirche in Mota, die zur Ruhestätte des Heiligen bestimmt war, prächtig um, und der zum Papst gewählte Erzbischof Guido von Vienne, Calixt II., weihte sie 1118 in eigener Person dem h. Antonius.[18] Die Kirche blieb aber wie bisher in Abhängigkeit vom Kloster und wurde durch einige Mönche unter einem Prior versorgt.

Mit dem Kloster war nun, wie mit vielen Klöstern, ein Hospital, eine Eleemosynaria, verbunden, in der Laienbrüder[19] unter einem Magister die Fremden und Kranken verpflegten. Diese Anstalt mußte natürlich größere Bedeutung gewinnen, als die Kirche wegen der in ihr niedergelegten Gebeine des großen Heiligen ein viel besuchter Wallfahrtsort wurde, um so mehr, als man jetzt in dem Heiligen den mächtigen Helfer gegen die Krankheit sah, der man seinen Namen gab, das Feuer des h. Antonius. Natürlich kamen jetzt große Mengen solcher Kranken und suchten Aufnahme im Spital, um in der Nähe der heiligen Gebeine ihrer Genesung desto sicherer zu sein. Insofern enthalten die späteren Nachrichten,[20] die Calixt II. als den ersten Gönner des Ordens hinstellen, eine gewisse Wahrheit, als dieser Papst, indem er die Kirche zur Ruhestätte des Heiligen weihte, in der That den Grund legte zur Größe des künftigen Ordens, wie denn auch die im Orden vorhandene Überlieferung richtig sein mag, unter dem zweiten Meister, Stephanus, sei an die Stelle des anfänglich kleinen Hospitals ein neues größeres errichtet.[21]

Vom letzten Viertel des 12. Jahrhunderts an beginnt

nun das Haus sich auszudehnen. Seine Boten durchziehen die Christenheit mit dem Ordenskreuze, eigentlich dem Stabe des h. Antonius, deshalb potentia genannt, und sammeln Gaben, verkaufen auch kleine Münzen mit dem Bilde des Heiligen, ebenfalls eine reiche Einnahmquelle. Im Jahre 1194 gewinnen die Brüder ein Haus in Rom, 1208 eines in Accon. Etwa um dieselbe Zeit werden auch die ersten auswärtigen Präzeptoreien gestiftet, und man kann jetzt von einem eigentlichen Orden reden.[22]

Nichtsdestoweniger stand der Orden und namentlich das Mutterhaus noch immer in Abhängigkeit von dem Kloster,[23] wuchs diesem aber von Jahr zu Jahr mehr über den Kopf. So zähen Widerstand die Mönche auch leisteten, die Spitalbrüder gewannen Schritt um Schritt mehr Rechte. Ein Streit um die Erträge der Sammlungen wurde dahin geschlichtet, daß der Prior und die Mönche mit dem Stabe des h. Antonius in der Diözes Vienne, die Spitalbrüder in der übrigen Christenheit sammeln dürfen. Diesen fiel also der Löwenteil zu. Im Jahre 1208 erhielten sie auch die Erlaubnis, sich eine Kirche zu bauen, jedoch unter der Bedingung, dieselbe nicht dem h. Antonius sondern der Maria zu weihen.[24] Auch innerlich erstarkte der Orden; 1286 hören wir zum ersten Mal, daß er die Regel St. Augustins angenommen hat.[25]

Doch das Streben der Spitalleute ging weiter; vor allem suchten sie sich in den Besitz der Kirche und der Reliquien des h. Antonius zu setzen, und es gelang ihnen, freilich in einer Weise, die für uns mehr als seltsam ist. Offenbar um die Sache in Frieden auszugleichen und doch die Oberherrlichkeit des Klosters zu retten, entschloß sich 1289 der damalige Abt, das Priorat mit der Kirche dem Magister des Spitals, Aymo, auf Lebenszeit zu übertragen. Dann aber reute ihn das wieder, er nahm die Verfügung zurück und ernannte einen Mönch Grato, dessen Bruder Aynardus de Castro novo die

weltliche Herrschaft im Gebiet der Stadt Mota besaß, zum Prior. Der Magister Aymo ließ sich jedoch nicht verdrängen, er überfiel den Prior Grato mit Waffengewalt und besetzte Priorat und Kirche. Während die Mönche sich darüber beim Papste beschwerten, fing Aynardus de Castro novo eine Fehde an, und es gelang ihm, den Magister Aymo gefangen zu nehmen, der die Freiheit nur gegen einen Verzicht auf das Priorat wieder erhielt. Damit war jedoch der Kampf noch nicht zu Ende. Kaum in Freiheit, nahm Aymo den Verzicht als erzwungen zurück, und die Fehde entbrannte in noch größerem Umfange, indem der ganze Adel der Provinz Vienne für oder wider Partei nahm. Endlich gelang es dem Fürsten Humbert, einen Friedensschluß zu stande zu bringen. Grato verzichtete gegen eine Rente von 300 Pfund auf das Priorat zu Gunsten Aymos, und diesem wurde auch gegen Zahlung von 15200 Pfund die weltliche Herrschaft über Mota überlassen. Außerdem versprach er, dafür zu sorgen, daß alle, die im Verlauf des Streits kirchlichen Zensuren verfallen waren, davon gelöst würden. Dieses Abkommen wurde dann 1297 von Bonifaz VIII bestätigt. Der Papst eximierte die Spitalbrüder, die im alleinigen Besitz der Kirche und der Reliquien des h. Antonius blieben, völlig vom Kloster Mons major und gab ihrem Vorsteher den Titel Abt. Zugleich befreite er sie auch von der bischöflichen und erzbischöflichen Jurisdiktion und unterstellte sie direkt dem h. Stuhle. Damit erst war der Orden zu seiner vollen Entwicklung gekommen, damit freilich auch schon der Grund zu seinem inneren Verfall gelegt. Die Schulden, die er in dem Kampfe gemacht, hat er nie abgetragen; von da beginnt bereits seine finanzielle Zerrüttung. Noch verhängnisvoller war es, daß die armen demütigen Spitalleute jetzt große Herren wurden, sie sind jetzt canonici, Tönniesherren, wie das Volk sie nannte, und teilten bald das Schicksal so vieler Orden; in einem be-

quemen und üppigen Leben entfremdeten sie dem Dienst an den Armen und Kranken.[26]

Schon ehe der Orden völlig selbständig wurde, hatte er sich weithin ausgebreitet, auch in Deutschland besaß er eine Reihe von Häusern. Am frühesten kommen die Antoniter in Memmingen an, wo ihnen Friedrich II. 1215 das Patronat der Kirche schenkte.[27] Bedeutender noch wurde das Haus, welches sie seit 1218 in Grünberg in Hessen besaßen. Von hier aus wurde schon 1222 ein Haus in Tempzin in Mecklenburg mit Hülfe des Fürsten Borwin gegründet, das dann wieder der Ausgangspunkt für die weitere Verbreitung des Ordens nach Norden und Nordosten zu wurde. Von Tempzin aus wurden die Häuser Mohrkirchen in Schleswig, Frauenberg in Ermland, Lennewarden in Livland gestiftet.[28] Für die Rheingegend war das Haupthaus, dem ein Präzeptor vorstand, Rosdorf bei Hanau (gestiftet 1235). Diesem waren die Häuser in Frankfurt, wo ihnen Berthold Bresto zu sein und seiner Ehefrau Seelenheil 1236 seinen Hof schenkte, Alzey, Köln, Mainz und Oppenheim untergeordnet. Seit 1441 wurde Höchst der Sitz der Präceptorei, deren Gebiet sich bis nach Schlesien erstreckte, wo das Haus in Brieg „dem obersten Gebieter“ in Höchst unterstellt war.[29] In Sachsen besaß der Orden ein Haus in Prettin, Diözese Meißen (schon 1260). Außerdem kommen Häuser in Arolsen, Lich enberg, Fintel (Herzogtum Bremen) vor.[30] Für Süddeutschland war der Mittelpunkt des Ordens Isenheim, das 1314 Sitz der Generalpräceptorei Deutschland wurde. In Basel kommt im 14. Jahrhundert ein Haus in der Vorstadt S. Crucis vor, sonst in der Schweiz eines in Uznach. In Östreich bis nach Ungarn und Siebenbürgen hin hatte der Orden überall seine Niederlassungen. Generalpräceptorei war hier Drawtz in der Zips.[31] Im ganzen zählte man im Orden selbst 364 ihm zugehörende Häuser.

Von diesen Mittelpunkten aus durchzogen die Boten des Ordens Stadt und Land, um Gaben für denselben einzusammeln. Kein anderer Orden hat das Sammeln so ausgebildet wie dieser. Die Päpste hatten ihn dieserhalb mit reichen Privilegien ausgestattet. Die Antoniter durften in allen Parochien jährlich einmal sammeln, und ging dann diese Sammlung allen anderen vor. Der Tag, an welchem der Antoniusbruder kam, wurde in den davon vorher benachrichtigten Gemeinden wie ein Sonntag begangen. Mit Kreuzen, Fahnen und Reliquien zog ihm die Gemeinde unter Führung ihres Pfarrers entgegen und holte ihn in die Kirche ein. Brachte er doch reichen Ablaß mit und die Macht, auch in solchen Fällen zu absolvieren, die sonst dem Bischofe vorbehalten waren. Lag das Land oder der Ort unter dem Interdikt, so war dieses für den Tag aufgehoben. Die Glocken läuteten wieder, die Kerzen wurden angezündet, trotz dem Interdikt Messe gelesen. Dann brachte der Antoniter seine Sache vor, erzählte von der Thätigkeit des Ordens, rühmte seinen Heiligen und dessen Hülfe und sammelte entweder gleich in der Kirche oder nachher in den Häusern.[32] In den Städten und größeren Orten bestanden fast überall Konfraternitäten des Ordens, Antoniusgilden, deren Glieder dem Orden affiliiert waren und regelmäßige Beiträge zahlten. Bei einem der Mitglieder hatte der Antoniusbruder sein Absteigequartier (z. B. in Stade bei der Patrizierfamilie v. d. Decken), von da besuchte er dann die andern, kassierte die Beiträge ein und nahm neue Glieder auf. Diese hatten zum Dank für ihre Gaben an den Privilegien des Ordens teil, sie durften auch während des Interdikts kirchlich begraben werden; die guten Werke des Ordens kamen ihnen zu gute. Der Bote, der in den Diözesen Bremen und Verden sammelte, verhieß den neu Aufgenommenen ausdrücklich Anteil an allen guten Werken, die in den 364 Klöstern und Häusern des Ordens vollbracht

wurden.[33] Die Bischöfe und die Pfarrer scheinen die Sammlungen des Ordens nicht immer gerne gesehen zu haben. Wenigstens findet sich eine ganze Reihe von päpstlichen Bullen, welche ihnen die Pflicht einschärfen, die Antoniter zuzulassen. Um sich zu legitimieren, führte der Bote ein Empfehlungsschreiben des Diözesanbischofs mit sich, für dessen Ausstellung der Orden eine bestimmte Summe jährlich zahlte. In der Diözese Bremen zahlte der Antoniter jährlich 23 Mark. Er brachte sie, wenn er auf seiner Sammelfahrt den Erzbischof persönlich begrüßte. „Hirto gifft he alle yar etlike clenodia enem hern tor tidt, item enen sweydeler (Tasche), item eyn mest offte daggen (Dolchmesser), item knüttede Hasen (gestrickte Strümpfe).“ Die Leistung gilt so sehr als feste Abgabe, daß sie der Bischof von Camin 1385 im Betrage von 90 Mark geradezu verpfändet.[34]

Die Boten sammelten nicht bloß Geld, sondern auch Naturalien. Namentlich waren Schweine, die sog. Tönniesschweine, eine Haupteinnahme. Antonius gilt als Patron dieses für die damalige Landwirtschaft noch mehr als heute wichtigen Haustieres. Unzweifelhaft hatte die Krankheit der Schweine, die man noch heute wildes Feuer oder heiliges Feuer nennt, eine Ähnlichkeit mit der menschlichen Krankheit, die den Namen des Antonius führt, und auch für diese Krankheit, die den Schweinen so verderblich werden kann, sah man Antonius als Helfer an. Deshalb mästete man vieler Orten ihm zu Ehren Schweine. Solche Tönniesschweine kommen unter anderm in Hildesheim vor; in Lübeck liefen, während es sonst verboten war, Schweine auf der Straße umherlaufen zu lassen, zwanzig Schweine zu Ehren des h. Antonius frei umher und mästeten sich von dem, was sie fanden, oder was milde Hände ihnen zuwarfen. Sie hatten, wie die Tönniesherren, eine Glocke um den Hals und waren am Fuß mit einem Antoniuskreuz ge-

zeichnet. Von Zeit zu Zeit schickte der Präzeptor von Tempzin einen Boten, der so viel wie über zwanzig da waren, einfing und mitnahm. Ähnlich ist es in Dordrecht, wo aber 1454 wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die damit verbunden waren, die Zeit, während welcher die „Tonniesvarken“ umherlaufen durften, auf acht Tage begrenzt wurde.[35]

Die reichen Erträge der Sammlungen reizten zu allerlei Betrügereien. Hochstapler zogen mit dem Antoniuskreuz, auch mit falschen Briefen im Lande umher und nützten die Vorliebe des Volks für diesen Heiligen für sich aus. Kaiser Ludwig IV. gab 1342 dem Hause in Memmingen einen Schutzbrief, in dem es heißt: „Auch wollen wir gönnen dem meister und brüdern, ob sie yemandt fänden, der das armusen bet von St. Anthonien wegen, der sich irs ordens anneme und der meisterschaft brief nicht inhätte oder mit falschen Brieffen begriffen würde, das sie den angreiffen mogen und darumb bessern, wie das von den Bischoffen erlaubet worde, und wollen, das in unsere landvogte und amptleute auch dazu beholfen sin.“[36] Vielfach kommt es auch vor, daß man Kirchen, Kapellen oder Hospitäler auf den Namen des heiligen Antonius weihte und dann die Gaben für diese in Anspruch nahm. Johann XXII. verbot das in einer Bulle vom Jahre 1330 und ordnete an, daß die Geistlichen solchen Sammlern das Gesammelte wegnehmen und an die Antoniter abliefern sollen. Selbst um die Schweine mußte sich der Papst kümmern. Papst Bonifaz VIII. sprach 1297 den Antonitern das ausschließliche Recht auf die Schweine zu, „welche in verschiedenen Teilen der Welt im Namen des heiligen Antonius gemästet werden.“[37]

Hauptsächlich waren es die Kranken, die an der nach Antonius benannten Krankheit, der plaga S. Antonii, Antoniusfeuer, auch heiliges Feuer, höllisches Feuer genannt, litten, welche der Orden in seinen Häusern verpflegte. Die

Krankheit ist übrigens älter als der Orden. Schon von Adalbero, Bischof von Metz (984—1005) wird erzählt, daß er solche Kranke gepflegt habe. Sein Biograph beschreibt die Krankheit als eine Entzündung, die bald die Hände, bald die Füße ergreift und verzehrt, so daß die Menschen elend verstümmelt werden. Zu Adalberos Zeit wurde der heilige Goericus als Helfer angerufen, und scharenweise strömten die Kranken auf Krücken sich heranschleppend oder auf Wagen gefahren zu dessen Heiligtum.[38] Erst später wird Antonius der Helfer, und erhält die Krankheit von diesem den Namen, vielleicht eben in Verbindung damit, daß in den Häusern dieses Ordens derartige Kranke besonders sorgfältig gepflegt wurden. Was für eine Krankheit es eigentlich war, läßt sich nicht mehr ausmachen. Einige halten sie für Skorbut, andere für Mutterkornbrand.[39] Nur durch Amputation der abfaulenden Glieder war ihrem Fortschreiten Einhalt zu thun, doch blieben dann die Kranken, denen das Leben gerettet war, meist unfähig, ferner ihren Lebensunterhalt zu erwerben. In diesem Falle blieben sie im Spital und wurden dort bis an ihren Tod verpflegt.[40] Die Pflege dieser Kranken erhielt dadurch noch etwas besonderes, und auch das mag zur Verbreitung des Ordens beigetragen haben, daß man in der Krankheit ein Abbild des ewigen Feuers sah, wie sie denn auch geradezu „höllisches Feuer“ heißt, und diese Bezeichnung in einer alten Collecte, die gewiß in den Häusern des Ordens viel gebetet wurde, hervortritt: „Gott, der du verleihst, daß durch die Fürbitte des heiligen Antonius, deines Bekenners, das krankhafte Feuer ausgelöscht, und den kranken Gliedern Erquickung zuteil wird, hilf, daß wir durch seine Verdienste von dem Feuer der Hölle befreit mit gesundem Geiste und Leibe dir selig dargestellt werden.“[41]

Übrigens beschränkte sich der Wirkungskreis des Ordens

nicht auf die Pflege dieser einen Art von Kranken. Er nahm in seinen Häusern auch andere Kranke und, wie in den meisten Spitäern damals Brauch war, auch Fremde und sonstige Hülfsbedürftige auf. Eine besondere Stellung hatte der Orden zur römischen Kurie. Nach einem alten Privilegium begleiteten Antoniter den Papst auf Reisen, verpflegten etwaige Kranke aus dem Gefolge und der Dienerschaft des Papstes und versahen im Falle, daß jemand von der Kurie starb, die Exequien. Zweifellos spricht sich darin die Anerkennung aus, die man auch in Rom dem Wirken des Ordens zollte.[42]

In Rom selbst fand ein anderer Orden, dessen Wirksamkeit für die Entwickelung des Spitalwesens noch bedeutender geworden ist als die der Antoniter, seinen Mittelpunkt, der Orden des heiligen Geistes. Zwar ausgegangen ist er nicht von Rom, sondern von Südfrankreich, dem Ursprungslande so vieler Orden. Zwischen 1170—80 stiftete Guido von Montpellier in dieser Stadt ein Spital, dem er den Namen des heiligen Geistes, als auf dessen Antrieb alle Werke der Liebe geschehen, beilegte, und in dem Spital zur Pflege der Kranken eine Bruderschaft, der er Regel und Ordnungen vorschrieb. Schon 1198 hatte die Bruderschaft außer dem Hospital St. Spiritus in Montpellier 10 andere Hospitäler in ihrer Verwaltung, darunter zwei in Rom oder bei Rom, St. Maria jenseits der Tiber und St. Agatha. In dem gedachten Jahre nahm Innocenz III. die Genossenschaft in seinen Schutz, bestätigte ihre Ordnungen und verlieh ihr die gewöhnlichen Privilegien, das Recht, Oratorien und Kirchhöfe zu besitzen, Brüder aufzunehmen, die ohne Erlaubnis ihrer Oberen nicht in einen anderen Orden treten dürfen, und die freie Wahl des Meisters, dem auch alle auswärtigen Hospitäler der Genossenschaft unterworfen sind.[43] Von da an kann man den Ursprung des Ordens datieren, der jedoch erst Bedeutung

in weiteren Kreisen gewann, als ihm Innocenz in Rom einen neuen Mittelpunkt gab.

Im Jahre 1204 baute Innocenz die alte verfallene Herberge (Schola) der Angelsachsen zu einem großartigen Hospital um und übergab dieses unter dem Namen St. Spiritus in Sassia dem Guido und seinen Brüdern zur Verwaltung.[44] Man fühlt es den Eingangsworten und den weiteren Bestimmungen der von ihm erlassenen Bulle an, daß Innocenz mit dieser Stiftung weitgehende Gedanken verband. Gerade unter seinem Pontifikat nahm die Spitalpflege einen großen Aufschwung, er wollte ihr in Rom selbst einen Mittelpunkt schaffen, von dem Anregungen für die ganze Christenheit ausgehen sollten. „Unter allen Werken der Frömmigkeit," so beginnt der Papst, „die nach dem Wort des Apostels die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens haben, empfiehlt die heilige Schrift besonders und häufig die Hospitalität, als welche alles in sich begreift, um deswillen der Herr am jüngsten Tage die Guten belohnen, die Bösen bestrafen zu wollen erklärt. Denn sie speist die Hungrigen, tränkt die Durstigen, nimmt die Gäste auf, kleidet die Nackten, besucht die Kranken und trägt für sie, ihre Krankheiten auf sich nehmend, Sorge, kommt den Gefangenen zu Hülfe, und mit welchen sie lebend in ihrer Krankheit Gemeinschaft gehabt hat, denen dient sie auch noch beim Begräbnis." So will der Papst in dem zu stiftenden Hospital dieser Tugend eine Stätte bereiten, wo alle ihre Werke gethan werden. Dann werden die nötigen Verfügungen getroffen. Das Haus soll dem Orden des heiligen Geistes angehören, die Verwaltung leitet der Meister; die 4 Geistlichen des Hauses, die dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben sind, haben sich nicht in die Verwaltung einzumischen. Das Haus wird mit dem zu Montpellier eng verbunden, dann aber die Christenheit zwischen beiden sozusagen geteilt, das Haus in

Sassia sammelt in Italien, Sizilien, England und Ungarn, das in Montpellier in den übrigen Provinzen. Man sieht, die Stiftung ist sofort darauf angelegt, in der ganzen abendländischen Kirche zu wirken.

Wie sehr dem Papste die Stiftung am Herzen lag, erkennt man nicht bloß an der reichen Ausstattung derselben, ein besonderes Zeichen ist auch das jährliche Fest, das der Papst für das Haus anordnete.[45] Es soll am Sonntag nach der Oktave des Epiphanienfestes, an welchem Sonntage die Geschichte von der Hochzeit zu Kana gelesen wird, gefeiert werden. Denn die 6 Wasserkrüge, deren Inhalt der Herr dort in Wein verwandelte, sind ein Sinnbild der 6 Werke der Barmherzigkeit. „Sie werden bis oben an gefüllt, wenn diese Werke der Barmherzigkeit vollbracht werden, und aus dem Wasser wird Wein, wenn durch das Verdienst des Almosens die Macht der Liebe entzündet wird." Wie der Herr auf der Hochzeit gegenwärtig war, soll er an dem Tage auch im Spital, da wo die Werke der Barmherzigkeit vollbracht werden, einkehren. In feierlichem Zuge bringen der Papst und die Kardinäle das Schweißtuch der h. Veronika mit dem Bilde des Herrn von St. Peter in die Spitalkirche, dort liest der Papst selbst die Messe und richtet dann eine Ansprache an das Volk, in der er zu Werken der Barmherzigkeit ermahnt. Endlich läßt der Papst an 300 Arme im Hause und an 1000, die von außen kommen, Almosen austeilen. Jeder empfängt 3 Denare zu Brot, Wein und Fleisch. Wer der Feier beiwohnt, erhält ein Jahr Ablaß. Das Oberhaupt der Christenheit selbst verherrlicht so die Spitalpflege und mahnt durch sein Erscheinen, durch seine Predigt und seine eigenen Almosen zu Werken der Barmherzigkeit. Der Eindruck, den das machte, spiegelt sich noch in den Sagen wieder, die gerade diese Stiftung reich umgeben. Eines Tages, so erzählt man, zog ein Fischer sein Netz aus der Tiber schwer

beladen herauf, als er es aber untersuchte, fand er statt des gehofften reichen Fanges drei Kinderleichen auf einmal. Innocenz, der davon hörte, erschrack aufs tiefste, und als er darüber bekümmert nachdachte, was gegen dieses Überhandnehmen des Kindesmordes zu thun sei, erschien ihm nachts der Herr selber und mahnte ihn, ein Hospital zur Aufnahme von Kranken und Kindern zu erbauen. In Franziskanerkreisen schrieb man auch diese Stiftung einer Anregung des Ordensstifters zu. Franz habe in Montpellier in dem Spital St. Spiritus gepredigt und dort einen solchen Eindruck von der Thätigkeit des Ordens gewonnen, daß er dem Papste den Rat erteilte, auch ein solches Spital zu gründen.[46] Darin steckt etwas Wahres. Hat auch Franz diesen Rat nicht gegeben, die von ihm ausgehende Erweckung hat doch den Sinn für die Werke der Barmherzigkeit in der Laienwelt wachgerufen, und wenn wir jetzt weithin in allen Ländern der Christenheit hunderte von Spitälern entstehen sehen, wenn jetzt bald jede Stadt ihr St. Spiritushospital hat, so ist es zuletzt doch Franziskus, auf den diese Bewegung zurückgeht.

Dem Orden selbst und seinen Einrichtungen liegt das Vorbild des Johanniterordens zu Grunde, dessen Regel und Ordnungen deutlich durchblicken, zum Teil wörtlich entlehnt sind. Namentlich stammt daher die Bestimmung, daß die Brüder nichts vom Hause beanspruchen sollen als Brot und Wasser und ein einfaches Kleid, „weil die Armen unsere Herren sind und wir ihre Diener zu sein bekennen. Kommen sie nackt und schmutzig zu uns, so geziemt es sich nicht, daß der Diener stolz einherschreite, während der Herr niedrig und geringe ist.“[47] Auch die Bestimmungen über die Einrichtung der Spitäler und die Krankenpflege sind vielfach den Bestimmungen des Johanniterordens von 1181 gleich.[48] Der h. Geistorden ist sozusagen der Johanniterorden ins Bürgerliche übersetzt mit Beseitigung der

Ritterpflichten. Sonst werden die Aufgaben in derselben Weise gefaßt, wie damals bei den meisten Spitälern üblich. Es wurden nicht bloß Kranke aufgenommen, sondern auch Waisen und Findelkinder, gebärende Frauen, Magdalenen, endlich sollen arme Reisende dort ein Unterkommen finden. Auch an der Pforte wurden reichliche Almosen ausgeteilt, nicht nur zu Weihnachten und Ostern ein großes Almosen, sondern täglich Brot, Wein, Brei, Gemüse, frisches und gesalzenes Fleisch, roh und gekocht. Den verschämten Armen wurden die Gaben ins Haus getragen. Regelmäßig zogen Brüder mit Brot in Säcken, Wein in hölzernen Krügen und Gemüse in ehernen bedeckten Töpfen umher und teilten aus. Kranke und Elende, die sie an den Straßen fanden, brachten sie zur Verpflegung ins Spital.[49] Neben den Brüdern kommen auch Schwestern vor, doch scheinen sie auch in diesem Orden keine große Bedeutung gewonnen zu haben. In manchen Häusern scheinen nur Brüder gewesen zu sein.[50] Die Ordnung des Hauses ist eine durchaus klösterliche. Anfangs nur Laienbrüder, gelten die Brüder später als Chorherrn nach der Regel Augustins ähnlich wie die Antoniter. Sie tragen schwarze Kleider mit einem weißen Doppelkreuz, dessen Enden in zwei Spitzen oder auch in Lilien auslaufen, auf der Brust eine Taube als Zeichen des h. Geistes, weshalb sie vom Volk auch Taubenbrüder genannt werden.[51] Dem einzelnen Hause stand ein Meister vor, jeder Provinz ein oberster Meister oder Generalvikar. In Deutschland war dieses der Meister von Stephansfeld im Elsaß. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Meister des Spitals St. Spiritus in Sassia in Rom. Schon als Guido 1208 starb, und Bruder Paulus de Granerio zum Meister gewählt wurde, bestimmte Innocenz III., daß dieser das Haupt des ganzen Ordens sein sollte. Auch der Meister des Mutterhauses in Montpellier soll nur unter seiner Zustimmung gewählt werden. Nikolaus IV.

unterwarf Montpellier ganz dem Hause in Rom, dem alle Häuser untergeordnet sein sollen, ganz so wie es im Johanniterorden (auch hier dessen Vorbild) ist. Doch blieb das Verhältnis schwankend und wurde später die Ursache vieler Streitigkeiten.[52]

Von der Verbreitung des Ordens hat man sich oft übertriebene Vorstellungen gemacht, indem man annahm, daß alle Spitäler, die den Titel des h. Geistes führen, ihm angehörten. Dem ist aber nicht so, im Gegenteil nur sehr wenige derselben sind dem Orden eingegliedert. Namentlich sind die h. Geistspitäler in Norddeutschland, wo dieser Titel am häufigsten vorkommt, meist städtische Anstalten. Nur in Südwestdeutschland findet sich eine Reihe von wirklich dem Orden angehörenden Spitälern, die als Provinz Deutschland dem Generalpräzeptor oder Generalvikar in Stephansfeld unterworfen sind. Dahin gehören die h. Geistspitäler in Memmingen, Wimpfen, Markgröningen, Pforzheim, Rufach, Neumarkt, Bern. Auch auf Ulm machte der Orden Anspruch; zweifelhaft ist die Zugehörigkeit von St. Spiritus in München, Worms und Mainz.[53] In Norddeutschland finde ich nur wenige Spuren des Ordens. In Hörter bestand wenigstens schon 1218 die Absicht, ein dem Orden unterworfenes Spital zu gründen, ebenso macht 1208 der Graf von Blankenburg in Gegenwart Innocenz III. zu dem Zwecke eine Schenkung.[54] Später verschwindet aber jede Spur des Ordens. Häufiger sind dessen Häuser nach Osten zu, er besitzt solche in Wien, Ofen, Preßburg, Bistritz, Krakau. Ob die 17 Häuser, die Münter in Dänemark aufführt, wirklich dem Orden angehört haben, vermag ich nicht zu beurteilen.[55] Auch in England[56] scheint der Orden nicht sehr verbreitet gewesen zu sein, sein Hauptarbeitsgebiet blieb doch Italien und Frankreich.

Überhaupt werden wir uns hüten müssen, die Wirksamkeit

der großen Spitalorden zu überschätzen. Immer war nur eine kleine Minderzahl von Spitälern in ihren Händen, die meisten nehmen eine selbständige Stellung ein oder sind in der Verwaltung und unter der Aufsicht der Bischöfe, der Kapitel und Klöster und in steigendem Maße der städtischen Behörden. Auch in diesen Spitälern pflegen vielfach Kongregationen von Männern und Frauen, die meist der Regel Augustins folgen und ihre eigenen Statuten haben, aber einem größeren Orden nicht angehören, sondern sozusagen einen Orden für sich bilden, der sich auch wohl über mehrere affiliierte Spitäler erstreckt, aber doch immer lokal und namentlich, das ist wichtig, der Aufsicht der Bischöfe unterstellt bleibt. Die Spannung zwischen der Ordens- und der Weltgeistlichkeit, die auf das kirchliche Leben der zweiten Hälfte des Mittelalters so vielfach störend eingewirkt hat (man denke nur an die endlosen Streitigkeiten zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelorden) läßt sich auch auf diesem Gebiete verfolgen. Die Bischöfe waren den großen Orden wenig gewogen, und sie hatten Recht, wenn sie ein Spital lieber in den Händen einer kleinen Kongregation sahen als eines der großen Orden. Diese bildeten eigentlich eine Kirche in der Kirche; sie hatten ihre eigenen Geistlichen, ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe und konnten diese, wenn der Diözesanbischof sich weigerte, von jedem beliebigen andern Bischofe ordinieren und weihen lassen. Je mächtiger die Orden wurden, desto schroffer schlossen sie sich nach außen ab. War es doch ihren Gliedern ausdrücklich verboten, ohne Erlaubnis ihrer Oberen bei einem andern als einem Ordensgeistlichen zu beichten. Ihre großen und durch die Gunst der Päpste noch immer weiter ausgedehnten Privilegien beschränkten die Befugnisse des Diözesanbischofs aufs äußerste, und an diesen Privilegien nahmen nicht nur die Angehörigen des Ordens im engeren Sinne, sondern auch alle die Gemeindeglieder teil.

die sich den Konfraternitäten des Ordens anschlossen. Auch sie konnten bei den Geistlichen des Ordens zur Beichte gehen, sich von ihnen selbst in Fällen absolvieren lassen, die dem Bischofe reserviert waren, oder in denen auch dessen Absolution nicht ausreichte, sie erhielten auf den Kirchhöfen des Ordens ihr Grab. Wenn die übrigen Kirchen unter dem Interdikt lagen, hatte in den Ordenskirchen der Gottesdienst seinen Fortgang, und war es möglich, dort noch ein kirchliches Begräbnis zu finden. In dieser Loslösung von der Gesamtkirche hat die furchtbare Katastrophe, die über den stolzen Templerorden hereinbrach, ihre tiefste Ursache. Der Orden war eine Kirche für sich geworden und, von der übrigen Kirche so gut wie abgeschnitten, auf Irrwege geraten. Insofern steht die Katastrophe allerdings vereinzelt da, aber auch die Aufhebung des Johanniterordens ist mehr als einmal in Erwägung gezogen. Schon auf dem Laterankonzil 1179 klagten die Bischöfe bitter über dessen Eingriffe in die kirchliche Ordnung, noch bitterer wurden die Vorwürfe auf einem Konzil in Salzburg 1272. Die Bischöfe drängten geradezu auf eine Beseitigung des Ordens, und Gregor X. und Nikolaus IV. standen diesem Gedanken nicht ganz fern.[57] Auch mit den übrigen Spitalorden bestand nicht immer ein friedliches Verhältnis. Um mehr als ein Spital ist ein erbitterter Kampf geführt. In Bremen, in Köln, in Lübeck suchte der Diözesanklerus die Übernahme von Spitälern durch den Deutschorden zu hindern. Auch die Geldfrage spielte mit hinein. Ungern sah der Klerus die endlosen Sammlungen der Orden, und wiederholt mußte der Papst drohend befehlen, die Sammler der Orden in den Kirchen zuzulassen. Gehörte ein Spital einem der großen Orden an, so mußte es einen Teil der Einkünfte an die Zentralstelle zu allgemeinen Ordenszwecken abliefern. So war es nicht bloß bei den Ritterorden, sondern auch im h. Geistorden, bei den

Antoniusherren u. a. Je mehr die Orden mit der Zeit ihren ursprünglichen Zwecken entfremdeten, desto mehr sogen sie die einzelnen Häuser aus, die oft geradezu verarmten. Mitunter treffen die Stifter in dieser Beziehung ausdrücklich Fürsorge. Als Rudolf IV. von Baden 1323 ein Spital in Pforzheim gründete und dem h. Geistorden übergab, bestimmte er, daß alle Einkünfte desselben nur für die Brüder und die Kranken verwendet werden, und nichts davon an andere Spitäler gegeben werden solle.[58]

Bei dem allen bleibt den Spitalorden das Verdienst, in weiten Kreisen anregend gewirkt zu haben. Ihre Thätigkeit erweckte den Eifer, der sich im 13. Jahrhundert überall in Neuordnung und Gründung zahlreicher Spitäler erkennen läßt, und ihre wohleingerichteten Spitäler wurden die Vorbilder, die man, wenn auch in kleineren Verhältnissen, nachahmte. Wenn nichts anderes, so würde schon das häufige Vorkommen des Titels St. Spiritus, auch, wo keine Verbindung der betreffenden Spitäler mit dem Orden besteht, den Einfluß bezeugen, den nach dieser Seite hin der Orden ausübte. Man konnte, nachdem einmal solche Ordensspitäler da waren, sich dem nicht entziehen, die alten stiftischen oder klösterlichen Spitäler, deren ja schon viele vorhanden waren, dem Vorbilde der Ordensspitäler entsprechend umzubilden, und wo es an alten Spitälern fehlte, neue ins Leben zu rufen.

Noch ein anderer Umstand forderte die Neuordnung der alten stiftischen Spitäler. Sie hatten das gemeinsame Leben der Kleriker im Monasterium, mit dem das Spital meist auch räumlich verbunden war, zur Voraussetzung. Dieses löste sich jetzt aber auf; die Domherren erhielten jeder seine gesonderte Wohnung, dann fiel auch der gemeinsame Tisch weg, und die bis dahin gemeinsamen Einkünfte des Kapitels wurden geteilt. Mit dem Verschwinden des Monasteriums war auch

das sich ihm anschließende Spital unhaltbar geworden. Vielfach wird es ganz untergegangen sein, aber an manchen Orten wurde es auch in eine für sich bestehende, wenn auch nach wie vor dem Kapitel gehörende und unterstellte Anstalt verwandelt, und diese einer Kongregation von Spitalbrüdern oder auch von Brüdern und Schwestern übergeben. Deutlich ist dieser Vorgang z. B. in Hildesheim zu erkennen. Anstatt des alten „mit dem claustrum der Brüder verbundenen" Spitals gründet dort der Dompropst Rainold 1161 unter dem Titel St. Johannis ein neues Spital am Eingange der Stadt, und der Bischof stattet es mit Gütern aus. Im Jahr 1204 finden wir dort Brüder und 1281 eine Genossenschaft von Brüdern und Schwestern, die unter der oberen Leitung des Dombechanten das Haus versorgen.[59] Ein ähnlicher Vorgang begegnet uns in Regensburg. Dort besteht auch ein altes Spital beim Monasterium. Bischof Siegfried erbaut dafür ein neues an der Donaubrücke, wo er den Platz erworben hat „teils wegen der Luft, teils wegen des Wassers und wegen mancherlei Bequemlichkeit, die der Platz den Kranken bietet." Im Jahr 1245 hat das neue, nach der heiligen Katharina genannte Spital 250 Betten und wird von Laienbrüdern versorgt.[60] Auch die St. Spiritushospitäler in Augsburg und Mainz sind aus alten stiftischen entstanden. In Mainz verlegt Erzbischof Siegfried III. 1232 das Spital an den Rhein und übergiebt es unter dem Titel St. Spiritus einer Bruder- und Schwesterschaft. In Augsburg, wo die ursprüngliche Stiftung dem heiligen Ulrich um 970 zugeschrieben wird, erweiterte Bischof Walther das Spital um 1150, und Bischof Hartmann gab ihm 1250 eine Regel als Spital St. Spiritus.[61] Dasselbe läßt sich in Frankreich beobachten. Das Hotel-Dieu in Paris, das alte stiftische Spital der Notre-Dame-Kirche, wurde 1217 neu geordnet und einer Korporation

von 4 Priestern, 30 Laienbrüdern und 25 Schwestern übergeben, die es unter der Aufsicht des Kapitels verwalten. Ebenso ist es in Reims und Angers.[62] Auch Klöster gestalten so ihre Spitäler um. St. Maximin bei Trier hatte von alters her ein Spital, 1240 gründet der Abt ein neues außerhalb des Klosters. Die Äbtissin Jutta von Freckenhorst ordnet 1293 ihr Hospital neu und übergiebt es einer Bruder- und Schwesterschaft.[63] Zweifellos ist das öfter geschehen, als jetzt noch nachzuweisen, und die vielen Spitalstiftungen durch Bischöfe im 12. und 13. Jahrhundert sind teilweise wohl nur derartige Neuordnungen. Die Thatsache, daß eine große Zahl auch solcher Spitäler, die durch eine Pflegerschaft von Brüdern und Schwestern verwaltet werden, von den Domkapiteln abhängig ist, ist ein Zeichen, daß man solche ursprünglich stiftische nachher in die neue Form übergeführte Spitäler vor sich hat.

Zahlreich waren aber auch die Neustiftungen. Keine Zeit hat so viele Spitäler ins Leben gerufen wie das 13. und 14. Jahrhundert. Ich müßte Seiten füllen, wenn ich sie alle aufzählen wollte. Wohl gab es in vielen derselben einen ordensartigen Konvent von Brüdern und Schwestern, aber einem der großen Spitalorden gehörten sie nicht an. Sie blieben unter der Aufsicht des Diözesanbischofs. Dieser gab ihnen ihre Statuten, dieser überwachte ihr Leben und Wirken. Wohl hört man Klagen, daß sie sich hie und da dieser Aufsicht zu entziehen suchten, grundsätzlich wurde aber an derselben festgehalten. Die Synoden schärften sie ein,[64] und es fehlt nicht an Beweisen, daß sie auch thatsächlich geübt wurde. Bei der Gründung des Spitals in Straßburg 1318 wird die Aufsicht des Bischofs ausdrücklich vorbehalten; der Stadtrat von Oberehenheim im Elsaß unterstellt sein 1315 gegründetes Spital dem Bischofe „nach den Bestimmungen der heiligen Kanones."[65] Wir besitzen eine große Anzahl von Regeln solcher Spitäler, die

ihnen von ihren Diözesanbischöfen gegeben sind. So z. B. in Frankreich die Regel des Hotel-Dieu in Troyes, St. Jean in Angers, des Spitals in Amiens, in Beauvais u. a., in England des Spitals in Nottingham, in Deutschland der Spitäler St. Spiritus in Lübeck, Kiel, Travemünde, Barth, Augsburg u. s. w.[66] Namentlich in England scheint die Aufsicht ernstlich gehandhabt zu sein. Vielfach hören wir von Visitationen der Spitäler und auf Grund derselben vorgenommenen Reformen.[67]

Aber schon hat eine jung aufstrebende Macht, die Macht des Bürgertums, angefangen, Einfluß auf die Spitäler zu gewinnen. Sie verdrängt nicht bloß den Bischof aus ihrer Leitung, sie wandelt die Spitäler selbst um und laifiziert (wenn der Ausdruck gestattet ist) ihre Verwaltung noch mehr. Das ist überhaupt der Gang der Entwickelung fortschreitende Laifizierung. Aus dem klösterlichen und stiftischen Hospital wird das von Laienbrüdern und Schwestern geleitete Ordensspital, aus diesem das völlig laifizierte städtische Spital.

Viertes Kapitel.

Das städtische Hospital.

Eine ähnliche Umwälzung und ihr an Tiefe und nachhaltigem Einfluß auf das ganze Volksleben gewiß nicht nachstehend, wie sie in unseren Tagen die Dampfmaschine und die Eisenbahn hervorgerufen haben, erlebte das 13. Jahrhundert durch das Aufkommen der Städte. Zwar gab es von alters her Städte auch in Deutschland, aber doch eigentlich nur dem Namen nach, im späteren Sinne waren sie es noch nicht. Es waren befestigte Plätze, aber doch eigentlich nur große Dörfer, die sich um den Bischofssitz oder um die königliche Pfalz gesammelt hatten, ihrer ganzen Verfassung und Lebensweise nach große bischöfliche oder königliche Höfe, in denen meist Hörige nach Hofrecht lebten, untermischt mit einzelnen übriggebliebenen Altfreien, die sich aber auch der Abhängigkeit vom Grundherrn nicht ganz hatten entziehen können. Jetzt wurden aus den Hörigen freie Bürger. Stück für Stück wurde die Hörigkeit beseitigt, und in steigendem Maße entfaltete sich die bürgerliche Freiheit als die Grundlage für die Blüte des Handels und Gewerbes und des ganzen städtischen Lebens. Aus den schon

bestehenden Hofinnungen wurden freie Zünfte. An die Spitze der Stadt trat der Stadtrat, anfangs noch beschränkt und unter der Oberherrschaft des bischöflichen oder königlichen Vogtes, bis dann, hier allmählich und durch Vertrag, dort in raschem blutigen Kampfe, die völlige Unabhängigkeit und Freiheit errungen wurde. An die Seite der Patrizier traten die Handwerker und erlangten früher oder später Anteil am Stadtregiment, wenn sie nicht gar, wie in manchen Städten, es ganz an sich rissen, so daß die Patrizier völlig in die Zünfte aufgingen. Die ganze Entwickelung vollzieht sich ungemein schnell, in nicht viel mehr als einem Jahrhundert ist unser Volk aus einem Bauernvolk, dessen Leben seinen Schwerpunkt durchaus im Ackerbau hatte, ein Volk mit Städten bis zu 50,000 Einwohnern, mit einer blühenden Industrie, deren Erzeugnisse bis tief in den Orient gingen, mit einem weit verzweigten Handel geworden.

Eine solche Umwälzung mußte auf das ganze Volksleben, das wirtschaftliche und soziale wie das kirchliche, einen tiefgehenden Einfluß üben. Für das wirtschaftliche Leben bedeutete sie den Übergang aus der reinen Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft. Der Ackerbau wird durch Gewerbe und Handel aus seiner bisherigen herrschenden Stellung verdrängt. Als dritter Faktor neben Grundbesitz und Arbeit fängt das Kapital an, sich geltend zu machen. Aus dem Zins, den der Handwerker, der sich in der Stadt ansiedelte, dem Grundherrn für die Überlassung des Grund und Bodens zahlte, entwickelte sich die Rente, die, anfangs noch unbeweglich und nur mit dem Eigentum über den Grund und Boden, an dem sie haftete, zu verkaufen und zu kaufen, in weiterer Entwickelung zum beweglichen Besitz wird und sich im Grunde nicht mehr von dem heutigen Zins unterscheidet. Für das soziale Leben bedeutet das Aufkommen der Städte und eines freien Bürger=

standes zugleich das Aufkommen der Berufsstände neben den Geburtsständen. War bisher jedem sein Stand lediglich durch seine Geburt angewiesen, jetzt giebt es einen freien Bürgerstand, in dem jeder sich seinen Beruf wählen und durch eigene Kraft darin emporarbeiten kann. Der Beruf gewinnt eine Bedeutung, die er bisher nicht hatte. Endlich mußte das Aufblühen der Städte auch auf das kirchliche Leben einen starken Einfluß ausüben. Die Klöster und Stifter treten ihre Bedeutung, Kulturmittelpunkte zu sein, an die Städte ab. Diese werden jetzt auch die Zentren des kirchlichen Lebens. Zwar suchen die alten Orden, die Bedeutung der Städte wohl erkennend, dort auch Fuß zu fassen. Die Cisterzienser, die Prämonstratenser erwerben Höfe in den Städten, aber es gelingt ihnen nicht, sich gegen die Bettelorden zu behaupten. Es ist nicht zufällig, daß Franziskus der Sohn eines Kaufmannes in einer der früh aufblühenden italienischen Städte ist. Die Bettelorden sind recht eigentlich städtische Orden, und wie ihr Aufkommen zeitlich mit dem Anwachsen der Städte zusammenfällt, so sind sie es auch, unter deren Einfluß das kirchliche Leben in den Städten kräftig aufstrebt. Da erheben sich die stolzen Dome, da entfaltet der Gottesdienst seine ganze Pracht und Fülle, da wird kirchliche Wissenschaft und Kunst gepflegt, da bilden sich die unzähligen Genossenschaften, Gilden, Bruderschaften, alle zugleich kirchliche Vereinigungen, da zeigt sich auch das ganze bürgerliche und häusliche Leben von kirchlicher Sitte umrahmt, von kirchlichem Geiste durchdrungen, da kommt nun auch die Liebesthätigkeit des Mittelalters zu ihrer reichsten Entfaltung.

Neue und umfassende Aufgaben wurden unter städtischen Verhältnissen der christlichen Caritas gestellt. Hatte die ländliche Bevölkerung, von den großen Grundherren abhängig, an diesen auch einen Halt und Schutz gehabt, so entbehrte die

unabhängige Einwohnerschaft der Städte eines solchen Haltes und war in Notfällen noch viel mehr auf die Mildherzigkeit angewiesen. Namentlich waren in den Städten Hospitäler in viel höherem Maße ein Bedürfnis. Die Arbeiter, die Menge von kleinen Leuten, die hier in den Zinshäusern wohnten, hatten zwar in guten Tagen ihr Auskommen, aber in Krankheitsfällen und im Alter bedurften sie einer Zufluchtsstätte, und auch der wohlhabende Bürgerstand liebte es, sich für den Lebensabend oder für unvorhergesehene Unglücksfälle ein stilles Plätzchen in einem Hospital oder Pfründhaus zu sichern. Dazu kam die Steigerung des Verkehrs, der viel mittellose Leute in die Städte führte. Wie oft wird die Stiftung eines Hospitals damit begründet, daß Arme und Kranke auf den Straßen und Kirchhöfen ohne Hülfe und Pflege liegen.[1] Andererseits bot aber auch in den Städten der wachsende Wohlstand die Mittel zu solchen Stiftungen, und reichlich flossen den einmal vorhandenen die Gaben zu, so daß die meisten bald wohlhabend, ja reich wurden. So entwickelte sich denn ein wahrer Wetteifer in Spitalstiftungen. Namentlich in dem Jahrhundert von 1250—1350 sind sie überaus zahlreich; es gehörte zum Stolz der Städte, große und wohleingerichtete Spitäler zu haben, und selbst in den kleineren Städten finden sich gewöhnlich deren wenigstens zwei, eins für die Aussätzigen, von denen wir später hören werden, eines für sonstige Kranke, Arme und Hülfsbedürftige.

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, den Versuch zu machen, auch nur aus einem Teile Deutschlands alle Hospitäler, soweit noch Nachrichten vorhanden sind, aufzuzählen. Nur um einen Eindruck zu geben, welche Fülle solcher Anstalten die christliche Liebe des Mittelalters hervorgerufen hat, will ich die in einzelnen Gebieten vorhandenen nennen, damit man von diesen auf andere Gebiete schließe. Es liegt mir nahe,

dabei von meinem Wohnort auszugehen. In Hannover ist das Spital St. Spiritus 1256 gestiftet, das in Göttingen 1293; Hildesheim hat eine ganze Reihe von Spitälern, St. Spiritus kommt 1326 zuerst vor, St. Spiritus in Heiligenstadt 1378, Duderstadt 1398, Lüneburg 1287. Selbst kleine Orte, wie Bleckede, Artlenburg, Dannenberg, Lühow haben ein Hospital. Gehen wir nach Norden zu, so haben wir St. Spiritus-Spitäler in Hamburg (zuerst 1296 erwähnt, aber älter), Lübeck (1234), Ratzeburg, Oldesloe, Möln, Kiel; in Mecklenburg: Rostock, Wismar, Parchim, Schwerin, Neu-Röbel, Ribnitz, alle schon im 13. Jahrhundert. Greifswalde, 1241 gegründet, hat schon 1261 ein Spital St. Spiritus. So notwendig gehört zu einer Stadt auch ein Spital. In Pommern finden wir Spitäler, meist auch St. Spiritus genannt, in Barth, Stolpe, Rügenwalde, Köslin, Kolberg, Belgard, Greifenberg, Treptow a. d. Rega, Wollin, Stargard, Güllnow, Damm, Pasewalk, Uckermünde, Treptow a. d. Tollense und das altberühmte Spital St. Spiritus in Stettin. Auch die der Kirche neu gewonnenen Ostseeländer weisen Spitäler auf: Riga (1275), Reval (1376). In Wisby, der Hansestadt, ist das St. Spiritus-Hospital mit seiner Kapelle besonders prächtig ausgestattet. Wenden wir uns nach der Mark und nach Sachsen, so finden wir in Stendal, einer Stadt von nicht bedeutendem Umfange, 7 Spitäler (St. Spiritus um 1250), in Quedlinburg 4 (St. Spiritus seit 1259), Halberstadt 8 (St. Spiritus schon vor 1225); Magdeburg 5, Halle 4, Erfurt 9. Das Spiritushospital in Salzwedel ist schon 1251 vom Papst bestätigt. Auch hier haben kleinere Städte durchweg ihr Spital, wie Prenzlau, Segeberg, Gardelegen, Eisleben, Hettstädt, Mansfeld, Querfurt, Staßfurt, Wanzleben, Neuhaldersleben, Barby, Jüterbock. Nicht minder reich sind die Städte am Rhein und in Süddeutschland mit Spitälern ausgestattet. In Köln zähle ich außer den 106 Beguinenhäusern,

die auch in gewissem Sinne hierher gehören, 16. Neben anderen kommen reiche und große St. Spiritus-Spitäler in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Überlingen, Pfullendorf, Basel u. a. v. a. O. vor.[2]

Viele dieser Spitäler, wohl die meisten, sind von der Bürgerschaft selbst gestiftet. So beschließen 1256 die Bürger von Hannover „von gutem Eifer entbrannt und auf Antrieb des h. Geistes, ohne den nichts gut ist, und nichts Bestand hat, zur Ehre des h. Geistes ein Hospital zu gründen, damit darin Pilger und andere arme Wanderer beherbergt, und Blinde, Lahme, oder mit einer andern Krankheit beladene aufgenommen und gepflegt werden.“[3] Ebenso ist St. Marien in Braunschweig, St. Spiritus in Lübeck, in Rostock, in Wismar, in Kolberg, der große h. Geist in Stendal eine Stiftung der Bürger. Aus anderen Gegenden nenne ich das Hospital St. Katharinen in Eßlingen, St. Spiritus in Fritzlar, St. Cyriaci in Halle und könnte diese Reihe leicht vergrößern. Überhaupt darf man die meisten spätern Spitalstiftungen, namentlich in den kleineren nicht bischöflichen Städten, selbst wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wird, als städtische Gründungen ansehen.[4] Falls eine solche Stiftung beabsichtigt wurde, gab der Rat wohl ein städtisches Grundstück zum Bau des Hauses her und stattete dieses auch sonst mit einigen Gütern aus, im übrigen brachte man die Mittel durch Sammlungen zusammen. So bitten die Bürger von Hannover den Bischof von Minden und den Erzbischof von Bremen um Ablaß für die Wohlthäter und schicken dann einen außerdem noch mit Empfehlungsbriefen des Herzogs versehenen Sammler aus, der nicht bloß in der Stadt, sondern auch in der eigenen und den benachbarten Diözesen um milde Gaben für das Hospital bittet. Reicher noch sind die Boten ausgestattet, die für das Spital St. Spiritus in Halberstadt kollektieren. Eine ganze Reihe von Bischöfen, Erz-

bischöfen und Kardinälen haben Ablaßbriefe für das Haus ausgestellt, und Papst Innocenz IV. selbst fordert alle Gläubigen der Diözesen Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt zu Beisteuern auf.[5] Auch der Rat von Eßlingen läßt auf Grund einer Bulle Gregors IX. sammeln. Anderswo ist es ein Einzelner, welcher den Anfang macht, seine eigenen Mittel und sich selbst in den Dienst der Notleidenden stellt und dann zur weitern Ausdehnung des Werkes die Hülfe seiner Mitbürger in Anspruch nimmt. So hat z. B. Wilhelm von Gent das Spital St. Spiritus in Halberstadt 1225 begonnen und „mit Hülfe unserer Herren (des Bischofs und des Kapitels) und der Bürger“ zu Stande gebracht.[6] In Hildesheim hat Johann von Bothmere „aus Liebe zu Gott sein Geld daran gelegt“ und ist selbst als der erste Meister in den Dienst des Hauses getreten, das dann vom Rat übernommen wird.[7] Auch Bruderschaften oder Genossenschaften von frommen Laien stiften Hospitäler. So ist z. B. St. Martin in Köln von einer Fraternität des Klosters gleichen Namens gestiftet, und das St. Agnetenhospital von einer Anzahl Laien der Parochie St. Columba.[8] In Magdeburg ist St. Georgii in den Händen der Seidenweberinnung, St. Spiritus gehört der Gewandschneiderinnung.[9] Auch in Quedlinburg hat die Gewandschneiderinnung ein Hospital.[10] Endlich sind sehr viele Hospitäler Stiftungen von Privatpersonen, die dann das Haus mit den seiner Aufgabe entsprechenden Mitteln ausstatteten, dafür dann aber auch sich und ihren Nachkommen mehr oder minder große patronatliche Rechte, Ernennung des Meisters, Aufnahme von Kranken u. s. w., vorbehielten. So stiftet, um einige Beispiele aus verschiedenen Gegenden und Zeiten anzuführen, 1293 Heydenrikus Bernardi das Spital St. Spiritus in Göttingen,[11] der Ritter Johannes von Kalbergassen mit seiner Schwester zusammen 1311 ein Spital in Straßburg,[12] Gertrud von Blankenburg das Spital

St. Georg in Halberstadt.[13] St. Spiritus in Nürnberg ist 1333 von Konrad Groß gestiftet,[14] der 1344 auch mit zwei Würzburger Bürgern das Spital in Kitzingen gründete.[15] In Lüneburg stiftet 1352 Segeband von Wittorf durch testamentarische Verfügung das Spital in der Langenstraße,[16] und in Göttingen 1381 Anselm von Einbeck das Spital St. Crucis.[17] Zu dem Gedanken an die derartigen Stiftungen gewisse Belohnung kam jetzt der in den Städten wirkende Gemeinsinn hinzu, das Streben für die Ehre und das Wohl der Vaterstadt.

Die Verwaltung der von der Bürgerschaft selbst gestifteten Spitäler stand von Anfang an dem Rate zu. Ist in dem Spital eine ordensartige Bruder- und Schwesterschaft, so übt er wenigstens eine im Laufe der Zeit sich immer weiter erstreckende und zuletzt in direkte Verwaltung übergehende Aufsicht, mit der gewöhnlich zwei Mitglieder des Rats als Vormünder oder Pfleger des Spitals beauftragt werden. Ist eine solche Bruderschaft nicht vorhanden, oder bilden die Insassen des Hauses, die Pfründner und Kranken selbst die Bruderschaft, so ernennt er die Beamten des Hauses. Ohne seine oder seiner Pfleger Einwilligung dürfen keine Rechtsgeschäfte, keine Verkäufe und Käufe abgeschlossen werden, und ihm wird die Rechnung des Hauses gelegt. So ist es in Lübeck, in Wismar, Rostock, Hannover, bei St. Maria in Braunschweig, St. Spiritus in Hildesheim. Ganz besonders scharf ausgeprägt ist der städtische Charakter schon früh bei dem Hospital St. Nicolas in Metz, in dessen Urkunden sehr oft der Satz vorkommt, „das Hospital ist keine Kirche.“ Nach verschiedenen Seiten ist es mit der städtischen Verwaltung aufs engste verbunden; es bezieht Abgaben von Salz, Kalk, Kohlen u. s. w., die nur mit dem Maße des Hospitals beim Verkauf gemessen werden dürfen, und ihm muß jeder Einwohner beim Tode sein bestes Kleid hinterlassen. Dafür hat es aber auch alle Brücken

im Gebiet der Stadt zu erhalten und für die Pferde der Stadt den Hafer zu liefern. Die Verwaltung lag in den Händen von 4 Meistern, die aus den vier Parochien der Stadt jährlich am Tage St. Lucä gewählt wurden. Anfangs hatten die im Spital vorhandenen Conversenbrüder und Schwestern noch Anteil an der Verwaltung, 1352 wurden sie aber den Meistern ganz untergeordnet und verloren in den Beratungen das Stimmrecht.[18] Bestimmt betont auch der Rat von Halle bei der Gründung des Hospitals St. Cyriaci 1341 den städtischen Charakter des Hauses. „Ock scal," heißt es in der Urkunde, „in dem huse nich eyn priester noch nyemand gewalt hebben, sunder dye scheffer oder dye vormunder des huses, dye von der stat weghen dor to gesett unde gekoren, und dye scheffere des sulven huses scal dabye bliven, dye wyle id deme rade behegelik is."[19]

Sehr merkwürdig ist es nun aber, daß die städtischen Obrigkeiten sich nicht mit der Verwaltung ihrer eigenen Spitäler begnügen, sondern auch die früher selbständigen, die der bischöflichen Aufsicht unterstellten, die klösterlichen und stiftischen Spitäler in ihrem Gebiete unter ihre Aufsicht und mehr und mehr auch in ihre Verwaltung bringen. Eines der frühesten Beispiele bietet Straßburg, wo die Bürger, nachdem sie den Bischof Walter von Geroldseck in der Schlacht bei Hausbergen besiegt hatten, in den Friedensverhandlungen 1263 sich auch die Verwaltung des bisher bischöflichen Spitals ausbedangen.[20] Anderswo erhielt der Rat durch Vertrag Anteil an der Verwaltung klösterlicher und stiftischer Spitäler. In Lindau schließt die Stadt 1307 einen Vertrag mit dem Frauenstift, wornach Ammann und Stadtrat den Spitalmeister wählen, und die Äbtissin ihn bestätigt.[21] In Luzern hat das Kloster das Spital gestiftet; 1319 trifft der Rat mit dem Kloster ein Abkommen, wornach Propst und Rat den Meister oder Schaffner des

Spitals gemeinsam setzen. Können sie sich nicht einigen, so wählt der Probst einen biderben Mann außer seinem Konvent, der Rat zwei Männer außer dem Rat, und wen die benennen, den hat der Propst unweigerlich zu bestätigen.[22] St. Spiritus in Frankfurt ist früher offenbar vom Stift St. Bartholomäi abhängig und wird vom Stadtpfarrer als Pfleger verwaltet. Im Jahr 1283 kommt ein Vertrag zustande; der Stadtpfarrer verzichtet auf seine Pflegschaft. Ist die Kaplanei am Spital erledigt, so wird sie von 3 Prälaten des Stifts und 3 Schöffen gemeinsam besetzt, die Verwaltung der Güter führen Schultheiß und Schöffen der Stadt ausschließlich.[23] In Brieg hat der Bischof von Breslau Andreas (1301—18) den Rektor des heiligen Geistspitals abgesetzt und übergiebt dann die Verwaltung dem Pfarrer und dem Bürgermeister.[24] In Köln wird im Eidbuche von 1321 bestimmt, daß 4 Provisoren des heiligen Geisthauses erwählt werden sollen, die dem Rate geloben, die Güter des Hauses treu zu bewahren. Sie erhalten dafür keinen Lohn; stirbt einer, so ernennt der Rat einen andern.[25] Später nahm der Rat bei allen Hospitälern, deren Stiftungsurkunde keine Bestimmung über die Ernennung des Meisters enthielt, diese selbst in Anspruch, und im Jahr 1510 (um zu zeigen, wohin diese ganze Entwickelung auslief) faßte er den Beschluß: „Da unsere Herren vom Rate niemand als sich selbst als Oberen aller Hospitäler binnen ihrer Stadt erkennen, auch niemand eine Gerechtigkeit oder Obrigkeit daran zugestehen, so haben sie darum mit den Freunden und Geschickten von allen Räten einträchtig vertragen und beschlossen, und ihren Rentmeistern den Auftrag gegeben, ihrer Stadt Wappen an allen Hospitälern der Stadt anzubringen.“[26] Ähnlich geht es in Augsburg, wo 1352 der Rat beschließt, dem Spital St. Jakob drei Pfleger zu setzen, die dem Rat Rechnung legen, und 1359 diesen Beschluß auch auf St. Spiritus

ausdehnt.[27] Anderswo, namentlich wo das Spital von einer kräftigen und thätigen Brüderschaft verwaltet wurde, hat der Rat erst später Einfluß gewonnen. In Halberstadt handeln bei St. Spiritus Meister und Brüder 1325 noch ganz selbständig, 1384 hat auch hier der Rat die Verwaltung. Auch St. Spiritus in Ulm und München, reiche und mächtige Spitäler, sind erst spät dem Rate unterstellt. Eigentümlich ist die Geschichte von St. Spiritus in Göttingen. Ursprünglich Patronat in der Familie des Stifters, traten die Erben ihre Rechte 1336 dem Kloster Lippoldsberge ab, der Rat willigte jedoch nur mit der Klausel ein, daß das Kloster keine Güter des Spitals ohne seine Erlaubnis verkaufen dürfe. Als das Kloster das dennoch that und anfing die Güter des Spitals zu verschleudern, klagte der Rat bei dem Konzil in Basel, und dieses sprach ihm die Mitvormundschaft zu, worauf das Kloster 1470 dem Rate die Vormundschaft gegen eine Anleihe von 100 Mark ganz überließ.[28] In Speier hatte der Rat Schaffner und Pfleger des St. Georg-Spitals nach seiner Angabe seit 60 Jahren unbeanstandet gesetzt, als der Bischof dieses Recht für sich beanspruchte. Der Streit wurde 1419 dahin entschieden, daß dem Rate sein Recht gelassen wurde, „doch also, das unserm Herrn von Spire als einem Bischof daselbs behalten sei, des rades zu Spire Säumnisse in der bewarunge desselben Spitals, ob sie das nit wol versorgent, zu erfüllende, als einem Bischof von sines amts und rechts wegen gebürt, und das sich die von Spire nichts daselbs underwindent, das die heil. Sacramente antrifft oder sunderlicher pfefflicher ordnunge zugehöret.“[29]

Die letzten Beispiele können zeigen, was die Stadträte bewog, ihre Hand auf die Spitäler zu legen. Es war nicht Opposition gegen die Kirche, die lag jener Zeit noch fern; sie haben es auch nicht auf einen Eingriff in die kirchliche Ver-

waltung der Spitäler abgesehen, obwohl sie vielfach darnach streben, auch die Besetzung der geistlichen Stellen an den Spitälern zu erlangen. Unmöglich aber konnte es dem Rate gleichgültig sein, wie die in der Stadt vorhandenen Spitäler verwaltet, ob ihre Güter zu den stiftungsmäßigen Zwecken verwendet oder verschleudert wurden. Dazu hatten die Spitäler bereits für die Bürgerschaft eine zu große Bedeutung gewonnen. Auch hier macht sich der starke Zug nach Zentralisation geltend, der die städtische Verwaltung überhaupt beherrscht. Was innerhalb des städtischen Gebietes lebt, muß sich auch dem Regimente der Stadt unterwerfen; wer das nicht will, muß aus der Stadt weichen, wie denn auch da, wo die Zünfte das Regiment an sich rissen, ein Teil der alten Geschlechter die Stadt verließ, und die Bischöfe fast überall ihre Residenz außerhalb der Stadt aufschlugen. Der moderne Staatsgedanke hat sich zunächst in den Städten Bahn gebrochen, und hier zuerst taucht der Gedanke auf, daß der Obrigkeit auch die Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne obliegt.[30] Das Wohl der Bürgerschaft ist so sehr der höchste Zweck, daß dem alles dienen muß, und der Trieb, alles in den Dienst der Stadt zu ziehen, rastet nicht, bis auch die ursprünglich nicht für die Notleidenden in der Stadt, sondern in viel weitherzigerem Sinne für alle Notleidenden gestifteten klösterlichen, stiftischen und Ordensspitäler der städtischen Verwaltung eingegliedert sind. Die oben gegebenen Beispiele sind eben nur als Beispiele angeführt. Auch in Trier, Basel, Freiburg, Koblenz, Oppenheim, Breisach, Überlingen, Gmünd u. a. v. a. O. läßt sich dieselbe Entwickelung nachweisen. Behielten auch einzelne Spitäler, namentlich die der größeren Spitalorden, ihre Selbständigkeit noch länger, im allgemeinen darf man sagen, daß schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert die Spitalverwaltung in Deutschland städtisch wird.[31] Diese Erscheinung ist um so bemerkenswerter,

als sie Deutschland eigentümlich ist. In Frankreich ist die Spitalverwaltung viel länger in geistlichen Händen geblieben,[32] während in England der Landesherr neben den Bischöfen einen starken Einfluß auf dieselbe gewann.[33]

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Einfluß der städtischen Behörden, obwohl er sich zunächst vorwiegend auf die Vermögensverwaltung erstreckte, auch das innerliche Leben der Spitäler allmählich umgestaltete. Das städtische Spital bezeichnet eine neue Phase in der Entwickelung des Spitalwesens; das Ordensspital, ich meine das von einer ordensartigen Kongregation geleitete, geht in eine neue Form, in die des von städtischen Beamten geleiteten über.

Sehr viele der von den Städten selbst gestifteten Spitäler haben nie eine Pflegerschaft von Brüdern und Schwestern gehabt. An ihrer Spitze steht ein vom Rat angestellter Meister, gewöhnlich, wie das Spital der Hof (der Hof des h. Geistes, St. Jürgenhof) heißt, Hofmeister genannt, dem die nötigen Unterbeamten und Hülfskräfte beigegeben sind. Ist von einer Bruderschaft die Rede, so begreift diese nicht die pflegenden Brüder und Schwestern, sondern es sind die Kranken oder Pfründner. Aber auch da, wo sich eine Pflegerschaft findet, verliert sie mehr und mehr ihre Selbständigkeit, schrumpft zusammen und wird zuletzt durch angestellte oder gemietete Pfleger ersetzt. Es verläuft das in sehr verschiedener Weise, fast jedes Spital hat seine eigene Geschichte; im ganzen lassen sich aber zwei Wege unterscheiden, auf denen es dahin kam. Infolge der großen religiösen Erregung des 13. Jahrhunderts war der Zudrang zu den Bruder- und Schwesterschaften der Spitäler ein sehr großer; in den meisten Spitälern stand die Zahl der Brüder und Schwestern zu der Zahl der Kranken in keinem Verhältnis. War doch das Spital nicht bloß Spital im heutigen Sinne, sondern zugleich eine Art Kloster, in dessen Lebens-

ordnung die Gottesdienste, Horen und Messen eine ebenso bedeutsame Stelle und meist größeren Raum beanspruchten als die Krankenpflege. Man nahm manche Schwester auf, deren Kräfte für die Krankenpflege nicht genügten, dispensierte sie wohl gar von derselben ganz. Es kam dabei ja auch das Interesse des Spitals in Frage. So gut der Ritter seinem Orden, die Nonne ihrem Kloster beim Eintritt eine größere oder geringere Gabe mitbrachten, so auch eine wohlhabende Schwester dem Spital. Sollte auch kein Eintrittsgeld genommen werden, wurde das vielmehr als Simonie verworfen, so sah man es doch gern, wenn reiche und angesehene Schwestern eintraten und dem Hause eine reiche Gabe mitbrachten oder als Vermächtnis in Aussicht stellten. Nachdem die Statuten des Hospitals St. Jean in Angers die Zahl der Brüder und Schwestern auf je 10 festgesetzt und dieses damit motiviert haben, daß das Haus den Kranken gehöre, und die Zahl der aufzunehmenden Kranken nicht durch eine übergroße Zahl von Brüdern und Schwestern beschränkt werden solle, fügen sie doch hinzu, daß, wenn dem Hause ein großer Nutzen daraus erwächst, die Zahl überschritten werden darf; und als 1306 die Zahl der Schwestern in St. Spiritus zu Augsburg wegen des merklichen Schadens, den das Spital dadurch erlitten habe, daß man „von übriges bete ze vil frawen darin empfangen“ auf 4 beschränkt wird, heißt es auch hier, wenn Seelfrauen oder andere ehrbare Frauen kommen, „die eer und gut hetten und begerten ir gut in dem spital ze zern“ so soll man die in den Orden aufnehmen.[34] So kam es, daß man in vielen Spitälern eine Überzahl von Gesunden hatte, ja oft mehr Gesunde als Kranke, und wenn eine Synode von Paris diesen Übelstand beklagt und abgestellt wissen will, da Ein Gesunder mehrere Kranke pflegen könne, so läßt sich die Klage der Synode mit zahlreichen Beispielen belegen.[35]

In manchen Spitälern blieb es nun so; die Gesunden verdrängten sozusagen die Kranken;[36] das Haus wurde zu einem Pfründhaus, in das alternde und kränkliche Männer und alleinstehende Frauen sich einkauften, um dort ein klosterartiges Leben zu führen, wenn es nicht, ein Schritt der gar nicht groß war, geradezu in ein Kloster oder Kanonikatstift umgewandelt wurde. Der ursprüngliche Zweck der Bruder- und Schwesterschaft war aufgegeben oder doch wenigstens darauf beschränkt, daß in dem Pfründhause die Gesunden den schwächer werdenden und siechen Brüdern und Schwestern dienten.[37] In andern Spitälern suchte man dem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß man die Zahl der Schwestern beschränkte und ausdrücklich bestimmte, daß nur solche aufgenommen werden sollten, die zur Krankenpflege kräftig und tüchtig seien. In Augsburg wird die Zahl, wie schon bemerkt, auf 4 reduziert, in Regensburg auf 5, bei St. Johannes in Hildesheim heißt es, es sollen nur so viel Männer und Frauen zum Dienst der Kranken aufgenommen werden, als dem Provisor des Hauses nötig dünkt.[38] Eine größere Kongregation war natürlich stärker und mehr geeignet, die Selbständigkeit des Hauses zu wahren, die kleine Zahl von Brüdern und Schwestern sinkt bald zu Beamten und Dienern des Hauses herab. Deutlich kann man z. B. in Metz sehen, wie sie ein Recht nach dem andern verlieren. Am meisten freilich trug dazu das Nachlassen des Eifers, in dem Spital den Armen zu dienen, bei. Man kann das ausdrücklich aus den Klagen über zur Krankenpflege unfähige und unwillige Schwestern, aus den Anordnungen, daß keiner in dem Hause seinen Vorteil suchen soll, heraushören.[39] Auffallend ist es nach unsern Anschauungen, daß zuerst die Schwestern verschwinden. Man sollte meinen, sie wären am unentbehrlichsten gewesen. Aber die Krankenpflege war noch so wenig ausgebildet, daß man ihrer wohl entraten konnte. Eine Siech-

meisterin mit Mägden konnte das Nötige auch besorgen. Auch nahm man wohl mehr und mehr an dem Zusammenarbeiten von Brüdern und Schwestern Anstoß. Die früher so häufigen Doppelklöster, mit denen die von Brüdern und Schwestern geleiteten Spitäler viel Ähnlichkeit hatten, waren ja längst verschwunden. Hie und da kann man bestimmt nachweisen, wann die Schwestern ausgeschieden sind, in Mainz schon 1253, in Straßburg 1467.[40] Anderswo verschwinden sie allmählich, wie z. B. in Rothenburg ob der Tauber.[41] In St. Spiritus in Frankfurt finden sich noch 1303 Brüder und Schwestern, später Wärter und Wärterinnen, die der Rat annimmt.[42] An Stelle der den Schwestern vorstehenden Meisterin tritt jetzt eine Wirtschafterin, die Mägde unter sich hat. Dann wird auch der Meister zu einem vom Rat angestellten Hofmeister, und statt der Brüder finden wir Spitalbeamte. So z. B. in Halberstadt, Lübeck, Wismar, Hannover, Braunschweig u. a. a. O. Das Spital ist ganz zur städtischen Anstalt geworden. Allerdings wird der Dienst im Spital anfangs noch etwas anders behandelt als sonstige Dienste, die man gegen Lohn übernimmt. Umgekehrt zahlt z. B. ein gewisser Herrmann, den die Ratsherren von Wismar zum Hofmeister im h. Geiste annehmen, dem Hause 12 Mark, von denen er 6 zurückerhält, wenn er nach einer Probezeit den Pflegern des Spitals nicht gefällt.[43] Auch hält man noch eine Zeitlang an der Verpflichtung der Ehelosigkeit fest. Als 1345 ein gewisser Johannes mit seiner Ehefrau Walpurgis als Hofmeister von St. Nikolai in Lüneburg angenommen wird, gehört zu den Bedingungen auch, daß sie Keuschheit geloben, „denn sie können nicht zugleich in der Ehe sein“. Bei der Anstellung des Nachfolgers 1368 fehlt die Bedingung schon. Als 1379 Curd Wittemeyer „to enem gastmester des godeshuzes to deme hilghen Gheyste“ angenommen wird, wird für ihn und seine Ehefrau Tibbe ge-

sorgt, und auch hier ist von Eheenthaltung keine Rede mehr.[44] Was man früher für ganz unwürdig gehalten hätte,[45] das war jetzt möglich und wirklich, ein Verheirateter als Meister eines Spitals. Sagten wir oben, die Geschichte des Spitals sei die Geschichte seiner fortschreitenden Laifizierung, so ist diese jetzt abgeschlossen. Es ist als städtisches Spital völlig laifiziert, eine von der weltlichen Obrigkeit verwaltete, von einem verheirateten Spitalmeister geleitete städtische Anstalt.

Fünftes Kapitel.

Das Leben in den Hospitälern.

Stellen wir uns ein mittelalterliches Hospital nur nicht vor wie ein heutiges Krankenhaus. Das würde nach allen Seiten hin ein falsches Bild geben. Zunächst schon äußerlich. Zwar führte man in späterer Zeit, als die Spitäler zum Teil reich und überreich geworden waren, auch stattliche Spitalbauten auf. Das h. Geistspital in Lübeck mit seiner hohen und weiten Halle ist ein solcher noch heute dem Beschauer imponierender Bau. Auch das h. Geistspital in Frankfurt am Main war ein schönes Bauwerk. Es enthielt eine große 120 Fuß lange, 35 Fuß breite und 25—30 Fuß hohe Halle, die mit ihrer von 6 Säulen getragenen, aus zwei Reihen von je 7 Kreuzgewölben bestehenden Decke einen luftigen, von der Morgensonne beschienenen, Krankensaal bildete. Die Schlußsteine der Gewölbe waren mit den Wappen der Wohlthäter des Hauses verziert, und die Halle mit der Kirche durch eine Thür verbunden, die, wenn geöffnet, den Kranken gestattete am Gottesdienst teilzunehmen.[1] Die Muster zu derartigen Bauten bot Italien, wo z. B. das Hospital in Mailand berühmt war.

Seine vier großen Säle bildeten ein Kreuz, in dessen Mitte die Kapelle lag. Die bei weiten meisten Hospitäler waren jedoch weniger stattlich. Sie bildeten einen mit Ringmauern umgebenen Hof, der eine größere Anzahl von teils zu Wohnungen bestimmten, teils der Wirtschaft dienenden Gebäuden, Ställen und Scheunen enthielt. Daneben lag die Kapelle und der Kirchhof. Für die Kranken gab es größere Räume, in denen ihrer mehrere zusammen lagen, und daneben auch für die, welche gegen Zahlung aufgenommen wurden, kleinere, nur für einzelne bestimmte. In den Pfründhäusern hatten die einzelnen Insassen jeder eine Kammer für sich, die auch wohl heizbar war; zum gemeinsamen Aufenthalt diente eine große Stube, in Süddeutschland die Sutte genannt.[2] In dieser Beziehung möchte sich in den auf unsere Zeit gekommenen Spitälern kaum etwas verändert haben. Herrenpfründner, d. h. solche, die sich einkauften, hatten ihrem Range und Vermögen entsprechend oft mehrere Räume oder erhielten auch wohl die Erlaubnis, sich ein Gemach im Hause, oder ein eigenes Haus auf dem Hofe zu erbauen.[3] Auch Korporationen, Gilden u. s. w. wurden einzelne Räume überlassen, in denen sie ihre Kranken unterbringen konnten.[4] Bei der Auswahl des Bauplatzes nahm man übrigens auch schon damals Gesundheitsrücksichten. Am liebsten baute man an einen Fluß, dessen Nähe den Bedürfnissen der Reinlichkeit zu Hülfe kam. So wird St. Spiritus in Mainz an den Rhein verlegt, das neue Hospital in Konstanz hat seinen Platz an der Rheinbrücke, das des h. Franziskus in Prag an der Moldaubrücke. Die Verlegung des Spitals in Regensburg an die Donau wurde schon oben gelegentlich erwähnt. Im Jahr 1250 wurde dieses Hospital wieder umgebaut, weil Meister und Brüder erklärten, „das Haus sei für die Menge der Armen zu enge, so daß es ihnen nicht nur nicht genügte, sondern ihnen Ansteckung und frühen

Tod brächte, indem die Luft verderbt sei, und die Ansteckung der Kranken durch das zu enge Liegen derselben befördert werde".[5] Man sieht, so ganz fremd waren auch dem Mittelalter die heutigen Forderungen für ein gutes Hospital, gesunde Lage und gesunde Luft, doch nicht.

Eigentliche Krankenhäuser in unserem Sinne waren übrigens nur wenige Hospitäler. Die meisten verfolgten die verschiedensten Zwecke, und der Kreis ihrer Wirksamkeit wird so zu beschreiben sein, wie der Meister Konrad in einem Empfehlungsbriefe für einen nach dem Brande des Hospitals St. Spiritus in Pfullendorf ausgesandten Sammler die des dortigen Spitals beschreibt: „Das Haus ist für die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit zum Heil der Gläubigen bestimmt. Diese Werke werden dort Tag und Nacht vollbracht, nämlich damit, daß Nackte gekleidet werden, Hungrige gespeist, Schwache erquickt, Frauen in den 6 Wochen gepflegt, Witwen, Waisen und Pilgern, die von allen Seiten herzukommen, die Herberge und das Mahl nicht versagt wird".[6] Seit dem 13. Jahrhundert fängt man aber an das Unzuträgliche dieser Verbindung der verschiedenartigsten Zwecke zu empfinden, und seitdem finden sich Hospitäler, die bestimmungsmäßig nur Kranke auf eine Zeitlang aufnehmen, sie aber, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, „gangheil" geworden sind, wieder entlassen. Nicht aufgenommen wurden Aussätzige und sonstige ansteckende Kranke, für die es besondere Häuser gab. Vielfach werden auch Gelähmte und Blinde, wenn sie nicht sonst krank sind, ausgeschlossen. Man will das Haus nicht mit unheilbaren Kranken überladen. Noch weniger soll es eine Zuflucht für Verbrecher werden. Deshalb schließt man alle zur Strafe Geblendeten, Verstümmelten und Gebrandmarkten aus. Kindbetterinnen dagegen läßt man zu, oft auch Findelkinder und Waisen.[7]

Die bei weitem meisten Hospitäler waren aber oder wurden

doch mit der Zeit lediglich Versorgungshäuser für alleinstehende alternde und arbeitsunfähig gewordene Männer und Frauen, die dort ein dauerndes Unterkommen fanden. Das Bedürfnis nach solchen Häusern war im Mittelalter aus verschiedenen Gründen größer als heute. Das Leben war wechselvoller, der Besitz unsicherer als gegenwärtig; es war auch schwerer, für sein Alter zu sorgen, weil es schwerer war, Arbeitsüberschüsse als Kapital für die Zukunft anzulegen. Vor allem aber zeigt sich ein charakteristischer Zug des Mittelalters darin, daß man sich so stark nach Ruhe sehnt. Je unruhiger das Leben war, je wilder und aufregender oft, je mehr man sich auch bewußt war, das im Leben nicht leisten zu können, was man doch für seine Seligkeit nötig erachtete, desto mehr sehnte man sich darnach, vor seinem Ende noch eine Ruhezeit zu haben, in der man, von den weltlichen Geschäften frei, ganz seinem Seelenheil leben könnte. Viele suchten diese Ruhestätte im Kloster, nicht bloß so, daß sie wirklich als Mönche oder Nonnen in einen Orden eintraten, sondern auch so, daß ihnen das Kloster als Laien, oft sogar als Eheleuten, gegen Überlassung von entsprechenden Gütern Aufnahme gewährte, um nun in der Stille des Klosters ihr Leben zu beschließen, „das Himmlische zu erwerben und ihrer Seele Trost und Heil“. Gerade in den Städten suchte man aber und fand diese Ruhestätte vielfach im Hospital. Man kaufte sich dort bei guten Tagen schon eine Pfründe, um für böse Tage oder im Alter ein sicheres Unterkommen zu haben. Ein noch vorhandenes Rezeptionsbuch des h. Geistspitals in Rostock aus den Jahren 1279—99 läßt uns in die dabei obwaltenden Beweggründe interessante Blicke thun.[8] Da kauft z. B. eine gewisse Sophia eine Leibrente (Leibrentenverträge wurden, wie wir nachher sehen werden, mit den Spitälern oft geschlossen) von 2 Mark. Sie kann aber auch, wenn sie will, in das Haus eintreten und genießt dann statt der Rente eine

Pfründe, wie andere Schwestern. So hat sie ihr Kapital sicher angelegt und in oder außer dem Spital sich ihren Lebensunterhalt gesichert. Arnold von Arnesse zahlt für sich und seine Frau 20 Mark. Dafür bekommen sie, wenn sie es nötig haben, eine Pfründe. Man sieht, selbst wohlhabende Leute treffen Fürsorge für den Fall der Verarmung, ein Fall, der bei der Unsicherheit des Besitzes viel mehr ins Auge gefaßt wird als heute. Eine andere Absicht hat der Bürger Meynekenn. Er kauft eine Pfründe im Hause für sich und seine Frau. Sobald er stirbt, kann sie eintreten, und umgekehrt für den Fall ihres Todes er selbst. Der durch den Tod des andern Ehegatten vereinsamte Teil findet seine Ruhestätte im Spital. Ein Seefahrer Wiggert giebt 16 Mark; sein übriger Besitz bleibt ihm bis zum Tode und verfällt erst dann dem Spital. Er will aber vor seinem Eintritt noch eine Seefahrt nach Gothland machen. Leidet er Schiffbruch, so gehört, was gerettet wird dem Spital; aber auch wenn nichts gerettet wird, muß ihn dieses aufnehmen. Henrikus de Monster kauft eine Pfründe mit der Bedingung, daß er in den zwei ersten Jahren nicht eintreten darf, es sei denn, daß er durch besondere Not, Feuer oder Siechtum, dazu gezwungen wird. Andere werden von der Spitalverwaltung oder von denen, die als Patrone oder sonst über eine Anzahl von Pfründen zu verfügen hatten,[9] um Gotteswillen aufgenommen, oft mit der Bedingung, noch etwas für das Spital zu arbeiten. So müssen die Pfründner in St. Elisabeth in Trier, die Männer Holz in die Küche tragen, Erbsen und Bohnen reinigen, im Garten arbeiten, die Frauen Lein und Hanf reinigen und spinnen, im Garten krauten, auch waschen und nähen.[10] Auch die Pensionierung alter Diener geschieht in der Form der Aufnahme derselben in ein Hospital. Der Rat von Rostock verleiht 1285 dem Theodorikus Eselesvot wegen seiner der Stadt geleisteten treuen

Dienste eine Präbende in St. Spiritus. Der Rat von Speier benützt ganz regelmäßig ihm zustehende Pfründen im dortigen h. Geistspital zur Pensionierung alter Stadtdiener.[11] Fast rührend klingt es, wenn eine gewisse Anna Präntlin bekennt, daß, „nachdem ich zu gutem Alter kommen was, ganz aufgearbeitet, mir selbst nimmer helfen mocht, auch keinerlei Trost oder Hülf von meinen Freunden hätt noch gewarten was“ der Konvent des Klosters Indersdorf ihre treuen Dienste angesehen und sie ins Spital aufgenommen hat. Sie soll Speis und Trank haben wie eine andere, auch eine Kammer, darin zu liegen, muß sich aber ihr Bettgewand, Kleider und Schuhe selbst halten. Von Martini bis St. Jürgen bekommt sie täglich 1$^1/_2$ Maß Gesindebier. Dafür verspricht sie sich fromm zu halten, keinen Streit anzufangen und im Sommer im Garten zu krauten.[12]

Was den einzelnen geleistet wurde, ist in den verschiedenen Häusern sehr verschieden. Es giebt solche, in denen die Insassen nur Wohnung und ganz bestimmte einzelne Bezüge an, Brot, Fleisch, Gemüse, Feuerung oder auch Geld („Delegeld“) bekommen, oft genügend und wie z. B. im St. Margaretenspital in Köln reichlich genügend, um davon zu existieren, oft aber auch nur eine Beihülfe zu dem, was sie sonst hatten, mit Handarbeit erwarben oder auch erbettelten. Es ist nichts seltenes, daß die Spitalbewohner geradezu auf den Bettel angewiesen sind. Den 8 Brüdern im Siechkobel zu St. Jobst in Nürnberg wird in dem Statut des Spitals ausdrücklich gestattet, in der Sebaldskirche zu betteln und ihren Korb in der Stadt umtragen zu lassen, wer ihnen etwas geben will um Gotteswillen. Wer dann in der Stadt Almosen empfangt muß denen, die krankheitshalber nicht in die Stadt gehen können, Werktags $^1/_4$, Feiertags die Hälfte des Gesammelten abgeben.[14] Selbst so große Anstalten wie das Blindenspital in Paris

und das Elsingspittel in London geben ihren Pfleglingen nicht genug, um davon zu leben; sie müssen das sonst Nötige in der Stadt erbetteln.[15] Anderswo erhalten die Pfründner volle Verpflegung entweder so, daß ihnen Naturalien geliefert werden, und jeder dann seinen Haushalt für sich führt, oder so, daß sie gemeinsam leben und essen. Bei St. Elisabeth in Trier bekommt jeder täglich Brot, Grobbrot, an den 4 hohen Festen und am Kirchweihtage Weißbrot, dann Kohl, Erbsen oder Gemüse nach der Jahreszeit; Sonntag, Dienstag und Donnerstag 2 Stücke Fleisch, an den andern Tagen 2 Eier, Käse oder Milch, in den Fasten einmal in der Woche einen Häring, zu Zeiten auch Obst und Nüsse, und täglich 1 Sextar Wein, wenn er teuer ist, weniger.[16] In St. Spiritus in Lübeck, in dem Spital an der Rheinbrücke in Konstanz, in Bruchsal, in Eßlingen und so an vielen Orten haben die Pfründner einen gemeinsamen Tisch. Dieser war namentlich als die Spitäler zum Teil sehr reich geworden waren, gut besetzt. Die Statuten von St. Spiritus in Lübeck sagen, es sollen nicht mehr als 3 Schüsseln sein. In Bruchsal giebt es Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch, Montag, Mittwoch und Sonnabend Eier, eine Suppe und Gemüse, Freitag und in den Fasten Häring. Alles Brot soll gebeutelt sein, und zu jedem Imbiß ½ Maß Wein gegeben werden. Auch sollen im Spital 4 Kühe gehalten werden, damit reichlich Milch vorhanden ist.[17] In Eßlingen bekommen die gewöhnlichen Pfründner, die Fasttage, an denen Stockfisch oder Häring gegeben wird, ausgenommen, täglich Brühe, Fleisch, Gemüse und Käse, Sonntags Braten, Ostern ein „Gesegnetes“ mit Eiern, für je 4 einen Osterfladen, Weihnachten Kuchen, Fastnacht „Fastnachtsküchlein“, am Lorenztage, dem Stiftungstage des Spitals, ein besonderes Festmahl.[18] Neben den gewöhnlichen Pfründnern gab es dann die sog. Herrenpfründner, ähnlich wie man jetzt

in Krankenhäusern sog. Klassenkranke hat. Diese erhielten, je nach dem darüber mit dem Spital abgeschlossenen Kontrakte, noch bessere Verpflegung.[19]

Abwechselung kam in die Verpflegung durch die sog. Pitanzen, besonders gestiftete Extragerichte. Da gab es bald Weißbrot, Fleisch, Fische, Wein oder auch Obst, Feigen oder sonst irgend eine Ergötzlichkeit. So stiftet, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, die Witwe eines Lübecker Bürgers für die Armen in St. Spiritus 20 Schilling Lübisch, daß ihnen davon jährlich eine Schüssel mit jungen Hühnern gereicht werde. Hartmund von Wullenstat vermacht dem heiligen Geistspital in Frankfurt gewisse Gefälle, die dazu dienen sollen, jeden Freitag für 6 Denar Fische zu kaufen zur Erquickung der Siechen. Hans Speckbötel schenkt dem Spital St. Crucis in Göttingen 16 Mark, von deren Zinsen jährlich in den Fasten ½ Tonne Lachs oder ein Korb Feigen für die „armen Kinder" im Spital gekauft werden soll. Konrad Bull macht beim Katharinenspital in Bamberg eine Stiftung, wornach den Siechen jede Woche am Freitag ein Viertel Obst, „gute Amorellen, Weichsel, Spilling, die pesten," dann verschiedene Sorten Birnen, Weinbeeren, zuletzt Seybäpfel, „allewege je das beste Obst" ausgeteilt, und dazu eine Semmel, „das Brot neugebacken, weiß und wohlgesalzen", gegeben werden soll.[20] Vielfach hängen solche Vermächtnisse auch mit Seelmessen zusammen, oder es sind allerlei Bedingungen, Gebete für die Stifter u. dgl. daran geknüpft. In manchen Spitälern wuchs die Zahl der Tage, an welchen solche Extraspeisen geliefert wurden, so an, daß auf jede Woche, wie z. B. im St. Spiritus in Lübeck, mehrere fielen. Eine auf der Hausflur hängende Tafel zeigte den Hausgenossen jeden Tag an, was derartiges geleistet wurde, und zugleich zu welcher Gegenleistung an Gebeten, Messen u. s. w. sie verpflichtet waren.

Für uns haben solche Stiftungen etwas Befremdliches. Wir denken bei der Versorgung Armer immer nur an das Notwendige, aber streben dann auch darnach, daß dieses möglichst allen zu teil werde. Im Mittelalter ist das anders, auf der einen Stelle Mangel, auf der andern Überfluß; während die Insassen des einen Spitals auf Bettel angewiesen sind, um ihr Leben zu fristen, bekommen die andern Braten, das beste Obst und Feigen. Auch hier kommt die Neigung des Mittelalters zu Außergewöhnlichem, Besonderem zu Tage, das Gewöhnliche erscheint zu nüchtern; auch hier zeigt sich, daß der Zweck der Gabe ganz anderwo liegt als in der Versorgung der Armen, je reicher die Gabe desto größer das Verdienst. Aber es hat doch auch etwas Anmutendes, wenn so dafür gesorgt wird, daß den Armen ja nichts Schlechtes, sondern nur das Beste zu teil werden soll, daß sie doch auch zu Ostern ihr Geweihtes und Weihnachten ihren Kuchen haben. Man spürt doch den warmen Hauch der Liebe, der hindurchgeht. Muß man der bürgerlichen Armenpflege den Vorzug einräumen, daß sie regelrechter alle Notleidenden mit dem Nötigsten versorgt, so ist es das Vorrecht der kirchlichen Liebesthätigkeit, auch durch außerordentliche, namentlich die Feste der Christenheit verherrlichende und schmückende, Gaben den Herzen der Armen nahe zu kommen.

Die ärztliche Behandlung trat natürlich in solchen Häusern, die ganz zu Pfründhäusern geworden waren, sehr zurück, aber auch in den eigentlichen Krankenhäusern ist wenig davon die Rede. In Frankfurt war bei St. Spiritus erst gegen Ende des Mittelalters ein eigener Arzt angestellt. Früher hatte der Stadtarzt die Kranken mit zu versorgen. So wird es anderwo auch wohl gewesen sein. Sonst lassen die Statuten erkennen, daß den Kranken eine sorgsame Pflege zu teil wurde. Die betreffenden Bestimmungen sind zum großen Teil den in den Spital-

orden, namentlich dem Johanniterorden, erprobten Ordnungen entlehnt. Klopft ein Kranker beim Hospital an und bittet um Aufnahme, so meldet der Pförtner das dem Meister oder der Meisterin, und diese sendet eine besonders freundliche Schwester, ihn aufzunehmen. Übrigens wartet man auch nicht, bis der Kranke anklopft, zu bestimmten Zeiten werden die Kranken auf den Straßen und Plätzen aufgesucht und ins Haus getragen. Jeder Kranke geht, ehe er zu Bett gebracht wird, zur Beichte und zum Abendmahl. Seine mitgebrachten Sachen werden aufgezeichnet und wohl verwahrt. Verläßt er genesen das Haus, so empfängt er sie wieder, fehlt etwas, so wird ihm das ersetzt. Wenn er stirbt, fallen seine Sachen dem Hause zu, sonst aber sollen die Brüder und Schwestern ihn nicht drängen, dem Hause etwas zu schenken. Nachdem er kommuniziert hat, wird er gewaschen und zu Bett gebracht. Reinlichkeit der Betten wird ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Die Statuten von Troyes bestimmen, daß wöchentlich einmal reine Decken aufgelegt werden sollen, wenn nötig aber täglich. Im Winter werden zwei Decken gegeben. Hat ein Kranker keine anständige Kleidung, so wird sie ihm gereicht und dazu benutzt, was an Kleidung Verstorbener dem Hause zugefallen ist. Vielfach wird auch bestimmt, daß eine Anzahl von Pelzen und Schuhen zum Gebrauch der Kranken vorhanden sein soll.[21] Ehe die Brüder und Schwestern selbst zum Essen gehen, haben sie die Kranken zu versorgen. Soweit die Kranken es vertragen können, bekommen sie dieselbe Speise wie die Brüder und Schwestern, namentlich von demselben Brote und Weine. Fehlt es an Wein, so stehen die Brüder und Schwestern zurück, und der vorhandene wird an die verteilt, die seiner am meisten bedürfen. Kann ein Kranker die gewöhnliche Speise nicht vertragen, so reicht man ihm „dienliche Speise“ und sucht in dieser Beziehung seine Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen,

jedoch so, daß man ihm nichts giebt, was ihm schädlich wäre. Murren die Kranken über das Essen, so sollen die Schwestern das geduldig hinnehmen und sich nicht zum Zorn reizen lassen. Doch fügen die Statuten von St. Spiritus in Lübeck hinzu, wenn ein Kranker nur aus Lüsternheit „one not unmutliken darumme sprekt", so soll man ihn bei Wasser und Brot „pinen". Freundlichkeit und Dienstfertigkeit werden den Brüdern und Schwestern streng zur Pflicht gemacht, unfreundliche Reden oder üble Behandlung der Kranken mit harter Strafe bedroht. In Lübeck ist in diesem Falle ihre Buße, daß sie vier Tage, je zwei in zwei Wochen, von der Erde essen müssen „sunder tafellaken." „Ein hel brod lege men sunder messer eme vor unde enen nap waters unde nicht anders." Nachts ist eine Wache bei den Kranken, um ihnen zu dienen und nötigenfalls den Priester zu rufen, daß er ihnen das Sakrament reiche. Wer wieder gesund wird, darf noch einige Tage im Spital bleiben, um Rückfälle zu verhüten. Wer stirbt, wird nicht begraben, ohne daß eine Messe für ihn gelesen ist, auch haben die Brüder und Schwestern eine bestimmte Anzahl von Gebeten für ihn zu sprechen.[22]

Wenden wir uns nun von den Kranken zu den Pflegern, so bilden diese einen Konvent oder zu deutsch eine Samenung, die meist aus Brüdern und Schwestern besteht, bisweilen aber auch dreigeteilt ist, Brüder, Schwestern und Kleriker. So z. B. in Troyes, wo sich acht Brüder, acht Schwestern und vier Kleriker finden, oder Augers, wo je zehn vorhanden sind. Meist gehören die vorhandenen Kleriker gar nicht zum Konvent des Hauses, oder sie werden zu den Brüdern gerechnet, und dann ist es oft Ordnung, daß der Meister aus ihnen gewählt werden muß. Die Zahl der Brüder und Schwestern steht offenbar zu der Krankenzahl in keinem Verhältnis, sondern ist durch andere Motive mitbestimmt. Während das Hotel-Dieu in Paris 30 Brüder und 24 Schwestern hat, das Hospital

in Noyon 5 Brüder und 20 Schwestern, hat das große Spital St. Nicolas in Metz nur je 4, ebenso St. Spiritus in Lübeck und St. Spiritus in Augsburg, dessen Krankenzahl auf 500 angegeben wird. Denken wir uns die Schwestern nur auch nicht nach heutigem Vorbilde wie Diakonissen oder barmherzige Schwestern. Die Krankenpflege machte im Mittelalter viel weniger Ansprüche, und eine geringere Anzahl von Schwestern genügte auch für ein größeres Krankenhaus, zumal ihnen überall Mägde und Diener (in Metz mamyes de l'infermerie — Freunde der Kranken — saleresses, valets de la pitancerie genannt) zur Seite stehen. Die Brüder und Schwestern sind viel mehr Mönche und Nonnen, als die heutigen Krankenpfleger selbst in der katholischen Kirche, das Klösterliche mit allem was dazu gehört, nimmt viel mehr Raum ein.

An der Spitze des ganzen Hauses steht der Meister, magister, auch prior oder provisor genannt. Ist er zugleich Geistlicher, so heißt er rector. Er wird in den selbständigen Spitälern von der ganzen Genossenschaft gewählt, wie im Kloster der Abt, in den abhängigen vom Patron ernannt oder doch bestätigt. An der Spitze der Schwestern steht eine Meisterin, auch priorissa genannt, die meist von dem Magister ernannt wird. In manchen größeren Häusern steht dem Meister und der Meisterin ein engerer Rat von Brüdern und Schwestern zur Seite. Überhaupt ist die Verwaltung des Hauses eine gemeinsame, der Meister ist für alle erheblichen Sachen an den Beschluß des Konvents gebunden, dem auch in bestimmten Zeitabschnitten Rechnung gelegt wird, und ohne dessen Zustimmung das Siegel des Hauses nicht angelegt werden darf. Dabei treten die Schwestern mehr zurück, doch werden sie bei St. Spiritus in Halberstadt sogar in den Urkunden neben den Brüdern genannt. Überhaupt herrscht in allen diesen Stücken große Mannigfaltigkeit, wenn sich auch

je nach den Gegenden eine Verwandtschaft der Regeln und in allen das Vorbild der großen Orden, insonderheit des Johanniterordens, erkennen läßt.[23]

Wer als Bruder oder Schwester aufgenommen zu werden begehrte, hatte dazu die Erlaubnis des Meisters und des Konvents zu erbitten. In den selbständigen Spitälern lag das Recht der Zustimmung nur bei diesen, nie aber bei dem Meister oder der Meisterin allein, sondern diese bedurften dazu immer der Zustimmung der Bruder- und Schwesterschaft. Stand das Spital unter der Aufsicht eines Kapitels oder Klosters, so entschied dieses über die Zulassung.[24] Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Verheiratete; wo man sie zuläßt, geschieht es nur unter der Bedingung, daß sie sich separieren. Jugendliche und schöne Schwestern soll man nicht aufnehmen, hie und da wird auch ein Alter von 30 Jahren gefordert.[25] Überall ist eine Probezeit bestimmt, die gewöhnlich ein Jahr, oder auch Jahr und Tag dauert. Während derselben trägt der Aufzunehmende noch weltliche Kleidung und kann noch austreten, kann aber auch entlassen werden, wenn sein Wandel dem Meister nicht behagt. Geht er wieder, so darf er sein Eingebrachtes wieder mitnehmen, doch ist hie und da bestimmt, daß er die Kost bezahlen muß. Vielfach ist es Sitte, daß der aufzunehmende Bruder oder die Schwester ein festliches Mahl giebt, doch wird das auch wohl dem freien Willen überlassen.[26]

Wer eintritt, legt die 3 Gelübde, der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab, doch wird es in einzelnen Spitälern mit dem Aufgeben des Eigentums weniger streng genommen. So wird z. B. in St. Nicolai bei York nicht das Aufgeben des Eigentums, sondern nur verlangt, daß der Bruder oder die Schwester beim Tode alles dem Hause hinterläßt. Auch nach den Statuten von St. Jean in Angers kann

dem Bruder oder der Schwester erlaubt werden, Eigentum zu besitzen, nur nicht zu ihrem Vergnügen, sondern zum Besten des Hauses. Anderswo ist man dagegen in diesen Punkten sehr strenge. Bei wem während seines Lebens Eigentum gefunden wird, muß das mit langem Fasten büßen, bei wem nach seinem Tode etwas gefunden wird, gilt als exkommuniziert. Es wird kein Totenamt für ihn gehalten, und das gefundene Geld wird ihm ins Grab nachgeworfen mit den Worten: Dein Geld sei bei dir zu deinem Verderben!

Die in den meisten Spitälern befolgte Regel ist die Augustins und dem entsprechend ist auch der Ritus der Aufnahme dem bei den Augustinern bräuchlichen verwandt. Er zerfällt in zwei Acte, die Aufnahme zur Probe und die eigentliche Einsegnung. Zuerst fragt (ich gebe den Ritus, wie er bei Aufnahme von Schwestern in St. Spiritus zu Augsburg üblich war) der celebrierende Priester die Meisterin: „Meisterin, seid ihr eins mit euren Schwestern, diese N. N. aufzunehmen?“ Hat die Meisterin die Frage bejaht, so wendet er sich an die Probeschwester und fragt diese: „Begehret ihr im Orden ehrlich Gottes Willen zu erfüllen, und wollt ihr euch geben und opfern Leib und Seele mit gutem Vorbedacht und freiem Willen Gott und dem Spital des heiligen Geistes und den Siechen, die darin sind? Habt ihr euch noch keinem andern Orden zugesprochen?“ Auf die Bejahung dieser Fragen fährt er fort: „Nun sage ich euch des Ordens Gewohnheit. Vorerst, daß ihr euch dies Jahr möget bewähren, ob ihr tauget. Weiter, so werdet ihr Gott und den Heiligen geloben Armut, Reinigkeit, Unterthänigkeit gegen eure Oberen.“ Die Einsegnung selbst beginnt mit dem Gesange: „Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist“ und Psalmgebet. Dann legt die Schwester in die Hände des Priesters und der Meisterin das Gelübde ab: „Ich gelobe Gott, dem heiligen Geiste und dem Vater Augu-

stinus, die heilige Regel zu halten, gehorsam, in Reinigkeit und ohne Eigenschaft (Eigentum) zu leben und zu dienen den Armen des Spitals, so gut ich vermag, treulich und beständiglich," worauf der Priester antwortet: „Und ich nehme an die Gelübde, die ihr gethan und erlaube euch, zu eurer Notdurft mit zu essen und mit zu trinken, und ein demütiges Kleid." [27] Ähnlich, aber etwas ausführlicher ist das Gelübde in Amiens: „Ich N. N. gelobe und verspreche Gott dem Schöpfer, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Johannes d. T., meinem Patron, dem heiligen Augustinus, dem Vater dieser Religion, zu bewahren heiligen Gehorsam unter dem Meister und den Obern, wie es Gott und die Religion mir gebieten. Ich gelobe und verspreche, Keuschheit des Leibes und der Seele zu bewahren mein Leben lang. Ich gelobe und verspreche zu bewahren die Armut und Gemeinschaft des Lebens ohne jedes Eigentum, und daß ich nichts annehmen, besitzen oder weggeben will ohne Erlaubnis des Meisters. Gott, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Johannes d. T., dem heiligen Augustinus und allen Heiligen des Paradieses opfere und weihe ich meine Seele und meinen Leib zum Dienst der armen Glieder Jesu Christi, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." [28]

Gaben die Brüder und Schwestern jedes Eigentum auf, so versorgte sie dafür das Haus. Dafür wird im allgemeinen die Regel aufgestellt, „daß nicht durch irgend welchen Überfluß die Armen Christi geschädigt werden," denn was die Bruderschaft zu viel gebraucht, entgeht den Armen. Für die Kleidung gilt als Regel, es soll dabei ein solcher Mittelweg inne gehalten werden, daß niemand durch unser Auftreten und unsere Haltung beleidigt wird. [29] In St. Spiritus in Lübeck tragen Brüder und Schwestern Kleider von ungefärbter Wolle (also men se vomme scape nemet), weiß oder grau, und

rindslederne Schuhe. In Hamburg, Hildesheim, Eßlingen ist die Tracht förmliche Ordenstracht mit einem Signum, in Hamburg einem runden Kreuze, in Hildesheim einem roten beschlossenen Kreuze, in Eßlingen dasselbe Zeichen, welches die Brüder des Spitals auf dem Sinai tragen, wo die heilige Katharina ruht, ein Rad mit roten Speichen und fünf schwarzen Punkten. Die Tracht wird hier überall als die von Religiosen bezeichnet. In Eßlingen hatte 1318 der Bischof die Annahme der Tracht gestattet; 1437 lud der Generalvikar von Konstanz die Spitalleute vor Gericht „wegen ihres geistlichen Scheins und Habits“, beruhigte sich aber, als er von der Erlaubnis des Bischofs erfuhr.[30] In den französischen Spitälern tragen die Schwestern ein Kopftuch mit weißer Binde (vitta) und einen Gürtel, der, um sie als Religiose zu kennzeichnen, bis auf den Saum des Kleides herabfällt. Ringe und Edelsteine zu tragen ist verboten, es sei denn, daß es der Gesundheit wegen (man schrieb ja manchen Edelsteinen heilsame Kräfte zu) geschieht. Im Hause trägt die Schwester der Reinlichkeit wegen eine Schürze. Die Kleider werden vom Hause geliefert, entweder in ein für allemal bestimmten Zeiträumen, oder so oft es dem Meister gut dünkt. Die alten Kleider werden zurückgegeben und für die Armen zurecht gemacht.

Das ganze Leben ist ein klösterlich gemeinsames (vita communis). Brüder und Schwestern haben je ein gemeinsames Refektorium und Dormitorium. Beim Essen wird vorgelesen, nur der Meister und die Meisterin dürfen reden. Eine Schwester spricht das Benedicite und das Gratias. Der Dienst bei Tische wechselt ab; wer da oder bei den Kranken Dienst hat, ißt später. Zur bestimmten Zeit gehen alle ins Dormitorium, auch da ist alles Reden streng untersagt. Außer dem Refektorium und Dormitorium darf gesprochen werden. Sorgsam wird jeder Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern abgeschnitten.

Die Brüder dürfen nie die Räume der Schwestern betreten und umgekehrt; mit einander reden dürfen sie nur in Geschäften des Hauses und dann nur vor Zeugen. Auch nach außen wird der Verkehr streng überwacht. Ausgehen dürfen sie nur mit Erlaubnis des Meisters und dann nur zu zweien; innerhalb der Stadt ist ihnen verboten, in einem andern Hause etwas zu essen. Briefe gehen vorher durch die Hand des Meisters oder der Meisterin. Um die Regel in Erinnerung zu behalten, wird sie in bestimmten Zeiträumen vorgelesen. Zu dem Zwecke ist z. B. der plattdeutsche Text der Regel von St. Spiritus in Lübeck in 4 Lektionen abgeteilt. Ihrer Aufrechterhaltung dient die Ordnung, daß der Meister mit den Brüdern, die Meisterin mit den Schwestern, gewöhnlich einmal in der Woche, Kapitel hält. Da werden dann alle Übertretungen der Regel zur Sprache gebracht, und die Bußen bestimmt. Die Verhandlungen im Kapitel, wo auch die Angelegenheiten des Hauses besprochen werden, müssen unbedingt geheim gehalten werden. Wer etwas davon verrät, verfällt der Exkommunikation. Die Strafen sind Fasten, oft langes und hartes, und Geißelung, aber selbst grobe Vergehen, thätliche Beleidigung, Diebstahl, Unkeuschheit, werden nicht sofort, sondern erst im Wiederholungsfalle, mit Ausstoßung bestraft. In Halberstadt wird sogar ein Bruder, dessen Vergehungen ohne Zahl sind (und die in der Urkunden aufgezählten sind sehr grobe), und der deshalb ausgestoßen ist, auf Bitten des Bischofs wieder aufgenommen.[31]

Auch das Leben der Siechen, namentlich in den Pfründhäusern, ist so viel als möglich klösterlich gestaltet, wie es in der Ordnung des Rotenburger Spitals[32] sehr bezeichnend heißt: „Es soll in dem huse, in dem hofe und überall in dem spital sein ein vollkumen wandelung und ein clösterlich Zucht.“ Man kann sich eben im Mittelalter ein Zusammenleben gar nicht

anders als klösterlich geordnet denken. Sind doch auch die Häuser, in denen die Kaufleute der Hansa auf ihren auswärtigen Kontoren in Nowgorod, in Bergen, im Stahlhofe in London wohnen, eine Art von Kloster, und das Leben ganz klösterlich. Auch mit den Siechen hält der Meister und die Meisterin Kapitel, auch sie haben regelmäßige Gebete zu sprechen und sind der Zucht des Hauses unterworfen. Sehr schön spricht sich darüber die schon erwähnte Ordnung des Rotenburger Spitals aus. Nachdem zuerst gesagt ist, daß die Siechen „als Herren und rechte Erben des Hauses Gut und der Almosen unseres Herrn Jesu Christi“ geachtet werden sollen, daß sie darum einzunehmen sind „mit ganzer Hitze der Liebe und Andacht der Ehren, weil in ihrem Namen Christus selbst in das Haus genommen wird“, heißt es weiter: „Welche Menschen also barmherziglichen in dasselbe Haus werden empfangen, die sollen demütig werden um ihre Krankheit; sie sollen sich der Barmherzigkeit nicht überheben, die man an sie gelegt hat; sie sollen allezeit bedenken, daß ihnen solcher Dienst um der Ehre Gottes willen erboten wird. Darum sollen sie unter ihnen selber sein friedfertig, leidig, andächtig, demütig, emsig in ihren Gebeten, nach ihrem Vermögen, und Gott dankbar allezeit. Sie sollen strenglich gehalten werden, daß sie nicht kriegen mit einander, nicht klaffen und murmeln; sie sollen dem Meister und der Meisterin gehorsam sein ohne Widerrede.“[33] Als Strafen dienen Entziehung der Pfründe auf einzelne Tage und namentlich der Extragerichte, der Pitanzen. Ähnliche Bestimmungen finden sich anderswo auch, z. B. beim Elisabethenhospital in Trier, beim Hospital an der Rheinbrücke in Konstanz u. a. Schwer genug mochte es sein, die Ordnung und den Anstand aufrecht zu erhalten. Die Verbote des Fluchens, des Zankes, die Verbote sich nicht zu schelten und zu schlagen, zeigen das. Auch das muß verboten werden,

nicht mit bloßen Füßen vor den Altar zu treten, und sich dort nicht unehrerbietig zu benehmen.[34]

Alle größeren und auch manche kleinere Spitäler besaßen eine eigene Kirche oder Kapelle mit Kirchhof und für den Dienst in derselben einen oder mehrere Geistliche. Sehr oft sind sie von der Lokalparochie völlig eximiert und führen ihr gottesdienstliches Leben für sich. Es lag das im Interesse des Spitals, das in der Kirche einerseits seinen geistigen Mittelpunkt fand, der es erst, wohin alle Spitäler tendieren, zu einem klosterartig nach außen abgeschlossenen Ganzen machte, andererseits aber auch eine reiche Einnahmequelle. Die Kirche zog, namentlich wenn sie berühmte Heiltümer barg, wie z. B. St. Spiritus in Nürnberg, wo die Reichsheiltümer, darunter die h. Lampe aufbewahrt wurden, oder wie fast alle Spitalkirchen mit Ablässen ausgestattet waren, viele Andächtige an, die dort der Messe beiwohnten, dabei auch opferten, oder Seelmessen stifteten und sich auf dem Kirchhofe begraben ließen. Aus denselben Gründen sah die Weltgeistlichkeit die Unabhängigkeit der Spitäler nicht gern, und in manchen Fällen haben diese ihre Loslösung von der Lokalparochie nur unter Widerspruch der Parochialgeistlichen und nur mit allerlei Beschränkungen erlangt. In Lübeck kam es so weit, daß der Bischof die Bürger, als sie bei St. Spiritus eine Kirche bauten, exkommunizierte.[35] Das Kapitel in Güstrow läßt sich 1313 von dem Fürsten von Werle ausdrücklich die Zusicherung erteilen, daß innerhalb und außerhalb der Stadt, soweit das Kirchspiel reicht, kein Oratorium, auch in St. Spiritus nicht, erbaut, und keine Messe gelesen werden soll. Als 1342 Jakob Worpel und seine Frau dem Spital 20 Morgen Land schenken zu dem Zweck, daß davon eine Vikarie am Dom errichtet werden soll, deren Inhaber das Spital zu versorgen hat, läßt das Kapitel das unter den Bedingungen zu, daß der Vikar nur fünfmal in der

Woche die Messe im Spital aber auf einem tragbaren Altar, mit gedämpfter Stimme und nur für die Kranken, die nicht zur Kirche gehen können, liest; das Haus darf auch außer der gewöhnlichen Thür keine zweite für die Besucher des Gottesdienstes machen, auch nicht mit einer Glocke läuten, sondern nur mit einer Schelle den Kranken den Augenblick der Elevation anzeigen; endlich fallen alle Opfer, die gegeben werden, dem Dom zu. Später wird übrigens dem Hause ein steinerner Altar gestattet und eine zweite Thür, und der Parochus entsagt gegen eine Entschädigung von 4 Mark seinen Rechten.[36] Auch in Hamburg müssen die St. Spiritus gegebenen Opfer an das Kapitel abgeliefert werden.[37] In Rostock erlangt St. Spiritus 1281 Parochialrechte durch den Bischof, worauf der Pleban auf die Oblationen verzichtet.[38] Auch bezüglich der Messe suchte man klar zu stellen, daß die Parochialkirche den Vorrang hat. In St. Jean in Angers darf die Spitalglocke erst anfangen zu läuten, wenn die Glocke des Stifts Ronceray, dem das Spital untergeben ist, ausgeläutet hat, und die Messe erst beginnen, wenn in der Stiftskirche das Evangelium gelesen ist.[39] Auch der Kaplan des Spitals in Oppenheim darf an gewissen Tagen nicht vor dem Parochus zu St. Katharinen Messe lesen.[40] Ausdrücklich wird hier die Seelsorge auf die Insassen des Spitals, die kranken Menschen, die in dem Spital liegen, und die gesunden, „die sich ewiglichen demselben Spital zu dienen ergeben haben", beschränkt. „Auch soll derselbe Priester keinen kranken Menschen auswendig desselben Spitals besuchen und Sakrament reichen, er werde denn des gebeten von dem obgemeldeten Pfarrherrn." St. Spiritus in Halberstadt wird schon bald nach seiner Gründung von der Marktkirche eximiert, doch soll der Priester „andere Schafe, die nicht zum Schafstall des Hauses gehören, und sonderlich von der Marktkirche, nicht annehmen."[41] Auch das 1341 gestiftete Hospital St. Cyriaci

in Halle erhielt schon 1343 die Erlaubnis, eine Kirche zu bauen und wird von der Lokalparochie eximiert.[42]

Einmal vorhanden, geht es den Kirchen und Kapellen der Spitäler wie allen derartigen Anstalten im Mittelalter; es setzt sich Stiftung an Stiftung. Der eine stiftet einen neuen Altar, ein anderer eine neue Vikarie, dieser eine neue Messe, jener einen neuen Gottesdienst; allerlei Gnaden sammeln sich an, Reliquien, Ablässe. St. Spiritus in Augsburg hat 1366 schon 3 Priester; das Hospital St. Mariä in Braunschweig 1453 einen Pfarrer und 6 Vikare an 7 Altären, beim Spital in Amiens wird 1246 die Zahl der Priester auf 6 erhöht, und diese Erhöhung mit dem Wunsche begründet, den göttlichen Dienst zu mehren.[43] Der Gottesdienst in den Spitälern ist eben nicht bloß zur Erbauung der Brüder und der Kranken da, er hat selbständige Bedeutung für sich. Das Spital ist zugleich ein Kloster, wo nicht bloß regelmäßige tägliche Messen gelesen werden, sondern oft auch der regelmäßige Horendienst abgehalten wird. Die Teilnahme daran ist allen, die nicht durch ihren Dienst verhindert sind, vorgeschrieben. Sonst tritt an die Stelle jeder Hora eine bestimmte Zahl von Vater Unser und Ave Maria, in Lübeck je 7, in Travemünde für die Matutin 30, die Prim 15, Terz, Sept und Non je 7, Vesper 15, Komplet 7, also im ganzen täglich 88 Vater Unser und Ave Maria. Auch die Kranken beten eine bestimmte Zahl von Gebeten; die Statuten von St. Spiritus in Lübeck schreiben ihnen vor, „wenn sie nur noch die Zunge und die Lippen rühren können“, täglich 300 Vater Unser zu beten. Wer das Vater Unser, das Ave Maria und das Kredo nicht kann, muß es im Spital lernen. Jedes Glied des Hauses muß dreimal oder viermal im Jahre beichten und kommunicieren. Besonders sorgsam ist, wie das bei einem Spital nahe liegt, der Dienst für die Verstorbenen geordnet. In Amiens werden für jeden

Verstorbenen, Bruder oder Schwester, 3 Messen gelesen, und jedes Glied des Hauses betet 50 mal das Miserere oder 150 Vater Unser, in Troyes während der Dreißiger jeden Tag eine Messe und für Dienstboten 3 Messen, Brüder oder Schwestern beten je 150 Vater Unser. In Lübeck und Travemünde hat jeder, wenn er den Psalter kann, 3 Psalter, sonst 300 Vater Unser zu beten. Außerdem wird der Heimgegangenen regelmäßig bei den Gottesdiensten gedacht. Die Instruktion für den Priester von St. Spiritus in Rostock schreibt ihm vor, jeden Montag eine Messe für die verstorbenen Brüder und Schwestern und die Wohlthäter des Hauses zu lesen. Der letzteren wird überhaupt oft gedacht. Auch die Kranken werden angehalten, für sie zu beten, und in manchen Häusern ist es Ordnung, daß der Aufzunehmende beim Eintritt in das Haus zuerst an das Grab des Stifters geführt wird, um da zu beten.[44]

Auch für die geistliche Pflege der Kranken ist reichlich gesorgt. Wie man es ihnen durch die Verbindung der Krankensäle mit der Kirche möglich machte, am Gottesdienst teilzunehmen, ist schon gelegentlich erwähnt. Auch sonst wird bei der baulichen Anlage des Spitals darauf Rücksicht genommen. In der alten Hansestadt Wisby hat das heilige Geistspital eine bemerkenswerte Doppelkapelle, um die Kranken nach den Geschlechtern zu trennen.[45] In den Krankensälen wird auf tragbaren Altären Messe gelesen. In St. Spiritus in Augsburg ist zu dem Zwecke eine besondere Vikarie gestiftet.[46] Seltener wird der Predigt für die Kranken gedacht, doch fehlen Spuren einer solchen nicht ganz.[47] Fleißige Seelsorge und Versehung der Kranken mit den Sakramenten wird den Spitalpriestern sehr oft zur Pflicht gemacht. Die Brüder und Schwestern sollen die Kranken ermahnen, oft zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen; der Priester soll, wenn er gerufen wird, so-

fort und ohne zu zögern hingehen und den Dienst ebenso sorgsam ausrichten, wie den in der Kirche. In Angers ist Vorschrift, daß für die Priester im Winter Pelzstiefel bereit stehen, zum Gebrauch, wenn sie nachts zu dem Kranken gerufen werden. Sehr schön sind auch in diesen Beziehungen die in den Ordnungen des heiligen Geistspitals in Rotenburg enthaltenen Vorschriften: „Unter allen Amtleuten und Dienern soll der Kaplan nach der Ordnung und Würdigkeit inne haben die erste Stelle, darum daß ihm zugehört alle Gezierde der Tugend. Er soll sein keusch, mäßig, gütig, demütig, gemein mit vollkommenen Sitten, und vor allen Dingen barmherzig und behitzt mit dem brennenden Feuer der göttlichen Liebe, also daß er über die Schafe, das sind die armen Siechen, die ihm zuvörderst befohlen sind, wache, und die Krankheit der Siechen demütig mit ihnen trage und allezeit inwendig ein gütiges Mitleiden mit ihnen habe, daß er recht als ein guter Hirt und Vater nicht allein für sie Sorge trage geistlich, sondern auch, so man deß bedarf, zu Notdurft in leiblichen Sachen, daß die Pitanz und andere Tröstung, die den Siechen zugehört, zur rechten Zeit nimmer verzogen werde, noch auch sonst in nötlicher Besorgung und Reichung von den Dienern und Dienerinnen zu keiner Zeit etwas versäumt werde."[48]

Werfen wir nun auch noch einen Blick auf die Vermögensverwaltung. Jedes Spital hatte sein gesondertes Vermögen und seine gesonderte Vermögensverwaltung. Das gilt nicht bloß von den Spitälern, die ganz unabhängige Anstalten oder einem der großen Spitalorden eingegliedert waren, es gilt ebenso von denen, die einem Kapitel oder Kloster gehörten oder der Aufsicht des Stadtrats unterstellt waren. Wohl kommt es vor, daß das Kloster oder der Rat dem Spital etwas zu liefern und zu leisten hat, aber ich finde kein Beispiel, daß ein Spital ohne eigenes Vermögen von dem Kloster oder dem

Rate unterhalten wäre. Es entspricht das der wirtschaftlichen Art des Mittelalters, nach der jedes einzelne Institut, jede Anstalt und Stiftung als ein gesondertes Vermögenssubjekt behandelt wird. Entgegengesetzt dem zentralisierenden Zuge unserer Zeit wird damals alles individualisiert. Jedes Spital hat seine bestimmten Einnahmequellen, aus denen es seine Bedürfnisse bestreitet, ja auch bei dem einzelnen Spital fließen nicht alle Einnahmen in Eine Kasse, aus der dann die Bedürfnisse der ganzen Anstalt bestritten würden, sondern auch da sind bestimmte Vermögensteile oder bestimmte Einnahmen zur Befriedigung einzelner Bedürfnisse im voraus und für immer bestimmt. Der Tisch des Hauses hat seine nur für die Deckung der Kosten desselben bestimmten Güter; andere Güter dienen zur Unterhaltung der Kirche, der Kirchendiener und des Kultus, wieder andere für die Anschaffung von Leinenzeug, Kleidern, Schuhen, Feuerung, Licht oder zur Beschaffung gewisser Spenden an Lebensmitteln oder Speisen für die Insassen des Spitals. Machte das die Verwaltung zu einer äußerst komplizierten, so gab es doch andererseits derselben eine große Sicherheit und Stetigkeit. Für jede Ausgabe war die Deckung durch eine bestimmte Einnahme sicher gestellt. Für das Holz, das man den Einzelnen zur Heizung ihrer Kammern lieferte, oder das zur Erwärmung der gemeinsamen Stube diente, für das Licht, das im Krankenzimmer zur bestimmten Zeit angezündet und zur bestimmten Zeit ausgelöscht wurde, für das Gericht von Fleisch oder Fischen, das an dem und dem Tage auf den Tisch kam, für die Semmeln und das Obst, das verteilt wurde, floß die Einnahme aus den und den Grundstücken, oder war eine auf dem und dem Hause lastende Rente oder Gült bestimmt, die eben nur zu diesem Zwecke verwendet werden durfte. Alles war niet- und nagelfest. Andererseits freilich erschwerte das auch die freie Bewegung.

Man konnte nur eine bestimmte Zahl von Armen und Kranken aufnehmen und diesen nur ein ganz bestimmtes Maß von Pflege leisten, und selbst dieses nicht mehr, als mit der Zeit die Einnahmen, die früher zu einem bestimmten Zwecke gereicht hatten, nirgend mehr genügten.[49] Hier liegt ein Hauptgrund, weshalb so viele Anstalten mit der Zeit verknöcherten und verkümmerten.

Allgemein ist das Bestreben, das Spital durch Grundbesitz oder auf Grundbesitz ruhenden Zinsen, Renten und Lieferungen sicher zu fundieren. Reiche Hospitäler hatten einen umfassenden Grundbesitz an Äckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, den sie teils selbst nutzten, teils verpachteten oder sonst austhaten. Die meisten hatten selbst eine ausgedehnte Ackerwirtschaft und bedurften einer solchen, um für ihre Insassen das nötige Korn und sonstige Produkte zu beschaffen. Übrigens finden wir im Besitz der Spitäler alles, was im Mittelalter als Einnahmequelle gilt, Zinshäuser, Mühlen, Fischereigerechtsame, Zehnten, auch Leibeigene und patronatische Rechte. Es kommt vor, daß Spitäler ganze Dörfer besitzen und obrigkeitliche Rechte darüber ausüben. So besitzt das h. Geistspital in Lübeck eine ganze Reihe von Dörfern im Mecklenburgischen und Holstein'schen. Auch die h. Geistspitäler in Rostock, Wismar und Parchim haben Dörfer in Besitz.[50] Die Hospitäler St. Elisabeth und St. Katharina in Bamberg, das St. Spiritushospital in Augsburg haben vogteiliche Rechte und üben diese durch die Spitalpfleger; das reiche Spital in Überlingen besitzt Eigenleute und Hintersassen, die ihm schwören und für die es ein Bezirksweistum erläßt und Gerichtsbeamte bestellt.[51] Das h. Geistspital in Lübeck besitzt einen Anteil am Zoll in Greifswalde, den ihm die Stadt 1365 um 1800 Mark Sundischer Pfennige abkauft.[52] Dem Hospital in Reims bewilligt der Erzbischof Heinrich einen dreitägigen Markt; ein Markt

bei dem Spital in Angers trägt diesem 300 Pfund jährlich ein.[53] Von den Rechten des Spitals St. Nikolas in Metz war schon die Rede. Ähnliche Einkünfte beziehen auch andere Spitäler. Das in Landshut erhält z. B. von der Accise auf Öl und Wein den 5. Pfennig.[54] Gerne überwies man gerade Spitälern Strafgelder. In Stendal war es den Juden verboten, anderes Vieh zu schlachten, als was sie von den Schlachtern gekauft hatten. Im Übertretungsfalle wurde das Fleisch konfisziert und dem h. Geistspital überwiesen. Diesem fiel auch seltsamer Weise, da er hier doch am wenigsten gut angebracht war, das auf dem Markte konfiszierte verdorbene Fleisch zu. Ebenso 1/4 des Spund- und Wachsgeldes, welches die Mitglieder der Wandschneiderinnung in der Morgensprache erlegten.[55] Wenn auch nicht so häufig wie Klöster, sind doch auch Spitäler nicht selten im Besitz von Patronatrechten. St. Spiritus in Augsburg hat das Patronatrecht über 7 Pfarreien. Selbst Inkorporationen von Kirchen kommen nicht ganz selten vor. In diesem Falle bezog das Spital sämtliche Einkünfte und ließ die Kirche durch einen Hülfsgeistlichen oder sonstwie versorgen. St. Spiritus in Augsburg inkorporiert 1408 die Pfarrei Grimmelried, 1271 inkorporiert der Bischof von Konstanz dem h. Geistspital in Ulm die Dreifaltigkeitskapelle daselbst „auf den Tisch der Armen". Auch in England und Frankreich fehlt es nicht an Beispielen.[56]

Zu dem was die Spitäler an Einkünften aus ihrem Vermögen bezogen, kamen dann, das Vermögen beständig noch mehrend, Gaben und Schenkungen hinzu. Ist es allgemeine Sitte, in seinem Testamente auch etwas für milde Stiftungen auszusetzen, so gedenkt man besonders gern der Hospitäler. Jedes städtische Urkundenbuch liefert dazu die Belege. So vermacht Dietrich von Raven 1268 jedem Hospitale im Gebiete der Stadt Rostock 8 Schillinge, der Lübecker Bürger

Godeke von Swineborch bedenkt 1289 im ganzen 16 Hospitäler mit Summen von 30 Mark bis 13 Denar. Tilemann von Werda, Kanonikus bei St. Aposteln in Köln, vermacht sieben Hospitälern je zwei Mark zu einer Pitanz. Adolf von Ruele dehnt seine Freigebigkeit noch weiter aus, er bedenkt außer sämtlichen Kölner Spitälern auch die in Unna und Iserlohn.[57] Überhaupt ist man im Mittelalter in diesem Stücke viel weitherziger. In Lübecker Testamenten werden sehr oft Spitäler in England bedacht, mit dem man in reger Handelsverbindung stand. Selbst ein Müllerknecht in Wismar, der im Begriff ist, ins h. Land zu pilgern, und vorher über sein in 40 Mark bestehendes Vermögen testiert, vermacht zwei Hospitälern je eine Mark.[58] Gern vermachte man gerade den Hospitälern seine Betten, Leinenzeug und Kleider, die ja dort am besten Verwendung fanden. So vermacht 1283 der Kustos bei St. Martin in Worms dem Hospital ein Bett und zwei leinene Kissenüberzüge; ein anderer sein bestes Bett dem Hospital, das schlechtere dem Aussätzigenhause; der Scholastikus Johannes bei St. Maria ad gradus in Mainz 1338 dem Spital am Rhein ein vollständiges Bett, eine wollene Decke und zwei Laken.[59]

In den angeführten Fällen handelt es sich nur um einmalige Gaben. Aber auch dauernde Stiftungen durch Überweisung von Kapitalien oder Grundstücken kommen unzählige und in der größten Mannigfaltigkeit vor. Das einfachste war, wenn von den Zinsen den Insassen des Spitals eine Gabe in Geld gereicht wurde, „ihre Pfründe zu bessern". So giebt eine Witwe Bertholz dem Spital in Überlingen 18 Pfund Konstanzer Münze, „die auch in desselben Spitals und der Bruderschaft gemeinlich, der Siechen und Gesunden, Frommen und Nutz verwandt sind"; dafür versprechen die Pfleger des Spitals von einem Hofe desselben in Baubergen jährlich 10 Schilling Pfennige und 6 Pf. (ungefähr 5 % des Kapitals)

zu geben und davon an ihrem Jahrestag 10 Schilling an die Siechen in demselben Spital auszuteilen. Die überschießenden 6 Pf. bekommt der Priester, der die „Jahreszeit künden" soll. Versäumen die Pfleger die Austeilung, so fällt 1 Pfund Pf. an den Bau des Münsters, und können die Pfleger daselbst es in 14 Tagen einfordern. Johann von dem Wede giebt den Provisoren von St. Nikolai in Hannover 10 Mark Silber. Dafür soll eine Rente gekauft, und in den Fasten den Siechen, jedem 6 Denar, „zur Besserung ihrer Pfründe" gegeben werden. Albert Hoyke schenkt dem Spital in Bleckede 4 Schilling Rente. Davon soll man an den vier Hochzeitstagen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und unserer lieben Frauen Tag dem ersten, „iewelken mynschen syn del in de Hand don".[60]

Am häufigsten begegnen uns Stiftungen, welche den Zweck haben, „den Siechen ihr Mahl zu bessern". Dabei wird entweder nur diese allgemeine Bestimmung getroffen, und bleibt es dann der Verwaltung des Spitals überlassen, wie sie das Mahl bessern will, oder es wird auch ganz genau angegeben, was den Siechen geleistet werden soll, wie davon schon oben einige Beispiele angeführt sind. Eine solche Speisung heißt auch „Gottberat" oder „Gottberaet". Gertrud, die Bäckin, vermacht dem Spital in Augsburg 1338 den Zins von vier Häusern im Betrage von 35 Schilling Pfennige. Dafür soll ein Gottberat beschafft und von ihren Kindern und Erben mit eigenen Händen ausgeteilt werden. Bei einer anderen Stiftung, ebenfalls in Augsburg, wird der Gottberat genauer angegeben: „Suppfleisch, Kraut, frischin schweinin Speck darunter, jedem ein Stück Fleisch in die Suppe, für je fünf 2 Pfund, ein Seidel Wein und zwei Semmel".[61] Nicht minder wird für einzelne Bedürfnisse des Spitals durch Stiftungen gesorgt. Namentlich beliebt sind Stiftungen für Heizung und Beleuchtung. Ein Bürger in Villingen stiftet 1378 zu seinem und

seiner Vorderen Seelenheil „ein ewig brennendes Licht in die undere Stube des Armenspitals zu Villingen, die man nennt der Siechen Stuben.“ Das Licht soll angezündet werden, wenn abends zum Gebet geläutet wird, und die Nacht durch stetiglich brennen, bis morgens zur Mette geläutet wird. Im Jahre 1409 stiftet dann Katharina Wurm ein zweites Licht in die andere Stube. Wird es nicht ordentlich versorgt, so haben die Spitalpfleger jedesmal 30 Schilling zur Strafe an das Johanniterhaus zu zahlen. Dem Hospital vor dem neuen Thore in Worms schenkt 1301 Nikolaus von Hochaim einen ewigen Zins von 20 Pfund Heller. Dafür sollen Kohlen angeschafft werden zur Heizung und um die Kleider der Kranken auszukochen und von Ungeziefer zu reinigen. Der Rest soll verwendet werden zu Öl für eine Lampe, die beständig in der hinteren Stube des Spitals brennen soll, da wo man die schwerer Erkrankten unterzubringen pflegt.[62] Auch für Hausgerät, zur Anschaffung von Schüsseln, Trinkgeschirr, Löffel, Wäsche, Kleidung finden sich Stiftungen.

Diese sind zum Teil Annexe von Seelgerätstiftungen. Bei den Kirchen und Kapellen der Hospitäler wurden, so gut wie bei andern, Seelmessen gestiftet und, damit verbunden, Spenden und Almosen. Auch Kirche und Kirchhof waren erhebliche Einnahmequellen. Denken wir uns die Spitalkirchen und Spitalkirchhöfe nur nicht als Armenkirchen und Armenkirchhöfe. In Nürnberg und Augsburg wählen gerade Patriziergeschlechter die Spitalkirche gern als Begräbnisplatz. Waren doch eben die Spitalkirchen mit Ablässen und anderen Privilegien besonders reich ausgestattet. Man kann keine Urkundensammlung eines Spitals durchblättern, ohne auf zahlreiche Ablaßbriefe zu stoßen. Das h. Geisthospital in Halberstadt hat schon 1284 vierzehn Ablaßbriefe zu je 40 Tagen und außer diesen noch einige geringere, und die eigentliche Fülle von Ablässen beginnt doch

erst mit dem 14. Jahrhundert. In den Urkunden der Spitäler von Luzern, Rotenberg, folgt ein Ablaßbrief auf den andern. Von Rostock ging 1275 ein Bürger eigens aufs Konzil nach Lyon, um für das Spital St. Spiritus von den Prälaten Ablaß zu erbitten, und es gelang ihm, er brachte von 14 Bischöfen und Erzbischöfen einen je 40tägigen Ablaß mit.[63] Es gehörte zu den Pflichten des Spitalgeistlichen, diese „ratifizierten, mit Bullen und Siegeln bestätigten" Ablässe von Zeit zu Zeit dem Volke zu verkündigen,[64] und wenn man einen Sammler aussandte, um Gaben für das Spital zu erbitten, vergaß man nicht, in dem Empfehlungsbriefe auch die dem Spital bewilligten Ablässe aufzuzählen.[65] Auch die Spitalkirchhöfe hatten Ablässe. Wer auf dem Kirchhofe von St. Spiritus in Augsburg für die dort Begrabenen betete, erwarb damit 100 Tage Ablaß.[66] In manchen Spitalkirchen durfte auch während eines Interdikts Messe gelesen, Sakramente verwaltet, kirchlich beerdigt werden, und der Spitalgeistliche konnte noch in Fällen, die über die Befugnis des Parochialgeistlichen hinausgingen, Absolution erteilen. Auch an Reliquien und Heiltümern fehlte es nicht. In der h. Geistkirche in Nürnberg wurden die Heiltümer des deutschen Reiches aufbewahrt, die h. Lanze und das h. Kreuz. Wurden sie nach einer Kaiserkrönung wieder zurückgebracht, so geleitete man sie in Prozession zur Spitalkirche; neben den Trägern gingen die sieben ältesten Ratsherrn, und die ganze Pfaffheit folgte. Alle Gefangenen wurden zur Ehre des Tages freigelassen. War der Kaiser in Nürnberg, so hörte er in der Spitalkirche die Messe. Dann stand der h. Speer auf dem Altar und wurde nach der Messe dem Kaiser zum Kuß gereicht. Auch die Seelmessen für die verstorbenen Kaiser wurden in der Spitalkirche gelesen.[67]

In der Kapelle oder auch im Hause oder vor dem Hause stand gewöhnlich ein Armenstock, um Gaben der Besucher und

Vorübergehenden in Empfang zu nehmen. Regelmäßige Sammlungen, wie bei den großen Spitalorden, kommen bei den einzeln stehenden Spitälern seltener vor. Doch betrat man diesen Weg bei der ersten Stiftung des Spitals, oder wenn das Haus von besonderen Unglücksfällen heimgesucht war. So sendet das Spital in Pfullendorf 1288 bei einem Brandunglück, 1297 in derselben Veranlassung das Spital St. Spiritus in Ulm Sammler aus.[68] An die Spitäler schließen sich auch Brüderschaften (confraternitates) an, namentlich bei den großen Spitalorden, aber auch bei städtischen Spitälern.[69] Wer in eine solche Konfraternität eintrat, verpflichtete sich jährlich einen gewissen Betrag zu den Zwecken des Spitals beizutragen und bekam dafür Anteil an den guten Werken und Verdiensten desselben, wurde auch, wenn er es später bedurfte, bei der Aufnahme in das Haus bevorzugt. Für die Spitäler waren solche Konfraternitäten von großem Werte, da sie einen festen Stamm solcher bildeten, die dem Hause oder dem Orden in Liebe zugethan waren und sein Werk förderten. Am meisten ausgebildet sind diese Konfraternitäten bei den Spitalorden. In der Regel des h. Geistordens findet sich ein förmliches Ritual für die Aufnahme der Mitglieder.[70] Sie galten als Glieder des Ordens, hatten an seinen Privilegien teil, auch wurden ihre Namen in das Kalendarium aufgenommen, und ihre Memorie wie die eines Bruders oder einer Schwester begangen.

Von dem Verkauf der Pfründen und den daraus erwachsenden Einnahmen ist schon die Rede gewesen. Wer umsonst aufgenommen wurde, dessen Nachlaß verfiel nach Spitalrecht dem Hause. In manchen Spitälern mußte der Eintretende seinen Besitz zu diesem Zwecke eidlich deklarieren.[71] Wer eine Pfründe kaufte, bedang sich oft zugleich eine Leistung in Geld bis zu seinem Tode aus, der Pfründvertrag wurde

zugleich zum Leibrentenvertrag. Auch bloße Leibrentenverträge kommen sehr häufig vor. Den Spitälern mußte es lieb sein, ihre Kapitalien so unterbringen und ihr Vermögen dadurch mehren zu können, und andererseits leisteten sie damit auch denen, die mit ihnen derartige Verträge abschlossen, einen Dienst. Sie boten eine Sicherheit für Erfüllung des Vertrags, wie sie Privatpersonen nicht bieten konnten, und mit ihnen geschlossen, waren die Verträge auch mehr als bloße Geldgeschäfte. Die Bedingungen wurden oft so gestellt, daß dem Hause damit zugleich eine Wohlthat erwiesen wurde, daß darin zugleich eine Art Schenkung enthalten war, und umgekehrt erwuchs dem Schenkgeber daraus ein geistlicher Segen. So kauft Johannes, Schwestersohn des Konrad von Bardowick, sich für 50 Mark Pfennige eine Leibrente von 5 Mark bei dem Spital St. Spiritus in Lübeck und wird dafür zugleich in die Gemeinschaft der guten Werke des Hauses aufgenommen. Siegfried von Bredenwalde giebt dem Hause 60 Mark Pfennig und erhält dafür eine Leibrente von 5 Mark auf Lebenszeit. Überlebt er seine Mutter, so bezieht diese die Rente noch zwei Jahre; er kann statt der Rente auch eine Pfründe im Spital nehmen. Im Jahr 1297 kauft sich Johann von Stein 10 Mark Rente von St. Spiritus. Stirbt er vor 5 Jahren, so sollen zwei Jahresbeträge für eine Seelmesse verwendet werden, stirbt er vor 10 Jahren, ein Jahresbetrag. Wie häufig und wie bedeutend solche Verträge waren, mag daraus abgenommen werden, daß das Spital St. Spiritus in Lübeck 1310 im ganzen 1076 Mark Pfennige an Leibrenten zu zahlen hat.[72] Wie so oft im Mittelalter, geht auch hier Geistliches und Weltliches durcheinander. Die Spitäler übten in Wahrheit einen Liebesdienst, wenn sie in einer Zeit, in der es schwer war, für seine Zukunft, für sein Alter mit Sicherheit zu sorgen, eine solche Sicherheit boten, aber zugleich waren für sie diese

Rentengeschäfte eine vorteilhafte Kapitalanlage und eine erwünschte Art, ihr Vermögen zu mehren.

Pfründen und Leibrenten kaufte man übrigens nicht bloß für sich, sondern auch für andere. Man versorgte auf diese Weise Kinder und Angehörige, für die man zu sorgen hatte.[73] Auch Stiftungen von Freibetten kommen vor. Johannes Goppelt in Augsburg kauft für sich und seine Nachkommen „ein ewiges Bett mit allem dessen zugehörd und ein ewig pfründ einem Dürftigen an dasselbe Bett recht und redlich". Lassen die Pfleger des Spitals das Bett abgehen, so haben sie an die Nachkommen des Stifters oder, wer den Brief inne hat, 30 Pfund Pfennige herauszuzahlen. Damit erfahren wir zugleich den Preis eines solchen Bettes. In Bruchsal stiftet der Sexpräbendar Heß 1452 für 500 fl. 4 Pfründen bei dem Spital für arme notdürftige Manns- und Weibspersonen aus Bruchsal oder den nächstliegenden Flecken.[74] Auch Gilden, Zünfte, Korporationen stifteten solche Betten und Pfründen für ihre Mitglieder.

Das Anwachsen des Stiftungsvermögens war freilich für die Städte nicht ohne Gefahr. Es entgingen ihnen nicht bloß, da die milden Stiftungen meist von Steuer und Bete frei waren, erhebliche Steuerbeträge, sondern, was noch schlimmer war, von den Gütern in geistlichen Händen wurden auch die persönlichen Dienste, Kriegsdienst, Wachdienst u. s. w. nicht geleistet, welche die Stadt nicht entbehren konnte. Deshalb fing man an, den Erwerb der Spitäler unter Kontrole zu nehmen, entweder so, daß man dem Rat die Einwilligung bei Schenkungen vorbehielt, oder so, daß man den Anstalten den Erwerb liegender Güter im Stadtgebiet ganz untersagte. In Augsburg verordnete der Rat 1305, daß steuerbare Liegenschaften nicht an Geistliche veräußert, auch nicht zu Seelgeräten gegeben werden dürfen. „Swer selgerät geben wil, der sol daz tun an

beraiten Pfennigen (barem Kapital) und waer daz er der nit hätt, und daz er ein liegendes gut daran must wenden, daz sol er geben in laienhand." Öfter kommt deshalb in Augsburg bei Schenkungen an Spitäler die ausdrückliche Bestimmung vor, daß das Gut den Bürgern versteuert werden soll.[75] Als Markgraf Rudolf IV. 1322 das Spital in Pforzheim stiftete, bestimmte er ausdrücklich, daß, wenn dem Spital Güter in der Stadt Pforzheim und ihrer Gemarkung geschenkt werden, es diese verkaufen muß, auch keine Bodenzinse und Gülten im Gebiet der Stadt erwerben darf.[76] Nach einer Verordnung des Rats in Köln von 1385 müssen Grundstücke, Renten und Gülten, die geistlichen Stiftungen zufallen, binnen Jahr und Tag in weltliche Hände verkauft werden. Ausdrücklich wird das auch auf die Spitäler ausgedehnt, mit der Einschränkung, daß in die Schreinsbücher (Hypothekenbücher) bis zu 4 Gulden Rente eingetragen werden dürfen, aber nicht darüber.[77] In Göttingen setzte man ähnliches durch Vertrag mit St. Spiritus fest.[78] Für die Spitäler brachte das eine nicht geringe Erschwerung ihrer Verwaltung mit sich. Sie waren, wenn sie Kapital in Grundbesitz anlegen wollten, auf die Dörfer verwiesen, ihr Grundbesitz war oft weit zerstreut, und die Entfernungen erschwerten die Bewirtschaftung, die in den Händen von schwer zu kontrolierenden Hofmeistern lag. Nicht minder lag darin eine starke Beschränkung ihrer Selbständigkeit. Die Aufsicht über die Grunderwerbungen seitens der Spitäler wurde mehr und mehr eine Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Spitäler überhaupt, in steigendem Maße griff der Rat in diese ein, und das Ende war auch hier, daß die Spitäler städtische Anstalten wurden.

Ich habe versucht, aus den uns erhaltenen Dokumenten ein Bild von dem Leben und Wirken der Spitäler zu entwerfen. Es liegt nahe, zum Schluß die Frage aufzu-

werfen, wie es denn im innersten Kern aussah, welches Maß von wirklicher Arbeit christlicher Liebe in den Spitälern geleistet wurde. Die Frage ist schwer zu beantworten. Aus den Regeln und Urkunden läßt sich das nicht herauslesen. Immerhin mag ja manches darin mehr die Bedeutung dessen haben, was sein sollte, als was wirklich war. Daß es aber auch an treuer, todesmutig sich aufopfernder Liebe nicht fehlte, das ist sonderlich während der großen Epidemien im 14. Jahrhundert, das man wohl das Jahrhundert der Epidemien nennen könnte, offenbar geworden. Als der schwarze Tod seine furchtbare Ernte hielt, zählte man allein 124 434 Bettelmönche, die der Krankheit erlagen, ein Zeichen, wie treu sie ihres Amtes als Seelsorger gewartet haben. Im Hotel Dieu in Paris lagen oft 500 Pestkranke, der Bestand an Brüdern und Schwestern soll damals mehr als einmal völlig weggerafft sein, und doch fanden sich immer neue, die an ihre Stelle traten. Aber auch abgesehen von solchen einzelnen Notizen, schon die Eine Thatsache, daß jetzt in der ganzen Christenheit hunderte und tausende von großen und kleinen Spitälern vorhanden waren, getragen von der Liebe der Christen, bedient von Scharen von Brüdern und Schwestern, die dort aus Liebe zu Gott und ihrem Herrn Christo der Armen und Elenden sich annahmen, daß in diesen Spitälern so manche durch die Unruhe der Welt müde gewordene Seele einen stillen Lebensabend, so mancher Notleidende Pflege, so mancher Kranke Genesung, so mancher Sterbende ein stilles Ende unter den Gebeten der Brüder und Schwestern fand, schon diese Eine Thatsache genügt, um zu zeigen, daß jetzt die Liebesthätigkeit zu einer Blüte gekommen war, die man in der alten Kirche vergeblich sucht.

Sechstes Kapitel.

Aussätzige.

Eine besonders schwere Aufgabe wurde der christlichen Liebesthätigkeit gerade auf der Höhe des Mittelalters durch das furchtbare Umsichgreifen des Aussatzes gestellt. Die Krankheit kommt zwar schon früher vor, aber doch mehr nur sporadisch und, wie es scheint, in weniger gefährlichen und ansteckenden Formen.[1] Erst seit den Kreuzzügen, und offenbar durch die Kreuzfahrer verschleppt, tritt sie in ihrer entsetzlichsten Gestalt, so weit verbreitet und so ansteckend auf, daß sie zu einer Gefahr für die europäischen Völker wurde. Schon die Zahl der Aussätzigenhäuser beweist die Ausdehnung, welche die Krankheit damals annahm. Im Testamente des h. Ludwig werden für 2000 Häuser Legate ausgesetzt, und Matthäus Paris schlägt die Zahl derselben in der ganzen Christenheit auf 19000 an.[2] Meist waren die Häuser allerdings nur klein; 12 oder 13 Insassen, nach dem Vorbild des Jüngerkreises, ist auch hier eine beliebte Zahl, aber es giebt auch größere. Das in Köln zählt 100, das in Lübeck 40, das in Hildesheim 30;[3] und in der Zeit der größten Verbreitung dieser Plage konnten

bei weitem nicht alle von ihr Ergriffenen in den Anstalten Unterkunft finden. Vielen erbaute man Hütten auf dem Felde, weshalb die Aussätzigen überhaupt oft Feldsieche genannt werden; Scharen von ihnen trieben sich auch ohne festen Wohnsitz bettelnd im Lande umher.

Die Krankheit [4] begann damit, daß sich auf der Haut des von ihr Befallenen zuerst vereinzelte, dann immer zahlreichere, etwa linsengroße weiße Flecken bildeten, die, über der Haut erhaben, sich rauh anfühlten, ohne daß der Kranke für jetzt noch weitere Beschwerden empfand. So konnte es Jahre lang bleiben; dann vertieften sich die Flecken, die Haut wurde glänzend, fettig und unempfindlich, die Haare an solchen Stellen weiß und wollig. Nun schritt die Krankheit rascher fort; die Augen wurden trübe, die Stimme heiser, die Haut bekam Risse, aus denen sich ein übelriechender Eiter ergoß, die Haare fielen aus, an den Gelenken bildeten sich Geschwüre, die aufbrachen, die ganze Haut sah wie geschunden aus, hie und da wie mit Schneeflocken bestreut, die Glieder faulten eins nach dem andern ab, der Kranke gewährte einen ebenso Ekel wie Mitleid erregenden Anblick. Der Dichter Konrad von Würzburg giebt uns in einem seiner Gedichte eine anschauliche Schilderung eines solchen armen Kranken. [5]

Im wurden har und ouch der bart
Dünne und seltsaene.
Sin ougen, als ich waene,
Begunden sich zu gilwen;
Als ob si aezen milwen,
So vielen uz die browen drobe.
Sin varwe, die da vor ze lobe
Was liutsaelig unde guot,
Diu wart noch roeter danne ein bluot
Und gab vil egebaeren schin.

Din lutersueze stimme sin
Wart unmazen heiser.
Im schuof des himels keiser
Groz leit an ellen enden,
An fuezen unde an henden
Waren im die ballen
So gaenzlich ingevallen.

Genesung war nicht ganz ausgeschlossen, wenigstens nicht bei den leichteren Formen der Krankheit. Bei einzelnen reagierte ihre kräftige Natur und stieß den Krankheitsstoff aus, indem sich unter heftigen Fiebern über der zerrissenen Haut eine Borke bildete. Die meisten siechten elend hin und erlagen zuletzt unter unsäglichen Schmerzen. Und diese Krankheit war nun im höchsten Maße ansteckend. Es bedurfte nicht einmal einer unmittelbaren Berührung des Kranken, selbst sein Atem steckte an, und die Krankheit wurde schon dadurch übertragen, daß man nur etwas anrührte, was vorher ein Aussätziger angefaßt hatte.

In der That, es giebt wenige Krankheiten, die eine solche Summe von Jammer und Elend in sich vereinigen, wie der Aussatz. Erregte das schon natürliches Mitleid, so wurde dieses noch verstärkt und vertieft durch das, was man in der Schrift vom Aussatz las. Man gewöhnte sich, die Aussätzigen als ganz besonders von der Hand Gottes berührte,[6] aber dann auch als solche, die auf die christliche Barmherzigkeit einen ganz besonderen Anspruch haben, zu betrachten. Hatte sich der Herr doch ihrer auch angenommen, und hatte man da doch ein unmittelbares Vorbild der ihnen schuldigen Liebe. Ja noch mehr. In der bekannten Stelle Jes. 53, wo es von dem Knechte Gottes heißt: „Er war der allerverachtetste und unwertetste, voller Schmerzen und Krankheit,“ las man im Mittelalter geradezu: „Er war wie ein Aussätziger.“ Also der Herr

selbst war um unsertwillen geworden wie dieser Unglücklichen einer, um so mehr wußte man sich schuldig, nun auch um seinetwillen gerade diesen Elenden zu dienen, deren Bild er getragen, um so gewisser war man, daß man in ihnen dem Herrn diente. In manchen Legenden klingt das wieder. Der h. Julian fand eines Abends einen Aussätzigen auf der Straße, trug ihn ins Haus und verpflegte ihn. Am andern Morgen ließ er ihn eine Zeitlang allein, um zur Kirche zu gehen. Bei der Rückkehr fand er den Armen nicht mehr vor, aber eine Stimme vom Himmel rief ihm zu: „Julian, weil du mir eine gute Herberge gewährt hast, will ich allen, die mich um deinetwillen bitten, auch eine gute Herberge gewähren.“ Nehmen wir hinzu, daß die christliche Liebe im Mittelalter einen stark asketischen Zug trägt, daß man ein Werk der Liebe um so höher zu schätzen geneigt ist, je mehr es die Überwindung eines natürlichen Widerwillens erfordert, so verstehen wir es wohl, daß die großen Heiligen des Mittelalters, an denen wir bei allem Fremdartigen doch die Macht der Liebe Christi anerkennen müssen, sich mit besonderer Vorliebe der Pflege der Aussätzigen widmen. „Als ich noch ein Sündenleben führte,“ sagt der h. Franziskus,[7] „schien es mir bitter, Aussätzige auch nur zu sehen, aber der Herr selbst führte mich unter sie und gab mir Erbarmen mit ihnen, und was mir bitter schien, wurde mir in etwas für Leib und Seele Liebliches verwandelt.“ Die h. Elisabeth hatte eine Zeitlang einen Aussätzigen bei sich, um ihn selbst zu pflegen, bis ihr Beichtvater Konrad von Marburg es ihr ausdrücklich verbot. Von der h. Hedwig, einer Verwandten der h. Elisabeth, sagt Clemens IV. in der Kanonisationsbulle:[8] „Ihre Demut war so groß, daß sie sich dem Dienste der Armen widmete, ihnen oft knieend das zum Leben Notwendige darreichte und, freigebig gegen die Aussätzigen, nicht zurückschreckte vor den Eiter ausströmenden Wunden. Sie

scheute nicht die Gefahr der ansteckenden Krankheit und wendete ganz besonders den Aussätzigen ihre Liebe zu, aus Liebe zu dem, der um unsertwillen ein Aussätziger geworden ist."

Was bei diesen Heiligen, ihrem Charakter entsprechend, in besonderem Maße hervortritt, das zeigt sich auch sonst. Überall trägt das Volk den Aussätzigen eine besondere Liebe vor anderen Notleidenden entgegen. Es findet das schon seinen Ausdruck in den Namen, die ihnen das Volk giebt. Ihr gewöhnlicher Name ist „die guten Leute", und ein Leprosenhaus heißt „Gutleuthaus". Sie werden auch als „die armen Leute" schlechthin bezeichnet, als „Gottes liebe Arme", „Gottes Sieche", „die Armen Christi", ja als „Märtyrer Christi".[9] Sie leiden gleichsam für die andern mit, ihr Leiden kommt den übrigen zugute. Aussätzigen gab man vor andern Armen gern und getröstete sich dann, auch an dem Verdienst ihres Leidens teil zu haben und an all den guten Werken, welche „die Mildigkeit Gottes in ihnen wirkte."[10] Die Kirche benutzte jede Gelegenheit, diesen Sinn zu pflegen; fleißig ermahnte sie zur Mildthätigkeit und vergalt die den Aussätzigen erwiesenen Wohlthaten mit Ablaß und Verheißung künftigen Lohnes, denn nur diese allgemeine Stimmung des christlichen Volkes gegen die Aussätzigen machte es ihr möglich, ihre Aufgabe an ihnen zu erfüllen.

Diese Aufgabe war umfassend und schwierig. Es galt nicht bloß, die Kranken leiblich und geistlich zu versorgen, es mußte auch die Verbreitung der Krankheit verhindert werden, und auch diese, wir würden sagen, sanitäts-polizeiliche Aufgabe fiel damals der Kirche zu; erst allmählich lösten sie auch hier die Städte ab. Man wußte dieser Aufgabe nicht anders zu genügen, als durch völlige und konsequent durchgeführte Absonderung der Kranken von den Gesunden. Die Entscheidung darüber, wer als aussätzig zu behandeln sei, nahm die Kirche

auf Grund der Bestimmungen des mosaischen Gesetzes für sich in Anspruch. Die Untersuchung selbst war Ärzten übertragen; sie konnte freilich nach dem damaligen Stande der Medizin nur eine sehr oberflächliche sein. Man urteilte nach gewissen Symptomen, namentlich nach der Beschaffenheit des Blutes, und ließ deshalb den zu Untersuchenden zur Ader. Oft werden, um jeden Betrug und jedes ungerechte Urteil (es war ja in der That ein Todesurteil) zu verhüten, auch andere ehrbare Männer als Zeugen zugezogen. Die Nachbarn konnten auf Untersuchung eines Verdächtigen antragen, mußten aber, wenn der Verdacht sich als ungegründet erwies, die Kosten stehen.[11] In diesem Falle erhielt der Verdächtige ein Gesundheitsattest, das ihm zum Schutz diente.[12] Oft werden auch die Vorsteher von Aussätzigenhäusern mit der Untersuchung betraut. So in der Diözese Konstanz das Aussätzigenhaus bei Kreuzlingen,[13] in Flandern die Häuser in Gent, Ypern und Brügge. In Nürnberg und ähnlich an andern Orten war jedes Jahr in der Charwoche eine Sondersiechenschau. Dann strömten die Kranken von allen Seiten herbei. Es gab auch eine Stiftung, aus der sie Almosen erhielten. Übrigens mischte sich auch allerlei Bettelvolk unter sie, Leute, die sich, nur um der Almosen teilhaftig zu werden, für aussätzig ausgaben, ja sogar durch Einreiben mit gewissen Kräutern ihrer Haut das Ansehen des Aussatzes zu geben wußten.[14]

Wer für aussätzig erklärt war, galt von dem Augenblick an als bürgerlich tot. Er konnte nicht mehr vor Gericht erscheinen; sein Vermögen wurde für ihn verwaltet, Erbschaften fielen seinen Erben zu.[15] Von nun an war er auch den strengen Gesetzen unterworfen, die jede Berührung der Gesunden mit den Kranken verhüten sollten. Eine besondere Tracht machte ihn allen Begegnenden schon von ferne kenntlich, überdies mußte er eine Klapper in den Händen führen und damit bei

jeder Annäherung von Menschen ein Zeichen geben. Er durfte nicht mehr in die Kirche, in ein Wirtshaus oder überall dahin gehen, wo Menschen versammelt sind. Ihm war verboten, aus öffentlichen Brunnen zu trinken, er mußte breite Wege auswählen und dort sich in der Mitte halten. Benutzte er eine Fähre, so durfte er Pfähle und Stricke nicht mit den Händen anfassen. Konnte er es in dringendster Not nicht vermeiden, mit einem andern als Seinesgleichen zu reden, so war er gehalten, unter den Wind zu treten, damit nicht sein Atem ansteckend wirkte, und wenn er etwas kaufen wollte, so mußte er das Gewünschte mit seinem Stocke berühren. Kurzum, er war von jedem andern Verkehr als dem mit seinen Schicksalsgenossen abgeschnitten.[16]

Damit war ihm auch jede Möglichkeit genommen, sein Brot selbst zu verdienen, und wenn er kein Vermögen besaß, war er auf die Mildthätigkeit angewiesen. Doch der Kirche konnte es nicht genügen, bloß für seinen leiblichen Unterhalt zu sorgen, sie hatte vor allem sein Seelenheil ins Auge zu fassen. Jede unheilbare Krankheit bringt besondere Gefahren und Versuchungen mit sich, je nach dem Temperament des von ihr Betroffenen die Versuchung zum Mißmut und zur Verzweiflung, oder die Versuchung zum Leichtsinn in dem Gedanken, für diese Welt doch nichts mehr nütze zu sein. Beim Aussatz wurden diese Gefahren durch die Einwirkung, welche die Krankheit auf das Seelenleben des Kranken übte, noch gesteigert. Der Aussatz machte, wie mehrfach bezeugt wird, die Kranken in der ersten Periode seiner Entwickelung sehr reizbar, zur Heftigkeit und zum Zorn geneigt, zanksüchtig und unfriedfertig, im weiteren Verlauf dagegen gleichgültig und stumpfsinnig.[17] Dabei war das sinnliche Leben aufs höchste gesteigert, der Kranke zu allen Sünden der Sinnlichkeit geneigt. Hier erst lag die schwerste Aufgabe. Es galt, den Kranken

Trost zu bringen in ihrer furchtbaren Lage, ihnen die Kraft der Ergebung darzureichen, sie vor jenen Versuchungen zu bewahren, und zu dem Behufe ihr Leben in feste Regel und Ordnung zu fassen, vor allem aber ihrem Leben auch jetzt noch einen Inhalt und Zweck zu geben.

Besonders schwer mußte für den Kranken natürlich der Augenblick sein, der die Entscheidung brachte, wenn ihm mit der Erklärung, daß er aussätzig sei, sozusagen sein Todesurteil gesprochen wurde. Die Limburger Chronik[18] erzählt von einem Mönche am Main, der aussätzig seinen Schmerz in Liedern ausströmte.

„Ich bin ausgezählet,
Man weist mich Armen vor die Thüre,
Untreue ich nun spüre
In allen Zeiten"

sang er, und zur Maienzeit:

„Mai, Mai, Mai,
Du wunneckliche Zeit,
Männiglichen Freude geit
Ohn mir! Was meint das?"

Welch ein Gedanke, nun von Vater und Mutter, Weib und Kind, Bruder und Schwester für immer geschieden zu sein; ausgeschlossen von allem, was die Menschen bewegt, ihrer Arbeit und ihren Festen, nun lebendig schon zu den Toten zu gehören. Mit richtigem Verständnis hat die Kirche darum die Aussonderung eines Aussätzigen zu einem gottesdienstlichen Akte ausgestaltet, einmal, um so dem Aussätzigen selbst Trost und Stärkung und das Bewußtsein auf seinen einsamen Weg mitzugeben, daß doch die christliche Gemeinde mit ihrer Hülfe und Fürbitte ihm zur Seite stehe, sodann, um ihn eben durch diesen Akt der Liebe und Mildthätigkeit seiner Mitchristen zu empfehlen.[19]

War jemand für aussätzig erklärt, so ging sein Pfarrer zu ihm und kündigte es ihm an, indem er ihn dabei tröstete und ermahnte, gelassen und mutig zu sein und zu bedenken, daß für einen Christen keine Krankheit so schlimm und gefährlich sei wie die Krankheit der Seele, die Sünde. Auch solle er sich nicht ängstigen, wenn er nun nach der Ordnung der Christenheit von den Gesunden abgesondert werde, da er doch im Geist noch immer der Gemeinschaft der Christen angehöre. Dann wurde der Tag der Aussonderung bestimmt und vom Pfarrer der Gemeinde angesagt. Am dazu bestimmten Tage holte der Pfarrer in priesterlicher Kleidung mit Kreuz und Weihwasser, von dem Pfarrvolk in Prozession begleitet, den Kranken zur Kirche ab. Während des Zuges wurden die 7 Bußspalmen gesungen mit der Antiphone: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach von den Toten wieder auferwecken.“ In der Kirche wurde eine Messe gelesen. In älterer Zeit war es Sitte, dieser ganz die Form einer Totenmesse zu geben. Der Aussätzige lag auf einer mit Lichtern umstellten Bahre, ganz wie ein Verstorbener, oder kniete mit einem schwarzen Tuche verhüllt daneben. Ja, nach der Messe wurde er auf den Kirchhof geführt, und dort die Begräbniszeremonie an ihm vollzogen, indem er in ein für ihn gegrabenes Grab stieg, und drei Schaufeln Erde auf ihn geworfen wurden. Später wurde das mit Rücksicht auf die Unglücklichen, die so ihrem eigenen Begräbnis beiwohnen mußten, abgestellt. Man las keine Totenmesse mehr, gab aber der Messe eine Beziehung auf den Aussätzigen. Als Introitus sang man Ps. 18: „Es umfingen mich des Todes Bande“ u. s. w., als Lektionen zuerst die Geschichte Naemans, dann das Evangelium von den 10 Aussätzigen. Der Aussätzige, der von der Gemeinde geschieden beiseite stand, empfing zuletzt die heilige Kommunion, auf welche dann das einfache und doch

so viel sagende Gebet folgte: „O Herr, wir bitten dich, gieb deinem Knechte nach deiner Güte und Treue Beständigkeit, daß er, durch die göttliche Liebe gestärkt, in keiner Widerwärtigkeit von dir sich abwenden lasse."

Nun führte der Priester den Aussätzigen an einen Tisch, auf dem die für ihn bestimmten Geräte, das Kleid, die Handschuhe, ein Tönnchen zur Aufnahme des Getränks und ein Brodsack lagen. Zuerst sprach er über diese Geräte ein Gebet: „Herr, durch dessen Wort alles geweiht und gesegnet wird, du wollest dieses Kleid der Demut und den übrigen Hausrat segnen, daß dein Knecht dessen gebrauchen möge zur Ehre deines Namens und zum Heil seines Leibes und seiner Seele." Dann überreichte er ihm die einzelnen Stücke, indem er bei jedem die betreffenden Verhaltungsmaßregeln hinzufügte.

Nach Beendigung des Gottesdienstes brach der Zug wieder auf und geleitete den Sondersiechen in das Aussätzigenhaus oder aufs Feld, wo, fern von bewohnten Orten, eine einfache Hütte für ihn aufgeschlagen und eingerichtet war. Mit den Worten des 132. Psalms: „Hier ist meine Ruhe für immer, hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl," führte ihn der Priester hinein und ermahnte ihn zum Abschiede: „Siehe da den Ort, der dir bestimmt ist, da von jetzt an zu wohnen. Ich verbiete dir, von hier fortzugehen und dich finden zu lassen an öffentlichen Orten wie Kirchen, Märkten, Mühlen, Wirtshäusern und an ähnlichen Orten. Bekümmere dich nicht, daß du so von andern abgesondert bist, bedenke vielmehr, daß diese Absonderung nur eine leibliche ist, daß du aber mit uns im Geiste jetzt noch ebenso eins bist, wie früher, und teil hast an allen Gebeten der heiligen Kirche nicht minder, als ob du dem Leibe nach beim Gottesdienste gegenwärtig wärest. Was aber deinen Lebensunterhalt anlangt, so werden gute Leute dafür sorgen, und Gott wird dich nicht verlassen. Habe Ge-

duld und Gott sei mit dir." Vor der Thür der Hütte wurde ein hölzernes Kreuz aufgerichtet, der Priester empfahl den Kranken nochmals der Liebe und Fürbitte der Gemeinde und warnte, ihm Leid und Unrecht zuzufügen, und, eingedenk der menschlichen Schwachheit, und daß, was heute diesen getroffen, bald genug über sie kommen könne, eingedenk auch des göttlichen Gerichts, ihm freigebig in allem zu Hülfe zu kommen. Von den Verwandten des Ausgesonderten blieben einige in der Nähe zurück, um ihm in den nächsten 30 Stunden beizustehen, damit er nicht, von der Neuheit seiner Lebensweise erschreckt und an die Einsamkeit noch nicht gewöhnt, in Gefahr Leibes und der Seele geriete. Hatte der Kranke keine Verwandte, so hielten Kirchendiener die Wache. Der Zug kehrte in die Kirche zurück, und hier schloß die Feier mit dem schönen Gebet: „Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmut des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die göttliche Geduld, um mit frommer Ergebung das Übel zu tragen, welches auf ihm lastet. Amen." Mangel ließ man den Armen nicht leiden. Gern trug man ihm Speise und Trank in die Nähe seiner Hütte, und wem ein Aussätziger mit seiner Klapper begegnete, dessen Hand öffnete sich noch leichter als sonst zu einem Almosen. Hatte der Kranke ausgelitten, so wurde er in seiner Hütte begraben, und diese mit allem, was ihm gehört hatte, über ihm verbrannt. Nur das aufgepflanzte Kreuz bezeichnete noch die Stätte, wo er gekämpft und gelitten hatte.

Die Unterbringung der Aussätzigen in Hütten auf dem Felde war übrigens nur ein Notbehelf in den Zeiten, als bei dem massenhaften Auftreten der Krankheit die für sie bestimmten Hospitäler nicht ausreichten, oder in Dörfern und kleinen Ortschaften, wo keine Leprosenhäuser vorhanden waren. In den Städten finden sich deren seit dem 13. Jahrhundert überall.

Sie liegen vor der Stadt und bilden einen mit Mauern umschlossenen Hof. Innerhalb der Mauer lag auch Kirche und Kirchhof, so daß sie ganz von der übrigen Welt abgeschnitten waren. Nur an bestimmten Tagen war es ihnen wohl erlaubt, in die Stadt zu kommen,[20] oder auch einen Sammler zu schicken, um milde Gaben in Empfang zu nehmen. In Lübeck und in St. Nicolai bei Lüneburg ist es ihnen ganz verboten, über den Zaun ihres Hofes hinauszugehen, auf der Sänti bei Luzern müssen sie sogar schwören, das nicht zu thun. Bei St. Alban in England sind gewisse Zeichen (metae) am Wege aufgerichtet, die sie nicht überschreiten dürfen.[21] In Braunschweig schicken sie einen Glockenmann in die Stadt, der Gaben an Geld und Naturalien sammelt. Bekommt er Fische geschenkt, so behält er die für sich, da Fische als den Aussätzigen schädlich gelten. Für die armen Siechen auf der Birs bei Basel sammelt ein Klingler und, was er heimbringt, wird von dem Teilmeister und der Teilfrau an die männlichen und weiblichen Aussätzigen ausgeteilt. In Kaiserslautern setzt der Sammler jeden Sonn- und Festtag eine Schüssel auf den Kirchhof und holt nach der Messe die Gaben ab.[22]

Sonst bildete das Aussätzigenhaus, bei uns gewöhnlich nach St. Georg oder St. Nikolaus, am Rhein und in Frankreich oft auch nach St. Lazarus, auch wohl nach Hiob benannt,[23] eine abgeschlossene Welt für sich, allerdings mehr Kloster als Krankenhaus. Von ärztlicher Pflege ist sehr wenig die Rede; die damalige Medizin vermochte gegen die Krankheit nichts. Schweinefleisch galt als schädlich, ebenso alte Häringe, doch sollte es gut sein, sich mit dem Salzwasser, in dem Häringe gelegen hatten, zu waschen. Die heilige Hildegard giebt allerlei zum Teil sehr seltsame Mittel an, fügt dann aber hinzu: „Wenn der Aussätzige das oft thut, wird er ohne Zweifel geheilt werden, es sei denn, daß der Tod über ihn käme, wenn

Gott nicht will, daß er geheilt werden soll."[24] Durch Bäder und Einreibungen suchte man übrigens die Krankheit und ihre Schmerzen zu lindern. Mit der sonstigen Verpflegung wurde es gehalten wie in andern Spitälern. Es gab Aussätzigenhäuser, in denen die Insassen nur gewisse Lieferungen an Korn, Brot, Fleisch u. s. w. oder bestimmte Geldspenden erhielten, es gab auch solche, in denen ein gemeinsamer Tisch geführt und den Kranken alles gereicht wurde, was sie brauchten.[25] Auch an Extragerichten (Pitanzen), Stiftungen und Spenden allerlei Art fehlte es nicht.[26] Das Pfründenwesen ist ebenfalls dasselbe wie bei andern Spitälern. Vermögende müssen ihre Pfründe kaufen. In Bern werden dafür 100 Pfund Pfennig (ungefähr 500 *M.*) gezahlt, in Metz 125 Solidi.[27] Wer nichts besaß, wurde um Gotteswillen aufgenommen, oder man begnügte sich mit einer den Mitteln des Aussätzigen oder seiner Angehörigen entsprechenden Zahlung. In Luzern kauft ein Mann seiner vom Aussatz befallenen Frau eine Pfründe in der Sänti, „Brot, Fleisch und Gemüse wie gewöhnlich," d. h. eine einfache Pfründe, keine Herrenpfründe, die es hier so gut wie in andern Spitälern gab, für 40 fl. Für des oberen Müllers Weib werden 1430 nur 8 fl. bezahlt, und zwar jedes Jahr 1 fl., bis die 8 fl. voll sind. Für zwei Knaben in Entlibuch zusammen 200 fl. Rudi Schanzelin giebt 20 fl. und sein Hausgerät, Axt, Schaufel und anderes Geschirr, muß sich aber verpflichten, für das Haus Almosen zu sammeln. In Wismar wird ein Kranker für 3 Pfund Pfennige und eine Kuh aufgenommen. Im Bamberger Siechenhause findet Margarete Rößnerin um Gotteswillen Aufnahme; nur muß sie ihr Kännlein und Pfännlein mitbringen und geloben, für ihre Wohlthäter zu beten und sich an ihrer Pfründe genügen zu lassen. In Basel muß der Arme, der nichts zahlen kann, zu diesem Behuf erst 5 Pfund

Pfennige zusammenbetteln.[28] Anderswo scheint übrigens die Analogie des Klosters noch mehr innegehalten zu sein. Die Eintretenden zahlen für ihre Aufnahme nichts, bedenken dann aber die Anstalt durch eine größere Schenkung.[29] Wer um Gotteswillen aufgenommen war, dessen ganzer Nachlaß verfiel nach Spitalrecht dem Hause.

In viel höherem Maße aber noch als die übrigen Hospitäler tragen die Aussätzigenhäuser den klösterlichen Charakter, so daß einzelne von einem wirklichen Kloster eigentlich nicht mehr zu unterscheiden sind. Es war das auch natürlich, da, wer in ein solches Haus eintrat, in den meisten Fällen für immer eintrat. Die ziemlich zahlreichen Statuten von Leprosenhäusern, die uns erhalten sind,[30] zeigen alle, wenn auch in verschiedenem Maße, diesen klösterlichen Charakter sehr deutlich. Nehmen wir z. B. das Haus in Schwartau, Diözese Lübeck, dem Bischof Johannes 1260 eine Regel gegeben hat. Es sind 12 aussätzige Männer und ebensoviel Frauen da, die jedoch nach Geschlechtern getrennt wohnen und nicht über das unumgänglich Notwendige hinaus mit einander verkehren dürfen. Sie heißen Brüder und Schwestern und haben einen Magister und eine Magistra, die sie sich aus ihrer eigenen Mitte wählen. Wer in die Bruderschaft eintreten will, hat eine Probezeit von drei Monaten durchzumachen. Dann wird er gefragt, ob er die Regel zu halten Willens ist; gelobt er das, so erhält er Tonsur und Skapulier und ist jetzt Mitglied des Konvents. Wer das nicht will, darf zwar im Hause bleiben, muß aber bezahlen und hat weder Sitz und Stimme im Konvent noch Teil an den Almosen. Wird ein Bruder oder eine Schwester wieder gesund, so haben sie die Wahl, auszuscheiden oder im Hause zu bleiben, und als Gesunde den Kranken zu dienen. Niemand darf persönliches Eigentum besitzen; das ganze Leben, Essen, Schlafen und Gottesdienst ist gemeinsam und klösterlich

geordnet. Zweimal in der Woche halten sie Kapitel, in dem die Angelegenheiten des Hauses beraten, die Verfehlungen gegen die Regel und sonstige sittliche Vergehen gerügt und gestraft werden, auch von Zeit zu Zeit Rechnung abgelegt wird. Ähnlich ist es in dem Siechenhofe vor Lübeck. Hier heißt die Vorsteherin der aussätzigen Schwestern Priörin, und die Siechen werden beim Eintritt feierlich eingekleidet, sie erhalten das Kleid des Hauses (griseo watmalico vel sulpharico, es ist ein grobes Wollenzeug) aus der Hand des Priesters unter Anrufung des siebenfachen heiligen Geistes. Anderswo geht man noch weiter. Während die Regel in Schwartau und Lübeck ausdrücklich bestimmt, daß Verheiratete, wenn sie wieder gesund werden, zu ihren Ehegatten zurückkehren, werden in englischen Aussätzigenhäusern, z. B. dem des berühmten Klosters St. Alban und dem von Illeford, Verheiratete nur aufgenommen, wenn der andere Gatte in ein Kloster geht, und sie selbst für immer Keuschheit geloben. Hier werden geradezu die drei Klostergelübde abgelegt. Im Klagbaumspital in Wien tragen die Siechen geistliches Gewand mit einem roten Kreuze in einem roten Ringe. In Terbanck in Belgien leben die Aussätzigen nach der Regel Augustins, und der Beschluß des Laterankonzils von 1179 bezeichnet sie in dem Dekrete, das ihnen das Recht Kirchen und Kirchhöfe zu besitzen zuspricht, als Kongregationen, die ein „gemeinsames Leben“ führen, d. h. im Grunde als eine Art von Mönchen und Nonnen.[31]

In manchen Häusern finden wir eine doppelte Bruder- und Schwesterschaft, eine von Gesunden, eine von Kranken. So z. B. in Halberstadt. An der Spitze der Gesunden steht ein Prior, der das oberste Regiment des Hauses führt. Aber die Kranken haben doch auch hier einen Meister und eine Meisterin aus ihrer Mitte, die vom Prior ernannt werden, und denen die nächste Aufsicht über ihre Mitkranken zusteht.

Auch kommt es vor, daß neben den Kranken eine Bruderschaft von Geistlichen im Hause ist, die einen Konvent für sich bilden. Aber selbst dann haben die Kranken an der Verwaltung des Hauses teil, wohnen dem Kapitel bei und beraten die Angelegenheiten des Hauses auch ihrerseits mit.[32]

Es liegt auf der Hand, welchen Wert derartige Institutionen gerade für die Aussätzigen hatten. Sonst von jeder Gemeinschaft mit andern Menschen ausgeschlossen, rechtlos und bürgerlich tot, fanden sie hier wieder eine Gemeinschaft, in der sie als Brüder und Schwestern galten, in der sie wieder eine rechtlich geordnete Stellung einnahmen, mit raten und thaten konnten. Bei der Eigentümlichkeit der Krankheit und den sittlichen Gefahren, die sie, wie oben bemerkt, in sich barg, war auch die feste Ordnung und die strenge Zucht des Hauses gerade für die Aussätzigen von höchster Bedeutung. Die Regel ordnete ihr ganzes tägliches Leben, Aufstehen und Schlafen, Essen und Trinken wie ihr Verhalten zu einander. Namentlich Zank und Unfrieden, wozu die Aussätzigen besonders neigten, wurden strenge geahndet. Übertretungen wurden im Kapitel gerügt und mit Entziehung von Essen oder Trinken oder Versagung des Bades bestraft, auch mit geistlichen Strafen belegt. Die Regel des Hospitals St. Nicolai bei Lüneburg belegt jeden, der das Haus verläßt, sich unzüchtig und schamlos beträgt, einen Genossen schilt oder lügt, mit dem Banne des Bischofs, doch hat dieser aus besonderer Milde dem Geistlichen des Hauses die Macht gegeben, von dem Banne zu lösen.[33] So erreichte man durch geistliche Mittel und die von der Bruderschaft selbst geübte Zucht beides, man bewahrte die Gesunden vor der ihnen beständig drohenden Ansteckungsgefahr und die Kranken vor der Gefahr, daß sie zugleich sittlich verkamen, wie es der Bischof von Lübeck in der von ihm aufgestellten Regel ausdrückt, „daß sie doppeltem Verderben an-

heim fielen, der Qual leiblicher Krankheit und dem Verderben der Seele."[34]

Noch wichtiger war es, daß das Leben der armen Siechen im Spital wieder einen Inhalt bekam und einen Zweck. Das ist doch für alle unheilbaren Kranken das am schwersten zu ertragende, daß sie sich ganz unnütz vorkommen, unfähig, irgend etwas zu thun, was für sie selbst und die menschliche Gesellschaft von Wert ist, und in ganz besonderem Maße mußten ja die von allem ausgestoßenen und abgesonderten Aussätzigen dieses Gefühl haben. Im Spital dagegen hatten sie nicht bloß Gelegenheit, so lange sie noch bei Kräften waren, andern noch schwächeren und kränkeren Genossen, wie es die Hausordnungen auch ausdrücklich vorschreiben, zu dienen, auch im Bereich des Hauses und nach dessen Bedürfnissen ihr Handwerk auszuüben, weshalb wir öfter finden, daß ihnen ihr Handwerkszeug ins Spital mitgegeben wird;[35] vor allem war es das gottesdienstliche Leben des Hauses, das ihrem Leben wieder einen Inhalt gab.

Schon das Laterankonzil von 1197 hatte den Aussätzigen das Recht zugesprochen, eigene Kirchen und Kirchhöfe zu haben, und die Weigerung einiger Bischöfe, ihnen diese zuzugestehen, für unchristlich erklärt. Fast alle nicht ganz kleinen und nur wenige Insassen zählenden Aussätzigenhäuser hatten denn auch eine Kirche oder Kapelle und einen oder mehrere Geistliche, die täglichen Gottesdienst hielten. An diesem teilzunehmen waren die Aussätzigen, soweit sie irgend dazu imstande waren, verpflichtet. „Swe so starich sin, dat se mogen gan in den stoven, de scolen ock gan in de kerken unde vorbeden de almissen, de se upböret," heißt es in der Regel des St. Nikolaihofes vor Lüneburg, und in allen Statuten ist den Aussätzigen vorgeschrieben, wie viel Vaterunser und Ave-Maria sie täglich für jede Hora zu beten haben. Es sind

ihrer in Halberstadt täglich insgesammt 67, in Schwartau 108. Dazu kamen dann noch die Gebete für die Wohlthäter und die für die Verstorbenen. Lag ein Bruder oder eine Schwester im Sterben, so wurde an eine hölzerne Tafel geschlagen, um die übrigen zusammenzurufen. Das Lager des Sterbenden umstehend beteten sie den Glauben und 7 Vaterunser und blieben betend bei ihm, bis er heimgegangen war. Dann wurden die üblichen Messen gelesen, und jedes Glied des Hauses betete je nach seinem Bildungsstande einen Psalter oder dreimal 50 Vaterunser für den Verstorbenen.

Vergegenwärtigen wir uns, um das alles richtig zu würdigen, daß es nach mittelalterlicher Anschauung neben denen, die in der Welt leben, Gewerbe und Handel treiben und deshalb Gott nicht in völligem Maße dienen können, auch solcher bedarf, deren eigentlicher Lebensberuf das Beten, der Gottesdienst ist, und die damit ergänzen, was jene mangeln lassen, denn ihr Beten kommt ja jenen, die nicht genug beten können, wieder zu gute. Unter diesem Gesichtspunkte muß man auch das Leben in den Aussätzigenhäusern beurteilen. Äußerst charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Ausdruck, der in einer die Gerechtsame des Siechenhauses zu Klein-Grönau bei Lübeck enthaltenden Urkunde[36] vorkommt. Nachdem die Güter und Rechte der Siechen aufgezählt sind, und zuletzt gesagt ist, daß die armen Leute bewidmet sind mit allem Recht, „dath arme elende lude und spitteler hebben van der hilgen Kerken und van der gemeynen Kristenheit," heißt es weiter: „Were aver, dat Got vorhöde, dath dar nene arme lude weren edder wanden," so soll ihr Gut den 40 Siechen vor Lübeck zufallen. Das Bezeichnende sind die Worte „das Gott verhüte". Also daß keine arme Sieche da wären, betrachtet der Schreiber als eine Art von Unglück, einen Mangel, und indem er sich diese Möglichkeit vergegenwärtigt,

setzt er gleich hinzu, „das Gott verhüte". Die armen Siechen sind in ihrem Kreise eben so berechtigt wie andere, sie bilden einen Stand, der für das Ganze ebenso nötig ist und dem Ganzen ebenso dient wie andere Stände. In diesem Sinne meine ich es, wenn ich sagte, das Leben der Aussätzigen hatte nun wieder einen Inhalt und Zweck. In den für sie bestimmten Häusern fand der sonst von allen Ausgestoßene eine Gemeinschaft von Leidensgenossen, da lebte er, dem das Diesseits nichts mehr bot, von der christlichen Liebe versorgt und verpflegt, in klösterlicher Stille für das Jenseits und diente der Christenheit mit seinem Gebet, bis auch für ihn an die Holztafel geschlagen wurde, und die Brüder und Schwestern an seinem Sterbebette den Glauben beteten, von dem der Apostel sagt: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat." Dann begruben sie ihn auf dem kleinen Kirchhofe neben der Kapelle. Denn auch im Tode noch blieben die Aussätzigen von den Gesunden gesondert, und jedes Aussätzigenhaus hatte seinen eigenen Kirchhof. Für die Welt, für seine Familie, für die Bürgerschaft, der er angehört hatte, war er ja längst tot gewesen, aber im Hause lebte er noch fort. Da beteten die Brüder und Schwestern für ihn und gedachten seiner, so oft sein Todestag wiederkehrte.

So manches Ungesunde gerade hier zu Tage tritt, es ist doch ein Triumph der christlichen Liebe, daß sich Männer und Frauen fanden, die sich nicht scheuten, diesen Armen zu dienen. Welch Entsetzen ergriff sonst jeden, der einem Aussätzigen begegnete; wie vermied man jede, auch die entfernteste Berührung mit ihnen. „Wenn ein Aussätziger einen Obstgarten hat," sagt ein Zeitgenosse, „oder Weinstöcke oder eine Kuh oder Schaf, der braucht sie nicht zu hüten. Selbst in der größten Not wird sie niemand antasten." [37] Welch einen Ekel erregte ihr Aussehen, das entstellte Gesicht, die heisere Stimme! Wie schwer

war es auch sonst mit ihnen auszukommen; ihr unzufriedenes, neidisches und heftiges Wesen erschwerte die Pflege. Es kam vor, daß sie, gegen alle Welt erbittert und ergrimmt, mit ihrem schweren Geschick haderten, ihre Pfleger in jeder Weise absichtlich kränkten und nicht Menschen bloß, sondern Gott selbst lästerten und fluchten. „Wenn Gott meinen Leib verderbt hat, soll er meine Seele auch nicht haben", hörte man sie sagen. Und das alles überwanden jene mit starkem Herzen und mit dem Bewußtsein, auch in diesen Elenden und Verkommenen dem Herrn zu dienen. Katharina von Siena, eine der edelsten Frauengestalten des Mittelalters, verpflegte eine aussätzige Frau, namens Cecha, und ertrug mit der größten Geduld ihre Unzufriedenheit, ihr Murren und Schelten. Sie hielt bei ihr aus, als alle flohen, und pflegte sie demütig und liebevoll weiter. Auf jedes bittere Wort hatte sie nur eine freundliche Antwort, und wenn Cecha sie schalt und verhöhnte, verdoppelte sie nur ihre Sorgfalt. Keine Ansteckungsgefahr schreckte sie, und selbst als an ihren Händen Zeichen sichtbar wurden, die befürchten ließen, daß sie schon angesteckt sei, vertraute sie Gott, er werde sie bewahren können, und ergab sich seinem Willen.

Allerdings hat diese Liebe zu den Aussätzigen, das darf, soll das Bild ein richtiges sein, nicht verschwiegen werden, etwas für uns Befremdliches, ja einen geradezu abstoßenden Zug. Vielfach lesen wir von den Heiligen der Zeit, daß sie Aussätzige umarmen und küssen. Matthäus Paris erzählt uns, Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I. von England, habe einst, als ihr Bruder David, ein ganz weltlich gesinnter Mann, bei ihr zum Besuch war, um diesem ein Beispiel zu geben, viele Aussätzige zu sich ins Schloß geladen, ihnen die Füße gewaschen und die Füße geküßt. „Was thust du?" rief ihr Bruder aus, „wenn das der König wüßte, würde er nie wieder mit seinen Lippen deinen befleckten Mund berühren." Mathilde erwiderte

ihm: „Weißt du nicht, daß die Füße des ewigen Königs besser sind, als die Lippen eines irdischen Königs?“ Man findet eine Befriedigung darin, sich etwas zuzumuten, was dem natürlichen Gefühle widerstreitet, und sucht darin etwas Verdienstliches, dieses Gefühl zu unterdrücken. Als Franziskus einmal über Feld ritt, begegnete ihm ein Aussätziger von ganz besonders widerlichem Aussehen. Unwillkürlich schrak Franziskus zusammen und wandte sich ab. Aber sofort sich selbst darüber strafend, sprang er vom Pferde, lief auf den Kranken zu und umarmte ihn. Dann bestieg er sein Pferd wieder und ritt, Gott mit lauter Stimme Loblieder singend, weiter. Noch mehr wird von Sibylla von Flandern erzählt, die mit ihrem Gemahl nach Jerusalem gezogen war und dort in einem Hospitale Kranke, namentlich Aussätzige, pflegte. Eines Tages, als sie Aussätzige wusch, übermannte sie der Widerwille. Aber sofort nahm sie das Wasser, mit dem sie die Wunden der Kranken gewaschen, trank davon und sprach, sich demütigend: „O mein Herr, du hast am Kreuze Essig und Galle für mich getrunken, ich bin nicht wert, solchen Trank zu trinken. Hilf mir, daß ich besser werde.“ [38] Sittlich gesund ist das nicht. Gewiß jede Liebesthat fordert ein Opfer von uns, fordert Selbstüberwindung, und wenn der dem Nächsten zu leistende Dienst es unerläßlich fordert, sollen wir auch bereit sein, unser natürliches Gefühl zu überwinden. Aber diese Selbstüberwindung hat doch nicht an sich sittlichen Wert, sondern nur soweit, als sie im Dienste der Liebe geübt wird. Im Mittelalter ist man geneigt, sie als an sich wertvoll zu betrachten, ja den Wert der Liebesthat nach dem Maße der dabei geübten Unterdrückung des natürlichen Gefühls zu bemessen. Deshalb sucht man das der Natur Widerstrebende geradezu auf, auch wo es die zu übende Dienstleistung nicht forbert, und meint den Liebesdienst dadurch noch vollkommener zu machen, daß man sich ihn durch wider-

natürliche Handlungen erschwert. Aber streifen wir auch dieses Ungesunde ab, immer bleibt noch ein Kern echter Liebe übrig, der unserer Bewunderung wert ist.

Nicht erheblich und nicht andauernd scheint dagegen die Wirksamkeit des Ordens gewesen zu sein, der sich gerade die Pflege der Aussätzigen zum Zweck setzte, des Ordens der Brüder vom Aussätzigenhause des h. Lazarus in Jerusalem, wie er sich anfangs, oder der Ritterschaft des h. Lazarus von Jerusalem, wie er sich später nannte.[39] Abgesehen von der Sage, die den Orden schon durch den Bischof Basilius von Cäsarea gestiftet werden läßt, giebt es zwei abweichende Berichte von den Anfängen des Ordens. Nach dem einen überließ Gerhard, als er das neue Spital der Johanniter baute, das alte Spital den Aussätzigen und setzte in diesem Boyant Robert zum Meister ein. Nach dem andern ist König Balduin der Stifter des Ordens. Der König selbst wurde aussätzig. „Diesen Schlag empfing der König geduldiglich von Gott für eine Gabe wie der gute Job und begunde in seinem Gemüte zu betrachten, wie er sich wollte von der Welt abthun, und begunde zu sammeln gesunde Ritter und sieche und auch arme Leute, die siech waren und von den andern Häusern ausgeworfen wurden.“ Lazarus erschien ihm und belehrte ihn, „wie er den Orden sollte einrichten, und zeigte ihm auch das Gewand.“ Der erste Bericht ist zweifellos unhistorisch.[40] Der zweite kann möglicherweise einen historischen Kern in sich bergen.[41] König Balduin IV. war wirklich aussätzig.[42] Nun kann er zwar der Stifter des Ordens nicht sein. Das Mutterhaus desselben, das Aussätzigenhaus St. Lazarus in Jerusalem, muß schon um 1150 oder noch früher gegründet sein. Wohl aber ist es glaublich, daß ein aussätziger König das Haus besonders förderte, und möglich ist es, daß die Brüder damals zu Rittern geworden sind.[43] Strebten die Hospitaliter auch sonst Ritter

zu werden, so lag ihnen das in Jerusalem besonders nahe und mußte ihnen dort um so leichter gelingen, als doch gewiß auch manche Ritter von der Krankheit befallen wurden und dann in das Haus traten. Zur Zeit des Kreuzzugs unter Friedrich II. ist der Orden bereits ein Ritterorden, und von dieser Zeit an beginnt er sich auszubreiten. Friedrich II. muß sein besonderer Gönner gewesen sein, ihm dankt er reiche Schenkungen in Sizilien und Unteritalien.[44] Auch in Deutschland faßte er um diese Zeit Fuß. Gottfried von Staufen, sein Sohn Otto und sein Bruder Werner, die den Kreuzzug unter Friedrich mitgemacht und in Jerusalem das Wirken des Ordens gesehen hatten, schenkten ihm den Hof Schlatte im Breisgau.[45] Etwa gleichzeitig entstanden die Häuser in Gfenn und Seedorf in der Schweiz. In Thüringen überläßt ihm Ludwig IV. das Hospital St. Mariä Magdalenä in Gotha, der Anfang der Landkomthurei Gotha, der die Komthureien Breitenbach, Brunsrode, Sangerhausen und Wachenhausen untergeordnet waren. Nach der Vertreibung aus dem h. Lande wurde Frankreich der Mittelpunkt des Ordens, wo der magister generalis in Boigni seinen Sitz hatte. Für die Verluste in Palästina suchten die Päpste den Orden durch reiche Privilegien, namentlich auch Sammelprivilegien, zu entschädigen.[46] Auch jetzt noch setzte er seine Thätigkeit an den Aussätzigen fort. Klemens IV. verfügte sogar 1266, daß alle Aussätzigen in die Häuser des Ordens aufgenommen werden sollten.[47] Doch muß gerade bei diesem Orden die Hospitalpflege sehr bald nachgelassen haben. In Deutschland finde ich davon wenig Spuren. Bei den Komthureien ist von Krankenpflege keine Rede, und das einzige Hospital, das als im Besitz des Ordens genannt wird, St. Mariä Magdalenä in Gotha, scheint wenig geleistet zu haben. Daß bis 1253 stets ein Aussätziger als magister generalis an der Spitze des Ordens gestanden haben soll, ist nach der sonst

vorkommenden Ordnung der Aussätzigenhäuser wohl glaublich. Seit jenem Jahre hörte diese Ordnung auf. Von da an wählte man gesunde Ritter.[48] Vielleicht trug auch das dazu bei, den Orden seiner ursprünglichen Aufgabe zu entfremden.

Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz,[49] und als sein Sinnbild gilt der Palmbaum. Aus viererlei Holz, so erzählte man sich im Orden, war das Kreuz Christi angefertigt, aus Holz von Cypressen, vom Palmbaum, von der Zeder und vom Ölbaum. Durch diese vier Bäume sind die vier großen Ritterorden bezeichnet: Johanniter, Templer, Deutschorden und Lazaristen. Die letztern nahmen dann als ihr besonderes Sinnbild den Palmbaum in Anspruch. Wie der hoch über sich wächst, so soll der Mensch über sich wachsen in geistlicher Beschauung, und wie er spitze Blätter hat, so soll der Mensch harte Arbeit gern leiden für den gekreuzigten Christ.[50] Gewiß sind das die Gedanken, welche die ersten Glieder des Ordens bewogen, sich in den Dienst der armen Aussätzigen zu stellen. Aber diese Gedanken haben nicht lange vorgehalten. Bald traten andere an die Stelle, Gedanken von Ritterehre, Glanz und Behaglichkeit des Lebens. Rascher noch als andere ist gerade dieser Orden ausgeartet.

Siebentes Kapitel.

Pilger, Reisende und Gefangene.

Im Hinblick darauf, daß die Straßen und alle Kommunikationsmittel noch sehr mangelhaft waren, sind wir geneigt, uns den Verkehr im Mittelalter geringer vorzustellen, als er in Wirklichkeit war. Schon die Zahl der Pilger war sehr groß. Man darf die Zahl derer, die im 13. Jahrhundert jährlich aus allen Teilen des Abendlandes nach dem h. Lande zogen, auf viele Tausende veranschlagen. Allein die vier Schiffe der Johanniter und Templer, die von Marseille nach Palästina fuhren, nahmen alle Jahre über 6000 mit, und der Hauptzug ging gar nicht einmal über Südfrankreich, sondern über Italien, wo Venedig, Genua und Pisa zweimal im Jahre ganze Flotten von Palästinafahrern auslaufen ließen.[1] Andere Scharen pilgerten nach Rom, zu den Gräbern der Apostel, nach St. Jakob in Compostella, nach Maria Einsiedeln. In Deutschland zogen besonders die Gebeine der h. Elisabeth, die in der schönen, ihr zu Ehren erbauten Kirche in Marburg ruhten, viele Andächtige an, und bei der alle sieben Jahre stattfindenden Ausstellung der Heiligtümer in Aachen waren die Pilgerzüge so

zahlreich, daß in vielen Städten besondere Einrichtungen zur Unterbringung der „Aachenfahrer“ getroffen wurden. War es bei den einen wirklich der Drang eines frommen Herzens, das Begehren, an den heiligen Stätten ihr Herz zu entlasten, besondere göttliche Gnade zu finden, was sie Pilgerhut, Tasche und Stab zu ergreifen antrieb, so war es bei andern der unsrem Volk angeborene Wandertrieb, die Lust an Abenteuern, wenn nicht schlimmere Gründe. Es zogen damals auch viele ins h. Land, wie sie heute nach Amerika gehen, weil ihre wirtschaftliche oder soziale Stellung im Vaterlande untergraben war, oder weil sie in der Ferne ihr Glück zu machen hofften. Nach dem h. Lande strömte ja ein solcher goldener Regen von Almosen aus der ganzen Christenheit, daß wer dahin zog, hoffen durfte, es werde ihm auch etwas davon zufallen. Übrigens unterließ die Kirche nicht, die Pilgerfahrten zu regeln. Wer auf eine solche ausziehen wollte, bedurfte einer Erlaubnis seines Pfarrers und bekam von diesem einen Brief zu seiner Legitimation mit. Auch zur Buße wurden Pilgerfahrten auferlegt. So verurteilt Bischof Konrad von Hildesheim (1221—46) einen Adeligen, zur Buße für seine ungeheuren Sünden bettelnd nach dem h. Lande zu pilgern. Was er erbettelt, soll er dem deutschen Orden in Jerusalem abliefern. Beispiele, daß Pilgerfahrten zur Sühne und zum Seelenheil Erschlagener auferlegt wurden, sind schon oben angeführt. Solche Wallfahrten konnte man dann auch durch andere ausführen lassen, die daraus eine Art von Gewerbe machten.[2]

Dazu kam der steigende Verkehr. Die Kreuzzüge regten einen Austausch zwischen den verschiedenen Ländern an, wie ihn die frühere Zeit nicht kannte. Man braucht nur einen Blick auf die Städte und ihre Markteinrichtungen zu werfen, um den Eindruck zu bekommen, daß der Handelsverkehr sehr lebhaft war. Aller Handel war aber noch persönlicher Aus-

tausch der Produkte. Der Kaufmann begleitete seine Waren selbst, um sie an dem Bestimmungsorte zu verkaufen, und dort wieder Waren einzukaufen.[3] Jahraus jahrein war ein großer Teil der Kaufleute auf der Reise von Stadt zu Stadt, und wo Messen gehalten wurden, oder sonst Mittelpunkte des Verkehrs waren, wurde der Zusammenfluß Fremder oft sehr groß. Vergessen wir endlich nicht in Anschlag zu bringen, daß gerade in jenen Jahrhunderten deren nicht wenige waren, die mittellos von Ort zu Ort zogen, fahrende Leute allerlei Art, Spielleute, Gaukler, Vagabunden und Bettler, die, noch durch keinerlei polizeiliche Maßregeln belästigt, ihrem geringen Erwerb nachgingen oder auch das Mitleid in Anspruch nahmen. Jede Stadtchronik weiß gelegentlich von ihnen zu erzählen. An Reisenden fehlte es also nicht.

Unterkommen fanden sie in jedem Kloster; jedes Kloster war in der älteren Zeit zugleich Hospiz, an dessen Pforte kein Wanderer vergeblich anklopfte. Aber es gab auch schon früh eigene Hospize, namentlich da, wo die Unwegsamkeit der Gegend oder sonstige Gefahren sie besonders nötig machten. In den Alpen kommen schon zu Karls d. Gr. Zeiten Hospize vor. Hadrian I. empfiehlt sie dem Schutze des Kaisers; Ludwig II. gebietet seinen Sendgrafen in Italien, auf ihre Unterhaltung zu achten.[4] Der Hauptübergang über die Alpen war im Mittelalter der Septimer-Paß. Dort war schon in karolingischen Zeiten ein Hospiz, das 1120 durch Bischof Wido von Chur neugeordnet wurde. In ihm fanden Wohlhabende gegen Bezahlung, Arme umsonst Aufnahme. Ebenso hatte der große St. Bernhard schon im 10. Jahrhundert sein Hospiz. Im 13. Jahrhundert scheint es verfallen zu sein, Honorius IV. nimmt es 1286 in seinen besonderen Schutz.[5] Auf dem Simplon findet sich 1235 ein von den Johannitern versorgtes Hospiz; ein solches kommt auf dem Lukmanierpaß 1374, auf dem

Gotthard 1331 zuerst vor. Die Pilger, welche weiter nach Osten zu das Gebirge überstiegen, fanden ein vom Markgrafen Ottokar VII. angelegtes Hospiz am Sömmering in Cerewald. Da wo die Straße durch Steiermark ans adriatische Meer führte, hatte Bischof Otto III. von Bamberg am Ende des Thales von Garsten am Fuße des Pyrn ein solches (St. Mariae in Alpibus) erbaut.[6] Die Versorgung und Verpflegung der Pilger in den damals noch so unwegsamen und gefährlichen Alpen, und der Eindruck, den die erfahrene Liebe bei den Pilgern hervorrief, spiegelt sich schön wieder in einem von Brentano[7] mitgeteilten Pilgerliede, in dem es heißt:

> So ziehen wir durch das Schweizerland hin,
> Sie heißen uns Gott willkommen sin
> Und geben uns ihre Speise;
> Sie legen uns wohl und decken uns warm,
> Die Straßen thun sie uns weise.

Auch in weniger hohen und gefährlichen Gebirgsgegenden gab es Hospize. Am Harz läßt sich eine ganze Reihe von Elendshäusern und Elendskapellen verfolgen, die sich vom Schimmerwalde zwischen Harzburg und Ilsenburg durchs Eckerthal, wo ein Elendshof lag, nach Elend, das davon seinen Namen hat, und zuletzt nach Hohegeis hinzieht, wo 1257 eine Kapelle B. Mariae V. ad peregrinos vorkommt.[8]

Es gab auch Orden, die sich die Fürsorge für Pilger und Reisende und zwar nicht bloß ihre Aufnahme und Verpflegung, sondern auch die Instandhaltung von Wegen und Brücken zum Ziele setzten. Doch vermag ich wenig Sicheres von ihnen zu sagen. Ganz unsicher sind die Nachrichten über einen Orden der Brückenbauer (pontifices). Er soll von dem h. Benazet (Verkleinerungsform für Benediktus), der als 17jähriger Knabe auf Geheiß der h. Jungfrau eine Brücke über die Rhone bei Avignon baute, gestiftet sein. Daß dieser Brückenbau Sage

ist, ist zweifellos, aber ich bin geneigt, die Existenz des Ordens überhaupt in das Gebiet der Sage zu verweisen.[9] Vielfach wird übrigens dieser Orden mit dem Orden St. Jakob de haut Pas identifiziert. Von diesem haben wir sicherere Angaben. Sein Mutterhaus war Hautpas (Hospitale Altipassus) bei Lucca, das schon unter Honorius II. (1125—27) vorkommt und von Anastasius IV. 1154 aufs neue bestätigt wurde.[10] Die Thätigkeit der Brüder dieses Ordens erstreckte sich namentlich auch auf Brückenbau. Noch 1431 durchzogen ihre Sammler die Schweiz, um Gaben zu erbitten für den Bau einer Brücke, welche die Sarazenen zerstört hatten.[11] In Paris hatten sie 1322 ein Haus für Pilger.[12] Als Ordenszeichen trugen sie das Bild eines Hammers. Später scheint ihre Thätigkeit erlahmt zu sein; 1459 hob Pius II. den Orden auf. In Spanien finden wir den Hospitaliterorden von Burgos, der 1212 gestiftet sein soll, um die Pilger nach St. Jakob zu geleiten. Anfangs dem Cisterzienserorden affiliiert, nahm er 1474 das Kreuz der Ritter des Ordens von Calatrava an.[13] Auch hier zeigt sich das Streben der Hospitaliter, Ritter zu werden.

Brücken- und Wegebau hat im Mittelalter überhaupt eine religiöse Bedeutung. Oft finden wir an den Brücken Hospitäler, denen dann die Aufsicht über die Brücke und deren bauliche Erhaltung obliegt, wie St. Nikolaus in Metz, St. Franziskus in Prag. Auf den Brücken steht eine Kapelle oder ein Opferstock, in dem milde Gaben für den Bau der Brücke gesammelt werden. Oft sind die Brücken mit Ablaß für alle, die zu ihrer Erhaltung beisteuern, ausgestattet, und man bedenkt das „Brückenwerk“ (opus pontis) mit Legaten und Stiftungen. Auch Brunnen für Pilger werden durch milde Gaben hergestellt. So haben 1337 die Gräfin Bonizetta von Neuenahr und die Bürger von Ahrweiler einen Sammler

ausgeschickt und bitten alle Gläubigen, sie mit milden Gaben zu unterstützen, um bei Eckendorf, wo die Pilger vorbeiziehen, zu deren Erquickung einen Brunnen mit unterirdischer Wasserleitung herzustellen.[14]

Besonders nötig waren Hospize in stark besuchten Wallfahrtsorten. In Rom hatten die verschiedenen Nationen schon früh ihre eigenen Herbergen, in denen die Fremden der Nation Unterkommen und in Krankheitsfällen Verpflegung fanden. Sie hießen, mit dem in altrömischer Zeit für die Versammlungshäuser der Kollegien üblichen und von da wohl herüber genommenen Namen, scholae, und es gab eine schola Sassiae, eine schola Frisonum; auch die Franzosen, die Flamländer, die Spanier, die Böhmen hatten solche Hospize.[15] Ähnlich ist es im h. Land, namentlich in Accon, wo die Pilger gewöhnlich landeten.[16] Auch für Jakobsbrüder, Pilger nach St. Jakob von Compostella, einem Wallfahrtsort, der auch aus Deutschland stark besucht wurde, gab es besondere Hospitäler, z. B. in Paris ein solches mit 40 Betten, das täglich 60--80 Pilger beherbergte, die jeder 1/4 Brot und 1/4 Denar erhielten. Sogar an dem kleinen Orte Duderstadt hält eine St. Jakobsbrüderschaft ein Pilgerhaus mit 11 Betten für solche, die nach Compostella wallfahrten.[17] Besonders gesorgt war in Norddeutschland für die Aachenfahrer. In Hildesheim wurde die alle 7 Jahre sich wiederholende Fahrt durch einen auf dem Markte aufgepflanzten Baum verkündet, und dann ein eigenes Hospiz für die Pilger eröffnet. Im Spital in der Leer bei Koblenz wurden sie mit Brot, Wein, Speck und Erbsen bewirtet. In Braunschweig nahm das „Gasthaus vor St. Peters Dore" die Aachenfahrer auf. In Köln schenkt Peter von der Hellen sein Haus „Zum Esel" zu einem Hospital für elende Pilger, welche die Gnade der himmlischen Königin in Aachen suchen. Selbst kleinere Wall=

fahrtsorte, wie St. Wendel in der Diözes Trier, Kidderich im Rheingau, wo der „liebe Himmelsfürst“ St. Valentin verehrt wurde, hatten ihre Hospize.[18]

In den Städten nahmen die meisten Spitäler auch Pilger und Reisende auf und gewährten ihnen, auch wenn sie nicht krank waren, eine oder zwei Nächte ein Unterkommen. Vielfach wird das ausdrücklich zu den Zwecken der Spitäler gerechnet, wie in Eßlingen, Pfullendorf, Soest. Die Statuten von St. Spiritus in Lübeck schreiben vor, wenn ein Pilger oder ein umherirrender Mensch (der deutsche Text hat „en bister minsche“) um Aufnahme bittet, soll er freundlich aufgenommen und beherbergt werden, aber nur Eine Nacht. Ist er mittellos, so empfängt er auch Essen. Ähnliche Bestimmungen treffen die Statuten des St. Johannisspitals in Hildesheim. Doch wird ausdrücklich verlangt, daß die Aufnahme begehrenden Pilger einen Brief ihres Pfarrers vorzeigen. Als in Hameln Dietrich von Nyem 1418 ein Spital gründete, bestimmte er, daß jeden Tag 20 Pilger aufgenommen werden sollen. Die Stadt ließ für das Spital 2 Pfannen Bier brauen, um die Pilger mit Dünnbier zu versorgen. Bei St. Cyriaci in Halle besteht für Pilger, die bei dem Spital vorsprechen, eine besondere Stiftung. Sie erhalten über ihr regelmäßiges Almosen noch ein Brot für 1 Pfennig, einen Käse oder einen Häring und 1 Nössel hallisch Bier. Als die Zahl der Fremden in den Städten anwuchs, genügte derartiges nicht mehr. Zwar giebt es seit dem 14. Jahrhundert in allen Städten auch Gasthöfe, „der offenen Wirte Häuser“, in denen die Wohlhabenden, die nicht etwa in der Stadt einen Gastfreund hatten, einkehren konnten,[19] aber es waren solcher doch auch immer viele, denen das nicht möglich war. Für diese wurden jetzt besondere Häuser, Pilgerhäuser, Elendenherbergen, gestiftet, teils in Anlehnung an Spi-

täler, teils als selbständige Anstalten. So bauten (vor 1360) die Provisoren des h. Geistspitals in Lübeck, weil das Spital selbst für die Fremden nicht mehr ausreichte, in Verbindung mit demselben ein eigenes Gasthaus, dem ein besonderer Gastmeister vorstand. Vor dem Hause stand ein Armenstock zu milden Gaben für die Elenden. Dem h. Geistspital in Frankfurt vermachte 1315 Herrmann Crig von Speier ein eigenes Haus zur Verpflegung der Reisenden.[20] Solche besonders für Reisende und Pilger bestimmten Hospize (Elendenhäuser, Elendenherbergen) finden wir von jetzt an in vielen Städten. In Frankfurt gab es außer der schon erwähnten Herberge noch drei andere, eine 1361 durch die Witwe des Schöffen Frosch gestiftet, dann das Marthaspital, das seit 1396 vorkommt, und das Compostell, offenbar so genannt, weil hier die nach Compostella Pilgernden untergebracht wurden.[21] In Köln, Basel, Bruchsal, Limburg, Augsburg, Eimbeck, Mittenwald und an v. a. OO. werden ebenfalls Elendenherbergen erwähnt. In Paris gab es eine solche vor jedem der Thore, welche durch die zweite Mauer führten.[22]

Verschieden war, was die Elenden in diesen Herbergen zu erwarten hatten. Es giebt solche, die ihnen nur ein Unterkommen, Feuer und Wasser bieten (z. B. Feldkirch in der Diözes Chur[23]), oder auch dazu noch Salz und Gefäße, ihre Speise zu kochen (z. B. Limburg). In dem von Afra Hirn in Augsburg gestifteten Pilgerhause muß der Pfleger jedem armen Menschen, was er einbringt, kochen. Anderswo erhalten sie, was sie bedürfen, z. B. in Mittenwald ein Abendbrot, abwechselnd Erbsen oder Bohnen, Gerste, Kraut und Milch. Auch kommt es vor, daß mildherzige Seelen für die Bewirtung der Elenden besondere Stiftungen machen. So stiftet z. B. Christine Wagassin für die Elendenherberge in Bruchsal eine täglich zu reichende Erbsensuppe von 1/2 Imel

Erbsen und 1/4 gutem Milchschmalz (Butter) und Georg Rheeser dazu ein Gaulicht (Unschlittlicht), „sie damit, bis sie die Suppen essen, zu beleuchten.“[24] In Frankfurt stiftet die Witwe Gilberts von Holzhausen Geld zur Anschaffung von Handtüchern beim Fußwaschen.

Der Pilger oder Reisende, welcher Einlaß begehrte, mußte in Gottes Namen darum bitten. Wer mit Roß und Wagen kommt, fahrende Leute, Spielleute, verdächtige Frauen werden wohl ausdrücklich ausgeschlossen. Das Haus wurde erst gegen Abend, eine Stunde vor Nacht, geöffnet. Der Pilgrimwirt hatte dann die Eingelassenen zu ermahnen, daß sie nicht fluchen, schwören, schelten und zanken, und sie zu bedrohen, daß, wer dieses Gebot übertritt, ausgewiesen wird. In Mittenwald werden sie zuerst in die Kapelle geführt, um ein Vater Unser und Ave Maria für den Stifter und die Wohlthäter des Hauses zu beten. Jedes Spiel um Geld und ohne Geld ist verboten. Vor Tisch und nach Tisch wird gebetet. Bei Zeiten gehen sie schlafen, Männer und Frauen streng gesondert. Vor der Kammer legen sie ihre Kleider bis auf das Unterhemd ab, die der Wirt verwahrt und dann die Kammer zuschließt. Wenn sie acht Stunden geschlafen haben, weckt sie der Wirt und sagt ihnen, daß jeder sein Bett mache. Dann sieht er nach, ob die Decken und Leilaken alle da sind, und schließt die Kammer zu. Ehe er sie aus dem Hause läßt, fragt der Wirt jeden, ob er das Seine wieder hat, und läßt keinen aus, bis alle ausdrücklich bezeugen, das sie das Ihre haben. Dann erst werden sie herausgelassen, und die Thür wieder bis Abend verschlossen.[25]

Außerdem finden wir in allen Städten Elendenbruderschaften oder Elendengilden, Bruderschaften, die sich zur Aufgabe setzen, solchen, die in der Fremde sterben, zu einem kirchlichen Begräbnis mit Lichtern und Messen zu verhelfen. „Weil

es manche elende Brüder und Schwestern giebt," heißt es in der Stiftungsurkunde der Elendenbruderschaft in Kiddrich (Rheingau),[26] „die über Jahr und Tag wallende sind und nach dem Verhängnis Gottes davon manche mit Tod abgehen und dann keinen haben, der sie bestattet," so ist zu dem Zweck die Bruderschaft gegründet. Wenn ein elender Mensch mit Tode abgeht, wird er ebenso begraben, wie ein Bruder. Die Leiche wird mit vier Kerzen geholt, und bei der Messe brennen acht Kerzen. Alle Glieder der Bruderschaft müssen gegenwärtig sein, wer verhindert ist, schickt einen Vertreter. Freitags in den Fronfasten wird für alle Verstorbenen eine Messe mit Vigilien gelesen. Ähnlich sind die Ordnungen der Elendenbruderschaft in Paderborn.[27] Sie besteht aus Geistlichen und Laien. Für jeden Verstorbenen lesen zwanzig Priester eine Messe. Stiftungen von Kerzen für die Elenden kommen ebenfalls sehr oft vor. Diese „Elendenlichter" brennen in der Kirche zum Heil der Seelen und dienen beim Begräbnis.[28] In Köln giebt es auch einen eigenen Kirchhof für die Elenden (ellendigen Kirchhof) mit einer Kapelle, an der ein Priester angestellt ist, der sie zu begraben und für sie Messe zu lesen hat.[29]

Reihe ich nun an die Fürsorge für die Pilger an, was die christliche Liebe für die Gefangenen gethan hat, so wird diese Zusammenstellung nicht befremden, wenn man bedenkt, daß es sich nicht um Strafgefangene, sondern um solche handelt, die auf der Pilgerfahrt oder in den Kämpfen mit den Ungläubigen in Gefangenschaft geraten waren. Die Zeiten der Kreuzzüge und die sich daran schließenden nie ruhenden Kämpfe gegen den Islam gaben auch dem Mittelalter reichliche Gelegenheit, das in der alten Kirche als hochverdienstlich gepriesene Werk zu üben. Tausende von Christen gerieten auf den Schlachtfeldern oder bei den fortwährenden räuberischen Überfällen in die Gewalt der Ungläubigen und wurden auf den

Märkten des Orients als Sklaven verkauft. In wenigen Jahren machten einmal die Mohamedaner, die den christlichen Schiffen auflauerten, 14 000 Gefangene.[30] Ihr trauriges Los, die Mißhandlungen, denen sie ausgesetzt waren, was einzelne, denen es gelang, die Freiheit wieder zu erlangen, von ihren Leiden erzählten, mehr noch die Versuchungen, denen sie ausgesetzt waren, ihren Glauben zu verleugnen, um sich Erleichterung zu verschaffen: das alles gab die Anregung, sich ihrer anzunehmen, um wenigstens einige zu befreien. Auch das war ja eine Teilnahme an dem großen Kampfe gegen die Ungläubigen, der die ganze Zeit bewegte. Freilich der einzelne vermochte hier wenig, nur eine organisierte Gemeinschaft durfte es wagen, in die Länder der Ungläubigen einzudringen und dort die Gefangenen aufzusuchen; nur eine solche konnte auch die großen Mittel, deren es bedurfte um das Lösegeld zu zahlen, zusammenbringen. So entstanden die Orden zum Loskauf der Gefangenen, der Orden der Trinitarier (Ordo SSS. Trinitatis redemptionis captivorum), oder wie sie auch von der ihnen gehörenden Kirche des h. Maturinus in Paris heißen, der Maturiner, und der etwas jüngere Orden der h. Maria von der Gnade (Ordo B. V. Mariae de mercede redemptionis captivorum), auch nach seiner Hauptkirche in Barcelona der Orden der h. Eulalia, am gewöhnlichsten nach seinem Stifter Petrus Nolasko der Orden der Nolasker genannt.

Der erstere ist da entstanden, wo die meisten derartigen Orden ihren Ursprung haben, im Vaterlande der Kreuzzugsbegeisterung, in Frankreich.[31] Sein Stifter ist Johannes de Matha, dem sich Felix von Valois als sein erster Gefährte zugesellte. Johannes de Matha, angeblich 1160 in Faucon geboren, erlangte in Paris die Doktorwürde und wurde 1193 zum Priester geweiht. Bei seiner ersten Messe, so wird nun erzählt, erschien ihm ein Engel weiß gekleidet mit einem roten

und blauen Kreuze (dem späteren Ordenszeichen) auf der Brust, zu seinen Seiten zwei Gefangene, ein Christ und ein Maure, denen der Engel segnend die Hände kreuzweis auflegte, dem zur Rechten die linke, dem zur Linken die rechte Hand. Durch diese Vision von Gott selbst zu seinem Werke berufen, zog sich Johannes zunächst in die Einsamkeit eines Waldes in einer Gegend, die Cerffroid (cervus frigidus) genannt wird, zurück. Dort traf er einen Einsiedler Felix von Valois und verbrachte mit diesem mehrere Jahre in geistlichen Übungen. Dann erhielten sie eine abermalige göttliche Weisung. Es erschien ihnen im Walde ein Hirsch mit dem blauen und roten Kreuze, und nun machten sie sich mitten im Winter nach Rom auf, um dem Pabste den Plan eines Ordens zum Loskauf der Gefangenen vorzulegen und dessen Bestätigung zu erbitten. In Rom hatte eben Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Er nahm die beiden Einsiedler freundlich auf, verschob aber die Entscheidung. Da erschien auch ihm, als er am Tage der heiligen Agnes die Messe las, derselbe Engel mit den beiden Gefangenen, und nun bestätigte Innocenz den Orden.

Mehr als manche andere Ordenssage enthält diese historische Wahrheit, wenn auch sagenhaft ausgeschmückt. Die Stiftung des Ordens fällt in die Zeit, als Saladin in Vorderasien erobernd vordrang, sie steht offenbar unter dem Eindruck, den der Fall Jerusalems 1187 machte. Die wachsende Bedrängnis der Christen im Orient, namentlich der Umstand, daß damals viele Tausende in die Gefangenschaft gerieten, war wohl darnach angethan, in einem liebeerfüllten Gemüte wie das des Johannes de Matha den Gedanken an einen Orden zu ihrer Befreiung wachzurufen. Seine nachweisbare enge Verbindung mit St. Viktor, dem Sitz einer mystischen Kontemplation, wo gewiß noch der Geist der großen Viktoriner,

Hugos und des erst kürzlich heimgegangenen Richard, lebendig war, giebt uns einen Wink, wie wir uns seine Stimmung zu denken haben, und läßt es nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß er sich in übernatürlicher Weise dazu berufen glaubte. In Felix von Valois (den übrigens erst die spätere Sage zu einem Gliede des königlichen Hauses macht), fand er einen Gefährten, in Cerfroid, das ein Ritter Roger, der selbst auf wunderbare Weise aus der Gefangenschaft der Ungläubigen befreit war, schenkte, entstand das erste Haus des neuen Ordens.[62] Im Winter 1197 ging Johannes nach Rom, um dem Papste seinen Plan vorzulegen und die Bestätigung des Ordens einzuholen. Dem Papste mußte der Plan höchst willkommen sein. Konnte doch der Orden dazu helfen, die Kreuzzugs-begeisterung, was Innocenz wünschte, aufs neue zu entflammen. Nachdem auch der Bischof von Paris und der Abt von St. Viktor, an welche der Papst den Ordensstifter zunächst verwies, bestätigten, „daß er nicht seinen Gewinn, sondern den Christi suche," bestätigte Innocenz im Mai 1198 das Haus in Cerfroid und am 17. Dez. desselben Jahres den Orden und die ihm vorgelegte von dem Abte zu St. Viktor entworfene Regel.

Im Horendienst und in manchen äußerlichen Ordnungen folgen die Trinitarier den Viktorinern. Es giebt im Orden Priester und Laienbrüder, beide werden aber einander ganz gleichgestellt. Sie haben nur Ein Refektorium und Dormitorium und werden in Essen und Trinken sowie in der Kleidung durchaus gleich gehalten. Der eigentliche Zweck des Ordens ist, die von den Ungläubigen gefangen gehaltenen Christen zu befreien, entweder so, daß für sie ein Lösegeld bezahlt wird, oder so, daß der Orden muhamedanische Gefangene kauft und gegen Christen auswechselt. Um dafür die Mittel zu gewinnen, soll $^1/_3$ sämtlicher Einkünfte des Ordens zu diesem Zwecke ausgesondert

werden, und der Orden darf keine Geschenke annehmen, bei denen die Geber das nicht gestatten. Werden liegende Gründe geschenkt, so wird der Berechnung der Ertrag zu Grunde gelegt. Nur Eßwaren, Kleidungsstücke und sonst zum unmittelbaren Gebrauch bestimmte Gegenstände sind von der Teilung ausgenommen. Werden sie aber verkauft, so muß $^1/_3$ des Kaufgeldes zum Loskauf verwendet werden. In jedem Hause wohnen 6 Brüder, 3 Geistliche und 3 Laien, der Vorsteher heißt Minister (Diener). Ihre Lebensordnung ist sehr streng. Sie dürfen keine Federbetten haben, nur wollene Decken und ein Kopfkissen sind gestattet; sie dürfen auch nicht auf Pferden reiten, sondern nur auf Eseln (deshalb nannte das Volk sie „Eselsbrüder"), und zwar nur auf geschenkten, geliehenen oder selbst gezogenen; welche zu kaufen ist nicht erlaubt. Die Fasten sind streng, Fleisch dürfen sie nur an wenigen Tagen essen und niemals für sich kaufen. Die Tracht ist weiß mit einem doppelfarbigen Kreuze, der aufrecht stehende Balken rot, der Querbalken blau. Die Strenge der Regel hielt übrigens nicht einmal ein Jahrhundert vor. Schon 1267 wurde sie von Clemens VII. gemildert. Selbst die Dreiteilung wurde weniger streng, sie dürfen auch Geschenke annehmen, für welche der Geber die Dreiteilung ablehnt, und, wenn es der Unterhalt der Brüder fordert, alles ohne spezielle Bestimmung gegebene für sich behalten. Federbetten sind unter Umständen erlaubt, auch dürfen sie Pferde haben statt der Esel. Das Volk spottete, sie seien vom Esel aufs Pferd gekommen.[33]

Bald nach seiner Bestätigung begann der Orden seine Thätigkeit. Johannes de Matha ging 1199 mit mehreren Brüdern nach Nordafrika, um dort Christensklaven loszukaufen. Der Papst selbst gab ihm einen Brief an den Emir von Marokko mit,[34] in welchem er diesen darauf aufmerksam machte, daß die Thätigkeit des Ordens auch den Muhamedanern

zu gute komme, da die Brüder auch muhamedanische Gefangene loskauften, um sie gegen christliche auszutauschen. Gleich die erste Reise hatte einen großen Erfolg; 186 befreite Christen wurden im Triumph nach Cerffroid gebracht, wo sie, Palmen tragend, die Hände zum Symbol mit seidenen Fäden gefesselt ihren Einzug hielten. Tausenden hat der Orden seit dieser ersten Redemtion (so nannte man jede behuf Befreiung von Gefangenen unternommene Reise) die Freiheit wieder gegeben. Man unterschied Generalredemtionen, die vom ganzen Orden ausgingen, und partikulare, die von einer Provinz oder einem einzelnen Hause ausgingen. Ein Schriftsteller[35] des Ordens rechnet (allerdings bis zum Jahre 1627) für die Provinz Kastilien und Leon 362 Redemtionen, durch welche 11,809 Christen befreit wurden. Für die Provinz Gallien 246 Redemtionen mit 30,720 Befreiten. In England hatte der Orden auch eine ansehnliche Zahl von Häusern, dagegen hat er in Deutschland[36] nie rechte Aufnahme gefunden und ist früh verkümmert. Doch zählte man bis 1414 von Seiten der deutschen Häuser 143 Redemtionen. Die befreiten Gefangenen wurden, wenn nötig, in den Hospitälern des Ordens verpflegt, bis sie so weit genesen waren, um in die Heimat entlassen werden zu können. Auch im Orient hatte der Orden zu diesem Zwecke Spitäler.

Die Reisen der Brüder behuf Loskauf der Gefangenen waren oft mit großen Gefahren verbunden, und mancher hat dabei sein Leben geopfert. Johannes de Matha selbst war ihnen mit seinem Beispiel vorangegangen. Auf einer seiner Reisen fand er in Tunis 220 gefangene Christen, die er alle loszukaufen versprach. Als es aber ans bezahlen ging, zeigte sich, daß seine Liebe größer gewesen war, als seine Mittel; das Geld reichte nicht. Vergebens bot er an, selbst als Gefangener dort zu bleiben, bis das Geld herbeigeschafft sei; die

Ungläubigen überfielen und mißhandelten ihn. Da soll ihm die heilige Jungfrau selbst in der äußersten Not das Geld dargereicht haben. Im Jahr 1224 wurden zwei Brüder aus England wirklich von den Ungläubigen ermordet, ebenso 1231 zwei französische Brüder; 1243 erlösten die Brüder Berengar und Rudolf mit Geldern der englischen Häuser 260 Gefangene in Tunis. Als sie schon im Begriff waren, mit ihren Befreiten abzureisen, kam das Gerücht auf, sie seien Spione, und das aufgeregte Volk verbrannte sie lebendig.[37] Oft haben auch Brüder des Ordens, um andere, namentlich solche, von denen sie wußten, daß ihr Glaube in Gefahr war, zu befreien, sich selbst als Sklaven hingegeben.[38]

Der zweite Orden zum Loskauf von Gefangenen, der Orden der h. Maria von der Gnade, ist etwas später als der der Trinitarier in Spanien entstanden.[39] Er ist aus den Kämpfen hervorgegangen, in welchen die Christen dort das noch von Mauren besetzte Gebiet schrittweise wieder eroberten. Machten diese Kämpfe einen solchen Orden zum Bedürfnis, so bereiteten sie andererseits auch durch die Begeisterung, die sie erweckten, den Boden für dessen Wirksamkeit. Der Orden ist mehr ritterlichen als mönchischen Ursprungs. Petrus Nolasco, ein Ritter südfranzösischer Abkunft, begleitete Simon von Montfort in seinen Kämpfen gegen die Albigenser und den mit diesen verbündeten König Peter von Aragonien. Bei Muret siegte Simon 1213, Peter fiel, sein Sohn Jakob wurde gefangen genommen. Die Erziehung des jungen Prinzen wurde Nolasco übertragen, der ihm dann auch, als er König geworden war, befreundet blieb. Gerade unter Jakob machte die Vertreibung der Mauren bedeutende Fortschritte, in Barcelona sammelte sich um den König eine Schar tapferer Ritter, voll Begeisterung für den Glaubenskampf. Nolasco, der von jung auf einen großen Eifer in geistlichen Übungen an den

Tag gelegt, und schon früher sein väterliches Erbe an die Armen verteilt hatte, „um frei von dieser Bürde um so ungestörter dem Himmelsreiche zuzustreben,“ wußte mit Hülfe seines Beichtvaters Raymundus a Pennaforte den König und eine Anzahl Ritter für den Gedanken einer Bruderschaft zum Kampf gegen die Ungläubigen und zur Befreiung der Gefangenen zu gewinnen. Der König räumte ihnen einen Teil seines Palastes und eine Kapelle der h. Eulalia, der Schutzpatronin von Barcelona, ein, bis ein eigenes Haus für sie fertig gestellt war, das ebenfalls der h. Eulalia geweiht wurde. Im Jahre 1235 nahm Gregor IX. das Haus der h. Eulalia und dessen Brüder in seinen Schutz und schrieb ihnen die Regel Augustins vor. Von da an breitete sich der Orden rasch aus, 1237 soll Nolasco bereits das erste Generalkapitel gehalten haben.

Der Orden war Ritterorden; er hatte zwar auch Priester zu Mitgliedern, aber in geringer Zahl. Der Magister generalis wurde bis 1317 den Rittern entnommen, in diesem Jahre bestimmte aber Johann XXII., daß künftig der General immer ein Priester sein solle. Die Ordenstracht war weiß, das Abzeichen war ein weißes Kreuz auf einem roten Schild, darunter das Wappen von Aragonien, vier rote Pfähle auf Goldgrund. Anfangs beschränkte der Orden seine Thätigkeit auf Spanien, indem er mit dem Kampf gegen die Mauren die Befreiung von Christensklaven in den noch von diesen besetzten Teilen Spaniens verband. Aber schon Nolasco selbst soll als Redemtor (Erlöser) nach Afrika gegangen sein, um dort Gefangene aufzusuchen und zu befreien. Auch dieser Orden zählt manche Märtyrer seines Liebeseifers. Die Eintretenden legten außer den drei allgemeinen Mönchsgelübden auch als viertes das spezielle Gelübde ab, wenn nötig, sich selbst als Sklaven hinzugeben, um andre zu befreien.

Beide Orden besaßen ausgedehnte Sammelprivilegien und zahlreiche Ablässe. Alexander IV. verlieh allen, die dem Orden von der Gnade Gaben zukommen ließen, 1 Jahr und 40 Tage Ablaß; Nikolaus III. gab jedem, der zu den Zwecken desselben 2 Gulden beitrug, das Recht, sich seinen Beichtvater zu wählen und sich von diesem einmal im Leben und, so oft er in Todesgefahr geriet, von allen Sünden absolvieren zu lassen. Die Boten der Orden zogen denn auch beständig umher, erweckten mit ihren Schilderungen von dem Elend der armen Gefangenen unter den Ungläubigen und den Erzählungen von dem, was sie selbst fern in den Heidenlanden erlebt, das Mitleid, und gern steuerten die Christen zu dem frommen Werke bei.

Auffallend ist es, daß, während man soviel für die Gefangenen in der Fremde that, für die in der Heimat wenig oder nichts geschah. Allerdings wird eigentliche Gefängnisstrafe im heutigen Sinne erst in den späteren Zeiten des Mittelalters üblich, aber Untersuchungsgefangene und Schuldgefangene gab es doch immer. Ihre Lage war eine jämmerliche, die Gefängnisse elende Löcher, die Ernährung höchst notdürftig. Der Rat in Frankfurt beschließt 1479, den Gefangenen, die das Leben verwirkt haben, aus dem Spital St. Spiritus Essen schicken zu lassen, den andern aber nicht. Sie erhielten bloß Wasser und Brot. Doch war es erlaubt, ihnen Nahrungsmittel zu schicken oder Geld, wofür dann der Turmwächter ihnen anschaffte, was sie bedurften. Auch ließen sie wohl vom Turm an einem Stricke einen Beutel herab, in den Vorübergehende eine kleine Gabe einlegten. Auch Legate für sie kommen vor.[40] Für die sittliche Besserung der Gefangenen geschah gar nichts. Selbst von Gottesdienst und Sakramentsgebrauch, der sonst doch jedem ermöglicht wurde, ist keine Rede. In Lübeck bauten 1377 die Dominikaner mit

Erlaubnis des Rats bei ihrer Kirche eine kleine Kapelle zu dem Zweck, daß darin die zum Tode Verurteilten ihre Beichte ablegten und das Sakrament empfingen.[41] In Frankfurt beschloß der Rat 1467, „und ob die Frauen und die andern des h. Sakraments begehren, ihnen das gedeihen zu lassen.“[42] Doch scheint selbst das nicht überall geschehen zu sein. In Straßburg erhob sich Geiler von Kaisersberg gegen die böse Gewohnheit, daß man den zum Tode Verurteilten das Sakrament nicht gäbe, und wies aus der Schrift nach, was Gott gäbe, dürfe der Mensch nicht weigern. Zwar widersprachen etliche Mönche, doch wurde die Gewohnheit abgeschafft.[43]

Achtes Kapitel.

Allerlei Not.

Vervollständigen wir das Bild der Liebesthätigkeit im Mittelalter durch einen Blick auf die sonstigen Notstände und die darin geleistete Hülfe. Wir werden auch hier bestätigt finden, es geschieht viel und vielerlei, aber ohne organischen Zusammenhang, und es ist mehr die äußere leibliche Not, der man abhilft, als daß das Streben auf Beseitigung der inneren Not gerichtet wäre. Was zur Abhülfe in sittlichen Notständen geschieht, ist das wenigste und schwächste.

Beginnen wir mit den Kindern. Viele Hospitäler nahmen auch Waisen und Findelkinder auf. Die Spitalordnungen der Johanniter und des h. Geistordens treffen darüber, wie schon erwähnt, ausdrückliche Bestimmungen. In Bamberg werden Findelkinder im Spital der h. Katharina erzogen, in St. Spiritus in Basel heißt die zur Pflege dieser Kinder bestimmte Frau die „Kaltmutter".[1] Auch Klöster geben sich mit Erziehung von Kindern ab. So die Cisterzienserinnen in Herrenalb, das Kloster Staßfeld im Elsaß, wohin der Rat von Frankfurt oft Waisen und Findelkinder schickte.[2] Heinrich, Fürst

von Mecklenburg, hat 1270 ein dreijähriges Heidenmädchen, das er mitten in der Schlacht dem Schwerte entrissen hat, taufen lassen und als Tochter angenommen. Er giebt es in das Kloster Rehna zur Erziehung und vermacht dafür dem Kloster vier Hufen Land.[3] Eigentliche Waisen- und Findel-Häuser, in romanischen Ländern häufig, kommen in Deutschland nur wenige vor. Im 14. Jahrhundert begegnet uns „der funden Kindlein hus" in Freiburg im Breisgau, ein Findelhaus in Ulm, wo das Aussetzen von Kindern im 15. Jahrhundert so häufig wurde, daß der Rat sich genötigt sah, dagegen einzuschreiten, und das Haus im Aufang des 16. Jahrhunderts 200. Kinder beherbergte.[4] Im 15. Jahrhundert finden wir derartige Anstalten in Eßlingen, Augsburg und Breslau. In München läßt der Rat im h. Geistspital eine Findelstube einrichten.[5] Das sind aber auch alle derartige Anstalten, die ich in Deutschland habe finden können. Im Unterschied von dem Romanen, der gern zentralisiert, liebt der Deutsche auch auf diesem Gebiete die freiere Bewegung. Waisen und Findlinge werden nicht in einer Anstalt zusammengehäuft, sondern einzelnen Frauen zur Pflege übergeben. So ist es z. B. in Basel, in Frankfurt und in Köln. In den Baseler Stadtrechnungen wird 1374 notiert: „ein Kind zu ziehende: 19 Schilling", 1424: „Ein Pfund Stöcklins Waiselin um ein Röcklin und Schuhe". In Köln mußten die Kohlenmudder, die die Aufsicht über den Kohlenhandel führten, das Muddergeld, für jede Karre 2 Schilling, für jeden Sack 1 Heller, an den Rat zum besten der Findelkinder abliefern. Dieser suchte dann eine Begine oder sonst eine ehrbare Frau als Pflegemutter für das Kind und zahlte dieser eine Unterstützung.[6] Im 15. Jahrhundert ist es überall der Stadtrat, der die Sorge für Waisen und Findlinge übernimmt. Daß irgend etwas für verwahrloste Kinder geschehen wäre, ist mir nicht vorgekommen,

wenn man nicht dahin rechnen will, daß Väter ihre ungeratenen Söhne, namentlich wenn sie Verschwender sind, in ein Gefängnis einsperren. In Frankfurt hatte der Rat zu diesem Zwecke ein eigenes Gefängnis einrichten lassen, welches, wenn ein Vater darum bat, ihm geliehen wurde.[7]

Daß für Taubstumme etwas geschehen wäre, finde ich auch nicht. Ebensowenig für Epileptische. Schon damals herrschte, wie noch heute, in unserem Volk ein besonderes Grauen vor der letztgenannten Krankheit. Andererseits zeigt sich dann auch ein besonderes Mitleid mit den von ihr befallenen, die im Namen des h. Valentin, den man als Helfer gegen diese Krankheit verehrte, um eine Gabe baten. Gewiß gab man ihnen besonders gern und willig, so daß es nicht auffallen kann, wenn sich auch viele Simulanten finden, welche die Symptome der Krankheit künstlich hervorriefen. Am meisten geschieht noch für Blinde. Sie fanden in den Spitälern oder auch in Klöstern Aufnahme.[8] Es gab auch einzelne Anstalten, die für sie besonders bestimmt waren. So soll das Elsing-Spital in London in erster Linie Blinde aufnehmen,[9] und in Paris hatte Ludwig der Heilige schon 1260 eine Anstalt für 300 Blinde (zunächst für auf dem Kreuzzuge erblindete Soldaten) gestiftet. Freilich darf man sich darunter nicht eine heutige Blindenanstalt vorstellen. Von Unterricht zu dem Zwecke, die Blinden arbeitsfähig zu machen, ist keine Rede. Nicht einmal ausreichenden Unterhalt fanden sie in dem Hause, sondern nur Wohnung und einzelne Bezüge an Naturalien. Sonst mußten sie ihr Brot in den Straßen von Paris täglich erbetteln. Es ist eine wenig erbauliche Schilderung, die Ruteboeuf davon macht. „Ich weiß nicht, weshalb der König in einem Hause 300 Blinde vereinigt hat, die truppweise die Straßen von Paris durchziehen und, so lange der Tag währt, nicht aufhören zu schreien. Sie stoßen sich untereinander und bringen sich gegenseitig Kon-

tusionen bei, denn es führt sie niemand.“[10] Wie andere Bettler hatten auch die Blinden eigene Bruderschaften, um sich gegenseitig zu unterstützen. So kommt in Frankfurt eine Bruderschaft der Blinden und Lahmen vor, die ihren Gottesdienst bei den Karmelitern hatten.[11]

Am schlechtesten sind im Mittelalter von allen Notleidenden die Geisteskranken versorgt. Man ließ sie laufen, so lange sie unschädlich waren. So geht z. B. der durch Scheffels Ekkehard bekannt gewordene Mönch Heribert in St. Gallen frei umher.[12] Man hat offenbar kein Bewußtsein davon, daß man es mit Kranken und Unzurechnungsfähigen zu thun hat. In Oppenheim bezahlt ein Wahnsinniger von einem Hause Zins, in Breslau wird jemand, der im Wahnsinn einen anderen erschlagen hat, dennoch hingerichtet.[13] Wurde ein solcher Kranker gefährlich, so sperrte man ihn in ein öffentliches oder in ein Privatgefängnis. So zahlt der Rat von Hannover „2 β deme scerpenrichter vor 2 dage Kost deme doren, de gesettet wort, do de hoff to den nigenstad was“.[14] Der Rat von Brieg gestattet 1369 dem Peter Wynand, für seine geisteskranke Frau eine Klause vor dem Oppeler Thor zu bauen.[15] Auch in Frankfurt und Köln hören wir von solchen Privatgefängnissen, die mit Genehmigung des Rats in den Häusern angelegt wurden. Der Rat lieh auch wohl zur sicheren Bewachung eines Geisteskranken gegen Bezahlung ein öffentliches Gefängnis.[16] Nichtortsangehörige trieb man aus der Stadt, ohne sich weiter um sie zu kümmern, kamen sie wieder, so wurden sie mit Ruten abermals ausgetrieben. In den Rechnungen von Basel finden sich Zahlungen dafür notiert: „Einen Narren usgetriben — die toube Frau, den touben Mann ze vahen, ze binden und uszufüren — vor den touben Johannser uszeschlagende mit ruten 5 β — vor einen touben Pfaffen uszetriben 1 β.“[17] Erst gegen Ende des Mittelalters wurde es

wenigstens soweit besser, daß man eigene Räume für diese Unglücklichen einrichtete, der Anfang der Irrenhäuser. Zuerst scheint das in Norddeutschland geschehen zu sein. In Hamburg findet sich 1375 ein solches unter dem Namen „Tollkiste“ „der Doorhen Kiste“. Ebenso in Lübeck; 1479 bestimmte hier Gerd Sunderbecker 400 Mark zum Ankauf eines Hauses für unsinnige Leute und 1000 Mark, deren Rente zu ihrem Unterhalt verwendet werden soll.[18] Gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschieht ähnliches an mehreren Orten. In Bamberg läßt der Rat 1471 ein Haus bauen, „da man die Narren einsperren soll“. In Köln wurden im Hospital St. Revilien Räume für sie geschaffen; in Eßlingen finden sich um 1500 Gemächer für Unsinnige.[19] Auch das kommt vor, daß solchen Kranken eine Pfründe in einem Spital gekauft wird, so z. B. in Freiburg für eine kranke und geistesschwache Großmutter, welche die Kinder nicht im Hause behalten können, in Luzern für einen „armen, lamen und thorechten Knaben“, also wohl einen Idioten.[20] Von ärztlicher Behandlung findet sich aber auch da keine Spur. Man begnügte sich damit, wenn man die „Thoren“ unschädlich gemacht hatte.

Bemerkten wir oben, daß zur Abhülfe sittlicher Notstände im Mittelalter nur wenig geschehen ist, so gehört zu dem Wenigen vor allem die Arbeit zur Rettung der Opfer der Unzuchtsünde.

Fahrende Frauen, Weiber, die aus der Sünde ein Gewerbe machten, sind im Mittelalter sehr zahlreich und werden immer zahlreicher, bis die Unsittlichkeit im 15. Jahrhundert ihren Tiefpunkt erreichte.[21] Aber auch damals schon hat die Liebe ihre rettende Hand nach diesen verlorenen Wesen ausgestreckt. Zweimal läßt sich eine dahin gerichtete Bewegung in weiteren Kreiten wahrnehmen. Zuerst im Anfange des 13. Jahrhunderts, offenbar im Zusammenhange mit der Er-

weckung, die von Franziskus ausgeht. Damals entstand der Orden der Reuerinnen der heiligen Maria Magdalena, der seinen eigentlichen Sitz in Deutschland hat und dort zahlreiche Klöster zählt. Das älteste auf ihn bezügliche bekannte Dokument stammt aus dem Jahre 1220, er muß aber schon vor dem Konzil von 1215 bestanden haben.[22] Auch das Frankenberger Kloster in Goslar, dem jenes Dokument angehört, ist bereits einige Jahre früher gegründet. In den zwanziger Jahren wirkte am Rhein ein Priester Rudolf eifrig für die Sache. Nachdem er in Worms ein Kloster gegründet hatte, kam er 1225 nach Straßburg, um auch hier den Sünderinnen nachzugehen. „Herr," antworteten ihm diese, „wir sind arm und schwach, wir können uns auf keine andere Weise ernähren; gebt uns nur Wasser und Brot, und wir wollen euch gern gehorchen." So sammelte er fünf von ihnen, die sich zu bekehren entschlossen waren, in einer Klause vor dem Judenthor, aus der dann das Kloster St. Mariae Magdalenae erwuchs.[23] Weniger glücklich war er in Köln. Hier versuchte er auf dem Grund und Boden der Abtei St. Pantaleon eine Zufluchtsstätte für die Unglücklichen zu gründen, der Rat bot ihm auch die Hand, aber die Abtei erhob Einsprache, und es wurde nichts daraus.[24] Dagegen entstand um diese Zeit auch ein Haus in Speier.[25] Von den Päpsten hat besonders Gregor IX. den Orden gefördert. Er sprach seine Freude aus über die Bekehrung so vieler Frauen, die, im Schmutz der Sünde versunken, zum Weg der Wahrheit zurückkehrten,[26] gab dem Orden eine feste Gestalt und erhebliche Privilegien. Die Schwestern befolgen die Regel Augustins; jedes Kloster steht unter einem Propste, der von dem Generalpropste des ganzen Ordens bestätigt wird. Auch die Bischöfe nahmen sich des Werkes an und veranstalteten in ihren Diözesen Sammlungen, um die armen Schwestern mit dem nötigen Lebensunterhalt

zu versehen.[27] Innocenz IV. bestätigte ihnen 1247 das Recht, Almosen zu sammeln und legte allen Bischöfen noch einmal ans Herz, in ihren Diözesen Klöster für die Reuerinnen zu errichten.[28] So finden wir um die Mitte des Jahrhunderts derartige Klöster in ganz Deutschland, in Erfurt, in Malchow (Mecklenburg), in Prenzlau (Pommern), in Regensburg, in Wien, in Neuenkirch bei Luzern.

Leider gewähren uns die nur wenig zahlreichen Urkunden dieser Klöster keinen Einblick in die Arbeit an den Gefallenen. Selbst die Konstitutionen des Ordens geben nicht viel Auskunft.[29] Die Regel ist nicht übermäßig streng, namentlich das Fastengebot mild, aber auf die Arbeit wird großes Gewicht gelegt, und die Klausur ist strenge. Gearbeitet wird von der Prim bis zum Kompletorium, im Sommer mit einer Pause vom Prandium bis zur Non. Unterricht wird nur im Lesen und Singen erteilt, grammaticalia sollen nicht getrieben werden. Schwestern, die das 24. Jahr überschritten haben und den Psalter noch nicht wissen, brauchen ihn nicht mehr zu lernen. Wenn Gefahr für das Seelenheil vorhanden ist, darf auch über die sonst geltenden Erfordernisse bei der Aufnahme weggesehen werden. Auffallend ist, daß es kein Probejahr giebt. Die Absicht ist offenbar, den Gefallenen im Kloster eine Zuflucht[30] zu bieten, um vor ferneren Versuchungen gesichert zu sein, und Gelegenheit, durch ein Leben in Buße das frühere Sündenleben wieder gut zu machen, nicht aber die in die Sünde Geratenen zu einem ehrbaren Leben in der Welt zu erziehen. Die Eintretenden werden Nonnen und bleiben Nonnen. Nun wurden die Klöster aber durch die ihnen zufließenden Gaben bald reich, weshalb sollte man den Vorteil, den sie boten, nur Gefallenen zu gute kommen lassen, gleichsam als eine Prämie für ihre Sünde?[31] Man fing an, auch nicht Gefallene aufzunehmen, und bald ist der ursprüngliche Zweck

des Ordens ganz zurückgetreten. Die Magdalenenklöster sind, ebenso gut wie die anderen, Genossenschaften ehrbarer Jungfrauen. Auch sonst verfielen sie rasch. Die Magdalenen in Worms, die sich 1254 noch „die armen büßenden Schwestern“ nennen, heißen 1285 „dominae penitentes“.[32] Schon 1251 ordnet der apostolische Legat Johannes, Bischof von Tusculum, da er von vielen Ärgernissen Kunde erhalten habe, die in den Magdalenenklöstern vorgekommen, eine Visitation durch den Provinzial der Dominikaner an.[33] Kaum bei einem andern Orden kommt auch ein so häufiger Wechsel der Regel vor. Die Magdalenen in Straßburg werden schon 1252 Dominikanerinnen, die in Mainz, in Erfurt, in Malchow Cisterzienserinnen, die in Regensburg Klarissen. Nachdem einmal der ursprüngliche Zweck des Ordens aufgegeben war, will man, das möchte der Grund sein, auch die alte Erinnerung, die in dem Namen der Reuerinnen lag, austilgen. Auch bei denen, die der Regel treu blieben, tritt dieser Name vor dem später gewöhnlichen der Weißfrauen zurück.

Andere Ziele verfolgten die, welche im 14. Jahrhundert die Bemühungen wieder aufnahmen. In mehreren Städten entstehen jetzt Häuser der Bußschwestern (sorores de penitentia) oder der bekehrten Frauen, die nicht Klöster sein wollen, sondern in Wirklichkeit Asyle, Besserungsanstalten, den heutigen Magdalenien ähnlich. Im Jahre 1303 fing ein Bruder Heinrich von Hohenberg in Straßburg an, sich der öffentlichen Sünderinnen anzunehmen und sie in einem Hause, Rulenderlinsturm genannt, zu sammeln. Der Bischof Johann von Diepheim unterstützte ihn dabei und bestätigte den Verein der Bußschwestern. Sie sollen, wenn sie sich bekehren, von allem Makel frei sein, und ihrer Vergangenheit soll nicht mehr gedacht werden. „Erlangen Sklaven, wenn ihnen die Freiheit wieder gegeben wird, die Rechte freier Männer, so wäre es

unbillig, wenn es mit Sünderinnen, die sich bekehren, nicht auch so sein sollte.“ Das Haus bestand aber nicht lange, es wurde bald in ein Spital umgewandelt.[34] Länger bestand das 1384 in Wien gegründete Haus, von dem wir auch genauere Kunde haben.[35] Es war bestimmt für „die armen freien Frauen, die sich aus den offenen Frauenhäusern oder sonst aus dem sündigen Unleben zur Buße und zu Gott wenden.“ An der Spitze stand eine ehrbare, fromme Frau als Vorsteherin, die, unterstützt von mehreren andern, die Besserung der Eintretenden leitete. Diese legten keine dauernden, sondern nur zeitliche Gelübde ab. Gleichzeitig verordnete der Herzog Albrecht III.: „Wer eine dieser bekehrten Frauen zur Ehe nehmen will, der soll das thun können, an Ehre und Glimpf und seines Ansehens und seiner Rechte in der Zeche oder Zunft unbeschadet, außer die Frau hätte ihn noch in ihrem freien Leben zur Heirat verführt. Wer ihn darüber höhnt oder diese Frauen schmäht oder betrübt, soll darüber an Leib und Leben gestraft werden.“ Verließ eine der Aufgenommenen das Haus, so wurde sie mit Gefängnis gestraft und dann ausgewiesen. Fiel eine in ihr Sündenleben zurück, so wurde sie in der Donau ertränkt. Ähnliche Anstalten gab es in Florenz und in Köln auf dem Eigelstein.[36] Hier ist es offenbar auf Besserung und Zurückführung in ein geordnetes Leben und nicht wie bei den Magdalenenklöstern auf ein dauerndes Klosterleben abgesehen. Als die sicherste Schutzwehr vor einem Rückfall sah man mit Recht den Eintritt in die Ehe an und suchte diesen möglichst zu fördern. Dem stand freilich der Umstand hindernd entgegen, daß man solche Frauen bei aller Leichtfertigkeit, mit der die Sünde damals beurteilt wurde, als unehrlich ansah. Kein Mitglied einer Zunft durfte eine solche heiraten, wie denn den Zünften zu Lobe nachgesagt werden muß, daß sie zuerst kräftig gegen diese Sünde reagier-

ten. Deshalb sucht der Herzog Albrecht ihnen, falls sie sich bekehren, durch seine Verfügung die Ehre wiederzugeben. Auch die Kirche sprach es oft aus, daß eine solche Frau zu heiraten ein besonders verdienstliches Werk sei. Innocenz III. erteilte 1198 allen, die es thun, vollkommenen Ablaß.[37] Das kanonische Recht erklärt einen solchen Schritt für ein Werk der Liebe.[38] Es gab auch Stiftungen, die solche Eheschließungen zu erleichtern bestimmt waren. So in Halle „für fromme Gesellen, die in der Liebe Gottes verursacht würden, eine arme Sünderin zur Ehe zu nehmen.“[39]

Auch für ehrbare Bräute kommen nicht selten Stiftungen zur Aussteuer vor. So hoch man im Mittelalter die Ehelosigkeit schätzt, so sehr betrachtet man es doch für Nichtgeistliche als die Regel, daß sie in die Ehe treten. Hagestolze sind sehr selten. Enthalten doch manche Zunftordnungen die ausdrückliche Bestimmung, daß die Zunft nur von Verheirateten erlangt werden kann. Auch die in Deutschland wenigstens häufiger als gegenwärtig vorkommende Wiederverheiratung von Witwern und Witwen deutet auf diese Schätzung der Ehe. Um nun auch ärmeren Jungfrauen den Eintritt in die Ehe zu erleichtern, machte man Stiftungen, die bestimmt waren, ihnen eine Beihülfe zur Aussteuer zu geben. So findet sich unter den regelmäßigen Ausgaben im Register der Baseler Domfabrik „für zwei ehrbare zu verheiratende Jungfrauen, jede 10 Gulden“. In Köln vermacht 1441 der Kanonikus Bley seiner Vaterstadt Dorsten außer andern Legaten auch ein solches, aus dessen Zinsen jährlich zu Ehren der 11 000 Jungfrauen 20 Töchtern der Stadt, jeder 15 Goldgulden, zur Aussteuer gegeben werden sollen, jedoch nur solchen, die sich in der Stadt verheiraten. Sie sind dafür verpflichtet, der Memorie des Stifters beizuwohnen. Eine ähnliche Stiftung macht in Köln Heinrich Haich mit einem Kapital von 600 fl.

Doch können daraus auch solche unterstützt werden, die in ein Kloster gehen. In Nürnberg bestand ein „Jungfrauen-Almosen" zur Aussteuer armer Bräute.[40]

Arme Kindbetterinnen fanden in den Spitälern Aufnahme; namentlich sind es auch hier die Ordensspitäler, die ihnen ihre Pforten öffnen und für sie und die neugeborenen Kinder die nötigen Einrichtungen treffen.[41] Ein besonderes Gebärhaus kommt 1461 in Nürnberg vor. Es hat zwei Aufseherinnen, die der Rat mit 15 fl. besoldet.[42] An Stiftungen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen fehlt es auch nicht. In Rottweil macht 1324 Burkhard von Triberg eine solche bei dem dortigen Spital; 100 Kindbetterinnen sollen jede 1 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, 1 Maß Wein um 4 Heller vom besten und 3 Brote erhalten. Sie haben es aber spätestens am Tage nach der Geburt holen zu lassen.[43] In Frankfurt vermacht eine Frau Nuhard Kleidungsstücke und Handtücher für arme Wöchnerinnen. Die von der Stadt angestellte Hebamme hat diese in Verwahrung und leiht sie an die Bedürftigen aus.[44]

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Spenden und Almosen. Man darf gewiß sagen, daß zu keiner Zeit deren so viele gegeben sind, wie im Mittelalter. Gelegenheit dazu fand sich überall. Auf den Straßen, auf den Plätzen, besonders vor den Kirchen oder auch in den Kirchen saßen Arme, Blinde, Lahme, Krüppel in Menge. Vor den Kirchen, vor den Spitälern, neben Kreuzen und Heiligenbildern, an den Landstraßen und auf den Brücken standen Armenstöcke; Inschriften, oft von Bildern begleitet, mahnten eine Gabe einzulegen. Wurde in einem Hause ein Fest gefeiert, Hochzeit oder Kindtaufe, zog man mit der Braut ins Bad, oder ging der Hochzeitszug zur Kirche, oder trug man einen Toten zur letzten Ruhestätte, immer fanden sich Bittende ein. Niemand hinderte

sie, die Fröhlichen oder die Trauernden um eine Gabe anzusprechen, und ebenso sehr die allgemeine Sitte als der Gedanke an die Verdienstlichkeit des Almosens, die Erwartung sich dadurch die Fürbitte vieler und den Segen Gottes zu erwerben, ließ sie nie leer ausgehen.

Regelmäßig teilten Klöster und Kirchen allerlei Spenden und Almosen aus. Wir besitzen ein Verzeichnis der Almosen, die an der Pforte des Klosters Günthersthal gegeben wurden.[45] Täglich sind es drei vollständige Pfründen, 15 Brote, 1 Maß Wein und 3 Schüsseln mit Mus. Lichtmeß giebt man 6 Eier, 3 Stück Käse und in den Fasten täglich 3 Häringe. Wenn ein Kind (eine Novize) ins Kloster gebracht wird, giebt man drei Armen zu essen, Fleisch, Gemüse, Brot und Wein. Gründonnerstag giebt die Äbtissin 3 Pfennige, jede Nonne und jedes Kind 1 Pfennig für die Armen, denen sie die Füße waschen. Außerdem bekommen diese Gemüse, Brot, Bohnen und Wein, soviel sie bedürfen. Empfängt eine Nonne den Schleier, so soll man drei armen Menschen zu essen geben und zu trinken, „was die Braut isset, Gesottenes, Gebackenes, Mus und Küchli, 1 Käß und 3 Kännli Weins.“ Das war nur ein kleines Kloster, bei größeren waren auch die Spenden um soviel reichlicher. Von Morimund, einem der vier ältesten Cisterzienserklöster, sagte man, daß dort zu Zeiten alles in allem 5000 Menschen täglich gespeist wurden; in Riddagshausen rechnete man täglich auf 400 Am Todestage Norberts, ihres Stifters, teilten die Prämonstratenser 1200 Brote, 400 Käse und 400 Maß Wein aus. Der Tag seines Heimgangs in die ewige Freude sollte vielen Armen ein Freudentag sein.[46] Bei dem Kloster Comburg hatte der Erzbischof Bernhard von Mainz 1090 eine Stiftung gemacht, kraft deren täglich auf dem Haupttische im Refektorium eine volle Pfründe für den jedesmaligen Erzbischof aufgelegt und dann an die Armen verteilt

werden mußte.[17] Bei den Templern und ähnlich bei den Deutschherren fiel je das 10. Brot, das gebacken wurde, den Armen zu.[48] In den Klöstern und, so lange sie einen gemeinsamen Tisch führten, auch bei den Domherrn gehörten die Reste der Mahlzeit den Armen,[49] und auch, nachdem das gemeinsame Leben aufgehört hatte, wurden diese reichlich bedacht. In Hildesheim gab das Kapitel zweimal im Jahre Almosen an 150 Arme.[50]

Dazu kamen dann die besonderen Stiftungen, deren es überall, bei jedem Kloster und jeder Kirche, in jeder Stadt und auch auf den Dörfern zahlreiche gab, und die meist die Verteilung von Naturalien bezweckten. Eine solche Verteilung von Naturalien heißt Spende (larga oder stipa), während Almosen (eleemosyna) streng genommen eine Verteilung von Geld bedeutet, doch wird der letztere Ausdruck auch unterschiedslos für jede Gabe an Arme gebraucht. Das gewöhnlichste ist, und darin liegt ein gesunder Zug der mittelalterlichen Armenpflege, die Verteilung von Naturalien, am öftersten von Brot. Das zu verteilende Brot ist oft Weißbrot, Weizen- oder in Süddeutschland Spelz- oder Dinkelbrot, auch Semmel (simila), Wecken (cunei) oder Bizen (vocantiae).[51] Ist die Spende nur eine einmalige, so wird gewöhnlich die zu verwendende Geldsumme bestimmt. So vermacht z. B. der Priester Hathenricus in Mainz (1299) in seinem Testamente 6 Mark, die an seinem Todestage „in Brot und Wein“ an Arme verteilt werden sollen.[52] Ist die Spende eine regelmäßig zu wiederholende, so wird meist das Maß des zu verbackenden Korns und dabei angegeben, wieviel Brote daraus gebacken werden sollen. So stiftet Wilhelm, Dekan zu St. Martini in Mainz, 30 Malter Korn, von denen jährlich vom St. Servatiustage an 60 Tage lang jeden Tag $^1/_2$ Malter verbacken werden soll und zwar zu 30 Broten, von welchen 60 Arme jeder jeden

zweiten Tag eines empfangen. In einem andern Legate werden zwei Malter Roggen zur Spende bestimmt. Aus jedem Malter werden 52 Brote gebacken und davon jeden Sonntag zwei verteilt. Wieder anderswo sind es 52 oder auch 104 Malter, so daß auf jede Woche ein, beziehungsweise zwei Malter kommen.[53] Die Spenden waren zum Teil sehr erhebliche. Die schon oben gelegentlich erwähnte in Alzey brachte jede Woche 160 Brote zur Verteilung; eine in Oppenheim auf dem Gute Weiterstadt ruhende jährlich ganz gering gerechnet etwa 5600 Pfund Brot; 24 Arme hatten davon jahraus jahrein wöchentlich dreimal eine Brotration von $1^1/_2$ Pfund.[54] In Fritzlar wurde das sogenannte Hayner Almosen am Sonntag, Mittwoch und Freitag verteilt, jedesmal 30 Brote aus Einem Scheffel. Von diesen erhielten Hospitäler und Klausnerinnen 3, die übrigen 27 wurden, in 4 Stücke geschnitten, an 108 Arme gegeben. Ähnliche Spenden sind das reiche Almosen in Nürnberg und das gleichnamige in München. Außer Brot wurden auch Häringe, Fleisch, Speck, Butter, Wein oder Bier verteilt, oder die Armen erhalten auch eine vollständige Mahlzeit (reficiuntur, pascuntur ist dafür der stehende Ausdruck). Wolfhard und seine Gemahlin Editha machen 1094 bei dem Kloster Weingarten eine Stiftung, nach der 12 Arme regelmäßig gespeist werden sollen. Dazu sollen jährlich verwandt werden 6 Malter Spelz und 40 Malter Roggen zu Brot, 10 Malter Spelz zu Mus, 3 Schweine, 40 Malter Hafer zu Bier und 2 Scheffel Salz.[56] Wilhelm von Montpellier ordnet 1202 testamentarisch an, daß bei seinem Tode 5 Tage lang jeden Tag 1000 Arme gespeist werden sollen.[57] Ein Kölner Bürger läßt in den Dreißigen (die 30 Tage nach dem Tode) täglich 33 Arme speisen. Sie erhalten an gewöhnlichen Tagen Gemüse und zweierlei Fleisch, an Fasttagen zweierlei Gemüse und einerlei Fisch, dazu Brot und $^1/_8$ Wein.[58] In Hannover

wird auf Grund einer Stiftung jährlich einige Male ein Schwein geschlachtet und bei St. Georgii und Jakobi verteilt.[59] Derartige Stiftungen galten dann als selbständige Rechtssubjekte und wurden im Laufe der Zeit durch neue Zuwendungen vermehrt. So giebt z. B. Konrad von der Rodde $^1/_8$ Kornrente „an die Almuse, die man alle Jar gibit in dem Hofe der Herren von Arnsburg"; Ludolf von Gladebeck vermacht jährlich 1 Mark zur Mehrung der Spende, die am Mittwoch nach Fronleichnam in der St. Johanniskirche in Göttingen gegeben wird.[60] Das Hayner Almosen, das reiche Almosen in Nürnberg und andere sind erst durch weitere Zuwendungen allmählich so bedeutend geworden.

Besonders bedacht werden bei den Spenden oft die Schüler. Es gab deren bei allen Kollegiatkirchen, namentlich aber bei den bischöflichen viele, die regelmäßig Chor und Schule besuchten, es gab aber auch umherziehende, die sich bald in dieser, bald in jener Stadt eine Zeitlang aufhielten, wo gesuchte Lehrer sie anzogen, oder wo sie ihren Unterhalt zu finden hofften. Die ersteren zerfielen wieder in solche, die nur Brot bekamen (panenses), und solche, die volle Kost hatten (ad scutellam comedentes). Für alle Klassen macht z. B. Heinrich Bischof von Speier 1272 eine Stiftung: 10 Bizen und 10 Klöben sollen unter sie verteilt werden, die fahrenden Schüler erhalten je 4, die beiden anderen Klassen je 3. Etwa um dieselbe Zeit vermacht der Pförtner Eberoldus in Speier ein Kapital von 60 Mark, von dessen Rente 36 Scheffel Roggen in Brot an arme Schüler ausgeteilt werden sollen. Auch in Konstanz und anderen Bischofstädten finden sich derartige Stiftungen.[61] In Eßlingen bekommen die armen Schüler zweimal wöchentlich im Spital, was vom Essen übrigbleibt.[62]

Sehr bezeichnend für das Mittelalter sind die Armenspeisungen, die man Mandata nennt. In den Klöstern und

Stiftern war es früher Sitte, täglich einer Anzahl dort einkehrender Armen die Füße zu waschen. Später vollzog man diese Waschung nur noch am Gründonnerstage oder an einzelnen sonst bestimmten Tagen, wobei dann die Armen gespeist und beschenkt wurden. Eine solche Stiftung nannte man, weil sie nach Joh. 13, 15 auf Befehl des Herrn geschieht, Mandatum. In Bremen wird das dort am Gründonnerstage vollzogene Mandatum auf die Anordnung Ansgars zurückgeführt. Es erhielten dabei 1640 Arme je 1/4 Roggenbrot und 1 Weißbrot. Die Lieferung ruhte auf den bischöflichen Meierhöfen.[63] In Lübeck machte Bischof Johannes 1241 eine solche Stiftung.[64] Im Kloster St. Godehardi in Hildesheim geschieht die Fußwaschung am Tage Allerseelen zum Gedächtnis der verstorbenen Brüder. Der Abt liefert dazu 100 Brote, 100 Häringe und das warme Wasser, der Kämmerer die Gefäße und die Handtücher. Nach der Fußwaschung empfangen die Armen im Remter Klöben und eine Schüssel mit Fleisch oder Fisch und Bier.[65] Im Cisterzienserkloster St. Urban (Diözese Konstanz) werden 60 Armen die Füße gewaschen, die dann jeder 1 Denar bekommen und mit Brot, Wein und Gemüse „fröhlich gespeist werden“.[66] Ein schönes Beispiel eines solchen Mandatums bietet Marburg. Auf dem Pfarrkirchhofe wird für 72 arme Männer eine Tafel aufgeschlagen und mit einem weißen Tuche bedeckt; darauf liegen für jeden zwei schöne Brote, jedes zu 4 Heller, und daneben steht eine halbe Maß Wein in einem Kruge, „vom besten, den man an diesem Tage feil findet“. Brot und Wein samt dem Kruge dürfen die Armen mit nach Haus nehmen. Außerdem erhalten sie eine Schüssel mit Erbsen und zwei Häringe. Der Stadtpfarrer oder einer seiner Kapläne, der dafür 3 Groschen erhält, vollzieht die Fußwaschung, während ein anderer Geistlicher die Geschichte von der Fußwaschung verliest. Nach der Mahlzeit geht der

Schulmeister mit den Schülern und den 72 armen Männern über das Grab der Stifter, und sie beten ein Miserere und eine Kollekte für das Heil ihrer Seele. Ein ganz ähnliches Mandat wurde 1369 für 72 arme Frauen gestiftet.[67]

Doch man gedachte nicht bloß des Herrnwortes: „Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset," sondern auch des andern: „Ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich bekleidet." Auch Stiftungen zur Beschaffung von Kleidungsstücken finden sich zahlreich. Wilhelm von Montpellier bestimmt in seinem schon erwähnten Testamente auch, daß bei seinem Begräbnis 500 und dann jährlich zu Ostern 30, zu Weihnachten 13, zu Pfingsten 7 Arme ganz gekleidet werden sollen. Hans Speckbötel in Göttingen legt, bevor er seine Pilgerfahrt ins heilige Land beginnt, 100 Mark nieder, für deren Zinsen, falls er nicht wiederkehrt, Leinwand und Schuhe angeschafft und jährlich zu Allerheiligen verteilt werden sollen. Zu dem Seelgerät, das sich Johann Reiche bei St. Johannis in Göttingen stiftet, gehört auch, daß graues, in der Stadt selbst gewebtes, Tuch und 4 Paar Schuhe verteilt werden. In der Spitalkirche zu Parchim kommen ebenfalls Schuhe und Tuch, je 7 Ellen für jeden Armen, zur Verteilung. Der Abt von Endernach bestimmt 1246, daß die Einkünfte gewisser Ländereien verwendet werden sollen, um 100 Ellen Wollzeug, die Elle zu 10 Denar, für Arme zu kaufen. In Lorch finden sich zwei Stiftungen, auf Grund deren je 12 Paar Schuhe, 12 Hemden und 12 Röcke verteilt werden. Der Kirchmeister, der die Verteilung besorgt, darf zum Lohn für seine Mühe das beste Paar Schuhe für sich behalten.[68]

Eine dem Mittelalter ganz eigentümliche Art von Stiftungen sind die sog. Seelbäder.[69] Die Sitte des Badens hatte das Mittelalter durch Vermittelung der Klöster aus altrömischer Zeit überkommen. Die Regel Benedikts gestattete ausdrücklich

mäßiges Baden, und jedes wohleingerichtete Kloster hatte seine Badestuben. Regelmäßiges Baden betrachtet man als ein notwendiges Lebensbedürfnis; andererseits gilt dann aber auch der Besuch der Badestuben, deren jede Stadt eine Anzahl besaß, als Vergnügen. Strenge Asketen enthalten sich deshalb des Bades, Büßende sind davon ausgeschlossen, und Freitags und in der Charwoche ist es verboten, die Badestuben zu heizen. Den Armen, die das Badegeld nicht bezahlen können, zu einem unentgeltlichen Bade zu verhelfen, gehört ebenso zu den Liebeswerken, wie sie zu speisen und zu kleiden. Von der Klausnerin Wiborad bei St. Gallen wird erzählt, daß sie die Kranken badete. Ansfried, Bischof von Utrecht, pflegte täglich 72 Arme und trug, schon erblindet, ihnen selbst noch Badewasser zu. Mathilde, die Gemahlin Kaiser Heinrichs I., ließ jeden Sonnabend für Reisende und Dürftige ein Bad bereiten und legte dabei oft selbst mit Hand an.[70] Schon 818 stifteten wohlthätige Bürger in Lucca neben der Kirche St. Silvester ein Bad für Arme.[71] Seit dem 13. Jahrhundert finden sich dann in allen Städten freie Bäder für Arme, Seelbäder genannt, weil sie zum Heil der Seele gestiftet sind. Ein dazu ausgesetztes Kapital deckte nicht bloß die Kosten des Bades, sondern meist auch noch die einer damit verbundenen Speisung. Der Inhaber der Badestube mußte alle, welche es um Gottes willen begehrten, frei bedienen, auch wenn sie es wünschten, mit Aderlaß und Schröpfen, und nach dem Bade erhielten sie dann Brot, Bier oder, was der Stifter des Seelbades für sie bestimmt hatte. Damit die Armen davon Kenntnis hätten, wurde das Seelbad, wie das auch mit manchen Spenden geschah, von der Kanzel abgekündigt. So schenkt z. B. Hans Wulf dem Rate von Göttingen ein Haus, und dafür verspricht dieser, viermal im Jahre arme Leute in der Groner Badestube baden zu lassen, ihnen auch so viel Brot

zu geben, als aus 4 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Weizen zu backen ist.[72] In Hildesheim geben Dietrich Spade und seine Ehefrau Anna den Alterleuten der Wandschneider 200 fl. rheinisch gegen 8 fl. Rente. Dafür versprechen diese „zu halten ein Seelbad alle Jahr in der nächstfolgenden Woche nach Pfingsten, das zu verkündigen von dem Predigtstuhl zu St. Andreas, auf welchen Tag man das machen soll; da wollen wir den Stover (den Inhaber der Badestube) lohnen für alle, die da kommen zu baden, und dazu geben Bier und Brot, zwei hildesheimische Tonnen Bier und von sieben Malter Roggen gebacken Brot.“[73] Auch als Sühne wird die Stiftung eines Seelbades auferlegt. Claus Becker in Halle muß als Sühne ein Seelbad zum Seelenheil des von ihm Erschlagenen stiften.[74] Da die Badestuben meist in Besitz und in der Verwaltung des Rates waren, so legte dieser oft gegen eine ihm geleistete Zahlung den Inhabern der Badestuben die Abhaltung eines Seelbades als dingliche Last auf. Richard von der Linde hat dem Rate von Hannover 200 Mark lübischer Pfennige gegeben, welche dieser zum Bau der städtischen Badestube verwendet hat. Dafür bestimmt der Rat, daß alte, arme, notdürftige Leute (Aussätzige ausgenommen), die zur Ehre Gottes sich baden und reinigen wollen, alle Donnerstage in der Badestube für ewige Zeiten freies Bad haben sollen, ohne irgend welche Ausgabe, zur Ehre Gottes und zur Seligkeit und zum Troste der Seele Richards, seiner Eltern Seelen, unser und aller Gläubigen Seelen. „Unde den sülven allen nottrofftigen Lüden, de in de Ere Godes in demsüluen stouen baden, schal de badstöver unde sine denere geuen loghe (Lauge) und warm water to örem gemacke, also so vorderst se kumen leffliken unde ghütliken.“ Das Seelbad wird vom Predigtstuhl in der Kirche St. Georgii und Jakobi und in der Barfüßerkirche abgekündigt, und zwei Kumpane des Rats haben

die Aufsicht, daß der Inhaber der Badestube seine Pflicht thut.[75] Ähnlich liegt auf der Badestube am Salzmarkt in Meißen die Verpflichtung, je in der vierten Woche auf einen Montag ein Seelbad auszurichten allen armen, bekümmerten, elenden Leuten, die das um Gottes willen vor gut nehmen wollen. Der Badstübner soll ihnen nach Landes Recht wohl und redlich auswarten, „ys sei an loege (Lauge), an wassere, an kopfen (Schröpfköpfe), an lassen (Aderlaß), an scherne mit gewonlicher hicze uff der bangk." Fällt auf den Montag ein Fest, so hat er einen andern Tag auszuwählen, „mit Verkündigung in der Kirche, da sich arme Leute nach wissen zu richten."[76] Trotz dieser genauen Bestimmungen kommen doch oft Klagen über die schlechte Behandlung der Armen vor. Von einer überfüllten Badestube pflegte man zu sagen, „es gehe darin zu wie in einem Seelbade."[77]

Auch für die Wohnung Armer sorgte man. Überall treffen wir Armenwohnungen unter verschiedenen Namen als Gotteshäuser, Gottesbuden, Seelhäuser. In Bremen besitzt das Gasthaus St. Jürgen eine Reihe von kleinen Häusern, die an Arme unentgeltlich überlassen werden. In Oppenheim hinterläßt Jutta, die Wittwe Johannes' von Bechtolsheim, ihrer Magd ein Haus auf Lebenszeit; nach dem Tode der Magd sollen drei arme Mädchen darin wohnen. Zugleich stiftet sie für dieselben 4 Pfund Öl und 4 Wagen Scheitholz. Das Spital in der Leer bei Koblenz besitzt eine Anzahl von Gotteshäusern für Arme. Seelhäuser, offenbar in derselben Weise so benannt wie Seelbäder, finden sich in Regensburg, Augsburg u. a. Vielfach heißen die Beginenhäuser so, die ja als Wohnungen für arme Frauen auch hieher gehören.[78]

Zu den oft aufgezählten sechs Werken der Barmherzigkeit fügt man im Mittelalter gern noch ein siebentes hinzu: Tote begraben. Was in dieser Hinsicht für Fremde, Elende geschah,

kam schon oben zur Sprache. Es finden sich aber auch Stiftungen, die den Armen überhaupt ein angemessenes Begräbnis zu verschaffen zum Zweck haben. Im Jahre 1267 vermacht ein gewisser Arnold in Frankfurt ein Kapital zum Begräbnis Armer, damit die Angehörigen nicht in übermäßige Kosten gestürzt werden. Oft kommen auch Stiftungen vor zu Kerzen, die beim Begräbnis vorgetragen werden.[79] In den meisten Fällen sorgten die Bruderschaften, die zugleich Totenkassen waren, dafür.

So ist für alles gesorgt, für Essen und Trinken, Kleider und Schuhe, Brot und Wohnung bis zum Begräbnis und zur Seelmesse hin. In der That, es ist kaum ein Bedürfnis, kaum ein Notstand zu finden, für den nicht Stiftungen gemacht wären. Ja vielfach gehen diese über das Bedürfnis hinaus und zielen darauf ab, den Armen auch eine Freude, eine Ergötzlichkeit zu bereiten. Man giebt Weißbrot, wo auch Grobbrot genügte, man läßt die Armen an der Klosterpforte essen, „was die Braut isset," der Wein, der zur Spende ausgeteilt wird, soll der „beste sein, der an diesem Tage feil ist". Noch Seltsameres, nach unseren Begriffen, kommt vor. Im Aussätzigenhause in Braunschweig wird jährlich ein Fest zu Ehren St. Leonhards gefeiert, zu dem auch auswärtige Aussätzige eingeladen werden. Zuerst wird ein feierlicher Gottesdienst gehalten, dann folgt ein Festmahl, Gesang, Spiel und Tanz.[80] Oft kann man von den Stiftungen nicht mehr sagen, ob sie wirklich Armenstiftungen sind, oder nicht vielmehr der Ergötzlichkeit der ganzen Stadt dienen. Als Beispiel sei die Wadler'sche Spende in München genannt.[81] Im Jahre 1318 vermachte der Bürger Wadler dem h. Geistspital eine Gült von 63 Pfund Pfennigen zu einer jährlichen Bretzelspende. Am 1. Mai jeden Jahres reitet vom h. Geisthofe ein Mann auf einem Schimmel, dem, damit es recht klappert, ein Eisen

gelockert ist, durch die Stadt. Er hat einen Sack mit Bretzeln und teilt diese unter das Volk aus, indem er ruft:

„Ihr alten und jungen Leut,
Gehts zum h. Geist, wo man die Wadler Bretzeln geit."

Bis 12 Uhr mittags wurden dann beim h. Geistbäcker jedem, der kam, Bretzeln gespendet.

Eine genaue Prüfung der Würdigkeit oder doch der Bedürftigkeit der Almosenempfänger stellt das Mittelalter in der früheren Zeit wenigstens überhaupt nicht an. Meist heißt es nur einfach, daß die Spende „den Armen" gegeben werden soll oder „den vor den Thüren Bettelnden", „allen, die dazu kommen" oder auch „allen, die sie um Gottes willen nehmen wollen," ja es wird geradezu bestimmt, daß man „keines, das dahin kommt, soll unbegabet lassen". Später fängt man an, genauere Bestimmungen zu treffen. Die Almosenempfänger sollen vorher ausgewählt, ihre Bedürftigkeit soll geprüft werden, oder es wird auch die Spende auf einen gewissen Kreis, die Stadtangehörigen, beschränkt. Vor dem 15. Jahrhundert ist das aber selten. Da hat man noch die volle, man möchte fast sagen naive, Freude am Geben selbst und reflektiert wenig oder gar nicht darauf, wem man giebt, und was man mit dem Geben erreicht. Das gute Werk ist ja vollbracht, und das daran sich knüpfende Verdienst erworben durch die Gabe selbst. Hier liegt die Stärke, hier aber auch die Schwäche der mittelalterlichen Liebesthätigkeit. Eine bewunderungswerte Fülle von Gaben und Opfern, von Stiftungen und Anstalten ist vorhanden, ein Schatz, von dem wir heute noch zehren; denn wie manche der damals gegründeten Anstalten öffnen noch heute den Notleidenden ihre Pforten, wie manche der damals gemachten Stiftungen spenden noch in unseren Tagen, Jahrhunderte nachdem die, welche sie in frommem Sinne

gemacht haben, heimgegangen sind, den Armen Hülfe und Erquickung — und doch auf das eigentliche Ziel aller Liebesthätigkeit, die Bekämpfung der Armut und Not gesehen, wie wenig Frucht! Die Armut wächst, die Not nimmt zu; je mehr Almosen, desto mehr Almosenempfänger. Die Zeiten vor der Reformation lassen auch auf diesem Gebiete den Verfall offenbar werden, bergen aber auch in ihrem Schoße schon die Anfänge eines neuen Lebens.

Drittes Buch.

Verfall und neue Anfänge.



Erstes Kapitel.

Verfall.

Die letzten anderthalb Jahrhunderte vor der Reformation sind nicht in dem Sinne Zeiten des Verfalls, daß im kirchlichen Leben ein Nachlassen eingetreten wäre, oder gar Gleichgültigkeit gegen die Kirche, Zweifel und Unglauben in weiten Kreisen sich verbreitet hätte. Das letztere ist viel mehr im 12. und 13., als im 14. und 15. Jahrhundert der Fall. Gerade damals, als das Mittelalter auf seiner Höhe war, schien es, als sollten weite Gebiete und eben das Land, welches bisher der Herd der religiösen Bewegung gewesen war, Südfrankreich, der Kirche verloren gehen. Aber die Kirche war der Ketzereien mächtig geworden, freilich nicht ohne gewaltthätige Mittel, die wenig geeignet waren, wirklich christliches Leben und nicht bloß äußere Kirchlichkeit an die Stelle zu setzen. Die letzte Periode vor der Reformation trägt vielmehr den Charakter einer Restaurationsepoche. Die Episode der großen Konzilien war vorüber; das Papsttum hatte vollständig gesiegt, das Programm von Konstanz und Basel war vollständig unterlegen. Nie hat die päpstliche Allgewalt in Theorie

und Praxis so unbeschränkt gegolten wie damals. Ja sie steigert sich noch bis zu der Höhe, daß auf dem Laterankonzil der Papst als der andere Gott auf Erden begrüßt und gefeiert wurde. Noch stehen die kirchlichen Angelegenheiten im Mittelpunkte des Interesses der Völker, und die mittelalterliche Weltanschauung ist noch ungebrochen die allgemein gültige.

Das schloß nicht aus, daß man die vorhandenen Schäden des kirchlichen Lebens erkannte und Besserung erstrebte. Reformation ist und bleibt auch nach den fruchtlosen Versuchen der Reformkonzilien das Schlagwort des Jahrhunderts. Wie viel wird über Reformation geschrieben, wie viel Vorschläge werden gemacht, wie viel Pläne entworfen! Es wird auch nicht bloß geredet und geklagt, geschrieben und geplant, es wird auch gehandelt. Mancher Bischof hat redlich daran gearbeitet, seine Geistlichkeit zu reformieren, und Johannes Busch, der Prior der Sülte in Hildesheim, hat sein ganzes Leben und alle Kraft an die Reformation der niedersächsischen Klöster gesetzt. Die Windesheimer und die Bursfelder Kongregation sind die Früchte dieser Reformbestrebungen. Genauer angesehen, ist das Alles aber gar nicht Reformation, sondern nur Restauration. Es fehlt an neuen Ideen, neue Lebensquellen erschließen sich nicht, neue lebenskräftige Anfänge, die die Verheißung einer Zukunft gehabt hätten, sind nicht zu entdecken. Man stellte eben nur das Alte her, das als das Alte den Keim neuen Verderbens schon in sich trug. Man bessert hier und da und sieht nicht, daß dieses Kurieren auf Symptome keine Gesundheit bringen konnte, so lange das Herz krank war. Es macht doch einen fast komischen Eindruck, wenn man in der Instruktion, die Busch bezüglich der Klosterreformation von dem Kardinal Nikolaus von Cusa empfing, als Ziel derselben zuerst zwar die Herstellung der drei Gelübde angegeben findet, dann aber daneben und auf einer Linie damit die wichtige Sache, daß kein

Kanoniker ohne das römische Chorhemd mit Ärmeln ausgehen soll. Geht man die interessante Geschichte seiner Reformation durch, die uns Busch hinterlassen hat,[1] so wird man gewiß den Eindruck bekommen, wie sorgsam er bemüht gewesen ist, überall das alte Klosterleben nach der strengen Regel herzustellen, ebenso gewiß aber auch den andern, daß auf diesem Wege der frühere Geist nicht wieder erweckt werden konnte. Die Formen stellte man her, der Geist war nicht mehr darin.

Recht dem Charakter einer Restaurationsepoche entsprechend, begnügt man sich nicht mit der bloßen Herstellung des Alten, man steigert es noch. Wie steigert sich der Mariendienst! Neben der Passion Christi betrachtet man jetzt die Kompassion Mariä, neben den Tag seines Leidens tritt das Fest der Schmerzen Mariä, ja neben seinem versöhnenden Blute wird in den Gebeten dieser Zeit „der kostbare Trank ihrer allersüßesten Milch", die köstlicher ist, als die ganze Welt und was in der Welt ist, gepriesen.[2] Ein Orden der minderen Brüder ist nicht mehr genug, es muß ein Orden der mindesten Brüder (fratres minimi) gestiftet werden. Pius II. ruft einen Orden der h. Maria von Bethlehem ins Leben, der ein zweiter Johanniterorden werden soll. Als ob sich so etwas machen ließe! Aber Restaurationszeiten haben eben keinen Begriff von dem Unterschiede des Gemachten und Gewordenen, sie meinen wirklich, planmäßig machen zu können, was in früheren Zeiten wie mit Naturmacht hervorgebrochen ist. Namentlich aber begegnet uns jetzt überall eine Steigerung des gottesdienstlichen Lebens, und bloß auf die Menge der Gottesdienste gesehen, auf den Eifer, mit dem sie abgehalten wurden, auf die Volksmassen, die ihnen zuströmten, sollte man die Zeit für nichts weniger als eine Zeit des Verfalls halten. Immer neue Kirchen und Kapellen werden gebaut, in den Kirchen immer

mehr Altäre aufgerichtet, an den Altären mehr Priester bestellt, mehr Messen gelesen. Hatte doch Hannover, damals eine Stadt von höchstens 8000 Einwohnern, 15 Kirchen und Kapellen und, ganz geringe gezählt, 69 Geistliche; in der Bischofsstadt Hildesheim, dessen Einwohnerzahl 12 000 wohl nicht überstieg, lassen sich mit leichter Mühe 200 Geistliche aufzählen. Es ist, als sollte es die Masse der Gottesdienste thun. Der h. Franziskus hatte noch den Seinen die Anweisung gegeben, sich mit Einer Messe täglich zu begnügen, denn Eine Messe fülle Himmel und Erde, jetzt häufte man Messe auf Messe, Gottesdienst auf Gottesdienst, im Grunde auch ein Symptom, daß man, ohne es zu wissen, den Wirkungen dieser Kultushandlungen nicht mehr ganz traute. Erkennen wir eben darin eine der bedeutsamsten Vorbereitungen der Reformation. Ein Geschlecht, das sich um sein ewiges Heil nicht kümmert, eine kirchlich gleichgültige Zeit hätte keine Reformation hervorbringen können, aber dieses Geschlecht, das so eifrig wie eines um sein Heil sich mühte und doch den Heilsmitteln der Kirche im tiefsten Grunde kein Zutrauen mehr schenkte, das mußte, nachdem es sich Jahrzehnte vergeblich abgemüht, durch Häufung von Kultushandlungen die Heilsgewißheit zu erlangen, der Predigt von der freien Gnade, als sie dann endlich erscholl, eine Empfänglichkeit entgegentragen, wie es im Anfang der Reformationszeit wirklich der Fall war.

Das Schlimmste war, was die Kirche gab und was sie forderte, stimmte nicht mehr zu dem Charakter der Zeit. Die Kirche war noch immer die mittelalterliche, ihre Anschauungen, namentlich auch ihre ethischen Anschauungen, hatten sich wenig oder gar nicht geändert, während doch in den Völkern das Mittelalter stark auf die Neige ging, und sich hier bereits ganz neue, namentlich ganz neue wirtschaftliche Verhältnisse gebildet hatten. Das Lebensideal, welches die Kirche in den Völkern

zu verwirklichen trachtete, war noch immer das mönchische, das Seligkeitsideal, das sie ihnen vorhielt, noch immer ein durchaus jenseitiges, deshalb trug auch die Sittlichkeit, die sie pflegte, einen stark asketisch weltflüchtigen Charakter. Man braucht nur einen Blick in die Predigten Geilers von Kaisersberg zu thun, um sich davon zu überzeugen, oder in das Leben der Brüder des gemeinsamen Lebens, die man hergebrachtermaßen so gern als Vorläufer der Reformation ansieht. Der Geist, der hier waltet, ist durchaus mönchisch, und die Ethik des berühmten Buches „von der Nachfolge Christi“ nichts als die mönchische Ethik, die nur dadurch, daß sie sehr maßvoll, um nicht zu sagen abgeblaßt, auftritt, den Schein erweckt, als wären hier die mittelalterlichen Schranken durchbrochen, und läge hier ein sozusagen überkonfessionelles Erbauungsbuch vor. Dieses Lebens- und Seligkeitsideal hatte nun zwar eine große Macht über die Gemüther ausgeübt in jenen früheren Zeiten, als die Kreuzzugsbegeisterung aufflammte, und Tausende übers Meer zogen, um im Kampfe um die Heiligtümer in Jerusalem das himmlische Vaterland zu erwerben, als die Cisterzienser, in Arbeit sich kasteiend, Wälder rodeten und Sümpfe austrockneten, und der h. Franz den Bettelstab ergriff, „um vom Tische Christi zu leben“. Aber jetzt im 15. Jahrhundert! Wo war die Kreuzzugsbegeisterung? Wenn der Papst einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen ausschrieb, sah jedermann darin nur einen neuen Kunstgriff, Geld zusammenzuscharren. Wo waren die Asketen, die armen, sich mit Arbeit kasteienden Mönche? In einem Cisterzienserkloster wunderte man sich höchlichst, als man eine Notiz fand, daß die Mönche früher selbst mit aufs Feld zur Arbeit gezogen waren. Das klang wie eine Sage aus längst verschollenen Zeiten. In manchen Klöstern führten die Mönche ein ganz behagliches Dasein, das durch die Regel nur wenig eingeengt war. Mönchwerden war jetzt eine gute Lebens-

versorgung, ein Kanonikat eine noch bessere. In vielen Klöstern hatten die Mönche Eigenbesitz, wenn nicht gar, wie in Ludinkerka in Friesland, Weiber dazu. Poggio, der Kanzler der Republik Venedig, der den Papst Johann XXIII. nach Konstanz aufs Konzil begleitet hatte und von da nach Baden ging, erzählt uns seine damaligen Eindrücke. „Nonnen, Äbte, Mönche, Ordensleute und Priester leben hier in Freiheit und Fröhlichkeit; letztere baden sich wohl gar mit den Weibern, tragen Kränze und vergessen den Zwang der Gelübde.“ Die Äbtissin Anastasia vom Frauenmünster in Zürich verkaufte 1415 einen Meierhof, um mit dem gelösten Gelde die Kosten der Badenfahrt zu bestreiten, und die Nonnen von Töß, also desselben Klosters, in welchem einst Susos Freundinnen ihr mystisch asketisches Leben geführt hatten, erwarben sich mit schweren Kosten eine päpstliche Bulle, die ihnen gestattete, nach Baden zu fahren und dort weltliche Kleider zu tragen.[3] Zwar es gab auch reformierte Klöster, aber wenn man auch den Ernst und die Treue, die da herrschte, anerkennt, dem Eindruck kann man sich doch nicht entziehen, die Begeisterung fehlte auch da. Busch konnte die äußern Ordnungen herstellen, den alten Geist ihnen einfurchen, das vermochte er nicht. Bei den meisten Klöstern hielt die Reformation nicht lange vor, sie machte bald einem neuen Verfalle Platz. Das Volk hatte vor den Mönchen keine Achtung mehr, sie waren der Gegenstand allgemeinen Spotts. In einem Kalender aus der Zeit steht z. B. der Spruch: „Im Februar giebts viel Kälte und Zittern, besonders bei den Barfüßern, sie ziehen denn fürn Ofen und lesen im Buche der Könige“, und ein anderer: „Ich glaubs wie die Legend des h. Dominikus, daß kein Mönch verloren geht; nimmt sie Gott nicht, so ist ihrer der Teufel froh, und sind also unverloren.“[4] Unmöglich konnte man doch in diesen, ich will von Schlimmerem gar nicht reden, behaglich lebenden Mönchen das

Ideal des Christenlebens verwirklicht sehen, und durch ihr Beispiel begeistert werden, diesem Ideal nachzustreben.

Aber noch nach einer andern Seite hin hatte sich eine bedeutungsvolle Umwandlung vollzogen. Die ethischen Anschauungen des Mittelalters hängen aufs engste mit den damaligen wirtschaftlichen Zuständen zusammen und entsprechen diesen. Man kann sagen, die mittelalterliche Ethik war die Ethik eines wirtschaftlich noch wenig entwickelten Volkes im Gegensatz gegen die heidnische Ethik eines hochentwickelten Kulturvolkes. Noch gab es keine Berufsstände, sondern nur Geburtsstände; so darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Begriff des Berufes auch noch nicht entwickelt ist. Die Arbeit steht als Produktionsfaktor noch ganz hinter den Naturkräften zurück; deshalb ist der sittliche Wert der Arbeit auch noch nicht richtig erkannt. Die Kapitalbildung ist noch in den ersten Anfängen; was an Kapital vorhanden ist, hat nur erst geringen Einfluß auf die Volkswirtschaft. Dem entspricht es, daß man den Besitz über das Maß des zum Leben unbedingt Notwendigen sittlich nicht zu würdigen weiß, und dem Reichtum sofort der Verdacht der Sünde anhaftet. Die ganze Wirtschaft ist noch Naturalwirtschaft; deshalb diese Hochschätzung des Ackerbaus, diese Geringschätzung des Handels, deshalb diese engen Anschauungen über Preisbestimmung, Konkurrenz, Zinsnehmen. Inzwischen hatte sich aber die wirtschaftliche Physiognomie des Volkslebens völlig verändert. Aus der Periode der Naturalwirtschaft war man in die beginnende Periode der Geld- und Kreditwirtschaft eingetreten; die Industrie und der Handel hatten sich kräftig entwickelt und von der Oberherrschaft des Ackerbaus emanzipiert; an die Stelle der Geburtsstände oder doch neben sie waren Berufsstände getreten. Deutlich genug zeigten sich auch bereits die Schattenseiten des gesteigerten Gewerbslebens, die Konkurrenz war auf-

gewacht, das Jagen nach Gewinn hatte begonnen, das Kapital fing schon an, seine Macht rücksichtslos geltend zu machen. Die zahlreichen jetzt ergehenden Luxusgesetze zeigen, wie die Üppigkeit wuchs, der Gegensatz zwischen reich und arm wurde schroffer; der Zug aufs Jenseits dagegen ist bereits bedenklich schwach geworden, man hat es eben gelernt, fürs Diesseits zu leben. Nun wäre es die Aufgabe der Kirche gewesen, auch diese neue Periode im Volksleben mit christlichem Geiste zu durchdringen, aber das vermochte sie nicht. Dazu genügte eine bloße Restauration nicht, es hätte einer Reformation bedurft, der Aufstellung eines höheren sittlichen Ideals und der Erschließung neuer Quellen sittlicher Kraft durch tiefere Erfassung der evangelischen Wahrheit. Gewisse Ansätze dazu sind wohl vorhanden. In der Predigt von den neun Chören führt Berthold von Regensburg den Gedanken durch, daß Gott den Unterschied der Berufsarten geordnet hat, „und er hat jeglichem sein Amt geordnet als er will." Berthold bezeichnet es als einen Dienst, den sie der Gesamtheit leisten, wenn sie ihr Amt getreulich ausfüllen. Aber er führt das dann doch nur negativ aus, daß sie nicht betrügen, nicht unehrlich sind; der positive Gedanke, daß ihre Arbeit Gottesdienst ist, daß sie darin ihr Christenleben bewähren sollten, kann noch keinen Raum gewinnen, denn nach Bertholds Gedanken ist das gerade die Aufgabe der Geistlichen, nach Seiten des Gottesdienstes zu ergänzen, was die Weltlichen fehlen lassen. Sie üben Gottesdienst für die Laien mit, um Gottes Huld für die Lebendigen und Toten zu erwerben.[5] Höher noch wertet Tauler die weltliche Berufsarbeit. Die verschiedene Art derselben ist von Gott geordnet, gleich wie ein Leib verschiedene Glieder hat, und jede Kunst, jedes Werk, wie geringe es auch sei, ist eine Gnade von Gott, zu Nutz und zu Frucht den Menschen. „Heben wir von dem Geringsten an. Eines kann spinnen, das andere

kann Schuhe machen, das sein alles Gnaden, die der Geist Gottes wirkt. Und wisset, wäre ich nicht ein Priester und wäre unter einer Sammlung, ich nähme es für ein groß Ding, daß ich könnte Schuhe machen." Jeder soll nun in seinem Amte als ein Glied dem ganzen Leibe dienen. „Es ist kein noch so klein Werklein oder Künstlein, so geringe es wäre, es kommt alles von Gott." Tauler erzählt auch von einem, den er als den allerhöchsten Gottesfreund bezeichnet, der 40 Jahre ein Ackermann gewesen und noch ist. Der fragte eines Tags den HErrn, ob er das aufgeben solle und in der Kirche gehen sitzen? aber der HErr antwortete ihm: Nein, er solle sein Brot mit seinem Schweiß gewinnen und verdienen, seinem edlen teuren Blut zu Ehren. Tauler weist auch die Klagen derer zurück, die in der Berufsarbeit ein Hindernis ihres Christenlebens sehen. Ist sie das wirklich, so kommt das nur von der Unordnung her. „Christus hat Martha nicht getadelt um der Werke willen (die Werke waren an sich gut), sondern nur um der Sorge willen, die sie sich machte." Man muß in richtiger Weise mit Arbeit und Kontemplation abwechseln. Aber darüber kommt Tauler auch nicht hinaus; Arbeit und Kontemplation stehen neben einander, jene hindert diese nicht, fördert sie sogar, wenn man die richtige Ordnung inne hält, aber das eigentliche Christenleben besteht doch nicht in der Arbeit, sondern in der Kontemplation, daß man sich in das Göttliche versenkt mit zugekehrtem Gemüte minniglich und andächtiglich. Nicht minder wird in den Kreisen der Brüder vom gemeinsamen Leben die Arbeit hochgeachtet, aber über die mönchische Schätzung derselben kommt man auch dort nicht hinaus. Eine volle sittliche Wertung der Berufsarbeit sucht man überall vergebens. Die Ethik ist und bleibt in ihren Grundzügen die mönchische.

Nach dieser Ethik konnte man aber, in den Städten

wenigstens, nicht mehr leben. Nach dieser Ethik war es eine Todsünde, Wucher zu treiben, d. h. man sündigte, wenn man für ein ausgeliehenes Kapital sich in irgend welcher Weise mehr ausbedang, als die Rückzahlung des Kapitals selbst, man sündigte, wenn man bei Zeitgeschäften im Fall der Barzahlung einen geringeren, bei späterer Zahlung einen höheren Preis setzte. In den Städten hatte sich aber bereits eine ausgedehnte Kreditwirtschaft ausgebildet, ohne die Handel und Wandel gar nicht mehr bestehen konnten. Nach dieser Ethik galt jedes Trachten nach Gewinn über das zum Leben Notwendige hinaus, galt jede Ausnutzung von Handelskonjunkturen, jede Berücksichtigung des Gebrauchswertes bei Bestimmung des Preises der Ware als Sünde, das alles war ja aber schon ein Lebensnerv des Verkehrs, da lag eine Hauptwurzel, aus welcher die Blüte der Städte erwachsen war. Der rührige Kaufmann in Köln, in Lübeck, in Augsburg, dessen Geschäfte sich bis in den Orient erstreckten oder bis nach Bergen und Nowgorod, der aufstrebende Handwerker, sie versündigten sich nach dieser Ethik eigentlich alle Tage, und wenn sie es ernst nahmen, mußten sie beständig unter dem Druck des Gedankens stehen, daß ihr Leben ein den sittlichen Anforderungen des Christentums wenig entsprechendes sei, und daß ihre tägliche Berufsarbeit ihre Seligkeit mehr gefährde als fördere. So schlimm war das nun freilich nicht. Man konnte ja, was man gesündigt, durch gute Werke wieder gut machen. Gerade in dieser Zeit und eben in den städtischen Kreisen, von denen das Gesagte vorzugsweise gilt, entwickelt sich jetzt ein großer Eifer in Stiftung von Kapellen, Altären, Hospitälern, Gotteshäusern, in Legaten und Almosenspenden. Haftete dem gewonnenen Gute mancherlei Sünde an, so suchte man das dadurch auszugleichen, daß man einen Teil zu solchen Zwecken verwendete. Die Kirche war auch

eine nachsichtige Mutter; sie sah manches und immer mehr nach. Beruhte die ganze Ethik der gewöhnlichen Christen auf einem Kompromiß zwischen dem, was sein sollte, und den nun einmal nicht zu ändernden thatsächlichen Verhältnissen, die es doch unmöglich machten, daß jeder als Mönch lebte, so war damit die Möglichkeit gegeben, dem Christen, der nun einmal in der Welt leben, Kaufmann, Handwerker sein mußte, auch noch mehr nachzusehen. Das Gebiet dessen, was man zu den Ratschlägen rechnete, erweiterte sich, das Gebiet des allen Christen Gebotenen wurde enger. Wie eifert Berthold noch gegen das viele Schwören: „Du bist abtrünnig geworden; darum mußt du zu den abtrünnigen Teufeln und mußt mit denen immer und ewiglich brennen, so lange Gott im Himmel ist.“ [7] Jetzt rechnet man ohne Not schwören schon zu dem, was nicht von jedem Christen, sondern nur von denen gefordert wird, die zu den Christen höheren Grades gehören wollen. Die sittlichen Anforderungen werden zusehens laxer. Wie ernst hatte es Berthold noch mit der Pflicht genommen, ungerechtes Gut zu restituieren. Wenn Kaiser Julius, predigt er, Einen ungerechten Pfennig besessen und auf seine Nachfolger vererbt hätte, und diese hätten ihn nicht restituiert, so müßten sie alle verdammt sein, da ist keine Hülfe. Wenn ein Mensch, der auch nur das Geringste von ungerechtem Gut besitzt und das nicht restituiert, auch nach dem h. Lande zöge und das wiedereroberte, und man legte ihn, wenn er gestorben, in das h. Grab, das Kreuz Christi auf ihn, und Maria stünde zu seinen Häupten, alle Engel zur Rechten, alle Heiligen zur Linken, so führe er doch zur Hölle. In den Rechnungen mittelalterlicher Städte bilden restituierte zu wenig gezahlte Steuern einen eigenen ansehnlichen Posten. Aber längst hatten die Päpste einzelnen Orden und Klöstern das Privilegium erteilt, ungerechtes Gut an-

nehmen zu dürfen. Jetzt wird diese Art der Restitution in ein förmliches System gebracht. Wer ungerechtes Gut besitzt, kann kompensieren, d. h. er zahlt je nach dem Maße des bei Erwerbung desselben begangenen Unrechts 20—30 % desselben für einen milden Zweck und kann dann den Rest mit gutem Gewissen behalten. Die Kirche ist auch, um mit Geiler von Kaisersberg zu reden, eine fürsichtigliche Mutter. Sie macht es mit ihren Kindern wie Rebekka, die Jakobs Hände mit Ziegenfellen umwand, damit Isaak glauben sollte, er sei Esau, d. h. sie giebt ihnen aus ihrem reichen Schatze Ablaß. So tritt der Sünder vor Gott hin, den himmlischen Vater. „Der ist alt, er thut, als ob er nit wohl sähe. Er sieht durch die Finger und läßt es hingehen, daß du Jakob bist.“ [8] Gabriel Biel begründet geradezu die damals übliche reichliche und überreichliche Spendung des Ablasses mit dem Nachlassen der sittlichen Energie. Früher habe man den Sündern strenge Bußen auferlegt, dann allmählich mildere; jetzt, da die Liebe lau geworden, würden weder entsprechende Bußen auferlegt, noch die auferlegten gehalten. Deshalb sei eine reichliche Verteilung von Ablaß notwendig geworden.[9] So war es ja möglich, für das Diesseits zu leben und sich doch das Heil im Jenseits zu sichern. Aber freilich das ganze Christentum sank auch sozusagen zu einer Versicherung gegen die Höllengefahr herab, das ganze kirchliche Leben hatte seinen Hauptzweck darin, sich die Garantie für den Himmel zu schaffen. Auch das Beichtinstitut dient im Grunde nur diesem Zwecke. Wie stark dasselbe jetzt veräußerlicht war, mag eine Geschichte zeigen, die in einem Buche des 15. Jahrhunderts, „Lavacrum conscientiae“ betitelt, erzählt wird. Ein reicher Mann kam aufs Totenbett, weigerte sich aber trotz aller Mahnungen zu beichten. Da ersann ein frommer Geistlicher eine List, um ihn dahin zu bringen. Er schlug ihm einen Kontrakt vor,

nach welchem der Geistliche alle seine Sünden auf sich nahm und ihm dafür alle seine eigenen guten Werke überließ. Als der Reiche darauf mit Freuden einging, erklärte der Geistliche, nun müsse er aber auch wissen, welche Sünden er auf sich genommen habe. So beichtete sie ihm der Reiche, und als dieser unmittelbar darauf starb, sah der Geistliche, wie seine Seele von den Engeln direkt in den Himmel getragen wurde.[10] Also selbst eine wider Willen gethane, nur mit List einem Menschen abgelockte Beichte hat doch die Folge, ihn von allen seinen Sünden zu reinigen und ihm unmittelbar den Himmel aufzuthun.

Aber waren die Garantieen, welche die Kirche für den Himmel bot, auch sicher? durfte man gewiß sein, wenn man die Wege ging, die sie wies, die Mittel anwandte, die sie anriet, der Hölle auch wirklich zu entgehen? Im allgemeinen traute man ihnen noch, aber es ist doch ein untrügliches Symptom vorhanden, daß dieses Vertrauen, mochte man sich dessen bewußt sein oder nicht, nicht mehr unerschüttert war. Das ist der Zug des Unbefriedigtseins, der durch die Zeit geht. Es konnte nicht anders sein, je leichter der Ablaß zu haben war, desto weniger wertvoll mußte er erscheinen, mit je leichterer Mühe man die Heilszusicherungen der Kirche gewinnen konnte, desto weniger sicher mußten sie gelten. Man suchte ihrer möglichst viel aufzuhäufen, that möglichst viele gute Werke, erwarb möglichst reichlich Ablaß, kaufte sich bei einer ganzen Reihe von Klöstern in die Gemeinschaft der verdienstlichen Werke ein, ließ Hunderte und Tausende von Messen lesen. Die ganze Frömmigkeit bekommt etwas Unruhiges, Hastiges; man sucht nach Neuem, nach neuen Methoden sich die Huld Gottes zu sichern, nach neuem Gottesdienst, um sein Heil desto fester zu begründen. Jeder neue Heilige gewinnt rasch eine große Zahl von Verehrern, als ob die alten nichts mehr ver-

möchten; jeder neue Wallfahrtsort zieht Massen an, als ob an den alten keine Gnade mehr zu finden wäre. Aber diese Erregtheit ist etwas ganz anderes als die frühere Begeisterung. Bei aller Unruhe, bei aller Steigerung und Häufung der Kultushandlungen und der frommen Übungen hat die Zeit im Gegenteil etwas Begeisterungsloses, Müdes und Mattes; es fehlt an der Kraft, Großes zu schaffen, sie nimmt oft einen Anlauf, aber kommt zu keinem Ziel, sie versucht immer wieder zu bessern, aber der mit Eifer begonnenen Besserung folgt ebenso rasch neuer Verfall. Es ist, als ob die Zeit ein Neues gebären wollte, aber die Kraft versagt.

Dem Charakter des christlichen Lebens entspricht der der Liebesthätigkeit. Viele Werke, viele Anstalten, aber der Geist der Liebe schwindet mehr und mehr. Man hatte jetzt schon als Erbe der vorangehenden Jahrhunderte eine Menge von Anstalten und Stiftungen überkommen, zahlreiche Spitäler, die, reich geworden, große Summen für Arme verwenden konnten, Stiftungen aller Art, ungezählte Memorien mit Almosen und Spenden, Seelhäuser und Seelbäder. Dazu kamen immer noch neue hinzu. Auch das 15. Jahrhundert ist nicht arm an Spitalstiftungen, wenn sie auch nicht mehr so häufig sind wie früher. Es mag verstattet sein, einige Beispiele anzuführen, die zugleich dazu dienen mögen, den Geist dieser Zeit zu kennzeichnen. Im Jahr 1450 stiftete in Köln Damian von Löwen und seine Frau Mettal das Spital in der Stockgasse, „worin die Allerärmsten und Kränksten, sie seien Kölner oder Auswärtige, aufgenommen werden sollen.“[11] Im Jahr 1454 stiftet Peter von Argun das Spital und die Kapelle St. Antonii in Augsburg. Es sollen 12 arme Männer darin sein, und nur solche aufgenommen werden, „die ihr Handwerk vor Alter und Krankheit nicht mehr gewirken mögen und ihre Tage mit Ehren hergekommen sind, die nie öffentlich gebettelt

oder Almosen genommen haben.“ Vor der Aufnahme werden sie geprüft, ob sie das Vaterunser, das Ave-Maria und den Glauben können. Ist das nicht der Fall, so dürfen sie nicht aufgenommen werden. Der Aufgenommene muß sich den Bart wachsen lassen und darf sein Handwerk nicht mehr treiben, außer um Gottes willen. Beim Eintritt in das Haus muß er beichten und 100 Vaterunser und 100 Ave-Maria auf dem Grabe des Stifters beten. Alle Hausgenossen beten täglich morgens 15 Vaterunser und 15 Ave-Maria ob dem Grabe und ebenso viel abends. Der Tag ist fast ganz mit Messehören und andern Andachtsübungen ausgefüllt. Die Verpflegung ist eine sehr reichliche. Sie bekommen täglich morgens und abends Fleisch, Osterfladen und Ostereier fehlen nicht, und zu Martini bekommen ihrer je 4 eine Gans.[12] Auch eine der berühmtesten Persönlichkeiten des Jahrhunderts, der Kardinal Nikolaus von Cusa, hat sein Gedächtnis durch eine Spitalstiftung in seinem Geburtsort Cues an der Mosel zu erhalten gesucht. Das Spital, das den Namen seines Patrons Nikolaus führt, soll 33 Arme aufnehmen nach der Zahl der Lebensjahre Christi, und zwar 6 Priester, 6 Adelige und 21 gemeine Leute. Die Aufzunehmenden müssen Keuschheit und Gehorsam geloben.[13] Im Jahr 1468 stiftet Friedrich, Pfalzgraf zu Rhein, ein Spital zu Alzey, „arme Leute, Sieche und Pilger darin zu speisen und zu herbergen.“ Zugleich sollen 13 hausarme Leute, die nicht im Spital sind, darin gespeist und getröstet werden.[14] In dieselbe Zeit fällt, um nur noch einige zu nennen, die Stiftung der Spitäler St. Gertrud in Magdeburg, St. Elisabeth in Halberstadt, St. Anna in Quedlinburg, ferner in Magdeburg die der beiden Spitäler Schwiesau und Schwartau. Beidemale ist es ein kinderloses Ehepaar, das Haus und Hof dazu vermacht, „Pilger und gebrechliche Leute zu herbergen und zu halten.“ Ausdrücklich wird bestimmt,

daß niemand um Geldes und Gutes willen aufgenommen werden, auch keine Pfründen darin gekauft und geschrieben werden sollen.[15] Auch sonstige Stiftungen zu Gunsten der Armen, Almosen, Spenden, Mandate, Seelhäuser und was es sonst ist, kommen viel vor. Namentlich in den Städten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Köln, Lübeck stammt ein großer Teil der Stiftungen gerade aus dem 15. Jahrhundert.[16] Trotz alledem hat man den Eindruck, daß die Zeiten der in Begeisterung sich selbst opfernden Liebe vorüber sind. Was man thut (auch die obigen Beispiele bieten dafür Belege), trägt stark den Stempel der Reflexion, und während noch immer Neues hinzukommt, gerät manche alte Stiftung, manche gesegnete Ordnung früherer Zeiten in Verfall.

An der Liebesthätigkeit der Stifter und Klöster ist dieser Verfall deutlich genug wahrzunehmen. Das gemeinsame Leben der Kanonici hatte längst aufgehört, jeder hatte jetzt seine eigene Wohnung, seine gesonderten Einkünfte und Güter, Obedienzen oder Kompetenzen. Mit den Gütern hatte er auch die auf ihnen behuf der Armenpflege ruhenden Lasten, Spenden und Almosen überkommen, aber die zahlreichen Verordnungen, die erlassen werden mußten, um die Kanoniker zu nötigen, das was sie von ihren Gütern zu leisten hatten, auch wirklich und rechtzeitig zu leisten,[17] zeigen deutlich, daß aus den Gaben freier Liebe eine unwillig getragene Last geworden war, der sich jeder, wenn er nur irgend konnte, gern entzog. Viele Klöster waren finanziell im Rückgange, wenn es auch nicht überall soweit kam wie bei St. Michaelis in Hildesheim, dessen Abt Hermann Hake bei seinem Tode 1394 nicht 4 Hufen klösterlichen Besitzes unverpfändet hinterließ, oder bei Gandersheim, dessen Äbtissin früher über fürstlichen Besitz geboten hatte, und nun wußte die Äbtissin Agnes (1485—1508) oft nicht, woher sie ihr Mittagessen nehmen sollte. Man

braucht nur die Urkundenbücher einiger Klöster durchzublättern, um sich von diesem Rückgang zu überzeugen. Sind die älteren Urkunden meist Schenkungs- oder Kaufsurkunden, so reiht sich jetzt eine Verkaufs- oder Verpfändungsurkunde an die andere. Der Hauptgrund der Verarmung lag allerdings in dem innern Verfall. Die alte Arbeitssamkeit und Genügsamkeit war verschwunden, vielfache Unordnungen waren eingerissen. Wie die Domherren dem Bischofe bei jeder Wahlkapitulation mehr Rechte, so trotzten die Mönche jedem neuen Abte mehr Vergünstigungen ab oder erhielten sie auch freiwillig zugestanden, um ihre Gunst zu gewinnen, oft mehr als das Kloster tragen konnte. Dazu kam, daß Stifter und Klöster von Rom mit mancherlei Forderungen geradezu ausgesogen wurden. Was mußte nicht alles nach Rom gezahlt werden, Konfirmationsgebühren, Palliengelder, Saladinszehnten, Kreuzzugssteuer, Peterspfennig u. s. w. Mainz, Köln, Trier zahlten an Konfirmationsgebühren 23000 fl., Bamberg, das früher 3000 fl. gezahlt, stand im Anfang des 16. Jahrhunders mit 15000 fl. auf der Taxe, Mainz war auf 37,000 fl. gesteigert. Der Bischof von Meißen mußte schon 1371 Armenfonds einziehen, um seine Konfirmationsgelder zu bezahlen. Anderswo litten die Armen indirekt, die Bischöfe, die Stifter und Klöster mußten ihre Wohlthätigkeit einschränken. Die Kurie mit ihrem Heer von Schmarotzern nahm jetzt in Anspruch, womit früher die Armen gespeist und gekleidet waren.[18]

Noch nach einer andern Seite hin wirkten die Finanzkünste der Kurie ungünstig auf die Liebesthätigkeit ein. Bei dem ungeheuren Angebot[19] sank der Ablaß im Preise zum Schaden der milden Anstalten, die mit Ablaß ausgestattet waren. Es war billiger, sich Ablaß zu kaufen, als ihn durch Gaben an die Hospitäler zu erwerben. Auch die sonstigen Gnaden und Privilegien, die man durch einem Hospital er-

wiesene Wohlthaten oder den Eintritt in seine Konfraternität erwerben konnte, waren jetzt billiger zu haben. Zwar das Volk gab noch gern und willig, wenn ein Sammler der Spitalorden oder sonst ein Questionier kam; aber die Sammlungen machten jetzt erhebliche Unkosten und das Wenigste von dem, was gegeben wurde, kam wirklich den Armen zugute. „Nun befind ich das gemeine Volk den Armen ganz geneigt," sagt der Spitalmeister Johannes Schweblin in einer Schrift von 1522, in der er die Schäden und Mißbräuche bei den Sammlungen in sehr maßvoller Weise aufdeckt,[20] „und uns viel mitteylen, das sie underweil selbst bedürffen in der meynung uff unser red, es werde den Armen, so wird es offt one unser Schuld denen, die es nicht bedürffen, welchen es auch gar nicht zugehört." Zunächst bedurfte es einer päpstlichen Bulle, die mit schweren Kosten aus Rom geholt werden mußte. „Darum reiten wir mit schwerer Zehrung gen Rom, schenken den Kopisten, Notarien, Secretarien, Prokuratoren und andren viel Dukaten, uns behülflich zu sein, geben ins Papst Kammer 500 Dukaten mehr oder minder." Schweblin klagt, die Bullen stiegen mehr und mehr im Preise. Der Papst behielt sich das Recht vor, die Bullen zu revozieren, man müsse oft in einem Jahre drei oder vier Bullen kaufen, „alles zum Abbruch der Armen." Dann mußte die Bulle vom Diözesanbischofe transsumiert und verifiziert werden, das kostete wieder 30 Gulden; die daneben nötige Verfügung des Bischofs an die Pfarrer, die Sammler aufzunehmen, war abermals mit 40 Gulden taxiert. Waren so die nötigen Mandata erlangt, so kamen „Pfarrer, Frühmesser, Kapläne, Schulmeister, Meßner u. s. w., wollen auch ihre Jura, will jeder vom Bettel reich werden." Die Ausrüstung verschlang ebenfalls erhebliche Summen. Da bedurfte es der Pferde, Stiefeln, Sporen und was zur Reiterei gehört. Dann mußte ein Knecht da sein, der die Stationen ansagte,

einer, der die Schellen schlug, die Pferde wartete. Dann endlich noch die Zehrungskosten. „Man hält uns für Herren, trägt uns vor das beste. Wirt, Wirtin, Hausknecht, Stallknecht, Koch, Magd, Bettmagd und ander Gesinde will haben ziemlich Geschenk.“ Schweblin rechnet, daß von 1000 Gulden, die gesammelt werden, nicht 10 den Armen bleiben. Bei der Menge der Sammler, die jetzt jahraus jahrein die Christenheit durchzogen, suchte natürlich der eine den andern zu überbieten. Schweblin schildert diese Eifersucht der Sammler gegen einander sehr drastisch: „Hierum werden erdacht alle Tage neue Form der Briefe viel Ablaß zu erlangen, mancherlei Stück zu absolvieren, in Gelübden dispensieren, Wallfahrten abzulegen, Eide aufzubinden, unfertig fremd Gut anzunehmen, Testamente zu erlangen, schwarze Schafe und ander Vieh (man denke an die Schweine des h. Antonius) mit angehängtem Zeichen umgehen lassen und anderes mehr dergleichen; allein weil jeder fürchtet, ihm werde zu wenig. So dann andere sehen, daß solch Fürnehmen nützlichen Fortgang hat, wollen sie nicht die Geringsten sein, stellen auch nach solchen Privilegien und Freiheiten. Daraus entspringt dann Zank, Hader. Eine Bulle verwirft die andere, ein Mandat hinterstellt das andere. Erst will man gütlich handeln, dann werden hervorgesucht Proceß, angerufen Conservatores, folgen hernach monitoria, citationes u. s. w. Offenbar ist, was Kosten und Arbeit uff Gerichtshändel gehen.“ Jeder suchte natürlich seine Sammlung kräftig auszuposaunen mit Fahnen und Schellen, mit Pomp und Prunk dem Volk zu imponieren und Geber heranzuziehen. Wie geradezu marktschreierisch es jetzt bei diesen Sammlungen hergeht, mag eine Instruktion zeigen, die einem Sammler für das Hospital in Troyes 1450 mitgegeben wird.[21] Auf seiner Sammelfahrt nimmt derselbe die glorwürdigen Reliquien des Spitals mit, namentlich zwei Schreine in Form eines Kopfes, in denen

Reliquien des Apostels Bartholomäus und der h. Margaretha enthalten sind. Diese zeigt er dem Volk und erzählt dabei die Thaten und Wunder der Heiligen. Dann rühmt er das Spital und die Werke der Barmherzigkeit, die darin geschehen, und endlich preist er dem Volke die Vorteile an, welche denen zu teil werden, die dazu beisteuern. Täglich wird im Spital eine Messe gelesen für die Wohlthäter, jeden Monat ein Anniversar für die Verstorbenen gehalten. Dann haben sie teil an allen Gebeten, Matutinen, Horen, Vigilien, Messen, Psalmodien, an allen guten Werken des Spitals, Fasten und Almosen, endlich auch an allem, was in den zahlreichen Kirchen und Klöstern, mit denen das Spital in Bruderschaft steht, Tag und Nacht für die Lebendigen und die Toten geschieht. Daß so starke Mittel angewendet werden müssen, um die Leute zum Geben willig zu machen, ist auch ein Zeichen des Verfalls.

Dieser zeigt sich aber am deutlichsten da, wo es sich nicht bloß um Gaben handelt, sondern um persönlichen Dienst, bei den Spitalorden.

Der Schwerpunkt der großen Ritter- und Spitalorden fiel jetzt ganz auf die politische Seite. Die Spitalpflege steht durchweg in zweiter Linie. Sie wird zwar mit den vorhandenen Mitteln weiter geübt, aber durch dienende Brüder und mehr nach alter Gewohnheit als aus innerem Triebe. Man hört im ganzen wenig davon. Die Johanniter mußten alle ihre Kräfte zusammenraffen, um die vordringenden Türken abzuwehren. Ihr Kampf um Rhodus hat ihnen unsterblichen Ruhm gebracht, ihre unvergleichliche Tapferkeit bewahrte das Abendland vor einem Einfall der barbarischen Horden; aber von der alten Samariterliebe ist wenig mehr zu spüren. Der Deutschorden verzehrte seine Kräfte in beständigen Kämpfen mit den Polen, bis die unglückliche Schlacht bei Tannenberg seine Macht brach. Die besten, rüstigsten Kräfte wurden nach

dem Osten geschickt und die Komtureien in Deutschland mit Invaliden besetzt, die, der Friedensarbeit entwöhnt, wenig geeignet waren, diese zu fördern.[22] Wie bedrängt die Finanzen des Ordens waren, ersieht man aus den Briefen seines Gesandten in Rom zur Zeit Martins V. Immer wieder muß er um Geld bitten, die Kurie durch Geschenke günstig zu stimmen, und ein über das andere Mal klagt er, daß der Orden nicht mehr imstande ist, so viel wie früher auf Geschenke zu verwenden.[23] Die deutschen Balleien werden stark herangezogen, und beginnen zu verarmen. Schon 1441 ist die Ballei Thüringen mit Schulden belastet.[24] Die Mittel, Geld zusammenzubringen, waren oft wenig der Würde des Ordens und seinen ursprünglichen Aufgaben entsprechende. In Marburg hatte der Orden die alte Firmarie in ein Weinhaus umgewandelt, wo er das kaiserliche Privilegium des freien Weinschanks allerdings mit großem Vorteil ausnutzte.[25] Unmittelbar neben der Kapelle, in der die h. Elisabeth oft gebetet hatte, vielleicht sogar ganz nahe bei der Stätte, wo sie gestorben war, ein Weinhaus, das der Orden hält! Spitäler und Almosen wurden oft versäumt; es fehlten die Mittel, aber nicht minder fehlte es an Liebe. Kräftige Hochmeister wie Konrad von Erlichhausen versuchten wohl zu bessern. Er verfügte 1442, daß alles, was an Spitälern und Almosen abgebrochen oder versäumt sei, hergestellt werden solle, „denn davon unserem Orden viel Schaden, Ärgernis und Nachrede kommen ist.“[26] Es half aber wenig. Der Orden war im Sinken; im Innern Zwietracht, in den Häusern Zuchtlosigkeit, eine 1479 von dem Hochmeister Truchseß von Wetzhausen versuchte Reformation des Ordens scheiterte völlig. Dem Volke galten die Deutschherren jetzt als ein träges Geschlecht, das seine Tage mit Nichtsthun im Wohlleben hinbrachte. Es sang jetzt von dem einst hochgepriesenen Orden:

„Kleider aus und Kleider an,
Essen, Trinken, Schlafengan
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.“

Verdrängte bei den ritterlichen Spitalorden der Ritterdienst den Spitaldienst, so lag doch andererseits in dem Ritterdienst eine starke, zusammenhaltende Macht. Wenn auch nicht klösterliche, so war doch militärische Zucht da, die Kriege des Ordens erhielten doch einen gewissen Schwung des Geistes und bewahrten den Orden vor völliger Versumpfung. Bei den bürgerlichen Spitalorden ist der Verfall noch größer. Hier war es ungleich schwerer, den Orden zusammenzuhalten, nachdem die erste Begeisterung verflogen war. Überall stoßen wir hier auf Spaltungen, Parteiungen, streitige Wahlen des Ordensoberhauptes und infolge davon innere Zerrüttung der Orden. Nicht wenig trug dazu das päpstliche Schisma bei. Die über die ganze Kirche verbreiteten Orden, die Antoniter, der h. Geistorden, kamen durch dasselbe in die übelste Lage. Einen Papst konnte der Orden doch, ohne sich selbst zu spalten, nur anerkennen, und das konnte nur der sein, in dessen Gebiete das Haupthaus des Ordens lag, und sein oberster Meister wohnte. Dann aber bereitete der andere Papst den in seinem Gebiete liegenden Niederlassungen des Ordens unablässige Schwierigkeiten. Streitige Wahlen gaben den Päpsten die nicht unerwünschte Gelegenheit, sich in die innere Verwaltung des Ordens einzumischen. Die reichen Einkünfte reizten die Habsucht, in die besten Pfründen wurden päpstliche Kreaturen eingeschoben. Fast alle Orden erhielten einen Kardinal zum Protektor, der, ohne dem Orden anzugehören, große Summen bezog. Was früher Dienst gewesen war, wurde Pfründe, deren Inhaber auf Kosten des Ordens, d. h. im Grunde auf Kosten der Armen, ein behagliches Dasein führten. Das alles war ja freilich nur möglich, weil die Orden selbst durch und durch

verweltlicht waren, und die Liebe in ihnen erkaltet. Es ist ein überaus trübes Bild, welches sie fast ohne Ausnahme bieten.

Im Orden der Kreuzträger in Italien herrschte seit Anfang des 15. Jahrhunderts steigende Verwirrung. Ein Teil der Brüder hatte Tomasi Scapo de Bologna zum General gewählt, ein anderer Teil Andreas de Agobbio. Das Konzil von Konstanz entschied für den letzteren. Inzwischen litt die Zucht und Ordnung, die Güter wurden verschleudert, der Orden kam tief herunter, und vergeblich versuchte ein Generalkapitel zu Bologna 1462 eine Reformation desselben.[27] Nicht besser stand es um die Kreuzträger mit dem roten Stern. Sie waren große Herren geworden, „Brüder von der Ritterschaft der Sternträger", die in Üppigkeit lebten. Zwischen dem obersten Meister in Prag und dem magister generalis, wie er sich jetzt nennt, in Breslau herrschte beständig Streit. Breslau strebte sich mit seinen Häusern ganz unabhängig zu machen. Im Jahr 1404 kam ein Vertrag zustande, nach dem die Visitation des Hauses in Breslau durch den obersten Meister festgehalten wurde, doch darf er keine zu große Dienerschaft und höchstens 12—14 Pferde mitbringen, auch darf er künftig keine Brüder von Prag nach Breslau oder umgekehrt versetzen. Die Brüder in Breslau wählen ihren Meister selbst, und dieser besetzt die schlesischen Komtureien selbständig.[28] Die steigende Üppigkeit stürzte den Orden in Schulden, ein Spital nach dem andern geriet in städtische Verwaltung, 1347 Schweidnitz, 1417 Liegnitz;[29] selbst St. Matthias in Breslau, das Mutterhaus des Ordens in Schlesien, war nahe daran, in die Hände des Rats überzugehen.[30] Um die Schulden, mit denen es in Folge der Verschwendung der Brüder belastet war, abzutragen und die Finanzen neu zu ordnen, befahl Kaiser Sigismund 1424, daß der Rat es eine Zeitlang verwalten solle. Papst Martin V. wußte zwar

die Ausführung dieses Befehls zu verhindern, aber zu Kräften ist das Haus in den nächsten Zeiten nicht wieder gekommen.

Auch der h. Geistorden ist zerrüttet. Mit den Stadträten liegt er in fortwährendem Kriege. Der Rat von Hermannstadt in Siebenbürgen hatte 1456 den Spitalmeister abgesetzt, und vergeblich drang der Ordensgeneral auf dessen Wiedereinsetzung. Schon 1484 entstand neuer Streit, in dem König Matthias auf Seiten des Rats stand und die Absetzung des ungetreuen Spitalmeisters anordnete.[31] In Ulm wußte sich der Rat der Ansprüche des Ordens auf das dortige Spital zu erwehren und dessen Verwaltung für sich zu behaupten; in Wimpfen kam es zu einer förmlichen Teilung des Spitals.[32] Das schlecht verwaltete und heruntergekommene Spital wurde in ein geistliches und weltliches Spital zerlegt. Dieses, in dem Arme und Kranke verpflegt wurden, fiel der Stadt anheim, jenes, das nur die Ordensbrüder umfaßte, welche also die Krankenpflege ganz aufgaben, verblieb dem Orden. Eugen IV. (1431—37) setzte zuerst dem Orden einen Prälaten der Kurie, der demselben gar nicht einmal angehörte, zum Haupt, und die spätere Regel schrieb ausdrücklich vor, daß immer ein Prokurator vom Papste erbeten werden solle.[33] Die Stelle war eine einträgliche Pfründe, die in der Regel einem Kardinal zufiel. Sixtus IV. überschüttete den Orden mit neuen Privilegien. Alle in Rom zu erlangenden Ablässe und Gnaden können auch durch dem Orden gegebene Almosen erworben werden. Die Beichtväter des Ordens dürfen auch in den dem Papste vorbehaltenen Fällen absolvieren; dann aber sollen sie auch die Sterbenden erinnern, sich für solche Gnaden durch Legate zu Gunsten des Ordens dankbar zu erweisen.[34] Den Niedergang des Ordens konnten solche Privilegien nicht mehr aufhalten. Die Vorsteher der Häuser diesseits der Alpen fingen an, sich Generalpräzeptoren zu nennen, stellten auf eigene Hand Sammlungen

an und versagten dem Ordensoberhaupte den Gehorsam. Die alte Rivalität zwischen dem Hause in Rom und dem in Montpellier kam hinzu und zerriß den Zusammenhang des Ordens. Sixtus IV. mußte in einer Bulle von 1476 den Bischöfen befehlen, nur Sammler aufzunehmen, die direkt von Rom geschickt würden, und dafür Sorge zu tragen, die Kollektenerträge direkt nach Rom einzuschicken.[35] Wie lax die Disziplin in den einzelnen Häusern geworden war, zeigt unter anderem ein Schreiben des Generalvikars Kiesel in Stephansfeld vom Jahre 1498.[36] Er schärft den Brüdern die Regel von neuem ein und giebt allerlei Verhaltungsmaßregeln. So oft der Name Jesus oder Maria genannt wird, machen die Brüder ein Zeichen der Devotion, beim Gloria stehen alle auf, bei den Worten im Credo „geboren von der Jungfrau Maria" küssen alle das Kreuz, das sie auf der Brust tragen. Daneben steht aber auch das Verbot des Würfel- und Kartenspiels, und es muß den Brüdern noch ausdrücklich eingeschärft werden, sich nicht mit nacktem Körper am Fenster zu zeigen und im Schlafsaal keinen Lärm zu machen.

Den Brüdern des h. Antonius muß man nachsagen, daß sie noch immer der Krankenpflege oblagen.[37] Der Orden hatte auch noch soviel Lebenskraft, da wo tüchtige Meister an der Spitze standen, sich noch weiter auszubreiten. Von Tempzin aus sind noch im 15., ja noch im 16. Jahrhundert Filiale in Holstein und in den Ostseeprovinzen gegründet. Schlimm war es, daß der Orden seine Unabhängigkeit mit so schweren Geldopfern hatte erkaufen müssen. Schon unter dem ersten selbständigen Abte Aymo hatte das Mutterhaus in Vienne eine Schuldenlast von 48000 Goldgulden (ungefähr 326000 ℳ).[38] So sah man sich genötigt, die abhängigen Häuser stark heranzuziehen. Zunächst begnügte man sich mit den Überschüssen, dann wurden die Präzeptoreien bei ihrer Erledigung zum

Besten des gesamten Ordens ein Jahr lang vakant gelassen, manche zu Gunsten des Hauses in Vienne ganz eingezogen; 1354 legte der Abt allen Häusern eine Subsidie für 10 Jahre auf. Die Finanzen gestalteten sich trotzdem immer ungünstiger; der Ertrag der Sammlungen nahm ab, „weil die Liebe der Gläubigen lau wurde," klagte man im Orden, in Wahrheit wurde sie im Orden selbst lau, und an die Stelle des opferwilligen Dienens trat auch hier behaglicher Lebensgenuß. So steigerten sich die Anforderungen an die auswärtigen Häuser und wurden zuletzt geradezu eine Ausplünderung derselben. Genauere Nachrichten liegen über das Haus in Tempzin vor, und dieses Detailbild mag einen Einblick gewähren in den Verfall auch dieses Ordens.[39] Bis 1390 blieb das Haus, eben weil alle dort gesammelten Gelder nach Vienne abgeführt wurden, nur klein; Kirche und sonstige Gebäude waren nur kümmerlich. Erst der Präzeptor Petrus Barlonius (1390) machte etwas aus dem Hause, baute Kirche und Kloster neu, breitete den Bezirk des Hauses, das in den Bistümern Schwerin, Ratzeburg, Lübeck, Havelberg und Cammin sammelte, auch nach Holstein, Dänemark, Schweden und Norwegen aus und hinterließ es in gutem Vermögensbestande. Aber unter seinem Nachfolger begann die alte Wirtschaft aufs neue, die Gelder wurden ins Ausland geschleppt, die Dokumente nach Grünberg gebracht; bald war das Haus wieder tief verschuldet. Da nahm sich der Offizial des Probstes in Schwerin, Heinrich Hagenow, des Hauses an, gab Amt und Würden auf, trat in den Orden und wurde Präzeptor. Sein ganzes Vermögen verwandte er zur Tilgung der Schulden und setzte alle seine Kraft daran, das Haus wieder zu heben. Es gelang ihm, aber dauernden Segen sollte das Haus davon nicht haben. Es war, als ob man in Vienne den Schwamm sich nur wieder vollsaugen ließ, um ihn dann aufs neue auszudrücken. Bald nach Hagenows

Tode kam der Generalpräzeptor Givinus Martini und erpreßte sofort 300 Goldgulden; dann setzte er den Nachfolger Hagenows, Schütte, ab und machte seinen Bruder Gerhard Martini zum Präzeptor. Da riß den Brüdern die Geduld, sie zwangen Martini zur Entsagung, Schütte trat sein Amt wieder an, und mochte der Generalpräzeptor auch einen fremden Bruder (die einträglichsten Stellen des Ordens waren sämmtlich in den Händen von Ausländern, Franzosen und Italienern) nach dem andern schicken, die Brüder hielten an Schütte fest und kümmerten sich um den Generalpräzeptor nicht mehr.

Anderswo suchte man sich durch Verträge gegen Erpressungen zu schützen. In Preßburg wurde die Leistung an die Ordensoberen auf 4½ Mark Silber und 16 Eimer Wein jährlich fixiert; in Schäßburg begnügte man sich damit, daß von sämmtlichen Einkünften ⅓ für die Armen, ⅔ für den Orden verwendet wurden.[40] Also der Orden war die Hauptsache, die Krankenpflege wurde mehr und mehr zur Nebensache. In manchen Häusern hört man gar nichts mehr davon. Die Tönniesherren führten ein Leben wie andere vornehme geistliche Herren auch, und der Horendienst, den sie wie andere Ordensleute übten, störte sie darin nicht sehr. In Frankfurt war es Sitte, daß am Sonntage Estomihi und am folgenden Montage die Geschlechter in der Trinkstube des Hauses Limburg ein Bankett hielten. Am Dienstag zog dann die ganze Gesellschaft ins Antoniterhaus, wo getanzt wurde. Den ersten Tanz eröffnete der Kastenherr der Antoniter, den zweiten ein anderer Tönniesherr. Es wurde Wein, Konfekt und Lebkuchen gereicht, und beim Abschiede erhielt jede Dame ein Messer und zwei Brötchen.[41] Kein Wunder, daß die Präzeptoreien vielgesuchte Pfründen waren, und daß sich Menschen zu ihnen drängten, denen die ursprünglichen Zwecke des Ordens ganz fern lagen. Vielfach gehörten sie diesem gar nicht einmal an.

Sixtus IV. muß ausdrücklich anordnen, daß die Benefizien des Ordens keinem verliehen werden sollen, der nicht Mitglied des Ordens ist. Übrigens wurde der Abt seit einer streitigen Abtswahl im Jahre 1419 vom Papste unmittelbar ernannt, auch hatte der Orden seit jener Zeit einen Kardinal zum Protektor. Auch hier dienten die für die Armen gegebenen Almosen nur, um die ohnehin reichen Einnahmen eines hohen Prälaten noch reicher zu machen.

Es wird kaum nötig sein, auch die andern Pflegeorden noch durchzugehen. Es ist überall dasselbe Bild. Bei den Lazaristen ist der Verfall um so größer, als mit dem allmählichen Verschwinden des Aussatzes im 15. Jahrhundert auch ihre Arbeit zusammenschwand und von selbst aufhörte. Die Häuser in Gfenn und Seedorf hatten 1418 gar keinen Vorsteher, die Regel wurde nicht mehr beachtet.[42] Das Spital Mariä Magdalenä in Gotha, das den Lazaristen gehörte, war 1440 verarmt und so schlecht verwaltet, daß der Herzog Wilhelm dem Stadtrate befahl, sich des Hauses anzunehmen und ihm Vormünder zu bestellen.[43] Im Lauf des Jahrhunderts sank der Orden so sehr, daß Innocenz VIII. ihn 1489 aufhob. In Frankreich blieb er trotzdem bestehen, in Deutschland fielen seine Güter den Johannitern zu. Die Trinitarier[44] hatten die alte Armut und Einfachheit auch längst abgestreift und ritten auf Pferden statt wie früher auf Eseln; sie lebten auch nicht mehr von Almosen, sondern hatten ständige Einkünfte. Die Reisen in den Orient zum Loskauf der Gefangenen wurden immer seltener. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts hörten sie eine Zeitlang ganz auf, als der Orden durch eine zwiespältige Wahl des obersten Ministers, wie so manche andere Orden, zerspalten wurde. Nach Herstellung der Einigkeit im Jahre 1422 wurde zwar die Auslösung von Gefangenen wieder aufgenommen, aber

die alte Begeisterung kehrte nicht wieder, und die beständigen Eifersüchteleien zwischen den Trinitariern und dem denselben Zweck verfolgenden Orden der h. Maria von der Gnade dienten auch nicht, das Ansehen beider Orden zu heben.

Verhältnismäßig besser stand es mit den Spitälern, die keinem der großen Orden angehörten, doch fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Spuren des Verfalls. Die Liebe erstickte oft im Reichtum; die Religiosen überließen die Krankenpflege der zahlreichen Dienerschaft und genossen behaglich die Einkünfte der Anstalt. Die Rechnungen des Hospitals von Angers aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die uns erhalten sind,[45] lassen überraschende Einblicke thun, wie es damals in einem reichen Spital herging. Der Tisch des Priors und der Religiosen ist trefflich bestellt. Da fehlen nicht Kapaunen, Rebhühner, Kaninchen und Milchschweine. Sonntags giebt es irgend eine Leckerei, Fladen, Kirschtorte, Aalpastete o. dgl. Namentlich auf Fische wird viel verwendet, es werden Fluß- und Seefische, Hechte, Lachs und Karpfen verspeist. Auch Austern giebt es reichlich (sie stehen in der Rechnung 100 Stück für 1 Sol. 3 Den., etwa 3 Mark 40 Pfennig), und seltsamer Weise kommt auch Walfisch-Ragout mit Nägelchen, Saffran und Ingwer vor. Dann und wann giebt der Prior noch ein besonderes Diner, dessen üppige Speisekarte aus den Rechnungen zu ersehen ist. Man feiert auch le Roy boit (ein damals beliebtes Spiel) und le mardi lardier (Fastnacht). Übrigens sei zur Rechtfertigung der Religiosen nicht vergessen, daß an den Festen des Hauses auch die Armen ihr Teil bekommen. So arg mag es anderswo nicht gewesen sein, aber es macht doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn man hört, daß der Weinkeller des Spitals St. Spiritus in Ulm weithin berühmt ist, und wenn man sieht, welch großes Dienstpersonal in manchen Spitälern gehalten wird.[46] Öfter kommen

auch Klagen über Verschwendung vor, daß Speisen und Getränke nach auswärts verschleppt werden, und andere Unordnungen sich zeigen. In die Diözes Trier erließ Sixtus IV. 1480 eine Bulle, die es rügt, daß die Güter der Hospitäler zum Schaden der Armen verschleudert werden, und dem Erzbischof aufträgt, sich Rechnung legen zu lassen und nötigenfalls mit kirchlichen Strafen einzuschreiten.[47] An Reformationsversuchen fehlt es auch hier nicht. So unternimmt es z. B 1440 der Domkellner Burchard Steynhoff, das Hospital St. Johannis in Hildesheim „mid groder kost unde swarem arbeyde aver to reformerende;“[48] es geht aber wie mit den Reformationen der Klöster, der Reformation folgte bald neuer Verfall.

Bei den Spitälern, die in städtischer Verwaltung waren, hielt zwar der Rat streng auf Ordnung, namentlich in den Finanzen, aber auch diese Spitäler waren nicht mehr, was sie früher gewesen. Die bei weitem meisten waren Pfründhäuser, in die man sich einkaufte, und leisteten so mehr den wohlhabenden Klassen, besonders dem kleinen Bürgerstande, Dienste, als den eigentlich Armen. Bezeichnend ist es, daß jetzt oft (wie z. B. bei den oben erwähnten Magdeburger Spitälern Schwiesau und Schwartau) ausdrücklich bestimmt wird, es sollen keine Pfründen verkauft werden, oder daß, wie z. B. bei St. Marien in Braunschweig, einem Spital, das nahe daran war, aus einem Pfründhaus ein Kloster zu werden, Stiftungen gemacht werden mit der Bestimmung, daß sie lediglich armen Pfründnern und nicht den Herrenpfründnern zugute kommen sollen.

Es ist die Gefahr der anstaltlichen Liebesthätigkeit, daß sie allmählich erstarrt und verknöchert. Die Anstalt bleibt, die Liebe schwindet. Nach wie vor thut die Anstalt ihr Werk, aber die es thun, thun es amtsmäßig, um nicht zu sagen

handwerksmäßig. Es kostet sie kein Opfer, die Anstalt liefert die Mittel, sie geben nicht von dem Ihren, sondern von fremdem Gut, ihre Arbeit wird bezahlt oder verschafft ihnen doch Unterkommen, Lebensstellung und Lebensunterhalt. Je reicher die Anstalt, desto mehr steht zu besorgen, daß die, welche kommen, in ihr zu arbeiten, das Ihre suchen, und statt der Liebe gewinnt der Geist der Selbstsucht die Oberhand. So ist's mit den Spitälern des Mittelalters gegangen. Ihre Blütezeit ist vorüber; sehen wir, ob sich anderswo neues, innerlicheres Leben zeigt, ob anderswo die Ansätze und Keime zu einer neuen Blüte zu finden sind.

Zweites Kapitel.

Die Mystik.

Die Frömmigkeit des Mittelalters ist durchweg mystisch gefärbt, auch bei denen, die wir nicht eigentlich zu den Mystikern zu zählen pflegen. Ganz allgemein gilt der Satz, daß das kontemplative Leben höher steht als das aktive. Nach der von dem falschen Dionysius Areopagita gewiesenen Methode strebt man durch Askese zum Schauen Gottes zu gelangen, und an Visionen hat es zu keiner Zeit und in keinem Kreise gefehlt. Selbst in einem so stramm arbeitenden Orden wie dem der Cisterzienser sind Visionen nichts seltenes. In Volkerode und in Loccum stoßen wir auf Mönche und Laienbrüder, von deren Verzückungen und Gesichten Cäsarius von Heisterbach wunderbare Dinge zu berichten weiß. In den weitesten Kreisen pflegt man den inniglichen Umgang mit dem Bräutigam der Seele, für den nach dem Vorgange des h. Bernhard das Hohelied, „das Buch der minnenden Seele", typisch geworden ist. Je stärker nun aber im Lauf des 13. und 14. Jahrhunderts die offizielle Kirche und ihr Leben veräußerlichte, desto stärker färbte sich das religiöse Leben zahlreicher, durch

den veräußerlichten Gottesdienst nicht befriedigter Seelen mystisch. Man suchte auf dem Wege der Einkehr in sich selbst, was man in der Kirche nicht fand. Durch Selbstverleugnung, dadurch, daß man allem Irdischen und Kreatürlichen entsagte, durch strenge asketische Übungen will man dahin kommen, Gott zu schauen „bloß ohne“. So suchte man den Frieden des Herzens, den man, ohne selbst zu wissen warum, in den Gnadenmitteln der Kirche nicht mehr fand. Nicht als ob alle, die diesen Weg gingen, darum in Opposition zur herrschenden Kirche getreten wären; nur die äußersten Spitzen dieser Bewegung schreiten dahin vor, brechen geradezu mit der Kirche und werden häretisch. Die meisten halten sich in der Bahn der Kirche, tasten ihre Ordnungen und Lehren nicht an, sondern suchen nur in esoterischer Weise daneben oder darüber hinaus eine höhere Stufe des frommen Lebens zu erreichen. Geht es dabei auch ohne einzelne Trübungen und Reibungen nicht ab, so bleiben sie doch mit der Kirche in Frieden. Selbst Männer wie Eckart und Suso haben sich von der Kirche nicht getrennt, und obwohl die Kirche eine Reihe seiner Sätze als häretisch verworfen hat, ist Eckart doch der große Meister für diese mystisch frommen Kreise geblieben. Aber unmerklich und ohne daß man eine scharfe Grenze ziehen könnte, geht es hinüber bis zu den mancherlei mystischen Seelen, die sich nicht bloß von den Ordnungen der Kirche emanzipieren, sondern auch, wie die Brüder und Schwestern des freien Geistes, alle sittlichen Ordnungen als den zu Gott gewordenen Menschen nicht mehr bindend bei Seite werfen.

Der Hauptsitz dieser Mystik ist Deutschland und hier vor allem das Gebiet des Rheins, vom Oberrhein abwärts, wo besonders Straßburg einen Mittelpunkt für die mystisch angeregten Kreise bildet, bis nach Köln, wo Meister Eckart lehrte, und nach den Niederlanden, dem Geburtslande der Beginen,

wo Ruysbroek von Grünthal aus vielen Seelen ein Führer wurde, wo Geerd Groot und die Brüder vom gemeinsamen Leben weithin anregend wirkten, wo Windesheim der Ausgangspunkt für eine Reformation der Klöster in Norddeutschland wurde, und Thomas a Kempis in seinem Buche von der Nachfolge Christi diese Mystik, wenn auch in sehr gedämpfter und gemäßigter Gestalt niederlegte, einem Buche, das mystischer Frömmigkeit noch heute in der katholischen wie in der evangelischen Kirche Nahrung bietet. Ganz besonders sind es die Bettelorden, welche in den mit ihnen verbundenen Kirchen diese Richtung pflegen. Aus dem Dominikanerorden sind die großen mystischen Lehrer Eckart, Suso, Tauler hervorgegangen, sie und die Franziskaner, deren Mystik allerdings noch etwas stärker quietistisch gefärbt ist, haben in den mit ihnen verbundenen Klöstern, namentlich Nonnenklöstern, in den ihrer geistlichen Pflege unterstellten Tertiariergemeinschaften, in den Beginenhäusern, die sich unter ihren Schutz flüchteten, in den zahlreichen Bruderschaften, die sich besonders gern mit ihnen verbanden, durch Predigten, durch in deutscher Sprache geschriebene Traktate, durch persönliches seelsorgerisches Wirken ein christliches Leben hervorgerufen, das sich durch seine Innigkeit, durch die Glut der Andacht, die hier herrschte, durch den Ernst, mit dem man dem Frieden seiner Seele nachstrebte, durch die herzliche Liebe, mit der man sich unter einander verbunden wußte, wohlthuend gegen das mehr und mehr in toten Zeremoniendienst und Werkerei ausartende Kirchentum der Zeit abhebt.

Um so mehr sollten wir erwarten, gerade in diesen Kreisen einer neuen Blüte der christlichen Liebesthätigkeit zu begegnen. Das ist insofern auch keine Täuschung, als hier in stärkerem Maße wieder die eigentliche Wurzel aller Liebesthätigkeit, die aus der Erfahrung der Liebe Gottes hervorquillende mitleidige

Liebe zu dem Nächsten hervortritt. Ist doch das, wie oft gesagt, der tiefste Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, daß man Liebeswerke übt, Almosen giebt, nicht aus Mitleid mit dem Nächsten und um ihm zu helfen, sondern mit Rücksicht auf sich selbst, um durch die Almosen als Werk der Buße Minderung der Strafe zu erlangen. Das tritt bei den Mystikern zurück. Selbst diejenigen unter ihnen, welche die kirchliche Bußordnung ganz unbeanstandet lassen, sehen sie doch mehr als einen niedern Weg an für die, welche den höheren Weg, durch Entsagung, durch Loslösung von allem Irdischen, zur Seligkeit des Schauens zu gelangen, nicht betreten können oder mögen. So ist denn bei ihnen von Liebeswerken, namentlich Almosengeben zum Zwecke einer Tilgung der Sünde, wenig die Rede. Tauler bezeichnet solch Almosengeben einmal ausdrücklich als wertlos, wenn er über das Geben der Reichen urteilt: „Was sie an armen Menschen lieben, das thun sie in Furcht der Hölle und aus Liebe des Himmelreichs, und das ist nicht Liebe noch rechte Treue, denn sie lieben sich selbst darin, und möchten sie ohne arme Leute zum Himmelreich kommen, so hätten sie nicht viel Heimlichkeit zu ihnen." Um so mehr aber reden die Mystiker von herzlicher „Minne" gegen den Nächsten und von innigem Mitleid mit seinem Leid. Das gehört zur Nachfolge Christi, und gerade die Nachfolge Christi ist es, worauf in diesen Kreisen immer wieder mit Nachdruck in der mannigfaltigsten Weise hingewiesen wird. „Lerne auch von Jesu Christo minnesam sein gegen deinen Schulgenossen, deinen Mitchristen," sagt David von Augsburg in der schönen Predigt „Der Spiegel der Tugend", „minne die Kinder dem Vater zu Liebe und das Gesinde dem Herrn zu Ehren, die mit seinem Blute Erlöseten um des Erlösers willen: denn wenn wir ein Holz minnen oder ein Gemälde, das nach unserm Herrn gebildet ist ihm zu Ehren, viel billiger sollen

wir sein Bild minnen und ehren an dem Menschen, der sein Bild ist nach seiner Gottheit an der Seele und nach seiner Menschheit an Seele und Leib, dessen Natur er an sich genommen hat um seiner Liebe willen, dessen Bruder du bist, in dem er wohnt geistlicher Weise, der nach ihm ein Christ genannt wird, um deswillen er gestorben ist, dem er sein Erbe geben will, den er mit sich selber speiset." Zu dieser Minne gehört auch Barmherzigkeit. „Barmherzigkeit ist ein Zeichen der Minne, wie er selber spricht: „„Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist."" Das ist das wahre Zeugnis des Geistes Gottes, rechte Barmherzigkeit." Der Barmherzige wird gar bald reich an Tugend und himmlischem Lohn. Alle Werke sind sein Zins und sein Zoll. Aus allem Ungemach auf Erden, aus allem Mangel, aus allem Schaden wächst ihm der Lohn zu, selbst von denen, die verdammt werden. „Die Tugend will ich auch, daß du sie lernest von Jesu Christo: Alle Armen, alle Siechen, alle herzlich Beschwerten, alle Jammernden, alle Sünder, alle die im Fegefeuer sind, all den Jammer, der ist und war und auch künftig sein wird in der Welt, den sammle in deines Herzens Spital und erbarme dich darüber. Wiederum alle, die Trost genießen und Seligkeit in dieser Welt und in jener, mit denen allen habe Gemeinschaft, mit ihren Tugenden und mit ihrer Gnade und mit ihrem Vorbilde. So stehst du auf allen Seiten immer auf Seiten des Gewinnens, sie mögen selber gewinnen oder verlieren." Damit ist aber mehr gemeint, als bloß unthätiges Mitleid, es umfaßt das auch, „daß wir nicht allein seinen Mangel uns lassen zu Herzen gehen, daß wir ihm vielmehr zu Hülfe kommen, wo wir können und wo er dessen bedarf, je nach unsern Verhältnissen, mit Gut, mit Rat, mit Handleistung, mit Gebet, mit jeglicher Hülfe, mit der wir seinen Mangel lindern können. Gott nimmt wohl den Willen für die That, wenn das Werk nicht sein kann oder

sein nicht not ist. Sonst wo die Werke nicht sind, da ist auch der Wille nicht. Jammert mich der Dürftige, so helfe ich ihm, wenn ich kann; thue ich das nicht, so habe ich auch den Willen nicht." [1]

Daß die Mystik mehr auf den Willen als auf das Werk sieht, entspricht ihrem Zuge nach Verinnerlichung. „Bist du gerecht," sagt Eckart,[2] „so sind auch deine Werke gerecht. Hie merke, daß man allen Fleiß darauf legen soll, daß man gut sei, nicht so sehr darauf, was man thut oder welcher Art die Werke sind, sondern wie der Grund der Werke ist." Der Grund ist, daß des Menschen Gemüt ganz zu Gott gekehrt ist. „Wer Gott anhaftet, dem haftet Gott an und alle Tugend." „Der Ort und die Stätte der Minne ist allein der Wille." Es kommt nur auf den Willen an, der entscheidet allein über die That. „Ich kann aller Menschen Not tragen, alle Armen speisen, aller Menschen Werk wirken; gebricht es nicht am Willen, sondern nur an der Macht, in Wahrheit, so hast du es vor Gott gethan und kein Mensch kann dir das nehmen." [3] So kommt auch bei der Beurteilung des Werks alles auf den Willen an. „Wer ein Almosen giebt um Gottes willen und thut das mit Trägheit und nicht mit fröhlichem Herzen, der thut ein tugendlich Werk, aber er thut es nicht tugendlich." [4] Eckart will sagen, das Werk ist seiner äußern Gestalt nach ein Liebeswerk und doch ohne sittlichen Gehalt. Ja, Eckart sagt einmal: „Mir wäre der Mensch lieber, der aus Minne sich dazu hergäbe, daß er ein Almosen Brotes um Gottes willen empfinge, als der, welcher hundert mal mehr um Gottes willen gäbe." Dieser gewinnt durch das Geben Ehre, jener muß um Gottes willen in Demut auf Ehre verzichten.[5] Nun ist leicht einzusehen, daß je mehr, wie es in der mittelalterlichen Kirche geschieht, das Werk als Werk gepriesen wird, desto mehr wird die Liebesthätigkeit sich im Almosengeben auflösen. Legen die

Mystiker wieder mehr Nachdruck auf die Gesinnung, so entspricht es dem, daß sie auch wieder mehr den persönlichen Dienst betonen, den einer dem andern leistet, und den jemand auch dann noch leisten kann, wenn ihm Armut das Almosengeben unmöglich macht. Wer Christo angehören will, der muß nach Hermann von Fritzlar[6] vier Stücke an sich haben, daß er gern und geduldig leidet, daß er demütig ist und keinen aufgeblasenen Sinn hat, daß er die Armut lieber hat als allen Reichtum, den je ein Mensch gewann, und endlich, daß er nun in der Armut allerwege ein Besseres thue, als er thun möchte im Reichtum. „Denn daß ich einen Siechen wasche und hebe und trage und speise und tränke mit den Händen, das ist mehr, denn daß ich ihm Almosen gebe." Dazu giebt nur die göttliche Minne die Kraft. „So der Mensch von seinen Sünden kommen ist," sagt Nikolaus von Straßburg,[7] „und 'n göttliche Gnade gesetzt, so gewinnt er dadurch also viel göttliche Minne, daß er gern allen Menschen zu Hülfe käme. Also thut der Hirsch; der hat die Art, so ihrer viel zu einander kommen, und sie jenseits eines Wassers sind, und ihrer einer ohne den andern nicht hinüber kommen kann, so legt je einer dem andern den Kopf auf den Rücken und schwimmen über; und wenn der vorderste müde wird, so geht er hinter und legt seinen Kopf auf den Rücken des letzten, und helfen einander hinüber. So thut der Mensch, der hilft aus göttlicher Gnade und Minne allen Menschen ihre Not tragen, den Siechen dient er, die Betrübten tröstet er, die Gefangenen besucht er." „Diese Barmherzigkeit," predigt Tauler,[8] „soll der Mensch finden und üben in seinem Gemüte inwendig, also daß er in ihm findet ein gründlich getreulich Mitleiden mit seinem Nächsten, wo er den in Leiden weiß, es sei inwendig oder auswendig. Und du sollst mit herzlicher Mitleidung begehren von Gott, daß er ihn tröste. Und kannst du ihm auch helfen auswendig,

es sei mit Rat oder mit Gaben, es sei mit Worten oder mit Werken, sofern es an dich kommt, das sollst du thun. Und kannst du nicht viel thun, so thu doch etwas, es sei mit inwendiger oder mit auswendiger Barmherzigkeit. Oder sprich ihm doch ein gut Wort zu. Auf diese Weise, so hast du genug gethan und sollst einen barmherzigen Gott finden."

In der That, schöner ist kaum je von Liebe und Barmherzigkeit gegen den Nächsten geredet. Und doch, wenn wir dächten, aus diesen Anschauungen wäre nun eine neue Blüte der Liebesthätigkeit entsprossen, so würden wir enttäuscht werden. Dazu fehlt der Mystik die Energie des Handelns. Leiden gilt ihr mehr als Handeln, Stillesein ist besser als Wirken. Wie oft wird in den mystischen Schriften darauf hingewiesen, daß Maria, die zu den Füßen des Herrn stille sitzt, den göttlichen Einfluß erfährt, während die geschäftige Martha dessen entbehren muß. „Maria hielt sich in Zucht und schwieg, sie saß ruhig zu den Füßen unseres Herrn und trank in sich die Süße seiner Worte." [9] „Martha," sagt Johann Franco, „obwohl eine heilige Jungfrau, mußte doch, weil sie mit mancherlei Werken bekümmert war, des seligen Einflusses entbehren, den Maria empfing, da sie saß und ruhete", und Eckart Rube benutzt den Umstand, daß der Engel Joseph im Schlafe erscheint, als Beweis dafür, daß die Gnade Gottes und Gott selbst in seiner Gnade nur zu dem schlafenden Menschen kommt. „Je minder sie bekümmert ist mit leiblichen Dingen, je mehr und öfter der Seele diese Erscheinung geschieht." [10] Erst wenn der Mensch dahin kommt, daß er sich Gott ganz läßt, daß er ein stetes Gefühl Gottes hat, mehr als seiner selbst und aller Dinge, daß er Gott walten läßt und thun, was er will, erst dann führt Gott den Menschen zu einem Vergessen seiner selbst, und er empfängt einen Eindruck des Geistes, daß er mit Einem Blicke die Gottheit schaut ohne Hülle („bloß ane"). [11]

Bei Eckart geht dieser quietistische Zug so weit, daß der Mensch jeden Willen, auch den Willen, selig zu werden, aufgeben muß. „Spräche Gott zu dem Menschen Mund gegen Mund: „„Du sollst verloren sein ewiglich mit den Verlornen““, der Mensch sollte Gott desto mehr minnen und sollte sprechen: „„Herr, weil Du willst, daß ich verloren sei, so will ich verloren sein ewiglich.““ Also soll der Mensch mit seinem Willen vereinen, was Gott will, daß er das auch wolle im Himmel und auf Erden.“ [12]

Aus einer solchen quietistisch gerichteten Frömmigkeit konnte keine frische und kräftige Liebesthätigkeit erwachsen. Das Mitleid mit dem Nächsten wird hier nicht als Beweggrund zum Handeln gewürdigt, es gilt schon an sich, und auch, wenn es nicht im Werk sich bethätigt, als wertvoll, wie denn die Beobachtung nahe liegt, daß in den angeführten Stellen, so schön und ergreifend sie vom Mitleid reden, doch das Handeln aus Mitleid, die Bethätigung des Mitleids im Werk nur als etwas Accessorisches hinzutritt. Wo der Mystiker vom Handeln aus Liebe redet, hat man immer den Eindruck, als scheute er vor dem Handeln zurück. Nie vergißt er hinzuzufügen, daß wenn nur der Wille da ist, das Fehlen der That nicht als Mangel anzusehen ist. Bezeichnend ist es auch, daß das Mitleid so gern als ein Kreuztragen dargestellt wird. Christo das Kreuz nachtragen, dazu gehört auch, daß der Mensch das Leiden aller seiner Mitmenschen mitleidet. Dreierlei ist das Kreuz, das wir Christo nachtragen sollen, so führt eine aus den Kreisen der niederländischen Devoten stammende Predigt aus.[13] Zuerst müssen wir uns selbst peinigen, unser Fleisch zu kreuzigen und zu töten, das zweite ist dann, daß wir Mitleiden haben mit unsern Nebenmenschen. „O wie selig ist die Seele, die überfließt vom Tau der Barmherzigkeit, die Mitleid hat mit der Notdurft der Armen, die betrübt ist mit den Betrübten und

weint über die Bekümmerten, die betet für die Gebrechen der Sünder und für aller Menschen Elend Gott inniglich anruft! Wie behagt Gott eine solche süße Seele, die allezeit ihrem Nächsten zu Hülfe zu kommen bereit ist." Man kann geradezu sagen, während man sonst im Mittelalter geneigt ist, das Schwergewicht auf das Werk zu legen, abgesehen von der Gesinnung, so hier auf die Gesinnung ohne das Werk. Das Mitleid selbst ist schon alles, vor dem Thun hat man Scheu, aus Sorge, damit die Stille der Seele zu trüben, damit in das Weltliche, das Natürliche verflochten und von dem Göttlichen abgezogen zu werden.

Da liegt der tiefere Schaden. Die Welt, alles Kreatürliche ist für den Mystiker nur das Nichtige, dem gegenüber der Mensch nur die negative Aufgabe hat, es abzuthun, aber keine positive Aufgabe. Die Seligkeit, die der Mystiker erstrebt, das Schauen Gottes, ist hier immer nur auf Augenblicke zu erreichen; sie kann ihrer Natur nach das irdische Leben nicht stetig durchdringen und darum sich auch nicht als die weltüberwindende und weltumgestaltende Macht erweisen. Der Mystiker zieht sich von alle dem, was der Welt angehört, scheu zurück, um möglichst oft das Schauen Gottes zu genießen. Dazu ist die geistliche Armut die Vorbedingung, und zu ihr gehört nach Hermann von Fritzlar auch, daß der Mensch kein Ding mit Eigenschaft (als sein Eigentum) besitze, weder groß noch klein; er soll keinen Gewinn nehmen, weder gerechten noch ungerechten, von Kaufen und Verkaufen, er soll kein Gut fordern vor Gericht, weder geistlichem noch weltlichem Gericht, er soll sein Gut nicht verteidigen, weder auf dem Felde, noch im Dorfe, noch in den Städten. „Wer Gott wirklich liebt uud ihm vertraut, der soll nicht also viel behalten über Nacht als einen Pfennig wert Gutes," lesen wir bei Eckart.[14] „Ich sage noch mehr: Wer einen Pfennig

wert irdischen Gutes behält vor seinem Mitchristen, den er dessen bedürftig weiß, der ist ein Räuber vor Gott. Ich sage noch mehr: Wer einen Pfennig wert für sich spart auf die Zeit, da er dessen bedarf und denket: Ich bedarf sein morgen! der ist ein Mörder vor Gott. Das will ich beweisen. Vertraute er Gott, so überließe er sich ganz Gott; giebt ihm Gott morgen den Tag, so gäbe er ihm auch, dessen er bedürfte." Allerdings haben die Aussprüche der Mystiker über die Armut etwas Schwankendes. Bald scheint es, als forderten sie nur die innere Armut, die innere Ledigkeit, die möglich ist auch bei äußerem Besitz. „Bist du innerlich ohne Eigenschaft, es schadete dir nichts, hättest du dann auch ein Königreich," sagt Tauler einmal. Bald dagegen fordern sie auch das äußere Sichentledigen, die völlige Armut. Dabei wird man allerdings unterscheiden müssen, ob sie zu Mönchen und Nonnen oder zu Leuten reden, die in der Welt leben.[15] Bei diesen genügt das innere Armsein, jenen wird auch das äußere zur Pflicht gemacht. Aber immer gilt doch dieses als das Höhere, wenn auch nur geratene, und man wird doch zuletzt dem früher Tauler zugeschriebenen, neuerdings ihm wohl mit Recht abgesprochenen Buche „von der geistlichen Armut"[16] Recht geben müssen, wenn es sagt, „wer Christum wirklich liebt, dem sind auch seine Ratschläge Gebote,"[17] und der Verfasser wird auf Konsequenz der Gedanken Anspruch machen dürfen, wenn er dann auch die äußerliche Armut von allen Christen fordert. Sie ist das Beste, das Beste aber gehört allen Menschen zu, Gott will es uns allen geben, wenn wir es nur nehmen wollen. Wenn reiche Leute dem Rate Christi (alles wegzugeben) nicht folgen wollen, so haben sie keine rechte Minne, sie mögen wohl etwas Minnewerk wirken, aber das entspringt nicht aus dem rechten Grunde göttlicher Minne." „Wer alle Dinge völlig lässet, der minnet Gott völlig, wer sie nicht lässet,

ich kann nicht sagen, daß der Gott völlig minnet.“ „Wenn etliche Leute sagen, man könne die Dinge behalten, nur daß ein Mensch nicht seinen eigenen Willen darin besitze, sondern den Willen Gottes, das ist je eine gemachte Rede, die nicht viel Wahrheit in sich trägt. Ein rechter Minner vollbringt ebenso gern den Rat des Geminnten als sein Gebot. Aber die schlechten Minner, die bleiben bei dem Gebot und übergehen den Rat.“[18] Was freilich aus der Welt werden sollte, wenn alle Christen Bettelmönche würden, hat sich der Verfasser schwerlich klar gemacht. Wohl aber deckt die von ihm gezogene Konsequenz in eigentümlicher Weise den Mangel einer Ethik auf, die nicht an alle Christen gleiche sittliche Forderungen stellt.

Schwankend sind auch die Aussagen der Mystiker über das Verhältnis des Schauens zum Wirken. Manche gingen soweit, daß sie, um alle Wirklichkeit abzuthun und sich ganz dem seligen Schauen hinzugeben, gar nichts mehr denken, gar nichts mehr thun wollten. Auch gute Werke soll der Mensch nicht haben, auch Tugendwerk nicht üben. Über das alles ist, wer ganz zum Frieden gekommen ist, hinaus. Von denen, die so reden, sagt Tauler, sie haben einen Teufel bei ihnen sitzen. Man soll nicht meinen, daß, wenn man des Geistes wartet, die äußern guten Werke den Geist hindern. Man soll alles thun, wie es auf einen fällt. „So der Mensch in dem inwendigen Werk wäre (der Schauung), gäbe ihm dann Gott, daß er das hohe edle Ding ließe und sollte einem Siechen gehn dienen, das sollte der Mensch mit großen Freuden thun. Und ob ich der Menschen einer wäre und sollte dann das lassen und sollte herauskehren, predigen oder desgleichen thun, es möchte wohl geschehen, daß mir Gott gegenwärtig wäre und mehr Gutes thäte in den äußerlichen Werken, dann vielleicht in großer Beschaulichkeit. Also sollen die edeln Menschen

thun. So sie sich des Nachts viel wohl geübet haben in diesem minniglichen Kehr (der Einkehr zu Gott) und des Morgens auch ein wenig, so sollen sie dann in gutem Frieden ihr Geschäft thun, ein jeglicher, als es ihm Gott füget. Denn es geschieht leicht, daß einem scheinet etwa in diesem viel mehr Gutes denn in jenem." Nur setzt Tauler auch gleich warnend hinzu: „Aber junge und anhebende Menschen, die bedürfen, daß sie viel Zeit Gott geben und ihrer Inwendigkeit, bis daß sie wesentlich werden. Denn sie möchten sich vielleicht also viel auskehren, daß sie zumal außen blieben."[19] Ähnlich spricht sich auch Eckart aus: „Man soll solchen Jubilus (die Wonne des Schauens) zuweilen lassen, um eines Bessern von Minne und um ein Minnewerk zu wirken, da man es nicht nötig hätte, weltlich oder geistlich. Wie ich oft gesagt habe: Wäre der Mensch so in Verzückung, wie St. Paulus war, und er wüßte einen siechen Menschen, der ein Süpplein von ihm bedürfte, ich achte es für viel besser, daß du von der Verzückung ließest und dientest Dürftigen in größerer Minne."[20] Dadurch wird der Mensch der Seligkeit nicht beraubt, denn was er damit aufgiebt, wird ihm Gott hundertfältig vergelten. Selbst das Buch von der Armut lehrt, daß der Mensch, wenn sein Bruder dessen bedarf, sich nach außen kehren und seinem Bruder zu Hülfe kommen soll. „So soll ein armer Mensch sich lassen und sich üben in Minnewerken an seinem Bruder. Wenn er der Tugend notdürftig ist und niemand hätte, der ihm zu Hülfe käme, so muß er sich auskehren und seinem Bruder zu Hülfe kommen. Und wäre er auch in der höchsten Schauung, die da sein mag in der Zeit, und käme er seinem Bruder nicht zu Hülfe, er thäte unrecht." „Ein Mensch soll sich auch lassen in äußerlich Minnewerk, wenn er von Gott dazu gemahnt wird, und er soll Gott nicht widerstehen, er soll ihm genug sein und sich lassen in alles, was er von ihm haben will."[21]

Darnach könnte es scheinen, als wäre das äußerliche Minnewerk doch das höhere, verglichen mit dem Schauen, so daß dieses jenem weichen müßte. Aber dann wird doch wieder dieses über jenes gestellt. Umgekehrt soll der Mensch auch von dem äußerlichen Werk lassen, wenn Gott ihn zu sich selbst treibt; dann soll er Gott Raum geben und ihn lassen inwendig wirken. Und zu der Zeit mag er von äußerlichem Minnewerk ledig gehen, ja er soll dann auch keinen Gehorsam der Menschen ansehen, denn ein rechter armer Mensch ist niemand Gehorsam schuldig als allein Gott, und muß sich allezeit so halten, daß wenn Gott in ihm wirken will, er ihn bereit finde.[22] „Wenn man gewahr wird, daß der Herr da ist," sagt Tauler,[23] „so soll man das Werk lassen lediglich und soll ihm feiern, und alle Kräfte sollen dann schweigen und ihm eine Stille machen, und dann wären des Menschen Kräfte und seine guten Gedanken ein Hindernis." „In der gefangenen Minne muß man sich zu Grunde lassen, man wird sein selbst unmächtig, und ist da weder Gedanke noch Übung der Kräfte, noch Werk der Tugend." Man sieht, zu einer Einheit des Lebens kommt es auf diesem Wege nicht. „Der Mensch geht," wie Tauler einmal ausdrücklich sagt, „aus und ein," „bisweilen wirkt, bisweilen rastet er, je nachdem er von Gott getrieben und gemahnt wird." In etwas anderer, man möchte fast sagen gröberer Gestalt finden sich dieselben Gedanken in dem Buche von der Armut. Der Mensch, setzt dieses auseinander, muß eine Ordnung inne halten. Einmal eine Ordnung der Zeit. Morgens soll der Mensch seines Herzens wahrnehmen und sich nicht viel um äußerliche Dinge kümmern, denn am Morgen ist der Mensch leicht und kann sich besser zu Gott kehren. Nach dem Imbiß mag sich dann der Mensch üben in äußerlichen Minnewerken, um dann wieder zur Vesperzeit seines Herzens wahrzunehmen. Sodann eine

Ordnung an ihm selber. So ihn Gott treibt von äußerlichen Werken zu ihm selber, soll er Gott Raum geben, und zu der Zeit mag er in äußerlichen Minnenwerken ledig sein. Und darnach, so Gott nicht mehr in ihm wirket, und ihm das innerliche Werk entzogen wird, so soll er sich äußerlich üben an nötigen Minnewerken und was er dann wirkt, das ist ein göttlich Minnewerk. Zusammen ist also Schauen und Wirken niemals, eines schließt das andere aus. Es ist „Zufall“ was der Mensch wirkt, denn „das ist Zufall, das nun ist und dann nicht ist, also wirkt der Mensch eine Tugend und dann nicht, als es ihm kommt.“ [24]

Es ist nun wohl klar, daß innerhalb der Mystik kein Boden ist für eine kräftige und gesunde Liebesthätigkeit. Schauen und Wirken stehen nebeneinander. Der Mensch muß dem Wirken entsagen, um zum Schauen zu kommen, und dem Schauen, um zu wirken. So ist das Leben im besten Falle geteilt, auf- und abschwankend zwischen Verzückung, da Gott in dem Menschen wirkt, und Verlassung, da Gott zu wirken aufhört. Ist der Mensch auf der Höhe der Verzückung, so verschlingt die Seligkeit alles Thun. „Der Geist des Menschen hat keinen Enthalt, denn daß er versinke und ertrinke in dem göttlichen Abgrund, als der von ihm selbst nicht weiß.“ Er thut wie Elias, er thut seinen Mantel vor die Augen, das ist „der Geist entfällt seinem eigenen Bekenntnis und seinem eigenen Werk. Er versinkt wie ein Tropfen im Meer; er ist so mit Gott eins, wie die Luft vereint ist mit der Klarheit der Sonne.“ [25] Und wiederum, ist der Mensch in der Tiefe, so fehlt ihm die Kraft zum Wirken, denn die selige Einheit mit Gott, aus der ja die Kraft zum Wirken fließen müßte, ist vorübergegangen und zeitweise nicht mehr zu spüren, ja auf die Verzückung folgt naturgemäß eine Ermattung. Im letzten Grunde ist doch immer die Beschaulichkeit das höhere, der

Mensch verzichtet auf ein höheres, wenn er sich zum Wirken wendet, und er thut das nur in der Hoffnung, daß Gott ihm zum Lohn für die Entsagung nachher desto mehr Seligkeit des Schauens schenken wird.[26] Das Wirken selbst ist keine Seligkeit, sondern höchstens ein Weg dahin.

So finden wir denn unter den Mystikern wohl gemütstiefe innige Menschen, aber keine thatkräftigen, wirkensfreudigen, wohl solche, die leiden können, aber nicht solche, die handeln. Alle diesen Kreisen angehörende Persönlichkeiten haben etwas Weiches oft bis zum Süßlichen; sind dichterisch gestimmt, voll hohen Schwunges, sittlich lauter, man möchte sagen jungfräulich, aber in dieser rauhen und harten Welt etwas zu schaffen, dazu taugen sie nicht. Wie sie unfähig war, eine Reformation der Kirche hervorzurufen, so war die Mystik auch unfähig, die Liebesthätigkeit zu erneuern. In den frommen Kreisen, die sie beherrscht, ist manches Werk der Barmherzigkeit, der aufopfernden Liebe geschehen, Tauler hat in der Zeit des schwarzen Todes sein Leben gewagt, um den Kranken zu dienen, und wahrhaft ergreifend ist es, wie Suso seiner verirrten Schwester nachgeht, aber im ganzen und großen wird man doch urteilen müssen, ein Neues hat die Mystik auf diesem Gebiete nicht zu schaffen vermocht.

Was wird denn z. B. aus Eckarts geistlicher Tochter Katrei?[27] Etwa eine Dienerin Christi an den Armen und Kranken, die den Siechen ein Süpplein bringt und sie hebt und trägt mit Händen? Keineswegs, vielmehr eine Bettlerin, die wie damals viele Land auf und ab zieht, „Brot durch Gott“ (um Gottes willen) heischend. „Ich will das Eine thun,“ sagt sie, „ich will ins Elend gehen durch alle die Städte, da ich durchächtet bin.“ Denn Eckart hat ihr gesagt: „Alsolange du weißt, wer dein Vater oder deine Mutter gewesen ist in der Zeit, so wisse daß du des rechten Todes noch nicht ge-

storben bist. Ich sage mehr: So lange dich das berührt, daß man deine Beichte nicht hören will, noch dir Gottes Leichnam geben, noch dich niemand beherbergen will, und dich alle Menschen verschmähen, so wisse, daß du dem rechten Tode noch fremd bist." Katrei kommt nun dahin, daß sie das alles nicht mehr berührt, daß sie ihre Notdurft nimmt, wo man sie ihr giebt, „Brunnen, Brot und einen Rock", aber dann kann sie auch wieder zu ihrem Meister zurückkehren und ihm jubelnd zurufen: „Herr, freuet euch mit mir, ich bin Gott worden." Drei Tage lang liegt sie Gott schauend in Verzückung.

Oder sehen wir uns um in den Kreisen der Gottesfreunde, wie sie sich selbst nennen, und wie wir sie aus den Biographieen der Nonnen von Maria-Medingen bei Donauwörth, deren geistlicher Führer Heinrich von Nördlingen war, oder aus den Briefen Susos und seiner Biographie kennen lernen.[28] Da zeigt sich uns mehr Genießen der süßen Minne Jesu als Arbeiten. In gleichgestimmten Kreisen schließt man sich zusammen, Briefe werden gewechselt, oder es werden auch bei persönlichen Begegnungen die Erfahrungen des christlichen Lebens nicht ohne einen Zug geistlicher Eitelkeit ausgetauscht; man macht sich Geschenke, Bilder, Reliquien, Kreuze, auch stärkende Arzeneien, deren man bei der nervösen Überreiztheit viel bedurfte, aber vom Dienst des Nächsten ist wenig oder gar nicht die Rede. Alles dreht sich um die eigene Person; der minnigliche Verkehr mit Jesu ist das Hauptthema. Was sollte man auch thun? Das Thun hatte ja keinen Wert, auch den nicht, dem Bräutigam der Seele für seine Liebe zu danken. Christine Ebner, die bedeutendste der Medinger Nonnen, die oft Visionen hat und den Herrn schauen darf, fragt diesen einmal: „Herr, was soll ich dir zulieb thun?" Der Herr antwortet: „„Mir ist ungedankt von dir und allen Menschen, was ich Gutes gethan habe."" — „Ach, Herr, hätte ich aller Engel Stimmen,

damit wollte ich dich loben; hätte ich alle das Blut der Märtyrer, das wollte ich dir geben; hätte ich aller Herzen Liebe, damit wollte ich dich lieben." — „„Ein Tropfen Blutes, das ich vergossen habe, der überwiegt aller Heiligen Blut, ein Gedanke, der in meinem süßen Herzen war, der ist größer als aller Heiligen Liebe, damit du mir vergelten möchtest."" — „Wäre alles Laub und alles Gras, das je gewachsen ist und noch wachsen wird, lauter Herzen, daß sie dir für deine Gnade dankten, wären alle Tropfen, die im Meer sind, lauter Prediger, daß sie deinen lieblichen Namen predigten, wären alle Saitenspiele lauter süße Stimmen, daß sie dich um dieser Dinge willen lobeten." — „„Mir wäre dennoch ungedankt"" schließt der Herr das Gespräch. Susos Freundin und geistliche Tochter, Elisabeth Stagel, die Nonne von Töß bei Winterthur, der wir seine Biographie danken, näht unzähligemale den süßen Jesusnamen mit roter Seide auf kleine Tücher, die Suso auf ihre Bitte eine Zeitlang auf sein Herz legt, dahin, wo er in heißer Minne einst den Namen Jesu blutig eingeschnitten hatte. Dann legt Elisabeth sie selbst auf ihr Herz oder schickt gleichgesinnten Schwestern solche Tücher als hochwillkommene Gabe zu. Bei allem dichterischen Schwunge hat Susos Mystik doch etwas Spieleriges, was dann in seiner Weichlichkeit wieder wundersam gegen die furchtbaren Selbstpeinigungen absticht, denen er sich unterwirft. Auf dem Rücken trägt er ein Kreuz mit Nägeln und Nadeln, die ihm bei jeder Bewegung tief ins Fleisch dringen; er geißelt sich, daß das Blut auf die Erde rinnt, er macht hundert gestreckte und kniende Venien (Verbeugungen) und schläft ohne Decke bei kaltem Winter auf dem Brett einer Thür. Und dann wieder zerschneidet er jeden Apfel, den er ißt, in vier Stücke, um drei in die Ehre der h. Dreifaltigkeit zu essen und das vierte in die Minne des Jesuskindes. Dieses vierte Stück ißt er ungeschält, wie die

Kinder ihren Apfel zu essen pflegen. Vom Weihnachtstage an ißt er eine Zeitlang dieses vierte Stück gar nicht, sondern bietet es in seiner Betrachtung der zarten Mutter an, daß sie es ihrem lieben Söhnlein gebe, so wollte er seiner derweil gerne entbehren. In der Nacht auf den 1. Mai setzt er der h. Jungfrau zu Ehren eine geistliche Maie als ein Abbild des gesegneten Kreuzes und vollzieht unter der Maie sechs Kniebeugungen. Das alles erzählt uns Elisabeth Stagel mit hoher Bewunderung. Aber wir werden doch sagen müssen, daß weder jene Selbstpeinigungen noch diese geistlichen Spielereien geeignet waren, ein kräftiges Handeln zum Dienst des Nächsten, eine gesunde Liebesthätigkeit hervorzurufen.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wird die Mystik nüchterner und damit in gewissem Sinne praktischer. Den Übergang bildet schon Ruysbroeck, der Prior von Grünthal. Zwar auch bei ihm ist das wirkende Leben die niedere Stufe; die auf dieser Stufe stehen, sind nur getreue Knechte Gottes, seine Freunde sind erst die im inwendigen Leben mit männlichem Ankleben an Gott Stehenden.[29] Aber Ruysbroeck legt doch schon viel stärkeres Gewicht auf die Tugendübungen, und zwar nicht bloß für die noch auf der Stufe des wirkenden Lebens Befindlichen, sondern auch für die, welche zu der höheren Stufe des innigen und beschaulichen Lebens aufgestiegen sind. Dann ist es Geerd Groot, der unter dem Einflusse Ruysbroecks in weiten Kreisen eine, auf der einen Seite allerdings in der Mystik wurzelnde, nach der andern Seite aber ins praktische Leben eingreifende Frömmigkeit wachgerufen hat. In Meester-Geerds-Huys in Deventer, in den Häusern der Brüder vom gemeinsamen Leben, in Windesheim und auf dem Agnetenberge bei Zwoll, in den Kreisen der Devoten in Niederland und Norddeutschland, das zum Teil von dieser Bewegung mit ergriffen ist, begegnet uns weder die pantheistische Über-

schwänglichkeit Eckarts, noch die Tiefe des Gemüts und der Reichtum des Gefühls wie bei Suso. Alles ist maßvoller, man pflegt die Beschaulichkeit, aber man arbeitet auch, man zieht sich von der Welt zurück, aber man sucht auch auf die Welt einzuwirken, man gründet Schulen, man hält Erbauungsstunden, man verbreitet die Bibel und fromme Schriften in der Landessprache. Aber freilich zu einer neuen kräftig aufstrebenden Liebesthätigkeit kommt es auch hier nicht. Es ist doch auffallend, daß in dem Buche, welches, man darf wohl sagen, der reinste und lauterste Niederschlag der Frömmigkeit dieser Kreise ist, in dem bekannten Buche des Thomas a Kempis „von der Nachfolge Christi" sich fast gar nichts von Mahnungen zur Barmherzigkeitsübung, von Erinnerungen an die Pflicht der Nächstenliebe findet. Dazu ist der ganze Geist dieses Kreises zu mönchisch enge. Wer den Satz schreiben kann: „So oft ich unter Menschen war, bin ich weniger Mensch zurückgekehrt" [30] hat keinen Sinn für das Wirken unter den Menschen. Es fehlt die Gemeinde; an ihre Stelle tritt die Mönchsgemeinde, und nach der sind alle Mahnungen zum christlichen Leben orientiert. Auch die einzige Stelle der „Nachfolge", die von Liebeswerken handelt,[31] hat die Mönchsgemeinde im Auge und kombiniert zum Schlusse in hergebrachter Weise die Liebe mit der Weltflucht. „Wer auch nur einen Funken solcher Liebe hätte, der würde wahrlich fühlen, daß alles Irdische eitel ist."

Hier ist überhaupt dieser so ansprechenden und liebenswürdigen Frömmigkeit ihre Grenze gezogen. Ihr Lebensideal ist und bleibt das mönchische. Über diese Schranke kommt sie auch da nicht hinaus, wo bei ihr ein Fortschritt unverkennbar ist. Bedeutsam ist zweierlei. Einmal die Verwerfung des Bettels und die Hochachtung der Arbeit. „Keinem erlaubte er," erzählt Thomas a Kempis in der Biographie Geerd

Groots,[32] „öffentlich zu betteln, wenn ihn nicht eine unabwendbare Not dazu zwang, auch nicht in den Häusern unter dem Vorwande der Nahrung umherzugehen, sondern verlangte vielmehr, daß jeder zu Hause bleiben und, wie Paulus gelehrt hat, der Handarbeit obliegen sollte; auch hielt er dafür, daß man nicht in der Hoffnung reicheren Gewinns solche Arbeiten die der Devotion schädlich sind, treiben sollte, damit nicht auf Anstachelung des Teufels den Schwachen ein Anlaß gegeben würde, in ihr früheres Übel zurückzufallen," und von Florentius Radewyns, dem eigentlichen Stifter der Brüder vom gemeinsamen Leben, sagt Thomas:[33] „Was er von dem ehrwürdigen Meister Gerhard gelernt und empfangen hatte, das beobachtete er treulich, dessen Grundsatz war, niemanden in die Genossenschaft aufzunehmen, der nicht nach dem Worte des Paulus mit den Händen zu arbeiten bereit wäre. Denn die Arbeit ist zu jedem geistlichen Fortschritte äußerst nützlich, da durch sie die Lüste des Fleisches im Zaum gehalten werden. Durch sie wird der schädliche Müßiggang abgeschnitten, und leichtfertige Geschwätze, die so leicht aus dem Müßiggang entstehen, vermieden. Durch sie wird auch für die Bedürfnisse der Brüder weise gesorgt und ermöglicht, der Not der Armen reichlicher zu Hülfe zu kommen. Denn das Almosen gefällt Gott noch besser und leuchtet herrlicher, welches aus dem Schweiß des Angesichts hervorgeht und die Armen mit dem erquickt, was mit ehrlicher Arbeit erworben ist." Wohl hatten die Bettelmönche ein richtiges Gefühl davon, daß diese Grundsätze mit ihrem Leben in Widerspruch standen, und feindeten darum Geerd Groot und die Brüder aufs bitterste an, aber im Grunde geht doch diese Würdigung der Arbeit nicht über die hinaus, die sie in den älteren Orden gefunden, wie sich am deutlichsten daraus ergiebt, daß nur gewisse Arbeiten getrieben werden sollen, während die andern als der Frömmigkeit

schädlich vermieden werden. Auch in diesem Stücke ist die Stiftung doch nur Restauration, eine wirklich neue über das Mittelalter hinausgehende Wertung der Arbeit ist darin nicht zu finden.

Sodann ist der starke seelsorgerische Zug zu beachten, der, schon in Geerd Groot hervortretend, von diesem auf die Brüder übergegangen ist.[34] Je mehr sich die Liebesthätigkeit der Kirche in Almosengeben aufgelöst hatte, desto stärker war die Sorge für das Seelenheil des Bruders zurückgetreten. Man gab ihm Almosen, wenn er dessen bedurfte, man half im besten Falle seiner leiblichen Not ab, an der Person des Armen selbst nahm man weiter keinen Anteil, um die Not und das Elend seiner Seele kümmerte man sich wenig. Es ist gerade die Mystik, die dahin wieder den Blick richtet. Schon Tauler redet nicht bloß von den leiblichen Liebeswerken, sondern auch von den höheren, von den geistlichen Liebeswerken. „Die Seele dessen, der in wahrer Minne steht," sagt er,[35] „gehet auch unter die armen, verblendeten, verdorbenen Sünder, und hat da einen jammerigen, empfindlichen, peinlichen Schmerz mit ihnen, denn sie erbarmen sie zu Grunde in ihrer großen Blindheit." Ja, die Liebe „zeucht den Menschen bis in den Grund der Hölle. Wäre es möglich, und hätte Gott es also geordnet (das er doch nicht hat), daß alle die Seelen, die in der Hölle sind, noch möchten erlöst werden und herauskommen, diese Menschen ergäben sich gerne williglich darein, darum, daß sie allesamt ledig würden." Noch weiter entfaltet begegnen uns diese Gedanken bei Ruysbroeck. Gerade darin zeigt sich die Liebe auf ihrer höchsten Stufe bei dem Menschen, der zum beschaulichen Leben gekommen ist, daß der Mensch ausgeht zu den Sündern mit großem Mitleiden und milder Barmherzigkeit. „Sintemal nun dieser Mensch gemeine Liebe trägt, so bittet er und begehrt, daß Gott lasse fließen seine Minne

und seine Barmherzigkeit in Heiden, in Juden, in alle ungläubige Menschen, auf daß er genannt und bekannt und gelobt werde im Himmelreich, und daß unsere Freude und Glorie werde gemehrt in alle Enden vom Erdreich!" In dieser Liebe geht der Mensch auch aus zu seinen Freunden im Fegefeuer. „Er sieht an seine Freunde in dem Fegefeuer und merkt ihr Verlangen und ihr Elend und ihre schwere Pein. Dann ruft er an die Gnädigkeit und Barmherzigkeit Gottes." Endlich geht er auch zu seinen Nebenmenschen, „die gutes Willens sind", „er weist und lehrt und tadelt und dient in Treue und nach Bescheidenheit allen Menschen, denn er trägt eine gemeine Minne, und darum ist er ein Mittler zwischen Gott und den Menschen."[36] Gerade Ruysbroeck hat auf Geerd Groot Einfluß geübt. Dieser selbst und seine Brüder haben solche Gedanken in die Praxis zu übersetzen versucht. Hier liegt die Seite ihres Lebens, die am meisten Anerkennung verdient, daß sie so eifrig um das Seelenheil ihrer Mitmenschen sich bemüht haben. Seelsorge übend an einem pestkranken Bruder hat Geerd Groot sein Leben geopfert. Florentius Radewyns, Gerhard Zerbold, Johann Brinkerink und so viele andere aus der Gemeinschaft haben alle ihre Kraft daran gesetzt, viele für ein christliches Leben zu gewinnen, und namentlich in der Unterweisung der Jugend haben die Brüder Großes geleistet. Florentius Radewyns sieht den hauptsächlichsten Erweis der Güte gegen andere Menschen darin, daß man sich derer annimmt, die in den Stricken der Sünde gefangen sind, und sich bestrebt, ihrer etliche zur Herde Christi zurückzubringen und aus dieser Welt zu retten. Der Mensch, sagt er, sei fruchtbar für das Seelenheil seines Nächsten, je nach dem Stande eines jeden. Die noch nicht bekehrten strebe er zu erschüttern durch die Furcht vor dem letzten Gericht, indem er ihnen die Strafe der Bösen, die Glorie der Guten vorhält, die aber, welche schon

guten Willens sind (der charakteristische Ausdruck für das Leben der Devoten), befestige er gegen die Versuchungen.[37]

Hier zeigt sich aber auch wieder die Schranke. Das Streben ist doch immer nur darauf gerichtet, möglichst viele für das devote Leben zu gewinnen, d. h. doch schließlich, zu Mönchen zu machen. Darüber kommt man nicht hinaus. So bleibt auch, was uns von der Liebesthätigkeit dieser Kreise im engeren Sinne erzählt wird, bei dem stehen, was in Klöstern üblich war. Almosen wurden gegeben, vielleicht, im Anfang wenigstens, reichlich gegeben. Geerd Groot hat all das Seine den Armen gespendet, auch an Florentius und manchen andern Brüdern wird Freigebigkeit gegen Arme gerühmt. Aber irgend welche neuen, oder auch nur hervorragenden Leistungen auf diesem Gebiete suchen wir vergeblich. Ja eine gewisse Nährigkeit, die den Brüderhäusern eigen ist, und der sie ihren Wohlstand danken, scheint auch das Almosengeben bald auf ein bescheidenes Maß beschränkt zu haben. Wenigstens findet die einfältige Seele, der Koch Ketel im Bruderhause zu Deventer, dessen Biographie vielleicht die schönste von denen ist, die uns Thomas a Kempis hinterlassen hat, daß für die Armen nicht genug geschehe, und daß man lieber die vielen Bücher verkaufen sollte, um den Armen mehr zu geben; und auffallend ist es auch, daß schon 1424 der Prior von Windesheim Johann Heusden es nötig findet, den Brüdern die Übung der Hospitalität besonders einzuschärfen. War es doch vorgekommen, daß einige Schüler, an der Pforte des Klosters abgewiesen, in einem Heuhaufen hatten übernachten müssen. Heusden weist darauf hin, daß Windesheim, zwischen den beiden Schulen in Deventer und in Zwolle in der Mitte liegend, besonders die Pflicht habe, Geistliche und Schüler gastlich aufzunehmen. Das scheint freilich auch oft mißbraucht zu sein, denn Heusden setzt hinzu, daß solche, die sich nicht ruhig verhalten, ausgewiesen werden sollen.[38]

Auch hier kommt eine gewisse Enge zu Tage, die diesem ganzen Kreise anhaftet. Es sind besonders Schüler und solche, die zum devoten Leben hinneigen, die man unterstützt, zugleich in der Absicht, sie für dieses Leben zu gewinnen und ihre Seele zu retten. So steht es überhaupt. Bei manchen echt christlichen und evangelischen Zügen, die dieses Leben bietet, hat dasselbe doch etwas Weichliches, Kränkliches. Man beobachtet seine Gefühle, freut sich über „den Zufluß der Gnade," trachtet „neue Süßigkeiten der göttlichen Minne" zu schmecken, wartet auf Visionen und Offenbarungen, aber daneben werden auch Klagen laut, daß nicht gerade viel Eifer zu guten Werken vorhanden ist.[39] Hendrik van Herp klagt, daß viele Devote unleidlich, verdrießlich und unmutig sind,[40] die natürliche Folge der Überspannung der Gefühle und der dann folgenden Abspannung. Man quälte sich ab, besondere Erfahrungen der Gnade zu machen, und wenn sie dann ausblieben, wurde man unmutig und unleidsam. Methodistisch ließ man nur die eigene Methode der Frömmigkeit gelten und bezeichnete jeden, der dieser Methode nicht folgte, als einen „weltlichen Menschen". Man meinte, sich absondern zu müssen, weil man sonst „dem Herrn nicht dienen könne", und mied den Umgang mit solchen, die „nicht zu Gott gekehrt zu sein schienen," saß über sie zu Gericht und urteilte über den oder den Geistlichen: „Der hat nicht viel Geist!" Man schloß sich eng aneinander, aber über diesen Kreis reichte die Liebe nur spärlich hinaus.

Auch hier zeigt es sich, daß die Mystik nicht imstande ist, eine neue Blüte der Liebesthätigkeit hervorzurufen. Sie hat das christliche Leben vertieft und verinnerlicht, sie hat zum Bewußtsein gebracht, daß die rechte Triebfeder der Liebesthätigkeit nicht die Sorge für das eigene Seelenheil ist, sondern die Erbarmung, das herzliche Mitleid mit der Not des Bruders, und ihr erstes Ziel nicht Almosengeben und höchstens die Be-

seitigung der materiellen Not, sondern den Bruder sittlich zu fördern und für das Reich Gottes zu gewinnen. In dem allem liegen Vorbereitungen, Keime einer neuen Zeit. Aber diese selbst heraufzuführen ist die Mystik nicht imstande, weil auch sie in der Zweiteilung der Christen in vollkommene und unvollkommene befangen bleibt, ja diese noch verschärft, weil auch ihr die rechte sittliche Würdigung des Wirkens in dieser Welt fehlt, weil ihr Lebensideal doch zuletzt das mönchische, und ihr Seligkeitsideal nicht das Wirken in der Gemeinschaft mit Gott, sondern das Schauen Gottes ist, in dem alles Wirken, ja zuletzt die eigene Persönlichkeit untergeht.

Drittes Kapitel.

Beginen und Celliten.

Zweifelhaft kann es sein, welchen Platz man in einer Darstellung der Liebesthätigkeit des Mittelalters den Beginen anweisen, ob man sie zu denen rechnen soll, die Liebesthätigkeit üben, oder zu denen, an welchen sie geübt wird. Kommen sie nach beiden Seiten in Betracht, so doch überwiegend nach der letzteren.[1] Daß sie Kranke gepflegt haben, ist richtig, aber weder sind sie zu diesem Zwecke gestiftet, noch ist die Thätigkeit in der Krankenpflege je bei ihnen die Hauptsache gewesen. Jedenfalls wirken bei ihrer Stiftung und mehr noch bei ihrer Verbreitung, namentlich in Deutschland, neben den religiösen Motiven auch solche sozial-ökonomischer Art sehr stark mit, und in gewissem Sinne stehen sie den Genossenschaften zu gemeinsamem Erwerb ebenso nahe wie den religiösen Orden. Zu den letzteren sind sie erst später mehr hinübergedrängt, als die Kirche ihre Existenz in der früheren Weise in Frage stellte.

Wie die heutige Zeit hatte auch das Mittelalter seine Frauenfrage. Die Zahl der unverheirateten Mädchen und der

Witwen war zu Zeiten eine sehr große. Die Kriege, besonders die Kreuzzüge, hatten ein starkes und andauerndes Mißverhältnis zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung zur Folge. Verglichen mit den Tausenden von Männern, die ins h. Land zogen, gingen immer nur wenige Frauen hinüber, und die wenigsten Männer kehrten zurück. Auch die beständigen Fehden und inneren Kämpfe verminderten die Zahl der Männer, und wenn man geneigt sein sollte, zu denken, das sei durch die Klöster einigermaßen wieder ausgeglichen, so möchte das wohl nicht richtig sein. Die Zahl der Mönche, und zu diesen wäre dann noch die im Cölibat lebende Geistlichkeit hinzuzuzählen, ist im Mittelalter durchweg mindestens ebenso groß gewesen wie die der Nonnen. Für die überzähligen Mädchen und die Witwen, deren es auch viel mehr gab als heute, ein Unterkommen zu finden, war um so dringlicher nötig, je schwieriger damals die Lage eines allein stehenden weiblichen Wesens war. Sie entbehrte des Schutzes und konnte ihren Lebensunterhalt nur sehr kümmerlich gewinnen. Für die Wohlhabenderen war ja die Möglichkeit da, in ein Kloster zu treten oder sich in ein Spital einzukaufen, die ärmeren suchten und fanden eine Zuflucht im Beginenhause. Das religiöse Bedürfnis, die Neigung zum klösterlichen Leben kam hinzu, und es ist möglich, daß anfangs das religiöse Motiv das überwiegende war. Wenigstens kommen in der früheren Zeit auch reiche Beginen vor. Eine Begine Seslindis schenkt 1295 dem Kloster Arnsberg ein Gut; in Mainz dotiert die Begine Sevilia 1342 einen Altar.[2] Auch später giebt es noch einzelne wohlhabendere und vornehmere Beginenhäuser, aber das sind doch Ausnahmen. Durchweg sind die Beginen arm und gelten als solche, die man als Arme unterstützt. Die Beginenhäuser werden gestiftet und mit Legaten bedacht, um armen Witwen und Jungfrauen eine Hülfe zu ihrem

Unterhalt zu bieten. Die Beginen heißen geradezu „die armen Kinder“, und ihre Häuser Armenhäuser. Man braucht nur einige Stiftungsurkunden der zahlreichen Beginenhäuser in Köln oder in Frankfurt durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß sie als Armenstiftungen gedacht sind, und selbst die wenigen, die einen etwas vornehmeren Charakter tragen, sind doch auch Zufluchts- und Versorgungshäuser für einzelstehende Frauen und Mädchen.

Der Ursprung der Beginen ist immer noch nicht völlig aufgehellt. Die Ableitung von der h. Begga, der Tochter Pippins von Landen, ist heute wohl allgemein aufgegeben,[3] aber auch die gegenwärtig von den meisten angenommene Stiftung durch den Priester Lambert le Bégue unterliegt doch noch starken Zweifeln. Sicher sind die ersten Beginenhäuser, und das ist im Grunde wichtiger als der Name ihres Stifters, in den Niederlanden entstanden. Sie sind nicht romanischen Ursprungs, sondern germanischen, und das prägt sich auch in ihrem Charakter aus. Sie sind mehr Genossenschaft als Orden. Es fehlt die allen romanischen Orden eigentümliche straffe Unterordnung, das völlige Aufgehen der Einzelpersönlichkeit in das Ganze des Ordens. Die Beginen leben gemeinsam unter einer Meisterin, und es ist auch soviel von Zucht vorhanden, als das gemeinsame Leben nötig macht, aber die Ordnung des Beginenhauses ist keine Klosterregel, und innerhalb dieser Ordnung hat die einzelne freie Bewegung. Sie geht ihrer Arbeit in dem Hause oder außer dem Hause nach und kann auch, wenn sie will, wieder austreten und heiraten. Auch fehlt der Zusammenschluß der einzelnen Häuser zu einem größeren Ganzen oder zeigt sich doch nur hie und da, wie z. B. in Straßburg, in schwachen Anfängen.

In den romanischen Ländern haben denn auch die Beginen nur geringe Verbreitung gefunden. In Frankreich kommen

sie vor, scheinen sich hier aber, dem romanischen Geiste entsprechend, bald ordensmäßig ausgestaltet zu haben. In Reims kommt schon 1294 ein Beginenhaus vor, in Paris gründete Ludwig d. H. 1264 ein solches, das aber später zu einem Hause des 3. Ordens des h. Franziskus unter dem Namen Ave-Maria wurde.[4] Helyot leitet den Ursprung des Hospitalordens der h. Martha von Beginen ab, welche Nikolas Robin, Kanzler Philipps des Schönen, 1443 von Mecheln nach Beaune berief.[5] In Deutschland dagegen finden wir die Beginen sehr weit verbreitet, und hier hat sich ihre Lebensweise noch freier, noch weniger ordensmäßig gestaltet als in den Niederlanden. Eigentliche Beginenhäuser, Beginasien, kommen in Deutschland nicht vor. Nur in Wesel, also in der unmittelbaren Nähe des Ursprungslandes der Beginen, ist ein Beginenhaus, Mariengarten genannt, nach diesem Muster eingerichtet, ein von einer Mauer umgebener Komplex von Gebäuden mit einer Kapelle, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einem großen Bleichplatze.[6] Sonst leben die deutschen Beginen in zahlreichen kleineren Häusern, in deren jedem oft nur 3—4, immer nur eine kleine Anzahl, höchstens einmal 15—20 beisammen wohnen.

Die Verbreitung der Beginen in Deutschland beginnt um die Mitte des 13. Jahrhunderts. In Frankfurt kommt 1242 eine vereinzelte Begine vor. 1247 sind sie in Köln schon zahlreich,[7] 1248 findet sich ein Beginenhaus in Münster. In Straßburg sind sie seit 1255, in Augsburg seit 1263, in Worms seit 1275, in Koblenz seit 1276, in Mainz seit 1281, in Speier seit 1285, in Fritzlar seit 1286 nachzuweisen.[8]

Auch nach Norden breiteten sie sich aus. Im Jahre 1255 schenkten die Grafen von Holstein ihnen einen Bauplatz in Hamburg, 1259 finden wir sie in Bremen, 1283 in Rostock, 1290 in Wismar, 1302 in Halberstadt, 1308 in Erfurt; in

Breslau sind sie 1302 offenbar längst eingebürgert.[9] Um diese Zeit wird keine Stadt in Deutschland mehr ohne Beginen gewesen sein. Im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrten sich die Beginenhäuser, im 15. nimmt die Zahl der Stiftungen aber stark ab. Von den 57 Beginenhäusern in Frankfurt sind die meisten im 14. Jahrhundert gestiftet, einige wenige noch von 1400—1450, nach 1450 keines mehr.[10] Ähnlich ist es in Köln. Dort waren 1452 im ganzen 106 Beginenhäuser mit 890 Stellen. Wirklich vorhanden waren in ihnen 750 Beginen.[11] In Straßburg lassen sich 60 Beginenhäuser nachweisen, in Basel über 30.[12] Die Häuser, oft Gotteshäuser genannt, waren meist Stiftungen wohlhabender Bürger, die ein Haus zur Wohnung einer Anzahl von Beginen bestimmten, diesen auch wohl eine Summe Geldes oder gewisse Leistungen an Naturalien vermachten. Es kommt auch vor, daß eine wohlhabende Frau in ihrem eigenen Hause mit einigen Schwestern als Begine wohnt und dann das Haus nach ihrem Tode zur Wohnung von Beginen bestimmt.[13] Die Häuser sind durch ein über die Thür gemaltes oder in Stein gehauenes Kreuz als Gotteshäuser gekennzeichnet. Sie führen meist ihren Namen nach den Stiftern, z. B. der Schelenkonvent in Köln, 1333 von Hermann Schele gestiftet,[14] der Mengozen Gotteshaus, 1349 durch die Treuhänder der Witwe Mengoz für 6 Beginen in Frankfurt gestiftet, der Gerlieben, der Schrenken Gotteshaus ebenfalls in Frankfurt,[15] in Straßburg Frau Burgen Gotteshaus, 1292 von Burga, der Witwe eines Bürgers Metzer von Hagenau, gestiftet, des Bischofs Gotteshaus, das 1286 Konrad Probus, Bischof von Toul, gegründet hatte, des Schaubs, des Kettners Gotteshaus u. s. w.[16] Oder der Name, den das Haus nach mittelalterlicher Sitte vorher geführt hatte, geht auf den Beginenkonvent über. So giebt es z. B. in Frankfurt ein Gotteshaus zur Kanne, zum goldnen Frosch, zum Wolf, zum

Engel, zum Adler. Heiligennamen, wie Kirchen und Klöster, führen Beginenhäuser nicht, auch ein Zeichen ihres mehr weltlichen Charakters. Die Stifter behalten auch bisweilen das Eigentumsrecht sich und ihrer Familie vor, und so kann es vorkommen, daß Gotteshäuser verkauft werden, was bei eigentlich kirchlichen Stiftungen nicht zulässig wäre. Übrigens ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Gotteshäuser auch Annexe von Kirchen und Klöstern uud in deren Eigentum sind.

Die in einem Hause zusammenwohnenden Beginen bilden einen Konvent oder eine „Samenung“. An der Spitze steht in seltenen Fällen eine Mehrzahl von Schwestern, meist eine Meisterin, welche die Schwestern wählen, entweder ganz unabhängig oder unter Mitwirkung des ihnen von der Stadt gesetzten Pflegers oder des Geistlichen, unter dessen Leitung sie stehen, meist des Guardians der Franziskaner. Sie haben auch wohl das Recht, die Meisterin, wenn sie sich etwas zu schulden kommen läßt, wieder abzusetzen. In den Straßburger Beginenhäusern ist es sogar Regel, daß die Meisterin nur auf ein Jahr gewählt wird. Auch darin tritt das Genossenschaftliche stärker hervor, daß die Schwestern über die Aufnahme neuer Schwestern, wenn nicht die Stifter des Hauses ihrer Familie das Recht der Aufnahme vorbehalten haben, selbst entscheiden. Jedes Haus hatte seine Ordnungen, welche jedoch die einzelnen nur wenig beengten. Die Schwestern waren der Meisterin zum Gehorsam verpflichtet, durften nicht ohne deren Erlaubnis ausgehen, mußten gewisse Dienste im Hause abwechselnd versehen; sonst gab es keine gemeinsame Lebensordnung. Ehrbarkeit, Friedfertigkeit, fleißiger Besuch der Kirche wurde von allen gefordert.

In einzelnen Häusern, wohl den meisten, hatten die Schwestern nur freie Wohnung, Feuerung und Licht, dazu allerlei Gaben, die dem Hause gestiftet waren. Jede führte

dann ihren eigenen Haushalt. In andern war der Haushalt gemeinsam, die Schwestern lebten, wie man in Köln sagte, nach der Regel „Ein Gott und ein Pott“ oder, wie man es in Straßburg ausdrückte, sie aßen „das gemeine Muß“. Die Tracht war anfangs keine gleichmäßig vorgeschriebene. Die Schwestern trugen nur ihrem ganzen Leben entsprechende einfache Kleider. Daraus entwickelte sich dann aber doch allmählich eine Art Ordenstracht, an vielen Orten ein schwarzer oder grauer Rock mit einer Kapuze, die nur das Gesicht frei ließ. Anderswo trugen sie auch blaue Kleider, daher blaue Beginen genannt, wie sie z. B. in Lüneburg und Wismar vorkommen.

In den wenigsten Häusern reichten die Einkünfte für den Unterhalt der Schwestern aus. Dann waren sie auf milde Gaben oder auf ihrer Hände Arbeit angewiesen. Gebettelt haben rechte Beginen nie; wo bettelnde Beginen vorkommen, sind es ausgetretene, solche, die sich einem unordentlichen Leben ergeben hatten, wie ja auch ausgetretene Mönche und Nonnen vorkommen. Oft untersagen die Ordnungen des Hauses das Betteln ausdrücklich. Wohl aber flossen ihnen vielfach freie Gaben zu. Man gedachte ihrer in Testamenten, bei Beerdigungen, stiftete in dem Hause ein jährliches Almosen, eine Mahlzeit oder dergleichen. Viel war das auch nicht, ein reiches oder auch nur wohlhabendes Beginenhaus findet man selten. Hauptsache blieb doch die eigene Arbeit, und wenigstens in früherer Zeit waren die Beginen fleißig darauf bedacht, ihr Brot selbst zu verdienen. Sie nähen, spinnen, weben und sticken. Da sie die Arbeit in der gemeinsamen Stube trieben, war jede geräuschvolle Arbeit verboten. In Straßburg durfte nur mit der Kunkel, nicht mit dem Rade gesponnen werden. Die Zünfte sahen die Konkurrenz der Beginenarbeit ungern und suchten sie zu beschränken oder ganz zu hindern. In Köln bestimmte der Rat auf Andrängen des Leineweberamtes 1417,

daß der Schelenkonvent in der Gereonsstraße, der bisher sechs Webstühle gehabt hatte, in Zukunft nur drei haben sollte; 1454 wird sämtlichen Konventen verboten, Seide zu spinnen, doch dürfen sie noch 10 Jahre dabei bleiben, werden aber für diese Zeit auf ein bestimmtes Quantum beschränkt.[17] In Breslau gestatteten die Herzöge in anbetracht, daß die Schwestern keinen gemeinen Handel treiben, und um ihrer Armut aufzuhelfen, den Beginen, das von ihnen gesponnene Garn bei den Tuchmachern weben zu lassen, und in ganzen Stücken zu verkaufen.[18]

Zu der Arbeit, mit der die Beginen ihr Brot verdienten, gehört auch die Krankenpflege. Irgend welche Verpflichtung dazu findet sich in keiner Hausordnung ausgesprochen. Es war also der einzelnen überlassen, ob sie durch Spinnen oder Weben oder durch Krankenpflege ihr Brot verdienen wollte. Auch von Spitalpflege durch Beginen finde ich in Deutschland kein Beispiel.[19] In Köln waren einzelne Beginenkonvente in Spitälern untergebracht; während sie oben wohnten, wohnten unten Pfründner. Es liegt nahe, anzunehmen, daß sie dort, soweit nötig, Pflegerdienste leisteten. Bei mehreren Hospitälern, z. B. bei St. Andreas, in dessen obern Räumen ein Beginenkonvent, der Vösgenkonvent, wohnte, und bei Allerheiligen wußten sie aber nach und nach alle Pfründen an sich zu bringen, die Spitäler wurden Beginenhäuser.[20] Fast überall kommt dagegen vor, daß die Beginen in Privathäuser gehen und Kranke pflegen; in Frankfurt, in Straßburg, in Trier, in Ulm,[21] in Wesel ist davon die Rede.[22] In Köln verfügt der Rat, daß nur die Beginen, welche täglich ausgehen, Kranke zu pflegen, an den Almosen des h. Geisthauses teil haben sollen.[23] Wie ausgedehnt hier diese Pflege in Privathäusern gewesen sein muß, kann man daraus abnehmen, daß in dem Streite zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelorden die

Geistlichen sich beklagen, die Minoriten benutzten die unter ihrer Leitung stehenden Beginen, um den Kranken, die sie verpflegten, einen Widerwillen gegen das Begräbnis bei ihrer Pfarre einzuflößen und sie zu bestimmen, ihr Grab bei den Minoriten zu wählen.[24]

Für ihre Pflege erhielten die Beginen eine Belohnung. Arme mußten sie umsonst pflegen.[25] Aus der kleinen Stadt Oberkirch (Baden) erfahren wir, daß ihr Lohn für Tag und Nacht 4 Pf. neben Essen und Trinken betrug.[26] Dann wachten sie bei der Leiche und beteten, wohnten dem Begräbnisse und den Seelmessen bei. Heinrich Rufus und seine Frau Alheid in Worms vermachen 1275 in ihrem Testament den Beginen, die bei ihrer Leiche wachen und beten, 40 Schilling Heller.[27] Bei der Beerdigung trugen sie Kerzen und gingen betend über das Grab. Zuletzt stellten sie die Kerzen auf das Grab und blieben so lange, bis die Kerzen ausgebrannt waren, betend auf demselben sitzen. Derartiges gehörte zum Pomp des Begräbnisses. In Straßburg bildeten die Gaben, die sie dabei empfingen, einen Hauptverdienst der Beginen.[28] In Nürnberg wurde solcher Luxus damit getrieben, daß der Rat eine einschränkende Verordnung gab. Die Kerzen sollen nicht über zwei Pfund schwer sein und dürfen nur zum Siebenten, Dreißigsten und zur Jahreszeit auf die Gräber gesetzt werden. Wer den Schwestern, die auf den Gräbern sitzen, etwas geben will, soll sie in sein Haus führen und kein Geschrei auf den Gräbern machen.[29] Vielfach kommen auch Stiftungen an Beginenhäuser vor, durch welche den Schwestern gewisse Einnahmen zugewendet wurden, sie dann aber auch verpflichtet, an bestimmten Tagen der Messe beizuwohnen und für die Schenkgeber zu beten. Die Insassen des von Afra Hirn gestifteten Seelhauses mußten jeden Tag der Messe in der Goldschmiedekapelle bei St. Annen beiwohnen.[30] Der Rat brachte auch

wohl Waisen und Findelkinder bei einer Begine unter und gab dieser dafür ein Almosen. So bewilligte der Frankfurter Rat 1488 „der schelen bekynen, die eyn fundeling by ire hat, czwen layb brot uß der almosen.“ [31] Auch mit Mädchenerziehung gaben sich einzelne Beginen ab. [32]

Man kann nicht sagen, daß die Kirche in ihren offiziellen Vertretern den Beginen viel Gunst erwiesen habe; im Gegenteil ist ihre Geschichte eine fortlaufende Reihe von Verfolgungen oder doch Bedrückungen. Nicht ohne ihre Schuld. Es zeigte sich doch, daß ein solches Halbnonnentum, ein nonnenartiges Leben ohne feste Regel, seine Gefahren in sich barg, und daß die Kirche Grund hatte, gegen Gemeinschaften, die nicht eine der anerkannten Regeln annahmen, vorsichtig zu sein. Vielfach gerieten die Beginen namentlich in Süddeutschland auf Irrwege. Nicht bloß Waldenser und Winkler, auch die ketzerischen Fratricellen und die pantheistische Sekte des freien Geistes fanden bei ihnen Eingang. Andererseits beruhte es aber doch auf ungenügender Kenntnis, wenn Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne 1311 die Beginen schlechtweg verdammte und deren völlige Ausrottung anordnete. Als die Bischöfe auf Grund dieser Verordnung gegen sie einschritten, zeigte sich der Unterschied zwischen ketzerischen und rechtgläubigen Beginen so deutlich, daß schon 1318 Johann XXII. die letzteren in Schutz nahm. Völlig hörte die Beunruhigung jedoch auch jetzt nicht auf und nötigte die Beginen, dadurch Schutz zu suchen, daß sie in großer Zahl die Tertiarierregel annahmen. Die meisten schlossen sich dabei an den Franziskanerorden an, nur die wenig zahlreichen wohlhabenden Beginenkonvente wählten die Dominikaner zu ihrer Leitung. In Straßburg standen fast sämtliche Beginenhäuser unter dem Guardian der Barfüßer und bildeten eine zusammengehörige Kongregation, deren Aufsicht eine von dem Guardian aus den Meisterinnen sämt-

licher Häuser gewählte oberste Regelmeisterin führte.[33] Auch in Basel hielten sich die meisten Beginen an die dritte Regel des h. Franziskus;[34] nicht minder gingen die meisten Beginen in Württemberg dazu über.[35] Anders stand es in Frankfurt. Hier waren nur die Schwestern der Rosenberger Einung Tertiarierinnen des Dominikanerordens, sonst duldete der Rat den Anschluß an einen Orden nicht. Eine Begine, die anfing, nach der Tertiarierregel zu leben, wurde durch die Drohung der Ausstoßung genötigt, davon abzustehen.[36] In Wesel wiesen die Beginen die Versuche, sie der dritten Regel zu unterwerfen, mit Nachdruck zurück,[37] und auch in Hannover ließen sie sich dazu nicht bewegen, obwohl der Franziskaner-Guardian öffentlich auf der Kanzel predigte, alle Beginen seien verdammt, weil sie dem Befehl der Kirche zuwider nach keiner bestimmten Regel lebten.[38]

Gewannen die Beginen durch den Anschluß an den Franziskanerorden dessen mächtigen Schutz, so wurde doch andrerseits dadurch ihre Sache in den Streit der Bettelorden mit der Pfarrgeistlichkeit hineingezogen, und was noch schlimmer war, die Eifersucht zwischen Franziskanern und Dominikanern machte jetzt die letzteren, die wohl sahen, wie sehr der Einfluß der Franziskaner durch den Anschluß der Beginen wuchs, zu ihren Feinden, eine Feindschaft, die deshalb so gefährlich war, weil die Dominikaner die Inquisition in Händen hatten. Von jetzt an hört die Beunruhigung der Beginen längere Zeit nicht auf. Bald hier bald dort werden sie als Ketzer belangt. Namentlich ist es der Dominikaner Walther Kerlinger, der 1367 von Urban V. zum Inquisitor in Deutschland ernannt, auf kaiserliche Erlasse und päpstliche Bullen gestützt, ihre Ausrottung betreibt. Alle ihre Häuser sollen aufgehoben und konfisziert werden; 1/3 fällt den Armen, 1/3 dem Inquisitor, 1/3 der Stadt zu. Durch ganz Deutschland erhob sich jetzt ein Sturm gegen die Beginen. In

Eisenach, in Erfurt, in Mühlhausen, durch ganz Thüringen und im Erzbistum Magdeburg wurden ihre Häuser eingezogen.[39] Im Jahr 1370 erschienen die Inquisitoren Kerlinger und Joh. von Oldelevusen in Lüneburg. Auch hier wurde ein Haus der Begharden und eines der Beginen aufgehoben und teils zum besten der Inquisition, teils zum besten der Stadt verkauft.[40] In Köln dagegen kamen die Inquisitoren nicht zum Ziel. Als sie dort 1375 gegen die Beginen vorgehen wollten, berief der Rat sämmtliche Pfarrgeistliche und fragte sie, ob ihnen etwas von Ketzerei der Beginen bekannt sei. Die Pfarrer erklärten, daß alle Beginen, die sich damals noch zu ihren ordentlichen Pfarrern und noch nicht zu den Bettelmönchen hielten, ihren kirchlichen Pflichten pünktlich nachkämen und der rechtgläubigen Lehre anhingen. Auf ein Schreiben des Rats gestattete Gregor IX. den Beginen, ihr Leben in bisheriger Weise fortzuführen.[41] Auch den Beginen der Diözesen Lüttich, Trier und Straßburg gelang es, durch gemeinsame Gesandte den Schutz des Papstes zu erwirken. Überhaupt scheint der Erfolg dieses Feldzugs gegen die Beginen nur ein geringer gewesen zu sein. Selbst da wo ihre Häuser aufgehoben waren, finden wir sie bald nachher wieder.[42]

Verderblicher wurde ihnen, wenigstens in Süddeutschland, ein Streit, der sich 1400 ihrethalben in Basel erhob und die Baseler Kirche ein Jahrzehnt hindurch zerrüttete.[43] Ein Dominikaner Johann Mulberg hatte hier gegen sie gepredigt, auch öffentlich Thesen angeschlagen, in denen er die Behauptung aufstellte, alle Beginen, auch die, welche der 3. Regel des h. Franziskus folgten, seien von der Kirche verdammt. Die Franziskaner, auf die es gemünzt war, nahmen den Streit in Gegenthesen auf, der Bischof und die Stadtgeistlichkeit stand auf Seiten der Dominikaner. Trotzdem, daß die Franziskaner von dem Franziskanerpapst Alexander V.

eine günstige Entscheidung erwirkten, endete der Streit mit ihrer Niederlage; 1405 wurden 20, 1411 die übrigen 16 Biginenhäuser aufgehoben. Auch nach Straßburg verpflanzte sich der Streit, und auch hier zwang der Rat 1404 alle noch jungen und kräftigen Beginen ihre Häuser zu verlassen. Nur die alten ließ man darin bleiben.[44] Es waren nicht Ketzereien, die den Beginen Verderben brachten; derartiges war ihnen nicht nachzuweisen. Wohl aber kamen sehr schwere sittliche Gebrechen zu Tage. Zwar kehrten die Beginen nicht lange nachher in ihre Häuser zurück, und auch in Basel gab es bald wieder Beginen, aber die öffentliche Meinung wird ihnen von jetzt an doch sehr ungünstig. Sie gelten als scheinheilig, faul, gefräßig und eitel; man sagt ihnen nach, daß sie nur zusähen, wo ein Almosen oder ein leckeres Mahl zu haben sei, und spottete; das sei ihre Buße. Ein leckeres Mahl nannte man in Straßburg „Beginenbuße". Auf Schlimmeres noch deutet der Volkswitz, der in Frankfurt ein liederliches Haus „Mantelgotteshaus" nannte, und es kamen wirklich skandalöse Dinge vor. Namentlich war der Verkehr mit den Mönchen dem Volke, und gewiß nicht ohne Grund, anstößig.[45] Alle Zeitgenossen urteilen aufs schärfste über sie. Schon Ruleman Merswin sagt in dem Buche von den 9 Felsen, früher seien die Beginen schweigsame, einfältige, gutherzige Frauen gewesen, sie hätten einen großen inwendigen Ernst gehabt, und Gott sei ihnen gar heimlich gewesen mit seiner Gnade, aber jetzt gedächten sie nur daran, wie sie viel Gutes gewinnen und viel Gült, und schöne Kleider, die gut von Farbe seien, und schöne Tücher und Kleinode. „Aber aller inwendige Ernst und inniges Leiden Gott ergeben, das ist ihnen zumal vergessen und sie laufen und klaffen allerwegen."[46] Noch schärfer urteilt die Reformatio Sigismundi: „Wer ihnen Almosen giebt, thut wider alle christliche Werk. Sie sind

nichts nütz, den Barfüßer Kellerinnen (Haushälterinnen), denen schieben sie zu, was sie wollen. Es kann nichts in der Stadt fürgeen, sie wissen es alles, kriegt ein Mann mit seinem Weib, sie reden darin." Auch Kuppelei und Unzucht sagt ihnen der Verfasser nach. „Man bedarf ihrer nicht, heiß man sie Mann nehmen und christliche Werk thun und sich von ihrer Arbeit nähren." [47] Auch Geiler von Kaisersberg redet sehr scharf gegen sie. Er schildert sie als eitel (sie können nicht am Weihkessel vorübergehen, ohne hineinzusehen), er warnt vor ihren Häusern als gefährlichen Stätten und sagt geradezu, sie trieben nicht Gottes, sondern Teufelswerk.[48]

Dabei gaben sie die Krankenpflege zwar nicht auf, aber diese verlor jetzt ihren Wert. Warnt doch Geiler von Kaisersberg geradezu davor.[49] In Straßburg suchte man sich anders zu helfen. Man bildete eine Bruderschaft von Männern und Frauen zur freiwilligen Krankenpflege. Jeder verpflichtete sich jährlich Einen Tag und Eine Nacht zu pflegen. Jedes Jahr wurde von den Kanzeln dazu aufgefordert, und die Frauen trugen einen Brief in den Häusern herum, in dem um milde Gaben zu Zwecken der Krankenpflege gebeten wurde.[50] In Norddeutschland scheint es mit den Beginen besser gestanden zu haben. In Wesel führten sie ihr stilles Leben fort, ohne daß man ähnliche Klagen hört wie im Süden, und Johannes Busch nahm sich der Beginen in Hannover gegen den Franziskanerguardian an, nachdem er über ihr Leben Erkundigungen eingezogen und gehört hatte, daß sie ein stilles, eingezogenes, ehrbares und fleißiges Leben führten. Doch sah sich auch der Rat von Köln veranlaßt, die Beginenkonvente 1452 neu zu organisieren. Ein Teil wurde aufgehoben, ein Teil ausdrücklich zur Krankenpflege verpflichtet, ein Teil ging auch ganz zur Ordensbildung über.[51] Größere Bedeutung hatte übrigens auch hier ihre Arbeit nicht mehr.

Weit weniger Interesse hat für uns die den Beginen entsprechende Männerkongregation der Begharden. Sie unterlagen noch mehr als die Beginen der Verführung zu einem unstäten und müßigen Leben und sind vielfach in die ketzerischen Bewegungen der Zeit verflochten. Wo sie feste Häuser hatten und ein geordnetes Leben führten, lebten sie nach der 3. Franziskanerregel. Solche Beghardenhäuser sind z. B. das Haus zu den Oliven in Köln,[52] das Gotteshaus zum Trübel in Straßburg.[53] In Lüneburg wird 1370 ein Beghardenhaus zusammen mit den Beginenhäusern aufgehoben.[54] Auch in Würtemberg kommen Beghardenhäuser vor, z. B. das in Bönnigheim, das 1477 in ein Franziskanerkloster verwandelt wurde.[55] Vielfach werden aber mit dem Namen Begharden auch die Celliten oder Alexianer bezeichnet, und diese verdienen hier eine eingehendere Schilderung, da sie viel fleißiger auf dem uns beschäftigenden Gebiete gearbeitet haben, und dieser Arbeit, in Norddeutschland wenigstens, auch bis zur Reformation treu geblieben sind.

Die Entstehung der Alexianer wird gewöhnlich in den Anfang des 14. Jahrhunderts gelegt.[56] Das mag richtig sein, obwohl bestimmte Nachweise fehlen. Um 1350 sind sie schon in Deutschland, Brabant und Flandern verbreitet. Auch das läßt sich mit Sicherheit sagen, daß sie auf niederdeutschem Gebiete entstanden sind, vielleicht in Flandern, möglicherweise auch am Unterrhein oder in Köln; das dortige Haus zur Lungen ist wenigstens der Sitz ihres Generalvisitators. Niederdeutschland und das Land den Rhein hinauf ist auch ihr hauptsächlichstes Verbreitungsgebiet. Hier kommen sie in den meisten größeren Städten vor. Außer in Köln haben sie auch Häuser in Frankfurt, Aachen, Worms, Straßburg, dann auch in Augsburg, weiter in Hildesheim, Halberstadt, Braunschweig.[57] Sie sind eine Laienverbrüderung zum Zwecke der

Krankenpflege und der Leichenbestattung. Von der letzteren führen sie den Namen Celliten (von cella = Grab). Das Volk nennt sie gern Lollharden oder Nollharden, Lullbrüder, von dem Gesange, mit dem sie die Leichen zu Grabe trugen. Ihr Patron ist der h. Alexius, der, nach der Sage der Sohn eines reichen Römers, all sein Gut den Armen gab, um selbst als Bettler in der Welt umherzuziehen, und zuletzt 17 Jahre unerkannt als Bettler vor dem Hause seines eigenen Vaters lag.[58] Nach ihm heißen sie Alexianer, und seinem Vorbilde nach wollen sie auch willig arm sein. Daher der Name, dessen sie sich selbst vorwiegend bedienen, „willige Arme" (fratres voluntarie pauperes). Sie leben von milden Gaben; auch gemeinsames Eigentum besitzen sie nur im allernotwendigsten Maße. Ihre Häuser sind meist auch nur Zinshäuser, und ihr Inventar das dürftigste. Später haben sie eigene Häuser und etwas Besitz, aber immer doch nur sehr geringen.[59] Sie haben, wie wenige Genossenschaften, an dem Grundsatz der Armut treu festgehalten. Die Häuser zählen nur wenige Brüder, gewöhnlich nur 4—6, die dort unter einem selbstgewählten „Prokurator", den sie „Vater" nennen, leben. Sie sind alle ungelehrte Leute, Handwerker u. dgl., nur selten findet sich einer unter ihnen, der deutsch lesen kann.[60] Ihre Regel ist die Augustins, daneben haben sie aber ihre eigentümlichen Gewohnheiten, die nicht aufgeschrieben sind, sondern nur mündlich fortgepflanzt werden, an denen sie aber um so treuer festhalten. Anfangs scheinen die einzelnen Häuser nur lose mit einander zusammengehangen zu haben, erst Sixtus IV., der sie 1472 aufs neue bestätigte, gab ihnen die Erlaubnis, sich einen Generalvisitator zu wählen.[61] Besonders freundlich gesinnt waren ihnen Gregor XI. (1370—84) und Bonifaz IX. (1390—1404), die sie auch gegen mancherlei Bedrückungen in Schutz nahmen, deren sie auf Grund der Verwechselung mit den Begharden

ausgesetzt waren. Priester sind nicht unter ihnen, sie halten sich zu ihrer Parochialkirche, die sie regelmäßig besuchen, und wo sie alle Monat kommunizieren. Auch nachdem ihnen von Sixtus IV. erlaubt war, Kapellen mit einem Glockentürmchen zu bauen, blieb das Band mit der Pfarrkirche doch bestehen; in ihrer eigenen Kapelle gingen sie nur ausnahmsweise und in besonderer Veranlassung zum Sakrament.[62] Im Unterschiede von den Orden tragen sie kein Kreuz oder anderes Zeichen, sondern nur einen grauen, um den Hals in zahlreiche Falten gelegten, Mantel mit Kapuze und ein schwarzes Skapulier.

Der Prior der Sülte in Hildesheim, Busch, giebt uns eine interessante Schilderung ihres Lebens.[63] Um Mitternacht stehen sie auf und halten die Matutine, nach deren Beendigung jeder noch 2 Stunden auf den Knien liegend sich der stillen Betrachtung des Lebens und Leidens Christi hingiebt. Dann legen sie sich für kurze Zeit wieder nieder, stehen aber um 5 wieder auf, um dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beizuwohnen. Nach Beendignng desselben gehen die, welche der Prokurator dazu bestimmt, aus, um Gaben zu erbitten, heute in dieser, morgen in jener Straße. Sie bitten: „Brot durch Gott." Wird ihnen etwas gegeben, so nehmen sie es dankbar hin, wird es ihnen verweigert, so antworten sie: „Gott berate euch." Dann halten sie von den empfangenen Gaben ihre erste Mahlzeit, und gehen nun an ihre Arbeit, die einen an die häusliche Arbeit, die andern zur Krankenpflege. Zur Vesper gehen sie wieder in die Pfarrkirche und halten dann ihre zweite Mahlzeit. Nach dieser folgt das Kompletorium zu Hause und wieder eine stille Betrachtung auf den Knieen, wie denn Busch das an ihnen besonders bewundert, daß sie so lange ohne Ermüdung zu knieen imstande und als ungelehrte Leute doch zu derartigen Betrachtungen geschickt sind. Nun giebt der Prokurator das Zeichen, und schweigend legen sich

alle nieder. Wenn sie in die Kirche gehen, lassen sie keinen Wächter zurück, da bei ihnen nichts ist, was des Stehlens wert wäre. Busch bezeugt, daß ihnen das Volk wohl gewogen ist, weil sie bei den Kranken, welche Krankheit sie auch haben mögen, wachen bis zum Tode, sie im Guten stärken, gegen die Versuchungen des Teufels im letzten Kampfe ermuntern und dann auch die Leiche besorgen und zu Grabe tragen.

Auch sonst wird ihnen ein gutes Zeugnis gegeben. Burkhardt, Bischof von Halberstadt, rühmt ihren Eifer; in Köln sagt ihnen der Rat nach, „daß sie Tag und Nacht den Armen und den Reichen im Leben und Sterben willig ihre Dienste leisten." Im Jahr 1487 überläßt er ihnen noch ein zweites Haus unter der Bedingung, „die Werke der Barmherzigkeit zu üben Tag und Nacht, der ganzen Gemeinde, Armen und Reichen, Geistlichen und Weltlichen, im Leben und Sterben willige Knechte und Diener zu sein, die Kranken zu pflegen und die Toten zu Grabe zu tragen."[64] Auch in Frankfurt sind sie vom Rate verpflichtet, Kranke zu pflegen und Leichen zu bestatten, und zwar unentgeltlich, wo man ihnen nicht freiwillig eine Gabe reicht. Dafür gab ihnen der Rat auch gelegentlich Zeug zu einem neuen Kleide. Als die Frankfurter 1459 in einer Fehde bei Hanau eine Niederlage erlitten, sandte er einige von ihnen mit Meister Hans dem Scheerer hin, um die Verwundeten zu pflegen und die Toten zu begraben, und gab ihnen dafür 1/2 Gulden, zahlte auch ihre Zeche. Also schon damals eine Art Felddiakonie.[65] Weit ungünstiger lautet allerdings das Urteil über sie in Süddeutschland. Brand und Geiler von Kaisersberg stellen sie als unnütze und verkommene Menschen hin. Doch ist es möglich, daß hier nicht Alexianer, sondern Begharden gewöhnlichen Schlages gemeint sind, die allerdings in sehr schlechtem Rufe standen.

Es gab auch Cellitinnen. Wir finden solche in Worms,

wo sie schon 1360 ein Haus, „zum Rinderfuß“ genannt, besaßen, in Halberstadt, wo sie 1472 sich eine Kapelle bauten, in Augsburg, wo sie 1426 ein Grundstück erwarben. In Köln waren mehrere Häuser, St. Nazareth, St. Ursula, St. Elisabeth, zum Zederwald, meist zu den Alexianerinnen übergegangene Beginenhäuser.[66] Sie hatten St. Ursula zur Patronin und lebten ähnlich wie die Beginen, doch war ihr Leben wohl durchweg geordneter. Wenigstens in Halberstadt werden sie als still, fleißig und fromm gerühmt.

Werfen wir von hier einen Blick rückwärts. Die Entwickelung der Genossenschaften für Krankenpflege liegt jetzt ganz vor uns. Von den Johannitern bis zu den Alexianern, ein weiter Weg. Dort stolze Ritter, hier Handwerker, Schuster und Schneider. Das ist der Weg, den die Entwickelung genommen hat, in den höheren Ständen beginnend schreitet sie abwärts. Zuerst ist es der Adel, der, Ritterdienst und Krankenpflege verbindend, in den Dienst der Armen und Elenden tritt; dann folgen im h. Geistorden, bei den Antonitern, in den vielen kleinen Spitalgenossenschaften die bürgerlichen Kreise, jetzt sind wir auf der untersten Stufe angekommen, die Alexianer rekrutieren sich aus dem ungelehrten Volk. Aber noch nach einer andern Seite hin zeigt sich deutlich der Gang, den die Pflegegenossenschaften genommen haben, der der fortschreitenden Laifizierung. Diese beginnt schon mit den ältesten Spitalorden. Die Johanniter, die h. Geistordensleute (wollte ich den damals üblichen Ausdruck gebrauchen, so würde ich sagen „die Geister“), die Antoniter sind Laien, aber sie schließen sich doch wieder ordensmäßig ab und bilden zuletzt eine Kirche in der Kirche. Für die Alexianer ist es charakteristisch, daß sie sich zur Parochialkirche halten ganz wie andere Laien, und nicht minder, daß sie der bürgerlichen Gewalt sich ganz unterordnen. Es ist der Stadtrat, der über sie verfügt, der ihnen

Ordnungen giebt, der ihre Krankenpflege regelt. Der Rat von Frankfurt erklärt ihnen 1489 ausdrücklich, daß sie keine anderen Rechte als Laien haben. Es will sie leiden, „wo sie hier wohnen und als andere Laien thun wollen."[67] Der Rat von Köln knüpft seine Bewilligungen ebenfalls ausdrücklich an die Bedingung, daß sie sich nicht weiter als von alters her üblich den Geistlichen unterwerfen, und behält sich die Aufsicht über sie vor. Die ganz andere Stellung der Alexianer verglichen mit den früheren Orden kommt nirgends schlagender zu Tage als in einem scheinbar untergeordneten Punkte. Ihr Siegel in Halberstadt zeigt die heilige Anna mit Maria und dem Christkinde und darunter das Stadtwappen von Halberstadt.[68] So städtisch ist diese Genossenschaft, daß sie sogar das Stadtwappen im Siegel führt. Übersehen wir nicht, daß auch hier beachtungswerte Ansätze zur bürgerlichen Armenpflege liegen.

Viertes Kapitel.

Genossenschaftliche Armenpflege.

Ein wirkliches Gemeindeleben hat es im Mittelalter nie gegeben. Es gab zwar Parochien, aber diese waren mehr Verwaltungsbezirke als Gemeinden. Bei dem starken genossenschaftlichen Triebe, der dem Germanen innewohnt, hätte man erwarten sollen, daß gerade unter ihnen das Christentum, das ja durch und durch auf brüderliche Gemeinschaft angelegt ist, ein reges Gemeindeleben entfalten würde. Zunächst ist das nicht der Fall. Als das Evangelium zu den Germanen kam, war die Kirche bereits völlig zur Anstalt geworden, in der das Prinzip der Herrschaft ein starkes Übergewicht über das der Genossenschaft erlangt hatte. Von dem genossenschaftlichen Charakter der ältesten Christengemeinden waren nur noch kümmerliche Reste übrig geblieben; die Teilnahme des Volks an den Bischofswahlen, die zu diesen Resten gehört, war mehr Schein als Wirklichkeit. Die Sonderung der Geistlichen von den Laien war längst vollzogen, jene allein repräsentierten die Kirche, die Laien gehörten ihr nur passiv an. Andererseits war aber die genossenschaftliche Organisation der germanischen Stämme

auch schon nicht mehr intakt. Neben den genossenschaftlichen Verbänden standen bereits starke herrschaftliche Verbände, und diese waren die aufstrebende Macht der Zukunft. Gerade die Einführung des Christentums hat erheblich mit dazu beigetragen, ihnen den Sieg über das genossenschaftliche Element zu verschaffen, das Feudalsystem einzuleiten.[1] Vergessen wir nicht, die Christianisierung der Germanen geht nicht wie die der alten Welt von unten nach oben, sondern von oben nach unten. Zunächst sind es die Fürsten und großen Grundherren, die sich mit der Kirche verbinden, die Repräsentanten der Kirche, die Bischöfe, werden selbst zu großen Grundherren. Nicht das genossenschaftliche, sondern das Prinzip der Herrschaft geht in eine Kombination mit der Kirche ein. Einem erst äußerlich christlich gewordenen Volke mußte ja die Kirche zunächst als Anstalt gegenüber treten, um so die Aufgabe der Erziehung des Volks zu lösen. Ganz kann es dennoch nicht an einer Kombination zwischen der Kirche und der alten genossenschaftlichen Organisation gefehlt haben. Den Beweis liefert der Umstand, daß da, wo die Genossenschaften vollfreier Leute den herrschaftlichen Verbänden gegenüber sich gehalten haben, die Genossenschaft auch kirchliche Rechte bewahrt hat, die anderswo fehlen. Die Friesen, die in ihren Marschen wie die schweizerischen Bauerngemeinden auf den Höhen der Alpen ihre alte Freiheit bewahrten, als sie sonst in Deutschland überall unterging, haben auch die Wahl ihrer Geistlichen und einen Anteil an der kirchlichen Vermögensverwaltung immer festgehalten. Ein anderes interessantes Beispiel bietet Köln dar. Hier sind die sog. Burgenossenschaften offenbar alte Markgenossenschaften die, später in die Stadt aufgenommen, innerhalb des Verbandes derselben eine gewisse Selbständigkeit bewahrten. Auch sie haben die freie Wahl ihrer Pfarrer und verwalten ihr Kirchenvermögen selbst.[2] Auch sonst kommt es vor, daß die

wirtschaftliche Genossenschaft, die Markgemeinde, zugleich religiöse Genossenschaft, Kirchengemeinde ist, daß die Genossen der Markgemeinde zugleich die kirchlichen Lasten tragen und kirchliche Rechte, soweit sie sich erhalten haben, ausüben, die Wahl des Pfarrers oder doch des Meßners und eine Mitaufsicht über das Kirchenvermögen. Im Ditmarschen sind die Gemeindevorstände zugleich Kirchenvorstände.[3] Oder es sind auch mehrere Markgemeinden zu einer Kirchengemeinde verbunden, tragen zusammen die Lasten und üben zusammen ihre Rechte aus.[4] Aber eine eigentliche kirchengemeindliche Organisation ist auch das nicht. Es ist nur die politische Gemeinde, die wie andere Lasten so auch die kirchlichen Lasten trägt, und wie andere Rechte so auch die kirchlichen Rechte übt. Den deutlichsten Beweis, daß es keine Kirchengemeinden, diese als Genossenschaften und nicht bloß als Verwaltungsbezirke gedacht, giebt, liefert die völlige Abwesenheit jeder Spur des Gedankens, daß man die Gemeinde als Subjekt des Kirchenvermögens angesehen hätte. Die Kirchengemeinde ist im Mittelalter niemals Subjekt des kirchlichen Rechts, sondern immer nur Gegenstand desselben. „Die Laien", sagt das kanonische Recht,[5] „haben nur die Notwendigkeit, zu gehorchen, nicht die Macht, zu regieren," und in einer Urkunde von 1169 findet sich der bezeichnende Satz: „Das Volk wird belehrt, aber man gehorcht ihm nicht."[6] Die Laien bilden keine Genossenschaft, sie sind nur „die Leute, welche zu der und der Kirche gehören."[7] Zu einer kirchengemeindlich geübten Armenpflege kann es darum nicht kommen. Die Kirchengemeinde ist gar kein handelndes Subjekt, sie hat weder die Fähigkeit, noch stehen ihr Mittel zu Gebote, Armenpflege zu üben.

Nun ist aber das genossenschaftliche ein so wesenhaftes Element des Christentums, daß es da, wo überhaupt lebendiges Christentum ist, gar nicht fehlen kann; findet es in der Kirchen-

gemeinde keinen Raum, so muß es sich anderswo einen solchen schaffen. Daß die Christen Brüder sind und sich einander als Brüder erweisen, ist so unbedingt ein Stück des Christenlebens, daß da, wo sich die Brüderschaft nicht in der kirchlichen Gemeinde auswirkt, sie sich in anderen Verbindungen auswirken muß. So entsteht denn im Mittelalter eine unzählige Menge freier Genossenschaften, Einungen, Gilden, Bruderschaften, und, wie diese ihren Entstehungsgrund darin haben, daß der genossenschaftliche Trieb in der Kirchengemeinde keine Befriedigung findet, so dienen sie, in gewissem Sinne wenigstens, als Ersatz für die Kirchengemeinde.

Das wäre freilich nicht möglich, wenn diese Genossenschaften nichts anderes wären als unsere heutigen freien Vereine, mit denen man sie wohl verglichen hat. Die Analogie mag nach einer Seite hin zutreffen, im ganzen ist sie aber schief und nur geeignet, die wahre Bedeutung der Genossenschaften zu verdecken. Daß sie viel mehr sind als die freien Vereine unserer Tage, zeigt schon der Eine Umstand, daß, wie unendlich mannigfaltig die Genossenschaften auch sonst sein mögen, ihre Glieder sich doch immer Brüder und Schwestern nennen und als solche behandeln. Das geschieht nicht bloß in den vorzugsweise Bruderschaften genannten geistlichen Genossenschaften, sondern ebenso in den weltlichen, den Kaufmannsgilden und Handwerkerzünften. Wer heute in einen freien Verein tritt, geht mit den übrigen Gliedern des Vereins nur insoweit eine Verbindung ein, als diese sich zu einem bestimmten Zwecke oder zu einer Mehrzahl von bestimmten Zwecken verbinden, im übrigen besteht zwischen ihnen eine weitere persönliche Verbindung nicht. Alle Genossenschaften des Mittelalters sind aber in erster Linie Verbindungen von Personen; die Genossenschaft nimmt den ganzen Menschen in Anspruch, und von hier aus kommt es dann erst zur Verfolgung einzelner

bestimmter Zwecke. Namentlich die älteren Genossenschaften, die Gildonien zu Karls d. Gr Zeiten, dann die Schutzgilden, die Kaufmanns= und Handwerkergilden, sind wirkliche Bruderschaften, in denen die Mitglieder als Brüder nach allen Seiten hin, religiös und wirtschaftlich, rechtlich und gesellig eine Genossenschaft bilden. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Ein Zweck als der Hauptzweck der Einung hervortritt, bei den Kaufmannsgilden und Hansen der Handel, bei den Handwerkszünften das gemeinsame Gewerbe, bei den geistlichen Bruderschaften das Seelenheil, aber immer bleibt doch dabei die Genossenschaft eine Vereinigung von Personen, und nie geht sie in den Einen Zweck ganz auf. Die Genossenschaft bindet so innig, wie heute nur Familie, Staat und Kirchengemeinde. So kann anfangs selbstverständlich jeder auch nur Einer Genossenschaft angehören, diese nimmt ihn als Bruder ganz in Anspruch. Wurde das auch später, je stärker Ein Zweck als Hauptzweck hervortrat, anders, konnte etwa ein Zunftmeister zugleich auch Kalandsbruder sein, man wird doch keine Genossenschaft finden, die nicht neben ihrem Hauptzweck, oder richtiger vor diesem und über diesem, in irgend einem Maße zugleich eine religiöse, gesellige, wirtschaftliche und rechtliche Vereinigung bildete. Alle haben sie gemeinsame Gottesdienste, ihre besonderen Heiligen, ihre Altäre, Messen, Feste, alle pflegen sie die Geselligkeit bei regelmäßig wiederkehrenden Mahlzeiten, alle haben sie ein gemeinsames Vermögen und handeln als wirtschaftliche Einheit, alle üben sie auch insoweit eine Gerichtsbarkeit, als sie bei Verfehlungen gegen die Ordnung auf Bußen erkennen und meist auch bestimmen, daß Streitigkeiten zwischen Brüdern zunächst durch den Vorstand der Genossenschaft geschlichtet werden sollen. Diese enge Verbindung der Glieder untereinander brachte es denn auch mit sich, daß die Zahl derselben in der Regel nur eine kleine, später meist festgeschlossene

ist. Die Zahl der Kalandsbrüder z. B. geht selten über 36 hinaus, oft sind es nur 24 oder 26 oder gar nur 12 oder 13. Eine solche enge Verbrüderung war nur in kleinerem Kreise möglich. Forderte der Zweck der Genossenschaft eine größere Vereinigung, so suchte man diese dadurch zu erreichen, daß man die kleineren Genossenschaften unter thunlichster Bewahrung ihrer Selbständigkeit zu einem Bunde zusammenfaßte, also um die kleineren Kreise sozusagen einen weiteren zog. In der That näher als einem heutigen freien Vereine steht die mittelalterliche Bruderschaft der christlichen Gemeinde, für die sie das Surrogat ist. Nennen doch die Handwerker ihre Zunft geradezu „Gemeinde", die Gemeinde der Bäcker in Basel, in Frankfurt, die Gemeinde der Schuhmacher in Malmö, und reden von den „Meistern mit ihrer Gemeinde".[8] Liest man etwa die Stiftungsurkunde des Kalands in Halberstadt oder die sehr interessante Ansprache an die Kalandsbrüder in Celle bei ihrem Gottesdienste, so sollte man wirklich meinen, es handle sich um eine Kirchengemeinde. Nicht nur werden Schriftstellen wie das Psalmwort: „Wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen", was immer noch angehen möchte, auf den Kaland angewendet, sondern auch das ganz speziell die christliche Gemeinde angehende Wort von der brüderlichen Bestrafung (Matth. 18, 15) und die Mahnung zur brüderlichen Liebe (1. Joh. 3, 17): „Wenn jemand seinen Bruder darben siehet und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?" Hie und da kommt es auch vor, daß die aufzunehmenden von allen Brüdern den Friedenskuß empfangen.[9] In diesen Genossenschaften konnte denn auch eine gegenseitige Unterstützung, eine genossenschaftliche Armenpflege sich ausbilden, die, wie das gesundeste Stück der Armenpflege des Mittelalters, so zugleich eine Vorbereitung für die Wiederaufnahme der untergegangenen Gemeindearmenpflege in der Reformationszeit ist.

Gerade die ältesten Genossenschaften, von denen wir hören, die Gilden (gildoniae) und Eidgenossenschaften (conjurationes) zur Zeit Karls d. Gr., zielten auf brüderliche Unterstützung ab. Karl verbietet sie, sofern die Glieder derselben sich eidlich verbinden, läßt sie aber bestehen, sofern sie ohne Eidesleistung nur gegenseitige Hülfe bei Unglücksfällen, Feuersbrünsten oder Schiffbruch, und Almosen zum Zweck haben.[10] Welcher Art diese Gilden, über die uns nur spärliche Nachrichten vorliegen, waren, ergiebt sich aus der Vergleichung mit den ähnlichen in England bestehenden, wenn auch etwas jüngeren. Es waren Schutzgilden wie die Londoner Friedensgilde, die Gilden in Cambridge und Exeter. Die Genossen verpflichteten sich, einander beizustehen gegen Räuber und Diebe, einander zu helfen bei Feuersbrünsten, Schiffbruch und Verarmung. Für gestohlenes Vieh, für entlaufene Hörige zahlte die Genossenschaft, vorausgesetzt, daß die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln befolgt waren, Ersatz. Die Genossen gewährten ihren Brüdern Beistand bei Gericht, standen ihnen als Zeugen und Eideshelfer zur Seite und traten in jeder gerechten Sache für sie ein, zahlten sogar bei einem verübten Totschlag, falls er nur nicht aus Bosheit geschehen war, das Wergeld. Für alle diese Zwecke hatten die Genossen Beiträge in die gemeinsame Kasse zu entrichten. Zugleich war die Gilde aber eine religiöse und gesellige Vereinigung. Alle Monat kamen die Genossen zu einem Gelage zusammen. Beim Tode eines Gildegenossen hatte jeder Bruder binnen 30 Nächten 50 Psalmen zu singen oder singen zu lassen und ein Weißbrot als Almosen an die Armen zu geben. Nach dem Statut der Cambridger Gilde folgen die Brüder einem verstorbenen Genossen zu Grabe. Wird er außer Landes krank, so haben sie ihn lebend oder tot heimzuholen. Von den Kosten des Leichenmahles trägt die Gildekasse die Hälfte, jeder Gildebruder giebt

2 Pfennig zu Almosen und zu einem Geschenk an die Kirche der h. Etheldryth. Überhaupt soll einer dem andern in jeder Lebenslage beistehen. Freundschaft und Feindschaft soll allen gemein sein.[11]

Während nun derartige Genossenschaften in England und Dänemark, öffentlich anerkannt und von den Königen und den Bischöfen bestätigt, in den organischen Verband des Staates aufgenommen wurden, suchten im fränkischen Reiche sowohl die weltliche als die geistliche Macht sie zu unterdrücken oder doch zu beschränken. Nach staatlicher Seite schien besonders der Eid, mit dem die Glieder der Gilden sich verbanden, weil er dem dem Könige geleisteten Treueide Konkurrenz machte, gefährlich; auf geistlicher Seite nahm man an den Gelagen Anstoß, die vielleicht mehr, als wir heute noch nachweisen können, mit aus der heidnischen Vergangenheit des Volkes stammenden Sitten zusammenhängen.[12] Daß sie dennoch bestehen blieben, ist zweifellos, obwohl wir, offenbar weil sie sich mehr in die Verborgenheit zurückzogen, nur wenig von ihnen erfahren. Hat doch die älteste Stadtverfassung in Deutschland, die von Köln, ganz ähnlich wie die der englischen Städte, ihren Ursprung in einer Schutzgilde, der Riecherzeche, und Spuren solcher Schutzgilden lassen sich auch anderswo nachweisen. Erst in den aufblühenden Städten kommen die Gilden zu ihrer vollen Entfaltung, nachdem die hohenstaufischen Kaiser[13] einen letzten vergeblichen Versuch gemacht hatten, sie zu unterdrücken. Der Charakter der Schutzgilden tritt jetzt zurück, der gemeinsame Erwerb, die wirtschaftlichen Interessen nehmen den ersten Platz ein, es entstehen zuerst die Kaufmannsgilden, dann die Handwerksgilden. Aber bei allen bleibt doch das religiöse und gesellige Element bestehen, und zwar das erstere so stark, daß man eine Grenze zwischen den weltlichen und den im 14. und 15. Jahrhundert so üppig und zahlreich aufschießenden geistlichen Bruderschaften kaum ziehen kann.

Nirgend ist das Genossenschaftliche nach allen Seiten hin so ausgebildet wie in den Handwerkergilden, den Zünften. „Lieb und Leid sollen die Zunftgenossen mit einander tragen,"[14] „Lieb und Leid mit einander leiden bei der Stadt und wo es not geschähe,"[15] „alle brüderliche Liebe und Treue mit einander teilen,"[16] „sich ehrlich und freundlich halten nach christlicher Ordnung und brüderlicher Lieb."[17] Die Zunft verbindet ihre Glieder zu allen ethischen Gesellschaftszwecken.[18] Sie ist politisch ein Abbild der Stadt im kleinen; sie ist militärisch eine Abteilung des Stadtheers; wo es galt, die Stadt zu verteidigen, standen die Zunftgenossen bei einander; sie ist religiös eine Bruderschaft, um nicht zu sagen, eine Gemeinde; sie hat ihre geselligen Zusammenkünfte und Feste; vor allem aber, sie ist eine wirtschaftliche Genossenschaft zu gemeinsamer Arbeit. Wohl niemals ist das Problem, die Interessen der einzelnen Gewerbetreibenden und wiederum die Interessen der Produzenten und Konsumenten auszugleichen, so vollkommen gelöst wie in den Zünften.[19] Die Arbeit wird als ein der ganzen Zunft verliehenes „Amt" (Officium) angesehen, ja das Amt gilt als Lehen. In Lüneburg überträgt z. B. der Bürgermeister das Gewandschneideramt feierlich mit den Worten: „Solch Mannlehn des Wandschnittes, als ihr verlanget, damit belehne ich euch als mit einem rechten Mannlehn im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes."[20] In dem Amt liegt beides, Recht und Pflicht der Arbeit, aber die Pflicht steht in erster Linie. Der Stadt Bestes suchen, ist der Zunft und jedes Zunftgenossen Pflicht. „Dar lude sind in der stat," sagt das Lübecker Stadtrecht von 1240, „den de rat heft morghensprake (die Zusammenkünfte der Zunft) gegheven dat se darinne vorderen der stat nut." Die Zunftgenossen haben ihr Amt zu führen, „to nutticheid unde vromen der gemenen borger," „tho der stad beste."[21] Selbst der Zunft=

zwang, der anfangs nichts ist als der Zwang, daß jeder, der ein bestimmtes Gewerbe in der Stadt treiben will, in die Zunft eintreten muß, hat das allgemeine Beste, die Möglichkeit einer Kontrolle der Arbeit im Auge. Die Metzger in Frankfurt begründen 1355 die Forderung, daß ihnen ausschließlich die Versorgung der Stadt mit Fleisch zustehen soll, mit den Worten: „daz wir ez nicht endum umb unsern nutz, wan wir besorgen eynes gemeinen landes not.“ Nur so ist eine wirksame Kontrolle möglich, die es verhütet, daß schlechtes Fleisch verkauft wird. Jeder Zunftgenosse soll mit seiner Arbeit die Ehre und das Ansehen der Zunft und zuletzt das gemeine Beste der Stadt suchen, und alle Bestimmungen über die Aufnahme in die Zunft, die Forderung der freien deutschen Geburt, des makellosen Rufs, der Tüchtigkeit im Handwerk, zielen darauf ab. Das ist allerdings eine Auffassung der Arbeit, die über die Sätze eines Thomas von Aquino weit hinausgeht, auf der sich dann auch eine Armenpflege erheben kann, die besser ist als bloßes Almosengeben zum Heil der eigenen Seele.

Für das wirtschaftliche Zusammenleben der Zunftgenossen gilt Gleichheit und Brüderlichkeit als höchstes Gesetz. Genaue Statuten regeln den ganzen Betrieb des einzelnen, eben in der Absicht, diese Gleichheit aufrecht zu erhalten. Die Zahl der Knechte, mit denen jeder Meister arbeiten darf, sogar die Arbeitszeit, wie lange sie arbeiten dürfen, ist bestimmt. Es soll keiner einen Vorzug haben, „dat sick de arme mit den ryken berge.“ [22] Das Rohmaterial wird gemeinsam eingekauft, oder es ist doch jeder verpflichtet, das von ihm eingekaufte jedem andern Zunftgenossen gegen den Einkaufspreis abzutreten. Die Zunftrolle der Böttcher in Lüneburg schreibt genau vor, wie viel Holz jeder Meister in Vorrat haben darf „umme verhoginge des holtkopes (um die Erhöhung der Holzpreise zu

verhüten), dat de arme mit dem ryken möge kopen.“[23] Bei den Gerbern in Freiburg im Breisgau ist den Meistern verboten, einem Metzger ein Darlehn zu geben, denn das könnte eine Bevorzugung beim Einkauf der Häute zur Folge haben, „und wer der kauf by uns den armen als den richen nicht gemein.“[24] Wie hier jede Konkurrenz ausgeschlossen ist, so ist es auch nicht wie heute die Konkurrenz, welche die Preise reguliert. Es ist nicht der einzelne, der den Preis bestimmt, sondern die Zunft normiert ihn. Auch da herrscht völlige Gleichheit. Die Zunft normiert aber den Preis auf Grund der Forderung eines standesgemäßen Gewinns. Der Zunftgenosse soll durch den ihm zugewiesenen Anteil an der gemeinsamen Arbeit sein anständiges Auskommen finden. Die Böttcher in Lüneburg begründen 1454 ihre Bitte, die Zahl der Zunftmeister auf 80 herabzusetzen, mit der Hinweisung darauf, daß die Arbeit schwer ist, und daß sie im Alter nicht arbeiten können, und 1455 wird wirklich die Zunft auf 80 Meister geschlossen, „umme erer berginge (ihres Unterhaltes) willen.“[25] Ähnlich normiert der Rat von Hamburg die Zahl der Böttchermeister auf 150, „up dat sick de lude in dem ampte nehren und berghen moghen.“[26] So weit gehende Beschränkungen haben für uns, die wir an freie Bewegung auf allen diesen Gebieten gewöhnt sind, etwas Befremdliches, aber was man damit erreichte, war ein Großes und des Preises einer solchen Beschränkung wohl wert. Hinderte sie auf der einen Seite eine solche wirtschaftliche Machtentfaltung, wie wir sie kennen, so sicherte sie auf der andern Seite allen Zunftgenossen einen möglichst gleichmäßigen behaglichen Wohlstand. Konnte kein Zunftgenosse vor dem andern zum fabrikmäßigen Betriebe aufsteigen, so konnte auch keiner zum Lohnarbeiter herabsinken. Die Kapitalbildung war beschränkt, aber auch der Beherrschung der Arbeit durch das Kapital gewehrt. Der Meister wurde

nicht zum Unternehmer, er blieb immer Arbeiter, keiner soll Tonnen machen lassen, der nicht selbst Tonnen machen kann,[27] sagt die Zunftrolle der Böttcher in Lüneburg, aber umgekehrt verbieten auch viele Zunftrollen, daß ein Meister fremdes Material verarbeiten soll, d. h. er soll Meister bleiben und nicht Lohnarbeiter werden. Nehmen wir hinzu, daß die Zunft auch das sittliche Leben der Zunftgenossen beachtete, daß die Zunftordnung übermäßiges Trinken und Spielen verbot, daß sie von den Zunftgenossen die Verheiratung mit einer sittsamen, züchtigen Frau forderte und unehrbare Frauen nicht duldete, daß die Gemeinschaft mit den Brüdern auch jedem auf der Trinkstube der Zunft eine ehrbare Geselligkeit bot: so ist leicht zu ersehen, welchen wirtschaftlichen und sittlichen Halt und damit welchen Schutz gegen Verarmung jeder an der Zunft hatte.

Daß man auch so eine völlige Gleichheit aller Zunftgenossen nicht erreichte, daß es auch damals reichere und ärmere Meister gab, liegt so sehr in der Natur menschlicher Verhältnisse, daß es kaum erst der Bemerkung bedarf; aber so groß wie heute konnte der Unterschied nicht werden; völlige Verarmung kam weit seltener vor, und dann meist infolge außerordentlicher Unglücksfälle, Krankheit u. dgl. Gerade dann bewährte sich aber die Brüderlichkeit der Zunftgenossen. Die es bedurften, konnten aus dem Zunftvermögen einen Vorschuß erhalten, die Zunftkasse war zugleich Vorschußbank.[28] Konnte ein Gildebruder sein Geschäft wegen Krankheit oder Alter nicht fortsetzen, so gab ihm die Gilde eine dauernde Unterstützung. Die Ordnung der Eisenschmiede in Trier von 1285 bestimmt, daß die Brüder und Schwestern der Gilde einem verarmten Genossen je nach ihrem Vermögen beistehen sollen; die der Steinmetzen in Frankfurt von 1459 sagt: „Wär es auch, daß ein Meister oder Geselle in Krankheit fiele und ime an seiner Zehrung abginge, dem soll ein

jeder Meister, der der Ordnung Büchse (die Zunftkasse) hinder ime hette, Hülff und Beistand thun mit lyhen us der Büchse." [29] Ähnliche Bestimmungen begegnen uns oft, sowohl bei englischen [30] als deutschen Gilden. Nur wird die Bedingung hinzugefügt, daß der Betreffende sein Unglück nicht selbst verschuldet hat. Die Zunftrolle der Kistenmacher in Lübeck sagt z. B.: „Item weret so gelegen, dat eyn man offte fruwe dusses amtes so sere verarmet were und begehrde der almissen der schal men geven tor weken twe schillinge uthe deme ampte." Um das Maß der Unterstützung zu schätzen, sei bemerkt, daß der Wochenlohn eines Gesellen damals gewöhnlich einen Schilling betrug. Der verarmte Meister oder dessen Frau bekam also den doppelten Wochenlohn eines Gesellen. Noch mehr erhält ein Rußfärber (Verfertiger einer Art schwarzen russischen Leders), der wegen Alter oder Krankheit sein Amt nicht mehr brauchen kann, nämlich 4 Schilling wöchentlich. Dafür teilen sich die andern Zunftmitglieder in die auf ihn fallende Arbeit, indem sie die Zahl der Felle, die er bearbeitet haben würde, nach regelmäßiger Ordnung über die ihnen zukommende Zahl hinaus bearbeiten.[31] Durchweg ist in den Zünften für die Witwen gesorgt. Die Witwe darf meist das Geschäft fortführen, oft genießt sie dabei als Witwe noch besondere Erleichterungen oder Bevorzugungen, oder es wird ihr, wenn sie noch jung ist, wenigstens eine bestimmte Zeit, zwei Jahre etwa, die Fortführung des Geschäfts gestattet. Auch für die Waisen wird gesorgt. So haben z. B. in der Zunft der Tüffelmacher (Pantoffelmacher) zu Bremen die Alt- und Jungmeister, wenn elternlose Kinder im Amte vorhanden sind, diese das Handwerk lernen zu lassen. Haben sie zu diesem Handwerk keine Lust, so soll man sie ein anderes lernen lassen und sie aus der Zunftkasse so lange unterstützen, bis sie recht und wohl ausgelernt haben.[32] Vielfach haben die Zünfte auch Verträge mit Spitälern geschlossen,

um kranken und alten Genossen dort ein Unterkommen zu sichern. So die Schuhmacherzunft in Bremen schon 1240 mit dem Deutschordenshause. Der Komtur verspricht jedes verarmte, durch Krankheit oder sonst von der Erwerbung seines Unterhalts verhinderte Mitglied der Zunft, wenn es früher eine eigene Werkstätte gehabt hat (es handelt sich also nur um Meister), ins Spital des Ordens aufzunehmen und ihm wie anderen Pfründnern Wohnung und Kost zu geben.[33] Ähnlich ist es in Nürnberg, Basel, Königsberg. In Regensburg besteht ein Bruderhaus für 12 arme Handwerker.[34]

Allgemein ist endlich auch die Sorge für die verstorbenen Genossen. „Dieweil dann fürnehmlich," sagt die Ordnung der Krämer in Frankfurt, „eine wahre rechtmäßige Gesellschaft erfordert alle brüderliche Liebe und Treue — also sollen wir solches vornehmlich erzeigen und beweisen auch in der Traurigkeit und letztem Abschiede."[35] In früherer Zeit bildete die Zunft zugleich eine geistliche Bruderschaft, sie hatte einen Heiligen als Schutzpatron, unterhielt Kerzen in einer bestimmten Kirche, ließ Messen lesen für verstorbene Glieder, hatte oft selbst einen Altar und einen Priester. Während es so bei manchen Zünften auch später blieb, sonderte sich bei andern das geistliche und weltliche Element. Aus den für religiöse Zwecke eingesammelten Beiträgen wurde ein von dem eigentlichen Zunftvermögen gesondertes Vermögen gebildet, es wurden besondere Vorsteher der Bruderschaften gewählt, auch solche, die dem Handwerk nicht angehörten, zur Bruderschaft zugelassen. Die Bruderschaft sonderte sich von der Zunft.[36] Wie sich das aber auch im einzelnen gestalten mochte, in jedem Falle sorgte die Zunft selbst als Bruderschaft oder die mit der Zunft verbundene Bruderschaft für die Beerdigung ihrer Genossen. Zu diesem Zwecke besaß die Zunft Leichendecke und Kerzen und ihr eigenes Begräbnis bei irgend einer Kirche. Zunftgenossen trugen die

Leiche, sämtliche Glieder der Zunft waren bei Strafe gehalten, zu folgen. Von Ungenossen oder von gemieteten Knechten zu Grabe getragen zu werden, achtete man als Schande. „So schameten sich gute leute (Bürger)", heißt es in einer Straßburger Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, „daz ir ungenossen sie soltent tragen, oder daz sie knechten solten lohnen, die ire frunt zu grabe tragent." Selbst wenn der Bruder außerhalb der Stadt innerhalb 3 Meilen Entfernung stirbt, soll seine Leiche, nach der Ordnung der Spinnewetter in Basel, auf Kosten der Zunft geholt werden.[37] Bei der Beerdigung wurden dann auch Seelmessen gelesen, und jährlich gedachten die Zunftgenossen ihrer heimgegangenen Brüder und Schwestern an bestimmten Tagen. Die Gemeinschaft reichte noch über den Tod hinaus, und das Memorienbuch der Zunft oder der Bruderschaft gab den nachfolgenden Geschlechtern Kunde über die, welche vor ihnen gewesen waren und gearbeitet hatten.

Auch die Gesellen[38] sind anfangs ganz in den Organismus der Zunft, wenn auch nur als passive Glieder, gleichsam als Schutzbürger, eingegliedert. Ihr Verhältnis zu den Meistern ist durchaus nach dem Verhältnis von Herrschaften und Dienstboten geordnet. Sie sind eben Knechte, wie sie damals allgemein heißen; der Name Geselle ist noch nicht gebräuchlich, er kommt erst später auf. Als Knechte wohnten sie im Hause des Meisters und waren seiner Zucht unterworfen. Vielfach enthalten die ältern Zunftrollen in dieser Beziehung Bestimmungen über das Leben der Knechte, daß sie keine Nacht über aus dem Hause bleiben dürfen, über ihre Arbeitszeit, ihr Ausgehen u. s. w. So lange es so blieb, hatten die Meister auch die Pflicht, im Erkrankungsfalle für ihre Knechte zu sorgen. Es war das Zunftsache, und die Kosten wurden aus der Zunftkasse bestritten. So sagt die Satzung der Bender in Frankfurt 1355:[39] „Auch würde der knechte eyner sych, so

lyhen wir ime dry schillinge also lange bis sin achtzehn schillinge werden, stirbet er so begraben wir in glicherwies alse unser meister eynen." Ähnlich die Ordnung der Wollenweber in Konstanz von 1386:[40] „Item ist daz ain knecht krank wird, so sont im die meister lihen uß der Buchs (die Zunftkasse) 5 schilling Pf. uff sini pfand; hett er nit pfand, so sont si sin truw (Handgelübde) von im nemen, daz er nit von der stat fare, e er si bezalt; wird aber dier siechtag als langwierig, so mugent si im aber 5 schilling Pf. lihen." Die Zunft der Hasenpfühler (Schiffsleute) in Speier gab den Knechten, die im Winter keine Arbeit hatten, eine Unterstützung aus der Zunftkasse.[41] Auch an den Bruderschaften der Meister hatten die Knechte teil. So haben die Bader in Lüneburg eine Bruderschaft des h. Brandanus, der auch die Knechte anangehören.[42] Dann erhielten auch diese Beihülfen oder Anlehen aus der Bruderschaftskasse. Ein Beispiel bietet die Bruderschaft, welche die Bartscherer und ihre Knechte 1452 in Hamburg stiften. „Item," heißt es da, „offt jemant von unsen knechten hie zu Hamborgh krank wurde unde nicht hadde to verterende, unde de meistere unde de knapen ene kenden vor enen biderven knecht, unde dat he sin gelt nicht verdobelt (mit Würfelspiel verthan) noch unnutliken tobracht habbe, den schal men geven 4 schilling to der weken ut der bussen (der Bruderschaftskasse)."[43]

Voraussetzung für dieses Verhältnis der Gesellen zu den Meistern war, daß der Gesell Hoffnung hatte, selbst in nicht ferner Zukunft Meister zu werden. Der Unterschied zwischen ihm und dem Meister war nur der eines verschiedenen Grades der Ausbildung. Hatte der Gesell eine Zeitlang einem andern als Knecht gedient, so trat er selbst als selbständiger Mann in die Zunft ein, und im Hinblick auf dieses Ziel ließ er sich die völlige Unterordnung unter den Meister als dessen Knecht

willig gefallen. Das wurde aber allmählich anders, hier früher dort später. So lange die Städte in raschem Anwachsen waren, nahm man gern jeden tüchtigen Gesellen in die Zunft auf. Es war ja Arbeit und Brot für alle da. Dann aber trat ein Stillstand im Wachstum der Städte und damit auch der Zünfte ein. Es lag jetzt im Interesse der Meister, ihre Zahl nicht größer werden zu lassen. Den Gesellen wurde der Zutritt in mancher Weise erschwert, man forderte, daß der Eintretende schon eine bestimmte Zahl von Jahren Bürger sein sollte, man verlangte den Besitz eines gewissen, oft gar nicht geringen Kapitals, man ordnete die Anfertigung eines Meisterstücks an. Geradezu wird dabei die Absicht ausgesprochen, „das eyner so leycht czu dem Handwerk nicht kumpt". Man fing an, den Besitz des Amtes als ein nutzbares Privilegium zu behandeln, das man Meistersöhnen und Verwandten durch allerlei Bevorzugungen und Erleichterungen beim Meisterwerden zu sichern suchte. Nicht selten wird schon im Laufe des 15. Jahrhunderts die Zunft geschlossen, d. h. auf eine bestimmte Anzahl von Gliedern beschränkt. In Nürnberg kommen Beispiele davon schon am Ende des 14. Jahrhunderts vor. In Hamburg wird 1468 die Zahl der Barbierer auf 12 festgesetzt, 1469 die der Goldschmiede auf 12, die der Böttcher 1437 auf 200, 1458 auf 150, 1506 auf 120. „Und heft se eyn rad myt sodanem tal privilegeret" heißt es sehr bezeichnend.[44] Auch innerlich verändert sich der Charakter der Zünfte. Anfangs gehörte zum Betrieb eines Handwerks nur wenig Kapital; die Arbeit war die Hauptsache, auch der Meister war Arbeiter, nicht Unternehmer. Mit dem Aufblühen des Handwerks wurde auch das anders. Je größer der Absatz, desto mehr Gelegenheit zur Kapitalanlage. Aus einer Genossenschaft zum Schutze der Arbeit wird die Zunft eine Gelegenheit, sein Kapital sicher und ertragreich anzulegen. Gesellen, die nicht Meistersöhne waren,

oder denen das Kapital zum Anfang fehlte, blieben schon jetzt vielfach ihr Leben lang Gesellen, ohne Aussicht, je Meister zu werden. So fängt das Band, das Meister und Knechte verband, an, sich zu lösen. Vielfach läßt sich schon im Anfang des 15. Jahrhunderts eine wachsende Spannung zwischen Meistern und Knechten spüren. Konnten sich die letzteren doch sagen, daß der Reichtum oder doch die Behäbigkeit, in der die Meister lebten, mit ihrem Schweiße verdient war, und zum Teil wenigstens darauf beruhte, daß die Meister ihre Knechte knapp hielten und dadurch die Produktionskosten herabdrückten, also ihren Gewinn vermehrten. Zwischen Meister und Knecht entstand eine Kluft, welche die frühere Zeit nicht kannte. Die Meister sahen stolz auf die Knechte herab, schlossen sie von ihren Trinkstuben aus und ließen sie ihre Übermacht empfindlich fühlen. Das mußte dann umgekehrt die Knechte drängen, sich ihrerseits zusammenzuschließen, um ihre Interessen, die jetzt oft ganz andere waren als die der Meister, diesen gegenüber wahrzunehmen. So entstehen im 15. Jahrhundert zahlreiche Gesellenbruderschaften, in denen sich die Gesellen (das sind sie jetzt aus den Knechten geworden) ähnlich zusammenschließen, wie die Meister in den Zünften. Wohl suchten die Meister das zu hindern. In mehr als einer Stadt verbot der Rat solche Bruderschaften oder hob bestehende auf. Auf die Dauer war eine Entwicklung doch nicht aufzuhalten, die so stark in den Verhältnissen begründet war. Die Meister begnügten sich damit, sich eine Aufsicht über diese Bruderschaften vorzubehalten, namentlich um zu verhindern, was trotzdem oft vorkam, daß die Bruderschaftskasse auch benutzt wurde, um streikende Gesellen zu unterstützen und den Kampf um Lohnerhöhung zu führen. Nach andern Seiten hin kam ihnen die größere Selbständigkeit der Gesellen auch wieder zu gute. Je größer der Unterschied zwischen Gesell und Meister, desto mehr hob sich

das Ansehen und die Würde der letzteren. Namentlich aber die Pflicht, arme und kranke Gesellen zu unterstützen, ging jetzt von der Zunft auf die Gesellenbruderschaft über.[45]

Alle diese Gesellenbruderschaften verfolgen zwei Zwecke, sie sind einmal geistliche Bruderschaften, die in Verbindung mit irgend einer Kirche oder einem Kloster sich zu gewissen religiösen Übungen verbunden haben, und sodann Unterstützungs- und Totenkassen. Dazu kommt sehr häufig noch der dritte Zweck der Geselligkeit. Sie haben eine gemeinsame Trinkstube und feiern regelmäßige Feste. Vielfach besteht übrigens auch zu diesem Zwecke neben der Bruderschaft eine besondere Gesellenschaft mit besonderen Stubenmeistern, einer eigenen Kasse und eigenen Ordnung.[46]

Als Bruderschaft steht die Genossenschaft der Gesellen mit irgend einer Kirche in Verbindung, und zwar meist mit irgend einem Bettelorden oder auch mit einer Spitalkirche, seltener mit einer Pfarrkirche. So haben die Gerber in Kolmar Bruderschaft mit den Barfüßern, die Gerber in Straßburg mit den Augustinern, die Schmiede in Frankfurt mit den Dominikanern, die Huf- und Kupferschmiede in Freiburg i. Br. mit den Augustinern, die Barchentweber in Frankfurt mit den Barfüßern, die Armbrüster mit den Karmelitern, die Bäcker in Freiburg mit der Spitalkirche, die Leineweber in Straßburg mit dem großen Spital, die Bäcker in Schlettstadt mit dem Armenspital. Dagegen z. B. die Schlosser und Sporer in Straßburg mit St. Martin, die Bruderschaft aller, die den Hammer führen, in Schaffhausen mit St. Johann, die Brauerknechte in Hamburg mit St. Nikolai. Bezeichnend ist auch hier das Übergewicht der Bettelorden.[47] In der betreffenden Kirche unterhielten die Gesellen, wenn sie nicht ihren eigenen Altar oder, was auch vorkommt, ihre eigene Kapelle hatten, an einem bestimmten Altare ihre Kerzen, oft große und stattliche.

Die Bäckerknechte in Kolmar verwenden darauf jährlich 120 Gulden. Hier feierten sie ihre Feste und namentlich den Tag des Heiligen, der ihr Patron war. Auch bei Prozessionen hatten sie ihren bestimmten Platz und liebten es sehr, da mit großem Pomp, mit vergoldeten Lichterbäumen, mit Fahnen und sonstiger „Gezierde" aufzutreten. Die Bader in Lüneburg haben 1479 machen lassen „twe herlike vorguldede bome, dar men lichte uppe holden schal to allen festen gelik andern ampten laten beruen und umme hof dregen".[48] In Kolmar entstand 1459 ein Streit über den Rang der Bäckerknechte bei der Fronleichnamsprozession, der zur Folge hatte, daß 10 Jahre lang kein Bäckerknecht in Kolmar arbeitete, bis die Stadt sich mit ihnen verglich.[49] Vor allem aber hatte die Bruderschaft bei der betreffenden Kirche ihr Begräbnis und ließ da die Seelmessen für die Verstorbenen lesen. Die Kürschner in Straßburg haben ihr Begräbnis bei den Predigermönchen. Dort unterhalten sie zur Ehre unserer lieben Frau 2 große und 13 kleine Kerzen. Die großen brennen alle Sonntage zur Hauptmesse, die kleinen an den 4 Hochzeitstagen. Am Sonntage nach den 4 Fronfasten wird eine Messe für die Verstorbenen gelesen.[50] Die Bäckerknechte in Speier haben bei der Barfüßerkirche 3 Särge, die mit ihrem Zeichen bezeichnet sind.[51] Die Brotbäckerknechte in Freiburg i. Br. besitzen beim Armenspital zwei Gräber und haben dort ihre Jahrzeit gestiftet.[52] Die Bäckerknechte in Schlettstadt haben in der Spitalkirche eine Tafel auf den Altar und zwei große Fenster beim Altar machen lassen, zwei vergoldete Kerzen gestiftet und 60 Gulden zur Steuer für den Altar gegeben, besolden auch den Priester mit 4 Pfund alle Jahr, daß er alle Wochen ihrer Brüder und Schwestern gedenkt. Sie haben dort zwei Särge zu ihrem Begräbnis.[53] Bei Beerdigungen entfaltete die Bruderschaft ihren ganzen Pomp mit Leichen=

tüchern, Kerzen und Lichterbäumen. Alle Gesellen mußten folgen, wer nicht kam, verfiel einer Geldbuße. Ausdrücklich schreiben manche Ordnungen vor, daß die Gesellen nicht barfuß kommen sollen, sondern in anständiger Tracht; „nicht im Lohhemd und mit der Schürze," sagt die Ordnung der Gerbergesellen in Straßburg. An die Beerdigung schloß sich der Sitte gemäß eine Messe, bei der jeder ein Bestimmtes opfern mußte. Ungern sahen die Meister, daß die Knechte an einem Beerdigungstage nicht arbeiteten. „Niemand soll zu Werke gehen, bis der Bruder bestattet ist," sagt die Ordnung der Kürschner in Stendal.[55] Dagegen bestimmt die Straßburger Knechtordnung von 1456, die den Zweck verfolgt, die Gesellen möglichst einzuengen, daß keine Beerdigung am Werktag, sondern nur am Festtage stattfinden soll.[56] Am Allerseelentage werden auch Lichter auf die Gräber gestellt.

Die Kosten wurden aus der Bruderschaftskasse (der Büchse) bestritten, die von den Büchsenmeistern (auch, weil es sich namentlich um die Unterhaltung der Kerzen in den Kirchen handelte, „Kerzenmeister" genannt) verwaltet wurde, und in die jeder Geselle regelmäßige Beiträge zahlte. Bei den Kürschnern in Stendal giebt jeder Knecht alle Vierteljahr 2 Pf., jeder junge Knecht 1 Pf.,[57] bei den Schlossern und Sporern in Straßburg jeder Knecht alle 14 Tage 1 Pf.[58] Die Schmiede in Schaffhausen geben beim Eintritt einen Wochenlohn, dann alle Sonntag 1 Pf.,[59] die Müller und Bäcker in Speier wöchentlich 1 Pf., wenn sie einen Wochenlohn von 1 Schilling haben, haben sie weniger, 1 Heller.[60] Berechnet man die Beiträge nach dem Tagelohn, so erscheinen sie ziemlich niedrig. Es kommen etwa jährlich 3 ½ Taglöhne heraus. Doch sind sie hie und da höher und haben eine steigende Tendenz, je mehr die Gesellen es lieben bei feierlichen Gelegenheiten mit Pomp aufzutreten. Die Beiträge mußten zu ganz bestimmten Stun-

den bei dem Büchsenmeister abgeliefert werden, gewöhnlich Sonntag Mittags, zu welcher Zeit der Büchsenmeister an dem Ort der Ablieferung gegenwärtig sein mußte. Wer nicht zahlte, verfiel einer Buße. Die für solche und andere Verfehlungen festgesetzten Strafgelder flossen ebenfalls in die Kasse. Nach und nach sammelten die Bruderschaften auch Vermögen an. Gewöhnlich werden mehrere Büchsenmeister gewählt der Kontrolle wegen, und sind zwei Büchsen vorhanden, eine kleine, in welcher die Beiträge gesammelt werden, und eine große, in welche der Inhalt der kleinen Büchse alle Vierteljahr ausgeleert wird. Die große darf nur in einer Versammlung aller Brüder geöffnet werden. Verwahrt wird die Büchse bei dem Büchsenmeister. Doch bestimmt der Rat häufig, daß die Büchse im Hause eines Zunftmeisters aufbewahrt werden soll, um zu verhüten, daß die Gesellen ihre Kasse nicht zu anderen als Bruderschaftszwecken gebrauchen.

Aus dieser Kasse erhielten nun auch Notleidende oder erkrankte Gesellen eine Unterstützung, und es ist von besonderem Interesse, die Grundsätze kennen zu lernen, die dabei befolgt wurden. Oberster Grundsatz ist, daß kein Almosen, sondern nur ein Vorschuß gegeben wird. So wenigstens in den meisten Gesellenordnungen, die dann genau die Summen bestimmen, welche dem einzelnen Gesellen, und zwar auf ein Pfand, geliehen werden darf. Stellen wir beispielsweise einige derartige Bestimmungen zusammen. In der Willkür der Schmiedeknechte zu Duderstadt von 1337 heißt es: „Welk smedeknecht de broderschop der smedeknechte hebde, worde derjennigh krang, deme scholde me doyn achtein pennige ut der bussen. Deydes aver öme nod, so scholde me öme aver achtein pennige lygen. Weret dat he upqueme ut der krangheit so scholde he dat weder gewen von syme erste lone, dat he ummer verdende, weret aver dat he storfe, so schal he geven eyn half phunt

wasses und dat ghelt weder von deme synen, dat he leth; hefft he aver des nicht, so schal man öme des geldes und wasses leß laten umme goddes willen".[62] Die Ordnung der Kürschnerknechte in Straßburg von 1404 sagt: „Wer ez ouch daz ein knecht sieche oder wunt würde, oder yme sus libes not dete daz küntlich were, dem sol man lihen uz der bühsse uf sine pfande so vil alse die pfande getun und getragen mögen, also daz er sie verspreche zu lösende zu eynem bescheiden zil, und dete er ez nüt, daz man dann die pfande möge angreifen und verkoufen und daz gelde wiederumb in die bühsse antwürten; hette er aber kein pfant, so soll man yme doch lihen drige schillinge Pfennige, und sol er die geloben wider zu gebende zu eyme zil. Bescheche daz nüt, so sol in donoch kein meister vürbaz me setzen, noch kein knecht by ime werken hie noch anderswo, unz daz er daz gelt widerumbe git in die bühsse".[63] Die Ordnung der Müller und Bäckergesellen in Speier normiert die erst zu leihende Summe auf 3½ Schilling, läßt aber auch eine Wiederholung zu.[64] Nach der Ordnung der Bruderschaft der Gerber in Straßburg von 1477 erhält ein kranker Geselle 1 Gulden auf ein gut Pfand, und wenn er kein Pfand hat, 5 Schilling auf „Treu und Handwerk".[65] Seltener ist, daß die erste Anleihe ohne Pfand gegeben wird, wie bei der Bruderschaft aller, die den Hammer führen, in Schaffhausen: „dem söllen die gesellen gemeinlich us der bemelten büchs, ob er des begert, one alle pfand lihen 10 Sch. Pf., und ob er dannethin verrer notdurftig wurde und sich dann die gesellen gemeinlichen erkennen, das man im mer lihen sölle oder nit, daby sol es bliben".[66] Umgekehrt fordern die Leineweber-Artikel von 1479, daß das Pfand mehr wert sein soll als die geliehene Summe.[67] Die Ordnung der Brotbäckerknechte in Freiburg i. Br. beschränkt die Summe auf 5 Schilling. Wollen die Büchsen-

meister mehr leihen, so bedürfen sie der Zustimmung der Gesellen.[68]

Eigentliche Krankenkassen wie heute, die gegen einen regelmäßig bezahlten Beitrag in Krankheitsfällen Unterstützung gewähren, waren die Bruderschaftskassen nicht. Solche wären für Gesellen, die bald hier, bald dort arbeiteten, damals bei der Schwierigkeit der Kommunikation nicht möglich gewesen. Dazu hätten auch die, wie wir sahen, nur geringen Beiträge nicht ausgereicht. Man stellt die Kasse dadurch sicher, daß man auf Pfand leiht. Eine rücksichtslose Durchführung dieses Grundsatzes hätte freilich zu Härten gerade gegen die geführt, die der Hülfe am meisten bedurften. Deshalb wird denen, die kein Pfand haben, auf Treu und Glauben geliehen. Genas der Geselle, so war man der Rückzahlung in der Regel sicher. Die Gesellenehre forderte, damit nicht zu säumen, gegen lässige und unordentliche Genossen hatte man aber das durchschlagende Mittel des Auftreibens in der Hand. Einem solchen sollen, wenn er ohne gezahlt zu haben von der Stadt fährt, Boten und Briefe nachgeschickt werden, „unde driven em upplikerwys, oft he synen mester ute sinem denste entgan were“.[69] Kein Meister durfte ihm Arbeit geben, kein Geselle mit ihm zusammen arbeiten. Der Zusammenhalt der Gesellen war stark genug, um dieser Drohung auch nach auswärts einen Nachdruck zu geben, dem keiner widerstand. Man nahm dann auch wohl den Meister in Anspruch; trug dieser selbst die Schuld ab, so durfte er den Gesellen in Arbeit nehmen.[70] Sehr weise war auch die Bestimmung, daß ein Geselle, so lange er der Kasse noch etwas schuldete, nicht spielen durfte, auch nicht in den mäßigen Grenzen, welche die Ordnung allen Gesellen für das Glücksspiel zog.[71] Verstarb der Gesell, so hielt man sich an seinen Nachlaß, erließ aber auch im Notfalle alles um Gotteswillen, oder tröstete sich damit,

daß man „den Lohn nahm von Gott und seiner lieben Mutter.“ [72]

Mit bloßer Geldunterstützung war freilich einem kranken Gesellen oft noch nicht geholfen, er mußte auch ein Unterkommen haben. Zu diesem Zwecke schlossen die Bruderschaften vielfach Verträge mit Spitälern oder stifteten Freibetten für ihre Genossen. So haben die Weber in Ulm zwei Betten im Spital St. Spiritus, die Bäcker in Schlettstadt haben im Armenspital zwei Betten mit allem Zubehör für kranke Brüder angeschafft. Das Spital ist verpflichtet, dort kranke Gesellen aufzunehmen und, so lange ihre Krankheit dauert, „es sei bei Tag oder Nacht, auf des Spitals Kosten und mit seinem Gesinde treulich zu versehen, sein warten und Handreichung thun und ihm in alle dem keinen Mangel leiden zu lassen.“ Ist der Kranke wieder außer Bett, aber noch nicht wieder arbeitsfähig, so ißt er mit den übrigen Pfründnern an des Schaffners Tische. In Pforzheim haben die Bäckerknechte eine Kammer im Spital zur Aufbewahrung ihrer „Gezierde“. Wird einer von ihnen krank, so darf er in dieser Kammer liegen, und ist das Spital verpflichtet, ihn wie andere Sieche zu verpflegen. In Straßburg ist es ähnlich geordnet wie in Ulm. Der Büchsenmeister geleitet den Kranken ins Spital. Dort beichtet dieser zuerst und wird dann zu Bett gebracht. Reine Leilachen bekommt er ebenso wie andere, erhält auch an Essen und Trinken dasselbe. Mag er kein Fleisch, so bekommt er Eier oder, was ihm gut ist. Er darf keinen Zugang von üppiger Gesellschaft haben, auch nicht spazieren gehen, außer vor dem Thore des Spitals. Der Knechtsknecht der Bruderschaft muß ihn dreimal in der Woche besuchen und nachsehen, ob sich der Kranke auch nicht ungebührlich oder unbescheiden hält. Ist er genesen, so giebt ihm der Knechtsknecht Urlaub, er kann aber auch vom Schaffner und der Meisterin entlassen

werden. Man wollte damit verhüten, daß der Gesell nicht länger als nötig im Spital lag.[73]

Nicht bloß die Handwerksgesellen haben solche Bruderschaften, der genossenschaftliche Trieb ist im 15. Jahrhundert so mächtig, daß sich in allen Lebenskreisen Personen mit gleichem Beruf, mit gleichen Interessen zu Bruderschaften zusammenschließen, die dann auch neben den kirchlichen Zwecken, namentlich der Sorge für die Beerdigung und die Seelmessen, je nach dem obwaltenden Bedürfnis auch auf gegenseitige Unterstützung abzielen. So gab es in Heidelberg eine Bruderschaft des pfälzischen Hofgesindes,[74] in Hamburg eine solche der Schiffer, die nach England fahren, und eine der reitenden Diener des Rats;[75] in Lübeck bildeten die patrizischen Geschlechter die Zirkelbruderschaft.[76] Schützenbruderschaften, die den h. Sebastian zum Patron haben, finden sich in den meisten Städten. Eigentümlich sind in England die Bruderschaften, welche die Aufführung eines geistlichen Schauspiels zum Zweck haben. So in Beverley die Bruderschaft der h. Helena. Gegen Ende jedes Jahres veranstaltet sie einen Aufzug. Das schönste Mädchen der Stadt wird als St. Helena gekleidet umhergeführt, ihr voran geht ein alter Mann mit einem Kreuz, die Schwestern folgen paarweise. In derselben Stadt stellt die Gilde der h. Maria jährlich am Feste der Reinigung Mariä die Geschichte des Tages dar. Maria erscheint in der Kirche, von Joseph begleitet, mit dem Jesuskinde und wird von Simeon und Hanna begrüßt. Am Altare opfert Maria das Kind, alle Glieder der Bruderschaft bringen Kerzen dar. In York giebt es eine Bruderschaft des Vaterunsers, die alle Jahre ein Spiel über das Vaterunser darstellt. Auch diese Bruderschaften verfolgen daneben dieselben Zwecke wie andere. Sie verpflichten ihre Glieder zu sittlichem Leben, halten gemeinsame Mahlzeiten, sorgen für die Beerdigung

und geben Almosen zur Unterstützung ihrer eigenen Glieder und fremder Armen.[77]

Von den Städten bringt dann das Streben nach genossenschaftlicher Einung aufs Land. Auch die Bauern, die Schäfer, dann, ähnlich wie in den Städten die Gesellen, auch die Knechte, zuletzt sogar die Enken (die jungen Knechte) bilden Bruderschaften.[78] In Paderborn findet sich eine Bruderschaft unserer lieben Frau und St. Johannis zu gegenseitiger Hülfe. Verliert ein Bruder sein Pferd, so giebt jedes Glied der Bruderschaft 1 oder 2 Schillinge. Wenn sein Haus abbrennt, muß jeder Bruder ein Fuder Holz unentgeltlich holen oder 3 Schillinge geben.[79] Ja noch mehr, nicht bloß Bruderschaften der fahrenden Schüler[80] kommen vor, es begegnen uns auch Bruderschaften von Aussätzigen, von Blinden, Lahmen und Bettlern. Eine Bruderschaft der Aussätzigen bestand längs des Rheins, sie besaß das Bad in Wiesbaden als Lehen des Herzogs von Nassau und hielt ihre Jahresversammlung am Tage St. Alban in Mainz. In Frankfurt hatten die Blinden und Lahmen eine Bruderschaft bei den Karmelitern. Nach manchen Seiten hin interessant sind die Statuten einer Bruderschaft der Bettler in Zülpich.[81] Im Jahr 1454 stiften hier „etzliche arme mynschen, die der Almosen leuent, Krüppel, blynde und andere Leut," „eyn erffgüld und Broderschafft" bei dem Hospital zu Ehren unserer lieben Frau, der h. Barbara und des h. Georg. Regelmäßig halten sie im Jahr 4 Zusammenkünfte mit Vigilien und Messen, zu denen alle Bettler 10 Meilen um Zülpich erscheinen müssen. Wer ohne genügenden Grund fehlt, zahlt 2 Pfund Wachs Buße. Die Brüder und Schwestern bezahlen beim Eintritt 8 Schilling, Witwen 4 Schilling, und alle Jahr zu Pfingsten 8, beziehungsweise 4 Heller zum Zeichen, daß sie Brüder und Schwestern sind. Außerdem geben sie die Hälfte dessen, was

sie am Pfingstfeste erbetteln, in die Bruderschaftskasse. Trifft ein Bruder oder eine Schwester einen Genossen irgendwo krank, so sind sie verpflichtet, 8 Tage für ihn zu betteln oder ihm 2 Schillinge zu geben „um der Bruderschaft willen.“ Für einen verstorbenen Bruder betet jeder 15 Vaterunser und 15 Ave-Maria. Wer aus der Bruderschaft nach Zülpich kommt, hat 2—3 Tage im Spital freies Unterkommen. Die Bruderschaft hat 4 gewählte Meister, wozu „kundige, unversprochene, ehrbare Leute“ gewählt werden sollen. Um sie für ihre Mühe zu entschädigen, müssen alle Genossen, wohin sie kommen, für sie mitbetteln. Sie geloben ihr Amt treulich zu führen und auch dem gnädigen Herrn von Kölne treu und hold zu sein. Die Statuten sind übrigens von dem Stadtrate und dem Erzbischof bestätigt. Man sieht, auch die Bettler bilden im Mittelalter eine förmliche Zunft.

Zu diesen allen mehr oder minder auf der Gleichheit des Berufs und Erwerbs gegründeten Bruderschaften kommen dann noch die, welche man gewöhnlich als geistliche Bruderschaften im engeren Sinne bezeichnet, obwohl, wie schon bemerkt, die Grenze zwischen beiden eine fließende ist. Die Zahl dieser Bruderschaften ist ungemein groß. So finden sich, um mit einigen kleineren Städten zu beginnen, in Stendal 7, in Salzwedel 18, in dem kleinen Orte Seehausen 4, dann in Lübeck über 70, in Hamburg über 100, in Frankfurt a. M. 31, und doch dürfen wir voraussetzen, daß von mancher Bruderschaft sich gar keine Kunde erhalten hat. Es ist gewiß anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert in den Städten jeder Bürger einer solchen Bruderschaft angehörte. Man kann sagen, es war damals nicht möglich, sozial zu existieren, ohne Zusammenhang mit einer Bruderschaft. In dieser fand der einzelne ebenso seine Geselligkeit, wie sie ihm die Gewißheit bot, daß ihm bei seinem Tode ein standesmäßiges Begräbnis und nach seinem

Tode die Fürbitte nicht fehlen werde; dort fand er auch in Zeiten der Not einen brüderlichen Halt. Die Organisation der Bruderschaften ist der der Zünfte nachgebildet. Ist es doch der Zunftgeist, der dieser Zeit ihr soziales Gepräge giebt. An der Spitze stehen selbsterwählte Vorsteher; wer eintritt, zahlt ein Eintrittsgeld und einen regelmäßigen Beitrag. Die Bruderschaft hat ihren Heiligen und ist mit irgend einer Kirche verbunden, wo sie ihre Kerzen hält, ihr Begräbnis, vielfach auch ihren besonderen Priester hat. Mit den Seelmessen verbinden sich reichliche Almosen zum Heil der verstorbenen Brüder. Auch das gesellige Element fehlt nicht. Regelmäßig werden gemeinsame Mahlzeiten gehalten, und in manchem Statut nehmen gerade die Bestimmungen über den geselligen Verkehr einen breiten Raum ein. Der Hauptzweck bleibt aber doch das Seelenheil. „Durch Seligkeit willen ihrer Seelen", ist der Beweggrund der Stiftung, und oft ist auch ausdrücklich von der sittlichen Förderung der Brüder und Schwestern die Rede. Nicht nur wird bei den gemeinsamen Mahlzeiten auf Mäßigkeit und Zucht gehalten, „dat he nicht unhovisch en werde vor den luden", nicht nur gilt als Regel, daß Brüder und Schwestern jeden Streit, der unter ihnen entsteht, zunächst vor das Schiedsgericht der Vorsteher bringen, sondern es wird auch allgemein als Zweck der Bruderschaft angegeben, „dat se god sterke an eynem goden levene."[82]

Die Beiträge der Mitglieder sowie auch das allmählich sich ansammelnde, oft bedeutende, Vermögen der Bruderschaften ermöglichte es ihnen, reiche Almosen zu spenden. Die Fronleichnamsgilde in Stendal giebt jeden Sonntag an 43 Arme je für 18 Pf. Brot, Speck, Häringe und Fleisch, die Bruderschaft St. Petri jeden Sonntag an 12 Personen je 1 Groschen, die St. Sebastiansbruderschaft der Schützen jeden Donnerstag an 14 Arme je 6 Pf.[83] Die St. Barbarabruderschaft in Lübeck

giebt wöchentlich 35 Armen je 1 Pfd. Butter, für 2 Pf. Brot und 2 Häringe, die St. Antoniibruderschaft an eine Anzahl Arme je 1 Pfd. Butter, 2 Brote und 2 lübische Pfennig; zu Ostern erhalten die Armen auch jeder 6 gesottene Eier.[84] In Bremen wurde 1432 eine „Bruderschaft unserer lieben Frau Maria der Barmherzigkeit, alse dar hangedt yn der Sunnen" gestiftet. Brüder und Schwestern zahlen jährlich 4 Grote, Eheleute 8 Grote. Wer stirbt, hat „vryg notholt" (Sarg) und den „bolck" (die Leichendecke). Die Bruderschaft begräbt ihn und hält eine Seelmesse. Gefeiert werden von den Brüdern alle Marientage, bei der Messe giebt jeder 1 Schwaren auf den Altar und 1 Schwaren in die Büchse. Wenn die Messe aus ist, werden an 12 Arme Pröven gegeben, nämlich 1 Pfd. Speck, 1 Pfd. Käse, für 1 Schwaren Brot, für 1 Bier und in den Fasten ½ Pfd. Baumöl.[85] So wichtig ist das Almosengeben, daß einzelne Bruderschaften davon ihren Namen haben als „Almissenbruderschaften". Eine solche kommt z. B. in Hannover vor. Sie ist 1430 gestiftet zu dem Zwecke, in der Kirche St. Jürgen Almosen auszuteilen. Die Stifter haben dazu eine bestimmte Summe ausgesetzt und rechnen darauf, daß andere sie vermehren. Je nachdem sich das Vermögen bessert, soll man arme Leute dazu nehmen und diesen je 1 Brot und 1 Pfennig, dazu des Fleischtages Fleisch, des Molkentages Butter, des Fasttages Häring. Die Gaben flossen sehr reichlich. Zu Advent und Trinitatis wurden je 3 fette Schweine geschlachtet und verteilt, auch 30 Paar Schuhe und 180 Ellen Leinwand.[86]

Die Empfänger der Almosen werden von der Bruderschaft meist dauernd bestimmt. So war es möglich, mehr als bei den sonst üblichen Almosenverteilungen wirklich Bedürftige und Würdige auszuwählen.[87] Wer ein größeres Vermächtnis machte, konnte sich auch die Bestimmung der zu ver-

sorgenden Armen vorbehalten.[88] Endlich wird häufig bestimmt, daß falls ein Bruder oder eine Schwester in Not gerät, diese den Vorzug bei Verteilung der Almosen haben sollen.[89] Auch hier fehlt also die gegenseitige Unterstützung nicht.

Wie sich in Niedersachsen das genossenschaftliche Leben besonders reich entfaltet hat, und hier Bruderschaften aller Art zahlreich, vielleicht zahlreicher als in Mittel- und Süddeutschland, vorkommen, so findet sich auch vorzugsweise in Niedersachsen und in den niedersächsischen Diözesen, soweit sie sich in andere Gebiete erstrecken, eine eigentümliche Art von Bruderschaften, die Kalande.[90] Ihr Ursprung, der übrigens noch immer nicht aufgehellt ist, möchte nicht über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichen.[91] Das Eigentümliche der Kalande besteht in der hervorragenden Stellung, welche die Geistlichen in ihnen einnehmen. Man könnte sie geistliche Zünfte, oder noch richtiger, Zünfte der Parochialgeistlichkeit nennen. Freilich wie die Bruderschaften der Handwerker später auch Nichthandwerker aufnahmen, so nahmen die Kalande auch Nichtgeistliche auf. Aber der Umstand, daß die Stellung der Laien in ihnen doch immer eine untergeordnete ist, daß sie eigentlich nur passive Schutzangehörige des Kalandes sind, denen manche Statuten nicht dieselben Rechte wie den „vollen Brüdern", den Geistlichen, beilegen, möchte doch dafür sprechen, daß sie ihrem Ursprunge und ihrer anfänglichen Gestalt nach Bruderschaften von Geistlichen sind.[92] Hauptzweck ist auch bei ihnen das Seelenheil. Die Statuten des Kalandes in Korbach sagen, die Geistlichen hätten, da es ihnen an Vermögen fehle, sich jeder seine eigene Memorie zu stiften, zum Heil ihrer Seelen diese Bruderschaft geschlossen,[93] und auch die schon erwähnte Ansprache an die Kalandsbrüder in Celle giebt als Zweck an, „daß einer den andern nicht vergesse in seinem Gebete". Gemeinsame Gottesdienste, die Verpflichtung, für einander

Seelmessen zu lesen oder lesen zu lassen, Gebete zu sprechen u. s. w., bilden den Mittelpunkt der Vereinigung. Dazu kam das die ganze Zeit beherrschende Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses, das gerade bei der niedern Geistlichkeit (denn von dieser sind die Kalande zweifellos ausgegangen) sich um so stärker geltend machen mußte, je gedrückter ihre Lage wurde. Wahrscheinlich erwuchsen sie aus den amtlichen Versammlungen, welche die Parochialgeistlichen der einzelnen Archidiakonatsprengel an den Kalenden hielten. Die Ansprache an den Kaland in Celle deutet ausdrücklich darauf hin. Früher seien die Geistlichen alle Monat einmal in dem Hause eines von ihnen zusammengekommen, um Trost zu haben von Ihresgleichen. „So nun der Priester mehr wurden, so haben sie einmütig unter einander beschlossen, zweimal des Jahres, einmal im Sommer und einmal im Winter zusammenzukommen, um Brüderschaft zu suchen und Gott mit Innigkeit und Eintracht zu dienen.“ Auch das spricht für einen derartigen Ursprung, daß in der Regel jeder Archidiakonatsbezirk seinen besonderen Kaland hat, und daß der Sitz des Archidiakonats auch der Sitz des Kalands ist. Namentlich seit die Geistlichen ihren Archidiakonus nicht mehr in ihrer Mitte hatten, weil die Archidiakonate gewöhnlich mit den Domherrnstellen verbunden waren, mußten sie sich getrieben fühlen, sich enger aneinander zu schließen, um ihre Interessen einerseits gegenüber ihren Vorgesetzten, andererseits auch den sie stärker und stärker bedrängenden Bettelorden gegenüber kräftig wahrzunehmen. Der Anschluß von Laien, namentlich vornehmer Laien, gab ihnen dann nach allen Seiten hin noch mehr Halt. Was sie wollten, ist im Grunde dasselbe, was andere Berufsgenossen, und vor allem auch die Zünfte, durch genossenschaftliche Einung erstrebten, Wahrung ihrer Standesinteressen und Hebung ihrer sozialen Stellung. Mit anderen Bruderschaften haben sie dann auch

die geselligen Zusammenkünfte gemein. Daß ihre Mahlzeiten bald ihrer Üppigkeit wegen berüchtigt wurden, war nur die Folge ihres größeren Reichtums. Vor anderen Bruderschaften sammelten gerade die Kalande ein großes Vermögen. Manche hatten auch eigene Häuser zu ihren Versammlungen.

Zweimal oder viermal im Jahre kamen alle Brüder zusammen. Am Vorabend wurde eine Vigilie gehalten, morgens ein feierliches Hochamt, bei dem jeder opferte. Mittags (bisweilen auch schon am Vorabend) folgte ein gemeinsames Mahl. Die Bestimmungen über dasselbe füllen oft einen großen Teil der Statuten und zeigen, welchen Wert man diesem Teil des Festes beilegte. Für verstorbene Mitglieder mußte jeder Bruder und jede Schwester eine bestimmte Zahl von Gebeten sprechen, die Geistlichen eine Anzahl Messen lesen. So betet beim Kaland in Herdecke jeder für die Verstorbenen insgemein 3 Vaterunser und 3 Ave-Maria, beim Tode eines Bruders oder einer Schwester je 50 Vaterunser und 50 Ave-Maria.[94] In Lübeck liest jeder Geistliche für einen heimgegangenen Bruder 30 Messen mit Vigilien und einen Psalter.[95] Bei den Zusammenkünften wurden auch Almosen ausgeteilt. Oft nahmen die Armen selbst an der Mahlzeit teil, in Brackel wenigstens 6, in Nieheim und in Neuenherse 12. Sie saßen an einem besonderen Tische, auf dem in der Mitte ein brennendes Licht stand. Das Licht soll ein Abbild Jesu sein, die 12 Armen stellen die 12 Apostel dar.[96] In Lübeck, in Goslar, in Celle u. a. a. O. wird ein förmliches Mandatum gehalten. Nach der Messe ziehen die Geistlichen in Prozession vom Chor herab in das Schiff der Kirche, wo die Armen versammelt sind. Dann wird das Evangelium von der Fußwaschung verlesen, worauf der Dekan des Kalands diese an den Armen vollzieht. Auf einem weiß gedeckten Tische liegen Semmeln, die an die Armen verteilt werden.[97] Als das Kalandsvermögen anwuchs, erhielten auch

die Brüder selbst bestimmte Bezüge, für die ärmeren Geistlichen eine willkommene Zulage zu ihrem spärlich bemessenen Einkommen. Der Rat in Göttingen widerspricht deshalb der Vereinigung des St. Georg-Kalands mit dem von St. Spiritus, weil es dann „den armen Papen" um so schwerer werde, hinein zu kommen.[98] In Lübeck zahlte der Kaland auch jedem Geistlichen, der nach Rom zur Kurie reiste, eine Subsidie zu den Reisekosten von 20 Schillingen.

Wir sehen, wie reich mit dem genossenschaftlichen Leben auch die genossenschaftliche Armenpflege sich entfaltete. Zwar fehlte auch bei ihr die Absicht nicht, durch Almosen sein Seelenheil zu schaffen, aber andererseits kommt doch auch das Bestreben, dem Bruder in der Not beizustehen und ihm zu helfen, daß er aus der Not herauskomme, in größerem Maße zu Tage als sonst beim mittelalterlichen Almosengeben. Handelte es sich um die Unterstützung eines Gliedes der Genossenschaft, so konnte man dessen Bedürftigkeit und Würdigkeit ganz anders prüfen und beurteilen, als das bei den üblichen massenhaften Almosenverteilungen geschah und geschehen konnte. Der Geselle wußte, wie es mit seinem Mitgesellen stand, ob er ein „biderber Knecht" war, der sein Geld nicht verdobbelte; die Brüder der Genossenschaft kannten sich unter einander und waren imstande, zu beurteilen, ob der verarmte Genosse durch seine Schuld oder durch Unglück in Not geraten war. Auch wenn man an Nichtgenossen Almosen verteilte, gab man nicht unterschiedslos, sondern meist an bestimmte Personen, welche der Vorsteher oder die ganze Genossenschaft auswählte.

Doch das ist nicht der einzige Punkt, in welchem diese genossenschaftliche Armenpflege bereits die Vorbereitung einer neuen Zeit ist. Auch das ist zu beachten, daß sich in den Bruderschaften (vom Kaland abgesehen) gerade die Laien zur Übung der Wohlthätigkeit zusammenschließen. Damit soll nicht

gesagt sein, daß das im Gegensatze gegen die Kirche geschah. Lehnten sich doch umgekehrt alle Bruderschaften an die Kirche an und fanden in einem bestimmten Gotteshause ihren Mittelpunkt. Aber immerhin gehen doch ihre Almosen nicht mehr so wie früher durch die Hand der Kirche. Sie übergeben ihre Gaben nicht mehr der Kirche, damit diese sie austeile, sondern teilen sie selbst aus. Ja hie und da blickt schon etwas wie Opposition oder doch Mißtrauen gegen die Kirche durch. Es ist kein vereinzelter Fall, wenn z. B. die Statuten der Bruderschaft des h. Leichnams zur Burg in Lübeck bestimmen, daß „nene Papen" zur Bruderschaft gehören sollen.[99] Endlich ist auch wohl zu beachten, daß der Rat den Gilden und Bruderschaften gegenüber ein weitgehendes Aufsichtsrecht geltend macht. Der Rat in Frankfurt erlaubt und verbietet Bruderschaften.[100] In Hamburg hing ihre Existenz wesentlich davon ab, ob der Rat ihnen gestattete, ein Rentebuch bei der Stadt zu haben, in dem ihre Einkünfte verzeichnet waren.[101] So gewann der Rat mittelbar auch Einfluß auf die von ihnen geübte Armenpflege, was um so bedeutender war, als manche Genossenschaften, namentlich die Gilden und Zünfte, auch ihrerseits wieder am Stadtregiment beteiligt waren.[102] Auch die genossenschaftliche Armenpflege hat dazu beigetragen, eine kommunale Armenpflege vorzubereiten und anzubahnen.

Fünftes Kapitel.

Anfänge der bürgerlichen Armenpflege.

Gebettelt wurde im Mittelalter immer, und viel gebettelt. Daß man das als einen Übelstand angesehen und beklagt hätte, finde ich nicht. Im Gegenteil, man betrachtet, wie schon oben gesagt, Betteln auch als eine Art von Beruf. Ja, Bettler gelten in ihrer Art als notwendige Glieder der menschlichen Gesellschaft. Gäbe es keine Bettler, so könnte man ja keine Almosen geben. Der Bettler macht sich um seine Mitchristen verdient, wie das „Buch von der Armut" es als einen Vorzug der Armut preist, daß die Armen andere mit in den Himmel bringen, indem sie ihnen Gelegenheit geben, durch Almosen den Himmel zu erwerben. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts läßt sich nun aber ein deutlicher Umschlag der Stimmung spüren. Es erheben sich Klagen über den Bettel, Klagen, die dann von Jahr zu Jahr wachsen und zuletzt in der Reformationszeit zu einem gellenden Notschrei werden.

Man hört heute auch wohl Klagen über vieles Sammeln zu milden Zwecken, aber was ist das gegen das Mittelalter! Luther rechnet in der Schrift an den Adel deutscher Nation,

daß eine Stadt im Laufe eines Jahres wohl 60 mal von Sammlern geschatzt werde.[1] Er hat gewiß nicht übertrieben. Da waren zuerst die Bettelorden, namentlich die Franziskaner, diese „Erzbettler". Ihre Terminierer durchzogen Jahr aus Jahr ein das Land, und steckten, wie ein Spottlied[2] dieser Zeit sagt, alles, Äpfel, Birnen, Kohl, Hühner, Eier, Käse, Schaf-, Ziegen- und Kuhkäse, harte und weiche, große und kleine, in ihren Sack, und dann hieß es doch, wenn der terminierende Bruder zu Hause kam, wie Brand im Narrenschiff[3] spottet:

„Trag her Plus,
„Dem Sack dem ist der Boden us."

Dann kamen die Spitalorden Tönniesherrn, Geister (Orden St. Spiritus), Deutschorden u. a. m. Ein „Spruch vom bösen Mißbrauch in der h. Christenheit entstanden"[4] aus der Reformationszeit zählt sie auf:

„Die Bettler reiten hohe Pferd daher,
Also kommt der heilig Antonier,
Derselbig sammlet viel der Schwein,
Darnach so kommt sant Bernhardein,
Und sagen uns der märlein dar,
Man kann sie nicht erfüllen gar."

Dann kommt St. Valentin, der „sammelt auch den Pfennig in",

„Darnach so kommt der Barfüßer
Das ist ein rechter Erzbettler. — —
Der Bettler Sack wird nimmer voll,
Wie man ihn füllt, so bleibt er hohl."

Außer den regelmäßigen Terminierern fanden sich auch sonst Stationierer und Quästionierer aller Art ein. Sollte irgendwo eine Kirche oder Kapelle gebaut werden, fehlte es in einer Kirche an einem Meßgewand oder Altartuch, brannte ein

Spital ab oder geriet sonst in Not, die einfachste Art, die Mittel zusammenzubringen, war eine Bettelfahrt. „Man baut viel neue Kirchen und Kapellen, richtet zu jeder ein Bettel uff" klagt Johann Schweblin, der Spitalmeister von Pforzheim, der die Sache aus Erfahrung kannte und in der schon oben erwähnten Schrift die Schäden und Gefahren dieser massenhaften Sammlungen aufdeckte.[5] An Schwindel fehlte es auch nicht. Wird doch in dieser Beziehung immer das ausgenützt, was einer Zeit am meisten am Herzen liegt, heute die Gewinnsucht, damals die leichtgläubige Andacht und das Streben, sich besonderer göttlicher Gnade zu versichern oder göttliche Hülfe zu schaffen. Schon 1385 wurde in Augsburg ein Mensch ergriffen, der ein Gansbein als Heiligenbein umhertrug.[6] Zeigt das Aufsehen, welches diese Entdeckung machte, daß ein derartiger Betrug damals noch etwas außergewöhnliches war, so ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Land solcher Betrüger voll. „Dann kumen", sagt Johann Schweblin, „die ausgeloffen Münch, landromig Pfaffen, finden einen alten Bildstock, ein alt Bild darin, eines ist gut für Pestilenz, das ander für sant Kürins Plag, das dritt entledigt besessen Menschen, das viert heilet wütend hund, das fünft ist für den gähen Tod und was jeder kann erdenken."[7] Brand schildert solche Leute im Narrenschiff:[8]

„Deßgleichen thun die Heilthumbführer
Stirnenstosser, Stationirer,
Die niemand kein Kirchweih verleihen,
Auf der sie nicht öfftlich ausschreien,
Wie daß sie führen in dem Sack
Das Heu, das tief vergraben lag
Unter der Krippen in Bethlehem,
Das sei von Balams Eselbein,
Ein Feder von Sant Michaels Flügel,

Auch von Sant Jürgen Roß ein Zügel
Oder die Bundschuh von Sant Klaren."

Geiler von Kaisersberg redet in der Predigt zu diesem Abschnitt des Narrenschiffs von Geistlichen, die vorgeben, bei St. Jakob in Compostella oder in Jerusalem gewesen zu sein, „so sie doch manchmal nicht recht für ein Thor, ich will geschweigen in fremde Land sein gekommen," und der liber Vagatorum, das Buch „von dem falschen Bettler Büberei," wie es Luther in seiner Ausgabe genannt hat, führt uns eine ganze Gallerie solcher auf die Gläubigkeit der Bäuerinnen spekulierender Schwindler vor. Da sind falsche Pilger, die ihren Hut mit Muscheln behängen und heiligen Zeichen; da sind Geistliche, die für ein Altartuch oder Meßbuch einer weit entfernten Kirche sammeln; da sind solche, die bald ihre erste Messe lesen wollen und haben kein Gewand dazu. „Ich geb keinem Questionierer nit, denn allein den vier Botschaften, das sind die hernach steen geschrieben, St. Antonius, St. Valentin, St. Bernhard und der h. Geist, die sind bestätigt von dem Stuhl in Rom," setzt der Verfasser hinzu.

Dazu kamen dann die gewöhnlichen Bettler, Arme, Krüppel, Lahme, Blinde, Aussätzige. Sie lagen in den Kirchen oder vor den Kirchen, durchzogen die Straßen oder lagerten sich an den Plätzen, wo starker Verkehr war, und sprachen die Vorübergehenden im Namen irgend eines Heiligen um eine Gabe an. In jeder Weise suchten sie, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und das Mitleid zu erregen. Die einen gingen singend durch die Straße, andere hatten Tafeln umhängen, auf denen ihr Leiden geschrieben stand, wieder andere zeigten ihre Wunden, ihre verbundenen Augen, oder hatten ihre Krücken neben sich oder auch die Ketten, in denen sie angeblich gefangen gelegen hatten. Frauen hatten ein Leilachen über sich gedeckt und Eier neben sich stehen zum Zeichen, daß sie Kindbetterinnen

wären, oder schleppten sich mit verkrüppelten, oft genug absichtlich verkrüppelten, Kindern umher, ließen auch wohl die Kinder selbst für sich betteln. Einzelne solcher Bettler hatte man wohl immer gesehen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts ziehen sie aber scharenweise umher, lagern sich vor den Städten oder schlagen auf den freien Plätzen innerhalb der Städte ihre Hütten auf. „Die Bettler uff unser lieben Frauen berg hinfüro keine Hütten zu machen gestatten, sondern sie in die Gilergasse (Bettlergasse) zu treiben," verfügt 1496 der Rat von Frankfurt, und daß das keine nur in einer besonders bedrängten Zeit ausnahmsweise nötig gewordene Maßregel war, zeigt die öftere Wiederholung der Verfügung.[9] In Basel waren die Bettler so unverschämt geworden, daß Bettelfrauen solchen, die ihnen nichts gaben, den Hut oder die Kogel als Pfand wegnahmen.[10] Auch aus Nürnberg wird bittere Klage geführt über „die große Menge verlorenes, müssiggehendes Volkes, die von fernen landen her in Nürnberg kommen und das Almusen fast ungöttlich nehmen."[11]

Vom Bettler zum Gauner ist der Schritt kein großer. Gewiß waren unter den Scharen, welche die christliche Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, gerade damals viele wirklich Bedürftige, aber wie stark sich, im Bunde mit der Bettelei, auch das Gaunertum ausgebildet hatte, zeigt der schon erwähnte liber Vagatorum, dessen Ursprung und Abfassungszeit zwar noch nicht völlig aufgehellt ist, der aber wahrscheinlich im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts von einem Spitalmeister in Pforzheim in der Absicht verfaßt wurde, vor den betrügerischen Bettlern zu warnen, und die Entdeckung ihrer Schliche zu erleichtern.[12] Man erstaunt über die Raffiniertheit, mit welcher damals schon der betrügerische Bettel ausgebildet war. Mehr als 20 verschiedene Arten von Bettlern werden mit besonderen Namen aufgezählt, und die Art ihres Betruges angegeben. Zuerst

schildert der Verfasser die wirklich Bedürftigen, die kein Zeichen von den Heiligen an sich haben, sondern kommen schlicht und gehen einfältig vor die Leute, heischen das Almosen um Gottes und unserer lieben Frau willen, und setzt hinzu, „diesen Bettlern ist wohl zu geben, es ist wohl angelegt, denn es ist mancher fromme Mann, der bettelt mit Unwillen, und wann sie möchten weiter kommen mit ihrer Arbeit und andern ehrlichen Dingen, so ließen sie ohne Zweifel vom Betteln." Dann folgen die betrügerischen Bettler, die Stabuler, die ihren Hut voll Zeichen hängen haben von allen Heiligen, und kommen als Pilger, der Bettelstab ist ihnen in den Grifflingen (Händen) erwarmet, können und mögen nicht arbeiten; die Loßner, die vorgeben, irgendwo bei den Ungläubigen gefangen gewesen zu sein, darüber auch gefälschte Briefe bei sich führen; die Klenker, die sich als Krüppel verstellen, während sie doch gesunde Glieder haben; die Dutzer, die vorgeben, sie hätten in einer schweren Krankheit das Gelübde gethan, täglich drei Almosen zu sammeln und zwar nur von frommen Leuten; die Zickischen, die Blindheit simulieren; die Blickschlaher, die ihre Kleider in der Herberge lassen und sagen, sie seien angefallen und beraubt; die Veranerinnen, die sich für getaufte Jüdinnen ausgeben u. s. w. Vielfach wurde auch das Mitleid durch simulierte Epilepsie erregt. Der Betrüger nahm Seife in den Mund, daß ihm der Schaum dick vor dem Munde stand, stach sich mit einem Halm in die Nasenlöcher, daß sie bluteten, fiel dann vor der Kirche in simulierten Krämpfen nieder und fügte vielleicht noch eine Erzählung hinzu, es habe vor seines Vaters Haus ein Mensch das Almosen erbeten um St. Valentins willen (St. Valentin rief man gegen Epilepsie an), da habe ihm sein Vater ein Almosen gegeben, um es dem Armen zu reichen, er habe es aber für sich behalten, und zur Strafe sei ihm von Stund an die fallende Sucht ange=

kommen. Diese Betrüger heißen Grantner. Immer gelang es ihnen freilich nicht. In Nürnberg machte man 1434 mit einem solchen Simulanten kurzen Prozeß, er wurde, als es an den Tag kam, gehängt.[13] Manche Bettlerschliche sind damals schon dieselben wie heute. Trugen einige ihre Lumpen zur Schau, während sie ihre guten Kleider in der Herberge ließen, so kamen andere in guten Kleidern, gaben vor, Handwerksknechte zu sein, hätten krank gelegen, das Ihre verzehrt und könnten nun nicht fürbaß kommen, bäten um Reisegeld. Anderes ist dem Charakter der Zeit entsprechend gröber, namentlich auf den Aberglauben, berechnet. Hatte doch in Pforzheim 1509 eine Frau angegeben, sie habe mit einem Kinde auch eine Kröte geboren, die sie nach Maria Einsiedeln gebracht, wo sie noch lebendig sei. Sie müsse für die Kröte alle Tage 1 Pfund Fleisch haben. Übrigens hatte sie darüber Brief und Siegel und ließ den Brief von der Kanzel verlesen.[14]

Von besonderem Interesse ist es, daß der liber Vagatorum zum Schluß ein Vocabular der Gaunersprache, des sog. Rotwelsch, giebt. Gerade diese Sprache zeigt, wie eng die ganze Masse von Gaunern und Bettlern zusammenhing. Dahin ist es also gekommen, daß inmitten der Christenheit eine gesonderte Kaste von Menschen vorhanden ist, die, von den andern ausgestoßen, ruhelos von Stadt zu Stadt, von Land zu Land ziehen, und unter einander, durch bestimmte Zeichen sich erkennend, durch eine eigene Sprache verbunden, die Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit der Menge ausnützen, zum Arbeiten zu faul, vom Bettel und Schwindel leben. Wie groß die Zahl der Bettler gewesen sein mag, ist nicht zu sagen. Gelegentlich hören wir, daß man in Augsburg 3000 völlig Arme rechnet.[15] Wenn Eberlin von Günzburg behauptet, in Deutschland arbeite nur noch der 15. Mensch, während 14 müßig

gingen, so mag das eine im Eifer der Polemik ausgesprochene Übertreibung sein, aber auch ein besonnener Schriftsteller, wie Thomas Mones, weist auf diesen Schaden hin. In seiner Utopia sieht er eine Hauptursache des vorhandenen sozialen Elends in dem Umstande, daß so wenig Menschen arbeiten, die meisten von fremder Arbeit leben, und rechnet zu den letztern nicht bloß die Frauen, die Priester, die Religiosen, die großen Grundbesitzer, sondern auch die Scharen von starken und kräftigen Bettlern, die umherziehend irgend eine Krankheit heucheln, um ihren Müßiggang zu entschuldigen. Immer lauter werden die Klagen; in Gedichten, in den Flugschriften der Reformationszeit, in den Verhandlungen der Stadträte wie des Reichstags, überall begegnet man ihnen. Der Bettel und die Vagabondage ist wie in unseren Tagen zu einer allgemeinen Kalamität geworden. Es ist so, wie Brand im Narrenschiff sagt:

„Der Bettel hat auch Narren viel,
All Welt, die richt sich jetzt aufs Ziel
Und will vom Bettel nähren sich." — — —

„Denn es sind leider Bettler viel
Und werden stets je meh und meh,
Denn Betteln, das thut niemand weh,
Ohn den, der es zur Noth muß treiben.
Sonst ist gar gut ein Bettler bleiben,
Denn Bettelns des verdirbt man nit,
Viel begehrn sich wohl zu Weißbrot mit,
Die trinken nicht den schlechten Wein,
Es muß Rheinfall, Elsäßer sein."

Oder wie es in dem schon oben angeführten Spruch aus der Reformationszeit heißt:

„Ein jeder will sich mit Betteln nähren,
Des künden wir uns vor ihn nit erwehren."

Das war also das Ergebnis der Liebesthätigkeit des Mittelalters: die Kirche unendlich reich, eine unübersehbare Menge von Spitälern und Armenstiftungen, ein Armenvermögen, wie es die Kirche weder vorher noch nachher je wieder besessen hat, und trotzdem massenhafter Bettel. Oder muß man vielleicht sagen, eben deshalb? Gewiß, die Kirche war mitschuldig, die Fehler ihrer Liebesthätigkeit treten uns hier, wo das Fazit gezogen wird, grell entgegen. Aber alle Schuld, wie einige gethan haben, der Kirche aufzubürden, das wäre ungerecht. Wir müssen auch die wirtschaftlichen Faktoren in Betracht ziehen. Erst dann wird es möglich sein, die vorhandenen Schäden der Liebesthätigkeit richtig zu erkennen und gerecht zu beurteilen.

Das wirtschaftliche Leben des Mittelalters besitzt, verglichen mit dem heutigen, nach mehreren Seiten hin unverkennbare Vorzüge. Das ganze Gefüge ist fester, jeder einzelne hat seinen bestimmten Platz und, so lange er diesen behauptet, ist er wirtschaftlich gesichert, sei es nun, daß seine eigene Existenz sicher fundiert ist durch Grundbesitz oder durch die Zugehörigkeit zu einer Zunft, oder sei es, daß er sich, selbst wirtschaftlich unselbständig, an eine sicher fundierte Existenz anlehnt, wie der Hörige an den Grundherrn, der Geselle an den Meister. Es besteht auch, wenigstens in der Blütezeit, ein richtiges Verhältnis zwischen fundierten und nicht fundierten Existenzen. Es ist dafür gesorgt, daß die Zahl der letzteren sich nicht übermäßig vermehren kann, und das Gleichgewicht nicht ins Schwanken kommt. Die ganze Entwickelung ist eine langsamere, aber daraus entspringt auch eine größere Stetigkeit. Derartige Krisen wie in unserer Zeit kommen nicht vor. Während heute die Technik in der Industrie rasch wechselt, und Eine neue Erfindung oft den ganzen Industriezweig umwälzt, nicht ohne eine große Anzahl von wirtschaftlichen Exi-

stenzen zu vernichten, bleibt damals die Technik sowohl im Ackerbau als in der Industrie jahrhundertelang sich wesentlich gleich. Wie die Väter gearbeitet haben, so arbeiten auch die Söhne; ja auch die Industrieprodukte sind stabil und haben einen sichern Absatz, der Markt, die Art des Vertriebes, bleibt dieselbe. Das Alles hat zur Folge, daß das Mittelalter einen eigentlichen Pauperismus nicht kennt; massenhafte Not entsteht nur vorübergehend durch Krieg oder Naturereignisse, Mißernten u. dgl.

Aber diesen Vorzügen entsprechen auch Schattenseiten. Gewiß, jeder hat seinen bestimmten Platz und, so lange er diesen behauptet, ist er wirtschaftlich gesichert. Aber wehe ihm, wenn er diesen Platz, sei es durch seine Schuld oder ohne seine Schuld, einbüßt. Er ist wirtschaftlich verloren, denn das Gefüge ist viel zu fest, als daß es ihm gelingen könnte, einen neuen Platz zu erobern. Und nicht bloß er ist herausgedrängt aus dem wirtschaftlichen Zusammenhange, sondern in den meisten Fällen seine Kinder auch. So bildet sich neben den ehrlichen Leuten, die im wirtschaftlichen Leben des Volkes ihre bestimmte Stelle einnehmen, eine Klasse von Hinausgedrängten, fahrendes Volk aller Art, Spielleute, Bettler, Gauner, die von den anderen als ehrlos angesehen, überall ausgeschlossen, eine Welt für sich bilden. Es kann nichts Charakteristischeres geben als die Art, wie Berthold von Regensburg[16] diese Menschenklasse in seiner Predigt von den neun Chören behandelt. Die ganze Christenheit zerfällt ihm in neun Chöre. Den ersten bilden der Papst und die Pfaffen, den zweiten die geistlichen Leute, den dritten der Kaiser, die Könige und alle weltlichen Herren. Das sind die drei höchsten Chöre. Dann folgen die sechs niederen, die Gewand wirken, die Eisenarbeiter, die Kaufleute, die, welche mit Eßwaren umgehen, die Bauern und die mit Arznei umgehen. Eigentlich sollten nun der

Chöre zehn sein, aber der zehnte ist uns Christenleuten abtrünnig geworden. Gleicherweise wie der zehnte Chor der Engel von dem oberen Himmelreich abtrünnig ward, und allesamt zu Teufeln wurden, also ist uns der zehnte Chor aus der Christenheit abtrünnig geworden ganz und gar und hat sich zu den Teufeln gesellt, da ihrer nimmer Rat wird. „Das sint die gumpelliute, giger und tambûrer, swie die geheizen sin, alle die guot für êre nement." Für diese hat Berthold nichts als einen Wehruf: „Owê daz ie deheim touf uf dich quam!" Während er die aus den andern Chören zur Reue und Buße ermahnt, weist er sie zu den Teufeln als ihren Gesellen. Für sie giebt es keine Rettung mehr. Hier kommt der Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit so recht zu Tage. Sie kennt eben nur die Aufgabe, den Armen in seiner Armut zu unterhalten, nicht aber den Armen, den ins Elend Geratenen aus der Armut, aus dem Elend herauszuretten, und noch viel fremder ist ihr jede vorsorgliche Thätigkeit, die dahin zielte, vor dem Armwerden, vor dem Versinken in materielles und sittliches Elend zu bewahren. Das ist die notwendige Folge der oben entwickelten Grundanschauungen. Geht die Pflicht nicht weiter, als dem Armen zu helfen, wenn er in äußerster Not ist, so ist dieser Pflicht ja genügt, wenn man ihm augenblicklich hilft. Giebt man ihm Brot oder ein Kleid oder ein Nachtlager, so ist der äußersten Not ja abgeholfen, und damit die Pflicht in strengem Sinne erfüllt. Ihm weiter zu helfen, ihn wieder arbeitsfähig zu machen, ihn wieder als ein nützliches Glied in den wirtschaftlichen Organismus einzugliedern, das liegt außer dem Gesichtskreise dieser Liebesthätigkeit. Selbst ein Mann von so warmem Herzen wie Berthold hat diesen Armen nichts weiter zu sagen, als daß sie des Teufels sind, und ihrer nimmer Rat wird.



In der That, man weiß mit solchen Leuten nichts an-

zufangen, als daß man sie austreibt. In Augsburg wurden jährlich zwischen Gallustag und Simonis die schädlichen Leute unter dem Anschlagen der Sturmglocke ausgetrieben mit der Weisung, in drei Jahren nicht wieder zu kommen. Wer doch wieder kam, wurde an den Pranger gestellt, durch die Zähne gebrannt oder auf die Stirn und wieder ausgetrieben.[17] Ebenso machten es andere Städte. Damit war man sie los, aber gebessert waren sie freilich nicht. Eine Stadt schob sie nur der andern zu, und als gebrandmarkten oder mit abgeschnittenen Ohren war ihnen jede Rehabilitierung erst recht unmöglich gemacht. So konnte sich ihre Zahl auch nicht vermindern, im Gegenteil, sie ist in stetem Wachsen. Die Kinder wuchsen eben so auf, und fort und fort kamen neue „Abtrünnige", um mit Berthold zu reden, Leute, die so oder anders aus ihrer bürgerlichen Stellung hinaus gedrängt waren, hinzu. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts tauchen die Namen für die verschiedenen Klassen auf, die wir aus dem liber vagatorum kennen. Ein Augsburger Dokument von 1343 kennt sie schon großenteils.[18] Seit etwa 1417 begegnen uns zuerst auch Zigeuner. Die Juden hatten von jeher ein starkes Kontingent gestellt. Gehörten sie doch auch zu denen, für die im mittelalterlichen Leben kein Platz war. Das Rotwelsch, die eigene Sprache, die in diesen Kreisen sich herausbildete, enthält ganz besonders viel hebräische Elemente.

Je weiter das 15. Jahrhundert fortschreitet, desto mehr bekommt man das Gefühl, daß auch das soziale und wirtschaftliche Leben einer Krisis zudrängt. Man wird nicht sagen dürfen, Deutschland sei allgemein im Verarmen begriffen. Dahin zielende Äußerungen einzelner Zeitgenossen, wie die des Mainzer Kanzlers Mayer, der in einem Briefe an Aeneas Sylvius behauptet: „Unsere Nation, einst die Herrin der Welt, ist jetzt zur Armut herabgesunken und zur Magd geworden",[19]

sind zu tendenziös gefärbt, um als Beweis dienen zu können. Umgekehrt ist dann freilich auch die glänzende Schilderung, die Aeneas Sylvius von den Zuständen Deutschlands entwirft, ein Produkt der Tendenz im Bunde mit der Rhetorik. Vielleicht darf man sagen, daß der Nationalwohlstand im Laufe des 15. Jahrhunderts im allgemeinen noch zunimmt. Auch ein Sinken des Geldwertes läßt sich erst vom zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an bemerken; bis dahin ist der Preis der Edelmetalle noch im Steigen.[20] Wohl aber findet eine immer stärkere Verschiebung des Besitzes statt. Der ganze ökonomische Prozeß nimmt eine schnellere Gangart an, das Kapital sammelt sich in einzelnen Händen, und während bei den Besitzenden der Luxus zunimmt, wird die Lage der niederen Stände in steigendem Maße eine gedrückte. Die Lage der Bauern verschlechtert sich zusehends; ihrer Freiheit beraubt, werden sie von Fronden und Zinsen erdrückt. Schon lodert hie und da das Feuer auf; seit 1406, in welchem Jahre die Allgäuer Bauern aufstanden, hören wir von Bauernunruhen, Vorboten der nahenden sozialen Revolution. Der arme Konrad, der Bundschuh, zeigen, wie erregt das Volk war. Die blutige Unterdrückung der Aufstände steigert noch das Elend, und viele, die bis dahin auf ihrem Hofe ein auskömmliches Dasein geführt, mehren vertrieben die Scharen der Bettler. In den Städten wächst auch ein starkes Proletariat heran; auch hier wird die Stimmung immer unbehaglicher. Denken wir nur nicht, der Sieg der Zünfte über die Geschlechter, der sich inzwischen in Süddeutschland fast überall, weniger in Norddeutschland, vollzogen hatte, habe eine demokratische Regierung gebracht. Es hatte nur die Art der Aristokratie gewechselt, an die Stelle der Geschlechter-Aristokratie war die Zunftaristokratie getreten, aber den Zünften stand eine niedere Schicht von Arbeitern ganz ebenso gegenüber, wie sie selbst früher den Geschlechtern. Es

ist bezeichnend, daß die sog. Reformatio Sigismundi schon 1438 die Abschaffung der Zünfte im Interesse der Gleichheit fordert. In den Städten, behauptet der Verfasser, bestehe gar keine Gleichheit; das Zunftregiment sei parteiisch, erstrebe nur den Vorteil der Zünfte. Daher komme die Übervorteilung des gemeinen Mannes. Man solle die Zünfte abthun, einer müsse dem andern gleich, und aus allen ein lauterer Rat gewählt werden. Dann werde sich die Lage des gemeinen Mannes bessern.[21] Ohne Grund waren die Beschwerden wahrhaftig nicht. Die Zunft war bereits zum Privilegium geworden, welche jeder, der im Besitz war, nach Kräften ausbeutete. Schon finden wir geschlossene Zünfte, der Eintritt in die Zunft wird überall erschwert, in engherziger Weise sucht man den Vorteil einzelnen Familien zuzuwenden. Ein Meistersohn oder, wer eine Meistertochter heiratete, konnte leicht in die Zunft kommen, für andere wurde das immer schwerer. Auch hier mehrt sich die Zahl der unsicheren und unselbständigen Existenzen, Gesellen, die nie Hoffnung haben, Meister zu werden, Arbeiter, die von der Hand in den Mund leben. Hüten wir uns, das Zunftwesen nicht, wie es heute vielfach geschieht, zu sehr zu idealisieren. Innerhalb der Zunft war die Arbeit organisiert, auf sittlichen Boden gestellt, ein Zunftbruder durfte und konnte den andern nicht ausbeuten. Sonst beutete man sich aber auch damals gegenseitig nach Kräften aus, die Tucher die Weber, die Weber die Spinner.[22] Am stärksten trifft der Vorwurf der Ausbeutung die großen Kaufmannsgesellschaften. Allenthalben klagt man über ihren Vorkauf, ihr Streben bestimmte Waren zu monopolisieren, ihren Schacher und Wucher, der ärger sei als der der Juden. Es vollzieht sich eben eine wirtschaftliche Umwälzung; das Geld, das bis dahin mehr nur Aufbewahrungswert hat, bekommt Tauschwert, das Kapital tritt die Herrschaft an. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hält es der Augsburger Kaufmann Zink

für ein günstiges Ergebnis, als er mit seinem Kapital in drei Jahren einen Handelsgewinn von 23 %, also jährlich 7⅔ %, erzielt; Kapital- und Hauszins steht damals auf 5 %.[23] In den Jahren 1511—1517 gewinnt Bartholomäus Rem, auch ein Augsburger, mit 500 fl., die er dem Ambrosius Höchstetter auf Gewinn und Verlust in die Handlung gegeben, 24 500 Goldgulden, annähernd fast 800 % jährlich.[24] Solche Gewinne reizten, es entsteht ein Jagen nach Gewinn, wie nur unsere Zeit etwas ähnliches in den Schwindeljahren gesehen hat. Fürsten und Grafen, aber auch Bauern, Knechte und Mägde, trugen ihr Geld zu den Gesellschaften, um an ihrem Gewinne teil zu haben. So konnte es nicht anders sein, der Besitz verschob sich stark, der Unterschied von Reichen und Armen wurde schroffer. Im Jahre 1415 wird der reichste Kaufmann in Augsburg, Ulrich Arzt, auf etwa 40 000 fl. in Gold geschätzt;[24] das Vermögen der Fugger dagegen wird zu Anfang des 16. Jahrhunderts, vielleicht etwas hoch, auf 63 Millionen Gulden veranschlagt. Es wird uns nicht mehr Wunder nehmen, wenn dem auf der andern Seite eine zunehmende Verarmung entgegensteht, und die Haufen der umherziehenden Bettler immer größer werden.

Die Kirche vermochte diesen Schäden gegenüber wenig oder nichts mehr, auch ein Zeichen, daß ihre Macht über die Völker im Erlahmen war. Zwar es wurde genug gegen die Gewinnsucht, den Wucher, die Betrügereien auf den Kanzeln und in Schriften geeifert, aber was half das? Die Kirche steckte ja selbst tief darin. Nirgends waren die Bauern gedrückter, nirgends wurden ihre Fronden und Zinsen unbarmherziger gesteigert, als wo sie geistlichen Herren angehörten. Der ungeheure Besitz der Kirche in toter Hand, der Luxus, der mit Kirchen und Heiligtümern getrieben wurde, die Scharen von Geistlichen und Mönchen, die von anderer Leute Arbeit

lebten, die Finanzereien der Päpste trugen nicht zum wenigsten dazu bei, die Not zu steigern, und wurden bald Gegenstand ebenso lauter und bitterer Klagen, wie die Manipulationen der großen Kaufmannsgesellschaften. Welch kläglichen Verlauf nahm die Gründung der Leihhäuser,[25] mit denen man das Volk gegen den Wucher zu schützen dachte. Der erste Mons pietatis (so heißen sie) ist der 1463 von Pius IV. bestätigte in Orvieto. Das treibende Motiv war gewiß ursprünglich das Mitleid und die Barmherzigkeit. Man brachte einen Fonds (mons = Anhäufung von Geld) zusammen, um daraus Notleidenden, die auf kurze Zeit Geld brauchten, gegen Faustpfand zu leihen, ließ sich dafür aber, um die Kosten zu decken, eine Vergütung zahlen, die etwa einer Verzinsung mit 10 % gleichkam. Das galt nicht als Wucher, weil es nur als Ersatz der aufgewandten Kosten angesehen wurde. Man nahm auch, um Kapital zu haben, Geldeinlagen an, die man mit 5 % verzinste. Auch das wußte man zu rechtfertigen, es sollte kein Zins- sondern nur ein Sozietätsgeschäft sein. Nun errichtete man aber auch Montes zu weltlichen Zwecken, die im Grunde schon unsere heutigen Banken sind, ja Fürsten, Städte, nachher selbst der Papst, nahmen einen mons (ein Kapital) zu irgend einem Zwecke, Schuldentilgung u. dgl., auf kurze Zeit auf. Damit ist dann das alte Zinsverbot völlig durchbrochen. Die Montes pietatis mögen im einzelnen manchem, der in Not war, gedient und ihn vor Wucherhänden bewahrt haben, den Lauf der Entwicklung, der auf Beseitigung des Zinsverbotes drängte, haben sie eher gefördert als aufgehalten, und den Wucher haben sie nicht, wenigstens nicht irgend erheblich, beschränkt.

Ebensowenig war die Kirche der Aufgabe gewachsen, die ihr jetzt durch die zunehmende Armut in den unteren Schichten des Volkes, durch die anschwellende Flut von umherziehenden Bettlern gestellt wurde. Nur organisierte Liebesthätigkeit kann

die Armut und den Bettel wirksam und nachhaltig bekämpfen. Daran aber, und hier liegt weiter der Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, fehlte es gänzlich. Almosen wurden in Masse gegeben, Stiftungen gab es unzählige, aber es fehlte an jedem Zusammenhange, an jeder Organisation. Jeder gab seine Almosen, dem Drange seines mitleidigen Herzens folgend, oder pünktlich nach den Bestimmungen der von ihm verwalteten Stiftung, ohne sich irgend darum zu kümmern, was mit diesen Almosen erreicht wurde, in den meisten Fällen auch, ohne nur zu prüfen, wer die Empfänger waren. So mußte das Almosengeben den Bettel nur noch nähren, statt ihn zu bekämpfen. Der Bettler fand überall den Tisch gedeckt, heute vor diesem Kloster, morgen vor jenem. Bald wurde hier, bald da eine Spende ausgeteilt. Die zur Kirche gingen, thaten ihre milde Hand auf, und bei Beerdigungen so gut wie bei Hochzeiten fiel immer etwas für die sich ausstreckenden Hände ab. Wußte der Bettler sich nun noch einen etwas frommen Anstrich zu geben, so galt er dem Volk, namentlich den Frauen auf dem Lande, als ein halber Heiliger, dessen Fürbitte man gern mit einer reichlichen Gabe erkaufte. Jedenfalls, irgend welche Schande war es nicht zu betteln. Bettelten doch auch Mönche und Stationierer. Was bei ihnen als gutes Werk, als Gottesdienst galt, warum sollte das für einen gewöhnlichen Menschen Sünde sein? Und wenn so viel Tausende von Geistlichen, Mönchen und Nonnen von den Gütern der Kirche in behaglichem Müßiggang lebten, warum sollten andere das nicht auch? Es war wirklich, wie es Brand im Narrenschiff schildert, „betteln es verdirbt man nicht", und es ist gewiß aus dem Leben gegriffen, wenn er ausführt, daß die Bettler Weißbrot essen und keinen gewöhnlichen Wein trinken, es muß Rheinfall sein oder Elsäßer. Wer am lautesten schrie, am unverschämtesten geilen konnte, erhielt natürlich am meisten. Die umherziehenden Bettler

nahmen den einheimischen Armen, die unverschämten den verschämten, das Brot vor dem Munde weg. „Das alles hat leider zu lang gewährt", sagt der Rat von Nürnberg in seiner Bettelordnung, „und den frommen, armen und nottürftigen Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt zum Nachteil und Abbruch des Almusens gereicht."[26] Auch Geiler von Kaisersberg[27] klagt in seinen Predigten über das Narrenschiff: „Wer wohl schwatzen und laufen kann, bekommt so viel, daß sich zehen daran ließen genügen. Denn es kann sich mancher also stellen, gleich als ob er in vier Wochen keinen Bissen Brots gesehen hätte, so er doch viel mehr Geld dürft haben, weder der, so ihm das Almusen mittheilt. Daher machen dann solche Schreier und geil Bettler, daß nachmals der Arme und Dürftige auch entgelten muß." Aber freilich unmittelbar nachher stellt Geiler diejenigen zur Rede, die einen Bettler erst ausfragen und examinieren, und giebt die Anweisung, gleich zu geben, ohne langes Fragen So wenig erkennt Geiler, wo der Schaden eigentlich lag, in diesem massenhaften Almosengeben ohne Prüfung und ohne die Absicht, dem Armen wirklich wohlzuthun, d. h. ihn aus seiner Armut womöglich zu retten.

In der That, die Kirche hätte ihre ganzen Anschauungen ändern müssen, um hier zu helfen. An diesem massenhaften Bettel war ja gerade ihre verkehrte Liebesthätigkeit, um nicht mehr zu sagen, mitschuldig. So erwartet denn auch niemand Hülfe von der Kirche. Mir ist in dieser Zeit kein Gedanke daran begegnet, daß die Liebesthätigkeit selbst eine andere werden müsse kein auch noch so geringer Versuch, sie zu organisieren, etwa eine kirchliche Gemeindearmenpflege anzubahnen. Die Augen richten sich ganz anders wohin; nicht von der Kirche, von der Obrigkeit erwartet man Hülfe. Sie soll das Betteln abstellen, sie soll dafür sorgen, daß nicht die faulen Müßiggänger die wirklich Armen beeinträchtigen. Schon

der Verfasser der Reformatio Sigismundi hatte dahin zielende Ordnungen verlangt, und wenn der ein halber Hussit und deshalb verdächtig ist, so mag auch hier Geiler von Kaisersberg reden,[28] an dessen gut kirchlichem Charakter kein Zweifel sein kann. Auch er macht die Obrigkeit verantwortlich. „Es ist ein solch Betteln in allen Landen und Städten, daß eine Schand ist, und kommt nirgend anders her, weder allein aus Fahrlässigkeit der Obrigkeit, die in solcher Sach kein Einsehen hat und läßt jedermann betteln, wer nur Lust hat zu betteln." Dabei denkt Geiler gewiß zunächst nur an ein negatives Thun, an Unterdrückung des Bettels, aber man kann von der Obrigkeit nicht fordern, daß sie den Bettel unterdrückt, ohne ihr auch einen Anteil an der positiven Armenpflege, an der Versorgung der wirklich Armen zuzuweisen. Im Grunde lag doch in der Anrufung der bürgerlichen Gewalten die Erklärung, daß die einseitig kirchliche Armenpflege ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen war.

Ansätze zu einer kommunalen Armenpflege waren sowohl in den Städten als in den Landgemeinden bereits vorhanden; ja es wird zu keiner Zeit ganz daran gefehlt haben. Die alte Markgenossenschaft schloß auch die Pflicht zu gegenseitiger Unterstützung in sich. Bei Feuersnot, bei Wassersnot mußte jeder dem andern helfen, überhaupt den bedrängten Genossen, selbst mit eigener Aufopferung, beispringen. „Wann einer seines Nächsten Vieh sähe in unspil kommen, wie soll ein jeder thun, damit solch Stück Vieh gerettet werde?" fragt ein Dorfweistum, und giebt die Antwort: „Derselbe soll seine eigene Arbeit lassen anstehen und thun dabei, wie er es selber gern nähme."[29] Auch sonst hilft einer dem andern bei der Arbeit, namentlich ist jeder verpflichtet, wenn ein ärmerer Genosse bauen muß, ihm mit Gespann zu Hülfe zu kommen.[30] Auch auf der gemeinen Mark, der Allmende oder, wie wir in Nord-

deutschland sagen, der Gemeinheit, ruhten in dieser Beziehung gewisse Verpflichtungen. Man gestattete Armen, Kranken, Wöchnerinnen, Fremden einen gewissen Mitgenuß im Falle eines Bedürfnisses. Ein Armer darf sich Fische fangen, wenn er sie im Wasser watend erreichen kann.[31] Für Kranke und Kindbetterinnen ist das auch erlaubt.[32] Überhaupt gilt die Pflicht der Unterstützung gegen arme Genossen.[33]

Zu neuer kräftiger Auswirkung kam das genossenschaftliche Leben in den aufblühenden Städten. Auch hier galt die Pflicht gegenseitiger Unterstützung, auch hier finden wir überall Ansätze zu einer kommunalen Armenpflege. Diese werden, zum Teil wenigstens, älteren Ursprungs und noch auf die alten Markgenossenschaften zurückzuführen sein, die in die Städte übergingen. Dahin deutet z. B. in Braunschweig der Umstand, daß die Armenspenden vor den Rathäusern der einzelnen Weichbilder ausgeteilt wurden. Erbloses Gut von Fremden, später alles erblose Gut kam zu $^1/_3$ den Armen zu gute. Jährlich wurden zwei große Spenden verteilt, die sog. Hagelspende, am Freitag vor St. Margareten, „daß Gott Gnade gebe für die Ernte," und am Freitag vor Kreuzerhöhung. Die große Glocke von St. Martin gab das Zeichen, dann riefen die Wächter „Brot, Brot!" durch die Straßen, und vor den Rathäusern wurde die Spende verteilt.[34] Zu dem vielleicht noch aus der alten Markgenossenschaft Stammenden kam dann Neues, aus dem frischen genossenschaftlichen Leben der Städte Entsprungenes hinzu. Hat sich doch in den Städten zuerst die moderne Staatsidee Bahn gebrochen, hat man hier doch zuerst den Gedanken einer staatlichen und kommunalen Wohlfahrtspflege, die ebenso gut wie die Fürsorge für Straßenreinigung und Feuerpolizei, auch die Fürsorge für die Hülflosen und Elenden umfaßt, zu verwirklichen gestrebt.[35] Dahin gehört der Anteil an der Spitalverwaltung, die der Rat in

immer weiterem Umfang für sich in Anspruch nahm, dahin der Einfluß, den er auf die Genossenschaften, Gilden, Zünfte, Bruderschaften, und damit indirekt auf die von diesen geübte Wohlthätigkeit gewann. Noch bedeutsamer ist es, daß jetzt auch neben dem kirchlichen Armenvermögen ein städtisches sich ansammelte, daß die Stadt selbst Almosenstiftungen zu verwalten und Spenden auszuteilen anfing.

Wie oft bemerkt, ist es für die mittelalterliche Armenpflege charakteristisch, daß sie ausschließlich durch die Kirche vermittelt wird. Der Kirche übergiebt man die Mittel zu einer Stiftung, die Kirche verwaltet sie und teilt das Almosen oder die Spende aus. Das wird jetzt anders. Man fängt an, der Stadt die Stiftungsgelder zu überweisen, und ihren Beamten die Ausführung der Stiftung zu übertragen. Das Motiv ist nicht, wenigstens gewiß nicht in erster Linie, Opposition gegen die Kirche. Dagegen spricht schon, daß oft dieselben Leute, die Stiftungen bei der Stadt machen, auch solche bei der Kirche machen, und daß die Stiftungen selbst an dem kirchlichen Sinne der Stifter keinen Zweifel zulassen. Motiv ist der stark gewordene bürgerliche Gemeinsinn. Man hat bei der Stiftung das Wohl der Stadt und ihrer Bürger im Auge und will, daß die Stiftung diesen zu gute komme, oder man will mit der Stiftung der Stadt den Dank abtragen für erfahrene Wohlthaten, oder ein für die Stadt wichtiges Ereignis durch die Stiftung kommenden Geschlechtern in Erinnerung erhalten. Aber hie und da kann man doch dem Eindruck sich nicht entziehen, daß wenigstens in so weit Opposition oder doch eine Abneigung gegen die Kirche mitgewirkt hat, als man glaubte, bei Verwaltung der Stiftung durch den Rat die dabei verfolgte Absicht sicherer zu erreichen. Kommt es doch vor, daß Geistliche von der Verwaltung der Stiftung geradezu ausgeschlossen werden. So ist es bei der Stiftung, welche die Reihe der anzuführenden

Beispiele eröffnen mag. Im Jahr 1388 stiftet Burkhard Seiler in Nürnberg eine Summe Geldes, von deren Zinsen alle Sonntage auf dem Kirchhofe zu St. Sebald an 20 Arme je nach der Jahreszeit eine Spende von Fleisch, Speck, Erbsen, Mehl oder Häringen ausgeteilt werden soll. Die Verwaltung übergiebt er dem Rat und bestimmt ausdrücklich, daß nie ein Geistlicher daran teilnehmen soll. Die zu bedenkenden Armen sind vorher auszuwählen, und sollen es mit Ausschluß der Bettler nur eingesessene Hausarme sein.[36] Viele Beispiele bietet das Urkundenbuch von Halberstadt, so etwa von 1350 an. Aus dem Jahr 1420 findet sich dort ein Verzeichnis, in dem eine Reihe durch die Stadt auszurichtender Spenden vorkommt.[37] Ähnlich ist es in Göttingen. Der Apotheker Herrmann von der Lippe vermacht der Stadt ein Haus. Dafür verpflichtet sich diese, jährlich 100 Ellen Leinwand, in Abschnitten von 4 Ellen, und 12 Paar Schuhe an Arme zu verteilen. Der Rat verkauft an Hans Goldschmidt eine Rente von 6 Mark und verspricht dafür, am ersten Montage in den Fasten Brot und Häringe als Spende zu geben. Der Ratsdiener, der Kämmerer und der Schreiber bekommen für ihre Mühe jeder ein Quartier Wein.[38] Ulrich Ilsung in Augsburg vermacht eine Rente von 40 Pfund. Sie ruht auf dem städtischen Salzstadel. An den vier Frauentagen werden je 10 Pfund von den Baumeistern am Salzstadel Armen ausgeteilt. Afra Hirn kauft 1437 für 1500 fl. eine Rente von 75 fl. von der Stadt. Diese 75 fl. werden von den Baumeistern an den hohen Festen in Pfennigen ausgeteilt.[39] In Sursee in der Schweiz stiften die Bürger zum Andenken an den großen Brand von 1462 eine Spende am Tage Johannis des Täufers. Zu diesem Zwecke wird eine Sammlung in der Stadt veranstaltet. Reicht der Ertrag nicht aus, um die Spende „ehrenvoll" auszurichten, so schießt die Stadt zu.[40]

Von besonderem Interesse ist eine Stiftung in Frankfurt a. M. Hier übergiebt im Jahre 1428 der Arzt Johann Wiesebeder von Itzstein dem Rate eine Reihe von Schuldbriefen „zu einem ewigen Almosen." Der Rat soll davon „alle Jahr teilen an Geld oder an Werke, als an Korn, Kleidern, Schuhen oder wie sich das am allerbequemsten macht, und ihm gut dünkt, unter folgende Arme, nämlich solche Personen, welche heimlich Hauskummer leiden und doch ihre Tage mit Ehre zugebracht haben, Hausarme, die sich ihrer getreuen Arbeit nähren und doch keinen ausreichenden Verdienst haben, solche Menschen, die sich früher ihren Bedarf erworben haben, jetzt aber krankheits- oder altershalber das nicht mehr vermögen, Hausarme, welche mit Kindern überladen sind, fromme, hausarme Frauen, welche Kindbetterinnen sind."[41] Endlich mag ein nach anderer Seite hin charakteristisches Beispiel aus Hannover die Reihe von Beispielen abschließen. Im Jahre 1422 überläßt Johann von Tontze dem Rate 80 Pfund Pfennig. Dafür giebt der Rat eine Rente von 4 Pfund und verspricht von 3 Pfund alle Jahr die 40 Tage in den Fasten 5 arme Menschen „in die Ehre der fünf Wunden Christi" „mit etende und drinkende to rechter Maltid" zu speisen in ihren Häusern und Wohnungen, wenn sie eigen Haus und Kost haben, oder, wenn sie in Kost gehen, ihnen die Mahlzeit bei einem frommen Manne, der Köster (Kostgänger) hat, zu bestellen.[42]

Die Ähnlichkeit dieser Spenden mit denen, die in und vor den Kirchen, bei Seelmessen und Beerdigungen ausgeteilt wurden, ist unverkennbar. Selbst die Hinweisung auf das Seelenheil fehlt nicht. Aber in Einem Punkte zeigt sich doch ein erheblicher Unterschied. Es wird viel mehr Gewicht auf die Prüfung der Almosenempfänger gelegt. Man trifft vorher eine Auswahl, nur wirklich Bedürftige und Würdige sollen zugelassen werden, Hausarme, keine Bettler; meist wird die

Auswahl auf Stadtangehörige beschränkt. Übrigens kann man leicht die Beobachtung machen, daß derartige Bestimmungen jetzt auch sonst häufiger werden, selbst bei Spenden, die durch die Kirche verteilt werden. So, um nur einige Beispiele zu geben, sollen nach einer Stiftung in Neustadt a. d. Haardt aus dem Jahre 1418 12 Malter Roggen ausgeteilt werden „unter die Arme, die man gemeiniglich Hausarme nennt.“[43] In München stiftet 1449 Martin Riedler ein Almosen „für sechs Hausarme, die Bürger sind und Kinder haben.“[44] In Grünberg (Hessen) stiftet der Schöffe Henne Felle 1451 20 Turnos zu einer Spende. Die Baumeister der Kirche sollen jährlich zweimal dafür Schönbrot und Häringe kaufen und diese in der Kirche nach der Messe an Arme verteilen, die des notdürftig sind, und denen die Baumeister ein Wahrzeichen gegeben haben, mit dem sie sich beim Empfang legitimieren.[45] Der Ratmann Johann Semmelbecker in Lüneburg ordnet in seinem Testamente 1502 eine an unserer lieben Frauen Tage in der Kirche unserer lieben Frau zu reichende Spende für 36 Arme an. Die Armen sollen vorher und dauernd bestimmt werden, sechs von den Diffinitoren und Vorstehern des Kalands, fünfzehn von seinem Sohne und fünfzehn von seiner Tochter, „doch nene bedeler, pracher effte pracherschen, men arme nottroffige vrame unberuchtede husarme lude, unde dar id myt borgeren ofte borgerschen so gelegen were unde darumme umme Godes willen beden, de schollen billiken vorgan.“[46] Sehr oft begegnen uns auch, wie oben gezeigt, solche Bestimmungen bei den Almosen der Genossenschaften, der Gilden und Bruderschaften. Sie sind ein nicht gering anzuschlagendes Symptom der sich allmählig vollziehenden Umwandlung. Hatte man früher wenig darnach gefragt, wer das Almosen, die Spende empfing, hatte man sie meist allgemein den Armen, den vor den Thüren Bettelnden, jedem der kommt, oder jedem,

der sie um Gottes willen nehmen will, bestimmt, so sorgt man jetzt dafür, daß die Gabe auch wirklich Bedürftigen zukommt. Hatte man früher das Almosen an sich und unangesehen, wem es gegeben wird, als wertvoll betrachtet, jetzt hat man einen bestimmten Zweck im Auge, man will Bedürftigen, man will namentlich seinen Mitbürgern helfen. Auch die Aussätzigenhäuser und die Spitäler behält der Rat jetzt den Bürgern vor und nimmt Nichtbürger nur in besonderen Notfällen oder gegen entsprechende Leistungen auf. Zeigt sich darin eine gewisse Engherzigkeit, und könnte man geneigt sein, darin einen Rückschritt zu sehen gegen die weitherzige Freigebigkeit der früheren Zeit, die jedem Armen gab, ohne zu fragen, woher er stammte, so darf man doch auch andererseits nicht übersehen, welcher Fortschritt darin lag. Sollte es zu einer geordneten Armenpflege kommen, so mußte man sich erst einmal auf die Ortsangehörigen beschränken, und in dieser Beschränkung zeigt sich doch auch, daß jetzt der Rat sich seiner Verpflichtung gegen seine Bürger bewußt wurde, und die Bürger zu der Erkenntnis kamen, daß ihnen ihre Mitbürger näher ständen, als jeder hergelaufene Bettler.

Gegen diese vorzugehen, wurde immer mehr zur unabweisbaren Notwendigkeit, und der Kampf gegen den Bettel hat dann weiter zur Organisation der Armenpflege gedrängt. Die Bettelordnungen sind die Vorläufer der Armenordnungen. Die ältesten Bettelordnungen mögen vielleicht schon bis in das 14. Jahrhundert hinaufreichen. Zwar die Verfügung des Rats in Colmar,[47] die gewöhnlich als die älteste angesehen wird, gehört kaum hieher, da sie nur eine vereinzelte Bestimmung enthält, daß Frauen keine Männer anbetteln sollen. Doch zeigt der Zusatz „Wem der Rat erlaubt, zu betteln, der mag das wohl thun,“ bereits den Grundsatz, auf dem alle Bettelordnungen beruhen. In Eßlingen soll der Rat 1389 eine

Ordnung erlassen haben, wonach nur Einheimische und solche, denen der Rat es erlaubt, an den Kirchen stehen und betteln durften.[48] In Braunschweig hatte schon 1400 der Henker den Auftrag, zur Erntezeit alle Bettler aus der Stadt auf das Feld zu treiben.[49] Die erste ausführliche Bettelordnung, die mir aufgestoßen ist, ist die von Friedrich IV. 1442 für Wien erlassene.[50] Danach soll ein Sterczermeister (Sterczer sind Landstreicher) der Bettler wegen angestellt werden und Gewalt haben über alle Bettler, Männer und Frauen, Einheimische und Fremde, jede Unsittigkeit, Unordnung oder unziemliche Handlung zu strafen mit den Precheln (dem Pranger), so auf den Freithöfen dazu geordnet sind. Hilft das nicht, so legt er sie in den Stock. Er soll sich erkundigen „darumb das Niemand das Almosen nehme in Petler weis, weder frömbder noch kunder, er sei denn des redlich und ehrhäftiglich nottürftig.“ Jeder muß das Vater Unser, das Ave Maria und den Glauben können und mindestens einmal im Jahre, zu Ostern, zur Beichte gehen. Wen er so befindet, dem giebt er ein Zeichen „öffentlich zu tragen, dabey menniglich sölche rechtvertigkeit des Petelns erkennen möge“. Wer die Gebete nicht kann, wird gezwungen, sie zu lernen. Kein Bettler darf auf Freithöfen und Plätzen singen, sondern nur mit ziemlicher Stimme um das Almosen bitten. Will er um das Almosen singen, so darf er das nur thun, indem er von Gasse zu Gasse geht, oder wo die Leute es sonderlich begehren. Es soll auch keiner mit Briefen betteln ohne das Zeichen des Sterczermeisters, weil so viel Briefe gefälscht sind. Leute, die betteln, ohne es nötig zu haben, oder die mit Betrügereien umgehen, hat er zuerst in der Stille zu warnen, dann zu strafen.

Noch entschiedener geht 1446 der Rat von Köln gegen den Bettel vor. Da viele Leute, Manns- und Frauenspersonen, aus welschen, deutschen und anderen Ländern, Pflaster-

treter und Leddiggänger, in der Stadt auf Geilerei und Faulenzerei ledig gehen, die doch gesund sind und wohl arbeiten können, so sollen sich alle binnen drei Tagen zur Arbeit stellen, um ihr Brot zu verdienen. Wer das nicht thut, wird aus der Stadt gejagt und, falls er wiederkommt, mit Ruten geschlagen.[51] Von besonderem Interesse ist die in Nürnberg 1478 erlassene Bettelordnung. Auch sie enthält die Bestimmung, daß keiner ohne Erlaubnis und ohne ein ihm erteiltes Abzeichen betteln darf. Das Singen im Gehen ist erlaubt, aber sitzend soll der Bettler nicht singen, auch kein Bild bei sich haben und seine Leibesschäden nicht zur Schau tragen. In der Kirche zu betteln, ist verboten, nur bei Regenwetter dürfen die Bettler in die Kirche kommen, sonst ist ihr Platz vor der Kirche. Dann aber enthält diese Ordnung auch einige auf wirkliche Armenpflege zielende Bestimmungen. Kinder dürfen die Bettler nur mit sich führen, so lange sie unter acht Jahren alt sind, Kinder über acht Jahre alt werden ihnen durch die Almosenherren abgenommen und in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst gegeben. Die Bettler selbst sollen, wenn sie irgend dazu im stande sind, auch beim Betteln nicht müßig dasitzen, sondern spinnen oder andere Arbeit thun. Arme, die sich schämen, öffentlich bei Tage zu betteln, erhalten ein besonderes Abzeichen, das ihnen erlaubt, im Dunkeln zu betteln, aber nur im Winter in den drei ersten, im Sommer in den zwei ersten Nachtstunden, und mit einer brennenden Laterne.[52]

Man sieht, auf vollständige Beseitigung des Bettels durch eine geordnete Armenpflege gehen die Gedanken noch nicht, sondern zunächst nur darauf, den Bettel selbst zu ordnen, faule und unnütze Bettler und namentlich fremde zurückzuweisen, und das Publikum vor ihrer Unverschämtheit zu schützen. Aber es finden sich doch auch schon Ansätze zu einem darüber hinausgehenden Verfahren, Versuche, auf die Bettler erziehlich einzuwirken. Es ist doch

etwas, wenn sie in Wien das Vater Unser und den Glauben lernen und regelmäßig zur Beichte gehen müssen, wenn sie in Nürnberg zur Arbeit angehalten, und namentlich ihre Kinder ihnen abgenommen werden, damit sie nicht auch die Wege ihrer Eltern gehen. Wohlthuend berührt auch die Rücksicht auf verschämte Arme.

In manchen Städten hat man aber bereits einen Schritt weiter gethan, wir finden schon von der Stadt angestellte Armenpfleger. In Frankfurt bestellte der Rat solche 1437 zunächst zur Verwaltung des vorhin erwähnten Wiesebeder'schen Almosens, dann aber erweiterte sich ihr Wirkungskreis. Das Almosen wuchs durch neue Zuwendungen, der Rat selber bemühte sich, die Einkünfte desselben zu vermehren. Er erließ jedem die städtische Steuer (das Ungeld), wer dem Almosen jährlich 3/8 Korn zuwandte. Andere Almosenstiftungen kamen hinzu. Es ist bereits eine förmliche Armenpflege, welche die Almosenpfleger unter der Aufsicht des Rats üben und die darauf abzielt, „unnütze Menschen, die der Almosen nicht notdürftig sind," fern zu halten, und wirklich Bedürftige zu versorgen. Ähnlich giebt es in Nürnberg städtische Almosenpfleger im Anschluß an das sog. große Almosen. Auch in Köln wird das auf dem Domhofe beim h. Geisthause ausgeteilte Almosen von städtischen Beamten verwaltet, welche die Verhältnisse der Armen prüfen und den Bedürftigen ein Zeichen geben, auf das hin ihnen das Almosen gereicht wird. Auch für die ärztliche Behandlung der Kranken wird gesorgt. Schon der Verfasser der Reformatio Sigismundi hatte das gefordert. Er klagt über die Ärzte: „Die hohen Meister in visica, die schlahet der geitz, sie dienent nymand umbsunst. So farent sy in die Höll." Er verlangt, daß in jeder Stadt ein Arzt mit 100 fl. besoldet werden soll, der dann von den Armen nichts nehmen darf.[53] In Frankfurt wird Armen aus der Apotheke

Arznei auf städtische Kosten verabfolgt.[54] In Wien verfügt Maximilian I. 1518, daß die Ärzte die Armen unentgeltlich behandeln sollen; für die Arznei soll von gemeiner Stadt gesorgt werden.[55] Noch mehr geschah in besonderen Notzeiten. Dann ließ der Rat Korn aufkaufen und gab es zu billigen Preisen ab, oder ließ es an ganz Arme umsonst verteilen. So geschah es in Nürnberg und in Frankfurt öfter.[56]

Man spürt es allenthalben, das Mittelalter neigt sich zu Ende, eine neue Zeit ist im Anbrechen. Überall stoßen wir auf Keime eines Neuen, aber freilich es sind auch nur erst Keime. Wir finden Ansätze, Bruchstücke einer geordneten Armenpflege, aber mehr als Ansätze, Bruchstücke sind es auch noch nicht. Der Gedanke, daß es Pflicht der christlichen Gemeinde ist, keinen Bettel in ihrer Mitte zu dulden, dagegen aber auch alle Arbeitsunfähigen zu versorgen, der Gedanke der Gemeindearmenpflege, ist noch nicht lebendig geworden. Für einen solchen Gedanken war aber auch kein Raum da, so lange das Ideal des Christenlebens noch das Mönchtum war, so lange der Bettel heilig gesprochen wurde, und so lange man mit den Almosen und mit aller Liebesthätigkeit in erster Linie sein eigenes Seelenheil suchte. Da liegt doch zuletzt der tiefste Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, den keine Fülle der Gaben, kein Glanz und Reichtum der Anstalten zuzudecken im stande ist, sie ist nicht frei, nicht freie aus der Erfahrung der freien Gnade Gottes quillende That, sie sucht, wenn auch in feinerer Weise, das Ihre. Ihr Wahlspruch ist das unzählige Male wiederkehrende: „ad remedium animæ“, „um des Seelenheils willen“, nicht: „die Liebe Christi dränget uns also“, nicht: „wir können es ja nicht lassen“. Frei werden konnte die Liebe erst, als die Predigt von der freien Gnade Gottes wieder erscholl. Erst als der Satz wieder galt: „Ein Christenmensch ist durch den Glauben ein freier Herr über

alle Dinge und niemand unterthan," da erst konnte auch der entsprechende Satz wieder zur Geltung kommen: „Ein Christenmensch ist in der Liebe ein dienstbarer Knecht und jedermann unterthan", dienend in Freiheit, nicht um seiner selbst willen, auch nicht um seiner Seligkeit willen, sondern um Christi willen, als einer, der in Christo gerecht und selig ist.

Vorbereitet war auch auf diesem Gebiete eine neue Periode, anbrechen konnte sie erst mit der Reformation.



Anmerkungen.

Erstes Buch.

1. Kapitel. 1) Die Akten der Disputation finden sich Gregorii Turon. Opera (Paris 1699) p. 1322. — 2) Hist. Franc. V, 44. — 3) Über die Zustände im fränkischen Reiche vgl. besonders Rückert, Kulturgesch. d. Deutschen II, 385 ff. — 4) Die Vita Severini ist oft gedruckt: AA. SS. 8. Jan. I, 483. — Pez Script. rer. Austr. I, 91. Neuerdings hat sie Friedrich in seiner Kirchengesch. Deutschlands wieder abdrucken lassen. Für die folgende Schilderung ist besonders auf c. 17. 18. 8. 31. 40 zu verweisen. — 5) Über den Reichtum mancher Bischöfe vgl. Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands II, 112, und die Testamente bei Brequigny et du Theil: Diplomes p. 31. 106. 216 u. ö. Das Testament des Remigius in Archives administratives de Reims I, 2. — Das des Desiderius bei Brequigny p. 216, des Perpetuus bei Gregor Turon. Opp. p. 1317, des Arcdius ebendaselbst p. 1308. — 6) Walter, deutsche Rechtsgeschichte § 469 ff., § 595 ff. — 7) Testamente, in denen Fürbitte ausbedungen wird, siehe bei Brequigny p. 272. 282 u. ö., Oblationen p. 306. 363 u. ö., Oblationen von Freigelassenen p. 113. Vgl. auch das Testament des Diakonus Grimo bei Beyer, Urkundenbuch des Mittelrheins I, 5. — 8) Greg. Tur. Hist. Franc. VI, 46. Vgl. über den Grundbesitz der Kirche Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 118. — 9) Vgl. Meine „Liebesthätigkeit in der alten Kirche" S. 158. 175. 241. — 10) Über die Matrikeln vgl. den Artikel „Wohlthätigkeitsanstalten" von Jakobson in Herzogs R. E. XVIII, 236. Viel Material giebt du Cange unter dem Worte matricula. Vgl. die Urkunden bei Brequigny Diplomes p.

107. 114. 156. — 11) Die matricula St. Martini bei Brequigny p. 106, St. Leodegarii Ebendas. 71. 343. Schon im Testament des Remigius, das übrigens seinem Texte nach zweifelhafter Ächtheit ist, kommt eine Matrikel vor, dann in dem schon erwähnten Testamente des Grimo. — 12) Die Regel Chrodegangs d'Achery Spicilegium I. 565. — 13) Brequigny a. a. O. 106. 343. — 14) Beispiele Gregor. Turon. de miraculis S. Juliani c. 37, de mir. S. Martini I, 3. — 15) Et quatuor matricularios qui ad ipsum oratorium S. Leodegarii deserviunt bei Brequigny p. 343. — 16) Jakobson in dem genannten Artikel. — 17) Gregor. Turon. de vit. PP. c. 4. — 18) Beispiel eines Bettelbriefs Gregor. Turon. de vit. PP. VIII, 9. — 19) Der can. 5 des Conc. Turonense II. von 567 lautet: „Ut unaquaeque civitas pauperes et egenos incolas alimentis congruentibus pascat secundum vires, ut tam vicani presbyteri quam cives omnes suum pauperem pascant, quo fiet, ut ipsi pauperes per civitates alias non vagentur". — Conc. Lugdunense III. 583 can. 6: „Placuit etiam universo concilio, ut uniuscujusque civitatis leprosi, qui intra territorium civitatis ipsius aut nascuntur aut videntur consistere, ab episcopo ecclesiae ipsius sufficientia alimenta et necessaria vestimenta accipiant, ut illis per alias civitates vagandi licentia denegetur". Ratzinger (Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg i. Br. 1868 p. 136), der zuerst auf die Wichtigkeit dieser Kanones hingewiesen, hat mit Recht die frühere Auslegung derselben, nach welcher civitas als die bürgerliche Gemeinde gefaßt wird, und hier also eine bürgerliche Armenpflege angeordnet wäre, verworfen. Allein wenn er unter civitas die kirchliche Gemeinde, die Pfarrei, versteht und hier also eine Parochialarmenpflege findet, so möchte das auch unhaltbar sein. Civitas kann nur die bischöfliche Diözes bezeichnen, die so heißt, weil sie mit der civitas im gewöhnlichen Sinne, dem Stadtgebiet, zusammenfiel. Unwidersprechlich geht das aus can. 1 der Synode von Verneuil 755 hervor: „Ut episcopi debeant per singulas civitates esse". In jedem Stadtgebiet soll ein Bischof sein. Vgl. dazu Oelsner, Jahrbücher Pippins p. 221. — Über die Anfänge der Dotation der Parochialkirchen. Conc. Orleans III 538 c. 17 u. c. 5. — 20) Die Beispiele sind sämmtlich aus Gregor. Turon. hist. Franc. — 21) Gieseler, Kirchengesch. I, 2, 452, Anm. 4. — 22) Vita Rigoberti bei Surius Jan. 4, p. 114. — 23) Auf der Synode von Clermont 535 wird schon geklagt, daß Laien sich vom Könige Kirchengut erbitten. — 24) Roth,

Gesch. des Benefizialwesens und der Feudalität, hat behauptet, nicht Karl Martell, sondern dessen Söhne hätten die Säkularisation des Kirchenguts systematisch durchgeführt. Vgl. dagegen Waitz, Verfassungsgesch. II, 15, am ausführlichsten Hahn, Jahrbb. des fränkischen Reichs p. 138 ff., Oelsner, Jahrbb. d. fränk. Reichs unter Pippin p. 1 ff., 478 ff.

2. Kapitel. 1) Ep. 55, die Briefe des Bonifatius citiere ich nach der Ausgabe in Jaffé Bibliotheca rer. Germ. III. p. 159. — 2) Monumenta Germaniae I, 53. — 3) Vgl. Simson, Jahrbb. d. deutschen Reichs unter Ludwig d. Fr. — 4) Mehr als der 10. Teil aller Urkunden Ludwigs d. Fr. betrifft Restitutionen geistlicher Güter. Vgl. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (Wien 1867) II, 346. — 5) Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein II, 19. — 6) Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte IV, 164 ff. Dort auch die Quellen. — 7) Waitz a. a. O. IV, 138. — Simson a. a. O. I, 27 ff. — 8) Vgl. Inama-Sternegg, deutsche Wirtschaftsgesch. I, 292. — 9) Ep. 23 in der Ausg. von Jaffé Bibl. VI, 187. — 10) Ep. 24 VI, 192; Ep. 300 VI, 891. — 11) Mon. Germ. Diplom. I, 91. — 12) Ebendas. p. 93. — 13) Ebendas. p. 98. 97. 101. — 14) Brequigny Diplomes p. 383. 384. — 15) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins III, 385. — 16) Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 88. — 17) Inama-Sternegg a. a. O. I, 345. — 18) Jedes Urkundenbuch aus der Zeit giebt Beispiele in Menge. — 19) Wasserschleben, die Bußordnungen der abendländischen Kirche. — 20) Jaffé Biblioth. rer. Germ. IV, 350. 381. — 21) Bei Harduin III, 1958. Can. 26: „quod eleëmosynae necessario ad hoc quotidie fidelibus essent agendae, ut delinquentibus ac deinde per debitum jejunium poenitentiam agentibus, peccata praeterita citius ac plenius a Deo, quem offenderant, remittantur". — 22) Can. 27. — 23) Gregor. Turon. lib. de gloria confessorum c. 65. — 24) Ep. 16 bei Jaffé p. 75; Ep. 90 p. 138; Ep. 131 p. 297; Ep. 113 p. 277. — 25) Ep. 110 p. 270, auch Ep. 115. 116. — 26) Mon. Germ. III, 29. Vgl. Oelsner, Jahrbb. unter Pippin. S. 357. — 27) Hartzheim, Conc. Germ. I, 128. — 28) Rettberg a. a. O. II, 789. — 29) De rebus eccles. c. 22. — Theodulf von Orleans hatte 797 seinen Geistlichen noch die missa solitaria verboten. Harduin IV. 914. — 30) Can. 73. — 31) Die Urk. bei Sickel p. 180. N. 310. Noch früher wäre das Beispiel eines Anniversars bei der Abtei Prüm aus d. Jahr 803

(Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 48), wenn die Urkunde nicht deshalb verdächtig wäre, weil sie aus dem sog. goldenen Buch der Abtei Prüm stammt. — 32) Vgl. Ennen, Gesch. der St. Köln I, 253. — Beyer a. a. O. I, 324. — Erhard, Regesta Westfaliae Urk. B. I, 76. — Württemberger U. B. I, 273. — Lappenberg, Hamburg. U. B. I, 98. — Lacomblet, U. B. f. d. Niederrhein I, 122. — Interessant ist die Urkunde über die Memorie, die Erkanfriede (861 bis 884) ihrem Manne Nithad in Prüm stiftet (Beyer a. a. O. I, 101), doch ist sie nicht unverdächtig. In einem alten Güterverzeichnis der Abtei Freckenhorst (Niesert, Beiträge zur Gesch. Westfalens II, 581) kommen auch Anniversarien (Gerafdage) mit Almosenspenden verbunden vor. — 33) Mon. Germ. Leg. I, 32. — 34) Ep. 64 (Jaffé VI, 302); 114 (J. VI, 465). — 35) Capit. de villis c. 6 (M. G. I, 181); Capit. de part. Saxon. c. 16. — Dronke, Cod. diplom. Fuld. p. 127. Ähnlich Ludwig d. Fr. Ebendas. p. 156. — 37) Erhard, Reg. Westf. U. B. I, 22. — 38) Lacomblet a. a. O. I, 73. Der Ertrag des Zehntens soll „ad portam monasterii in alimoniam pauperum et hospitum“ verwendet werden. Ausdrücklich heißt dieser Zehnte „decimatio hospitalitatis“ in einer Urk. des Erzb. Heinrichs I. von Mainz aus d. J. 995, in Roth, Geschichtsquellen von Nassau I, 513. Vgl. über diesen Hospitalitätszehnten Bodmann, Rheingauische Altert. I, 871, doch sind die Urkunden von St. Maximin in Trier, auf die sich Bodmann besonders bezieht, etwas zweifelhaft. Beyer a. a. O. giebt von ihnen abweichende Texte. — 39) Die Belegstellen bei Rettberg a. a. O. II, 716. — Synode von Tours 813 c. 16 „ut decimae, quae singulis dabuntur ecclesiis per consulta episcoporum presbyteris ad usum ecclesiae et pauperum summa diligentia dispensentur“. — Capit. von 809 c. 9. 10. M. G. I, 161. — 40) Capit. de partibus Saxoniae c. 15. — 41) Den unter den Wenden gestifteten Pfarren gaben Ludwig und Lothar 826 auch je 2 Mansen. Sickel a. a. O. p. 168 N. 274. — 42) Capit. Aquisgran. 801 c. 7. M. G. Leg. I, 87. — 43) Vgl. Inama-Sternegg I, 244. 391 ff. — Waitz, Verf.-Gesch. IV, 283 ff. — 44) M. G. Leg. I, 132. — Vgl. d. Capit. von 794 c. 4 (I, 72) und das von 806 c. 9 (I, 144). — 45) Capit. von 806 c. 7. 8. — 46) Capit. von 779. M. G. I, 39. — 47) Capit. von 806 c. 9 I, 144. — M. G. I, 102. — 49) Capit. von 799 I, 77. — 50) Vita Caroli c. 21. — 51) Das Capit. de disciplina palatii c. 7 I, 159. — 52) Capit. Aquisgr. 802. M. G. I, 91. — 53) Capit. von

794 (I, 74) c. 40. — 54) Capit. von 802 c. 27 (I, 94). — Capit. v. 789 c. 4 (I, 70). — 55) Einhardi Vita Caroli c. 27. — Waitz a. a. O. III, 169. — Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 38.

3. Kapitel. 1) Über die Xenodochien der alten Kirche vgl. meine „Liebesthätigkeit in der alten Kirche", S. 321 ff. — 2) Beispiele neuer Xenodochienstiftungen. Auf der Synode zu Orleans 549 c. 15 wird ein vom Könige Childebert und seiner Gemahlin Ultrogotha gestiftetes Xenodochium erwähnt. — Brequigny Diplom. p. 345 findet sich ein Fragment einer Stiftungsurkunde aus dem J. 696. — Vgl. auch ebendas. p. 203. — 718 stiftet Theutpaldus ein solches in Lucca. Muratori Antiquit. Ital. III, 566. — Sichipertus stiftet 790 ein solches für 5 Arme. Ebendas. III, 562. — Aus der Zeit Karls d. Gr. vgl. Baluze Misc. III, 393. — Bouquet VIII, 573. — Waitz, Verfassungsgesch. IV, 21. — Urkunden über die Hospize auf dem Mons Jovis und dem Septimerpaß bei Sickel a. a. O. N. 290 (p. 173), 388 (p. 205). — Ein Brephotrophium von Datheus in Mailand gestiftet Muratori a. a. O. III, 587. — Ein hospitiole für Aussätzige kommt vor in der Vita Othmari, Mon. Germ. II, 43. — 3) Capit. von 781 (Mon. Germ. leg. I, 41): „De Sinodochiis volumus atque praecipimus, ut restaurata fiant". — Capit. von 783 (Ebendas. I, 46): „De Senodochiis jussit, ut quicunque senodochia habent, si ita pauperes pascere voluerint et consilio facere quomodo antea fuit, habeant ipsa senod. ut regant ordinabiliter. Et si hoc facere noluerint, ipsas dimittant et per tales homines in antea sint gubernatae, qualiter Deo et nobis exinde placeant". — 4) Ein Beispiel der Restitution Muratori Ant. It. III, 562. — Ludwig d. Fr. restituierte 831 das Xenod. St. Petri auf dem Septimer. Vgl. Sickel a. a. O. 290. — 5) So verstehe ich den etwas dunklen Satz des Kapit. von 783 c. 6. — 6) Karl und Hildegard schenken der Kirche St. Martin in Tours das Xenod. S. Mariae in loco Wahan „vestimentorum causa". Urk. bei Sickel N. 27 p. 23. — 7) Capit. von 823 (Mon. Germ. Leg. I, 237), 824 (I, 238) und besonders 825 c. 4 u. 7 (I, 250). — 8) Mon. Germ. Leg. I, 356. — 9) Ebendas. I, 390. Schon 821 klagt der B. Viktor von Chur: „Destructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones, extincta est elymosina praedecessorum regum". Eichhorn: Episc. Cur. Codex probationum p. 13. — 10) Vgl. die Beschlüsse des conventus Ticinensis von 850 cap. 15. (Mon. Germ. Leg. I, 399.) Zahlreich sind die Verfügungen Ludwigs II. über die Xenodochien.

vgl. Mon. Germ. Leg. I, 433. 437. 442. — 11) Jaffé Biblioth. rer. Germ. IV, 358. — 12) Mon. Germ. Leg. I, 202. — Harduin IV, 1232. — 13) Über Chrodegang vgl. Oelsner, Jahrbb. des fränkischen Reichs unter Pippin, S. 205 ff. — Über die Aachener Regel Simson, Jahrbb. unter Ludwig d. Fr., S. 90 ff. — Der ächte Text des Chrodegang'schen Dekrets ist der in 34 Kapiteln, der in 86 Kap. ist überarbeitet und seiner lokalen Beziehungen entkleidet. Er bildet den Übergang zu der Aachener Regel. Der Text des Dekrets d'Achery Spicilegium I, 565, Hartzheim Conc. Germ. I, 96 ff. — Harduin IV, 1176. Die Aachener Regel Mon. Germ. Leg. I, 220. — 14) Vgl. besonders die Bestimmungen über das Holz- und Schuhgeld c. 29. — 15) Mon. Germ. I, 221. — 16) C. 49: „Ut de omnibus in eleemosynam datis, tam ecclesiae quam fratribus, decimae pauperibus deutur". Mon. Germ. Leg. I, 203. — 17) Beispiele aus den Klöstern Rotteln: Reg. Westfal. III, 295, Eusserthal: Mone, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXI, 178, Maulbronn: Ebendas. XIII, 39, Dobbertin: Mecklenburger Urkundenbuch III, 303. Schenkungen an die Infirmerie von Fulda bei Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 406, Eusserthal bei Mone a. a. O. V, 314, Coeli corona bei Beyer, Urk.-Buch f. d. Mittelrhein III, 600. Für Feuerung und Licht war besonders gesorgt. Die Äbtissin von Bassum schenkt eine Rente von 8 Schilling, um in der Infirmerie der Schwestern je nach Bedürfnis ein Licht zu unterhalten. Lappenberg U. B. I, 317. Ähnlich bei St. Irminen. Beyer a. a. O. III, 100. Schenkung zu Brennholz für die Infirmerie des Klosters St. Martin in Köln: Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln I, 476. Selbst Inkorporationen von Kirchen zu Gunsten der Infirmerie kommen vor. Vgl. Beyer a. a. O. III, 473, Mone a. a. O. X, 411. — 18) Statuta Abbatum nigri ordinis bei Matthaeus Paris, Historia duor. Off. Addit. p. 412. — 19) Ennen: Quellen u. s. w. II, 444. — 20) S. Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses (abgedruckt: Vetus disciplina monastica ed. M. Herrgott. Parisiis 1726, 4°) l. II, c. 55 p. 548. — 21) Vgl. zu der folgenden Schilderung: Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii bei d'Achery, Spicilegium I, 641 ff. c. 25 und Ordo Cluniacensis per Bernardum (in dem eben citierten Werk Vetus disciplina p. 133 ff.) c. 23 p. 188. — Zu Hirschau sind die Bestimmungen durchweg ähnlich. Vgl. die Constit. Hirsaug. l. II, c. 57. — 22) Stat. Abb. nigri ord. a. a. O. — 23) In dem Güterverzeichnis der Abtei Mettlach finden sich zahlreiche Schenkungen von Laien, die

im Kloster krank gelegen, aufgeführt. Vgl. Beyer, Urk. B. Mittelrhein II, 338. — 24) In Corvey waren 2 Ärzte. Vgl. Statuta antiq. Abbat. S. Petri Corbeiensis in D'Achery Spicileg. I, 586. — 25) Guidonis disciplina Farfensis in Vetus discipl. monast. p. 87. — 26) Constit. Hirsaug. a. a. O. I. II, c. 51 p. 539 ff. — 27) Statuta antiq. Abb. S. Petri Corbeiensis vgl. oben Anm. 24. — 28) Beyer, Mittelrh. U. B. I, 146. — 29) Hontheim, Hist. Trevirensis diplom. 1750 I, 329. — Marx, Gesch. von Trier II, 318. — 30) Eichhorn, Cod. prob. Episcopatus Curiensis p. 35. — Mohr, Codex diplom. ad historiam Raeticam (Cur 1848) N. 73 p. 104. — 31) Die Urkunden: Beyer a. a. O. I, 699; Lacomblet, U. B. f. d. Niederrhein I, 355; Monumenta Boica XIII, 5; Ebendas. XIII, 449. — 32) Ant. consuet. Cluniac. III, c. 24. — Ordo Clun. P. I, c. 13 p. 157. — Hurter, Innocenz III, Bd. IV, S. 107. — 33) Archives administratives de Reims I, 1. 231. — 34) Die Bestimmungen über die Aufnahme von Fremden und Armen sind im wesentlichen die von Clügny. Vgl. die Constitutiones Hirsaugienses lib. II, c. 51. 52 bei Herrgott, Disciplina monastica p. 539. Besonders streng sind die Bestimmungen über den zu Gunsten der Armen zu verwendenden Zehnten II. c. 52: „Postremo totum decimatur quidquid infra cellam nascitur, nutritur vel opere manuum conficitur, quidquid de foris vel de posessionibus nostris defertur". — 35) Urkunden: Brauweiler, Rentenverzeichnis der Abtei Br. 1095—99 in Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVII, 355. — St. Pantaleon, b. Lacomblet U. B. IV, 771. — Deutz, b. Lacomblet Archiv V, 289. — Ilsenburg, Zeitschr. d. Harzvereins XII, 139. — Arnsburg, b. Baur: Arnsburger U. B. p. 101. 106. 288. — Liesborn, Reg. Westf. III. 197. — 36) Über die Cisterzienserklöster im Allgemeinen vgl. Winter, die Cisterzienserklöster im nordwestlichen Deutschland II, 143. Dann für Baumgarten, Archiv f. d. Kunde österreich. Gesch.-Quellen XII, 24; Himmenrode, Beyer U. B. f. d. Mittelrhein III, 1014; Waltenried, U. B. I, 41. 233. 296; Ebersbach, Bodmann, Rheing. Altert. I, 191; Meer und Schönau, Mone a. a. O. XII, 180. — 37) Conc. Aquisgr. c. 141 vgl. c. 116 bei Harduin IV, 1144. — 38) Conc. Aquisgr. Institutio sanctimonialium c. 28 bei Harduin IV, 1178. Mit Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands II, 699 halte ich diese sanctimoniales für Kanonissen, nicht für Nonnen. — 39) Vgl. Mon. Germ. IV, 750; IV. 391; XI, 195. 216; VI, 432. — 40) Über das Hospital bei der Margarethen-

kapelle vgl. Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln I, 609; St. Gereon, Ebendas. II, 124; St. Andreas, Ebendas. III, 307. — 41) Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein III, 846; I, 479. — 42) Baur, hess. U. B. II, 115. — 43) Vgl. d. Statuten desselben Archives Administr. de Reims. Stat. I, 131. — 44) Dulaure Hist. de Paris II, 277 ff. — 45) Vita Ansk. c. 35. Vgl. die Vita Rimberti c. 14 u. Bremer U. B. I, 7. — 46) Zeitschr. f. d. Harzver. V. 53. — 47) Vgl. die interessante Urkunde von 1161, Hildesheimer U. B. I, 12, wo von einem „hospitale fratrum claustro nostro contiguum" die Rede ist; dann ebendas. p. 119. 533. 540 und über das Stift St. Moritz p. 21. — 48) Lacomblet a. a. O. I, 178; Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 479; Ennen a. a. O. III, 807.

4. Kapitel. Harduin VI, 1, 504. — 2) Vgl. die treffliche Darstellung in Rothe's Kirchengeschichte II, 236 ff. — 3) Vita Odonis bei Mabillon AA. SS. ord. Benedicti Saec. V, 161. 170. — 4) Vgl. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiser III, 638 ff. — 5) Falco: Antonianae historiae compendium Lugduni 1544. Bl. 57b. — Benedetto Leoni: L'origine et fondatione dell ordine de crociferi. 1598. Bl. 16a. — Bulle Nikelaus IV. von 1291, Bull. magn. I, 166. — 6) Dodsworth. Monasticum Anglicum II, 490. Ähnlich der alte Bericht, der sich im Codice diplomatico del sacro ordine u. s. w. I, 299 findet. — 7) Vgl. die Geschichtsfreund IV, 121 mitgeteilten Urkunden. — 8) Benedetto Leoni a. a. O. Bl. 4a. — 9) In den Consuetudines Cluniac. kommen schon conversi vor, nehmen aber noch keine bedeutende Stelle ein. — 10) Mabillon AA. SS. ord. Bened. saec. VI, 2. 273. — Vgl. über die Konversen auch Alteserra, Asceticon recens. Glück (Halae 1782) lib. III, cap. 5 p. 246 ff. — 11) Mon. Germ. XII, 219. — 12) Alteserra a. a. O. S. 251. — 13) Mon. Germ. XII. 223. — 14) Die Nachweisungen folgen weiter unten, wo von den einzelnen Orden die Rede sein wird. Einen interessanten Beleg für die im Texte gegebene Darstellung des Ursprungs der Spitalorden bietet auch eine Bulle vom J. 1205, in der Innocenz III. (Opp. ed. Migne II, 125) einen Streit zwischen dem Prior von St. Gregor in Spoleto und dem Orden der cruciferi entscheidet. Darnach hat ein früherer Prior des Klosters es für unziemlich gehalten, die Fremden in das Dormitorium der Brüder aufzunehmen, und deshalb „locum quendam positum intra claustrum" zum Hospital bestimmt, auch zwei Laien, Petrus und Girardus, „bonae conversationis" aber ohne habitus religiosus, die sich dazu anboten, in das

Hospital gesetzt, ihnen religiosa vestimenta gegeben und ihnen, nachdem sie ihm Gehorsam versprochen, das Haus anvertraut. Später sind die Laien in dem Hospital mit dem Orden der cruciferi in Verbindung getreten, und dieser macht jetzt Anspruch auf das Haus. — Die ganze Auseinandersetzung im Texte würde freilich hinfällig, wenn wirklich, wie gewöhnlich erzählt wird (so Helyot, Gesch. der Mönchsorden III, 456; Ratzinger, Gesch. d. kirchl. Armenpflege S. 254; auch in Ersch und Gruber Encyclop. Art. Hospital), der h. Soror, der 832 geboren und 898 gestorben sein soll, einen Spitalorden gestiftet hätte, dessen Mutterhaus das Hospital della scala in Siena war, und dessen Glieder deshalb als Zeichen das Bild einer Leiter trugen. Allein das Spital della scala ist viel jünger, und gerade seine Geschichte bestätigt auch die im Texte gegebene Darstellung. In den Antiq. It. IV, 585 ff. giebt Muratori Urkunden darüber. Darnach ist das Hospital bis 1193 ein stiftisches, von den canonicis verwaltetes. In dem gedachten Jahre ordnet der Papst Cölestin III. an, daß das Hospital, weil es von den canonicis vernachlässigt ist, von dem Rektor Incontratus und seinen fratribus selbständig verwaltet werden soll, eine Bestimmung, die 1194 dahin abgeändert wird, daß den canonicis eine obere Aufsicht verbleibt. Die Geschichte von Soror ist eine Spitalsage. Helyot hat sie aus einem mir nicht bekannten Buche Lombardelli, Vita dell B. Soror, und ihm haben sie andere nacherzählt. Übrigens giebt es auch eine abweichende Tradition, nach der das Hospital von dem h. Augustin Novelli gestiftet sein soll. Von diesem erzählt sein Biograph ganz allgemein (AA. SS. 4. Mai), er habe ein Hospital gegründet, und das bezog man auf das della scala. Zuletzt wurden dann sogar beide Personen, Soror, angeblich 898 gestorben, und Augustin Novelli, der 1306 noch lebte, durch die Sage zusammengebracht und erzählt, der h. Augustin Novelli habe Soror das Ordenskleid gegeben. Die ganze Geschichte vom h. Soror ist einfach als unbeglaubigt zu streichen. Ob sie irgend welchen geschichtlichen Kern hat, mag dahin stehen, obwohl ichs kaum glaube. Jedenfalls kann von der Stiftung eines Spitalordens durch ihn im 9. Jahrh. keine Rede sein. — 15) Die Nachweisungen in meinem Aufsatze „die Anfange des Johanniterordens“ in d. Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 1, 46. Ich hoffe die dort niedergelegte Ansicht demnächst noch weiter zu begründen und beschränke mich hier darauf, nur noch einige Hinweisungen zu geben. — 16) Martene amplissima Collectio I, 347 steht eine Urkunde, welche den

Bestand von S. Maria de Latina vor 993 außer Zweifel setzt. Sicilia sacra l. III. p. 590 wird es als normannische Stiftung bezeichnet, was auch das wahrscheinlichste ist. — 17) L'Ystoire de li Normant. La chronique de Robert Viscart par Champollion-Figeac (Paris 1835) p. 231 ist von Einem Spital die Rede. Anderswo (Ugghelli, Italia sacra Tom. VII. Romae 1659 f. p. 160) ist von zweien die Rede. Vielleicht war es ein Doppelspital für Männer und Frauen. Vgl. auch Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (Stuttgart 1879) I. 116. — 18) Codice diplom. del sacro ordine Gerosolimitano (Lucca 1733) p. 268. — 19) Die Regel ist französisch und lateinisch vorhanden, lateinisch Codice dipl. p. 224, französisch bei Paoli, Dissertazione dell origine ed ististuto del sacro militar ordine di S. Giovanbattista (Rom 1781) p. XVIII. — 20) Paoli, Appendix XI. — 21) Ebendas. XIII. — 22) Bei Pez, Anecdota I. 3, 526. — 23) Sie sind nach Paoli bei Häser, Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften (Berlin 1857) S. 116 Anm. 132 französisch abgedruckt. Einen sorgsamen Abdruck des lateinischen Textes aus dem Archiv von Malta giebt Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, im Anhang. — 24) Die Urkunde Paoli a. a. O. XI. — Auch bei Prutz. — 25) Die Sage findet sich Michaud, Bibliotheque des croisades III, 343. — Übrigens bezeugt auch eine Bulle Innocenz IV. von 1254 (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 38, S. 19, Köln 1882), daß die Brüder den Kranken jeden Wunsch zu erfüllen suchten. Er rühmt ihr Spital, in dem so viele Bewaffnete täglich unterhalten werden, so viel Kranke gepflegt, so viel Gäste aufgenommen, alles in eins zu fassen, Jeder, über welche Not und Trübsal er klagen mag, getröstet wird. „Das ist wahrlich ein Haus der Erquickung, ein Haus der Frömmigkeit, ein Haus des Trostes. Wer sollte sich nicht innig freuen, wenn er hört, daß in diesem Hause den Kranken, die etwas wünschen, Obst oder Trauben oder was es ist, der Wunsch erfüllt wird, wenn das Gewünschte nur für Gold oder Silber zu haben ist.“ Man sieht, so ganz aus der Luft gegriffen war die Sage nicht.

Zweites Buch.

1. Kapitel. 1) Vgl. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge S. 269. — 2) Bonaventura: Expositio in regulam fr. min. (Opuscul. Lugdun. 1619 II. p. 321.) „Tota regulae substantia de fonte trahitur

evangelicae puritatis. Non est ergo regula aut vita haec nova res, sed procul dubio renovata." — 3) Kolde: Die deutsche Augustinerkongregation und Johannes v. Staupitz (Gotha 1879) p. 190. — 4) Opp. ed Migne IV, 701. — 5) Caesarius Heisterb. Dialogi I, 32. — 6) Die Erzählung ist allerdings jünger als Odilo, vgl. Gieseler, K.-Gesch. II, 1. 319. — 7) Herzogs R. E. Innocenz III. — 8) Gieseler, K.-Gesch. II, 2, S. 305, Anm. 6. — 9) Monum. Germ. XII, 704. — 10) Ebendas. XII, 526. — 11) Manrique, Annales Cisterciens. II, 229. — 12) Vita Godofredi comitis Cappenbergensis, Mon. Germ. XII, 517. — 13) Caesarius Heisterb. I, 33. — 14) Seheri primordia Calmoriacensia, Mon. Germ. XII, 326. — 15) Mon. Germ. XII, 761. — 16) Vgl. die Tertiarierregel im Bullar. magnum I, 159. — 17) Thomas Aquin. Summa II, 2, Q. CLXXXVI art. 3. — 18) De perfectione vitae ad sorores c. 3. Opusc. II, 656. — 19) Vgl. zu diesem ganzen Abschnitte meine Abhandlung: „Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter", in der Zeitschr. für Kirchengesch. IV. Jahrg., 1. Heft. S. 44 u. f. — 20) Aus der Summa angelica unter dem Worte avaritia. Vgl. Bonaventura in der Auslegung der Franziskanerregel, Opusc. II, 329, wo es als ein Vorzug der Armut hingestellt wird, „ut statum innocentiae perditae, ut erat possibile, renovaret, in qua si homo stetisset, omnia fuissent communia et nulla proprietas contracta fuisset". — 21) Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten von Dr. Franz Pfeiffer (Wien 1862) I, 20 u. ö. — 22) Vgl. zu dem ganzen Abschnitt besonders Endemann: Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre, in den Jahrbb. für Nationalökonomie von Hildebrand I, 1863 — auch meine Vorträge: „Die Arbeit im Lichte des Christentums" und „Das Christentum und das Geld" (Heidelberg 1882). — 23) In der Auslegung der Franziskanerregel. Opusc. II, 332. — 24) Viel gesunder als die großen Systematiker und die Verfasser der ethischen Summen spricht sich in dieser Beziehung Berthold aus: „Wan unser herre hât einem jeglîchen menschen ein amt verliehen, er hat nieman ze müezekeit geschaffen, wir müezen alle uns eteswes unterwinden, dâ mite wir genesen". I, 13. — 25) Der Gedanke findet sich bei Bonaventura in den Erläuterungen zu cap. VI der Franziskanerregel sehr deutlich ausgesprochen: „Omnia bona ecclesiae Christi et omnes superfluitates divitum sunt una res publica pauperum". — 26) Würdtwein,



Dioec. Mogunt. II, 213. — 27) Urk.-B. d. St. Straßburg I, 52. — — 28) Frank, Gesch. der Stadt Oppenheim, S. 264. — 29) Lübecker U. B., 1. Abt., I, 488. — 30) Ebendas. S. 476. — 31) Bremer U. B. II, 211. — 32) Baur, hessisches U. B. V, 305. — 33) Siehe die Beispiele bei Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins I, 140. — 34) Ein Beispiel bietet das Hayner Almosen in Fritzlar. Das Kloster Hayn, welches das Almosen zu besorgen hatte, hatte dessen Austeilung versäumt. Auf Klage des Rats entscheidet Papst Eugen, daß das Kloster das Almosen geben muß, und so lange wöchentlich mehr, bis die nicht geleisteten 200 Malter ersetzt sind. Die Urkunde bei Würdtwein Dioc. Mogunt III, 493 ff. — 35) Die Formeln Mone a. a. O. VI, 87, VI. 322; Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsberg p. 91, Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 411; Baur, hess. Urk. I, 2, 68; Mone XIV, 442. — 36) Dial. IV, 68. — 37) Opp. ed Migne IV, 746. — 38) Kist u. Moll: Kerkhistorisch Archief II, 276. — 39) Es zeigt sich das schon, wenn man nur die späteren ethischen Summen mit Thomas vergleicht. Siehe meine Vorstudien S. 61. Noch deutlicher zeigt es sich in der jesuitischen Moral. — 40) Busenbaum, Medulla theologiae moralis (Antverp. 1671) III, c. 2 p. 82. — 41) Hase: Franz v. Assisi, S. 43. — 42) Deutsche Predigten des XIII. Jahrh., W. Grieshaber, Stuttgart 1844, I, 55 ff. — 43) Vorstudien p. 67. Vgl. dazu Innocenz III. Lib. de eleemosyna c. 4. — 44) Thomas Supplem. qu. 14 a. 2: „Et ideo sine caritate facta non sunt satisfactoria“. Vgl. Alexander von Hales Summa IV. qu. 85 m. 1. — Schwane, Dogmengeschichte, S. 669. — 45) Lib. de eleemos. c. 3. — 46) Vgl. Innocenz III. a. a. O. — Thomas Aq. Suppl. qu. 14 a. 3. — 47) Schwane a. q. O. S. 482. — 48) Walter: Deutsche Rechtsgeschichte II, 254. — 49) Mone, Zeitschr. f. d. Oberrhein XIV, 444. — 50) Das Gnadenjahr hängt mit einer Entscheidung Friedrichs I. (Böhmer Regesten p. 132) vom J. 1165 zusammen; 1174 findet es sich in Köln, 1175 in Wimpfen, dann verbreitet es sich mehr und mehr. Die Urk. von St. Johannis in Mainz vom J. 1196 bei Mone XXI, 303. Vgl. auch Lappenberg, Hamburg. U. B. I, 218. In dem Jahrzeitbuch von Beromünster (Geschichtsfreund V, 138) findet sich bei vielen Memorien die Angabe, daß sie aus den Einkünften des Gnadenjahrs gestiftet sind. — 51) Ein Beispiel bei Baur, hess. U. B. II, 514. — 52) Vgl. d. Stiftungsurkunde der Bruderschaft der Seefahrer, Urk. B. der St. Lübeck V, 731. —

53) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim II, 129. — Orig. Guelf. III, 689. — 54) Urk. B. d. Stadt Lübeck III, 199. 233. — 55) U. B. d. Stadt Lüneburg II, 95. — 56) Jahrzeitbuch von Beromünster im Geschichtsfreund V, 138. — Jahrzeitbuch der Pfarre Ruswyl 6. März, 21. März, 9. Juli, Ebendas. XVII, 3 ff. — 57) Geschichtsfreund VI, 172. — 58) Urk. B. d. St. Lübeck II, 1, 72. — 59) Ennen, Gesch. d. St. Köln II, 680. — 60) Geschichtsfreund VI, 160. — 61) Lüntzel a. a. O. II, 107. — 62) Monumenta Zoller. IV, 101. — 63) Mone, Zeitschr. f. d. Oberrhein VIII, 471. — 64) Otia imperialia ad Ottonem IV. bei Leibnitz, Script. Brunsvic. hist. illustr. I, 996. — 65) Dial. II, 2. — 66) Mone a. a. O. VIII, 229 kommt eine Seelmeisterin im Kloster Lichtenthal vor. Vgl. Ebendas. XIX, 317. — 67) Lübecker Urk. B., I. Abt., I, 815 ff. — 68) Lüntzel a. a. O. II, 44. — 69) Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter II, 181. — 70) Necrologium Spirense bei Mone a. a. O. I, 136. Ein Beispiel, daß sie an den Präsenzgeldern Teil haben: Mone a. a. O. IX, 306. — 71) Über pitantia, pietantia, petantia, pictantia (das Wort erscheint sehr verschieden) vgl. Du Cange unter dem Worte. Im ganzen Bremer U. B. kommt das Wort nur einmal vor II, 249. Servicium (plattdeutsch „Denst") im Lübecker Urk. B. sehr häufig, auch im Hamburg. U. B. z. B. I, 522. 657. 714. Consolatio bei Mone a. a. O. XIV, 105. Auch caritas findet sich oft z. B. Baur, hess. U. B. II, 8. Der letztere Name könnte verleiten pitantia mit pietas in Beziehung zu setzen. Das ist aber nicht möglich. Geschichtsfreund III, 238 wird das spanische Wort pitar = Rationen austeilen herangezogen. Am liebsten möchte ich an petia = pièce (Bremer Urk. B. I, 572) denken, denn pitantia bezeichnet nicht bloß die in der angegebenen Weise gestiftete Extramahlzeit, sondern auch jede besondere Schüssel, die Portion z. B. Erhard, Regest. Westf. III, 172 „salva tamen consueta fratrum pitantia". Namentlich in den Cisterzienserklöstern ist dieser Ausdruck beliebt. Das Motiv der Stiftung ist ausgedrückt in einer Jahreszeitstiftung der Markgräfin Adelheid von Baden (Mone a. a. O. VII, 355) „ut ipsis anniversariis eo diligentius sint intentae personae claustri praenotati" und in einer Kölner Urkunde (Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln III, 200) „ut eo melius singulariter ab ipsis omnibus ipsius Herimanni memoria habeatur". — 72) Beispiele: Lacomblet, Urk. B. f. d. Niederrhein III, 7; Baur, hess. Urkundebuch II, 405. 749; Arnsberger Urkundenbuch p. 105; Ur-

kundenbuch der Stadt Lübeck II, 328; Berichte des historischen Vereins für Bamberg X, 57; Mone a. a. O. XI, 164; XIV, 105; XV, 178; VIII, 86. 88. — 73) Mone a. a. O. X, 474. — 74) Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 458. 460. Eine ähnliche Stiftung Heinrichs auch im Württemberger Urk. B. I, 332. — 75) Lacomblet a. a. O. I, 158. — 76) Ebendas. I, 168. — 77) Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein II, 331. — 78) Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1868, S. 226. — 79) Das Nekrologium von Beromünster, Geschichtsfreund V, 84 ff. — Das von Hitzkirch Ebendas. XI, 92. — 80) In den beiden genannten Nekrologien heißt es oft: „tenentur visitare sepulcrum". Ebenso in dem Jahrzeitbuch der Cisterzienserinnen in Thänikon. Geschichtsfreund II, 113. Vgl. auch Baur, hess. Urk. B. II, 528; Mone a. a. O. I, 129 ff. — 81) Ausgabe von Pfeiffer I, 190. — 82) Deutsche Predigten des XIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von Grieshaber. Stuttgart 1844. S. 68. — 83) I, 269. — 84) I, 58 ff. — 85) I, 545. — 86) I, 385. — 87) II, 178. — 88) I, 384. 89) Vgl. auch die charakteristische Predigt „Wie man fasten soll" II, 21 ff.

2. Kapitel. 1) Die Statuten finden sich bei Prutz: Kulturgesch. der Kreuzzüge, S. 601 ff. — 2) Ebendas. S. 251. — 3) Reisebericht des Basler Hans Rott in den Beiträgen zur vaterländischen Gesch. (Basel 1882) XI, 353. — 4) Ritter, Erdkunde von Asien XVI, 581. — 5) Villingen, bei Mone a. a. O. VIII, 119 ff — Adenau: Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein III, 223. — Steinfurt: Regest. Westf. III, 227. — Freiburg: Mone a. a. O. IX, 447. 449. — 6) Dürre, Gesch. d. St. Braunschweig, S. 580. — 7) Matthaeus Paris III, 178. — 8) Helyot in seinem großen Werke (ausführliche Gesch. der Kloster- und Ritterorden. Leipzig 1754) III, 144 ff. erzählt zwar viel von der Thätigkeit der Johanniterinnen in den Spitälern von Pisa, Florenz und namentlich in französischen Spitälern, wie Beaulieu und Fieux. Ich vermag nicht zu kontrollieren, wie viel daran richtig ist. Was Häser giebt (Gesch. der christlichen Krankenpflege, S. 56 ff.), ist nur Helyot entnommen. Ich bin gegen diese Angaben um so mißtrauischer, weil auch sonst manche Irrtümer vorkommen. So z. B. die Angabe, die sich sowohl bei Häser (S. 53) als Ratzinger (S. 326) findet, das Hauptspital des Johanniterordens in England sei Coventry gewesen. Das Spital St. Johannis in Coventry ist gar kein Spital des Ordens. Es ist ein stiftisches mit Brüdern und Schwestern unter der Aufsicht des Priors

von Coventry. Vgl. die Urkunden im Monasticum anglic. II. 428. Ähnlich steht es mit St. Johannis in Nottingham. Mon. angl. II, 451. Der Hauptsitz der Johanniter in England ist Clerkenwell. Immerhin ist es möglich, daß die Johanniterschwestern mehr geleistet haben, als ich annehme, ich kann nur sagen, daß ich nichts darüber habe finden können, und daß die Angaben bei Häser und Ratzinger urkundlich nicht belegt sind. — 9) Prutz a. a. O. S. 611. — 10) Vgl. die Urkunde von 1188 im Codice diplom. I, 312 und die Bulle Cölestins von 1193. Ebendas. p. 313. Der Großmeister giebt seine Zustimmung mit dem Zusatze: „licet enim iste novus modus et sororibus nostris inconsuetus vivendi". — 11) So spricht es schon eine Bulle Innocenz III. (Migne Opp. I, 525) und noch deutlicher eine von Honorius III. 1220 (Hennes, Urk.-Buch des deutschen Ordens I, 50) aus: „ut ordo hospitalis Hierosolymitani circa pauperes et infirmos, ordo vero fratrum militae templi circa clericos et milites et alios fratres juxta institutionem domus praefatae perpetuo observetur". — 12) Es würde zu weit führen, wollte ich auf diese Frage hier eingehen. Doch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Urkunde, in der Friedrich II. nach der Rückgewinnung Jerusalems dem Orden das Haus des alten Spitals schenkt (Hennes, Cod. diplom. ord. theutonicor. II, 39), gar nicht andeutet, daß der Orden dasselbe schon früher besessen hat. Es heißt nur: „quem olim Theutonici ante amissionem terrae s. in civitate Jerosol. tenebant". Also die Deutschen haben es besessen, nicht der Orden. Für wahrscheinlicher halte ich es doch, daß der Orden erst vor Accon entstanden ist und nicht schon in Jerusalem. — 13) Die Statuten des deutschen Ordens. Herausg. v. Hennig (Würzburg 1806) c. 4. S. 43. — 14) Vgl. die Gesetze bei Hennig a. a. O. S. 95 ff. — 15) Cod. diplom. I, 1. — 16) Vgl. im allgemeinen: Voigt: Gesch. Preußens bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschordens. Dann: Voigt: „Die deutsche Ordensballei Thüringen" in d. Zeitschr. f. Thüring. Gesch. I, 91. Die Urkunden über Halle: Cod. diplom. I, 5; Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises (Halle 1746) I, 831; über Wiesbaden: Roth, Geschichtsquellen aus Nassau I, 7; über Koblenz: Cod. diplom. I. 22; über Friesach: Voigt a. a. O. I, 11; über Marburg: Cod. diplom. II, 49 und die interessante Schrift von Heusinger: Gesch. d. Hosp. St. Elisabeth in Marburg (Marburg und Leipzig 1868). — 17) Cod. diplom. II, 2. — 18) Oberbayr. Archiv XVII, 197. — 19)

Cod. dipl. I, 58. — Böhmer, Codex dipl. Francof. p. 32. — Frankfurter Archiv II, 95. — 20) Cod. dipl. II, 1. 21. — 21) Cod. dipl. II, 17. — 22) Vilvorde: Cod. dipl. II, 55; St. Spiritus in Sterzing: Archiv f. österr. Geschichtsquellen II, 59; Neuß: Cod. dipl. II, 66; Wibetal: Fontes rer. Austr. I, 104. — 23) Lacomblet, Urkunden Buch II, 40; Cod. dipl. VI. 8; Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 73. — 24) Bremer Urkunden Buch I, 233. 244. 261. Vgl. Ehmk: Zur Gesch. d. Ritter deutschen Ordens. Bremische Jahrbb. II. 153 ff. — 25) Viktor Böhmert: „Beiträge zur Gesch. d. Zunftwesens" in den Preisschriften der Jablonowsky'schen Gesellschaft (Leipzig 1861), S. 67. — 26) Jahrbb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. XIV, 19. — Ditmar: Das h. Geistspital und der Clemenscaland in Lübeck 1833. — Deecke, Gesch. von Lübeck I, 182. — 27) Über Nürnberg: vgl. Voigt a. a. O. I, 34; über Elbing: Virchow, Archiv XX, 480. — 28) Statuten c. 4, S. 43. — 29) Ebendas. c. 5. 6. — 30) Ebendas. c. 16, S. 56. — c. 12, S. 51. — 31) Ebendas. c. 7, S. 46. — 32) Ebendas. c. 34, S. 70. — Vgl. die Urkunde in den Quellen zur Gesch. d. St. Köln IV, 438 betr. Aufnahme von mehreren Frauen „in sustern irs ordens also as dat gewonlich is bi in ze gescheyn, unde as ouch irre regel bewyst, so we si werkeliche personen, de bi in sunder abyt willent sin, in irme orden intfahen sullen unde mugen". — 33) Ein Beispiel Cod. dipl. II, 359. Der Orden nimmt einen Bäcker in Mindelheim als semifrater auf. Ein Beispiel von der Aufnahme Verheirater siehe Böhmer, Cod. diplom. Francofurt. p. 167. — 34) Bremer Urk. B. I, 278 (vgl. Jahrbb. II, 211) kommt eine „domina, quae curam habet infirmorum" vor. Vgl. auch Böhmer, Cod. dipl. Francof. p. 167. 239. In Hitzkirch scheint ein vollständiger Schwesternkonvent gewesen zu sein. Geschichtsfreund XI, 94. — 35) Statuten c. 33, S. 69.

3. Kapitel. 1) Die Darstellung gründet sich besonders auf: Benedetto Leoni: L'Origine e fondatione dell ordine de crociferi 1598. 4°. — 2) Eine Bulle Alexanders III. von 1160 (bei Leoni Bl. 4a) bezeichnet sie als „fratres juxta disciplinam B. Cleti viventes". Später z. B. in einer Bulle Gregors XIV. von 1591 (Bullar. magn. II, 773) wird das dann so dargestellt, als habe Cletus den Orden gestiftet, Alexander III. ihn nur reformiert. — 3) Bullar. magn. I, 47. — Leoni a. a. O. Bl. 6a. — 4) Leoni a. a. O. Bl. 12b. — 5) Ebendas. Bl. 16a. — 6) Bulle Clemens IV. 1226 bei Leoni a. a. O. 13a.

— 7) Leoni a. a. O. 14a. — 8) Die Urkunde von 1235, in der König Wenzeslaus dem Orden eine Reihe von Privilegien erteilt, ist zweifellos unecht. Erben, der sie (Regesta Bohemiae et Moraviae Pragae 1855 I, 408) mitteilt, nennt sie diploma suspectae fidei. Daß sie nicht bloß verdächtig, sondern entschieden unecht ist, ergiebt daraus, daß sie bereits einen förmlichen Orden der Sternträger unter einem summus magister kennt. Ein solcher bestand 1235 noch nicht. Damals gehörte das Spital noch dem Kloster; das signum des Sterns haben die Brüder erst 1252 erhalten. Der Titel summus magister kommt nirgends vor. Noch 1305 heißt der Vorsteher bloß magister. Pfotenhauer in dem Aufsatze: „Die Kreuzherren mit dem roten Stern in Schlesien" (Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XIV, 1. 1878. S. 52 ff.) hat den ursprünglich ritterlichen Charakter des Ordens zu verteidigen gesucht. Allein seine Gründe sind unhaltbar. Die Bezeichnung der Häuser als Komtureien beweist nicht, daß der Orden ursprünglich ein Ritterorden war, sondern höchstens, daß er es zu werden trachtete und geworden ist. Nachahmungen von Ordnungen und Sitten der Ritterorden finden sich bei allen Spitalorden, bei dem Orden des h. Geistes noch mehr als bei den Sternträgern. Das Verbot, ein zugespitztes Schwert zu tragen, ist bei einem Ritterorden undenkbar, kommt aber bei Spitalorden auch sonst vor. Die Entwickelung der Stelliferi zum Ritterorden ist ein interessanter Beleg für das alle Spitalorden beherrschende Streben, Ritterorden zu werden. — 9) Die Schenkungsurkunde bei Erben Regesta p. 376. Das Kloster wurde erst 1234 von Gregor IX. konfirmiert (Erben p. 397), bestand aber schon früher. Die Resignationsurkunde von 1238 p. 437, die Bestätigungsurkunde Gregors IX. p. 439: „Nos igitur hujusmodi resignatione recepta hospitale ipsum vobis (magistro et fratribus) et sucessoribus vestris concedimus". — Die Verlegung des Spitals in der Urkunde von 1253 (p. 609) „quod olim ad S. Petrum nunc autem in civitate Pragensi in latere pontis constructum est". — 10) Urkunden bei Erben p. 581 u. 601. Innocenz III. veranlaßt den Bischof „quatenus magistro et fratribus ejusdem hospitalis si expedire videris deferendi signum congruum, quod tibi videbitur, concedas auctoritate nostra liberam facultatem" der Bischof bestimmt dann: „quod pro signo in mantello et in cappa stellam rubram cum signo crucis rubrae desuper libere et in omni loco sine contradictione cujusquam sine obstaculo deferatis". Die Stelle ist für die Entstehung solcher signa besonders

interessant. — 11) Vgl. Fibiger: Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubra stella hospitalis S. Matthiae in Stenzel's Scriptores rerum Silesiarum II, 287. — Cod. dipl. Silesiae VII, 2, 22 ff. — Die Bestätigungsurkunde Innocenz IV. von 1254 Potthast Reg. Pont. II, 1259 N. 15310. — 12) Über die einzelnen Hospitäler Fibiger a. a. O. p. 295. — Cod. dipl. Siles. VII, 2, 91. 127. — Stenzel, Gesch. von Schlesien I, 181. — 13) Pfotenhauer a. a. O. S. 78. — 14) Das Generalkapitel von 1342 bestimmte, daß der Meister nur 2 Jäger, 1 Läufer und 1 Kämmerer haben soll. Fibiger a. a. O. p. 301. — 15) Schweidnitz: 1347, vgl. Fibiger p. 302. — Über Schlesien hinaus scheinen sich die Kreuzträger mit dem roten Stern nach Deutschland zu nicht ausgedehnt zu haben. In Mücheln bei Halle kommt ein monasterium crucigerorum vor (Geschichtsblätter für Magdeburg), aber das scheinen andere crucigeri zu sein. Auch in Schlesien kommen noch andere mit doppeltem rotem Stern vor, deren Hauptspital Neiße (gestiftet 1226) ist. Außerdem haben sie Häuser in Ratibor (1295), Reichenbach (1302), Frankenstein (1319). Ganz anderer Art und keine Spitalleute sind die Kreuzträger am Rhein. Vgl. z. B. Lacomblet Urkundenbuch IV, 294. Doch ist hier noch manches dunkel. — 16) So im Wesentlichen nach Helyot II, 128 Herzog R. E. — Gieseler, K.-Gesch. II, 2, 305 — Hase, K.-Gesch. S. 251 — Ratzinger a. a. O. S. 276. — 17) Die nachfolgende Darstellung beruht auf Falco: Antonianae historiae compendium, Lugduni 1534. 4° (Wolfenbütteler Bibl.) und den darin enthaltenen Urkunden. Falco ist selbst Antoniter, erzählt aber das oben Gegebene nur als Sage und gesteht, daß er urkundliches Material zur Begründung nicht beibringen könne. Möglich ist es, daß ein gewisser Gaston sich im Kloster Mons major der Krankenpflege besonders annahm, so daß die spätere Zeit in ihm den Stifter des Ordens sah. Doch das thut wenig zur Sache. Hauptsache ist das allmähliche Werden des Ordens, das einen Stifter im Sinne der Sage ausschließt. — 18) Die Urkunde bei Falco Bl. 51. — 19) Falco (Bl. 47a) glaubt die erste Spur der Hospitalbrüder in einer Schenkungsurkunde von 1095 zu finden. Da er die Urkunde leider nicht abdruckt, ist schwer darüber zu urteilen. Jedenfalls kommen sie in der Bulle Calixt II. noch nicht vor. Sie erwähnt nur „monachi et clerici in ea Deo servientes“. — 20) Vgl. die Bulle Clemens VII. bei Paoli a. a. O. p. 195. — 21) Falco a. a. O. Bl. 53a. — 22) Die Belege bei Falco Bl.

57 b; 58 b 60 a. — 23) Eine Bulle von Innocenz III. von 1204 (bei Migne Opp. II, 463) rechnet das Spital noch zu den Pertinenzien des Klosters. — 24) Falco a. a. O. Bl. 57 a 59 a. — 25) Urkunde Falco Bl. 68 a „fratres qui B. Augustini regulam quamquam sub alio habitu sunt professi" Die gewöhnliche Angabe, erst Bonifaz VIII. habe ihnen die Regel Augustins gegeben, ist also irrig. — 26) Falco, Bl. 69 b. Dort auch die Urkunden. Die Bulle von 1297 ist oft gedruckt Bullar. magn. I, 174, auch Mecklenb. Urk. B. IV, 20. — Vgl. Potthast, Regest. Pontif. p. 1962 Nr. 24525 u. 30. — 27) Die Schenkungsurkunde steht bei Hormayr, Wien, seine Gesch. u. seine Denkwürdigkeiten (Wien 1824) IV, III Nr. CXCV. Hormayr verwechselt Vienne mit Wien und glaubt, die Schenkung sei dem Antoniterhause in Wien gemacht. Bestätigt wurde die Schenkung 1217 durch Honorius III. Potthast, Regest. p. 2080 Nr. 5532 b. — 28) Über Grünberg vgl. Baur, Hess. Urk. B. I. 1, 80 ff., 947. 997. — Archiv f. hess. Gesch. II, 100. — Glaser, Gesch. von Grünberg (Darmstadt 1846) p. 80. — Über Tempzin vgl. Lisch, Zur Gesch. d. Klosters u. der Kirche in T. Jahrbb. für Mecklenb. Gesch. 1850, S. 150 ff. — Mecklenb. Urk. B. I, 264. — Über die Töchterhäuser: Lisch: Zur Gesch. d. Antoniuspräzeptorei in T. Jahrbb. 1868, S. 18 ff. — 29) Steitz: Der Antoniterhof in Frankfurt. Frankf. Archiv VI, 114. — Über Alzey: Wagner, Stifte u. s. w. II, 4. — Über Oppenheim: Frank, Gesch. v. O., S. 331. — Über Höchst: Guden, Cod. dipl. IV, 276. — Über Brieg: Cod. dipl. Silesiae IX, 7. 173. — 30) Über Prettin vgl. Falco a. a. O. Bl. 65 b. — Cod. dipl. Saxoniae reg. II, 3. 192. — Über Lichtenberg: Mecklenb. Urk. B. VII, 160. — Zeitschrift d. Harzvereins V, 54. — Über Arolsen: Wagner, Stifte u. s. w. I, 17. — Über Fintel: Mithoff, Kunstdenkmale V, 40. — 31) Isenheim: Falco a. a. O. Bl. 80 a. — Basel: Basel im 14. Jahrh. S. 127. — Uznach: Geschichtsfreund XVI, 198. — Über Ungarn und Siebenbürgen vgl. Fr. Müller, Gesch. der Siebenbürgischen Hospitäler bis 1625 (Wien 1856) S. 33. — 32) Vgl. die Bullen Bonifaz VIII. von 1297 (Mecklenb. Urk. B. IV, 30), Alexanders IV. von 1256 (Ebendas. II. 88). — Falco a. a. O. Bl. 64 a. — Sodann die Abhandlung von Krause im Archiv d. histor. Vereins in Stade 1862 S. 147 ff. — 33) Vgl. die Abhandlung von Krause. Eine „Ghilde S. Antonii" kommt z. B. in Halberstadt vor (U. B. I, 238), in Barth (Baltische Studien I, 188) u. ä. — 34) Über Bremen die Abhandlung

von Krause. — Über Cammin Mecklenb. Urk. B. IX, 285. — 35) Seifart: „Die Tönniesfresser u. d. ehrsame Rat in Hildesheim“ in der Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. I, 121. — Über Lübeck vgl. Zeitschrift f. Lübecker Gesch. III, 190. — Schotel: Het Kloster, het Hof en de Kerk der Augustynen te Dordrecht. Dortrecht 1861, S. 69. — 36) Mone a. a. O. XII, 29. — 37) Die Bulle Johannes XXII. im Mecklenb. U. B. VIII, 135, die Bonifaz VIII. ebendas. III, 7. — 38) Vita Adalberonis Metensis Episc. bei Labbe, Bibliotheca nova M. S. II., 673. — 39) Haeser, Geschichte der christl. Krankenpflege S. 32. — 40) Von dem Hause in Uznach heißt es: „do empfengt man die leut, so mit dem wilden Feuer entzündt sind, denen schneidet man die entzündten Glieder ab“. — Die Regel des Ordens bei Holsten-Brockie V, 124 stammt allerdings erst aus dem Jahr 1723. Eine ältere habe ich nicht finden können. Sie enthält aber gewiß alte Elemente. In ihr wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß Verstümmelte im Hause bleiben sollen. Daß das auch früher so war, zeigt überdies eine Urkunde bei Guden, IV, 276: „membris morbido igne consumptis carentibus solatia vitae tribuuntur“. — 41) „Jehennali igne cruciati“ kommt in einem Ablaßbrief des Bischofs von Cammin vor. — Die Kollette stammt aus einem Missale von Beromünster. — Geschichtsfreund XVI, 197. — 42) Vgl. Paoli a. a. O. p. 195. — Die Urkunden daselbst p. LIX ff. — 43) Die Bulle bei Migne Opp. I, 83. Sie ist an Guido als fundator hospitalis spiritus sancti ejusque fratribus gerichtet. Hier wie in einer andern Bulle erscheint das Hospital als eine noch junge Stiftung. Guido † 1208. Schon aus diesen beiden Daten ergiebt sich, daß das Hospital schwerlich schon, wie öfter angegeben wird, 1145, oder wie Ratzinger (S. 256) angiebt, um die Mitte des 12. Jahrh. gestiftet sein kann. Genau läßt sich das Jahr nicht angeben. — 44) Die Bulle Migne II, 377 ff. — Bullar. Magn. I, 58, wo sie irrig in das Jahr 1198 verlegt ist. Vgl. Potthast Reg. I, 194 Nr. 2248. — 45) Die Urkunde Migne Opp. II, 1270. Potth. Reg. I, 279 Nr. 3260. — 46) Hurter, Leben Innocenz III. II, 750. Evers: Analecta ad fratrum minorum historiam. Lipsiae 1881. S. 10. — 47) Vgl. c. 6 der Regel bei Holsten-Brockie V, 503. Die hier mitgeteilte Regel ist zwar erst von 1564 und enthält ohne Zweifel auch jüngere Stücke, aber sie wird doch in den Hauptstücken mit der älteren Regel übereinstimmen. Auch c. 14, 17, 35, 57 stammen aus der Johanniterregel. — 48) So die Bestimmungen über

die Wiegen für Kinder c. 59. — 49) Vgl. die Regel c. 40 und eine interessante Stelle die sich bei du Cange unter dem Wort fratres de sp. s. findet. — 50) So wendet sich der Generalvikar Kiesel in Stephansfeld in einem Schreiben von 1498 (bei Mone a. a. O. XXIV, 371), in welchem er die Regel einschärft, nur an Brüder. Doch sind 1220 in Stephansfeld selbst auch Schwestern (vergl. die Urk. Alsatia diplom. I, 346). In Wimpfen kommen nur Brüder vor. Vgl. Frohnhäuser, Gesch. d. Reichsstadt Wimpfen S. 93 ff. — 51) Vgl. du Cange. Das Siegel des Hauses in Memmingen (Oberbayr. Archiv XXVII, 128) ist ein Doppelkreuz mit gezackten Enden; das von Wimpfen (Frohnhäuser a. a. O. S. 55) ein Doppelkreuz, dessen Enden in Lilien auslaufen. — 52) Die Bulle Innocenz III. bei Migne II, 1424, die Nicolaus IV. Bull. magn. I, 166. — 53) Vgl. Schelhorn: Kleine histor. Schriften (Memmingen 1789) I, 223 ff. — Stephansfeld kommt zuerst 1220 vor (Alsatia diplom. I. 346), Heinrich IV. bestätigte es 1222. Auffallend ist es, daß in diesen Urkunden einer Verbindung mit dem Orden nicht gedacht wird. Vgl. Stöber: Gesch. d. Elsaß I, 482. — Über Wimpfen, das zuerst 1282 vorkommt, vgl. Frohnhäuser a. a. O. — Das Spital in Pforzheim ist erst 1323 durch den Markgrafen Rudolf IV. gestiftet. Vgl. Mone a. a. O. XII, 170. — Über St. Sp. in Ulm vgl. Jäger, Gesch. v. Ulm S. 471 ff. Die ältesten Urkunden wissen von einer Verbindung mit dem Orden nichts. Dieser machte erst 1419 Ansprüche an das Haus. — Über München vgl. Oberbayr. Archiv XXI, 51. Die Urkunde bei Meichelbeck Hist. Frising. II, 36. In der Bulle Nikolaus IV. von 1291 kommt ein Spital in „Manuch" vor. Das scheint München zu sein. Über Worms vgl. Wagner: Stifte u. s. w. II, 316, über Mainz: Bodemann, Rheingauische Altert. I. 242. — 54) Über Hörter vgl. die Bulle Honorius III. von 1218 bei Schaten, Annal. Paderborn I. 979; über Blankenburg die Bulle Innocenz III. bei Migne II, 1383. In der Bulle kommt auch ein Haus in Stetina vor. 55) Über St. Sp. in Wien vgl. die Bestätigungsbulle von 1208 bei Migne II, 1477, auch Hormayr a. a. O. II. 184, Anm. 8. Über die Spitäler in Ungarn und Siebenbürgen vgl. Müller a. a. O. S. 13 ff. Krakau wird in der Bulle von 1291 genannt. Münter, Kirchengesch. von Dänemark II, 656. Zweifellos gehört übrigens dem Orden das reiche Hospital St. Sp. in Roskilde an. — 56) Im Monast. Angl. finde ich nur Wrytale in der Grafsch. Essex im Besitz des Ordens (II. 1014). So auch in der Bulle von 1291. — 57) Prutz,

Kulturgesch. d. Kreuzzüge S. 289. 296 ff. — 58) Mone a. a. O. XII, 170. — 59) Hildesheimer U. B. I, 12. 184. Mecklenb. U. B. I, 171. — 60) Ried, Cod. diplom. Episc. Ratisb. (Ratisbonae 1816), p. 231, Nr. CCLI; p. 306, Nr. CCCXXV; p. 320, Nr. CCCXXXVII; p. 345, Nr. CCCLXIII. Virchow, Archiv 18, 315. — 61) Bodmann, Rheing. Alterth. I, 177. — Hörmann: „Zur Gesch. d. h. Geistspitals in Augsburg" in d. Ztschr. f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 144. — U. B. d. St. Augsburg. — 62) Dulaure, Hist. de Paris II, 283. Archives administr. de Reims. Statutes I, 131. — M. Célestin Port: Inventaire des archives anciennes de l'Hopital S. Jean d'Angers (Paris 1870) p. 155. — 63) Beyer, U. B. Mittelrh. III, 610. 630. Das Statut, Ebendas. III, 991 ff. — Marx, Gesch. v. Trier II, 285. — Regest. Westf. III, 929. 932. — 64) So die Synode von Cognac 1230. Vgl. Hefele, Konziliengesch. VI, 57. Auch das allgemeine Konzil von Vienne. Ausdrücklich werden hier die Spitäler der Orden ausgenommen. Hefele VI, 481. — 65) Mone a. a. O. V, 313. — Schöpflin, Alsat. diplom. II, 114. — 66) Troyes: Les anciens statuts de l'hotel Dieu de Troyes par Guignard (Troyes 1853). — Angers: Vgl. Anm. 62. — Amiens: D'Achery, Spicilegium vet. scr. (Paris 1733) I, 713. — Beauvais: Ebendas. p. 715. — Noyon: Ebendas. III, 584. — Nottingham: Monast. Angl. II. — Lübeck: U. B. I, 255. — Kiel: Westphalen, Nov. ined. IV, 3277. — Travemünde: U. B. d. St. Lübeck I, 688. — Barth: Baltische Studien I, 213 ff. — Augsburg: Urkunde von 1306 im U. B. Vgl. Hörmann a. a. O., s. oben Anm. 61. — 67) Beispiele finden sich im Monast. Angl. II mehrfach.

4. Kapitel. 1) Z. B. die Stiftung von St. Sp. in Hildesheim, „da man soll hineintragen arme Sieche, die da liegen auf dem Kirchhof und auf der Straße ohne Herberge", U. B. I, 562. — Ähnlich U. B. Halberstadt I, 265, „personas infirmas debiles exules miseras jacentes in plateis variis infirmitatibus afflictas penitus derelictas ab humano solatio destitutas". — U. B. Göttingen I, 315 u. ö. — 2) Sehr dankenswerte Übersichten giebt von Mülverstedt: Hierographia Halberstadensis (Ztschr. d. Harz-Vereins II, 1), Quedlinburgensis (Ebendas. II, 2. 3). — Hospitäler in Magdeburg, in Geschichtsblätter für Magdeb. VII, 172. — Hierographia Mansfeldica (Ztschr. d. Harz-V. I, 48). — Hierogr. Erfordensis. Erfurt 1867. — Jakobs kirchl. Altertümer der Grafsch. Wernigerode (Ztschr. d. Harz-V.

XII, 175). Es wäre zu wünschen, daß solche Übersichten mehr gegeben würden. — 3) U. B. d. Stadt Hannover p. 21. — 4) St. Marien in Braunschweig: Chartularium Brunsvicense hosp. B. M. V. in: Pistorius Amolaritates historico-juridicae VIII, 2330 ff. — St. Sp. in Lübeck: Lüb. U. B. I, 73. — Rostock u. Wismar: Mecklenb. U. B. — Kolberg: Baltische Studien 23, 151. — Eßlingen: Pfaff, Gesch. v. Eßlingen, S. 248 ff. — Fritzlar: Würdtwein, Dioec. Mogunt. III. comm. X. p. 483. — St. Cyriaci Halle: Dreyhaupt: Saalkreis II, 252. — 5) U. B. von Halberstadt I, 31. — 6) U. B. von Halberstadt I, 69 ff. — 7) U. B. von Hildesheim I, 502. — 8) Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln III, 526. Vgl. ein anderes Beispiel Ebendas. II, 4. — 9) Geschichtsblätter von Magdeburg VII, 172. — 10) U. B. von Quedlinburg, S. 296. — 11) Göttinger U. B. I, 27. — 12) Schöpflin, Alsatia dipl. II, 95. — 13) U. B. von Halberstadt I, 265. — 14) Die Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg I, 348. — 15) Archiv f. d. Gesch. von Unterfranken XII, 1, 105. — 16) Lüneburger U. B. I, 283. — 17) Göttinger U. B. I, 335. — 18) H. Klipffel: Metz cité episcopale et impèriale. Mémoire présenté à l'Académie royale de Belgique. 1866. p. 235 ff. — 19) Dreyhaupt, Saalkreis II, 252. — 20) Die Chroniken der deutschen Städte. Straßburg I. Vorrede. S. 32. — Vielleicht hängt das damit zusammen, daß das bischöfliche Aufsichtsrecht gerade in der Diözes Straßburg besonders betont wird, also auch wohl besonders scharf gehandhabt wurde. — 21) Freyberg: Reg. Boic. X, 113. — 22) Geschichtsfreund XIX, 157. — 23) Vgl. Fr. Böhmer: Das Hospital zum h. Geist in Frankfurt. Archiv f. Fr. Gesch. III, (1844) p. 75 ff. Die Urkunden bei Böhmer, Cod. diplom. Francof. p. 211. Ein Schöffe als Prokurator des Spitals kommt 1286 vor. Baur: Arnsberg. U. B. p. 239. — 24) Cod. diplom. Siles. VIII, 6. — 25) Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln I, 8. — 26) Ennen, Gesch. v. Köln III, 818. — 27) Stadtbuch von Augsburg p. 250. — 28) Die Urkunden im Göttinger U. B. I, 119, II, 152. — 29) Mone, Ztschr. f. d. Oberrhein XII, 38. — 30) Vgl. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht (Berlin 1868 ff.) II, 740. — 31) Über die ganze Entwickelung vgl. Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschland III, 46, und die Erörterungen bei Hering: Die Liebesthätigkeit des Mittelalters nach den Kreuzzügen (Stud. u. Krit. 1883, III. Heft, auch separat. Gotha 1883) S. 35 ff. Wenn Hering als Hauptmotiv das

Bestreben, auch die Spitäler der städtischen Besteuerung zu unterwerfen, ansieht, überhaupt auf die Besteuerungsfrage das Hauptgewicht legt, so kann ich dem nicht beistimmen. Mitgewirkt mag das haben, aber Hauptmotiv kann es schon deshalb nicht sein, weil die Bestrebungen, den Gütererwerb der Spitäler und überhaupt der toten Hand zu beschränken bezw. der Versteuerung zu unterwerfen, später sind als das Streben nach der Verwaltung der Spitäler. In Köln datiert die erste Verordnung bezüglich der toten Hand aus dem J. 1385, während schon das Eidbuch von 1321 städtische Pfleger für das h. Geistspital bestimmt. — 32) Das Hôtel-Dieu in Paris kommt erst 1505 (Dulaure hist. de Paris II, 277 ff.), das Spital in Angers erst 1559 in städtische Verwaltung (Port: Inventaire etc. p. XII ff.). — 33) In England bedarf die Stiftung eines Spitals der Genehmigung des Landesherrn. Er verfügt über das Patronatrecht, hebt Spitäler auf oder verbindet sie mit andern. Beispiele: Monast. Angl. II, 451. 457. 467. 472. 473. 476. — 34) Celestin Port a. a. O. p. 155 ff. — U. B. d. St. Augsburg, I, 167 Nr. CCIV. — 35) Synode von Paris 1213 bei Hefele a. a. O. V, 775. In Lübeck wird dem Rat der Vorwurf gemacht, er nehme in das Spital „non debiles sed potius corpore fortes et secularia negotia exercentes" auf (U. B. I, 73). In Fritzlar klagen die Bürger über die Augustinerinnen, sie nähmen statt Armer und Kranker Wohlhabende und Gesunde auf, in der Hoffnung auf ein reiches Erbe. Diese Klage ward Anlaß zur Stiftung eines städtischen Spitals (Falkenheiner: Gesch. hessischer Städte und Stifter. Kassel 1841. II, 3 ff.). Dieselbe Klage in Noyon (d'Achery Spicileg. III, 584), Amiens (Ebendas. I, 713) und, um auch ein englisches Spital zu nennen, in St. Bartholomäi, Oxford (Monast. Angl. II, 457). — 36) Überall hat man mit dem Übelstande zu kämpfen, daß das Haus von Gesunden oder Halbgesunden angefüllt wurde, die den Kranken den Raum wegnahmen. So muß z. B. St. Johannis in Hildesheim schon 1418 wieder reformiert werden. Es wird von neuem eingeschärft, daß nur Sieche und Kranke aufgenommen werden sollen. Die Schwestern sollen bis auf 4 aussterben, und dann diese Zahl bleiben. Sie sollen nicht unter 30, nicht über 40 Jahre alt sein. Aus dem Kopialbuche des Domstifts im K. Archiv Hannover. — 37) Im Hospital in Hameln muß nach einer aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammenden Ordnung die eintretende Schwester geloben: „Vortmer wan myner suster in dussem hus welk krank

worde, de schal ik myt den anderen sustern gotliken waren helpen unde dat se von erer weken (die Arbeit im Hause ging wöchentlich um) unde ander dracht vry sy, unde will umme der kranken suster deste vlitiger wesen". Archiv Hannover. — 38) Ried, Cod. dipl. Episc. Ratisb. II, 768. — Mone a. a. O. XII, 28. — Hildesheimer U. B. I, 184. — 39) Z. B. in der Stiftungsurkunde von St. Cyriaci in Halle: „Es soll auch keiner in das Haus kommen, der sein selbst Nutzen und Frommen darin sucht". Dreyhaupt, Saalkreis II, 252. — 40) Bodmann, Rheing. Alterth. II, 900. Die aus dem h. Geistspital in Mainz entlassenen Schwestern wurden Cisterzienserinnen. — Straßburg: Schmidt, Hist. du chapelle de S. Thomas p. 345. — 41) Bensen: Ein Hospital im Mittelalter (Regensburg 1853) S. 66. 1311 ist in Rotenburg noch eine volle Kongregation:. „Bruder Hartmann dem meister des spitals und der meisterinne und den Brüdern und schwestern und den siechen gemeiniglichen." 1400 sind die Schwestern verschwunden, und die Meisterin ist zur Wirtschafterin geworden, die den Mägden vorsteht. — 42) Kriegk a. a. O. I, 85. Kr. hält sie für Beginen, was mir zweifelhaft ist. — 43) Mecklenburg U. B., III, 572. — 44) Die Urkunden im Lüneb. U. B. I, 253. 405. II, 297. — 45) Vgl. z. B. eine Urkunde Bischofs Hermann von Münster aus d. J. 1186 bei Erhardt, Reg. Westf. U. B. II, 186: „Et quoniam domum tuam, Domine, decet sanctitudo, nec Antichristus cum Christo habitare potest, Christus autem in suis est pauperibus — domum praefatum (das Hospital) sanctam este volumus et inmaculatam et omnis pollutionis et illicitae cohibitationis insciam firmissime — — praecipientes ut, quicumque eidem loco praefuerit, contubernalem aliquam et thori familiarem habere minime praesumat." Die Bestimmung, daß keine Verheiratete, oder doch nur unter der Bedingung im Hospital aufgenommen werden sollen, daß sie sich separieren, findet sich oft.

5. Kapitel. 1) Böhmer: Das Hosp. z. h. Geist in Frankfurt. Archiv f. Frankf. Gesch. III. Heft S. 75 ff. Die Halle ist 1840 für 1500 fl. verkauft und abgetragen. — 2) Heizbare Kammern finden sich z. B. im Elisabethhospital der Abtei St. Maximin in Trier. Vgl. die Statuten: 6) „die welche cameras speciales et foculatas haben, dürfen sich ihr Holz holen und ein mäßiges Feuer anmachen". Beyer, U. B. Mittelrhein III. 991 ff. - Der Ausdruck „Sutte", Chroniken deutscher Städte. Nürnberg I, 411. — 1493 liegen im Spital St. Katharina in Bamberg in der untern Stube 37, in der Sutten 28 Arme. Bericht

des hist. Vereins Bamberg XXIV, 152. — 3) Beipiele: In St. Sp. Pforzheim wurde eine Begine Catharine Arnold aufgenommen. „Sie soll ob den Siechen eine Stube und eine Kammer sich bauen und darin mit ihrer Dienerin wohnen." Mone a. a. O. XXIV, 361 — Heinr. Crispus geht 1282 in das Hosp. St. Sp. Rostock. Er darf sich eine separate Wohnung bauen, die nach seinem Tode verkauft wird. Das Kaufgeld fällt dem Hause zu. Mecklenburg. U. B. III, 55. — 4) Vertrag der Brotbäckerknechte mit St. Sp. Pforzheim. Sie haben eine Kammer im Hospital zur Aufbewahrung ihrer „Gezierde". Wird einer von ihnen krank, so darf er in dieser Kammer liegen, und das Spital verpflegt ihn wie andere Kranke. Mone a. a. O. — 5) Virchow, Archiv 18, 325. — 6) Mone a. a. O. XII, 142. Ähnliche Beschreibungen: S. Catharinae Eßlingen. Pfaff, Geschichte von Eßlingen. S. 248 ff. Das Spital in Soest heißt in einer Urkunde (Seibertz U. B. Nr. 75): „Sanctum pietatis asylum, miserorum solatium, requies debilium, sustentatio indigentium et certa penitus omnium sublevatio tribulatorum." — 7) Vgl. die Bestimmungen über St. Johannis u. St. Spiritus Hildesheim. U. B. I, 184. 502. — Über St. Spiritus Hannover U. B. p. 80: „ut nullus de cetero in idem hospitale (S. Sp.) recipiatur, nisi fuerit adeo debilis et infirmus, quod virtutem non habeat gradiendi; verum si idem vires recuperaverit ita, quod ire et stare poterit, amoveatur, ut alii debiles et infirmi possint eo melius procurari." — Die Statuta nosocomii Ambiensis § 34 (d'Achery spicil. I, 713. — Die Statuten des Hotel-Dieu in Troyes § 86 ff. — Die von Angers a. a. O. Nicht aufgenommen werden: Leprosi, ardentes (d. h. Feuer), contracti, orbati (denen zur Strafe die Augen ausgestochen sind), latrones de novo mutilati vel signati, pueri expositi. In Troyes sollen die Kindbetterinnen erst nach der Geburt aufgenommen werden, damit sie nicht durch ihr Geschrei die andern Kranken stören. — Vgl. auch Kriegk: Ärzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. (1863) S. 8. — 8) Bei Virchow, Archiv 20, 492. Andere Beispiele Mecklenb. U. B. II, 165. 167. III, 32. V, 378. Frank, Gesch. v. Oppenheim S. 515: Ein Pfarrer in Lörzweiler und seine Base kaufen sich in das h. Geistspital in Oppenheim. — 9) Der Bischof von Lübeck besetzt in S. spiritus eine Pfründe kraft des Rechts der primariae preces. Die Urkunde ist auch deshalb interessant, weil sie zeigt, daß das Hospital ganz nach dem Muster des Klosters oder Kanonikatstiftes behandelt wurde. Der Bischof verlangt

für die von ihm präsentierte Alheyd de Soneberg. „ut recipiatis in assignationibus stalli in dormitorio et loco in refectorio et alias ut consuetum fuerit. U. B. d. St. Lübeck. IV, 375. — 10) Beyer U. B. Mittelrhein III. 991. — 11) Mecklenb. U. B. III, 162 — Mone a. a. O. VII, 264. — 12) Oberbayr. Archiv 25, 197. — 13) Die reichlichen Lieferungen im Hospital der Margarethenkapelle sind in einer Urkunde von 1197 verzeichnet bei Ennen Q. z. Gesch. d. St. Köln I, 609. „Delegeld“ vgl. Baltische Stud. I. 215. — 14) Siebenkees Materialien zur Nürnb. Gesch. I, 94; II, 414. — 15) Dulaure, Hist. de Paris II, 274 — Manast. Angl. II, 462. — 16) Vgl. Anm. 10. — 17) Mone a. a. O. I, 159. — 18) Pfaff, Gesch. v. Eßlingen. S. 254. — 19) Vgl. solche Verträge bei Mone XII, 160 „mit etlicher Besserung Speis und Trankes“ — „dieweil man nur Herrenpfründnern wein und brot zu geben schuldig ist.“ Ein Pfründvertrag mit dem Kloster Indersdorf, Oberbayr. Archiv 25, 231. — 20) Die Urkunden: U. B. d. St. Lübeck II. 862 — Böhmer Cod. dipl. Frankof. S. 215 — U. B. d. St. Göttingen II 176 — Bericht d. hist. Vereins Bamberg 23, 138. — 21) „ad usum pauperum si volunt surgere ad privatas“ (Statuten des Hotel-Dieu in Paris). Die Sorgfalt, mit der auf alles geachtet wird, erhellt auch aus der Vorschrift, daß „in privatis pauperum“ immer ein Licht brennen soll. (Troyes). — 22) Das obige ist aus den Statuten einer Reihe von Spitälern zusammengestellt. Namentlich sind allerdings französische Spitäler herangezogen (Angers, Troyes, Noyon, Paris, Beauvais). Statuten deutscher Spitäler habe ich außer dem besonders interessanten von St. Spiritus Lübeck und den mit diesen verwandten in Kiel, Barth, nicht gefunden. Bensen giebt S. 77 die Ordnungen von Rotenburg, aber diese sind schon aus einer Zeit, in welcher eine Brüder- und Schwesterschaft zur Pflege nicht mehr existierte. Die bei weitem meisten deutschen Spitäler sind eben bloße Pfründhäuser. — 23) So sind einesteils die oft erwähnten Statuten der französischen Spitäler einander verwandt, andererseits z. B. die von Lübeck, Travemünde (U. B. d. St. Lübeck I, 668), Kiel, Barth. — 24) So z. B. beim Hotel-Dieu in Paris das Kapitel von Notre-Dame, in St. Johannes, Hildesheim, der Dekan. In Noyon und Amiens entscheidet der Konvent. In Beauvais ist Streit darüber, der 1327 dahin geschlichtet wird, daß die Bruderschaft zum Probejahr zulassen kann, zur definitiven Aufnahme bedarf es der Zustimmung des Bischofs. Vgl. Guignard: Les anciens Statuts de l'Hotel-Dieu de Troyes p. 69. — 25) Vgl. die Statuten von

Amiens und Troyes. — 26) St. Spiritus in Lübeck und Travemünde. Auch die französischen Spitäler haben ähnliche Bestimmungen. — 27) Hörmann in d. Ztschr. d. hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg 1879 S. 155. — 28) Statuta nosocomii Ambiensis bei D'Achery spicil. I, 713. Die Vergleichung des Augsburger Statuts mit dem der Augustiner (bei Kolde die deutsche Augustiner-Kongregation. Gotha 1879) p. 20. 24 zeigt die Verwandtschaft. Ein Ritual aus Troyes (bei Guignard a. a. O. p. 92 ff.) ist dem bei Aufnahme regulierter Chorherrn ähnlich, die ja auch nach der sog. regula S. Augustini lebten. — 29) Beide Regeln aus den Statuten von Angers. — 30) Lappenberg, Hamb. U. B. I, 702, „fratres et sorores habebunt habitum religionis cum crucibus rotundis." — Hildesh. U. B. I, 502: Wer in das Haus zum Dienst der Kranken aufgenommen wird, soll zum Zeichen des h. Geistes „braghen ein grawe klet unde daruppe en rod beschloten krutze". — Pfaff, Gesch. von Eßlingen p. 248 ff. — 31) Die Urkunde (Halberstädt. U. B. I, 157) aus dem J. 1286 ist für den sittlichen Stand der Spitäler charakteristisch. Der Br. Johannes de Serchstede hat sich viel zu Schulden kommen lassen „in furtis et oppressionibus ancillarum ac aliis insolentiis, quarum non est numerus". — 32) Bei Bensen: Ein Hospital im Mittelalter (Regensburg 1853) S. 87. — 33) Ebendas. S. 80. — 34) Die Stelle in den Statuten des Elisabethenhosp. in Trier (Beyer a. a. O. III, 991) ist bezeichnend: „Item nullus audeat in hospitali circa altaré nudis pedibus inhoneste procedere, digestionem et urinam portare aut turpem sonitum cum ventre facere." — 35) U. B. der Stadt Lübeck I, 73. — 36) Die Urkunden im Mecklenburg. U. B. VI, 12; IX, 413. 699; X, 138. — 37) Lappenberg, Hamburg. U. B. I, 702. — 38) Mecklenburg. Urk. B. III, 19. — 39) Celestin Port: Inventaire etc. p. 106. Auch in Cham (Diözes Regensburg) darf das Volk erst in der Spitalkirche zugelassen werden, wenn die Messe in der Parochialkirche beendet ist. Ried, Cod. dipl. Ratisb. S. 607, Nr. DCXXXVII. — 40) Würdtwein, Dioc. Mogunt. I, 375. — 41) Halberstädt. U. B. I, 31. — 42) Dreyhaupt, Saalkreis II, 253. Andre Beispiele von Exemtionen der Spitalkirchen: Erhardt, Regest. Westf. III. 207. 269. 571. Guden, Cod. dipl. III, 650. Baltische Studien XI. 81. Böhmer, Cod. dipl. Francof. p. 280. Meichelbeck, Hist. Frising. II, 74. Mecklenburg. U. B. III. 571; II, 353. — 43) Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 170. —

Chartularium hosp. B. M. V. bei Pistorius: Amoenitates, VIII, 2330. — D'Achery, Spicileg. III, 584. — 44) Mecklenb. U. B. III, 154. — 45) Lüpke, Gesch. der Architektur, 5. Aufl., S. 478. — 46) Siehe Anm. 43. — 47) Es gehört zu der Dienstpflicht des Priesters, bei St. Sp. Rostock zu predigen. Mecklenb. U. B. III, 154. — Auch bei St. Sp. Augsburg wird die Predigt erwähnt. Ztschr. d. hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg 1879, S. 171. — 48) Bensen a. a. O. S. 82. — 49) 1378 verordnet der Rat von Konstanz, daß niemand mehr eine Pfründe im Spital gegeben werden solle, „man hab denn vor ein Frag, wie man es besorgen wolle, daß der spital blib und nit verderbe." Eine ähnliche Verfügung 1457 in Bern. Mone a. a. O. XII, 28. — 50) U. B. d. St. Lübeck II, 790. 802. Mecklenb. U. B. VII, 642; X, 113; II, 43; V, 498. — 51) Bericht d. hist. Vereins f. Bamberg X, 50. — Ztschr. f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 151. — Mone a. a. O. XVII, 155. — Besitz von Leibeignen seitens der Spitäler U. B. Hannover I, 181. 206. — U. B. Augsburg I, 52. — 52) U. B. d. St. Lübeck III, 558. — 53) Archiv. administ. de Reims I, 1. 358. — Celestin Port a. a. O. p. 140. — 54) Mon. Boic. XXXVI, 1, 207. — 55) Götze, urkundl. Gesch. v. Stendal S. 287 ff. — 56) Ztschr. f. Schwaben u. Neuburg 1879 S. 159. — Jäger, Gesch. d. St. Ulm S. 468. — U. B. d. St. Ulm I, 134. — St. Nikolai in Metz besitzt mehrere Kirchen. Dem Hospital in Brugwalter (England) werden 1284 mehrere Kirchen „zur Unterhaltung der Armen und Kranken" inkorporiert (Monast. Angl. II, 432), dem Hospital in Troyes die Kapellen St. Luc und St. Leger. Der seltsamste Besitz ist wohl der, daß das Hospital St. Martin in Wien eines der beiden Frauenhäuser als Lehen besitzt. Hormayr, Gesch. von Wien V, S. CXXXI, Urk. Nr. CLVII. — 57) Mecklenb. U. B. II, 342; U. B. d. St. Lübeck I, 481; Quellen z. Gesch. d. St. Köln III, 172; IV, 32. — 58) Mecklenb. U. B. II, 170. — 59) Baur, hess. U. B. III, 354; II, 762. — 60) Überlingen: Mone a. a. O. XII, 47. U. B. Hannover S. 318. U. B. Lüneburg I. 379. — 61) U. B. d. St. Augsburg I. 331, vgl. die Stiftung p. 387. — 62) Mone a. a. O. VIII, 230. 236. — Baur, hess. U. B. II, 602. — 63) Mecklenb. U. B. II, 514. — 64) Vgl. die Instruktion des Geistlichen bei St. Sp. Rostock. Mecklenb. U. B. III. 154. — 65) Vgl. z. B. U. B. d. St. Ulm I, 290. 343. 159. 174. 186. — U. B. Straßburg I, 189. — Beyer, U. B. Mittelrhein III, 761. — 66) Ztschr. d. hist. Vereins

f. Schwaben u. Neuburg 1879 S. 158. — 67) Chroniken deutscher Städte. Nürnberg II, 43. 52; III, 365. 411. — 68) U. B. d. St. Ulm I, 239. — 69) Beispiele aus Rostock. Mecklenb. U. B. III, 22. 58. — 70) Holsten-Brockie V, 504, cap. 4. Zuerst ein Gebet, dann die Aufnahme „Damus tibi societatem nostram ex participatione orationum nostrarum et beneficium eleemosynarum nostrarum". „Postea osculatur a fratribus et scribatur in libro confraternitatis et illud quoque, quod dare promiserit in unoquoque anno; et cum defunctus fuerit conscribatur in calendario." — 71) Beispiele: Mecklenb. U. B. III, 32; V, 378. Cod. dipl. Silesiae VIII, 41. In einem Pfründevertrag für das Hospital des Klosters Indersdorf (Oberbayr. Archiv XXV, 231) wird der Nachlaß für das Spital in Anspruch genommen mit dem Zusatz „nach Spitalsrecht". — 72) U. B. d. St. Lübeck II, 231; II, 35; I, 593. Vgl. auch Mone a. a. O. XII, 42. — 73) Mecklenb. U. B. II, 445. — 74) U. B. d. St. Augsburg II, 69. — Mone a. a. O. I, 159. — 75) U. B. d. St. Augsburg I, 194. 201. 252. 231. 250. — Ein ähnliches Beispiel aus Wismar. Mecklenb. U. B. VII, 20. — 76) Mone a. a. O. XII, 168. — 77) Quellen u. s. w. V, 482. 491. — 78) U. B. d. St. Göttingen I, 45.

6. Kapitel. 1) Die karolingische Gesetzgebung beschäftigt sich bereits mit den Aussätzigen, z. B. das Kapitulare von 789 de leprosis Mon. Germ. L. I, 69. — Auch Bonifaz fragt ihrethalben an. Vgl. Ep. 24. 87. Ob der morbus regius in der Ep. 87 Aussatz ist oder Epilepsie? Auch Leprosenhäuser kommen vor. Eines der ältesten in Deutschland ist das am Fuße des Johannisberges, das schon 1109 erwähnt wird. Bodmann, Rheing. Altert. I, 193. — 2) Hist. Angl. ad a 1244. — 3) Quellen z. Gesch. der St. Köln II, 269. — Melle a. a. O. S. 328. — U. B. d. Stadt Hildesheim I. 395. — 4) Vgl. über den Aussatz und die Aussätzigen überhaupt den Aufsatz von Lütolf über die Leprosen im Geschichtsfreund XVI, 187 ff. — Brentano, Barmherzige Schwestern S. 297 ff. — Essai sur la condition sociale des lepreux au moyen-age im Messager des sciences historiques de Belgique 1862 p. 16 ff., 206 ff. — Virchow: Zur Gesch. des Aussatzes und der Spitäler besonders in Deutschland. Archiv XVIII—XX. — 5) Konrad v. Würzburg: Engelhard herausgg. v. Haupt, Leipzig. 1844 v. 5149 ff. — 6) „Mann dei tacti et graviter afflicti" nennt sie B. Hermann von Halberstadt. U. B. I, 220. — 7) Aus dem Testament des h. Franz. Bull. magn. I, 69. — 8) Bulle

von 1267 Bull. Magn. I, 143. — 9) „Videlicet martyres Christi", Schreiben des Erzb. Konrad v. Köln 1247. Quellen z. Gesch. d. St. Köln II, 269. — Sehr gewöhnlich ist der Name „Sondersiechen". Der Aussatz heißt auch „Miselsucht". — 10) U. B. d. St. Lübeck V, 133. — 11) S. besonders den Essai im Messager des scienc. hist. p. 210 ff. — 12) Ein solches Attest bei Mone a. a. O. XII, 155. — 13) Mone a. a. O. XII, 149. — 14) Siebenkees a. a. O. III, 585. — Margarethe Rößnerin, die um Gottes willen in das Siechhaus zu Bamberg aufgenommen ist, muß versprechen, alle Jahre nach Nürnberg zur Schau zu gehen, und dem, was dort über sie verfügt wird, zu gehorsamen. Ber. d. hist. V. Bamberg XVI, 170. — 15) Ein Beispiel Mone a. a. O. III, 85. — 16) Mone XII, 26. Der Rat in Konstanz hat geordnet, „das hinfür der sundersiechen junckfrow keine me für in hoffstetten gen sollen, sy hab den ein weiß linnen mäntelin ob allem irem Gewand an, das einer eln lang sy". — Vgl. Willems im Mus. belg. VII, 297. — Wolf: Archidiac. Nortun. p. 41. — Dann ganz bes. das bei Häberl, Abhandlungen über Armen- u. Krankenpflege p. 130 ff. abgedruckte Rituale. — Die Bestimmungen über das Leprosenhaus in Hamburg bei Lappenberg U. B. I, 746. — Die Ordnung des Leprosenhauses auf der Senti bei Luzern. Geschichtsfr. XVI, 207 ff. — 17) Geschichtsfr. XVI, 232. — 18) „Item in diser Zit fünf oder sechs jar zuvor da was uf dem Meine ein münich von der Barfußen orden, der was von den leuten verwiset unde enwas nit rein. Der machte die beste lider unde reien in der wernde von gedichte und von melodien, daz den niemand uf Rines Stroume oder in disen landen wol glichen mochte. Unde was he sang, daz sangen di lude alle gern, unde alle meister pifer unde andere spillude furten den sang unde gedichte". — 19) Vgl. vor allem Martene: De antiq. eccl. ritibus (Antwerp. 1763) II, 359 ff. Dann den mehr citierten Essai p. 226 ff. u. Häberl a. a. O. S. 130 ff. — 20) Quelle zur Gesch. der St. Köln III, 814. — Essai u. s. w. p. 239. — 21) Die Statuten von Lübeck U. B. III, 31. — St. Nicolai Lüneburg. U. B. I, 247. — Luzern, Geschichtsfr. XVI, 207 ff. — St. Alban bei Matthaeus Paris Addit. p. 159. — 22) Braunschw. Magazin 1831, S. 592. — Basel im 14. Jahrh. S. 74. — Lehmann, Urkundl. Gesch. von Kaiserslautern S. 38. — Vgl. Virchow, Archiv XVIII, 285; XIX, 57. — 23) Das Leprosenhaus in Köln hat Lazarus von Hunden umgeben im Siegel. Auch die Leprosenhäuser in Metz, Paris, Amiens,

Reims heißen nach St. Lazarus. Das Siechenhaus zum Klagbaum in Wien hat Hiob zum Patron. Hormayr V, Urk. Nr. CXXIX. — 24) Virchow, Archiv XVIII, 287. — 25) Ein Beispiel der ersteren Art ist St. Alban, wo den Siechen sogar jährlich um Martini ein Schwein geliefert wurde. Es wurden so viel Schweine, als Sieche da waren, aus den Ställen des Klosters getrieben, und dann konnten die Siechen nach der Anciennität ihres Aufenthalts sich jeder eins wählen. In Deutschland findet sich vorwiegend gemeinsames Leben. Eine Haus- und Kostordnung des Sondersiechenhauses in Pfullendorf hat Mone a. a. O. XII, 144 mitgeteilt. — 26) Besonders reich bedenkt Ludwig d. H. die Aussätzigen. Die aussätzigen Frauen von Salceia bei Paris beziehen 1/10 des Weins, der in die königlichen Keller von Paris kommt, und die Hälfte der alten Arbeitspferde. Der König schenkt ihnen auch die sigilla aurea und das Siegelwachs von den Briefen, dann 1/10 des Weins, der im Hoflager von Vincennes getrunken wird, die Kerzenreste aus den Kammern des Königs und der Königin und die alten Koffer aus den Kammern des Königs. Die Urkunde von 1240 bei d'Achery Spicil. III, 636. — 27) Mone a. a. O. XII, 157. — Klipfel, Hist. de Metz p. 245. — 28) Geschichtsfr. XVI, 204 ff. Mecklenb. U. B. II, 488. — Ber. d. hist. Ver. Bamberg XVI, 170. — Basel im 14. Jahrh. S. 73. — 29) Ein Beispiel Böhmer, Cod. dipl. Francof. p. 343. — 30) Ich führe einige der wichtigsten an: Schwartau vom J. 1260, Lübeckisches U. B., II. Abt. I, 142. — Lübeck vom J. 1294, U. B. d. St. Lübeck III, 31. — Halberstadt von 1223 u. 1301, U. B. I, 28. 220. — Luzern, Geschichtsfreund XVI,. 207 ff. — St. Nikolai von Lüneburg 1344, U. B. d. St. Lüneburg I, 247 ff. — Braunschweig, St. Leonhard, 1356, Braunschweig. Magazin 1831, S. 592. — Klagbaum in Wien, Hormayr, Urk. Nr. CXXIX. — St. Alban bei Matthaeus Paris Addit. p. 159. — Illeford, Monast. Angl. II, 405. — 31) Vgl. die Protektionsbulle für Terbanck Potth. Reg. I, 617, Nr. 7144. — Conc. Later. can. XI de leprosis. — 32) In Kreuzlingen bei Konstanz werden Urkunden vom „magister et collegium pauperum leprosorum“ ausgestellt (Mone a. a. O. XII, 155), in Halberstadt handeln die „provisores (2 Geistliche), 7 fratres conversi und sorores“ und „alii sani et aegroti qui in ea domo sunt Deo servituri“ (U. B. II. 216), oder sie heißen auch „de ganze sammeninghe“ (p. 480. 493). Öfter stehet in der Urkunde als mithandelnd eine Schwester Lucie oder Zigge, von der es (p. 526) heißt „de of derselven

seken eyn is". Der Siegel des Leprosenhauses in Köln führt die Umschrift: „Sigillum leprosorum Coloniensium". In St. Albans bestimmen die Statuten, daß das große Siegel des Hauses von drei Brüdern, darunter ein Aussätziger, verwahrt wird, und daß damit nur gesiegelt werden darf, was in einer Versammlung des ganzen Hauses beschlossen und dort vorgelesen ist. — 33) Weret dat eyn dede overspel de deyt sick in des biscopes ban (latein. sub poena excommunicationis latae sententiae). Weret dat sick eyn unschemeliken wisede eyn vor den andern, de deyt sick ok in den ban. Weret ok, dat örer welich logenhaftighe wort handelde, dar scade af komen moeghte, de deyt sick ok in den ban." U. B. d. St. Lüneburg I, 247 ff. — 34) „ne duplici contritione conterantur, videlicet carnis martirio et animarum periculo". Lübeckisches U. B. II. Abt. I, 162. — 35) Einem Lübecker Bürger wird außer seinem Hausgerät eine Kiste mit Stellmacherwerkzeug mit in das Aussätzigenhaus mitgegeben. U. B. d. St. Lübeck IV, 464. — 36) U. B. d. St. Lübeck VI, 552. — 37) Essai u. s. w. p. 25) — 38) Ebendas. p. 28 ff. — 39) Der frühere Name in den Bullen Innocenz IV. von 1253 (Potth. II, 1239, Nr. 15 050). Alexanders IV. von 1255 (Ebendas. II, 1299, Nr. 15 761. — Bull. M. I, 106. — Der spätere z. B. in einer Urkunde von 1332 (Geschichtsfr. XII, 21) und 1378 (Wolff, Gesch. des Eichsfeldes I, U. B., p. 75.) — 40) Der erstgedachte Bericht findet sich bei Häberl, Abhandl. über Armen- und Krankenpflege, der ihn wohl aus Maimbourg: Histoire des croisades III, 254 hat. Im Orden weiß man davon nichts. Boyant Robert oder Bojante Ruggiero ist Johanniter (vgl. Paoli a. a. O., S. 278). Er wird öfter als zweiter Großmeister genannt. Das ist er nicht, sondern entweder magister hospitalis oder magister militiae bei den Johannitern. — 41) Den zweiten Bericht habe ich einer Ordensurkunde von 1321 entnommen, die sich Geschichtsfreund IV, 136 findet. Vielleicht liegt eine Erinnerung daran, daß Balduin IV. das Haus gefördert, auch noch in der Sage, daß er die beiden Häuser des Ordens in Gfenn und Seedorf in der Schweiz persönlich gestiftet haben soll (Leu, schweizerisches Lexikon s. v. Seedorf). — 42) Wilhelm v. Tyrus, Historiae L. XVII, c. 25. Gesta Dei per Francos I, 1036. — 43) Das Mutterhaus ist zweifellos domus leprosorum St. Lazari in Jerusalem, nicht St. Lazarus in Bethanien, das früher der h. Grabeskirche gehörte und 1138 vom König Fulco durch Tausch erworben und zur Kollegiatkirche gemacht

wurde (Cartulaire de l'eglise de St. Sepulcre p. 60). Ist die oft wiederholte Angabe (Vgl. Gallia Christiana VIII, 1045) richtig, daß Ludwig VII. dem Hause das castrum Boigni 1154 geschenkt, so ist das die älteste Erwähnung des Hauses. Doch habe ich eine Urkunde darüber nicht finden können, auch bei Bouquet nicht. Urkundlich bezeugt, ist eine Schenkung Heinrichs II. von England aus dem J. 1176 (bei Rymer, Foedera ed. rec. I, 1. 40, vgl. Archives de l'Orient latin I, 417). Cartulaire etc. p. 306 findet sich eine Urkunde von 1177, die das Haus erwähnt. Von Ritterdienst ist dort noch keine Spur. Es ist ein Aussätzigenhaus wie andere auch. — 44) Vgl. die Bulle Pius IV. von 1565 (Bullar. m. II, const. 95), die bei manchem unhistorischen doch auch viel beachtenswerte Daten enthält. — 45) Mone a. a. O. XII, 9. Auffallend ist, daß nur die militärische Tüchtigkeit des Ordens gerühmt wird (cum sua militia viriliter pugnare contra spurcidos Sarazenos in pugna ecclesiae). Von Krankendienst ist keine Rede. — 46) Dietrich, das Hospital Mariä Magdalenä in Gotha. Ztschr. f. Thüring. Gesch. III, 289 ff. — 47) Vgl. die Bullen Innocenz IV, bei Potthast, Nr. 15 050, Alexander IV. Ebendaselbst 15 761, auch abgedruckt Geschichtsfreund III, 229, Urban IV. 1262, Geschichtsfreund XII, 7. — 48) Potthast Nr. 19 790. — 49) Vgl. die Bulle Pius IV. oben Anm. 43. — 50) Es ist irrig, wenn Häser a. a. O., S. 122, Anm. 146 sagt, der Orden trage das grüne Kreuz erst seit dem 16. Jahrh. — 51) Vgl. die Urkunden Geschichtsfreund IV, 121 ff., die auch den Beweis liefern, daß das grüne Kreuz älter ist.

7. Kapitel. 1) Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge. S. 106. 2) Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1868. S. 132 — Vgl. oben S. 146. — U. B. d. St. Lübeck III, 200. 233. 240. Eine ähnliche Sühne bei Mone a. a. O. XIII, 231. — 3) Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang d. 14. Jahrhunderts Lübeck 1847. I, 137 ff. — 4) Muratori Antiq. It. III, 575. — 5) Potthast Regest. II, 1815, Nr. 22484. — 6) Vgl. Archiv f. Österr. Geschichtsquellen X, 241—329. Es wurde von Innocenz IV. 1245 in Schutz genommen. Potth. Reg. II, 1000, Nr. 11772. — 7) Des Knaben Wunderhorn II, 327. — 8) Zeitschr. d. Harzver. XII, 11 ff. — 9) Helyot, auf den die gewöhnlichen Angaben sich stützen, giebt (II, 333 ff.) zwei ganz verschiedene Erzählungen, beide mit großer Reserve, von der freilich bei denen, die ihm nachgeschrieben haben, nichts mehr zu finden ist. Die eine ist die Raynards (Theoph. Reynardi Opp. VIII, 148), wonach Benazet der Stiften

der fratres pontifices ist, die andere stammt von Mange Agricol, der in seiner Histoire de St. Benazet et de l'ordre des religieux pontifes (ich kenne das Werk nur aus Helyot, auf deutschen Bibliotheken habe ich es vergebens gesucht), Benazet aus dem Ordenshause Mau-Pas stammen läßt, ohne irgend welche Dokumente beizubringen. Helyot vermutet hier eine Verwechslung mit dem Orden St. Jacob de Haut-pas. So hat denn Häberl (Abhdl. über öffentl. Armen- u. Kranken-pflege, München 1820, p. 48) ganz bestimmt die Brückenmacher mit dem gedachten Orden identifiziert, und ein Aufsatz in den historisch-polit. Blättern (87. Bd. S. 186) wirft jene beiden Erzählungen völlig durch einander. Dokumente giebt es weder für die eine noch für die andere. Es wird allerdings sehr oft eine Bulle Clemens III. citiert, der den Orden 1189 bestätigt haben soll. Aber diese Bulle hat keiner selbst gesehen, sie ist nirgends abgedruckt, auch Jaffé kennt sie nicht Auch die AA. SS., die Benazet unter dem 14. April besprechen, geben keine Aktenstücke, nur eine offenbar sehr junge Biographie. Das einzig Urkundliche sind Stücke aus zwei die Brücke in Avignon betr. Urkunden von 1180 und 1187, und diese geben in der That den Schlüssel der Sage. Danach besteht in Avignon an der Rhonebrücke ein Hospital, dem der Brückenbau obliegt, und dessen Prior Benediktus oder Johannes Benediktus heißt. Von einem Zusammenhang des Spitals mit einem größeren Orden ist keine Rede, das Spital ist offenbar selbständig. So kommen auch sonst Spitäler an Brücken, und mit der Unterhaltung der Brücke betraut, vor, z. B. in Lyon (Potth. Reg. Nr. 3799), deren Brüder deshalb fratres pontis heißen. Aber eine Urkunde, die etwas von einem Orden der fratres pontis oder pontifices enthielte, ist mir nicht begegnet. Ich glaube, man kann diesen angeblichen Orden ganz aus der Kirchengeschichte streichen. Der historische Kern der Sage von Benazet ist offenbar jener Prior Benediktus in dem Brückenspital zu Avignon, und der historische Kern des angeblichen Ordens der Brückenmacher ist die Thatsache, daß das opus pontis vielfach an Brücken gelegenen Spitälern vertraut war. — 10) Jaffé Reg. Pont. p. 554, Nr. 5248; p. 657, Nr. 6813. — 11) Die Nonnen von Engelthal gaben eine Beisteuer und erhielten dafür einen Indulgenzbrief. Vgl. Mone a. a. O. XVI, 216. — 12) Dulaure, Hist. de Paris IV, 414. — Helyot a. a. O. II, 328. — 13) Helyot a. a. O. VI, 90. — 14) Mitteilungen d. V. f. d. Gesch. Frankfurts IV, 576. Dort die Urkunde. — 15) Vgl. die Urkunde Leo's IX.

von 1052 bei Jaffé, Nr. 3260. Auch Morichini, Degl' Istituti di publica carita in Roma I, 111. — 16) Vgl. über das hospitale Britonum S. Martini, dessen Brüder das Bild des h. Martin als Ordenszeichen trugen, Archives de l'Orient latin I, 428. — 17) Dulaure, Hist. de Paris II, 424. — Wolff, Gesch. v. Duderstadt, S. 114. — 18) Beiträge zur Hildesh. Gesch. III, 140. — Brentano: Barmherzige Schwestern, S. 123. — Dürre, Gesch. d. St. Braunschweig, p. 391. — Ennen, Gesch. v. Köln III, 811. — Marx, Gesch. v. Trier II, 332. — Würdtwein Diöc. Mogunt. II, 313. Urk. von 1440 betr. St. Johannis in Hildesheim. — Urk. betr. d. Hospital in Hameln. Stadtarchiv. — 19) Maurer, Gesch. d. Städteverfassung III, 11. — 20) Dittmer, Sammlung vermischter Abhandlungen aus dem Gebiete d. Geschichte u. d. Rechts d. Stadt Lübeck (Lübeck 1851), S. 136 ff. — U. B. d. St. Lübeck III, 390. — Frankf. Archiv I, 223. — Böhmer, Cod. Dipl. Frankf. p. 416. — 21) Kriegk a. a. O. I, 153 ff. — 22) Quellen z. Gesch. d. St. Köln, IV, 222. — Basel im 14. Jahrhundert S. 32. — Mone a. a. O. I, 161. — Harland, Geschichte v. Einbeck I, 95. 334. — Mone a. a. O. XII, 28. — Meichelbeck, Hist. Frising. II, 310. — Dulaure, Hist. de Paris III, 126. — Eichhorn, Episcop. Curiens. Nr. XLIII. — 24) Mone a. a. O. I, 161. — 25) Vgl. besonders die Ordnung des Hauses in Bruchsal bei Mone I, 161 und die Ordnung des Hauses in Mittenwald bei Meichelbeck, Hist. Frising. II, 310. — 26) Würdtwein, Diöc. Mogunt. II, 329. — 27) Ztschr. f. westf. Gesch. 35. 160, „der ellenden lude, de nicht en hebben up formen des hilligen patriarchen vader Abraham acker koffte, pellegrymme up to begravende, tom kerkhove to helpende." — 28) Testamentarische Stiftung von Kerzen beim Begräbnis Elender, Baur, hess. U. B. V, 243. — In Quedlinburg begnadet Weihbischof Johann „dat ewyge licht aller elenden seylen, dat gestichtet unde gemaket is by dem altare Sinte Nicolauses in der kerke to Sinte Blasien to Quedelinborgh godde to love unde to eren, allen bedröveten bisteren seylen to hulpe unde to troste, de vorscheyden sind unde in tokomen tiden vorscheyden werden" mit Ablaß. U. B. S. 406. — Vorsteher der Elendenlichter kommen in der Kirche zu Wernigerode vor. Ztschr. f. d. Harz-Ver. XII, 169. — 29) Quellen z. Gesch. d. St. Köln IV, 231. — 30) Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, S. 106. — 31) Die Litteratur über den Orden der Trinitarier, so weit sie aus diesen selbst hervorgegangen ist, giebt Onuphrius a SS. Sacramento: Facies chronologica — — coelestis ord. SSS.

Trinitatis redemptionis captivorum (Leopoli 1748, 4°, Darmstädter Bibliothek), ein sonst ziemlich wertloses Buch. Vollständig hat die Litteratur sowohl über diesen Orden als den der Nolasker zusammengestellt: Gmelin, die Litteratur zur Gesch. d. Ordens St. Trinitatis und Maria de mercede redemptionis captivorum. Karlsruhe 1870 (Serapeum XXI. Jahrg. 1870). Viel Material bietet Joannes a. S. Felice: Triumphus misericordiae i. e. s. ord. SSS. Trinitatis institutum redemptio captivorum. Viennae 1704. 4°. — Drei Chroniken des Ordens sind in der Gallia christiana VIII, 1721 ff. abgedruckt. — Daß die Geschichte von der Entstehung des Ordens, wie sie in diesem selbst erzählt wird, sagenhaft ausgeschmückt ist, zeigt namentlich die Vergleichung der Bullen Innocenz III. vom 16. Mai 1198 (Potthast, Reg. Pont. Nr. 189. — Baluze. Epp. Innoc. I, 133) und 17. Dez. 1198 (Potthast, Nr. 483. — Migne I, 444. — Gallia christ. VIII, Instrum. p. 554). Allerdings giebt Joannes a. S. Felice a. a. O. p. 50 einen angeblich aus dem Original abgedruckten Brief des Abts Robert von St. Viktor (Calend. Januar. 1193), in welchem die Vision des Johannes de Matha dem Papste Cölestin III. berichtet wird, aber der Brief ist schwerlich echt. Die Bestätigungsbulle Innocenz III. erwähnt die Vision nicht, sondern sagt nur: „propositum tuum, quod ex inspiratione divina creditur processisse.“ Nach der Bulle hat Innocenz den Johannes zunächst wieder nach Paris geschickt, um weitere Zeugnisse des Bischofs und des Abts von St. Viktor beizubringen. Das schließt jedenfalls aus, daß Innocenz selbst eine Vision wie die angegebene gehabt hat; aber auch der oben erwähnte Brief an Cölestin III. ist damit schwerlich vereinbar. Auch der Aufenthalt in Cerfroid ist von der Sage falsch gedeutet. Das dortige Haus bestand schon vor der Bestätigung des Ordens. Offenbar hat der Name des Orts und dessen sprachlich unmögliche Deutung, indem man die Endung „fried“ (Cerffried, vielleicht auch Coerfried) für frigidus nahm und so Cervus frigidus daraus machte, die Sage mit dem Hirsch hervorgerufen, eine Sage, die nicht dazu stimmt, daß das Haus schon bestand. Im Text habe ich die Entstehungsgeschichte des Ordens so zu geben versucht, wie die einzig sicheren Quellen, die Bullen Innocenz III. sie mir darzubieten scheinen. — 32) Das muß schon einige Jahre vor 1189 geschehen sein, da bei der Bestätigung durch Innocenz das Haus nicht nur völlig organisiert ist, sondern auch schon eine Reihe von Besitzungen hat. — 33) Bullar. magn. I, 145. — Bei dem

französischen Satirendichter Ruteboeuf findet sich ein Spottgedicht, in dem es heißt:

„Cie de la Trinité
Ont grand fraternité,
Bien se sont aquité
D'asnes ont fait roncin,
Papelart et beguin
Ont le siècle honi."

— 34) Der Brief steht Jo. a. St. Felice a. a. O., S. 126. — 35) Ebendas. S. 152 ff. — 36) 1248 kommt ein Haus in Vianden (Diöz. Trier) vor. Bei der Stiftung wird jedoch ausgemacht, daß das Drittel der Einkünfte erst nach 5 Jahren zum Loskauf von Gefangenen verwendet werden darf. Marx, Gesch. von Trier IV, 341. — 37) Jo. a. Felice a. a. O., S. 147 ff. — 38) Die Angabe in Herzogs R. E. „Trinitarier", daß die Brüder in dieser Beziehung ein Gelübde ablegten, beruht auf einer Verwechslung mit dem Orden St. Mariae de mercede. Dort kommt (aber auch nicht von Anfang an, sondern erst seit 1457) das Votum vor: „et in Saracenorum potestate in pignus, si necesse fuerit in redemptionem captivorum, detentus manebo". Bei den Trinitariern geschah es „non ex voto sed ex pura caritate". Vgl. Jo. a. St. Felice a. a. O., S. 57. — 39) Über den Ursprung des Ordens schwebt auch noch ein Dunkel. So klar, wie der Artikel Nolaskus in Herzogs R. E., der übrigens wesentlich Helyot (III, 317) wiedergiebt, ihn darstellt, ist er nicht. Die Trinitarier suchen ihn als einen Ableger ihres Ordens darzustellen, indem sie sowohl Nolasco als Raymund von Pennaforte zu Trinitariern machen (vgl. Jo. a. St. Victore, S. 51 ff.). Vielleicht ist hier Ordenseifersucht im Spiele. Beachtenswert ist, daß die päpstlichen Bullen (Innocenz IV. 1246, Potth. II, 1017. — Alexander IV. 1255. Ebendas. II, 1301, Nr. 15387) immer nur von einer domus St. Eulaliae Barcinonensis reden. Erst Nicolaus III. 1278 (Potth. II, 1729, Nr. 21387) redet von einem Ordo B. Mariae de mercede redemptionis captivorum. Dies deutet darauf hin, daß dieser Orden wie andere sich auch viel allmählicher entwickelt hat, als die spätere Tradition, wie sie Helyot giebt, annimmt. Doch liegt mir zu einer genaueren Erörterung nicht Material genug vor. Der Artikel in H. R. E. giebt als Stiftungsjahr 1223, aus welchem Grunde sehe ich nicht, die gewöhnliche Annahme ist 1218. Das ist aber wohl zu früh. Ich bin geneigt, etwa 1228 als Jahr der Stiftung des Hauses in Barcelona anzunehmen. Vgl.

Jo. a. St. Felice a. a. O. Übrigens findet sich die Litteratur sorgfältig verzeichnet in der Anm. 31 angegebenen Schrift von Gmelin. — 40) Vgl. Kriegk, deutsches Bürgertum II, 37 ff. — 41) Urk. B. d. St. Lübeck IV, 375. — 42) Kriegk a. a. O. II, 353, Anm. 38. — 43) Aus der Chronik von Maternus Berler. Cod. hist. et diplom. Strassb. p. 119.

8. Kapitel. 1) Im Kalendar des Domstifts in Bamberg kommt ein Vermächtnis vor: Hosp. S. Katharinae 1. tal. „ut ibi nutriantur pueri inventicii“. — Basel im 14. Jahrh. S. 33. — 2) Mone a. a. O. V, 214. — Kriegk a. a. O. I, 137. — 3) Mecklenburger U. B. II, 384. — 4) Über Freiburg: Mone XII, 30. — Über Ulm: Jäger a. a. O. S. 485 ff. Dem Hause kamen auch Strafgelder zu. Zu leichtes Brot wurde dahin abgeliefert, und Schweine, die nachts auf der Straße betroffen wurden, dem Hause zugetrieben. Im Leben des h. Goar kommt ein Findelhaus in Trier mit einer Concha zum Einlegen der Kinder vor, die ganze Vita ist aber höchst unglaubwürdig. Vgl. Rettberg, K. Gesch. Deutschl. I, 482. — 5) Eßlingen: Pfaff, Gesch. v. E. S. 244. — Augsburg: Ztschr. für Schwaben u. Neuburg 1879 S. 93. — Breslau: Scr. Sil. III, 250. — München: Oberbayr. Archiv XXIX, 324. — 6) Basel: Beiträge IV, 403. — Köln: Ennen, Gesch. v. K. III, 815. — Frankfurt: Kriegk I, 132 ff. — 7) Kriegk a. a. O. II, 350. Anm. 29. — 8) In sehr vielen Spitalordnungen werden unter den Aufzunehmenden Blinde besonders genannt. — Herzog Barnim von Pommern bringt 1253 ein blindes Mädchen bei den Nonnen in Stettin unter. Pomm. U. B. I, 439. — 9) Monast. Anglic. II, 264 ff. — 10) Dulaure, Hist de Paris II, 274 ff. Morichini a. a. O. I, 143. — 11) Kriegk a. a. O. I, 132 ff. 185. — 12) Ekkehard, casus ed. Pertz II, 105. — 13) Frank, Gesch. v. Oppenheim S. 278. — Stenzel, Scr. Siles. III, 78. — 14) Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1868 S. 214. — 15) Cod. diplom. Siles. IX, 42. — 16) Vgl. Kriegk II, 53. — 17) Basel im 14. Jahrh. S. 33. — 18) Kriegk II, 57. — Melle a. a. O. S. 335. — 19) VI. Bericht d. hist. Vereins f. Bamberg S. 98. Pfaff, Gesch. v. Eßlingen S. 244. — Ennen, Gesch. v. Köln III, 813. — 20) Mone XII, 160. — Geschichtsfr. VII, 112. — 21) Näher darauf einzugehen vermeide ich und verweise nur auf Kriegk II, 259 ff., von dessen Darstellung man den Eindruck gewinnen wird, daß das sittliche Urteil über die Fleischessünden nie so

tief gesunken ist wie damals. — 22) Das Dokument von 1220, ein Erlaß des Kardinals Otto von St. Nicolai in carcere Tulliano zu Gunsten der Reuerinnen, steht in Chronicon coeobii montis Francorum Goslariae. Francofurti 1698, 4°, p. 8. Nicht unbekannt ist mir, daß Marx, Gesch. v. Trier IV, 401 angiebt, das dortige Kloster der Reuerinnen sei schon 1148 gegründet. Da aber ein Dokument darüber nicht vorliegt, habe ich diese Notiz unberücksichtigt gelassen. Jedenfalls kommen derartige Klöster erst seit 1220—30 häufiger vor. Sehr verdienstlich ist die Zusammenstellung, die Grotefend giebt: „Regesten der Bullen 1227—51 über die deutschen Klöster der büßenden Schwestern der Maria Magdalena" in den Beiträgen zur Frankfurter Gesch. 1881. Man sieht daraus, wie unzulänglich das bisher veröffentlichte Material noch ist. Daß der Orden schon vor 1215 bestanden hat, ergiebt sich aus der Bulle Gregors IX. a. a. O. p. 110. — 23) C. Schmidt: „Die Straßburger Beginenhäuser" in der Alsatia 1861 S. 202. — 24) Ennen, Gesch. d. St. Köln III, 830. — 25) Baur, Hess. U. B. II, 83. — 26) Vgl. die Urkunde von 1304 im Chronicon montis Francorum p. 14, auch bei Helyot abgedruckt. — 27) So z. B. der Bischof Friedrich von Worms. Baur, Hess. U. B. V, 82. — 28) Potthast, Reg. Pont. 12436. 38. — 29) Sie finden sich in Raimundi Duellii, Miscellaneorum Tom. I, Aug. Vindel, 1723, p. 169 ff. — 30) Eigentümlich ist eine Einrichtung, die sich bei dem St. Spiritus-Orden findet. Dieser nimmt Sünderinnen während der stillen Woche auf, um es ihnen zu ermöglichen, in dieser Woche die Sünde zu meiden. C. 46 der Regel bei Holsten-Brockie V, 503 heißt es: „Mulieres peccatrices, quae pro conservanda castitate in domo S. Sp. per septimanam sanctam habitare voluerint, usque post octavam Paschae sine contradictione concedatur eis." — 31) Äußerst bezeichnend ist, was Helyot III, 432 von den Ordnungen des 1492 gegründeten Hauses der Buße in Paris erzählt, und welche Mittel man hier anwenden mußte, um die Aufnahme Nichtgefallener zu verhüten. Die Aufzunehmenden mußten sogar bei Strafe der ewigen Verdammnis schwören, daß sie sich nicht in der Absicht preisgegeben hätten, um in das Kloster zu kommen. — 32) Baur, Hess. U. B. II, 135. 375. — 33) Geschichtsfreund V, 158 ff. — 34) C. Schmidt a. a. O. S. 203. — 35) Vgl. die Urkunden bei Hormayr, Gesch. der Stadt Wien II, C. VI, Nr. XCVIII; VI, XXIV, Nr. CCVIII; XXX, Nr. CCXI. — 36) Kriegk II, 331; Ennen, Geschichte

der Stadt Köln III, 830. — 37) Potthast, Reg. Pont. Nr. 114. — Migne I, 102, Nr. 112. — 38) C. 20, X, de sponsalibus et matrimoniis. — 39) Dreyhaupt, Saalkreis I. 835. 948. — 40) Belege: Mone a. a. O. XII, 35. — Zeitschr. f. d. Gesch. von Westfalen IV, 4, 166. — Ennen, Gesch. d. St. Köln III, 815. — Siebenkees, Materialien zur Gesch. d. St. Nürnberg III, 85. — 41) Bezeichnend ist es, daß das Spedale di St. Rocco in Rom Gebärende auch schon lange vor der Geburt aufnimmt, in der ausgesprochenen Absicht, die Schande zu verdecken. Man strebt damit den Kindesmord zu verhindern. In Deutschland findet sich dergleichen nicht. — 42) Siebenkees a. a. O. III, 93. — 43) Mone a. a. O. XXX, 179. — 44) Kriegk a. a. O. II, 198. — 45) Mone a. a. O. I, 147. — 46) Winter, Die Cisterzienser II, 141 ff. — Die Prämonstratenser S. 244. — 47) Württemberg. Urk. B. I, 288. — 48) Hurter, Innocenz III. Bd. IV, S. 336. — 49) Z. B. Die Speiseordnung des Kapitels in Ratzeburg. Mecklenb. Urk. B. V, 32. — 50) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim II, 57. — 51) Vgl. hiezu Mone a. a. O. I, 129 ff. — 52) Baur, Hess. Urk. B. II, 534. — 53) Mone I, 138. — 54) Baur, Hess. Urk. B. V, 305. Die andern Urk. bei Frank, Gesch. v. Oppenheim S. 264. — 55) Über das Hayner Almosen vgl. Falkenheimer a. a. O. II, 189. — 56) Württemb. Urk. B. I, 303. — 57) d'Achery Spicileg. III, 561. — 58) Kriegk a. a. O. II, 181. — 59) Meine Schrift „Zwei Bilder u. s. w." S. 24. — 60) Baur, Hess. Urk. B. III, 536. — Urk. B. der Stadt Göttingen I, 159. — 61) Mone a. a. O. I, 136. — 62) Pfaff, Geschichte v. Eßlingen S. 238. — 63) Bremer Urk. B. I, 79. — 64) Lübecker Urk. B. II, Abt. 1, 78. — 65) Lüntzel, Geschichte von Hildesheim II, 572. — 66) Geschichtsfreund V, 243. — 67) Zeitschr. d. Vereins für hessische Landeskunde. Kassel 1879. S. 33 ff. — 68) Belege: Urk. B. d. St. Göttingen II, 33; II, 147. — Mecklenb. Urk. B. III, 406; Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein III, 666; Würdtwein, Dioc. Mogunt. II, 221. 193. — 69) Vgl. im allgemeinen die vorzügliche Abhandlung v. Zappert: Das Badewesen im Mittelalter. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXI, 1. — 70) AA. SS. Mai I, 285. — Monum. Germ. VII, 778; VI, 295. — 71) Muratori, Antiq. Ital. III, 565. 72) Urk. B. d. St. Göttingen I, 344. — 73) Urk. B. d. St. Hildesheim II, 364. — 74) Dreyhaupt, Saalkreis I, 820. — 75) Die Urkunde steht in meiner Schrift „Zwei Bilder u. s. w." Seite 73

Anm. 35. — 76) Cod. diplom. Saxoniae reg. II, 4, 54. — 77) Archiv f. d. Untermainkreis III, 1, 157. — 78) Belege: Cassel, Nachricht vom St. Johannisklofter III. Stück. Bremen 1779. — Frank, Gesch. d. St. Oppenheim S. 302. — Brentano, Barmherzige Schwestern S. 125. — Vgl. überhaupt Mone a. a. O. XII, 12. Rettungshäuser sind die Seelhäuser gewiß nicht. Die Ableitung von asylum ist ebenso unmöglich als unnütz. — 79) Mitteilungen des Vereins f. Geschichte Frankfurts IV, 115. — 1320 vermacht Albrecht von der Hofstadt eine Summe, damit beim Begraben armer Sachsenhäuser Kerzen vorgetragen werden. Ebendas. — 80) Virchow, Archiv XIX, 57. — Braunschw. Magazin 1831 S. 592. — 81) Oberbayr. Archiv XXI, 56.

Drittes Buch.

1. Kapitel. 1) De reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae ll. IV in Leibnitii Script. Brunsvic. II, 476 ff., 806 ff. Die angeführte Instruktion steht p. 956. — 2) Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. IV, 109 findet sich ein „Boek van der Bedröfnisse Mariae“, in dem es heißt: „Ja in der warheit, een drape dessulven dranks diner juncfrouwelikeu borst was koestelikee wan alle desse werlt unde dat in der werlde is. O wunderlike dinck. Desse drank dyner soeten melck quam afsvleten van Gode dorch de hemele in dyne juncfrouwelike borst, und vloet vor uth dyner reynen borst wedderumme in God, alse du dat gude kind Jesum soeghedest“. — 3) Zeitschr. f. Kulturgesch. 1857 S. 332. — 4) Goedecke: Pamphilus Gengenbach S. 417. — 5) Bertholds Predigten I, 145. — 6) Tauler, Predigten fol. 150 ff. Ich citiere nach der Ausgabe Leipzig 1498 4°. — 7) I, 149. — 8) Aus den Predigten über den christlichen Pilger. Freiburg 1511 Bl. CXI a. — 9) Gieseler, K. Gesch. II, 4, 352. — 10) Lavacrum conscientiae omnium sacerdotum. Leyptzk 1496. Bl. XXXV b. — 11) Ennen, Gesch. v. Köln III, 813. — 12) Stadtbuch v. Augsburg S. 270 ff. — 13) Marx, Gesch. v. Trier II, 309. — 14) Baur, Hess. Urk. B. IV, 198. — 15) Geschichtsblätter für Magdeburg VI, 1 ff. — 16) Hinweisen will ich nur auf die Stiftungen der Afra Hirn in Augsburg. Vgl. Herberger: Die Seelhäuser und die Seelgeräte in Augsburg. Zeitschr. f. Schwaben und Neuburg 1876 S. 283 ff. Ebendas. 1879 S. 115. — 17) Z. B. Hildesheim. Vgl. Lüntzel a. a. O. II, 500. — 18) Vgl. Woker, Das

Finanzwesen der Päpste S. 48 ff. — 19) Vgl. besonders Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. — 20) Ermanung zu den Questionie'ren ab zu stellen über/flüssige Kosten/ 8 Bl. 4°. i. f. Geben zu Pfortzen am ersten Tag des Christmonds 1522. Wolfenbütt. Bibl. — 21) Les anciens statuts de l'hotel-Dieu de Troyes p. 107 ff. — 22) Voigt a. a. O. I. 314. 318. — 23) Voigt, Stimmen aus Rom im 18. Jahrhundert. Raumers historisches Taschenbuch 1833, S. 47 ff. — 24) Voigt, die deutsche Ordensballei Thüringen. Ztschrift für Thüringische Geschichte I, 91. — 25) Heusinger, Geschichte des Hosp. St. Elisabeth in Marburg. Marb. 1868, S. 23. — 26) Statuten, S. 151. — 27) Vgl. Benedetto Leoni a. a. O., Bl. 22a. — 28) Stenzel, Script. rer. Siles. II, 307. — 29) Fibiger, Series et acta etc. bei Stenzel Scr. II, 302. — 30) Ebendas. II, 309. — 31) Müller a. a. O., S. 57. — 32) Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpffen (Darmstadt 1870), S. 93. — 33) Schelhorn, kleine hist. Schriften I, 296. — 34) Ebendas. S. 297. — 35) Bullar. magn. I, 406. — 36) Mone a. a. O. XXIV, 371. — 37) Ein interessantes Beispiel findet sich Jahrbb. f. Mecklenburg. Gesch. 1868, S. 26. Eine Witwe hat ihren am Antoniusfeuer erkrankten Sohn, an jeder andern Hülfe verzweifelnd, nach Tempzin gegeben und gelobt, wenn er genese, solle er dem Hause sein Leben lang dienen. Er ist genesen und vollzieht nun das Gehorsamsgelübde. — 38) Vgl. Falco a. a. O. Bl. 79 ff. — 39) Vgl. den Aufsatz von Lisch über Tempzin in den Jahrbb. f. Mecklenb. Gesch. 1850, S. 150 ff. und namentlich das dort S. 214 mitgeteilte Dokument von 1479. — 40) Müller a. a. O. S. 33. — 41) Steitz, der Antoniterhof in Frankfurt. Frankf. Archiv VI, 122. — 42) Geschichtsfr. XIV, 209. — 43) Ztschr. für Thüring. Gesch. III, 305. — 44) Gallia christiana VIII, 1739. — 45) Celestin Port, Inventaire des archives anciennes de l'Hospital St. Jean d'Angers p. VIII ff., p. 49 ff. — 46) Jäger, Ulm, S. 478. — 47) Marx, Gesch. v. Trier II, 268. — 48) Urkunde im Kopialbuche des Domstifts.

2. Kapitel. 1) Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen XVII, 165. Pfeiffer, deutsche Mystiker 1, 339. — 2) Ebendas. II, 546. — 3) Ebendas. II, 553. — 4) Ebendas II, 612. — 5) Ebendas. II, 601. — 6) Ebendas. I, 198. — 7) Ebendas. I, 300. — 8) Taulers Predigten. Ausgabe Leipzig 1498. Bl. 126b. — 9) Pfeiffer I. 335. — 10) Dr. W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittel-

alter II, 464. 467. — 11) Nach Herrmann von Fritzlar. Ebendas. I, 238. — 12) Ebendas. II, 459. — 13) Sermoen over de volkomen bekeering in dem in Deutschland zu wenig beachteten Werke von W. Moll: Johannes Brugmann en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vyftiende eeuw. Amsterdam 1854 I, 250 ff. — 14) Pfeiffer I, 192; II, 458. — 15) Vgl. Ritschl über das Buch von der Armut. Ztschr. f. Kirchengesch. IV, S. 317 ff. — 16) Das Buch von der geistlichen Armut, herausgegeben von Denifle, München 1877. — 17) Buch v. d. Armut, S. 115: „Ein rechter minner vollebringet als gerne den rat sins geminnten als sin gebot, und sin rat is ime gebot. Aber die lewen minner die blibent nu uf dem gebot und lassent den rat übergan.“ — 18) Ebendas. S. 46. 114. „Unser herre Jhesus cristus hat uns geseit, waz der wille gottes ist. Und der siner ler folget, der vollebringet den allerliebsten willen Gottes. Nu hat er uns gelert, daz wir alle dinge lassent und ime nachfolgent: also vil wir das tun, vollbringen wir den willen gottes; und also vil wir das lassent, also vil sagent wir unwar, daz wir nit wellent sinem willen volgen noch leben. Und darumb, der gottes willen will vollebringen, der mus siner Lere leben, und sine ler ist, daz man alle dinge verkauffe und es armen lüten gebe, der zu einem vollekomen leben wil komen, do der allerliebste wille gottes inne lit.“ — 19) Tauler a. a. O. Bl. 192b. — 20) Pfeiffer II, 553. — 21) B. v. d. Armut v. Denifle, S. 12. 13. — 22) Ebendas. S. 15. 12. — 23) Die Stellen bei Denifle, S. XXX. — 24) B. v. d. Armut, S. 5. — 25) Tauler a. a. O. Bl. 171 b. — 26) Schon Thomas von Aquino sagt (II, 2 qu. 182 art. 2) „quod quum aliquis a contemplativa vita ad activam vocatur, non hoc fit per modum subtractionis sed additionis.“ Eigentlich ist es eine Subtraktion, wenn der Mensch von der Schauung zum Wirken gerufen wird, aber Gott vergilt die Subtraktion durch eine spätere Addition. — 27) Pfeiffer II, 458 ff. — 28) Preger, Geschichte der deutschen Mystik im M.A. II, 247 ff. — Suso's Briefe, herausgeg. von Preger, Leipzig 1867. — Suso's Leben u. Schriften, herausgeg. von Diepenbrock, Augsburg 1854. — 29) Arnswald, vier Schriften von Johannes Ruisbrock. Hannover 1848, S. 182. — 30) De imit. Christi I, 20, 2. — 31) I, 15. — 32) Vita Gerardi c. 15. Opera omnia, edd. Sommalius II, 25. — 33) Vita Florentii c. 14. Opp. II, 58. — 34) Vgl. Hering, die Liebesthätigkeit der Reformation 1. Art. Studien und Kritiken, 1883 IV. Heft S. 723. — 35) a. a. O.

Bl. 182a. — 36) Böhringer a. a. O., S. 552 ff. — 37) Vgl. die Auszüge bei Hirsche in Herzogs R. E. „Brüder vom gemeinsamen Leben“ II, 704. — 38) Testamentum Prioris Joannis Heusden bei Moll: Brugmann I, 319. — 39) Eine Schrift aus diesen Kreisen bei Moll a. a. O. I. 57. — 40) Moll a. a. O. I, 56.

3. Kapitel. 1) Etwas anders sehen die Sache an: Ratzinger a. a. O. S. 259. — Bensen im Hospital, S. 29. — Hering in den Stud. und Krit. 1883, S. 722. — 2) Baur, U. B. des Klosters Arnsberg, S. 187. — Hess. U. B. III, 214. Andere Beispiele von vermögenden Beginen siehe: Mone a. a. O. IV, 121. — Frank, Gesch. von Oppenheim, S. 308. — Hess. U. B. III, 363. — 3) Hallmann, Gesch. d. Ursprungs der belgischen Beginen (Berlin 1843). — 4) Archiv. admin. de Reims I. 711. Dulaure Hist. de Paris II, 253. — 5) A. a. O. VIII, 8. — 6) Vgl. die sehr instruktive Abhandlung von Heidemann: Die Beginenhäuser Wesel's, in der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins IV, 85 ff. 1876. — 7) Matthäus Paris giebt die Zahl für Köln und die umliegenden Länder auf 2000 an. Das ist aber doch wohl eine sehr hochgegriffene Zahl, auch denkt der Verf. schwerlich bloß an eigentliche Beginen, die er auch nicht mit Namen nennt. Er redet überhaupt von solchen, die den habitum religionis, continentiam et simplicitatem „privato voto“ annehmen. Im Kölner U. B. finden sich zahlreiche Urkunden, in denen bezeugt wird, daß die und die vor ihrem Pfarrer das votum continentiae abgelegt habe. Das sind nicht alles Beginen. — 8) Kriegk a. a. O. I, 107. — C. Schmidt, die Straßburger Beginenhäuser im M. A. in Stöber's Alsatia 1858—61, S. 163. — Baur, Hess. U. B. V, 70. — Brentano, Barmh. Schw., S. 118 ff. — Mone a. a. O. XI, 312. Ob die Reg. Westf. III, 264 in Münster 1248 erwähnten „famulae dei“ Beginen sind, mag zweifelhaft sein. Jedenfalls kommt 1279 in Münster ein Beginenhaus vor. Ebendas. III, 568. — 9) Lappenberg, Hamburger U. B. I, 486. — Mecklenb. U. B. III, 68. — III, 385. — Ztschr. d. Harzvereins V, 56. — Cod. dipl. Sil. VIII, 7. Vgl. außerdem das Verzeichnis sämmtlicher Klöster von v. Grote. Sehr stark sind die Beginen auch in Schwaben verbreitet. Vgl. die Zusammenstellung von Pfaff im Korrespondenzbl. 1856, S. 76. — 10) Kriegk a. a. O. I, 124. — 11) Ennen, Gesch. von Köln III, 820 ff. — 12) Vgl. die Zusammenstellung bei Schmidt a. a. O. Dort auch S. 160, Anm. 2 die Notiz über Basel. — 13) So

vermacht Hedwig Ombscheiden, Begine in Oppenheim, ihr Haus für 3 Frauen guten und ehrbaren Lebens, die sich immer wieder auf die Zahl 3 selbst ergänzen. Frank, Gesch. von Oppenheim, S. 308. — 14) Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. d. St. Köln IV, 201. — 15) Kriegk I, 109 ff. — 16) Schmidt a. a. O., S. 162 ff. — 17) Ennen, Gesch. von Köln III, 826. — 18) Cod. dipl. Siles. VIII, 7. — In Eßlingen verbietet der Rat den Tertiarierinnen (vielleicht auch Beginen) das Weben außer eigenem Gebrauch ganz. Pfaff, Gesch. von Eßlingen, S. 275. — 19) Die Angabe in der Schrift „Basel's Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters" (Beiträge zur vaterl. Gesch. IV. 6. Basel 1850), im neuen Spital hätten Beginen gepflegt, beruht wohl auf einer Verwechselung der Beginen mit Spitalschwestern oder auf einem öfter vorkommenden ungenaueren Gebrauch des Namens Beginen. In Eßlingen pflegen Tertiarierinnen im Regelhause (Pfaff, Gesch. v. Eßlingen, S. 275). In Trier übernehmen Tertiarierinnen das heruntergekommene Spital der Johanniter, das eine edle Frau, Jutta v. Badenkordt, 1461 zu diesem Zwecke gekauft hat. Sie leben ohne Klausur, gehen auch aus zur Krankenpflege; 1506 wurde die Klausur eingeführt und die Krankenpflege aufgegeben (Marx, Gesch. v. Trier IV, 415). Das sind aber wirkliche Tertiarierinnen, die auch wohl Beginen heißen, es aber doch eigentlich nicht sind. — 20) Ennen, Gesch. v. Köln III, 820. — 21) Kriegk a. a. O. I, 103. — Schmidt a. a. O. S. 154. — Beyer, Mittelrh. U. B. III, 955. — Jäger, Ulm S. 489. — 22) Heidemann a. a. O. S. 87. — 23) Ennen, Gesch. d. St. Köln III, 827. — 24) Ebendas. III, 803. — 25) In Wesel bestimmt der Rat, „die die siecken ind kranken in der Stat, dar men orre gesynnet, ind die armen umb gaids (Gottes) well waren sullen", bei Heinemann a. a. O. S. 97, Anm. 39. — 26) Mone a. a. O. XXXIII, 407. „Man hat von alter her jederzeit begynen im begynenhause gehalten, die sich einestheils mit weben und anderm genehrt, und der kranken leut, wo man es begert, gewartet haben, der lon ist gewesen tag und nacht vier Pfennig und essen und trinken." — 27) Baur, Hess. U. B. V, 70. — 28) Schmidt a. a. O. S. 156. — 29) Siebenkees a. a. O. I, 203 ff. — 30) Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 102. — Vgl. auch Schmidt a. a. O. S. 156. — 31) Kriegk I, 533. Anm. 81. — 32) Nach Heinemann a. a. O. S. 87, sollen die Beginen in Wesel sogar schon eine förmliche Mägdebildungsanstalt gehabt, namentlich Kindermädchen erzogen

haben. Aus dem von ihm mitgeteilten Urkunden kann ich das freilich nicht herauslesen. — 33) Schmidt a. a. O. S. 160. — 34) Böhm, Reformation Sigismunds, S. 145. — 35) Pfaff, im Korrespondenzblatte 1856. S. 76. — Kriegk I. 105 ff. — 37) Heinemann a. a. O. S. 88. — 38) Busch, de reform. monast. in Leibnitz Scr. Brunsw. II, 923. — Rein, die Beginen in Eisenach. in der Ztschr. f. Thüring. Gesch. V, 226—28. — Über Mühlhausen, Ebendas. VIII, 131. — Über Magdeburg, Chron. Magdeb. in Meibomii Scr. Rer. Germ. II, 340. — 40) Die Urkunden Lüneb. U. B. II, 15 ff. — 41) Ennen, Gesch. v. Köln III, 820 ff. — 42) Z. B. Lüneburg. Hier kommen schon 1383 wieder Beginen vor. U. B. II, 353. 356. — 43) Eine ausführliche Darstellung dieses Streites findet sich bei Boehm a. a. O. S. 145 ff. — 44) Schmidt a. a. O. S. 220. — 45) Wimpheling warnt den jungen Sturm vor den Straßburger Klöstern, weil die Mönche in die Beginenhäuser gehen und mit den Beginen tanzen. De integritate c. 24, Straßb. 1505, 4º. — Der Frankfurter Witz bei Kriegk I, 124. — 46) In der Ausg. von Görres S. 346. — 47) Bei Boehm S. 206 ff. In Frankreich sagte man Ähnliches. Bei Ruteboeuf heißt es:

„Beguines a au mont (monde),
Qui larges robes ont,
Dessous les robes font
Ce que pas ne vous dit,
Papelard (Begharden) et Beguin
Ont le siècle boni.“

Fabliaux de Barbesan II, 300. — 48) Die Stelle bei Schmidt a. a. O. S. 224 ff. — 49) Er will, daß man nur solche nehme, die 40 Jahr alt sind, was eigentlich Regel war, denn „ist schon der Mann siech, so ist aber der Knecht nicht siech, ist denn die Frau siech, so ist aber der Mann nicht siech, der sieht dann, was er zu schaffen hat, desgleichen thut der Knecht auch.“ Postille T. 2, Bl. 8b. — 50) Schmidt a. a. O. S. 223. — 51) Über Wesel vgl. Heinemann a. a. O. — Über Hannover: Busch a. a. O., wo auch eine Schilderung des Lebens der Beginen. — Über Köln: Ennen, Gesch. von Köln III, 829. — 52) Ennen, Gesch. v. Köln III, 831. — 53) Schmidt a. a. O. S. 208. Schmidts Angaben sind sehr unklar. Soviel ich daraus entnehmen kann, halte ich das Haus „zum Trübel“ für ein wirkliches Beghardenhaus, namentlich, weil dort die 3. Franziskanerregel gilt. Dagegen scheint das zweite von ihm genannte Haus, das im Thomanloch, ein Haus der Alexianer zu sein, wenigstens nennen

sich die Insassen „willige arme Brüder“. Unterscheiden kann man die Häuser beider an der Regel. Die Alexianer sind nie Tertiarier gewesen. Sie folgen der Regel Augustins. Leider giebt Schmidt nicht an, welche Regel im Thomanloch befolgt wurde. Auch Kriegk unterscheidet die beiden Orden nicht. Das Beghardenhaus in Frankfurt I, 125 ff. ist aber sicher ein Alexianerhaus. — 54) U. B. d. St. Lüneburg II, 15 ff. — 55) v. Grote a. a. O. — 56) Vgl. Helyot a. a. O. III, 478 ff. — Herzogs R. E. Art. Beginen. Das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte s. v. Alexianer nennt ohne Quellenangabe einen gewissen Tobias als Stifter. — 57) Quix Beschreibung d. St. Aachen S. 60. Hier heißen sie Tzielbrüder. — Worms: Baur, hess. U. B. III, 411. — Augsburg: Ztschr. für Schwaben und Neuburg 1879 S. 159. — Hildesheim: Busch a. a. O. II, 857. — In Halberstadt erhielten sie 1375 einen Hof. U. B. I, 464. — Nach Braunschweig kamen sie während der Pest 1473. Dürre a. a. O. I, 238. — Den Alexianern ist bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet, auch werden sie zu oft mit den Begharden verwechselt, sonst würde man sie gewiß an noch viel mehr Orten nachweisen können. Da sie nun sehr wenig Besitz hatten, kommen auch nur sehr wenige auf sie bezügliche Urkunden vor. Am reichsten ist in dieser Beziehung das U. B. von Halberstadt. — 58) Die Legende bei Hermann v. Fritzlar Heiligenleben. Pfeiffer: Deutsche Mystiker I, 160 ff. — 59) In Frankfurt wohnen sie anfangs in einer Mietwohnung. Dann haben sie ein eigenes Haus, überlassen das aber dem Rat und nehmen es von diesem gegen Zins wieder. Kriegk a. a. O. In Halberstadt haben sie einen Hof auf Erbenzins. U. B. I, 464. — 60) Busch a. a. O. S. 857. „Omnes fratres laici sunt indocti sine literis, nisi aliqui inter eos essent, qui in seculo teutonice legere didicissent. Fuerunt enim sutores, sartores et opera mechanica similia in seculo exercentes.“ — 61) U. B. d. St. Halberstadt II, 303. — 62) Ebendas. I, 476. 545; II, 311. — 63) a. a. O. S. 857. 858. — 64) U. B. d. St. Halberstadt I, 545. — Ennen, Gesch. v. Köln III, 831. — 65) Kriegk a. a. O. S. 128 ff. — S. 537 Anm. 108. 109. — 66) Baur, hess. U. B. III, 411. — U. B. d. St. Halberstadt II, 260. 325. — Zeitschr. für Schwaben und Neuburg 1879 S. 159. — v. Grote a. a. O. s. v. Köln. — 67) Kriegk I, 537 Anm. 105. — 68) Zeitschrift des Harzvereins I, 337.

4. Kapitel. 1) Vgl. zu dem ganzen Abschnitt besonders das

treffliche Werk von Otto Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht, III Bände (1868—81), und Wilda: Das Gildewesen im Mittelalter. Halle 1831. — 2) Gierke I, 334. — 3) Gierke I, 624. — 4) Gierke II, 541. — 5) c. 2 X de judiciis II, 1. — 6) Lappenberg, Hamburger Urk. B. S. 215. — 7) Ebendas. S. 475 „Coloni villam L. inhabitantes, qui olim et usque ad haec tempora ad ecclesiam B. jure parochiali pertinebant". — 8) Basler Bäckerweisthum von 1256. — Wehrmann: Lübecker Zunftrollen S. 24. — Böhmer, Cod. diplom. Francof. S. 635. — Winter: Statuten der Halberstadter Kalandsbruderschaft. Zeitschr. des Harz-Vereins I, 55. — 9) Vogell, Über den Kaland in Celle. Vaterl. Archiv II, 40 ff. Der Friedenskuß ist vorgeschrieben in den Statuten der Gild of St. Katharine in London: „and that everich brother and suster in tokenynge of loue charite and pes (peace) atte resceyuynge schulle kusse eueri other of tho that be there". (Toulmin Smith: English Gilds. London 1870. In den Publications der Early English Text Society Bd. 40 S. 6). Ebenso in der Gild of St. Fabian and Sebastian. (Ebendas. S. 9). — 10) Capitul. von 779 c. 16. — 11) Hartwig: Untersuchungen über die Anfänge des Gildewesens, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 135 ff. — Gierke I, 230. — Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. IV, 364. — 12) Vgl. das Concilium Naumetense, das Hartwig mit Recht in den Anfang des 9. Jahrh. legt. — Hincmar, capitula von 852. — Synode von Frankfurt 794 Mon. Germ. I, 74. Auch noch spätere Konzilien wie das apud Campinacum 1238, das Avenionense 1316. — 13) Vgl. den Erlaß Friedrichs II. von 1219: Praeterea datum est regali praecepto, quod nulla sit conjuratio nec promissio vel societas quae theutonice dicitur eyninga vel ghilda, nisi solum monetariorum. Dann 1232: Irritamus et cassamus cujuslibet artificii fraternitates seu societates. — 14) Urkunde der Schneiderzunft in Wetzlar von 1361 bei Ulmenstein, Gesch. v. Wetzlar I, 640. — 15) Zunftordnung der Bader in Frankfurt 1355 bei Maurer, Gesch. der Stadtverfassung II, 412. — 16) Zunftordnung d. Krämer in Frankfurt, Frankf. Archiv II, 145. — 17) Steinmetzordnung von 1498. — 18) Vgl. besonders Gierke I, 383. — 19) Vgl. Schönberg: Die wirtschaftliche Bedeutung d. Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868, S. 39 ff. Doch idealisiert Sch. etwas. — 20) Wehrmann, Lübecker Zunftrollen, S. 399 u. a. — Bodemann, Lüneburger Zunftrollen,

S. XXVII. — 21) Wehrmann a. a. O. S. 294; 239. — 22) Bodemann a. a. O. S. 37 aus der Zunftrolle der Böttcher in Lüneburg. — 23) Bodemann a. a. O. S. 34. — 24) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XVI, 153. — 25) Bodemann a. a. O. S. 36. 26) Rüdiger, Hamburger Zunftrollen S. 33. — 27) Bodemann a. a. O. S. 37 — 28) Beispiele: English Gilds p. 170, 229. — 29) Lacomblet, Archiv I, 270. Maurer a. a. O. II, 413 Anmerkung 12. — 30) Nach dem Statut der Gild of Kyllyngholm in Lincolnshire giebt jeder Bruder einem Genossen, dem ein Stück Vieh fällt, eine Beihülfe von 1/2 Penny (also eine Viehversicherung). Ebenso in Fällen von Brand und Raub. (Engl. Gilds, p. 185). Die Statuten der Gild of St. Mary in Linn bestimmen: „Also if anny brother or syster of yis gilde falleth in pouerte and may not helpe hym-selfe, he shal haue of every brother or sister atte ilk a mornspeche (Morgensprache) a penny“ (ebendas. p. 66.) — In der Gild of St. Katharine in London: „Also zif it so befalle, that any of the bretherhede falle in pouerte or be anientised thorwz elde (Alter), that he may not helpe hym self or thorwz any other chance thorw fyr or water, theues or sycknesse or any other happes, so it be not on him-selue a long thorwz his own wrecchednesse (nicht durch seine eigene Schuld), that he schal haue in the wyke XIIII d.“ Ebendaselbst p. 6. — 31) Wehrmann a. a. O. S. 258. Fast wörtlich so die Rolle des Kistenmacheramts in Hamburg bei Rüdiger a. a. O. S. 138. — 32) Böhmert: Beiträge zur Gesch. des Zunftwesens (in den Preisschriften der Jablonowski'schen Gesellschaft 1862) S. 23. — 33) Böhmert a. a. O. S. 13. — 34) Maurer a. a. O. III, 50. — 35) Wilda a. a. O. S. 335. — 36) Das Verhältnis der Bruderschaften zu den Zünften ist noch nicht ganz klar. Mone (a. a. O. XV, 14) sieht das Zusammenfallen der Zunft und der geistlichen Bruderschaft als Ausnahme, Gierke (I, 385) als Regel an. Ich halte Gierke's Ansicht für die richtige. Sämtliche ältere Hamburger Zunftrollen haben die Bestimmung, daß wer Meister wird, einen Beitrag zu den Kerzen und „to boldiken“ (Leichendecke) geben soll. Die Zunft ist also noch zugleich Bruderschaft. (Vgl. Rüdiger a. a. O. S. 123. 130. 201 u. a.) Erst später kommen in Hamburg von der Zunft gesonderte Bruderschaften vor, die dann für die Beerdigung sorgen. — 37) Maurer a. a. O. II, 819. Ähnliche Bestimmungen auch in englischen Gildestatuten, z. B. St. Katharine

London. Engl. Gilds p. 6. — 38) Über die Gesellen und ihre Verhältnisse vgl. besonders Schanz: Zur Gesch. d. deutsch. Gesellenverbände. — 39) Böhmer, Cod. diplom. Francof. S. 648. — 40) Mone a. a. O. IX, 143. — 41) Maurer a. a. O. II, 413 Anm. 12. — 42) Bodemann a. a. O. S. 24. — 43) Rüdiger a. a. O. S. 9. — 44) Rüdiger a. a. O. S. 11. 99. 33. — Bodemann a. a. O. S. 174. — 45) Vgl. Schanz a. a. O. S. 21 ff. Dann Brentano: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine. Berlin 1871, I, 59. — 46) Ein Beispiel einer solchen Gesellenschaft bietet die von Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter I, 186, abgedruckte Ordnung der Schneidergesellen in Frankf. Sie bezieht sich nicht auf Kirchliches und ebenso wenig auf Unterstützung; die Gemeinschaft ist also nicht eine Bruderschaft, sondern eine Stubengesellschaft mit rein geselligen Zwecken. — 47) Es ist zwar irrig, wenn Schanz a. a. O. S. 71 Anm. 1 annimmt, daß alle diese Gesellen Tertiarier gewesen seien. Aber zu beachten ist doch die enge Verbindung, in der die Gesellen gerade mit den Bettelorden, namentlich den Franziskanern stehen. Vielleicht liegt auch hier ein Schlüssel zur Erklärung der Erscheinung, daß in der Reformationszeit die Handwerksgesellen ein so starkes Kontingent zu den Wiedertäufern stellen. — 48) Bodemann a. a. O. S. 24. — 49) Vgl. über diesen interessanten Streit Schanz a. a. O. S. 78 ff. — 50) Die Ordnung von 1404 ist abgedruckt bei Schanz. — 51) Urkunde bei Schanz a. a. O. S. 174. — 52) Schanz a. a. O. S. 186. — 53) Schanz a. a. O. S. 292. — 54) Schanz a. a. O. S. 212. — 55) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 15. 176. — 56) Schanz a. a. O. S. 198. — 57) Riedel a. a. O. — 58) Schanz a. a. O. S. 222. — 59) Schanz a. a. O. S. 202. — 60) Schanz a. a. O. S. 174. — 61) Eine solche Berechnung findet sich bei Schanz a. a. O. S. 73. — 62) Urk. B. d. St. Duderstadt, S. 45. — 63) Die Ordnung bei Schanz. — 64) Die Urkunde bei Schanz a. a. O. S. 174. — 65) Bei Schanz a. a. O. S. 212. — 66) Bei Schanz a. a. O. S. 202. — 67) Bei Schanz a. a. O. S. 218. — 68) Bei Schanz a. a. O. S. 188. — 69) Bruderschaft der Riemenschneider in Lüneburg bei Bodemann a. a. O., S. 181. — 70) So die Bruderschaftsordnung der Kürschner in Stendal bei Riedel a. a. O. — 71) „Welchem ouch gut usser der büchssen gelihen wirt, der sol dannanthin deheinerleye spil tun, unz das er dasselbe gelt bezalt ganz und genzlich." Brudersch. d. Bäckerknechte in Freiburg i. B. bei Schanz, S. 188. —

72) „heft he aver nicht, so schal men dat lon nemen to gode unde to siner leven moder". Aus der Bruderschaftsordnung der Riemenschneider in Lüneburg bei Bodemann a. a. O. S. 181. — 73) Vgl. namentlich die Ordnung der Bruderschaft der Bäckerknechte in Schlettstatt bei Schanz, S. 229, und die Ordnung über das Verhalten der Bäckerknechte im Spital zu Straßburg aus dem 15. Jahrh. Ebendas. S. 234. — 74) Kriegk a. a. O. I, 184. — 75) Vgl. die Zusammenstellung der Hamburger Bruderschaften bei Staphorst, Hamburgische Kirchengesch. I, 222. — 76) Mone a. a. O., S. 333. — 77) English Gilds, p. 148. 149. 142. In Deutschland habe ich solche Gilden nicht gefunden, sie sind aber ohne Zweifel auch hier vorhanden gewesen. — 78) Danneil, von der Bruderschaft der Ackerknechte auf den Magdeburgischen Dörfern. Geschichtsblätter für Magdeburg VII, 413 ff. — 79) Ztschr. f. westfälische Gesch. XXXV, 164. — 80) Baur, hess. Urk. B. III, 563. — Kriegk a. a. O. S. 184. — 81) Kriegk a. a. O. S. 184. 185. — Archiv d. hist. Vereins f. d. Niederrhein XVI, 210. — 82) Aus den Statuten der Kreuzbruderschaft in Lübeck. 1420. U. B. d. St. Lübeck VI, 331. — 83) Götze, Gesch. d. St. Stendal, S. 344 ff. — 84) Mone a. a. O. S. 336. — 85) Cassel, histor. Nachrichten von u. l. Fr. Kirche in Bremen. Bremen 1775. — 86) Die Urkunde in meinen zwei Bildern aus dem kirchlichen Leben der St. Hannover. S. 70, Anm. 30. Die Spende der Bruderschaft wird noch gegenwärtig in der Marktkirche regelmäßig verteilt. — 87) So bei der Bruderschaft des h. Leichnams z. Burg in Lübeck. U. B. d. St. Lübeck IV, 784. Ebenso bei der erwähnten Marienbruderschaft in Bremen. — 88) Beispiele in d. angeführten Urkunden. Auch nach den Statuten der Almissenbruderschaft in Hannover kann, wer Almosen stiftet über deren Verwendung verfügen. — 89) „offte denne jenich brover edder suster were in disser broderschop, de des behoff hadde unde darumme bede, der schollen unde willen de elderlude dar mede (mit dem Almosen) besorghen unde se eme vorlenen" (Bruderschaft d. h. Leichnams, Lübeck, Wehrmann a. a. O. S. 499). — Glieder der Bruderschaft haben auch bei der Marienbruderschaft in Bremen den Vorzug. S. oben Anm. 85. — 90) Vgl. besonders die Abhandl. von v. Ledeb r: „Die Kalandsverbrüderungen in den Landen des sächsischen Volksstammes mit bes. Rücksicht auf die Mark Brandenburg" in den märkischen Forschungen IV, 7 ff. (1850) und Bierling: „Die Kalandsbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alter Diözese

Paderborn bestanden haben" in der Ztschr. f. Altertumskunde u. Gesch. in Westfalen, III. Folge, X. Band, S. 175 ff. (Münster 1872). Ledeburs wertvolle Beobachtung „daß die Kalande nur auf niedersächsischem Boden vorkommen", habe ich etwas beschränken zu müssen geglaubt. Vereinzelt kommen sie sogar außer Deutschland vor. So finden sich bei Muratori Antiq. Ital. VI, 433 die constitutiones eine Bruderschaft, die 1278 in Ferrara gestiftet ist, und die dem Kaland zum Verwechseln ähnlich ist. Ein förmlicher Kaland, der auch den Namen führt, findet sich in Bristol (English Gilds, p. 287. 417). — 91) Die auf Paullini, chronicon coenob. Virg. Ottbergensis sich gründende Nachricht von einem schon 1226 in Ottbergen bestehenden Kaland, der gewöhnlich als der älteste angegeben wird, ist sicher falsch. v. Mülverstedt (Ztschr. f. Harzver. III, 174) führt einen Kaland in Oschersleben aus d. J. 1225 an. Ich vermag nicht zu sagen, worauf das Datum beruht. Jedenfalls steht es sehr vereinzelt. Sicher ist die Existenz eines Kalands in Laer (Westfalen) 1279 (Reg. Westf. III, 569). Erst seit 1300 werden sie zahlreicher, 1303 findet sich einer in Fallersleben und Gifhorn (Ledebur S. 34), 1305 in Lübeck (U. B. Abt. I, 1. 484), Duderstadt (Wolf, Eichsfeld. Gesch. U. B. LXVII), Göttingen (U. B. I, 50), 1306 in Lüneburg (U. B. I, 150), 1308 Aschersleben (Ztschr. f. d. Harzver. II, 368), 1318 Halberstadt (U. B. I, 191). Die Kalandsbruderschaften verdienten wohl eine neue gründliche Untersuchung. — 92) Der St. Georgs-Kaland in Göttingen scheint anfangs nur Geistliche aufgenommen zu haben (U. B. I, 50. 89. 94), ebenso der Petri-Kaland in Braunschweig (Rehtmeyer, K. Gesch. II, 171). Sicher ist das von dem kleinen Kaland in Celle (Vogell, über den Kaland, vaterl. Archiv II, 35) Im Warburger Kaland sind nur die Geistlichen fratres pleni, die Laien nehmen an den Beratungen nicht teil (Bierling a. a. O. S. 211). im Kaland des Bannes Utzleben heißen die Geistlichen „heren", sie haben ihre Versammlungen und Vorsteher für sich (Jacobs, der Kaland des Bannes Utzleben, Ztschr. f. d. Harz-Verein II, 1. 1); in Barth heißen die Laien „fratres collationis" und haben auch mit den Geistlichen nicht gleiche Stellung (Baltische Stud. I, 187). — 93) Kurtze Gesch. d. Kirche des h. Kilian in Korbach. — Bierling a. a. O., S. 176. — 94) Bierling a. a. O. — 95) Lübecker U. B. Abt. I, 1 484. — 96) Bierling a. a. O. S. 180. 209. 221. — 97) Lübecker U. B. a. a. O. — Zeitschr. d. Harzver. V, 523. — Bei Vogell über den Kaland (Vaterl. Archiv II, 40 ff.) findet sich ein

vollständiges sehr interessantes Ritual für den Gottesdienst des Kalands. — 98) U. B. d. St. Göttingen II, 242. — 99) U. B. d. St. Lübeck IV, 784. Auch nach den Statuten der Gild of holy Trinity in Cambridge soll kein Geistlicher ein Amt in der Bruderschaft haben, auch keiner an der Vermögensverwaltung beteiligt sein. Engl. Gilds p. 264. — 100) Kriegk I, 185. — 101) Staphorst, Hamb. K. Gesch. I, 220. — 102) In England geht die genossenschaftliche Armenpflege sogar direkt in die kommunale über. So werden z. B. in Berwick upon Tweed (Engl. Gilds p. 338) alle Gilden in Eine aufgelöst, der jeder Bürger angehören muß, und auf die dann auch die Bestimmungen über gegenseitige Unterstützung übertragen werden. Die Gilde wird zur Bürgerschaft, und damit die genossenschaftliche Armenpflege zur kommunalen.

5. Kapitel. 1) Luthers Werke, Erlang. Ausg. XXI, 317. 331. — 2) Da das Gedicht für die Stimmung dieser Zeit charakteristisch ist, setze ich es her:

„Querunt in mundo, querunt in orbe jucundo,
Nil manet in mundo, quin querant corde jucundo
Non cessare volunt, nisi tollant, sed dare nolunt.
Annum per totum poscunt poma piraque, potum,
Engwer et gallgan, moschaten, negelken, saffran,
Indumenta nova, pisces, pullos, olus, ova,
Esset enim mirum, si non cum melle butyrum
Secum portarent nec non pro lacte rogarent.
Caseos agninos, vaccinos et caprinos,
Sint molli, duri, magnique pusilli,
In saccum trudunt, sic secla per omnia ludunt.

Vgl. Anzeiger f. d. Kunde deutscher Vorzeit, 1878. S. 347. — 3) 63. Narr. — 4) Schade, Satyren und Pasquille der Reformationszeit I, 27. Das betreffende Gedicht ist etwa aus dem J. 1525. — 5) „Ermanung zu den Questionierern abzustellen überflüssige Kosten 8 Bl. 4°." Am Schluß: Geben zu Pfortzen am ersten Tag des Christmonds 1522. Wolfenbütteler Bibliothek. — 6) „Verbrechen und Verbrecher in Augsburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrh." in der Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 1. Augsb. 1877. S. 166 ff. — 7) In der oben angegebenen Schrift gegen den Schluß. Sant Kürin ist St. Quirinus. Was mit St. Kürins Plage gemeint ist, habe ich nicht finden können. — 8) Im 63. Narren. — 9) Kriegk a. a. O. I, 540. — 10) Basel im 14. Jahrhundert. — 11) Newordnung der Betthler halben In der stadt | Nürnberg, hoch von | nötthen beschehen | Im 1522 | Gedruckt zu Leypßgk durch Wolfgang

Stöckel. 4 Bl. 4°. (Wolfenbütteler Bibliothek.) Zu Eingang. — 12) Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation (Basel 1883), wundert sich (Anmerkung 7), daß ich den Liber Vagatorum in die Jahre 1494—99 setze. Darin bin ich Avé-Lallemant (Das deutsche Gaunertum, Leipzig 1858, I, 136 ff.) gefolgt. Insoweit stimme ich Avé-Lallemant auch jetzt noch zu, als ich Gengenbachs Dichtung, die Riggenbach nach Goedeke (Pamphilos Gengenbach, Hannover 1856, S. 515) für das Original hält, nur als eine Bearbeitung des Liber Vagatorum ansehen kann. Genauere Forschung hat mich aber überzeugt, daß Avé-Lallemant dieses Buch viel zu früh setzt. Ja, ich bin jetzt geneigt, die Zeit desselben ganz anders zu bestimmen, und das Buch dem Johannes Schweblin, dem Spitalmeister in Pforzheim, zuzuschreiben, der es dann allerdings nicht vor 1523 geschrieben haben kann. Indem ich hoffe, daß sich mir Gelegenheit bieten wird, diese allerdings von der bisherigen ganz abweichende Ansicht anderswo genauer darzulegen, mache ich hier nur auf Folgendes aufmerksam. In einer niederdeutschen Ausgabe (Avé-Lallemant S. 202) findet sich vor dem Vocabular die Notiz: „so is de uthlegging hir in gedruckt, souel das ein Spitalmeister up dem rhin geweten hefft, der dar dit bock to Pfortzem int erste heft drucken laten." Nun sagt aber Schweblin, der Spitalmeister in Pforzheim, in seinem Buche von den Questionierern, da wo er von den Betrügern und Schwindlern redet: „Ich laß jetzmal bleyben, wil bald hernach, so ich weyl hab, ettlich auß jnen, so viel ich ir kenn und erfahren hab, eygentlich beschreiben zu gut den frumen Christen, das sie nitt durch solche stirnstoßer überfüret werden." Wird man nicht annehmen müssen, daß das hier verheißene Buch der Liber Vagatorum ist? Eine datierte frühere Ausgabe, die das verböte, ist mir nicht vorgekommen. Sie sind alle undatiert, und die Gründe, weshalb man sie in frühere Zeit gelegt hat, doch recht unsicher. Das sei hier genug. — 13) Chroniken deutscher Städte. Augsburg I, 322. — 14) Im Liber Vagatorum in dem Artikel über die Dutzbetterin erzählt. — 15) Hering: Die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. Stud. u. Krit. 1884, II, S. 255. — 16) Bertholds, Predigten herausg. v. Pfeiffer I, 145. 155. — 17) Verbrechen und Verbrecher in Augsburg a. a. O. — 18) Ebendas. Auch bei Dittmar von Meckebach, Kanzler unter Karl IV., finden sich die Namen schon. Vgl. Hofmann von Fallersleben über den Liber Vagatorum. Weimar. Jahrb. I. 328. — 19) v. d. Hardt, Conc. Const. I, IV,

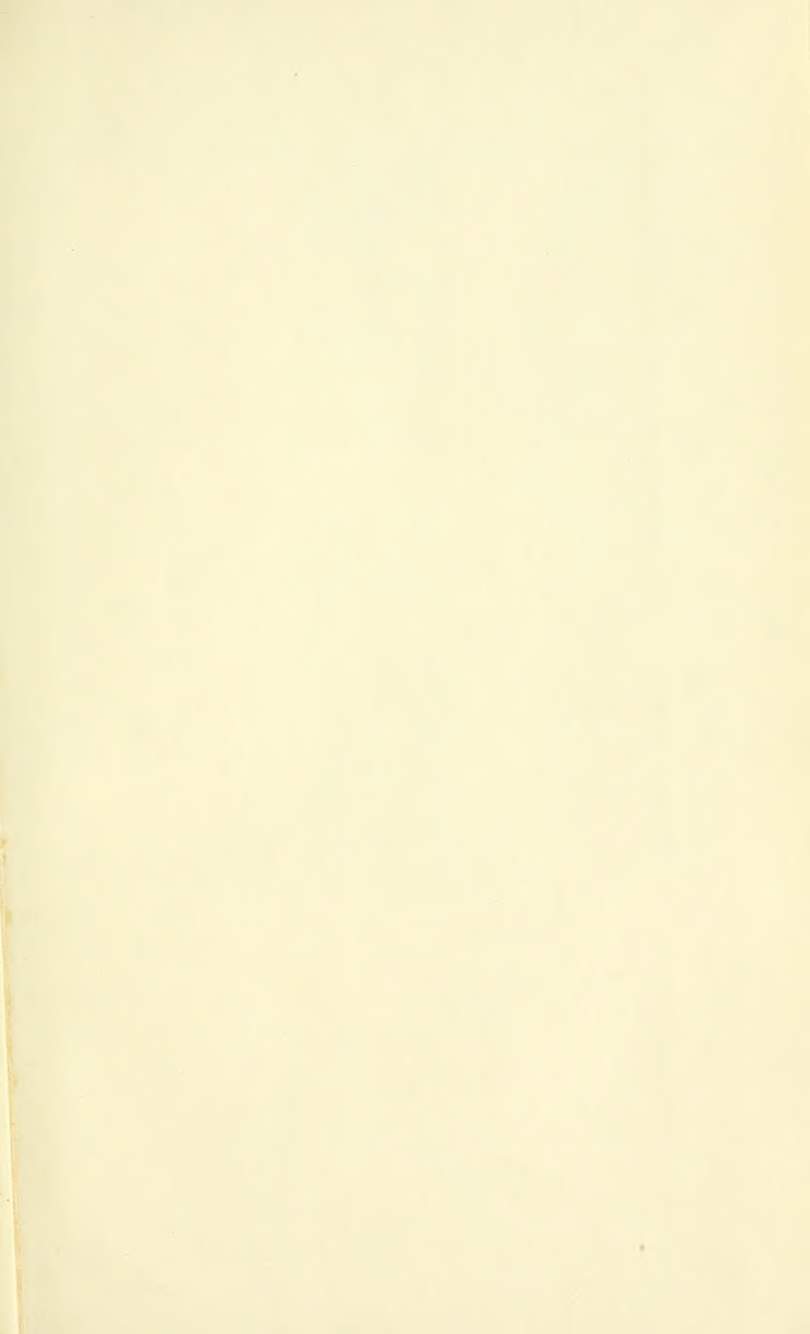
182. — 20) Helferich: Würtembergische Getreide- und Weinpreise von 1456—1628. Ztschr. f. d. gesamte Staatswissensch. XIV, 501. — 21) W. Boehm: Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund. Leipzig 1476, S. 216. — 22) Schmoller: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 453. — Vgl. auch die Klagen Geiler von Kaisersberg in den Predigten über Brands Narrenschiff. Scheible, Kloster I, 491. — 23) Chroniken der deutschen Städte. Augsburg II, 439. — 24) Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1491 bis 1541 herausgegeben von E. Greiff. Augsburg 1861. S. 92. — 25) Vgl. Endemann: Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre a. a. O. — 26) Im Eingang der Bettelordnung von 1522. — 27) Scheible, Kloster I, 568. — 28) Ebendas. S. 567. — 29) Weisthümer, gesammelt v. Jakob Grimm III, 308. Vgl. zu dem ganzen Abschnitt besonders Gierke a. a. O. II, 295 ff. — 30) Grimm a. a. O. IV, 315. — 31) Grimm II, 62. 85. — 32) Siehe Grimm I, 357. 641; II, 539; Schwangere: I, 394. 641; Kindbetterinnen: II, 539. 613; IV, 559. — 33) Vgl. Gierke: II, 241; Maurer, Dorfverfassung I, 340 ff. — 34) Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig, S. 578 ff. — 35 Vgl. Gierke II, 740. — 36) Kriegk I, 168. — 37) U. B. I, 568. — 38) U. B. der Stadt Göttingen I, 298; 306. — 39) U. B. d. Stadt Augsburg II, 121. — Zeitschr. für Schwaben und Neuburg 1879, S. 115. — 40) Geschichtsfreund XVIII, 158. — 41) Kriegk I, 163. — 42) Die Urkunde in meiner Schrift: Zwei Bilder aus d. kirchl. Leben d. St. Hannover, S. 71 Anmerk. 33. — 43) Mone a. a. O. XIX, 160. — 44) Oberbayr. Archiv XXXI, 54. — 45) Baur, Hess. U. B. I, 219. — 46) Bodemann: Testament des Rathsmanns Joh Semmelbecker in der Zeitschrift des hist. Ver. für Niedersachsen 1881, S. 135. — 47) Mone a. a. O. XIX, 160. — 48) Pfaff: Gesch. v. Eßlingen, S. 169. — 49) Dürre: Gesch. der Stadt Braunschweig, S. 578 ff. — 50) Sie findet sich abgedruckt bei Hormayr, Gesch. u. Denkwürdigk. der St. Wien, V. S. CXXXII Urk. Nr. CLVIII. — 51) Archiv d. hist. Vereins für d. Niederrhein, XXIX, 298. Ähnlich sind die Bestimmungen der Breslauer Bettelordnung von 1512. Vgl. Stenzel, Scr. Siles. III, 208. — 52) Vgl. Kriegk a. a. O. I, 145 ff. — 53) Bei Böhm a. a. O. S. 227. — 54) Kriegk I, 543 Anmerk. 145. — 55) Hormayr a. a. O. Urk. Nr. CXVIII. — 56) Kriegk a. a. O. Anm. 146.

Register.

Die Stellen, an welchen von dem Gegenstande eingehend gehandelt wird, sind mit fetten Ziffern bezeichnet.









Uhlhorn, Gerhard
Die christliche Liebensthätigkei
Mittelalter.

DATE	NAME OF BORROWE
Sept. 29/58	B. Dymes grad
March 11/59	B. Dymes grad

